

<36618204510011

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Isarkreis.

1 8 3 1.



München.
Gedruckt in der M. Lindauer'schen Hofbuchdruckerey.



Königlich = Bayerisches
Intelli = genzblatt
für den Isarkreis.

I. Stück. München den 5. Jänner 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Wirksamkeit des Frauen = Vereins zur Unterstützung armer verehelichter Wöchnerinnen in München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben von den Berichten über die Wirksamkeit des Frauen-Vereins zur Unterstützung armer verehelichter Wöchnerinnen in München Einsicht zu nehmen, und daraus die Ueberzeugung zu schöpfen geruht, daß dieser wahrhaft wohlthätige Verein seine Wirksamkeit mit Umsicht begonnen, und den Grund zu ihrer allmähligen Erweiterung gelegt habe, wonach zu erwarten ist, daß der Verein, sobald dessen Wirken zum Troste der leidenden Menschheit dem Publicum näher kund gegeben seyn wird, sich in der Zahl seiner Glieder noch mehr verstärken, und einen Zuwachs an verfügbarem Fonde gewinnen werde.

Seine Majestät der König haben zu befehlen geruht: Allerhöchst derselben inniges Wohlgefallen diesem wohlthätigen Vereine und dessen würdigen Vorsteherin über diese Handlung auszudrücken, und zu gestatten, daß die erfreulichen Resultate der Bestrebungen des Vereins, wie solche über seine Leistungen vom 1. Jänner bis 31. October 1830, dann über die außerordentliche Unterstützung der Gemeinde Karlshuld nachstehend vorgetragen sind, öffentlich bekannt gemacht werden.

München den 26. December 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

I.

Wirksamkeit des Frauen-Vereins für Unterstützung armer verehelichter Wöchnerinnen in München.

Vom 1. Jänner bis 31. October 1830 sind 186 Wöchnerinnen unterstützt worden.

Die vom Verein geleistete Hülfe besteht gewöhnlich in Bettzeug, angemessener Kleidung für Mütter und Kinder, Kinderzeug und Medicamenten, dann auch in Geld, das den Hochschwangern und Wöchnerinnen nach und nach in kleinen Summen zugestellt wird.

Der Verein sorgt dafür, daß die Wöchnerinnen von geschickten Aerzten und Hebammen unentgeldlich und sorgfältig behandelt werden.

Die Unterstützungen erfolgen auf das Zeugniß der Districts-Vorsteher und auf den Augenschein der Ausschuß-Damen, die es nicht verschmähen, sich persönlich in die armseligsten Wohnungen zu begeben, um sich von den Ver-

hältnissen der Armen und von der zweckmäßigen Verwendung der Unterstützungen zu überzeugen.

Am 1. Jänner 1830 war das Vermögen des Vereins in 4 % Zinsen tragenden Capitalien

lien	3000 fl. — kr.
Cassa-Rest von 1829 . . .	314 = 45 =
Die Einnahmen betrugen bis zum 31. October 1830 . . .	2553 = 21 =
	5868 fl. 6 kr.
Hievon wurden bis zum 31. October 1830 ausgegeben	1808 fl. 32 kr.
Die vorräthige Baarschaft beträgt	1059 = 34 =
Die Capitalien	3000 = — =
Obige .	5868 fl. 6 kr.

II.

Außerordentliche Leistungen für die Gemeinde Carlshuld.

Der Verein sandte dem Herrn Pfarrvicar Lutz in Karlshuld . . . . 2581 fl. 54 kr.

Solche wurden auf nachstehende Weise verausgabt:

Unterstützung an Kranke = . . .	11 fl. 24 kr.
» » Arme . . .	12 = 15 =
Erbauungs = Bücher	5 = 32 =
Schulrequisiten	9 = 33 =
Schulgeld	40 = 3 =
Wiederherstellung der durch den Sturm verwüsteten Wohnungen	643 = 41 =
Ankauf von 50 Stück Rindvieh	990 = 10 =
Darlehen an Mitglieder der Gemeinde	869 = 16 =
Obige .	2581 fl. 54 kr.

Die beyden letzten Posten im Gesammtbetrage von 1859 fl. 26 kr. sind an die Mitglieder der Gemeinde gegen Zinsvergütung von 2 % dargeliehen, und werden sowohl Zinsen als nach und

nach zurückzahlbare Capitalien zum Besten des Schul- und Erziehungsfonds der Gemeinde verwendet.

(Die Regulirung des Winterbiersatzes für 1830/31 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat in Folge der nach Vorschrift der Verordnung vom 25. April 1811 ausgemittelten Durchschnittspreise der Gerste und des Hopfens über die definitive Regulirung des Winterbiersatzes von 1830/31 beschlossen, wie folgt:

I.

Die in der Regierungs-Entschließung vom 31. Jänner 1829 (Kreis-Intelligenzblatt S. 65.) festgesetzten Districte werden beybehalten.

II.

Der Winterbiersatz für das Sudjahr 1830/31 wird für den I. District auf drey Kreuzer zwey Pfenninge,

für den II. District auf drey Kreuzer drey Pfenninge

pr. Maaß vom Ganter festgesetzt.

III.

Der Communal-Malzaufschlag, wo ein solcher besteht, ist im vorstehenden Gantersatz, noch besonders einzurechnen.

München den 28. December 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Endlhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers ward die Pfarrey Endlhausen erledigt.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München = Freysing, im Decanate und Landgerichte Wolfratshausen.

Sie hat vier Filialen, eine Bruderschaft, eine Schule und 722 Seelen, welche der Pfarrer in einem Umkreise von 5 Stunden mit einem Hülfspriester, für den er aus dem Staats-Aerar 300 fl. jährlich bezieht, zu pastoriren hat.

Die Erträgnisse der Pfarrey, besagte 300 fl. eingerechnet, bestehen in 1369 fl. 15 kr., die Lasten in 227 fl. $49\frac{1}{4}$ kr.

München den 28. December 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Diensteß = Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 20. Dec. v. J. allergnädigst genehmiget, daß von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, dem Priester Dr. Alois Brand, bisherigen Verweser der Stadtpfarrey Tittmoning, die Pfarrey Mammendorf, Königl. Landgerichts Bruck, provisorisch übertragen werde; und am 29. December allergnädigst geruht, die Pfarrey Hochstädt, K. Landgerichts Rosenheim, dem Canonicats-Provisor zu Tittmoning, Königl. Landgerichts gleichen Namens, Priester Peter Weilhammer, dann am 31. December v. Jrs. die Pfarrey Schwabhausen, Königl. Landgerichts Landsberg, dem Pfarrer Jacob Bogner in Hörzhausen, K. Landgerichts Schrobenhausen, zu verleihen.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 30. December 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	$93\frac{3}{4}$	$93\frac{3}{8}$
detto » » à 5 %	—	—
Lott. Loose E-M prompt	$101\frac{1}{2}$	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

In das Magazin des Königl. Oberststallmeister-Stabes in München, werden von dem hiesigen Rentamts-Speicher

1000 Schäffel Haber abgeliefert.

Zur Frachtversteigerung an den Wenigstnehmenden wird hiemit der 3te Tag des Monats Jänner 1831 bestimmt, wo die Steigerungslustigen am Vormittage von 10 bis 12 Uhr in dem Rentamts-Locale zu erscheinen eingeladen werden.

Auswärtige, oder unbekannte Licitanten haben sich übrigens über ihre Zahlungsfähigkeit durch ein gerichtliches Zeugniß oder Stellung von sichern Bürgen zu legitimiren.

Den 20. December 1830.

Königl. Bayer. Rentamt Erding.

(2) 2. Glonner, Rentbeamter.

Die den Zimmermanns-Eheleuten Alois und Sabina Eichhem dahier gehörige Behausung sammt Zugehör und Garten in der Maxvorstadt an der Amalienstraße Nro. 505. lit. d. Grundbuchs-Fol. 1106 wird auf Andringen der Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Donnerstag den 3ten Februar 1831
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
eine Commission anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der bestimmten Commissionszeit diesorts zu erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und nach §. 64. des Hypothekengesetzes den Zuschlag zu gewärtigen, wenn das höchste Kaufsangebot die am 31. May 1829 erhobene Schätzung erreichet.

Den 28. December 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. v. Hellersberg.

Auf den Antrag der Interessenten wird das zur Debitmassa des Schloßermeisters Bachmann gehörige Haus sammt Nebengebäude und Garten Nr. 479 an der Türkenstraße, in der Brandversicherungsanstalt mit 8000 fl. versichert, im Stadtgrundbuche d. K/B Nro. 768 eingetragen, dann der zu dieser Masse gehörige Bauplatz zu 10,915 □' an der Türkenstraße im Stadt G. B. äußeres K/B Fol. 1174 eingetragen und zum königl. Rentamte mit einem jährlichen Heuzehent Grundzins per 13 kr. haftbar, zum öffentlichen Verkaufe, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß der letzt genannte Bauplatz als gesondertes Kaufsobject untergestellt wird.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Objecte wird hiemit auf Mondtag den 31ten Jänner 1831 Morgens von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 17. December 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Wollert.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Georg Pföderl, Pschorr zu Argelsried, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und es ist hiezu eine Commission auf

Mittwoch den 26ten Jänner 1831
Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr
angesetzt.

Dieses Anwesen ist gerichtsbar zum Königl. Landgerichte und bodenzinsig zum Königl. Rentamte Starnberg.

Es besteht:

1) Aus einem ganz gemauerten Wohnhause mit halb gemauerter Viehstallung und hölzernem Stadel, alles unter einem Strohdache in ziemlich baufälligem Zustande nebst Hofraum und Gärtchen, dann einem Backhause, zusammen geschätzt auf 1000 fl.
2) aus 28 Tagw. 87 Dec. Aecker, im Durchschnitte der 4ten Bonitäts-Classe, geschätzt auf 725 fl.
3) aus 15 Tagw. 13 Dec. Wiesen, im Durchschnitte der 4ten Bonitäts-Classe, geschätzt auf 225 fl.
4) aus 29 Tagw. 22 Decim. Waldungen, im Durchschnitte der 3ten Bonitäts-Classe, geschätzt auf 580 fl.

Die Abgaben hievon können bey der Versteigerungs-Commission erfahren werden.

Kaufsliebhaber, Gerichtsunbekannte, jedoch mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, wollen sich am genannten Tage bey Amte einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und es wird für den catastrirten Flächeninhalt der Grundstücke nicht weiter garantirt.

Den 17. December 1830.

Königl. Bay. Landgericht Starnberg.
(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nach dem Antrage der Gläubiger und Interessenten werden in dem Schuldenwesen des verstorbenen Schlossermeisters Mathias Bachmann hiemit die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 3ten Februar 1831,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7ten März 1831,

III. zur Schluß-Verhandlung auf Mittwoch den 6ten April 1831, und zwar für die Replik bis den 21ten April einschliessig, und für die Duplik bis den 6ten May 1831.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeldung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 17. December 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Vollert.

Am 12. April 1827 starb die Austräglerin Anna Wimmer von Gäuding, geborne Past aus Olching, Landgerichts Bruck, und am 23. Novmber l. J. ging auch ihr Ehemann Johann Wimmer, beyde mit Hinterlassung eines unbedeutenden Vermögens, mit Tod ab.

Auf Antrag einiger Erbsinteressenten werden nunmehr alle weitere allenfallsigen Erben, so wie etwaige Gläubiger der Verlebten aufgefordert, binnen drey Monaten a dato mit ihren Ansprüchen sich gesetzlich zu legitimiren, außer dem unverzüglich zur Verlassenschafts-Vertheilung geschritten wird.

Den 4. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Am 20. December d. J. Abends haben die Königl. Gendarmes der Station Reit im Winkl, unfern der Tyroler Gränze bey einem Heustadel am Alterhauser-Gdaben zwey Handschlitten mit einer Ladung von 212 Pfund Käs in Beschlag genommen, welche die flüchtig gegangenen Eigenthümer stehen ließen. —

Da letztere unbekannt sind, so werden sie hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen sechs Monaten von heute angerechnet, hierorts zu melden, und nach §. 106. des Zollgesetzes zu rechtfertigen, widrigenfalls auf Confiscation sämmtlicher Gegenstände erkannt wird.

Den 23. December 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

Gramm, Assessor.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 18 30/31.		Weizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Höchste.		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.
Berchtesgaden	28	Decmbr.	41	45	86	30	56	15	21	15	1	14	46	61	31	92	18	74	13	55	13	30	13	—
Erding	30	—	78	535	613	613	—	14	30	14	—	13	24	34	202	236	194	42	12	21	12	—	11	30
Freysing . . .	31	—	16	154	170	154	16	14	45	14	—	13	—	12	40	52	38	14	12	15	12	—	11	—
Geisenfeld . .	27	—	37	9	46	36	10	14	27	13	20	12	34	14	9	23	10	7	12	—	11	34	11	8
Haag	28	—	—	42	42	42	—	14	—	13	—	12	—	—	4	4	4	—	12	—	11	30	11	—
Kraiburg . . .	24	—	—	15	15	15	—	13	30	13	—	12	30	—	7	7	7	—	12	—	11	30	11	—
Landsberg . .	24	—	*34	199	233	203	30	16	39	16	—	15	1	42	41	83	81	2	12	42	12	24	11	41
Landshut . . .	31	—	21	511	532	520	12	13	50	13	15	12	21	3	91	94	91	3	11	15	11	—	10	45
Moosburg . .	28	—	—	141	141	141	—	14	40	13	47	12	30	—	15	15	13	2	11	40	11	30	11	22
Mühldorf . . .	28	—	3	24	27	23	4	14	—	13	18	12	36	—	21	21	21	—	12	—	11	30	11	—
München . . .	31	—	126	1689	1815	1741	74	15	36	15	10	14	35	11	550	561	505	56	12	49	12	33	12	17
Murnau . . .	24	—	*51	6	57	19	38	18	30	17	15	16	24	18	8	26	8	18	14	48	14	12	13	54
Pfaffenhofen . .	28	—	3½	41½	45	43½	1½	15	12	13	43	12	30	3	59	62	62	—	12	—	11	44	10	18
Reichenhall .	24	—	—	10	16	10	—	—	—	15	—	—	—	—	28	28	28	—	13	—	12	—	11	—
	27	—	—	23	23	23	—	15	—	14	30	—	—	—	13	13	13	—	—	—	13	—	—	—
Rosenheim . .	30	—	56	97	153	113	40	14	55	14	—	13	—	25	63	88	66	22	13	—	12	42	10	44
Schongau . .	26	—	*22	52	74	37	37	17	52	10	39	16	1	15½	41½	59	11½	45½	13	47	13	21	12	18
Traunstein . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	29	—	—	18	18	18	—	14	54	14	1	13	14	10	36	46	30	16	13	4	12	33	11	54
Weilheim . . .	23	—	20	11	31	22	9	17	—	15	40	14	—	27	13	40	24	16	14	6	13	15	12	27
			*12	26	38	19	19	17	—	15	40	14	—											
		*Ved. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 18 30/31.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.
Berchtesgaden	28	Decmbr.	15	70	85	66	19	—	—	8	48	—	—	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Erding	30	—	113	1052	1165	1089	76	6	54	6	40	6	15	7	155	162	157	5	4	30	4	18	4	—
Freysing . . .	31	—	12	127	139	139	—	6	42	6	20	6	—	5	378	383	362	21	4	48	4	40	4	30
Geisenfeld . .	27	—	10	13	23	18	5	7	—	6	16	5	30	—	7	7	5	2	5	—	4	36	4	15
Haag	28	—	—	84	84	84	—	6	24	6	12	6	—	—	82	82	82	—	4	15	4	—	3	45
Kraiburg . . .	24	—	—	79	79	79	—	7	—	6	30	6	—	—	21	21	21	—	4	—	3	45	3	30
Landsberg . .	24	—	25	251	276	269	7	7	22	7	12	6	37	5	117	122	122	—	4	29	4	16	4	7
Landshut . . .	31	—	24	485	509	494	15	6	22	6	—	5	21	3	130	133	130	5	4	30	4	22	4	—
Moosburg . .	28	—	7	166	173	164	9	6	40	6	6	5	35	2	60	62	62	—	4	58	4	29	3	38
Mühldorf . . .	28	—	—	12	12	12	—	6	—	5	54	5	48	—	17	17	17	—	4	16	4	—	3	48
München . . .	31	—	236	2026	2262	2124	138	7	29	7	0	6	45	—	590	590	578	12	4	56	4	46	4	38
Murnau . . .	24	—	15	10	25	20	5	8	—	7	24	7	—	—	20	20	13	7	5	12	4	57	4	40
Pfaffenhofen .	28	—	6	53½	59½	45½	14	7	20	6	30	6	—	8	53½	61½	61½	—	4	36	4	12	3	48
Reichenhall .	24	—	—	45	45	45	—	8	—	7	45	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	28	—	—
	27	—	—	58	58	58	—	8	—	7	45	—	—	—	9	9	9	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim . .	30	—	27	72	99	76	23	7	22	6	36	5	53	46	104	150	127	23	4	18	3	49	3	22
Schongau . .	26	—	26½	41½	68	43½	24½	7	51	7	20	7	3	10	48	58	29	29	4	57	4	45	4	37
Traunstein . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	29	—	—	20	20	20	—	6	48	6	27	6	10	—	34	34	34	—	4	11	4	—	3	40
Weilheim . .	23	—	—	32	32	32	—	8	12	7	12	6	30	—	45	45	36	9	4	42	4	30	4	30

Königlich = Bayerisches
Intelli = genzblatt
für den Isarkreis.



II. Stück. München den 12. Jänner 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Zollbehandlung der auf die Märkte im Control=Bezirke gebrachten Waaren betreffend.)

Im Name 1 Seiner Majestät des Königs.

Die Vorschriften hinsichtlich der zum Bezug der Märkte in den Control=Bezirken erforderlichen Nachweisungen werden hier nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

»Ueber die Behandlung der auf die Märkte im Control = Bezirke gebrachten, und dort weiter gehenden Waaren, wird Folgendes bestimmt:«

»Für Waaren, welche mit den vorschriftsmäßigen Legitimationen zu Markt kommen, genügen diese auch bey der Zurückführung deßjenigen Theils, der unverkauft geblieben ist.«

»Bey Waaren, die ohne solche Nachweise zu Markt gebracht, oder erst auf dem Markte erkauft worden sind, kommen die allgemeinen Vorschriften der Verordnung vom 20. September 1829 in Anwendung.«

»Die Contrasignirung und Stemplung der Nachweise hat am Marktplatze (wenn sich keine Zollstätte daselbst befindet) durch den Aufschlags=Untereinnehmer zu geschehen, der jedoch, da es sich ergeben kann, daß nach dem Ablauf des Marktes die Geschäfte für die Contrasignirung und Stemplung dringend werden, für solche Fälle, deren Eintreten nach der Größe des Marktes ermessen werden kann, rechtzeitig bey dem nächstgelegenen Oberzoll = oder Zollamt, um die momentane Abordnung eines Gehülfen nachzusuchen hat.«

München den 18. December 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämtliche Districts = Polizey = Behörden des Isarkreises.

(Zulassung ausländischer Musikanten zur Production in Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bemerkt worden, daß seit längerer Zeit schon sich eine große Anzahl von ausländischen Musikanten und Gauklern, meistens Juden und Italienern, zur Belästigung des Publikums, dem Nachtheile inländischer Gewerbs = Genossen und nicht selten zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, im Lande herumtreibe, und nicht allein die Local=, sondern auch die Districts=Polizey=Behörden solchen Individuen Aufent=

halt gestatten, und Bewilligung, ihre sogenannten Künste zu produciren, ertheilen.

Es werden daher sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden des Kreises die deßfallsigen Verordnungen in Erinnerung gebracht, und dieselben zur genauen Beobachtung derselben aufgefordert.

Da indeß, wenn derley Leute bereits im Lande sich befinden, deren Entfernung nur durch die kostspielige Art des Schubtransports bewerkstelliget werden kann; so werden insbesondere die Gränzbehörden, denen die Verordnung vom 20. März 1800 zur Richtschnur dienen wird, die geeigneten Vorkehrungen zu Abhaltung solcher Individuen vom Eintritte in Bayern zu treffen wissen.

München den 25. December 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: »Abschied an Bayern« von M. G. Saphir betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction München auf den Grund des §. 7. im Edicte III. zur Verfassungs-Urkunde verfügte, und in Folge Regierungs-Beschlußes vom 14. d. Mts. fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: »Abschied an Bayern von M. G. Saphir" wurde durch Kgl. Ministerial-Entschließung vom 22. d. Mts. mit dem Beyfügen bestätiget, daß die Confiscation dieser Druckschrift einzutreten habe, und die öffentliche Ausschreibung anzuordnen sey.

München den 28. December 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Veredlung der Schafe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Gutsbesitzer, Freyherr von Speck-Sternburg zu St. Veit sich ferner bereit erklärt hat, von seiner daselbst und zu Fürstenried aufgestellten hochveredelten Electoral-Schafherde Widder auf Verlangen, das Stück erster Sorte zu 44 fl. und das Stück zweyter Sorte zu 22 fl. bis 27 fl. 30 kr. abzugeben, so wird dieses nachträglich zu der Bekanntmachung vom 8. Junius d. Irs. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Besitzer vorzüglicher veredelter Schäfereyen im Kreise hierauf insbesondere aufmerksam gemacht.

München den 28. December 1830.

Kgl. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Stellung der Patrimonial-Renten-Verwaltungen zu den K. Rentämtern betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß mehrere Patrimonial-Renten-Verwaltungen gegen die Königl. Rentämter eine beynahe coordinirte

Stellung behaupten, und sich förmlich als Behörden geriren.

Da dergleichen Renten-Verwaltungen Kön. Behörden gegenüber lediglich als Privat-Mandatare begüterter Staatsbürger betrachtet werden können, so kann ihnen nicht gestattet werden, eine amtliche Stellung anzunehmen, und die K. Rentämter werden angewiesen, dieselben gleich wie andere Privat-Mandatare zu behandeln.

München den 2. Jänner 1831.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

Lehrers-Stellen-Besetzung.

An der Marktschule zu Wolfratshausen werden zwey Nebenlehrer mit dem Bezuge von 222 und 232 fl. angestellt werden.

Die hierum nachsuchenden ledigen Individuen haben ihre Gesuche mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen, insbesondere auch über musikalische Befähigung, belegt binnen acht Tagen bey der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, einzureichen.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 12. Dec. v. J. den bisherigen Schreiber des Kön. Kreis- und Stadtgerichts München, Franz Xaver Angerer, zum Registrator desselben befördert.

Bekanntmachungen.

Ankündigung
einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,
bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,
verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,
und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.
Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

(Den Postenlauf zwischen München, Leipzig und Berlin betreffend.)

Nach Inhalt einer gnädigsten Entschließung der General-Administration der Königl. Posten vom 30. December 1830, wird vom 1. Jänner l. J. angefangen, täglich um 11 Uhr Vormittags die Briefpost, von München nach Dresden, Leipzig und Berlin abgeschickt werden, welche auf gleiche Art von Berlin, Leipzig und Dresden täglich um 2 Uhr Nachmittags dahier eintrifft.

Eben so wird sich an die Königl. Bayerische Eilwagens-Anstalt zu Hof die Königl. Preußische Schnellpost anschließen, in der Weise, daß von München der Eilwagen nach Berlin, am Montag um 12 Uhr Mittags, und am Freytag um 6 Uhr Morgens abgefertigt wird. Von Hof wird sodann die Schnellpost am Mittwoch und Sonntag Mittags über Schleitz, Auma, Gera, Zeitz, Weissenfels, Mersebnrg und Halle abfahren, welche am Freytag und Dienstag um 7 Uhr Morgens zu Berlin eintrifft.

Für den Platz im Eilwagen ist zu bezahlen:

a) von München bis Hof 23 fl. 28 kr.

b) von Hof bis Berlin 13 Reichsthaler, 10 Silbergroschen.

Der Reisende von München nach Berlin bleibt demnach höchstens vier Tage unterwegs.

An Gepäck, welches in Mantelsäcken, Felleisen oder dergleichen Behältern bestehen muß, hat jeder Reisende zwischen Hof und Berlin 30 Pfund Preußisch frey. Gegen Bezahlung werden außerdem jedem Reisenden 10 Pfd. Uebergewicht mitzuführen gestattet.

Das schwerere Gepäck wird mit dem Packwagen befördert.

München den 2. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Ober-Postamt.
Schedel.

(Pferde-Lieferungen betreffend.)

In Folge allerhöchsten Auftrages schließet die unterfertigte Stelle Lieferungs-Accorde für 102 Cuirassiere- und 150 Chevaux-Legers-Pferde in Loosen zu 25, auch 12 bis 6 Stücke, oder sonst in ähnlicher Anzahl, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, ab.

Zu diesen Lieferungen werden nur Unterthanen des Königreichs zugelassen.

Zur Abschließung dieser allerhöchst angeordneten Lieferungs-Accorde wird auf den 31ten dieses Monates eine Tagesfahrt anberaumt, die Verhandlungen selbst werden in dem Bureau der unterfertigten Stelle, welches in dem Kriegs-Ministerial-Gebäude in der Schönfeld-Strasse zu ebener Erde sich befindet, vorgenommen, nehmen am benannten Tage frühe 8 Uhr ihren Anfang, und um 12 Uhr Mittags wird das Protocoll geschlossen, sodann kein Nachgebot mehr angenommen.

München den 5. Jänner 1831.

Die
Königl. Administrations-Commission
der Militair-Fohlenhöfe.

Behr, Oberstlieutenant.

(3) 1. Reinhard, Commissär.

(Winkel-Agentie betreffend.)

Der Secretärs-Sohn Max Obenhin von hier, wurde wiederholt der Winkelagentie überwiesen, und deßhalb mit 17tägigem Arreste bestraft.

Dieß wird zur Warnung gegen denselben zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 3. Jänner 1831.

Königl. Polizey-Direction München.
v. Menz, Director.

(Den angeblichen Simon Paul betreffend.)

Das Königl. Landgericht Nabburg übergab am 20. Februar l. Jrs. einen Menschen, welcher im dortigen Gerichts-Bezirke wegen Bettelns aufgegriffen wurde, sich aber über Heimath und Herkunft nicht ausweisen konnte. Zu deren Erforschung hat man seitdem das Möglichste versucht.

Dieser Mensch ist nicht ganz blödsinnig, aber doch geistesschwach, und kann keine verlässige Angaben über seine Herkunft machen. Bey jeder Vernehmung giebt er an, daß er Simon Paul heiße, 22 Jahre alt, von Feldkirchen sey, sein Vater wäre Soldat gewesen, seine Mutter habe Eva geheißen, beyde seyen gestorben. Da er im vorigen Winter keine Herberge gehabt, so sey er von Haus fort, wie er früher gethan; aber zweymal wieder in sein Gericht geliefert worden. Den Namen des Gerichtes kann er nicht angeben. Feldkirchen liege an einer Straße, wisse aber nicht, wohin sie führe, nicht weit von der Almen (Alpen), habe auch schon in Fichten- und Lerchenholz gearbeitet.

Nicht weit von seiner Heimath seyen die Orte Kleinhofen, Reithofen, Himmelwörth und St. Alban, die Weibspersonen tragen in seiner Gegend schwarze und grüne runde Hüte.

Nach seiner Mundart und diesen Angaben ist der angebliche Simon Paul aus einer der Gebirgs-Gegenden des Isarkreises, oder des angrenzenden Tirols.

Deßwegen ersucht man sämmtliche K. Polizey-Behörden dringend, die genaueste Nachforschungen zu verfügen, und sich nöthigen Falles mit den angrenzenden k. k. österreichischen Behörden zu benehmen, sodann das Erhobene anher mitzutheilen. Hiezu wird auch der Personsbeschrieb gegeben.

Personsbeschrieb.

Dieser Mensch ist 22 Jahre alt, 5′ 5″ groß, kleiner untersetzter Statur, hat braune Haare, solche Augenbraunen, eine schmale Stirne, blaue Augen, aufgestutzte Nase, volle aufgeworfene Lippen, großen Mund, gesunde Zähne, volle Wangen, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, dicken Hals, hat einen Kropf, und spricht bayerisch.

Kaisheim am 30. December 1830.

Königl. B. Polizey-Commissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt.
Kliebenschedel.

(Prioritäts-Erkenntniß.)

Das in der Concurs-Sache der Anton Breitenbacherschen Gläubiger am 15. November v. J. geschöpfte Prioritäts-Erkenntniß, ist heute an die Gerichts-Tafel geheftet worden, wovon allen Betheiligten Nachricht gegeben wird.

Den 3. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

(Chorregenten - Dienst Erledigung.)

Der erledigte Chorregenten-Dienst im Markte Tölz ist zu besetzen.

Die Erträgnisse dieses Dienstes bestehen in fixen jährlichen Geldbezügen von 215 fl. aus dem Cultus-Vermögen; die zufälligen Einnahmen werden auf 135 fl. angeschlagen.

Der Chorregent hat die Verpflichtung täglich eine Stunde Sing-Unterricht an Einige aus der Schuljugend unentgeltlich zu ertheilen.

Die Bewerbungen um diesen Dienst sind binnen vier Wochen von heute an hierorts einzureichen.

Die sich meldenden Competenten haben ihre Qualification und ihren Leumund durch legale Zeugnisse nachzuweisen, und eine Prüfung zu bestehen.

Den 3. Jänner 1831.

Magistrat des Marktes Tölz.
G. Simon, Bürgermeister.

Versteigerungen.

Auf den Antrag der Interessenten wird das zur Debitmassa des Schloßermeisters Bachmann gehörige Haus sammt Nebengebäude und Garten Nr. 479 an der Türkenstraße, in der Brandversicherungsanstalt mit 8000 fl. versichert, im Stadtgrundbuche d. K/B Nro. 768 eingetragen, dann der zu dieser Masse gehörige Bauplatz zu 10,916 □' an der Türkenstraße im Stadt G.B. äußerts K/B Fol. 1174 eingetragen und zum königl. Rentamte mit einem jährlichen Heuzehent Grundzins per 13 kr. haftbar, zum öffentlichen Verkaufe, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß der letzt genannte Bauplatz als gesondertes Kaufsobject untergestellt wird.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Objecte wird hiemit auf Mondtag den 31ten Jänner 1831 Morgens von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 17. December 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Vollert.

Die den Zimmermanns-Eheleuten Alois und Sabina Eichhem dahier gehörige Behausung sammt Zugehör und Garten in der Maxvorstadt an der Amalienstraße Nro. 505. lit. d. Grundbuchs-Fol. 1106 wird auf Andringen der Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Donnerstag den 3ten Februar 1831
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

eine Commission anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der bestimmten Commissionszeit dießorts zu erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und nach §. 64. des Hypothekengesetzes den Zuschlag zu gewärtigen, wenn das höchste Kaufsangebot die am 31. May 1829 erhobene Schätzung erreichet.

Den 28. December 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. v. Hellersberg.

Das Anwesen der Relicten des Steinführers Max Andlinger Nro. 42. an der Salzstrasse wird auf creditorschaftlichen Antrag unter Bezug auf die dießgerichtlichen Ausschreibungen vom 30. September und 3ten December

v. Js. nunmehr zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 3ten Februar l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber können an dem bestimmten Termine ihre Angebote zu Protocoll geben. Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 7. Jänner 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Zöhnle.

Auf creditorschaftliches Anrufen wird das freyeigene Anwesen des bürgerlichen Lederers Philipp Weitzenbeck dahier öffentlich verkauft, und dazu auf Donnerstag den 20ten Jänner 1831 von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dasselbe besteht in dem Hause Nro. 732. am innern Isargestade mit Holzschupfe und Waschhause, einem Garten hinter dem Hause, und einer Wiese zu 1 Tagw. 96 Decim.

Kaufslustige werden zur Steigerung eingeladen. Der Hinschlag ist durch die creditorschaftliche Genehmigung bedingt.

Den 30. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Wening, Director.

(2) 1. Gresbeck.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, wird von dem unterfertigten Königl. Landgerichte der Rücklaß des zu Oberroth verstorbenen Pfarrers Sebastian Pflügler, bestehend in Vieh, Stroh, Getreid, Haus- und Baumanns-Fahrniß, Silber, Kleidung, Wäsche und Büchern, gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und zur Versteigerung des Viehes, Strohes, Getreides und der Baumannsfahrniß auf

Montag den 31ten Jänner l. J.;

dann zum Aufwurfe der Hauseinrichtung und übrigen Gegenstände auf Donnerstag den 3ten Februar jedesmal Vormittags 9 Uhr im Pfarrhofe zu Oberroth Termin anberaumt; man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß und ladet Kaufslustige zur Erscheinung ein.

Den 5. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Nachdem sich bey dem Anwesens-Verkaufe des Johann Lachermair, Wassermann zu Holzhausen, am 29. October heurigen Jahres kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses Anwesen auf Anrufen eines Gläubigers hiemit das zweyte Mal zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zu diesem Ende auf Mittwoch den 9ten Februar 1831 bis Morgens 9 Uhr in dem Landgerichts-Locale eine Commission angesetzt, wozu sämmtliche Kaufslustige eingeladen sind.

Die nähern Verhältnisse dieses Anwesens, und Erfordernisse der Käufer sind in der ersten Ausschreibung vom 10. September l. J. im bayer. Landbothen Nro. 154., so wie im Isarkreis-Intelligenzblatte Stück XL. zu ersehen.

Den 29. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
(3) 1. Wiedenmann, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Georg Pföderl, Pschorr zu Ar-

gelsried, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und es ist hiezu eine Commission auf

Mittwoch den 26ten Jänner 1831
Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

angesetzt.

Dieses Anwesen ist gerichtsbar zum Königl. Landgerichte und bodenzinsig zum Königl. Rentamte Starnberg.

Es besteht:

1) Aus einem ganz gemauerten Wohnhause mit halb gemauerter Viehstallung und hölzernem Stadel, alles unter einem Strohdache in ziemlich baufälligem Zustande nebst Hofraum und Gärtchen, dann einem Backhause, zusammen geschätzt auf 1000 fl.
2) aus 28 Tagw. 87 Dec. Aecker, im Durchschnitte der 4ten Bonitäts-Classe, geschätzt auf 725 fl.
3) aus 15 Tagw. 13 Dec. Wiesen, im Durchschnitte der 4ten Bonitäts-Classe, geschätzt auf 225 fl.
4) aus 29 Tagw. 22 Decim. Waldungen, im Durchschnitte der 3ten Bonitäts-Classe, geschätzt auf 580 fl.

Die Abgaben hievon können bey der Versteigerungs-Commission erfahren werden.

Kaufsliebhaber, Gerichtsunbekannte, jedoch mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, wollen sich am genannten Tage bey Amte einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und es wird für den catastrirten Flächeninhalt der Grundstücke nicht weiter garantirt.

Den 17. December 1830.

Königl. Bay. Landgericht Starnberg.
(3)2. Leienbecker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nach dem Antrage der Gläubiger und Interessenten werden in dem Schuldenwesen des verstorbenen Schlossermeisters Mathias Bachmann hiemit die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 3ten Februar 1831,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7ten März 1831,
III. zur Schluß-Verhandlung auf Mittwoch den 6ten April 1831, und zwar für die Replik bis den 21ten April einschließig, und für die Duplik bis den 6ten May 1831.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 17. December 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Vollert.

Am 12. April 1827 starb die Austräglerin Anna Wimmer von Günding, geborne Past aus Olching, Landgerichts Bruck, und am 23. Novmber l. J. ging auch ihr Ehemann Johann Wimmer, beyde mit Hinterlassung eines unbedeutenden Vermögens, mit Tod ab.

Auf Antrag einiger Erbsinteressenten werden nunmehr alle weitere allenfallsigen Erben, so wie etwaige Gläubiger der Verlebten aufgefordert, binnen drey Monaten a dato mit ihren Ansprüchen sich gesetzlich zu legitimiren, außer dem unverzüglich zur Verlassenschafts-Vertheilung geschritten wird.

Den 4. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3)3. Eder, Landrichter.

Am 10. December 1823 verstarb Mathias Schnell, Bäckers-Sohn von Indersdorf, ohne Descendenten oder Ascendenten zu hinterlassen. Sein dermaliger Vermögensstand beträgt 471 fl. Da nun gerichtsunbekannte Erbsinteressenten, oder sonstige Prätendenten an das obige Vermögen vorhanden seyn können, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten à dato bey unterfertigtem Gerichte um so eher zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als außerdem ohne Rücksicht auf sie die Verlassenschaft nach rechtlicher Ordnung verhandelt und die Masse denjenigen nächsten Erben ausgehändiget wird, welche zur Zeit gerichtsbekannt sind.

Den 10. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Das unterfertigte K. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Jacob Haberl, Kramers in Inkofen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach folgende Edictstage, als:

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 26ten Jänner 1831,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 25ten Februar 1831,
3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 23ten März, und zwar für die Replik bis Freytag den 8ten April, und für die Duplik bis Freytag den 22ten April 1831,

jedesmal einschließig Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Es wird auch nach §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 bemerkt, daß der

Activstand . . 212 fl., 53 kr. und der
Passivstand . 618 „ 8 „ 1 pf.

(3)

beträgt, worunter sich 431 fl. 49 kr. 1 pf. im Hypothekenbuche eingetragen befinden.

Den 20. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
(3) 1. Wiedenmann, Landrichter.

Nachdem der unterm 13. May dieses Jahres zur Vorlage der zur Verlassenschaft des am 22. Februar 1801 verstorbenen Pfarrers Peter Cölestin Holzfurtner von Schöuberg gehörigen drey Depositionsscheine der churfürstlichen Haupt-Cassa ddo. 12. Jänner 1802, Nro. 2938 über 7714 fl. 4 kr. 2 dl., ferner wahrscheinlich vom 28. September 1803, Nro. 3265 über 652 fl. 39 kr. und endlich wahrscheinlich vom 28. September 1803 Nro. 3273. über 129 fl. 36 kr., vorgesetzte Termin von sechs Monaten bereits mit dem gestrigen Tage abgelaufen ist, ohne daß diese Depositionsscheine producirt, oder allenfallsige Ansprüche an dieselben angemeldet worden sind, so werden diese bezeichneten drey Depositions-Scheine gemäß der in dem Amortisationsedicte vom 13. May 1830 beygefügten Androhung für kraftlos erklärt, und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 14. November 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
(3) 3. Bartsch, Landrichter.

Johann Michael Meilinger von Oberlichtsheim, Landgerichts Höchstädt gebürtig, ist des Vergehens der Körperverletzung an Franz Schmid von Bruchsal angeschuldigt.

In Gemäßheit höchsten Erkenntnisses des Appellations-Gerichtes des Isarkreises ddo. 14. praes. 18. December 1830 wurde gegen denselben auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt, weßwegen er hiemit nach Art. 465. in Beziehung auf Art. 461. Nro. 5. II. und mit Berücksichtigung der Nro. 77. vom 22. März 1815 von dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zur Gerichtsstellung innerhalb 3 Monaten aufgefordert wird, um sich wegen obigen Vergehens zu verantworten.

Den 4. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Am Samstag den 28ten August d. Jrs. wurde auf dem Wege von Lenggries nach Tölz ein Geldbeutel mit 20 fl. theils in Kronenthalern, theils in kleineren Münzen gefunden.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 22. November 1815, dann des Cod. civ. p. 2. cap. 3. §. 5. wird der unbekannte Eigenthümer desselben aufgefordert, seine Ansprüche innerhalb der gesetzlichen Verjährungs-Zeit hiemit geltend zu machen, außer dem mit dem angezeigten Funde den bestehenden Anordnungen gemäß verfahren werden wird.

Den 22. November 1830.

Königl Bayer. Landgericht Tölz.
(3) 3. Schwaiger, Landrichter.

Am 29 August d. J. starb Pfarrer Conrad Krapf von Treidlkofen ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Alle jene, welche aus was immer einem Titel auf dessen Rücklaß Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, selbe binnen sechs Wochen von heute an hierorts auf legale Weise geltend zu machen,

außer dem in dieser Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtnahme vorgeschritten werden wird.

Den 30. December 1830.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die Oberamtmanns-Wittwe Theres von Vickari, geborne Freyin von Lenz, dermal zu Bregenz, hat durch ihren legal zu den Acten bevollmächtigten Anwalt den K. Advocaten Dr. Lingg in Lindau in zwey unterm 21. praes. 29. Juny, dann 28. September praes. 1. October d. Jrs. bey dem unterzeichneten Gerichtshofe eingereichten Vorstellungen zur Anzeige gebracht, daß ihr eine von der vormaligen kaiserlich-österreichischen Landschaft zu Tettnang, ihrem verstorbenen Ehemanne, damaligen Oberamtmann zu Tettnang Jacob von Vickari über 500 fl. Capital zu 5 Procent verzinslich unterm 5. April 1787 ausgestellte Schuldurkunde, welche Schuld nachhin von der Krone Bayern übernommen worden ist, und sich bey der K. B. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse zu Augsburg sub Nro. 5384 inkatastrirt befindet, zu Verlust gegangen sey, und um Amortisirung derselben die Bitte gestellt.

Dieser gestellten Bitte entsprechend, wird demnach der Inhaber dieser vorerwähnten Schuld-Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vom heutigen Tage (24. Dec.) angerechnet, bey unterzeichnetem Königl. Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem bemeldte Urkunde auf weiteres Anrufen für kraftlos erklärt werden würde.

Landshut den 24. December 1830.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Molitor, Präsident.

(3) 1. v. Heckel, Secr.

Auf Anrufen des K. Advocaten Dr. Pichmayer, als Pfarrer Hälmaier'schen Massacurators wird hiemit von unterfertigtem Gerichte zur öffentlichen Kunde gebracht: daß die vom Churfürstl. Pfleg- und Landgerichte Wolfratshausen unterm 3. Februar 1798 auf die Pfarrey Bogenhausen ausgestellte, und zu 4% Verzinsung in dem Cataster über das Pfarr-Anlehen, Nr. 539 mit der Zinszeit 3. Februar vorgetragenen Schuld-Urkunde zu 100 fl. zu Verlust gegangen sey, weshalb der unbekannte Besitzer derselben hiemit öffentlich aufgefordert wird, sie binnen

sechs Monaten

vom heutigen Datum an, um so gewisser bey unterfertigtem Gerichte zu produciren, als dieselbe widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden wird.

Den 1. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 18 30/31. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	4	Jänner.	56	45	101	60	41	15	30	15	12	14	58	74	20	94	19	75	13	48	13	30	13	13
Erding	5	—	—	717	717	688	29	14	30	14	—	13	33	42	100	142	107	35	12	—	11	48	11	24
Freysing . . .	7	—	16	124	140	138	2	14	30	14	—	13	30	14	65	79	62	17	12	—	11	30	11	—
Geisenfeld . .	3	—	10	79	89	89	—	15	—	14	17	13	8	7	29	36	32	4	12	—	11	16	10	30
Haag	4	—	—	31	31	31	—	14	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . . .	31	Decmbr.	—	13	13	13	—	14	—	13	30	13	—	—	9	9	9	—	13	—	12	30	12	—
Landsberg . .	31	—	* 30	228	258	247	11	16	46	15	53	14	18	2	120	122	68	54	12	51	12	3	11	18
Landshut . . .	7	Jänner.	12	649	661	643	18	13	55	13	15	12	18	3	75	78	73	5	11	8	10	52	10	30
Moosburg . .	4	—	—	211	211	211	—	14	26	13	15	11	51	2	40	42	39	3	11	33	11	16	11	—
Mühldorf . . .	4	—	4	31	35	35	—	13	24	12	42	12	—	—	21	21	21	—	12	—	11	—	10	20
München . . .	8	—	74	2424	2498	2030	468	15	27	14	56	14	43	56	905	961	692	269	12	31	12	3	11	38
Murnau . . .	31	Decmbr.	* 38	47	85	41	44	18	27	17	30	16	30	18	20	38	22	16	14	24	14	—	13	45
Pfaffenhofen .	4	Jänner.	1½	26½	28	28	—	15	12	14	9	13	6	—	45½	45½	45½	—	12	6	11	40	10	40
Reichenhall .	31	Decmbr.	—	19	19	19	—	—	—	15	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	13	—	—	—
	3	Jänner.	—	13	13	13	—	15	—	14	30	—	—	—	2	2	2	—	—	—	12	30	—	—
Rosenheim . .	5	—	40	127	167	116	51	14	54	13	44	13	13	22	109	131	98	33	12	50	11	50	10	38
Schongau . .	4	—	* 37	46½	83½	51½	32	18	—	17	—	15	35	45½	20	65½	33½	32	13	50	13	30	13	2
Traunstein .	24	Decmbr.	19	60	79	59	20	14	24	13	30	13	—	40	23	69	17	52	13	18	12	48	12	—
	31	—	20	107	127	116	11	14	12	13	12	12	30	52	80	132	88	44	13	12	12	36	12	—
Wasserburg . .	5	Jänner.	—	24	24	24	—	14	36	13	54	13	12	16	29	45	29	16	12	59	12	32	12	—
Weilheim . . .	30	Decmbr	9	31	40	40	—	17	21	16	3	14	52	16	20	36	3	13	14	—	13	30	12	—
		*Bed. Kern	* 19	19	38	37	1	17	21	16	3	14	52											

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 18 30/31. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	4	Jänner.	19	62	81	49	32	—	—	8	42	—	—	4	—	4	2	2	—	—	5	—	—	—
Erding	5	—	76	1069	1145	1089	56	7	—	6	40	6	20	5	155	160	158	2	4	30	4	18	4	—
Freysing . . .	7	—	—	95	95	93	2	6	40	6	20	6	—	21	342	363	336	27	5	—	4	45	4	24
Geisenfeld . .	3	—	5	40	45	41	1	6	59	6	9	5	27	2	13	15	14	1	5	9	4	29	3	45
Haag	4	—	—	90	90	90	—	6	24	6	12	6	—	—	108	108	108	—	4	12	4	—	3	48
Kraiburg . . .	31	Decmbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	4	—	3	30	3	—
Landsberg . .	31	—	7	507	514	446	68	7	27	6	42	6	36	—	171	171	168	3	4	31	4	21	4	15
Landshut . . .	7	Jänner.	15	478	493	453	40	6	15	6	—	5	22	3	121	124	115	9	4	22	4	7	4	—
Moosburg . .	4	—	9	285	294	282	12	6	33	6	1	5	36	—	66	66	63	3	4	38	4	5	3	30
Mühldorf . . .	4	—	—	18	18	18	—	6	—	5	30	5	—	—	31	31	31	—	4	—	3	36	3	10
München . . .	8	—	138	2728	2866	2745	121	7	29	7	6	6	41	12	1122	1134	1134	—	5	4	4	49	4	41
Murnau . . .	31	Decmbr.	5	25	30	20	10	7	54	7	24	7	6	7	31	38	35	3	5	9	5	—	4	36
Pfaffenhofen .	4	Jänner.	14	27	41	41	—	7	—	6	36	6	12	—	70	70	70	—	4	40	4	—	3	20
Reichenhall .	31	Decmbr.	—	41	41	41	—	8	—	7	30	—	—	—	10	10	10	—	—	—	4	24	—	—
	3	—	—	37	37	37	—	—	—	8	- -	—	—	—	9	9	9	—	—	—	4	30	—	—
Rosenheim .	5	—	23	73	96	70	26	7	24	6	34	5	56	23	203	226	140	86	4	24	3	54	3	16
Schongau . .	4	—	24½	110½	135	86	49	8	6	7	20	6	51	29	44	73	70	3	4	59	4	46	4	28
Traunstein .	24	Decmbr.	4	51	55	51	4	7	—	6	36	6	12	3	52	55	53	2	4	36	4	12	3	24
	31	—	4	107	111	97	14	6	48	6	30	6	—	2	122	124	118	6	4	36	4	—	3	12
Wasserburg . .	5	Jänner.	—	18	18	18	—	7	2	6	54	0	48	—	24	24	24	—	4	20	4	3	3	42
Weilheim . .	30	Decmbr.	—	39	39	39	—	8	8	7	24		48	9	41	50	40	10	5	—	4	40	4	20




Königlich = Bayerisches Intelli = genzblatt für den Isarkreis.

III. Stück. München den 19. Jänner 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Schatzhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem auf die Ausübung des, der Universität München zustehenden Präsentationsrechtes auf die Pfarrey Schatzhofen von dem akademischen Senate unterm 1. September 1830, für diesen Fall Verzicht geleistet wurde, wird hiemit die Erledigung der Pfarrey Schatzhofen ausgeschrieben.

Besagte Pfarrey liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Wahldecanate Altheim, und im Landgerichte Landshut.

Sie hat eine Filialkirche, eine Capelle, ein Beneficium, eine Schule und 309 Seelen, welche in einem Umkreise von zwey und einer halben Stunde vom Pfarrer allein zu pastoriren sind.

Die Erträgnisse sind fatirt auf 865 fl. 45¾ kr.

Die Lasten auf 67 fl. 28¼ kr.

Unter diesen sind jedoch die Bauschillings-Fristen nicht verstanden, welche, da die Pfarrgebäude abgebrannt, noch regulirt werden müssen.

Die Oeconomie besteht in 110 Tagw. unter denen 63 Decim. Holzgründe enthalten sind.

Zur Bestellung derselben wurden bisher acht Dienstboten, vier Zugpferde, und 15 Stück Viehe gehalten.

Die jüngst abgebrannten Pfarrgebäude sind um 2900 fl. der Brandversicherungs = Anstalt einverleibt.

München den 2. Jänner 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Curat = Expositur Birkland betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Curat = Expositur Birkland ist in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Landsberg, und im Kön. Landgerichte Schongau, enthält keine Filiale, eine Schule, und 275 Seelen, welche der Expositus allein zu versehen hat.

Diese wegen Vertheilung der Einwohner und ihrer Lage etwas mühesam zu versehende Expositur erträgt mit Einrechnung der fixen Besol=

dung von 400 fl., zu der, wenn ein Staatspensionist aus einem aufgehobenen Kloster sich meldet, noch eine Functions-Zulage von 100 fl. kömmt,

482 fl. 44 kr.

Die Lasten belaufen sich auf 1 " 35 "

München den 9. Jänner 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Schankungen des Domdechantes, Ritters von Heckenstaller betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Decan des erzbischöflichen Domkapitels München und Freysing, Ritter des königl. Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone, Joseph von Heckenstaller, hat die von ihm begründete Stiftung zweyer Freyplätze für solche Alumnen des Clerical-Seminärs in Freysing, welche nach vollendetem theologischen Kurse sich für das Lehr- und Predigt-Amt, oder für andere wissenschaftliche und seelsorgliche Zwecke noch weiter ausbilden wollen, neuerdings mit einem Kapitale von zweytausend Gulden zu dem Ende vermehrt, damit die in dem Genuße dieser Stiftung stehenden Stipendiaten nicht nur die freye Verpflegung in dem Clerical-Seminär, sondern auch noch eine jährliche Unterstützung von Einhundert Gulden in Geld zur Bestreitung literarischer und anderer Bedürfnisse erhalten können; ferner hat der nämliche Domdecan seine sämmtlichen Bücher und handschriftlichen Sammlungen als ein freyes Geschenk an die Domcapitl'sche Diocesan-Bibliothek abgegeben.

Durch allerhöchste Entschließung vom 19. d. M. haben Seine Königl. Majestät allergnädigst geruht, sowohl dieser Vermehrung des Fondes der ersteren Stiftung für das Clerical-Seminär, als der neuerlichen Schankung an die zum allgemeinen Gebrauche für den Diocesan-Clerus bestimmte Bibliothek, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, — beyden, in so ferne es erforderlich seyn sollte, den landesfürstlichen Schutz zuzusichern, und dem Domdecan, Ritter von Heckenstaller, das allerhöchste Wohlgefallen über diese von ihm neuerdings gegebenen Beweise seines lobenswürdigen Eifers in Beförderung nützlicher Zwecke zu erkennen zu geben.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 24. December 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
die Königl. Landgerichte, als äußere Stiftungs- und Communal-Curatelen, dann an die unmittelbaren Administrations-Behörden des Stiftungs- und Communal-Vermögens im Isarkreise.

(Die Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- und Communal-Curatel für $18\frac{30}{31}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der durch allerhöchstes Rescript vom 7. December v. Irs. genehmigte Exigenz-Etat für die Stiftungs- und Communal-Curatel des Isarkreises erfordert zur Bestreitung der Central- der Kreis- und der Districts-Lasten für das Jahr $18\frac{30}{31}$ eine Gesammt-Summe von

16,887 fl. 30 kr.

Diese Summe ist laut nachstehender Repartition auf den Brutto-Ertrag des rentirenden Stamm-Vermögens der Stiftungen und Communen vorschriftmäßig umgelegt, und wird hierdurch mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Central- und die Kreis-Lasten in einem Betrage von

15,987 fl. 30 kr.

auf den Brutto-Ertrag des gesammten rentirenden Vermögens der Stiftungen und Communen, die Districts-Lasten dagegen in einem Betrage von 900 fl.

auf die treffenden Stiftungen nach den einschlägigen vormaligen Administrations-Districten berechnet worden sind.

Die betreffenden Behörden werden beauftragt, die anrepartirten Concurrenz-Quoten im Laufe des künftigen Monats März an die Exigenz-Cassa der unterfertigten Stelle gegen Quittung abzuliefern.

Die Concurrenz-Quoten der Patrimonial-Stiftungen und Gemeinden, sind von den einschlägigen Königl. Landgerichten einzuheben, und in Gesammt-Beträgen an die vorgenannte Exigenz-Casse einzusenden.

München den 7. Jänner 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkeises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

$18^{30}/_{31}$.
Ausschlag der Concurrenz
von 16,887 fl. 30 kr.

Gesammt-Betrag des rentirenden Stiftungs-Vermögens
18,086,256 fl. — dessen roher Ertrag 771,589 fl. 2 kr.

Gesammt-Betrag des rentirenden Gemeinde-Vermögens
2,370,677 fl. — dessen roher Ertrag 103,707 fl. 23 kr.

20,456,933 fl. — Summa . 875,296 fl. 25 kr.

Hiernach sind vom Hundert des rohen Ertrages an die Concurrenz-Casse zu entrichten: circa — 1 fl. 50 kr.

für die centralisirten Lasten der obersten und obern Curatel — 15,987 fl. 30 kr.

Die Concurrenz zu den Districtslasten ist nach den vorigen Administrations-Districten verschieden, und daher nicht allgemein, sondern speciell repartirt, und beträgt zusammen . . . . 900 fl. — kr.

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
I. Unmittelbare Königliche isolirte Stiftungs-Administrationen:									
Unterrichts-Stiftungs-Administration München	1219562	—	—	50339	—	—	920	—	—
Maltheser-Kirchen-Administration Landshut	24385	—	—	985	—	—	18	—	—
Seminär-Fonds-Administration Landshut .	93640	—	—	4076	30	—	74	—	—
Ursuliner Institut Landshut	162824	—	—	5791	11	—	105	—	—
Emeriten-Fonds-Administration in München	25115	—	—	1181	37	—	22	—	—
Wildenholzer-Stiftungs-Administr. in München	128411	—	—	5815	—	—	105	45	—
Waisenfonds-Administration in Erding . .	52575	—	—	2411	—	—	44	—	—
II. Magistrate									
der Hauptstadt München	3300483	—	—	153826	23	—	2810	—	—
der Stadt Landshut	698793	—	—	32022	—	—	585	—	—
III. Landgerichte.									
Berchtesgaden	169698	—	—	7014	16		130	—	—
Bruck	171400	—	—	7253	—	-	132	—	—
Dachau	307147	—	—	11058	—	—	200	—	—
Ebersberg	258150	—	—	9800	—	—	180	—	—
Erding	857806	—	—	36529	48	-	670	—	—
Freysing	567338	—	—	23127	20	-	425	—	—
Landsberg	762313	—	—	34958	25		640	—	—
Landshut	290565	—	—	7500	4	—	139	—	—
Laufen	409161	—	—	15200	32		283	—	—
Miesbach	221122	—	—	9730	40	—	180	—	—
Moosburg	152869	—	—	8447	7	—	154	—	—
Mühldorf	670778	—	—	27858	—	—	510	—	—
München	421407	—	—	18549	13		345	—	—
Pfaffenhofen	559424	—	—	14051	12	—	270	—	—
Reichenhall	217592	—		8570	31	—	160		—
Rosenheim	613942	—	—	22838	—	—	410	—	—

Concurrenz.

			B. Gemeinde = Vermögen.									
Concurrenzquote zu den Districts = Lasten.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.			Anmerkungen.
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—		—	—	—	—	—	—	—	—		—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	717422	—	—	29341	—	—	530	—	—	
—	—	—	160790	—	—	5421	—	—	100	—	—	
11	—	—	2275	—	—	94	—	—	1	42	—	
—	—	—	2550	—	—	385	11	—	1	30	—	mit Inbegriff Adelzhofen
—	—	—	18480	—	—	2508	40	—	48	—	—	mit Inbegriff Schönbrun
—	—	—	29850	—	—	1414	38	—	25	—	—	
337	30	—	244038	—	—	9710	13	—	180	—	—	
226	30	—	31260	—	—	1287	7	—	24	—	—	
36	—	—	245526	—	—	11528	26	—	210	—	—	
—	—	—	5480	—	—	181	23	—	3	—	—	
—	—	—	79470	—	—	3113	48	—	50	—	—	
—	—	—	900	—	—	38	56	—	—	45	—	
78	30	—	43505	—	—	3178	51	—	58	—	—	
—	—	—	32420	—	—	1948	53	—	35	—	—	
—	—	—	5682	—	—	263	19	—	4	45	—	
135	30	—	38078	—	—	1562	45	—	28	—	—	
13		—	15016	—	—	565	32	—	9	—	—	
—	—	—	72331	—	—	2185	37	—	39	—	—	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schongau	258253	—	—	11295	58	—	205	—	—
Starnberg	123279	—	—	5040	—	—	92	—	—
Tegernsee	14137	—	—	698	52	—	12	45	—
Tittmoning	354888	—	—	16033	—	—	292	—	—
Tölz	219180	—	—	8870	—	—	157	—	—
Traunstein	444868	—	—	17388	22	—	318	—	—
Trostberg	347657	—	—	13820	21	—	252	—	—
Vilsbiburg	605552	—	—	24409	2	—	445	—	—
Wasserburg	533980	—	—	25248	—	—	460	—	—
Weilheim	235103	—	—	10719	—	—	195	—	—
Werdenfels	126700	—	—	6153	35	—	112	—	—
Wolfrathshausen	147795	—	—	5688	16	—	104	—	—
IV. Herrschaftsgerichte.									
Hohenaschau in Prien	120540	—	—	4695	36	—	86	—	—
Patrimonialgerichte und gutsherrliche Verwaltungen.									
Im Landgerichte Bruck:									
Wenigmünchen	2413	—	—	188	26	—	3	30	—
Weyhern	5948	—	—	297	38	—	5	30	—
Nanhofen	5238	—	—	252	32	—	4	30	—
Spielsberg	8819	—	—	264	20	—	4	36	—
Adelzhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grunertshofen	6283	—	—	280	21	—	5	6	—
Steinbach	5283	—	—	199	34	—	3	36	—
Dünzlbach in Seefeld	7936	—	—	353	45	—	6	24	—
Hofhegnenberg	26047	—	—	1282	20	—	22	45	—
Türkenfeld	5823	—	—	299	32	—	5	30	—
Im Landgerichte Dachau:									
Heimhausen	41721	—	—	1319	25	—	24	—	—
Pasenbach	1915	—	—	90	18	—	1	40	—
Odelzhausen	7058	—	—	307	53	—	5	42	—
Weikertshofen	1137	—	—	80	32	—	1	30	—
Weilbach, Weichs, und Pellheim	7134	—	—	370	25	—	6	48	—

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten			B. Gemeinde-Vermögen. Rentirendes Vermögen			Roher Ertrag			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel			Anmerkungen.
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	112748	—	—	4664	50	—	85	—	—	
5	—	—	3149	—	—	125	58	—	2	24	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	23710	—	—	1050	—	—	20	—	—	
—	—	—	88758	—	—	2816	—	—	52	—	—	
24	—	—	61503	—	—	1881	38	—	34	—	—	
—	—	—	1482	—	—	74	6	—	1	30	—	
—	—	—	31028	—	—	1234	34	—	22	—	—	
—	—	—	128272	—	—	6973	—	—	126	—	—	
11	—	—	78351	—	—	6310	—	—	115	—	—	
—	—	—	43844	—	—	2476	43	—	45	—	—	
—	—	—	19921	—	—	893	40	—	16	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	unter den landgerichtlichen Stiftungen begriffen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	2267	—	—	53	25	—	—	54	—	
—	—	—	158	—	—	9	33	—	—	12	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	671	—	—	22	57	—	—	24	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	155	—	—	6	12	—	—	6	—	

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Sulzemoos	2377	—	—	254	26	—	4	40	—
Deutenhofen	4928	—	—	175	25	—	3	12	—
Eisolzried	5099	—	—	240	44	—	4	24	—
Lauterbach	2600	—	—	158	5	—	2	54	—
Jetzendorf	1765	—	—	78	16	—	1	30	—
Schönbrunn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im Landgerichte Ebersberg:									
Ottenhofen	12939	—	—	517	33	—	9	24	—
Oelkofen	2021	—	—	136	53	—	2	33	
Egmating	4480	—	—	233	—	—	4	18	—
Im Landgerichte Erding:									
Altheim	3410	—	—	136	25	—	2	33	—
Notzing	4431	—	—	178	21	—	3	18	—
Niederstraubing	1837	—	—	73	28	—	1	18	—
Lindum	3195	—	—	127	49	—	2	24	—
Rieding	6528	—	—	290	56	—	5	18	—
Thann	451	—	—	23	16	—	—	30	—
Kalling	635	—	—	30	29	—	—	36	—
Taufkirchen	9972	—	—	511	23	—	9	18	—
Hörgersdorf und Kronacker	3952	—	—	157	6	—	2	54	—
Hofstarring	1558	—	—	70	20	—	1	18	—
Grünbach	2217	—	—	85	50	—	1	36	—
Im Landgerichte Freysing:									
Aitterbach	1109	—	—	49	—	—	—	54	—
Paunzhausen	1479	—	—	64	—	—	1	6	—
Hohenkammer	13702	—	—	637	46	—	11	36	—
Kammerberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thallhausen	736	—	—	31	50	—	—	33	—
Im Landgerichte Landsberg:									
Schmiechen	18926	—	—	979	51	—	17	48	—
Pürgen	6068	—	—	303	9	—	5	30	—
Hurlach	17252	—	—	611	53	—	11	6	—
Igling	33006	—	—	1374	27	—	25	—	—
Kaufering	25296	—	—	958	46	—	17	30	—
Windach	29599	—	—	1361	32	—	24	45	—
Greifenberg	33485	—	—	1292	46	—	23	30	—

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten			B. Gemeinde-Vermögen. Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			Anmerkungen.
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	825	—	—	27	40	—	—	30	—	
—	—	—	77	—	—	8	15	—	—	12	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	unter den landgerichtlichen Stiftungen begriffen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	unter den landgerichtlichen Stiftungen begriffen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	247	—	—	14	7	—	—	18	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	1726	—	—	69	2	—	1	18	—	
—	—	—	2650	—	—	106	—	—	1	54	—	
—	—	—	3920	—	—	125	28	—	2	18	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Ergenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Im Landgerichte Landshut:									
Essenbach	3769	—	—	174	25	—	3	24	—
Weyhenstephan	2030	—	—	91	30	—	1	40	—
Pfettrach	1426	—	—	59	16	—	1	6	—
Wilsheim	12217	—	—	585	56	—	10	42	—
Kapfing	5626	—	—	172	47	—	3	6	—
Hörmannsdorf	1017	—	—	58	16	—	1	6	—
Obergangkofen	12208	—	—	467	40	—	8	36	—
Hinzlbach	148	—	—	2	37	—	—	—	
Engelsdorf	934	—	-	46	42		—	48	—
Furth	36750	—	—	1358	—	—	24	45	—
Oberköllnbach	19686	—	—	1006	50	-	18	18	—
Kronwinkl	3044	—	—	138	8	—	2	33	—
Paindlkofen	868	—	—	217	14	—	4	-	—
Niederaichbach	22668	—		975	36	—	17	45	-
Weng	1223	—	—	55	18	—	1	—	-
Berg ob Landshut	40871	—	—	1637	18	—	29	48	—
Achdorf	18826	—	—	807	—	—	14	36	—
Grießenbach	607	—	—	48	41	—	—	54	-
Im Landgerichte Laufen:									
Lampoding	28956	—	—	1134	—	—	20	42	—
Im Landgerichte Miesbach:									
Reichertsbeuern	15389	—		501	47	-	9	6	—
Wallen	29950	-	—	1423	34	—	25	48	—
Altenburg	1076	—	—	68	49	—	1	18	—
Höchenrhain	22204	—		872	46	—	16	—	-
Im Landgerichte Moosburg:									
Sandelzhausen	8188	—	—	237	44	—	4	24	–
Attenkirchen	4064	—	—	96	16	—	1	42	—
Leibersdorf	2265	—	—	82	56	—	1	36	—
Haag	10494	—	—	649	28	—	11	48	—
Obersüßbach	10573	—	—	368	23	—	6	45	—
Au	48010	—	-	1954	55		33	36	—
Hörgertshausen	13917	—	—	668	29	—	12	12	—
Tullbach	3077	—	-	117	39		2	12	—
Mauern	9962	—	—	479	24	—	8	45	—
Bruckberg	13920	—	—	567	31	—	10	18	—
Inkofen	3138	—	—	151	12	—	2	45	-
Palzing	898	—	—	43	54	—	—	48	—

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten			B. Gemeinde-Vermögen. Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			Anmerkungen.
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	264	—	—	15	3	—	—	18	—	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Tegernbach	3588	—	—	162	3	-	2	54	—
Sinzhausen	612	—	—	25	—	-	—	30	—
Im Landgerichte Mühldorf:									
Teising und Grasing	14700	—	—	587	30	—	10	42	—
Egglkofen	4540	—	—	274	42	-	5	—	—
St. Veit	1667	—	—	101	39	—	1	48	—
Jettenbach	49265	—	—	1922	55	—	34	54	—
Guttenburg	17420	—	—	777		—	14	6	—
Zangberg	30336	—	—	1459	25	—	26	36	—
Wörth	2891	—	—	100	12	-	1	48	—
Stetten	1554	—	—	62	27	—	1	6	
Hofgiebing	22692	—	—	826	45	—	15	12	—
Schwindegg	8542	—	—	380	36	-	7	-	-
Leoprechting	890	—	—	45	15	—	—	48	—
Im Landgerichte München:									
Johanneskirchen	2561	—	—	110	35	—	2	—	—
Pasing	6605	—	—	307	34	—	5	36	—
Planeck	73094	—	—	2730	21	—	49	36	—
Freyham	7854	—	—	351	48	—	6	24	—
Im Landgerichte Pfaffenhofen:									
Pörnbach	53213	—	—	1942	29	-	35	36	—
Uttenhofen	5293	—	—	125	29	—	2	18	—
Pobenhausen	17295	—	-	697	30	—	12	42	—
Schenkenau und Freyenhausen	71699	—	—	2632	18	—	48	18	—
Rohrbach	5897	—	—	298	6		5	24	
Königsfeld	8027	—	—	401	54	—	7	15	—
Starzhausen	47631	—	—	1847	28	—	33	54	—
Reichertshausen	2072	—	—	104	12	—	1	54	—
Im Landgerichte Rosenheim:									
Pang	8552	—	—	374	6	—	6	45	—
Neubeuern	32184	—	—	1262		—	23	6	—
Brannenburg	42944	—	—	1509	47	—	27	30	—
Söllhuben und Farnach	6287	—	-	170	35	—	3	6	—
Im Landgerichte Starnberg:									
Garatshausen	9607	—	—	438	4	—	8	—	—
Kralling und Frohnloh	7260	—	—	315	37	—	5	45	—
Seefeld	65428	—	—	3200	—	—	58	42	—

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten			B. Gemeinde-Vermögen									Anmerkungen
			Rentirendes Vermögen			Roher Ertrag			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	2555	—		100	15	—	1	48	—	
—	—	—	638	—	—	20	19	—	—	24	—	
—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	2442	—	—	85	24	—	1	36	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	1840	—	—	70	26	—	1	18	—	
=	—	—	1534	—	—	76	43	—	1	24	—	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Rentirendes Vermögen. fl.	kr.	dl.	Roher Ertrag. fl.	kr.	dl.	Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel. fl.	kr.	dl.
Tutzing	4018	—	—	176	24	—	3	12	—
Königswiesen	2690	—	—	111	40	—	2	—	—
Kempfenhausen	626	—	—	31	22	—	—	36	—
Leutstetten	1688	—	—	60	12	—	1	6	—
Im Landgerichte Tittmoning:									
Tengling	5587	—	—	224	22	—	4	6	—
Im Landgerichte Tölz:									
Greilling	5140	—	—	151	28	—	2	45	—
Hohenburg	83474	—	—	3478	—	—	63	48	—
Im Landgerichte Traunstein:									
Pertenstein	13727	—	—	566	56	—	10	18	—
Grabenstatt	6205	—	—	230	24	—	4	12	—
Im Landgerichte Trostberg:									
Stein	7910	—	—	325	26	—	5	54	—
Amerang	8940	—	—	493	41	—	8	54	—
Schönstädt	3901	—	—	106	15	—	1	54	—
Hartmannsberg	3204	—	—	55	20	—	1	—	—
Im Landgerichte Vilsbiburg:									
Lichtenhag	3797	—	—	188	34	—	3	30	—
Gerzen	16679	—	—	667	28	—	12	6	—
Eggelkofen	17972	—	—	821	33	—	14	45	—
Neuenfrauenhofen	23450	—	—	948	46	—	17	12	—
Altenfrauenhofen	34689	—	—	1536	8	—	28	—	—
Vilsöhl	1635	—	—	65	10	—	1	12	—
Harbach	2505	—	—	95	23	—	1	42	—
Seiboltsdorf	61380	—	—	2530	21	—	46	—	—
Vonbruck	1412	—	—	91	4	—	1	36	—
Aham	25014	—	—	1044	18	—	18	54	—
Binabiburg	8891	—	—	353	48	—	6	30	—
Hauzenbergersöhl	37782	—	—	1478	45	—	26	54	—
Oberviehbach	1557	—	—	86	15	—	1	36	—
Im Landgerichte Wasserburg:									
Armsdorf	720	—	—	38	31	—	—	45	—

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen. Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.			Anmerkungen.
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	187	—	—	7	—	—	—	6	—	
—	—	—	3374	—	—	151	37	—	2	24	—	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Im Landgerichte Wolfratshausen:									
Allmannshausen	3580	—	—	172	28	—	3	6	—
Aschölting	3590	—	—	179	5		3	15	—
Amerland	4585	—	—	205	48	—	3	45	—
Aufhofen	864	—	—	42	45	—	—	48	—
Eurasburg	7398	—	—	349	9	—	6	24	—
Harmating	7812	—	—	299	25	—	5	30	—
Kreuzbullach	1400	—	—	47	—	—	—	48	—
Merlbach	513	—	—	25	31	—	—	30	—
VI. Bruderschafts-Consilien. in München									
Priester-Bruderschaft bey St. Peter	191428	—	—	8787	26	—	160	—	—
Priester-Bruderschaft bey U. L. Frau	90390	—	—	3550	12	—	64	30	—
Guten Tod-Bruderschaft	48890	—	—	1898	51	—	34	30	—
Deutsche Congregation	62503	—	—	2153	51	—	39	—	—
Josephs-Bruderschaft	5678	—	—	233	37	—	4	12	—
Dritten Ordens-Verbindniß	5280	—	—	244	—	—	4	30	—
Lateinische Congregation	16849	—	—	700	12	—	12	42	—
In Landshut:									
Grab Christi-Bruderschaft	28644	—	—	1367	54	—	24	54	—
Nepomuck-Bruderschaft	2250	—	—	112	30	—	2	—	—
Corporis Christi-Bruderschaft	10570	—	—	507	30	—	9	12	—
Scapulier-Bruderschaft	2333	—	—	114	19	—	2	6	—
Allerseelen-Bruderschaft	4400	—	—	215	51	—	3	54	—
Allerseelen-Kirche	350	—	—	17	30	—	—	18	—
Rosenkranz-Bruderschaft	3640	—	—	183	—	—	3	24	—
Sebastiani-Bruderschaft	1097	—	—	51	53	—	—	54	—
Allerseelen-Bruderschaft St. Nikola	3124	—	—	152	12	—	2	45	—
VII. Collegial-Stifte:									
Tittmoning	94866	—	—	4676	26	—	85	—	—
Summe	18086256	—	—	771589	2	—	14097	24	—

München den

Königlich-Bayerische Regierung des

v. Widder,

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts = Lasten.			B. Gemeinde = Vermögen.									Anmerkungen.
			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
900	—	—	2370677	—	—	103707	23	—	1890	6	—	

7. Januar 1831.

Isarkreises, Kammer des Innern.

Präsident. Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Der Lehrers- Organisten- und Meßners-Dienst zu Unterbrunn, Landgerichts Starnberg, mit einem Einkommen von circa 260 fl. ist erledigt.

Die vorschriftmäßigen Bewerbungen hierum haben binnen vier Wochen zu geschehen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 27. Dec. v. J. auf die bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte in München erledigte Expeditors-Stelle den bisherigen Rechnungs-Commissär bey der K. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, Alois Strobl, und zum Expeditions-Amts-Controleur daselbst den bisherigen Kanzelisten des Appellationsgerichts für den Regenkreis, Eduard Weiß; an dessen Stelle als Appellationsgerichts-Kanzelisten zu Amberg, den bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Anton Kaufmann in München, und auf die hiedurch erledigte Kreis- und Stadtgerichts-Schreibersstelle in München den Scribenten, Max Steinle, zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 7. Jänner d. J. den zweyten Landgerichts-Assessor Johann Würth zu Werdenfels, auf die erledigte zweyte Assessors-Stelle am Landgerichte Schongau zu versetzen, und zu der hiedurch am Landgerichte Werdenfels erledigten Assessorsstelle II. Classe den functionirenden Actuar des Landgerichts Rosenheim, Georg Weidinger, allergnädigst zu ernennen, und am 14. Jänner d. J. die Pfarrey Volkmannsdorf, K. Landgerichts Moosburg, dem Cooperator Georg Löffl in Buchbach, K. Landgerichts Mühldorf zu übertragen geruht.

Vermöge Beschlusses der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 11. Jänner d. J. wurde statt des zum bürgerl. Magistratsrath gewählten Scholarchen, Georg Leßmüller, der von den Gemeinde-Bevollmächtigten der K. Haupt- und Residenzstadt München mit der meisten Stimmenzahl in Vorschlag gebrachte K. Ministerialrath Knorr, als Mitglied des Scholarchats der lateinischen Stadtschule ernannt.

Bekanntmachung.

(Pferde-Lieferungen betreffend.)

In Folge allerhöchsten Auftrages schließet die unterfertigte Stelle Lieferungs-Accorde für 102 Cuirassiere- und 150 Chevaux-Legers-Pferde in Loosen zu 25, auch 12 bis 6 Stücke, oder sonst in ähnlicher Anzahl, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, ab.

Zu diesen Lieferungen werden nur Unterthanen des Königreichs zugelassen.

Zur Abschließung dieser allerhöchst angeordneten Lieferungs-Accorde wird auf den 31ten dieses Monates eine Tagesfahrt anberaumt, die Verhandlungen selbst werden in dem Bureau der unterfertigten Stelle, welches in dem Kriegs-Ministerial-Gebäude in der Schönfeld-Strasse zu ebener Erde sich befindet, vorgenommen, nehmen am benannten Tage frühe 8 Uhr ihren Anfang, und um 12 Uhr Mittags wird das

Protocoll geschlossen, sodann kein Nachgebot mehr angenommen.

München den 5. Jänner 1831.

Die
Königl. Administrations-Commission
der Militair-Fohlenhöfe.
Behr, Oberstlieutenant.
(3) 2. Reinhard, Commissär.

Versteigerungen.

In Folge Anordnung der K. Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises werden

Donnerstag den 10. Februar l. Js. Vormittags in der Amtslokalität des Königl. Rentamts zu Freysing.

12 Tagw. 34 Decim. öde Gründe von der Staatswaldung Hummlerau in 14 Unterabtheilungen,

auf freyes Eigenthum normalmäßig öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiemit mit der Bemerkung eingeladen, daß der K. Stationsgehülfe Sturm zu Niederhummel diese Verkaufsobjecte auf Verlangen vorzeigen werde.

Den 9. Jänner 1831.

Königl. B. Rent- und Kön. B. Forstamt Freysing.

Stobäus, Rentbeamter. Kaltenborn, Forstmeister.

(3) 1.

In Gemäßheit hoher Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 28. Dec. v. J. wird der durch das Ableben des bisherigen Pächters erledigte Jagdbogen Mühldorferhart, nach den allerhöchsten Normen vom 3. May 1829 in zwey Abtheilungen an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, am Donnerstage den 27. Jänner l. J. in dem Locale des diesseitigen Rentamtes sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Die Verhandlung wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr statt finden, und der Zuschlag, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, mit dem Schlage 12 Uhr geschehen.

Den 7. Jänner 1831.

K. B. Rentamt Mühldorf u. Forstamt Haag.

Mitterhuber, Rentbeamter. Glaser, Forstmeister.

(2) 1.

Auf den Antrag der Interessenten wird das zur Debitmassa des Schloßermeisters Bachmann gehörige Haus sammt Nebengebäude und Garten Nr. 479 an der Türkenstraße, in der Brandversicherungsanstalt mit 8000 fl. versichert, im Stadtgrundbuche â. K/B Nro. 768 eingetragen, dann der zu dieser Masse gehörige Bauplatz zu 10,915 □' an der Türkenstraße im Stadt G.B. äußeres K/B Fol. 1174 eingetragen und zum Königl. Rentamte mit einem jährlichen Heuzehent Grundzins per 13 kr. haftbar, zum öffentlichen Verkaufe, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß der letzt genannte Bauplatz als gesondertes Kaufsobject untergestellt wird.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Objecte wird hiemit auf Mondtag den 31ten Jänner 1831 Morgens von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 17. December 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Vollert.

(3) 3.

Das Anwesen der Relicten des Steinführers Max Audlinger Nro. 42. an der Salzstrasse wird auf creditorschaftlichen Antrag unter Bezug auf die dießgerichtlichen Ausschreibungen vom 30. September und 3ten December v. Js. nunmehr zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 3ten Februar l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber können an dem bestimmten Termine ihre Angebote zu Protocoll geben. Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 7. Jänner 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Zöhnle.

Auf creditorschaftliches Anrufen wird das freyeigene Anwesen des bürgerlichen Lederers Philipp Weitzenbeck dahier öffentlich verkauft, und dazu auf Donnerstag den 20ten Jänner 1831 von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dasselbe besteht in dem Hause Nro. 732. am innern Isargestade mit Holzschupfe und Waschhause, einem Garten hinter dem Hause, und einer Wiese zu 1 Tagw. 96 Decim.

Kaufslustige werden zur Steigerung eingeladen. Der Hinschlag ist durch die creditorschaftliche Genehmigung bedingt.

Den 30. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Wening, Director.

(2) 2. Gresbeck.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Simon Sehr'schen Eheleute zu Buch, im Wege der Execution zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 19ten Februar 1831

Vormittags eine Tagesfahrt im diesseitigen Gerichtslocale anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem ganz gemauerten, mit Taschen gedeckten Wohnhause und Pferdestalle, ferner Stadel, Schwein- und Kuhstall und Backhaus, dann

1	Tagw.	22	Decim.	Garten;
38	»	50	»	Aecker;
10	»	71	»	Wies, und
24	»	21	»	Holzgrund;

ist größtentheils bodenzinsig und gerichtlich auf 2614 fl. 27 kr. geschätzt.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben Leumund und Vermögen nachzuweisen.

Den 24. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Auf gemeinschaftlichen Antrag der Gläubiger, und vorbehaltlich ihrer Genehmigung, wird das gesammte, im Markte Holzkirchen gelegene, reluirt eigene Tafernwirths-Anwesen, beym Neuwirth genannt, öffentlich versteigert, und zu diesem Zwecke auf

Freytag den 4ten Februar l. Jrs.

im hiesigen Amtslocale eine Commission anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus

1. Gebäuden:

a) dem ganz gemauerten zweystöckigen Wirthshause mit einem Legschindeldache, einschließig der Taferngerechtigkeit geschätzt auf 5000 fl.

b) dem separirt stehenden halbgemauerten

Oeconomiegebäude, Stadel und Stallung nebst dem Fleischgewölbe, geschätzt auf 2400 fl.

2. Gründen:

a) Aecker . . . . . . 43 Tagw. 71 Dec.
b) Wiesen und Holz . 33 » 29 »
c) Garten . . . . . 00 » 02 »

In einem Gesammtanschlage zu 1749 fl. 24 kr.

3. Aus einer auf 1961 fl. 30 kr. geschätzten Mobiliarschaft an verschiedener Hauseinrichtung, Vieh und Fahrniß, Schiff und Geschirr.

Kauflustige, welchen die Besichtigung des Anwesens, so wie die Einsicht des Inventars freysteht, und von denen sich Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren haben, werden hiemit eingeladen, am besagten Tage ihre Angebote Vormittags von 8 bis 12 Uhr hierorts zu Protocoll zu geben.

Den 5. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(2) 1. Wiesend, Landrichter.

Nachdem sich bey dem Anwesens-Verkaufe des Johann Lachermair, Wassermann zu Holzhausen, am 29. October heurigen Jahres kein Käufer gemeldet hat; so wird dieses Anwesen auf Anrufen eines Gläubigers hiemit das zweyte Mal zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zu diesem Ende auf Mittwoch den 9ten Februar 1831 bis Morgens 9 Uhr in dem Landgerichts-Locale eine Commission angesetzt, wozu sämmtliche Kaufslustige eingeladen sind.

Die nähern Verhältnisse dieses Anwesens, und Erfordernisse der Käufer sind in der ersten Ausschreibung vom 10. September l. J. im bayer. Landbothen Nro. 154., so wie im Isarkreis-Intelligenzblatte Stück XL. zu ersehen.

Den 29. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
(3) 2. Wiedenmann, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Georg Pföderl, Pschorr zu Argelsried, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und es ist hiezu eine Commission auf

Mittwoch den 26ten Jänner 1831
Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

angesetzt.

Dieses Anwesen ist gerichtsbar zum Königl. Landgerichte und bodenzinsig zum Königl. Rentamte Starnberg.

Es besteht:

1) Aus einem ganz gemauerten Wohnhause mit halb gemauerter Viehstallung und hölzernem Stadel, alles unter einem Strohdache in ziemlich baufälligem Zustande nebst Hofraum und Gärtchen, dann einem Backhause, zusammen geschätzt auf 1000 fl.
2) aus 28 Tagw. 87 Dec. Aecker, im Durchschnitte der 4ten Bonitäts-Classe, geschätzt auf 725 fl.
3) aus 15 Tagw. 13 Dec. Wiesen, im Durchschnitte der 4ten Bonitäts-Classe, geschätzt auf 225 fl.
4) aus 29 Tagw. 22 Decim. Waldungen, im Durchschnitte der 3ten Bonitäts-Classe, geschätzt auf 580 fl.

Die Abgaben hievon können bey der Versteigerungs-Commission erfahren werden.

Kaufsliebhaber, Gerichtsunbekannte, jedoch mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, wollen sich am genannten Tage bey Amte einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und es wird für den catastrirten Flächeninhalt der Grundstücke nicht weiter garantirt. Den 17. December 1830.

Königl. Bay. Landgericht Starnberg.
(3) 3. Leiendecker, Landrichter.

Da die Franz Dettendorfer'schen Lederers-Eheleute zu Halfing, zum Theil ihren Hypothek-Gläubiger befriedigten, und dieser von dem unterm 29. Novbr. v. Js. decretirten Verkaufe des Dettendorferschen Lederers-Anwesens abstund, so unterbleibt diese Versteigerung. Den 13. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Conrad Much, Mentlbauers zu Bachhausen, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und hiezu auf Montag den 14ten Februar d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Dasselbe besteht:

1) Aus einem zwey Stock hoch gemauerten, im Jahre 1827 neugebauten Wohnhause mit Stallungen und Stadel,
2) 4 Tagw. 65 Dec. Hofraum und Garten,
3) 58 » 04 » Aeckern,
4) 10 » 26 » Wiesen,
5) 27 » 91 » Waldungen,
6) 16 » 27 » ludeigenen Waldungen.

Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte, versehen mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund, mögen sich am obgenannten Tage hierorts einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben. Den 10. Jänner 1831.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshausen.
(3) 1. v. Haasi, Landrichter.

Auf Antrag der Vormundschaft des Jacobs Seitz zu Pragg, und mit Uebereinstimmung dessen Stiefmutter Maria Seitz wird das zur Freyherrlich von Schätzler'schen Hofmark Sulzemoos freystiftsweisgrundbare Oberbauernhofs-Anwesen zu Pragg, aus freyer Hand dem öffentlichen Verkaufe, mit Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung übergeben, und hiezu Donnerstag der 17te Februar d. J. bey dem unterfertigten Patrimonialgerichte anberaumt, wo sich annehmbare Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Die deßfallsigen Bedingungen und Gutsverhältnisse werden an diesem Tage besonders eröffnet werden.

Den 3. Jänner 1831.

Freyherrl. v. Schätzler'sches Patrimonialgericht Sulzemoos,
Königl. Landgerichts Dachau.
C. Bergmann, Patrimonialrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Den 22. December 1828 ist Maria Bartl, Austräglerin beym Halsbäcken zu Holzkirchen gestorben.

Dieselbe hat außer den Geldbeträgen von beyläufig 322 fl., die sie aus der Gantmasse des Xaver Böckl, Neuwirths von Holzkirchen zu beziehen gehabt haben würde, kein Vermögen hinterlassen.

Als Erben der eben genannten Bartl haben sich gemeldet:

1) Georg Auracher, Austrägler zu Allhof.
2) Wolfgang Schliersmaier, Austrägler auf der Neumühle und dessen Schwester Elisabetha Köck, Austräglerin beym Obergreinsberger.

3) Anna Krebs, Steffelschmidin zu Unterbarching und

4) Anton Oßler, Gewürzmüller in München.

Wer nun außer den so eben angeführten Personen aus dem Titel einer Blutsverwandtschaft, oder aus was immer für einer andern Ursache auf diese Verlassenschaft Anspruch zu machen glaubt, hat sich innerhalb zwey Monaten, von heute angerechnet, um so gewisser hierorts zu melden, als außerdessen die bisher angebrachten Erbsansprüche näher gewürdiget, und den nächsten Intestat-Erben die Bartl'sche Rücklassenschaft adjudicirt werden wird.

Den 11. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(2) 1. Wiesend, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Der verwittweten Gräfin Maria Franzisca von Lerchenfeld, gebornen Freyin von Leoprechting, als Vormünderin ihrer Kinder, resp. diesen wurde vom Anton Freyherrn von Schmid, churfürstlich bayerischen Kämmerer, geheimen Rath und Revisions-Director unter dem Datum: München den 20. Februar 1793 eine Schuldurkunde über ein Darlehen zu 3000 fl. und die hiefür stipulirten 4 procentigen Zinsen, und unter dem Datum: München den 24. April 1802 eine Schuldurkunde über ein Darlehen zu 5000 fl. und die hiefür bedungenen 5 procentigen Interessen, dann von der Ehegattin des Schuldners Maria Maximiliane Freyfrau von Schmid, gebornen Freyin von Hörwart, unter dem Datum: 21. August 1802 eine Urkunde ausgestellt, in welcher sie sich als Mitschuldnerin dieser Darlehen erklärte, und auf ihre weiblichen Freyheiten verzichtete.

Da diese Urkunden zu Verlust gegangen sind, so wird, auf die Bitte der Gräfin Maria Franzisca von Lerchenfeld und ihrer Söhne um Amortisation derselben, der Inhaber der aufgeführten drey Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten vom heutigen Tage angerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichtshofe vorzuweisen, um seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dessen diese drey Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Landshut den 4. Jänner 1831.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Molitor, Präsident.

(3) 1. v. Heckel, Secr.

Nachdem die zu Verlust gegangene Staats-Schuld-Obligation vom 18. März 1801 über 150 fl. fünfprocentiges Darlehen der Bräuverwaltung Eisendorf binnen der durch Decret vom 18. März 1830 vorgesetzten Frist bey unterzeichnetem Gerichte nicht producirt wurde; so wird auf Antrag des Herrn Desider Grafen von Larosée, königl. bayer. Kämmerers, Namens der Alois Graf von Laroséeschen Erbsinteressenten, bezeichnete Obligation für kraftlos erklärt.

Den 7. Jänner 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Bauer.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Rest. Schffl	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Rest Schffl	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	11	Jänner.	41	50	91	41	50	15	—	14	49	14	39	75	68	143	23	120	13	36	13	16	12	58
Erding	13	—	29	859	888	753	135	14	—	13	30	12	54	35	123	158	141	17	12	—	11	33	11	15
Freysing . . .	14	—	2	212	214	208	6	14	30	14	—	13	30	17	76	93	80	13	12	—	11	30	11	—
Geisenfeld . .	10	—	—	84	84	84	—	14	45	13	18	12	26	4	30	34	24	10	11	30	10	6	9	24
Haag	11	—	—	34	34	34	—	14	—	13	—	12	—	—	30	30	30	—	12	—	11	30	11	—
Kraiburg . . .	8	—	—	56	56	56	—	13	30	12	30	12	—	—	25	25	25	—	12	—	11	30	11	—
Landsberg . .	8	—	* 11	509	520	338	182	16	13	15	9	14	17	54	46	100	87	13	12	28	12	3	11	12
Landshut . . .	14	—	18	962	980	918	62	13	22	12	45	11	35	5	127	132	114	18	10	30	10	7	9	52
Moosburg . .	11	—	—	159	159	159	—	14	36	13	38	12	40	3	26	29	29	—	11	25	11	—	10	39
Mühldorf . . .	11	—	—	3	3	3	—	13	15	13	6	13	—	—	17	17	17	—	11	32	11	—	10	30
München . . .	15	—	468	2282	2750	2088	662	15	—	14	27	13	49	269	609	878	583	295	12	2	11	40	11	15
Murnau . . .	8	—	* 44	27	71	31	40	18	—	17	12	15	54	16	17	33	13	20	14	—	13	30	13	—
Pfaffenhofen .	11	—	—	60	60	57	3	15	6	14	—	11	45	—	35	35	31	4	12	12	11	40	10	30
Reichenhall .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	12	15	—	—
	10	—	—	28	28	28	—	15	—	14	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	13	—	—	—
Rosenheim . .	13	—	51	167	218	142	76	14	46	14	—	13	10	33	125	158	107	51	12	44	11	52	10	36
Schongau . .	11	—	* 32	50	82	47½	34½	17	35	15	38	14	40	32	33½	65½	19	46½	13	33	13	—	12	6
Traunstein .	8	—	11	201	212	190	22	14	—	13	—	12	—	44	171	215	140	75	13	—	12	24	11	21
Wasserburg . .	12	—	—	16	16	16	—	15	15	14	24	13	26	16	43	59	50	9	12	34	11	55	11	7
Weilheim . . .	5	—	—	48	48	28	20	17	30	15	30	13	30	13	39	52	22	30	13	24	12	36	12	36
		*Bed. Kern	* 1	39	40	22	18	17	30	15	30	13	30											

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Rest. Schffl	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Rest. Schffl	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	11	Jänner.	32	68	100	66	34	—	—	8	42	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding	13	—	56	1645	1701	1649	52	6	54	6	36	6	12	2	142	144	142	2	4	30	4	20	4	—
Freysing . . .	14	—	2	150	152	152	—	6	30	6	12	6	—	27	391	418	402	16	5	—	4	45	4	20
Geisenfeld . .	10	—	1	30	31	31	—	7	—	6	24	5	48	1	11	12	12	—	5	7	4	40	4	10
Haag	11	—	—	137	137	137	—	6	20	6	10	6	—	—	150	150	150	—	4	12	4	—	3	48
Kraiburg . . .	8	—	—	130	130	130	—	6	30	6	—	5	30	—	32	32	32	—	4	30	4	—	3	30
Landsberg . .	8	—	68	702	770	556	214	7	2	6	35	6	5	3	172	175	175	—	4	29	4	19	4	8
Landshut . . .	14	—	40	566	606	549	57	6	7	5	52	5	21	9	99	108	100	8	4	22	4	7	3	37
Moosburg . .	11	—	12	131	143	143	—	6	20	6	—	5	40	3	75	78	72	6	4	38	4	23	3	52
Mühldorf . . .	11	—	—	48	48	48	—	6	15	6	—	5	48	—	18	18	18	—	3	50	3	33	3	15
München . . .	15	—	121	3256	3377	3163	214	7	19	6	55	6	27	—	1779	1779	1741	38	4	48	4	37	4	29
Murnau . . .	8	—	10	36	46	26	20	7	40	7	15	—	—	3	40	43	37	6	5	—	4	40	—	—
Pfaffenhofen .	11	—	—	54	54	54	—	7	20	6	40	6	—	—	79½	79½	77½	2	4	36	4	6	3	36
Reichenhall .	7	—	—	48	48	48	—	8	—	7	30	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	24	—	—
	10	—	—	21	21	21	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	13	—	26	68	94	66	28	7	24	6	36	5	48	86	162	248	193	55	4	18	3	54	3	18
Schongau . .	11	—	49	106½	155½	83½	72	7	56	7	37	6	56	3	54	57	47½	9½	4	56	4	49	4	29
Traunstein .	8	—	14	162	176	170	6	7	—	6	30	6	—	6	137	143	143	—	4	30	4	—	3	—
Wasserburg . .	12	—	—	18	18	18	—	6	54	6	36	6	18	—	20	20	20	—	4	48	4	18	4	8
Weilheim . .	5	—	—	81	81	62	19	8	15	7	30	6	30	10	20	30	30	—	4	45	4	36	4	27

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



IV. Stück. München den 26. Jänner 1831.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Schutzpocken-Impfung betreffend.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern

rc. rc.

In der Absicht, die Erreichung des wohlthätigen Zweckes der Schutzpocken-Impfung durch Vereinfachung der diesfalls bestehenden Vorschriften, und durch neue auf die bisherigen Erfahrungen gegründete Anordnungen zu befördern, haben Wir beschlossen, und verordnen, wie folgt:

§. 1.

Mit dem ersten April eines jeden Jahres werden sämmtliche, in dem zunächst vorhergegangenen Kalender-Jahre gebornen Kinder impfpflichtig, und sind demzufolge in dem Laufe des Jahres der Schutzpocken-Impfung zu unterwerfen.

Es sind jedoch auch die in dem laufenden Jahre selbst Gebornen auf freywilliges Anmelden keineswegs von der Impfung auszuschließen, da die Impfung in den ersten Monaten nach der Geburt vorzüglich wirksam ist.

Bey dem Ausbruche der natürlichen Blattern oder der Varioliden tritt die dießfalls in dem §. 16. der gegenwärtigen Verordnung enthaltene besondere Bestimmung in Wirksamkeit.

§. 2.

Zur Erfüllung der aus der Impfpflicht hervorgehenden Verbindlichkeiten findet jährlich eine ordentliche öffentliche Impfung statt.

Neben derselben sind jedoch auch Privat-Impfungen zulässig.

§. 3.

Die Eltern, Pflege-Eltern und Vormünder der impfpflichtiger Kinder sind gehalten, entweder diese selbst zur ordentlichen öffentlichen Impfung zu bringen, oder bey derselben durch legale Zeugnisse die gänzliche oder zeitliche Befreyung von der Impfpflichtigkeit nachzuweisen.

§. 4.

Die gänzliche Befreyung von der Impfpflichtigkeit tritt ein:

a) wenn das Kind mit Erfolg geimpft, oder

b) wenn die Impfung an demselben in sechs nach einander folgenden Jahren ohne Erfolg vorgenommen worden ist,

c) wenn dasselbe die natürlichen Blattern erstanden hat.

Zeitliche Befreyung von der Impfpflichtigkeit findet statt bey großer Schwäche oder Erkrankung des Kindes an Keuchhusten, anhaltenden Fiebern und acuten Exanthemen; sie endet jederzeit mit der Genesung, bey

deren Eintritt die Impfung sogleich nachträglich vorzunehmen ist. Chronische Exantheme, Scropheln, Katarrh und das einfache Zahngeschäft bewirken die zeitliche Befreyung nicht.

§. 5.

Die ordentliche öffentliche Impfung ist mit dem 15. April eines jeden Jahres zu beginnen, und bis zum 30. Juny zu vollenden.

Ihre Dauer kann jedoch in größeren Städten auf Anordnung der obersten Kreisverwaltungsstelle auch über diesen Zeitraum hinaus verlängert werden.

§. 6.

Die Vornahme der ordentlichen öffentlichen Impfung ist dem Gerichtsarzte oder dem Stellvertreter desselben, die Leitung des Geschäftes dem zuständigen Polizeybeamten übertragen.

§. 7.

Um das Erscheinen bey der ordentlichen öffentlichen Impfung möglichst zu erleichtern, ist jeder Amtsbezirk einer Polizeybehörde nach Erforderniß in mehrere Impfbezirke abzutheilen und der Ort, an welchem die Impfung vorgenommen werden soll, so weit es thunlich ist, in dem Mittelpuncte des Bezirkes zu bestimmen.

Die oberste Kreis-Verwaltungsstelle hat den Umfang der Impfsprengel und die Impfstationen in denselben festzusetzen und dabey Sorge zu tragen, daß die letzteren nicht über zwey Stunden von den entlegensten Ortschaften des Bezirkes entfernt seyen, sofern nicht die örtlichen Verhältnisse die Nothwendigkeit einer Ausnahme unausweichlich begründen.

§. 8.

Die ordentliche öffentliche Impfung wird auf dem Grunde der jährlich herzustellenden Verzeichnisse aller Impfpflichtigen eines jeden Bezirkes vollzogen. Diese Verzeichnisse sind spätestens in dem Monate März eines jeden Jahres nach den diesfalls ertheilten Instructionen von den Pfarrern anzulegen, und von den Gerichtsärzten zu ergänzen.

§. 9.

Der Tag, an welchem die ordentliche öffentliche Impfung in jedem Impfbezirke vorgenommen werden soll, ist nach vorläufigem Benehmen mit dem Gerichtsarzte von der Polizeybehörde zu bestimmen, und nebst dem Orte und der Stunde der Impfung wenigstens acht Tage vorher in allen Ortschaften des Bezirkes durch die Gemeindebehörden zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§. 10.

An dem festgesetzten Tage ist die Impfung im Beyseyn des zuständigen Polizeybeamten nach der diesfalls ertheilten Instruction vorzunehmen; die Untersuchung des Erfolges aber hat am achten Tage nach der Impfung zum erstenmale statt zu finden, und ist zwischen dem 26sten und 32sten Tage nach der Impfung zu wiederholen.

Der Gerichtsarzt hat bey der Vornahme der Impfung und bey der ersten Controlle jedesmal den Erschienenen den Tag bekannt zu machen, an welchem sich dieselben wieder einzufinden haben.

Erst mit der doppelten Controlle ist die Impfung für vollendet, und die aus der Impfpflicht hervorgehende Verbindlichkeit für erfüllt zu achten, so fern Form und Verlauf der Schutzpocken regelmäßig waren, wie sie in der Instruction bezeichnet sind.

§. 11.

Der Gerichtsarzt hat die zweyfache Controlle an der Impfstation im Beyseyn des zuständi-

gen Polizeybeamten zu vollziehen, und das Ergebniß sorgfältig aufzunehmen.

§. 12.

Nach beendigter zweyten Controlle sind durch den Gerichtsarzt an diejenigen Impflinge, welche die gänzliche Befreyung von der Impfpflicht durch Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen (§. 4.) erlangt haben, die Impfzeugnisse unverweilt unter polizeilicher Controlle auszustellen — die übrigen Impfpflichtigen aber zu der ordentlichen öffentlichen Impfung der nächstfolgenden Jahre zu verweisen.

§. 13.

Nach Ablauf der festgesetzten Impfzeit hat der Gerichtsarzt einen umfassenden Bericht über das Ergebniß der Impfung an die oberste Verwaltungsstelle des Regierungs-Bezirkes zu erstatten; gleichzeitig aber das Verzeichniß derjenigen Impfpflichtigen, welche die in dem §. 3. bezeichnete Verbindlichkeit nicht erfüllt haben, herzustellen, und der Polizey-Behörde zu übergeben, damit diese ohne Verzug die gesetzlichen Einschreitungen gegen die Straffälligen einleite.

§. 14.

Die Befugniß, Privat-Impfungen vorzunehmen, steht allen zur Praxis berechtigten Aerzten zu.

Dieselben sind verpflichtet,

1) über die vorgenommenen Privat-Impfungen besondere Verzeichnisse nach den diesfalls ertheilten Vorschriften zu führen, und diese jährlich an dem Schlusse der ordentlichen öffentlichen Impfung dem Gerichtsarzte zur Einsicht und Vergleichung mit den eingelieferten Privat-Impfungs-Zeugnissen gegen Zurückgabe vorzulegen;

2) über jede mit oder ohne Erfolg vorgenommene Privat-Impfung den Eltern, Pflege-Eltern oder Vormündern der Impfpflichtigen ein bey der ordentlichen öffentlichen Impfung nach §. 3. der gegenwärtigen Verordnungen vorzulegendes und dem Gerichtsarzte zu übergebendes Zeugniß auszustellen.

§. 15.

Außerordentliche öffentliche Impfungen finden statt, so oft an einem Orte die natürlichen Blattern oder die Varioliden ausbrechen.

§. 16.

Impfpflichtig sind in diesem Falle (§. 15.) alle Kinder eines jeden Alters, und daher auch die im Laufe des Jahres selbst Gebornen, so fern denselben weder eine gänzliche — noch eine zeitliche Befreyung nach den Bestimmungen des §. 4. zukommt.

§. 17.

Jeder, in dessen Hause oder Wohnung die natürlichen Blattern oder die Varioliden sich zeigen, hat unverweilt der Obrigkeit die Anzeige zu machen, und diese einen zur Praxis berechtigten Arzt in das Haus abzuordnen.

§. 18.

Auf erhaltene Anzeige ist durch die Polizey-Behörde im Benehmen mit dem Gerichtsarzte ohne Aufschub eine allgemeine außerordentliche Impfung zu veranstalten und hiebey nach den für die ordentliche Impfung ertheilten Vorschriften zu verfahren.

§. 19.

Gleichzeitig ist auf Antrag des abgeordneten Arztes entweder der von der Blatternkrankheit Befallene in eine eigene abgesonderte Anstalt zu überbringen, oder es sind zur möglichsten Aufhebung jeder Gemeinschaft mit der Wohnung, in welcher sich derselbe befindet, alle bey gefährlichen Epidemien erforderlichen Maßregeln anzuordnen, und so lange die Ge-

fahr der Ansteckung nicht gänzlich beseitigt ist, fortzusetzen.

§. 20.

Keinem Kinde ist ohne die Beybringung des vorschriftmäßigen Zeugnisses die Aufnahme in irgend eine Schul-Unterrichts- oder Erziehungs-Anstalt zu bewilligen.

§. 21.

Zu der Gültigkeit eines Impf-Zeugnisses wird erfordert, daß dasselbe von dem Gerichtsarzte nach dem unter Ziff. I. anliegenden Formulare ausgefertigt und von ihm unterschrieben werde.

§. 22.

Den in den bestehenden Verordnungen bestimmten Strafen unterliegen:

1) Eltern, Pflege-Eltern oder Vormünder, welche den in der gegenwärtigen Verordnung enthaltenen Vorschriften zuwiderhandeln;

2) wer bey dem Ausbruche der Blatternkrankheit die in dem §. 17. der gegenwärtigen Verordnung gegebene Vorschrift vernachlässiget, oder die gegen die weitere Ansteckung getroffenen Vorkehrungen auf irgend eine Weise verletzt;

3) Vorsteher von Schulen, Unterrichts- oder Erziehungs-Anstalten, welche die in dem §. 20 der gegenwärtigen Verordnung gegebene Vorschrift übertreten;

4) Aerzte, welche die denselben bey Privat-Impfungen und bey dem Ausbruche von Blatternkrankheiten obliegenden Verbindlichkeiten vernachlässigen.

§. 23.

Rücksichtlich der Kosten der öffentlichen Schutzpocken-Impfung wird Folgendes bestimmt:

1) Die Aerzte sollen als nicht zu überschreitendes Maximum für jede gelungene oder als solche zu betrachtende öffentlich geschehene Impfung in den Städten und größeren Märkten acht Kreuzer und auf dem Lande zwölf Kreuzer, einschließig des etwa zur Impfung nöthigen Gehülfen und der Reisekosten; dann der den Kindern als Mutter-Impflinge ertheilten Geschenke künftig zu beziehen haben.

2) Zu der Berechnung über diese Bezüge sind auch noch die Kosten auf den Druck der Impf-Conscriptions- und Impflisten, dann der General-Conspecte und Impfscheine beyzuschlagen.

3) Nachdem das Geschäft der jährlichen Schutzpocken-Impfung in einem jeden Kreise vollendet ist, sollen die nach 1 und 2 des vorstehenden Paragraphen erlaufenen Impfkosten eines jeden Amtsbezirkes von den Kreis-Regierungen gehörig zusammengestellt, und mit Rücksichtnahme auf die Resultate der Impfacten revidirt und der Betrag, welcher hiernach und nach Abschlag der den betreffenden Gemeinden zu gut kommenden gesetzlichen Impfstrafen übrig bleibt, sogleich auf die im Gemeinde-Umlagen-Edikte vom 22. July 1819 vorgeschriebene Weise erhoben und gehörig verwendet werden.

4) Die bisher vom Aerar bestrittenen sonstigen allgemeinen Kosten auf das Impfwesen werden fernerhin auf dasselbe übernommen; jedoch ist über diese besonders vorkommenden Kosten immerhin erst gehörige Anzeige und Nachweisung zur Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen.

§. 24.

Die zur Anwendung der vorstehenden Grundbestimmungen noch erforderlichen instructiven Weisungen werden den betreffenden Behörden durch besondere Entschließung zugefertigt werden.

§. 25.

Diese Unsere Verordnung soll mit Aufhebung aller älteren entgegenstehenden Verordnungen von dem 1. März 1831 an in Wirksamkeit treten und ist durch das Regierungs-Blatt bekannt zu machen.

Vor der Hand und bis zur Einführung eines neuen Strafgesetzbuches behalten jedoch die in den dermal bestehenden Verordnungen enthaltenen Straf-Bestimmungen noch ihre Gültigkeit.

Unser Staats-Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München den 22. December 1830.

Ludwig.

v. Schenk.

Auf
Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

Beylage I. a.

Schutzpocken-Impfungsschein.

A.

Der unterfertigte Gerichtsarzt des K. Landgerichts (Fürstl. Herrschaftsgerichtes) N. beurkundet hiermit auf dem Grunde der Impfliste des Bezirkes N. N. vom Jahre 1830 Ziffer 42, daß N. N. geboren zu N. N. den 17. December 1829 bey der ordentlichen (außerordentlichen) öffentlichen Schutzpocken-Impfung zu N. N. den 22. April 1830 geimpft worden, und daß gemäß der am 2. und 22. May 1830 vorgenommenen Controlle die Impfung von unzweifelhaftem Erfolge gewesen sey.

Gegeben zu N. N. den ten May 1830.

(L. S.)

N. N. Gerichtsarzt.

B.

Der unterfertigte Gerichtsarzt des K. Landgerichts N. N. beurkundet hiemit auf dem Grunde der Impfliste des Bezirkes N. N. vom Jahre 1830. Ziff. 43, daß N. N. geboren zu N. N. den 10. Juny 1829 laut beygebrachten beglaubigten Zeugnisses von dem practischen Arzte N. N. zu N. N. den 13. März 1830 mit Schutzpocken geimpft worden, und daß diese Impfung nach eben diesem Zeugnisse, gemäß der am 26. März und 13. April 1830 vorgenommenen Controlle mit unzweifelhaftem Erfolge begleitet gewesen sey.

Gegeben zu N. N. den May 1830.

(L. S.)

N. N. Gerichtsarzt.

C.

Der unterfertigte Gerichtsarzt des K. Landgerichts N. N. beurkundet hiemit auf dem Grunde der Impflisten des Bezirkes N. N. von den Jahren 1830, 1831, 1832, 1833, 1834 und 1835, daß N. N geboren zu N. N. den 10. May 1830 bey der ordentlichen (außerordentlichen) öffentlichen Schutzpocken-Impfung zu N. N. den 13. April 1831 bey der ordentlichen öffentlichen Schutzpocken-Impfung zu N. N. u. s. w. geimpft worden, und nachdem diese durch sechs Jahre wiederholte Impfung gemäß den am :c. :c. vorgenommenen Controllen jedesmal ohne Erfolg geblieben ist, nach §. 4 lit. b. der Verordnung vom 22. December 1830 die Schutzpocken-Impfung betreffend, von der Impfpflichtigkeit für gänzlich befreyt zu achten sey.

Gegeben zu N. N. den 16ten May 1835.

(L. S.)

N. N. Gerichtsarzt.

Anmerk. Ist die sechsmalige erfolglose Impfung durch einen Privatarzt vorgenommen worden, so ist der Impfschein Lit. C. nach dem Formular Lit. D. zu modificiren.

(Die Regulirung des Sommerbiersatzes pro 1831 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die Regierungs-Entschließung vom 28. December 1830 (Kreis-Intelligenz-Blatt von 1831, Stück I. Seite 8.) und mit Beybehaltung der für die Regulirung des Winterbiersatzes festgesetzten Districte wird der Sommerbiersatz für 1831 auf folgende Weise festgesetzt:

Für den I. District auf vier Kreuzer,

für den II. District auf vier Kreuzer einen Pfenning, per Maß vom Ganter.

Der Communal-Malzaufschlag, wo ein solcher besteht, ist in vorstehenden Gantersatz noch besonders einzurechnen.

München den 18. Jänner 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

An
sämmtliche K. Landgerichte und Herrschaftsgerichte, dann an die Magistrate München und Landshut.

(Die Einhebung des Brandassecuranz-Ausschlages für 18³⁰⁄₃₁ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der im dießjährigen jüngsten Regierungsblatte Nro. II. S. 17 bis 20 enthaltenen allerhöchsten Entschließung vom 3. dieses Monats, ist der Brand-Assecuranz-Beytrag vom Hundert des Brand-Assecuranz-Capitals für das Versicherungs-Jahr 18³⁰⁄₃₁ auf

Neun Kreuzer

festgesetzt worden.

Sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, dann die beyden Magistrate München und Landshut werden daher beauftragt, fraglichen Beytrag ungesäumt zu erheben, allenfalls schon hierauf angewiesene Brandentschädigungen und Schätzgebühren zu bezahlen, die Ueberschüsse aber zur weitern Verfügung in der Brandassecuranz-Casse aufzubewahren.

München den 19. Jänner 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des Beneficiums Wollnzach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist das Frühmeß-Beneficium zu Wollnzach, in der Diöcese Regensburg, und im Landgerichte Pfaffenhofen gelegen, erlediget.

Neben der Lesung der Frühe-Messen, worunter wochentlich drey Freymessen sind, liegt dem Beneficiaten auch die Aushülfe in der Seelsorge ob.

Die Erträgnisse bestehen in dem fixen Gehalte von 400 fl., und in dem Bezuge von jährlichen 20 fl. für die Hausmiethe aus dem K. Aerar.

Die Diöcesan- und übrigen Ausgaben sind auf 13 fl. angegeben.

Auf die Verleihung dieser Pfründe haben nur emeritirte Priester und vorzugsweise jene Anspruch, welche noch einige Aushülfe in der Seelsorge zu leisten im Stande sind.

München den 16. Jänner 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkeises, Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des Physikats Selb und Kirchenlamitz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die temporäre Quiescenz des bisherigen Gerichtsarztes Dr. Beck ist das Physicat Selb und Kirchenlamitz erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst erfoderlichen Belegen längstens bis den 12ten Februar d. J. bey unterzeichneter K. Stelle einzureichen.

Bayreuth den 1. Jänner 1831.

K. B. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr v. Welden, Präsident.

Geret.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 16. Jänner d. J. den Landrichter zu Mindelheim, Xaver Leixl, in Rücksicht seiner bisher bethätigten Auszeichnung im Dienste auf die erledigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Wasserburg zu berufen geruht.

Vermöge Beschlußes der K. Regierung und des Landwehr-Commandos vom Isarkreise ddo. 11. Jänner d. Jrs. wurde bey dem Landwehr-Bataillon Traunstein, der Magistratsrath Joseph Pauer zum Quartiermeister, der Chirurg Michael Keßler zum Bataillonsazt, und Joseph Kirchhofer zum Zeugwarth ernannt.

Durch Beschluß der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 16. Jänner d. J. der gegenwärtige Gerichtshalter von Haimhausen, Marian Blab, auch als Gerichtshalter II. Classe von Kamerberg, Kön. Landgerichts Freysing, bestätiget, und am 17. Jänner d. J. der Lehrers-Meßners- und Organistendienst zu Kottgeisering, K. Landgerichts

Bruck, dem bisherigen Lehrer, Anton Gottfried zu Hausen verliehen.

Bekanntmachung.

(Den Besuch der Königl. Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Edict über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (man sehe das K. Regierungsbl. 1810, VIII. Stück) enthält §. 15 folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medicinischen „Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen auf einer Landes-Universität absolvirt haben, und seiner Zeit in den Staats-„Dienst treten wollen, sind verbunden, während der anberaumten zweyjährigen practischen Laufbahn einen Curs derjenigen „Fächer an der Königl. Central-Veterinär-„Schule zu hören, welche an den medicinischen Sectionen der Universitäten nicht genügend und vollständig gegeben werden „konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operationslehre, die Lehre von „den Seuchen, und die Veterinär-Praxis „in dem Thierspitale begriffen seyn sollen.

„Zum Eintritt in die Vorlesungen haben sich „die Aerzte bey dem Chef der Anstalt und „den Professoren zu melden, und erhalten „von den letztern über die gehörten Gegenstände ein Frequentations-Zeugniß.“

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solche nach Ostern ihren Anfang nehmen.

München den 12. Jänner 1831.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

J. Obermair, Stabsbuchh.

(Den Sommer-Lehrkurs für die Hufbeschlagschmiede bey der K. Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs für die Huf-Beschlagschmiede mit dem 1ten April d. J. seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winter-Lehrkurs, welcher am 1ten November d. J. seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 12. Jänner 1831.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
J. Obermair, Stabsbuchh.

(Pferde-Lieferungen betreffend.)

In Folge allerhöchsten Auftrages schließet die unterfertigte Stelle Lieferungs-Accorde für 102 Cuirassiere- und 150 Chevaux-Legers-Pferde in Loosen zu 25, auch 12 bis 6 Stücke, oder sonst in ähnlicher Anzahl, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, ab.

Zu diesen Lieferungen werden nur Unterthanen des Königreichs zugelassen.

Zur Abschließung dieser allerhöchst angeordneten Lieferungs-Accorde wird auf den 31ten dieses Monates eine Tagesfahrt anberaumt, die Verhandlungen selbst werden in dem Bureau der unterfertigten Stelle, welches in dem Kriegs-Ministerial-Gebäude in der Schönfeld-Strasse zu ebener Erde sich befindet, vorgenommen, nehmen am benannten Tage frühe 8 Uhr ihren Anfang, und um 12 Uhr Mittags wird das Protocoll geschlossen, sodann kein Nachgebot mehr angenommen.

München den 5. Jänner 1831.

Die
Königl. Administrations-Commission
der Militair-Fohlenhöfe.
Behr, Oberstlieutenant.
(3) 3. Reinhard, Commissär.

Versteigerungen.

In Folge Anordnung der K. Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises werden

Donnerstag den 10. Februar l. Js.

Vormittags in der Amtslokalität des Königl. Rentamts zu Freysing.

12 Tagw. 34 Decim. öde Gründe von der Staatswaldung Hummlerau in 14 Unterabtheilungen,

auf freyes Eigenthum normalmäßig öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiemit mit der Bemerkung eingeladen, daß der K. Stationsgehülfe Sturm zu Niederhummel diese Verkaufsobjecte auf Verlangen vorzeigen werde.

Den 9. Jänner 1831.

Königl. B. Rent- und Kön. B. Forstamt
Freysing.
Stobäus, Rentbeamter. Kaltenborn, Forstmeister.
(3) 2.

In Gemäßheit hoher Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 28. Dec. v. J. wird der durch das Ableben des bisherigen Pächters erledigte Jagdbogen Mühldorferhart, nach den allerhöchsten Normen vom 3. May 1829 in zwey Abtheilungen an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, am Donnerstage den 27. Jänner l. J. in dem Locale des diesseitigen Rentamtes sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Die Verhandlung wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr statt finden, und der Zuschlag, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, mit dem Schlage 12 Uhr geschehen.

Den 7. Jänner 1831.

K. B. Rentamt Mühldorf u. Forstamt Haag.

Mitterhuber, Glaser,
(2) 2. Rentbeamter. Forstmeister.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Simon Sehr'schen Eheleute zu Buch, im Wege der Execution zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 19ten Februar 1831
Vormittags eine Tagesfahrt im diesseitigen Gerichtslocale anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem ganz gemauerten, mit Taschen gedeckten Wohnhause und Pferdestalle, ferner Stadel, Schwein- und Kuhstall und Backhaus, dann

1	Tagw.	22	Decim.	Garten;
38	»	50	»	Aecker;
10	»	71	»	Wies, und
24	»	21	»	Holzgrund;

ist größtentheils bodenzinsig und gerichtlich auf 2614 fl. 27 kr. geschätzt.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben Leumund und Vermögen nachzuweisen.

Den 24. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

In Folge vorliegender rechtskräftiger Beschlüsse, und im Einklange mit dem oberstrichterlichen Erkenntnisse vom 21. Novbr. 1829 wird hiemit auf neuerlich gestellten creditorschaftlichen Antrag das Freyherr von Taube'sche Land- und Oeconomie-Gut Scheyern, im Königl. Landgerichtsbezirke Pfaffenhofen gelegen, dahin gerichtsbar und eigen, ohne alle Zehentbelastung, mit Bodenzins zum Königl. Rentamt Pfaffenhofen belegt; — mit Vorbehalt der Genehmigung der hiebey Betheiligten dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und zur Aufnahme der Angebote ein Termin auf

Mondtag den 28ten März l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr,

im Locale des unterfertigten Königl. Kreis- und Stadtgerichts anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Bestandtheile dieses Gutes.

A. Gebäude.

Dieselben sind zusammenhängend aneinander gebaut, und bilden auf einem Flächenraum von ungefähr acht Tagwerken ein beynahe regelmäßiges Quadrat, worin der sogenannte Prälaten-Garten mit einem sehr großen Hofraume sich eingeschlossen befindet.

1) Das vormalige Bibliothek-Gebäude am untern Erdgeschoße gewölbt, mit der ehemaligen Kloster-Apotheke, zwey Stock hoch mit Keller unter der Apotheke versehen, ganz gemauert, mit Ziegeln gedeckt, 83 Schuh lang, und 25 Schuh breit.
2) Das ehemalige Conventgebäude drey Stock hoch, durch alle Etagen gewölbt, mit Ziegeldach, mit einem großen Keller versehen, 184 Schuh lang, und 42 Schuh breit.
3) Das drey Stock hohe Gebäude die ehemalige Abtey mit Beamten-Wohnungen und

Gastzimmern bis an den Kirchthurm reichend, ganz gemauert mit Ziegeldach, die untere Etage gewölbt, zum Theil bewohnt, 192 Schuh lang, und 47 Schuh breit.

4) Das zwey Stock hohe Gebäude, die ehemalige Prälatur, im untern Stocke gewölbt, ebenfalls gemauert, mit Ziegeldach mit drey Kellern 240 Schuh lang, und 28 Schuh breit, unbewohnt.

5) Der sogenannte Neubau, unten gewölbt, 2 Stock hoch mit Ziegeldach, jetzt das Wirthshaus, und die Tafern 80 Schuh lang, und 45 Schuh breit.

6) Das ehemalige Seminär=Gebäude, unten gewölbt, 2 Stock hoch, gemauert mit Ziegeldach, 122 Schuh lang, 57 Schuh breit, mit einem Keller.

7) Das Bräuhaus zwey Stock hoch, gewölbt mit Schenk= und Bierkeller 115 Schuh lang, und 27 Schuh breit.

Im Bräuhause befinden sich eine eiserne Malzdörre, eine große kupferne Bierpfanne, gegen 55 Eimer haltend, eine kleinere, gegen 15 Eimer haltend, ein kupferner Hopfenseiher, die Kühle von Föhrenholz mit eisernen Stangen, ein Meischbodig von Eichenholz mit eisernen Reifen gegen 105 Eimer haltend, mit einem großen messingenen Wechsel, und mit kupfernen Seihboden versehen, ein großes kupfernes Bieraufschlagbret, zwey kupferne Brandweingelegekessel, und ein solcher Läuterkessel, sämmtliche mit messingenen Wechseln versehen, die Gerstenweiche von Stein mit messingenen Wechsel, 10 große Bierbodige von Eichenholz mit eisernen Reifen beschlagen, mit der Bierleitung in bleyernen Röhren in die Schenk= und Märzenkeller, dann alle Bräugeräthschaften, nämlich 50 Stück Märzenfässer von 14 bis 30 Eimer, zusammen gegen 850 Eimer haltend, 35 Stück Fässer 1 bis 14 Eimer haltend.

8) Das zweystöckige gemauerte ehemalige Malzmühlgebäude, gegenwärtig Faßbinderey, mit Ziegeldach 40 Schuh lang, 36 Schuh breit.

9) Der Getreidstadel zwey Stock hoch, gebaut, mit Ziegeldach, 202 Schuh lang, 54 Schuh breit.

Hinter dem Getreidstadel eine große gemauerte Wasserreserve gegen 1000 Eimer haltend, woraus das Wasser in bleyernen Röhren in das Bräuhaus, in die Keller, in alle Gebäude, Küchen und Gärten geleitet wird.

10) Die Pferdestallung zwey Stock hoch, gemauert, mit drey übereinanderstehenden Böden, unten gewölbt, mit einem Ziegeldache 165 Schuh lang, 33 Schuh breit.

11) Das ehemalige alte Bräuhaus mit den Wagenremissen und der Pfisterey, unten gewölbt, zwey Stock hoch gemauert, mit Ziegeldach 128 Schuh lang, 51 Schuh breit.

12) Das von Holz erbaute Faßhaus, ober dem Sommerkeller hinter dem Wirths= und Taferngebäude 59 Schuh lang, 28 Schuh breit mit Ziegeldach.

13) Die drey in einanderlaufenden gewölbten Sommerkeller, in welchem gegen 2000 Eimer haltende Fässer unterzubringen sind.

14) Zwey gemauerte Sommerhäuser und ein Treibhaus in den Gärten mit Schindeldächern.

15) Der von Stein erbaute Wasserthurm auf dem sogenannten Wasserberg, auf welchen das Wasser von dem im Thale stehenden Wasserhause mit Druckwerk in bleyernen Röhren herauf, und von da in die große Wasserreserve hinter dem Stadel geleitet wird.

16) Das gemauerte Wasserhaus mit dem Druckwerk in drey messingenen Stiefeln gehend, wodurch das Wasser gegen 200 Fuß hoch in den Wasserthurm hinauf in bleyernen Röhren getrieben wird.

17) Die bleyernen Röhren von der ganzen Wasserleitung gegen 1750 Schuh haltend, der Schuh im Durchschnitt 6 Pfund schwer mit eisernen Schrauben verbunden.

18) Die Mahlmühle, halb gemauert, halb von Holz erbaut mit einem Brech- und einem Mahlgang mit Ziegeldach sammt Werk.

19) Die neue Sägmühle von Holz erbaut, mit Ziegeldach, 54 Schuh lang, 18 Schuh breit.

20) Die gemauerten Fischbehälter, gewölbt mit Ziegeldach.

21) Der Priel, resp. Oeconomie-Hof, ½ Viertelstunde von den ehemaligen Klostergebäuden entfernt, in einem zusammenhängenden Quadrat mit 4 Flügeln, wovon der mittlere Eingangs-Flügel zwey Stockwerk hoch ist, unten gewölbt, ganz gemauert, mit Ziegeldach, bestehend in dem Wohngebäude, Pferd- Vieh- Schaf- und Schweinstallungen, zwey Städeln, einer großen Wagen-Remisse, einer großen Bauschupfe nebst Brandweinbrennerey, und Schweizerey, mit einem Keller, dann einem von Stein erbauten gewölbten Backhause, 300 Schuh lang, 280 Schuh breit.

22) Der ohnweit des Oeconomie-Hofes stehende Ziegelstadel mit einem 16 bis 17,000 Steine haltenden Brennofen mit Ziegeldach, 94 Schuh im Quadrat.

B. Waldungen.

Diese bestehen in dem ehemaligen Scheyer'schen Klosterforst, und zwar:

Cat.Nro.552 Holz 73 Tgw. 78 Dec. II. Bon. Cl.
" " 552 a " 203 " 14 " II. " "
" " 552 b " 80 " 21 " II. " "

Sämmtlich im Steuerdistricte Scheyern gelegen.

Auswärtig im Steuerdistricte Wieden liegt dagegen eine isolirte Parthie

Cat.Nro. 111 Holz mit 784 Tgw. 41 Dec. III. B.

Summa . 1141 Tgw. 51 Dec. —

C. Grundstücke.

Cat.Nro. 1 Der sogenannte Prälaten-Garten im Klosterhofe, mit Obstbäumen mit einer Mauer umgeben.

" " 1 Der Apothekergarten zu Grasboden liegen gelassen ½ Tagw.

" " 1 a Der Conventgarten mit Obstbäumen mit einer hohen Mauer umgeben, zu 2 Tagw. 66 Decim. 8 Bon.

" " 3 Der Küchen- oder Bräuhausgarten mit Obstbäumen, und einer großen Mauer umgeben zu 2 Tagw. 60 Decim. 10 Bon.

" " 614 Der Garten am Priellhofe mit einer Mauer umgeben, zu 0 Tagw. 89 Decim. 7 Bon.

Cat.Nro.		Tgw.	Decim.	Bon.
599	Hopfengarten zu ...	3	68	4
534	Acker	15	88	4
550	" "	9	—	5
581	Acker, Wiese u. Oedung	5	99	4
581 a	Acker und Wiese ..	52	71	3
583	Acker	4	47	6
594 a	Acker und Wiese ...	1	99	7
600	Acker	10	66	6
603	" "	58	43	7
603 a	" "	22	71	5
618	" "	52	39	5

Cat.Nro.		Tgw.	Decim.	Ton.
618 a	Acker	26	98	5
618 b	„ „	7	46	7
621	„ „	15	20	5
628½	„ „	1	23	6
629½	„ „	10	80	5
639	„ „	28	38	6
1099	„ „	17	67	4
1100	„ „	1	24	4
1101	„ „	3	66	4
550 a	Wiese	9	33	2
613 a	„ „	6	57	7
614 a	„ „	9	62	2
615 a	„ „	7	21	1
616	„ „	10	25	4
622	„ „	7	82	2
622 a	„ „	10	26	5
625 a	Wiese und Oedung	13	64	1
641	Wiese	14	08	6
672	„ „	12	90	5
1104½	„ „	2	31	3
1148	„ „	8	28	3
593	Weiher und Oedung	3	22	1
594	Weiher	2	89	3
604	„ „	4	09	3
607	„ „	4	03	3
615	„ „	3	53	3
619	„ „	5	51	3
623	„ „	1	35	3
624	„ „	—	61	3
625	„ „	6	10	3
642	„ „	4	53	3
552 c	Oedung	3	45	2
589	„ „	13	29	6
620	„ „	10	95	6
600 a	Oedung und Wiese	1	20	4
1099 a	Oedung	2	10	8
610	Lehmgrube	1	65	2

Cat.Nro.		Tgw.	Decim.	Ton.
650 a	Acker	1	70	5
650	Wiese	3	30	6
634½	Das ehemalige Badhaus nebst Nebengebäude u. kleinen Gärtl, wo jetzt die Mühle erbaut ist.	—	05	10
630 c	Wiesfleckl, jetzt Gärtel	—	2	3
1062½	Oedung, resp. Fahrt	3	10	8

Lasten dieses Landgutes.

Die sämmtlichen Lasten bestehen nach dem Verzeichnisse des Königl. Rentamtes Pfaffenhofen in Folgenden:

Grundsteuer nach 85 fl. 6 kr. 6 hl. per simpl. 425 fl. 33 kr. 6 hl.

Familiensteuer hievon a $\frac{8}{10}$ 34 „ 2 „ 6 „

Geldbodenzins von sämmtlichen Klostergebäuden . . 17 „ 30 „ — „

Gewerbesteuer } von der 24 „ — „ — „
Familiensteuer } Bräuerey 4 „ 48 „ — „

Gewerbesteuer } von d. Tafern- 4 „ — „ — „
Familiensteuer } wirthschaft — „ 48 „ — „

Der Kornbodenzins mit 51 Schäffl 1 M. — V. 1½ Sztl. wird nach den jedesjährigen Normal-Preis in Geld bezahlt.

Sämmtliche Gebäude sind zugleich für die Summe von 38,500 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Die Realitäten dieses Landgutes können somit an Ort und Stelle, die Beschreibung und Anschläge desselben aber bey dem dießseitigem Gerichte eingesehen werden, — Fremde, welche diesem nicht bekannt sind, haben sich vor der Versteigerung über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen.

Den 28. December 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Wening, Director.

(2) 1. Schweindl.

Die auf Freytag den 4ten Februar l. J. angesetzte Versteigerung des Joh. Schluttischen Tafernwirths-Anwesens zu Holzkirchen, bleibt eingetretener Verhältnisse wegen, vorläufig ausgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 19. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Nachdem sich bey dem Anwesens-Verkaufe des Johann Lachermair, Wassermann zu Holzhausen, am 29. October heutigen Jahres kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses Anwesen auf Anrufen eines Gläubigers hiemit das zweyte Mal zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zu diesem Ende auf Mittwoch den 9ten Februar 1831 bis Morgens 9 Uhr in dem Landgerichts-Locale eine Commission angesetzt, wozu sämmtliche Kaufslustige eingeladen sind.

Die nähern Verhältnisse dieses Anwesens, und Erfordernisse der Käufer sind in der ersten Ausschreibung vom 10. September l. J. im bayer. Landbothen Nro. 154., so wie im Isarkreis-Intelligenzblatte Stück XL. zu ersehen.

Den 29. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
(3) 3. Wiedenmann, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Gärtners Martin Wiesmaier in Haidhausen zum dritten Male dem Verkaufe durch öffentliche Versteigerung unterworfen, und hiezu auf den 31ten Jänner l. Jrs. Früh 10 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wobey sich Kauflustige im diesseitigen Gerichtslocale einfinden wollen.

Dasselbe besteht aus einem neuen 2 Stock hohen, gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause, einem gewölbten Keller, zu ebener Erde einem heitzbaren Zimmer mit Laden, Küche und Fletz, über zwey Stiegen in einem freyen Speicher, ferner in einer gemauerten, mit Platten eingedeckten Stallung mit Knechtkammer, hölzerner Remisse unter Bretterdach, hölzernem Sommerhause, hölzerner Hütte, und einem Communbrunnen, ferner in einem Wurzgarten mit Hofraum und einem Fruchtgarten, in einem Gesammt-Schätzungswerthe von 4615 fl.

Bemerkt wird, daß Gerichtsunbekannte Käufer sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 13. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen des Lorenz Leonhard in der Hirschau, bestehend aus dem Wohnhause nebst Zubehör, und 2 Tagw. 21 Decim. Gartengrund, im Gesammtschätzungswerthe von 5950 fl., welches in Nro. 177 des Landboten und Nro. 186. des Volksfreundes näher beschrieben ist, wird, da bisher noch kein Käufer erschien, hiemit zum dritten- und letzten-Male in dem hiezu auf

Dienstag den 15ten Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

angesetzten Bietungstermine nach §. 64. des Hypothekengesetzes am Gerichtssitze öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt.

Den 14. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Martin Weiß, Sixtbauern von

Iebertshausen, wie dasselbe unterm 13. December 1828 im Isarkreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1828 S. 939 bereits ausgeschrieben wurde, zum dritten Male dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu am hiesigen Gerichts-Sitze eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 14ten Februar l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu annehmbare Käufer, wovon Auswärtige sich durch legale Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Den 17. Jänner 1831.

Kgl. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Conrad Much, Mentlbauers zu Bachhausen, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und hiezu auf Mondtag den 14ten Februar d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Dasselbe besteht:

1) Aus einem zwey Stock hoch gemauerten, im Jahre 1827 neugebauten Wohnhause mit Stallungen und Stadel,
2) 4 Tagw. 65 Dec. Hofraum und Garten,
3) 58 » 04 » Aeckern,
4) 10 » 26 » Wiesen,
5) 27 » 91 » Waldungen,
6) 16 » 27 » ludeigenen Waldungen.

Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte, versehen mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund, mögen sich am obgenannten Tage hierorts einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben. Den 10. Jänner 1831.

Kgl. B. Landgericht Wolfrathshausen.
(3)2. v. Haasi, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nach dem Antrage der Gläubiger und Interessenten werden in dem Schuldenwesen des verstorbenen Schlossermeisters Mathias Bachmann hiemit die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweissung auf den 3ten Februar 1831,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7ten März 1831,
III. zur Schluß-Verhandlung auf Mittwoch den 6ten April 1831, und zwar für die Replik bis den 21ten April einschließig, und für die Duplik bis den 6ten May 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 17. December 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Vollert.

Das unterfertigte Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des verlebten Mannheimer-Metzgers Mathias Ohmer durch Beschluß vom 3. December 1830 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 17ten Februar d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 17ten März l. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 16ten April, und für die Duplik auf Samstag den 30ten April d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 14. Jänner 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Hirschbold.

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im December 1830.

Isarkreis.		Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München .	vom	Höchster Preis.				Höchster Preis.				Höchster Preis.			
		10	—	10	—	4	1	3	2	5	3	3	1
	1. bis letzten .	Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		9	—	9	—	4	1	3	2	5	3	3	—
Landshut .	vom	Höchster Preis.				Höchster Preis. das Maßl.		das Maßl.		Höchster Preis.			
		9	—	9	—	4	—	3	3	5	—	2	3
	1. bis letzten .	Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		9	—	9	—	4	—	3	3	5	—	2	3
Erding . .	vom	Höchster Preis.				Höchster Preis.				Höchster Preis.			
		9	—	10	—	4	—	4	1½	5	2	3	2
	1. bis letzten .	Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		9	—	10	—	3	3½	4	1	5	1	3	1½

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	18	Jänner.	50	59	109	55	54	15	10	14	58	14	40	120	24	144	35	109	13	39	13	21	12	55
Erding	20	—	135	963	1098	790	308	13	36	12	54	11	48	17	121	138	119	19	11	30	11	15	11	—
Freysing . . .	21	—	6	210	216	203	13	14	30	14	—	13	15	13	90	103	86	17	11	—	10	45	10	—
Geisenfeld . .	17	—	—	116	116	98	18	14	6	13	14	12	10	10	25	35	18	17	11	—	10	12	9	15
Haag	18	—	—	33	33	33	—	13	30	13	—	12	30	—	15	15	15	—	11	40	11	—	10	—
Kraiburg . . .	15	—	—	17	17	17	—	14	—	13	30	12	—	—	19	19	19	—	12	—	11	30	11	—
Landsberg . .	15	—	*182	180	362	325	37	16	7	15	4	14	—	13	122	135	106	29	12	2	11	45	11	9
Landshut . . .	21	—	62	674	736	680	56	13	22	12	30	11	7	18	94	112	107	5	10	37	10	22	10	7
Moosburg . .	18	—	—	217	217	193	24	14	27	13	—	11	50	—	34	34	30	4	11	4	10	40	10	12
Mühldorf . . .	18	—	—	22	22	22	—	13	42	12	21	11	—	—	37	37	37	—	11	30	11	—	10	24
München . . .	22	—	662	1739	2401	1978	423	14	50	14	20	13	36	295	495	790	622	168	11	50	11	29	10	59
Murnau . . .	15	—	*40	40	80	29	51	18	—	17	—	13	30	20	16	36	18	18	14	—	13	30	12	48
Pfaffenhofen .	18	—	3	66½	69½	61½	8	14	30	13	20	11	30	4	76	80	41½	38½	11	30	10	53	9	36
Reichenhall .	14	—	—	20	20	20	—	15	—	10	—	—	—	—	12	12	12	—	13	—	12	30	—	—
	17	—	—	24	24	24	—	15	—	14	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	13	—	—	—
Rosenheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau . .	18	—	*34½	60	94½	60	34½	17	32	6	3	14	18	46½	32	78½	35½	43	13	34	13	3	12	12
Traunstein .	15	—	22	224	246	232	14	14	—	13	—	12	—	75	147	222	195	27	12	24	12	—	11	12
Wasserburg . .	19	—	—	28	28	22	6	14	28	13	50	13	28	9	37	46	46	—	12	21	11	51	11	21
Weilheim . . .	13	—	20	45	65	51	14	17	7	15	10	14	2	30	5	35	27	8	14	—	12	59	11	18
			*18	33	51	38	13	17	7	15	10	14	2											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	18	Jänner.	34	59	93	51	42	—	—	8	42	—	—	2	9	11	9	2	—	—	5	—	—	—
Erding	20	—	52	1425	1477	1431	46	6	50	6	30	6	12	2	157	159	136	23	4	30	4	20	4	—
Freysing . . .	21	—	—	102	102	102	—	6	30	6	12	6	—	16	445	461	461	—	5	—	4	45	4	2
Geisenfeld . .	17	—	—	65	65	31	34	6	45	6	17	5	40	—	14	14	14	—	5	4	4	42	4	2
Haag	18	—	—	57	57	57	—	6	24	6	12	6	—	—	155	155	155	—	4	12	4	—	3	4
Kraiburg . . .	15	—	—	107	107	107	—	6	30	6	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	15	—	214	354	568	547	21	7	15	6	48	6	16	—	159	159	159	—	4	54	4	42	4	3
Landshut . . .	21	—	57	370	427	425	2	6	7	5	52	5	21	8	109	117	117	—	4	37	4	22	4	
Moosburg . .	18	—	—	157	157	157	—	6	35	6	18	5	54	6	82	88	84	4	4	33	4	15	4	—
Mühldorf . . .	18	—	—	26	26	26	—	6	—	5	30	5	—	—	21	21	21	—	4	30	4	—	3	36
München . . .	22	—	214	2953	3167	3152	15	7	29	7	—	6	36	38	1769	1807	1804	3	5	6	4	48	4	4
Murnau . . .	15	—	20	27	47	8	39	7	30	7	12	7	—	6	55	61	51	10	5	—	4	45	4	3
Pfaffenhofen .	18	—	—	78½	78½	66½	12	7	—	6	24	5	50	2	111½	113½	109½	4	4	30	4	3	3	5
Reichenhall .	14	—	—	39	39	39	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	—	—	50	50	50	—	—	—	8	-	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau . .	18	—	72	62	134	64½	69½	7	41	7	8	6	39	9½	48	57½	41	16½	5	18	5	—	4	4
Traunstein .	15	—	6	159	165	162	3	7	—	6	24	6	—	—	169	169	166	3	4	36	4	—	3	—
Wasserburg . .	19	—	—	37	37	37	—	6	58	6	50	6	40	—	31	31	31	—	4	14	4	—	3	5
Weilheim . .	13	—	19	41	60	60	—	7	20	6	31	6	31	—	23	23	21	2	4	48	4	34	4	20

Königlich = Bayerisches
Intelli = genzblatt
für den Isarkreis.



V. Stück. München den 2. Februar 1831.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Den Vollzug der Bestimmungen des §. 2. der III. Beylage zur Verfassungs-Urkunde betreffend.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern
rc. rc.

Wir haben beschlossen, zum Vollzuge der Bestimmungen des §. 2 der III. Beylage zur Verfassungs-Urkunde zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Zu der Herausgabe von Zeitungen oder sonstigen periodischen Schriften ist die vorausgehende Einholung einer obrigkeitlichen Bewilligung nicht erforderlich.

Der Herausgeber hat jedoch vor dem Ausgeben des ersten Stückes oder Heftes der Regierung des Kreises, in welchem die Zeitung oder periodische Schrift erscheinen soll, eine Anzeige mit Beyfügung des Prospectus zu übergeben, damit entweder hinsichtlich der Censur, soweit dieselbe verfassungsmäßig einzutreten hat, oder aber in Beziehung auf die in dem §. 4. des Edictes über die Freyheit der Presse angeordnete allgemeine Aufsicht das Erforderliche rechtzeitig verfügt werden könne.

§. 2.

Alle Zeitungen und periodischen Schriften, welche sich mit der innern oder äußern Politik oder mit der Statistik befassen, unterliegen ohne Unterschied und Ausnahme der nach §. 2. des Edictes über die Freyheit der Presse dafür angeordneten Censur. Es ist daher jedes Blatt und jedes Heft solcher Zeitschriften vor dem Ausgeben und Versenden der Censurbehörde im Manuscripte oder im Probedruck zur Durchsicht vorzulegen.

§. 3.

Die Censur der erwähnten Zeitungen und Zeitschriften hat sich auf die Artikel politischen und statistischen Inhalts zu beschränken.

Dieselbe wird hinsichtlich derjenigen Artikel und Aufsätze, welche sich auf äußere Staatsverhältnisse und auf das Wirken der Staatsgewalt und ihrer Organe, hinsichtlich der Ausübung der äußern Regierungsrechte beziehen, nach den hiefür ertheilten oder zu ertheilenden besondern Instructionen ausgeübt.

Bey jenen Artikeln und Aufsätzen aber, welche von inneren Staatsverhältnissen und dem Wirken der öffentlichen Behörden in Bezug auf innere Regierungs-Angelegenheiten handeln, ist nach folgenden Bestimmungen zu verfahren.

§. 4.

Die Censur der von innerer Politik und Statistik handelnden Artikel und Aufsätze soll dem rechtswidrigen Mißbrauche der verfassungs-

mäßig gewährten Freyheit der Presse begegnen, nicht aber den recht- und gesetzmäßigen Gebrauch derselben willkührlich hemmen und beschränken.

Es ist daher der Druck der erwähnten Aufsätze nur unter folgenden Voraussetzungen von der Censurbehörde zu untersagen:

1) Wenn darin Nachrichten über persönliche und Familien-Verhältnisse des Monarchen oder der Mitglieder des Königlichen Hauses gegeben werden, die weder durch unmittelbare amtliche Mittheilung, noch durch die vorausgegangene Bekanntmachung in einem als offiziel anerkannten Blatte verbürgt erscheinen.

2) Wenn in denselben notorische Unwahrheiten oder erdichtete Nachrichten von zu erwartenden Regierungsmaßregeln enthalten sind, welche Täuschung oder Aufregung zur Folge haben können.

3) Wenn durch die Bekanntmachung irgend ein im Königreiche bestehendes Strafgesetz übertreten, und eine im Verbrechens- Vergehens- oder Polizey-Uebertretungsgrade strafbare Handlung begangen werden würde. Insbesondere ist hiernach zu verfahren.

a) wenn solche Gesetzübertretungen den Monarchen, den Staat und dessen Verfassung oder die im Königreiche bestehenden Kirchen- und religiösen Gesellschaften betreffen;

b) wenn der vorgelegte Aufsatz die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Aufmunterung zum Aufruhr, oder auch indirect durch Verbreitung unverbürgter Gerüchte gefährdet;

c) wenn derselbe der Sittlichkeit durch Reiz und Verführung zu Wollust und Laster gefährlich ist.

4) Wenn Staatsdiener Vorträge oder sonstige Arbeiten über Gegenstände, die denselben in ihrem Geschäftskreise übertragen sind, ferner statistische Notizen, Verhandlungen, Urkunden und sonstige Nachrichten, zu deren Kenntniß sie nur durch ihre Dienstverhältnisse kommen konnten, ohne Beybringung der nach §. 3. des Edictes über die Freyheit der Presse erforderlichen besondern Erlaubniß dem Druck übergeben.

§. 5.

Die Bekanntmachung von blos erzählenden Berichten über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten soll auf keine Weise gehemmt oder erschwert werden, insoferne nicht offenbare Unwahrheiten oder Entstellungen darin enthalten sind; Raisonnements werden nach den vorhergehenden §§. behandelt.

Von der Bekanntmachung sind jedoch solche Persönlichkeiten, unanständige und beleidigende Ausdrücke und persönliche Ausfälle gegen den Monarchen, die Königliche Familie oder die einzelnen Mitglieder der Kammer auszunehmen, wegen deren der Redner nach Tit. II. §. 21. des Edictes über die Ständeversammlung von dem Präsidenten der Kammer zur Ordnung verwiesen worden ist.

§. 6.

Berichten über die in den Sitzungen der Landräthe nach §. 28. des Gesetzes vom 15. August 1828 zu führenden besondern Protocolle ist der Druck erst dann zu bewilligen, wenn die nach §. 29. des nämlichen Gesetzes erforderliche Königliche Genehmigung zur Bekanntmachung der Protocolle erfolgt ist.

§. 7.

Den Censoren ist untersagt, die freymüthige Aeußerung von Meinungen, Ansichten und Urtheilen über die von den Staatsministerien und

anderen verantwortlichen Stellen und Behörden ausgehenden Anordnungen und Verfügungen und über das amtliche Wirken derselben zu hindern, so lange nicht dadurch irgend ein bestehendes Gesetz übertreten wird, und insbesondere der ausgesprochene Tadel in Schmähung ausartet.

§. 8.

Bey der Bekanntmachung von Aufsätzen, in welchen öffentliche Behörden oder einzelne Staatsdiener pflichtwidriger Handlungen beschuldiget werden, sind die Beschuldigten vollständig zu benennen. Die Censurbehörde hat den Druck zu untersagen, wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist.

§. 9.

Nicht politischen und nicht statistischen Artikeln, durch deren Bekanntmachung ein rechtswidriger Angriff gegen die Ehre einer Privatperson, dieselbe mag ausdrücklich genannt oder nur bezeichnet seyn, gemacht werden würde, darf zwar die Aufnahme nicht versagt, es soll aber von solchen der betreffenden Person, wo möglich, noch so zeitig Nachricht gegeben werden, daß sich diese mit Erfolg des in der III. Beylage zur Verfassungs-Urkunde §. 10. Absatz 2. gegebenen Rechtes bedienen könne.

§. 10.

Die Censurbehörden sind verbunden:

a) jede zur Durchsicht vorgelegte Zeitschrift ohne Verzug zu censiren,
b) jedem Abstriche die Motive, das Gesetz und den §. der gegenwärtigen Instruction, auf welche die Versagung des Druckes sich gründet, deutlich beyzufügen.

Dieselben haben sich dabey jeder Veränderung der gestrichenen Stellen zu enthalten.

§. 11.

Die Censur ist

a) in den Kreishauptstädten von Unserem General-Commissär, oder von einem durch diesen unter eigener Verantwortlichkeit damit zu beauftragenden Regierungsmitgliede,
b) in jenen Städten, in welchen ein Stadt-Commissär aufgestellt ist, von diesem,
c) an den übrigen Orten von dem Land- oder Herrschaftsrichter zu führen.

Unserem Staatsministerium des Innern bleibt vorbehalten, die Censur der in Unserer Haupt- und Residenzstadt erscheinenden Zeitungen oder sonstigen periodischen Schriften politischen oder statistischen Inhaltes in einzelnen Fällen einem Ministerialrathe zu übertragen.

§. 12.

Gegen die Verfügungen der Censur findet Beschwerde an die vorgesetzte Stelle statt, welche dieselbe schleunig zu erledigen hat.

§. 13.

Den Herausgebern solcher Zeitungen und periodischen Schriften ist untersagt, die durch das Streichen der Censurbehörde entstehenden Lücken bey dem Drucke des Blattes oder Heftes offen zu lassen.

Unser Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge Unserer gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

München, den 28. Jänner 1831.

Ludwig.

v. Schenk.

Auf
Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

(Die Erledigung des Beneficiums in Zeilhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam das Beneficium in Zeilhofen in Erledigung.

Es liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Dorfen, in der Pfarrey Oberdorfen, und im K. Landgerichte Erding. Der Ertrag desselben ist fatirt auf 384 fl. 43 kr. Die Lasten betragen 13 fl. 12 kr.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen in der Lesung von 288 gestifteten heiligen Messen jährlich, wovon wochentlich zwey in der Kirche zu Oberdorfen, die übrigen in der Kirche zu Zeilhofen zu persolviren sind, in der Abhaltung von zwölf nachmittägigen Predigten an den Monats-Sonntagen, und einer solchen am Kirchweihfeste, dann im Beichthören der Wallfahrter und dem Halten bestimmter Rosenkränze.

Oeconomie ist mit dem Beneficium keine verbunden, und dasselbe vorzüglich für solche Priester geeignet, die zur ländlichen Seelsorge in ihrer ganzen Ausdehnung nicht mehr fähig sind.

München den 23. Jänner 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkeises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Errichtung einer lateinischen Schule in Burghausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät die Errichtung einer lateinischen Schule vor der Hand von drey Classen in der Stadt Burghausen allergnädigst zu genehmigen geruhten, so wird andurch bekannt gemacht, daß diese neue Lehranstalt, wodurch den Bewohnern eines großen Theiles des Unterdonau- und des Isar-Kreises die Vorbereitung ihrer studierenden Söhne für den Gymnasial-Unterricht wesentlich erleichtert wird, mit dem Eintritte des nahe bevorstehenden Sommer-Semesters werde eröffnet werden.

Paßau den 14. Jänner 1831.

K. B. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 28. Jänner d. J. das Curat-Beneficium in Frauenried, Königl. Landgerichts Miesbach, dem Cooperator in Bayharting, K. Landgerichts Rosenheim, Priester Riedl, übertragen.

Vermöge Beschlußes der königl. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern wurde am 23. Jänner d. J. der bisherige Schulverweser zu Martinsbuch, Joh. Nepomuck Reindl aus Kellheim im Regenkreise als Schullehrer, Meßner und Organist in Wolfersdorf, Königl. Landgerichts Moosburg ernannt, und am 25. Jänner d. J. die in dem obern Theile des Amtsbezirkes Landshut auf dem linken Isarufer erledigte Districts-Schulen-Inspectors-Stelle dem Pfarrer, Priester Straubinger zu Altdorf, und jene auf dem rechten Isarufer dem Pfarrer zu Geisenhausen, Priester Moritz in provisorischer Eigenschaft verliehen.

Bey dem Magistrate in der Stadt Pfaffenhofen wurde für den wegen Domicilsveränderung ausgetretenen Kindler, der Branntweinbrenner Wolfgang Artner zum Magistrats-Rath gewählt, und als solcher durch Regierungs-Entschließung vom 27. Jänner d. J. bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Wechselpfarrey Sulzemoos betreffend.)

Durch den erfolgten Tod des Priesters Joh. Nep. Kammerlohr ist die Pfarrey Sulzemoos, Decanates Egenhofen und Königl. Landgerichts Dachau, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Oeconomie-Pfarrey haben ihre Gesuche bey Seiner Erzbischöflichen Excellenz innerhalb drey Wochen einzureichen.

München den 24. Jänner 1831.

Das Erzbischöfliche Ordinariat München-Freysing.
Dr. Senestrey, Gen. Vic.
Sellmayr, Secr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem seit der Edictal-Ladung vom 22. April 1830 bereits die Frist von 6 Monaten verstrichen ist, ohne daß sich die Brüder Michael und Joseph Faller von Obermenzing, welche man seit dem russischen Feldzuge vermißt, hierorts gestellt haben, so wird mit dem Vermögen derselben nach rechtlicher Ordnung verfahren.

Den 19. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

(Chirurgen oder Landarztes-Stelle betreffend.)

Im Königl. Landgerichtsbezirke Trostberg sind in der Gegend des Chiemsees

die Pfarreyen
a) Breitbrunn,
b) Eggstätt.

Die Vicariate
a) Chiemsee,
b) Seebruck.

Die ExpositUren
a) Gollenzhausen,
b) Stephanskirchen,

welche in folgenden Rural-Gemeinden liegen:

a) Gemeinde Seebruck bestehend aus 50 Familien zu 246 Seelen,
b) Gemeinde Gstadt mit 54 Familien zu 361 Seelen,
c) Gemeinde Chiemsee mit 49 Familien zu 223 Seelen,
d) Gemeinde Breitbrunn mit 64 Familien zu 373 Seelen,
e) Gemeinde Hemhof mit 52 Familien zu 262 Seelen,
f) Gemeinde Eggstätt mit 81 Familien zu 493 Seelen.

In dieser schönen Gegend, wo eine Seelenzahl von 1958 besteht, befindet sich schon seit 4 Jahren weder ein Landarzt noch Chirurg, ja nicht einmal ein Bader.

Das Bedürfniß, in dieser Gegend einen approbirten Chirurgen zu haben, wurde der Kön. Regierung zur Kenntniß gebracht, und hierauf erfolgte die Königl. Regierungs-Entschließung, daß es dem Königl. Landgerichte Trostberg obliege, einen approbirten Chirurgen auszumitteln, und im Falle sich ein solches gesetzliches

qualificirtes Individuum finde, ihm eine Baders-Concession zu verleihen, sein Gesuch um Niederlassung als Chirurg zu instruiren, und der Königl. Regierung zur Genehmigung vorzulegen.

Wenn also ein approbirter Chirurg oder Landarzt sich in dieser Gegend ansässig zu machen wünscht, so kann er sich mit seinem Ansuchen hier melden, und sich über seine gesetzliche Qualification legitimiren.

Den 22. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

(Waganten betreffend.)

Es ließen hier zwey Wanderbursche den 12. dieß ihre Bücher nach Burheim visiren, als Ottmar Mayer von Bühl, und Joseph Stumpf von Hammerstetten.

Zwey Tage später wurde hier zur Kunde gebracht, daß sie am nämlichen Tage als den 12. bey einem Ortsvorsteher hiesigen Gerichtes, ein falsches Arbeits-Zeugniß auf 5 oder 6 Tage heischten, und dadurch den Verdacht auf sich legten, daß sie dem Waganten-Leben nachhängen, wenn allenfalls nicht weitere Gefährlichkeit darunter stecken möchte.

Es wird dieser Umstand somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, um einer allenfallsigen Gefährlichkeit dieser Bursche im Voraus begegnen zu können.

Den 20. Jänner 1831.

Gräfl. Fuggersche Herrschaftsgericht Weißenhorn.
Carl, Herrschaftsrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 27. Jänner 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 ⁰⁄₀	95¼	95
detto » » à 5 ⁰⁄₀	—	—
Lott. Loose E-M prompt	103	102¾
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

In Folge Anordnung der K. Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises werden

Donnerstag den 10. Februar l. Js. Vormittags in der Amtslokalität des Königl. Rentamts zu Freysing.

12 Tagw. 34 Decim. öde Gründe von der Staatswaldung Hummlerau in 14 Unterabtheilungen,

auf freyes Eigenthum normalmäßig öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiemit mit der Bemerkung eingeladen, daß der K. Stationsgehülfe Sturm zu Niederhummel diese Verkaufsobjecte, auf Verlangen vorzeigen werde.

Den 9. Jänner 1831.

Königl. B. Rent- und Kön. B. Forstamt Freysing.

Stobäus, Rentbeamter. Kaltenborn, Forstmeister.

(3) 3.

Von dem dießämtlichen Habervorrathe werden 400 Schäffel an den K. Oberststallmeister-Stab abgegeben.

Die Transportkosten dieses Haberquantums werden Freytags den 11ten Februar l. J. Vormittags an den Wenigstnehmenden in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten K. Rentamts öffentlich versteigert, wozu Steigerungs-Lustige mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß dem Amte nicht hinlänglich bekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden können, wenn sich solche über ihre Vermögens-Verhältnisse legal ausgewiesen haben.

Den 27. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
(2) 1. Stobäus, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers, wird der Bauplatz des Destillateurs, Heinrich Schulz an der Türkenstraße in einem Flächenraume von 12,825 □ Schuh der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Derselbe ist am 9. May 1830 zum 5557 fl. 30 kr. erkauft, und es ist darauf auch bereits zu bauen begonnen worden.

Die auf dem Platze zur Zeit ruhenden Hypotheken betragen 5757 fl. 30 kr.

Zur Versteigerung steht auf Donnerstag den 24ten Februar l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin an, in welchem die Angebote dießorts zu Protocoll gegeben werden können.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 18. Jänner 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. v. Vincenti.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers, wird die mit 2500 fl. Ewiggeld-Capital belastete, mit 4000 fl. der Brandassecuranz einverleibte, und den 24. December v. Js. auf 4500 fl. geschätzte Behausung der Privatiers-Gattin Kreszenz Rieländer Nro. 200 a an der Augustinerstrasse am Mittwoch den 23ten Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber können in dem bestimmten Termine ihre Angebote dießorts zu Protocoll geben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 18. Jänner 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Metz.

Zur Befriedigung der Creditorschaft wird die Behausung der Mauerpaliers-Eheleute, Johann und Juliane Trak dahier in der Löwenstraße, Nro. 503. lit. A. sammt Hofraum in einem Schätzungs-Werthe von 10,000 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf Mondtag den 28ten Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission hiedurch angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der vorbemerkten Commissions-Zeit dießorts zu erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Den 21. Jänner 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. v. Vincenti.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das häusliche Anwesen des Zimmermanns Johann Amberger dahier, an der Sandstraße Nro. 308 b, auf welchem 1200 fl. Ewiggeld-Capital und 499 fl. 30 kr. Hypotheken haften, im Locale des unterfertigten Königlichen Kreis- und Stadtgerichts im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung verkauft, wozu man auf Mondtag den 28ten Februar l. Jrs. Frühe von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt, und Kaufslustige mit dem Bemerken geladen haben will, daß das gedachte Anwesen am 21. Decbr. v. J. auf 2500 fl. eingeschätzt worden ist.

Den 25. Jänner 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Bauer.

Nachdem die Gläubiger das an dem heutigen Versteigerungs-Termine geschlagene Meistangebot von 4000 fl. auf die Tafernwirthschaft der Wittwe Anna Held zu Kapfing, abermals nicht ratificirten; so wird selbes zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe bey Amt ausgeschrieben, und hiezu ein Termin auf

Samstag den 12ten März l. Jrs.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu alle Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses bedeutengen Anwesens wird sich auf die zwey frühern Ausschreibungen bezogen.

Den 26. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

In Folge vorliegender rechtskräftiger Beschlüsse, und im Einklange mit dem oberstrichterlichen Erkenntnisse vom 21. Novbr. 1829 wird hiemit auf neuerlich gestellten creditorschaftlichen Antrag das Freyherr von Taube'sche Land- und Oeconomie-Gut Scheyern, im Königl. Landgerichtsbezirke Pfaffenhofen gelegen, dahin gerichtsbar und eigen, ohne alle Zehentbelastung, mit Bodenzins zum Königl. Rentamt Pfaffenhofen belegt; — mit Vorbehalt der Genehmigung der hiebey Betheiligten dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und zur Aufnahme der Angebote ein Termin auf

Mondtag den 28ten März l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr,

im Locale des unterfertigten Königl. Kreis- und Stadtgerichts anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Bestandtheile dieses Gutes.

A. Gebäude.

Dieselben sind zusammenhängend aneinander gebaut, und bilden auf einem Flächenraum von ungefähr acht Tagwerken ein beynahe regelmäßiges Quadrat, worin der sogenannte Prälaten-Garten mit einem sehr großen Hofraume sich eingeschlossen befindet.

1) Das vormalige Bibliothek-Gebäude am untern Erdgeschoße gewölbt, mit der ehemaligen Kloster-Apotheke, zwey Stock hoch mit Keller unter der Apotheke versehen, ganz gemauert, mit Ziegeln gedeckt, 83 Schuh lang, und 25 Schuh breit.
2) Das ehemalige Conventgebäude drey Stock hoch, durch alle Etagen gewölbt, mit Ziegeldach, mit einem großen Keller versehen, 184 Schuh lang, und 42 Schuh breit.
3) Das drey Stock hohe Gebäude die ehemalige Abtey mit Beamten-Wohnungen und

Gastzimmern bis an den Kirchthurm reichend, ganz gemauert mit Ziegeldach, die untere Etage gewölbt, zum Theil bewohnt, 192 Schuh lang, und 47 Schuh breit.

4) Das zwey Stock hohe Gebäude, die ehemalige Prälatur, im untern Stocke gewölbt, ebenfalls gemauert, mit Ziegeldach mit drey Kellern 240 Schuh lang, und 28 Schuh breit, unbewohnt.

5) Der sogenannte Neubau, unten gewölbt, 2 Stock hoch mit Ziegeldach, jetzt das Wirthshaus, und die Tafern 80 Schuh lang, und 45 Schuh breit.

6) Das ehemalige Seminär-Gebäude, unten gewölbt, 2 Stock hoch, gemauert mit Ziegeldach, 122 Schuh lang, 57 Schuh breit, mit einem Keller.

7) Das Bräuhaus zwey Stock hoch, gewölbt mit Schenk- und Bierkeller 115 Schuh lang, und 27 Schuh breit.

Im Bräuhause befinden sich eine eiserne Malzdörre, eine große kupferne Bierpfanne, gegen 55 Eimer haltend, eine kleinere, gegen 15 Eimer haltend, ein kupferner Hopfenseiher, die Kühle von Föhrenholz mit eisernen Stangen, ein Meischbodig von Eichenholz mit eisernen Reifen gegen 105 Eimer haltend, mit einem großen messingenen Wechsel, und mit kupfernen Seihboden versehen, ein großes kupfernes Bieraufschlagbret, zwey kupferne Brandweingelegekessel, und ein solcher Läuterkessel, sämmtliche mit messingenen Wechseln versehen, die Gerstenweiche von Stein mit messingenen Wechsel, 10 große Bierbodige von Eichenholz mit eisernen Reifen beschlagen, mit der Bierleitung in bleyernen Röhren in die Schenk- und Märzenkeller; dann alle Bräugeräthschaften, nämlich 50 Stück Märzenfässer von 14 bis 30 Eimer, zusammen gegen 850 Eimer haltend, 35 Stück Fässer 1 bis 14 Eimer haltend.

8) Das zweystöckige gemauerte ehemalige Malzmühlgebäude, gegenwärtig Faßbinderey, mit Ziegeldach 40 Schuh lang, 36 Schuh breit.

9) Der Getreidstadel zwey Stock hoch, gebaut, mit Ziegeldach, 202 Schuh lang, 54 Schuh breit.

Hinter dem Getreidstadel eine große gemauerte Wasserreserve gegen 1000 Eimer haltend, woraus das Wasser in bleyernen Röhren in das Bräuhaus, in die Keller, in alle Gebäude, Küchen und Gärten geleitet wird.

10) Die Pferdestallung zwey Stock hoch, gemauert, mit drey übereinanderstehenden Böden, unten gewölbt, mit einem Ziegeldache 165 Schuh lang, 33 Schuh breit.

11) Das ehemalige alte Bräuhaus mit den Wagenremissen und der Pfisterey, unten gewölbt, zwey Stock hoch gemauert, mit Ziegeldach 128 Schuh lang, 51 Schuh breit.

12) Das von Holz erbaute Faßhaus, ober dem Sommerkeller hinter dem Wirths- und Taferngebäude 59 Schuh lang, 28 Schuh breit mit Ziegeldach.

13) Die drey in einanderlaufenden gewölbten Sommerkeller, in welchem gegen 2000 Eimer haltende Fässer unterzubringen sind.

14) Zwey gemauerte Sommerhäuser und ein Treibhaus in den Gärten mit Schindeldächern.

15) Der von Stein erbaute Wasserthurm auf dem sogenannten Wasserberg, auf welchen das Wasser von dem im Thale stehenden Wasserhause mit Druckwerk in bleyernen Röhren herauf, und von da in die große Wasserreserve hinter dem Stadel geleitet wird

16) Das gemauerte Wasserhaus mit dem Druckwerk in drey messingenen Stiefeln gehend, wodurch das Wasser gegen 200 Fuß hoch in den Wasserthurm hinauf in bleyernen Röhren getrieben wird.

17) Die bleyernen Röhren von der ganzen Wasserleitung gegen 1750 Schuh haltend, der Schuh im Durchschnitt 6 Pfund schwer mit eisernen Schrauben verbunden.

18) Die Mahlmühle, halb gemauert, halb von Holz erbaut mit einem Brech- und einem Mahlgang mit Ziegeldach sammt Werk.

19) Die neue Sägmühle von Holz erbaut, mit Ziegeldach, 54 Schuh lang, 18 Schuh breit.

20) Die gemauerten Fischbehälter, gewölbt mit Ziegeldach.

21) Der Priel, resp. Oeconomie-Hof, ½ Viertelstunde von den ehemaligen Klostergebäuden entfernt, in einem zusammenhängenden Quadrat mit 4 Flügeln. wovon der mittlere Eingangs-Flügel zwey Stockwerk hoch ist, unten gewölbt, ganz gemauert, mit Ziegeldach, bestehend in dem Wohngebäude, Pferd- Vieh- Schaf- und Schweinstallungen, zwey Städeln, einer großen Wagen-Remisse, einer großen Bauschupfe nebst Brandweinbrennerey, und Schweizerey, mit einem Keller, dann einem von Stein erbauten gewölbten Backhause, 300 Schuh lang, 280 Schuh breit.

22) Der ohnweit des Oeconomie-Hofes stehende Ziegelstadel mit einem 16 bis 17,000 Steine haltenden Brennofen mit Ziegeldach, 94 Schuh im Quadrat.

B. Waldungen.

Diese bestehen in dem ehemaligen Scheyer'schen Klosterforst, und zwar:

Cat.Nro.552 Holz 73 Tgw. 78 Dec. II. Bon. Cl.
" " 552 a " 203 " 11 " II. " "
" " 552 b " 80 " 21 " II. " "

Sämmtlich im Steuerdistricte Scheyern gelegen.

Auswärtig im Steuerdistricte Wieden liegt dagegen eine isolirte Parthie

Cat. Nro. 111 Holz mit 784 Tgw. 41 Dec. III. B.

Summa . 1141 Tgw. 51 Dec. —

C. Grundstücke.

Cat.Nro. 1 Der sogenannte Prälaten-Garten im Klosterhofe mit Obstbäumen mit einer Mauer umgeben.

" " 1 Der Apothekergarten zu Grasboden liegen gelassen ½ Tagw.

" " 1 a Der Conventgarten mit Obstbäumen mit einer hohen Mauer umgeben, zu 2 Tagw. 66 Decim. 8 Bon.

" " 3 Der Küchen- oder Bräuhausgarten mit Obstbäumen, und einer großen Mauer umgeben zu 2 Tagw. 60 Decim. 10 Bon.

" " 614 Der Garten am Prielhofe mit einer Mauer umgeben, zu 0 Tagw. 89 Decim. 7 Bon.

Cat.Nro.		Tgw	Decim.	Bon.
599	Hopfengarten zu . .	5	68	4
534	Acker	15	88	4
550	" "	9	—	5
581	Acker, Wiese u. Oedung	5	99	4
581 a	Acker und Wiese .	52	71	5
583	Acker	4	47	6
594 a	Acker und Wiese .	1	99	7
600	Acker	10	66	6
603	" "	58	43	7
603 a	" "	22	71	5
618	" "	52	39	5

Cat.Nro.		Tgw.	Decim.	Bon.
618a	Acker	26	08	5
618b	„	7	46	7
621	„ „	15	20	5
628½	„ „	1	23	6
629½	„ „	10	80	5
639	„ „	28	38	6
1099	„ „	17	67	4
1100	„ „	1	24	4
1101	„ „	3	66	4
550a	Wiese	9	33	2
613a	„ „	6	57	7
614a	„ „	9	62	2
615a	„ „	7	21	1
616	„ „	10	25	4
622	„ „	7	82	2
622a	„ „	10	26	5
625a	Wiese und Oedung	13	64	1
641	Wiese	14	08	6
672	„ „	12	99	5
1104½	„ „	2	31	5
1148	„ „	8	28	3
593	Weiher und Oedung	3	22	1
594	Weiher	2	89	3
604	„ „	4	09	3
607	„ „	4	03	3
615	„ „	3	53	3
619	„ „	5	51	3
623	„ „	1	35	3
624	„ „	—	61	3
625	„ „	6	10	3
642	„ „	4	53	3
552c	Oedung	3	45	2
589	„ „	13	29	6
620	„ „	10	95	6
600a	Oedung und Wiese	1	20	4
1099a	Oedung	2	10	8
610	Lehmgrube	1	65	2

Cat.Nro.		Tgw.	Decim.	Bon.
650a	Acker	1	70	5
650	Wiese	3	30	6
634½	Das ehemalige Badhaus nebst Nebengebäude u. kleinen Gärtl, wo jetzt die Mühle erbaut ist,	—	05	10
630p	Wiesfleckl, jetzt Gärtel	—	2	3
1062½	Oedung, resp. Fahrt	3	10	8

Lasten dieses Landgutes.

Die sämmtlichen Lasten bestehen nach dem Verzeichnisse des Königl. Rentamtes Pfaffenhofen in Folgenden:

Grundsteuer nach 85 fl. 6 kr. 6 hl. per simpl. 425 fl. 33 kr. 6 hl.

		fl.	kr.	hl.
Familiensteuer hievon a $\frac{14}{10}$		34	2	6
Geldbodenzins von sämmtlichen Klostergebäuden		17	30	—
Gewerbesteuer	von der Bräuerey	24	—	—
Familiensteuer	von der Bräuerey	4	48	—
Gewerbesteuer	von d. Tafern-wirthschaft	4	—	—
Familiensteuer	von d. Tafern-wirthschaft	—	48	—

Der Kornbodenzins mit 51 Schäfl 1 M. — V. 1⅓ Sztl. wird nach den jedesjährigen Normal-Preis in Geld bezahlt.

Sämmtliche Gebäude sind zugleich für die Summe von 38,500 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Die Realitäten dieses Landgutes können sogleich an Ort und Stelle, die Beschreibung und Anschläge desselben aber bey dem dießseitigem Gerichte eingesehen werden, — Fremde, welche diesem nicht bekannt sind, haben sich vor der Versteigerung über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen.

Den 28. December 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Wening, Director.

(2)2. Schweindl.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird das Anwesen des Anton Sellmayr, Zaunersöldners von Oberkölnbach, hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 5ten März l. Jrs.

eine Tagesfahrt im diesseitigen Gerichtslocale anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus der zur Gräflich von Arcoischen Hofmark Oberkölnbach erbrechtigen ⅛tel Zaunersölde, nebst Stall, Stadel und Backofen aus

0 Tagw. 29 Decim. Garten,
11 » 49 » Feld- und
1 » 18 » Wiesgrund;

alles erbrechtig, dann aus

1 Tagw. 17 Dec. freyeigenem Holzgrunde, alles zusammen gerichtlich geschätzt auf 1092 fl.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 22. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Auf Verlangen des Eigenthümers wird künftigen Donnerstag den 10ten Februar l. Jrs. Vormittags 10 Uhr in dem Locale des unterzeichneten Amtes das Halbhofgut des Joseph Gschoßmann, Haus Nro. 9. zu Welshofen, bestehend:

a) aus Wohnhaus und Nebengebäuden um 800 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

b) aus Aeckern 41 Tgw. 11 Dec. B. Cl. 6.8.9.10.
Wiesen 5 » 70 » » 5. 6. 8.
Wiesen 9 » 45 » » 4.
Aecker 0 » 21 » » 6.
Wiesen 3 » 49 » » 4. 5. 6.
Wald 0 » 80 » » 2.

gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden salva ratificatione des Eigenthümers öffentlich versteigert.

Grundbarkeits-Verhältnisse und Lasten dieser Realitäten können im diesseitigen Commissions-Locale eingesehen werden. Kaufslustige werden zur Versteigerung eingeladen.

Den 21. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Da sich bey der 2. gerichtlichen Versteigerung des Diemerischen Riemer-Anwesens zu Grafing am 24. September d. J. kein Käufer eingefunden hat, so wird dasselbe auf Andringen eines Gläubigers zum drittmaligen Verkaufe auf

Mittwoch den 2ten März Frühe 10 Uhr 1831

im Orte Grafing öffentlich ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hinsichtlich des Weitern wird sich auf die Ausschreibung vom 31. Decbr. 1829 in Nro. 2 u. 3. l. J. bezogen.

Den 31. December 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Das Anwesen des Lorenz Leonhard in der Hirschau, bestehend aus dem Wohnhause nebst Zubehör, und 2 Tagw. 21 Decim. Gartengrund, im Gesammtschätzungswerthe von 5950 fl., welches in Nro. 177 des Landboten und Nro. 186. des Volksfreundes näher be-

schrieben ist, wird, da bisher noch kein Käufer erschien, hiemit zum dritten- und letzten-Male in dem hiezu auf

Dienstag den 15ten Februar l. J. Vormittags 9 Uhr

angesetzten Bietungstermine nach §. 64. des Hypothekengesetzes am Gerichtssitze öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt.

Den 14. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Am 25ten Februar l. Jrs. werden in Neumarkt von Morgens 8 bis Abends 4 Uhr auf der Post so viele von den Käufern auszuwählende Grundstücke der Sebastian Hellthalerschen Eheleute von Elsenbach, als zur Tilgung der Summe von 600 fl. nothwendig sind, öffentlich verkauft, wobey bemerkt wird, daß die Kaufssumme baar bezahlt werden muß, und auch der ganze Gutscomplex, wie er am 25. September 1830 ausgeschrieben ist, gekauft werden kann.

Den 15. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Am 25ten Februar l. Jrs. wird von dem Anwesen der Sebastian Hackner'schen Eheleute von Stutzing der untere Acker zu 5 Tagw. 33 Decim. und der Leitlacker zu 4 Tagw. 64 Decim. gegen baare Bezahlung auf der Post in Neumarkt von Frühe 8 bis Abends 4 Uhr zur Befriedigung der Creditoren öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Den 15. Jänner 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Conrad Much, Mentlbauers zu Bachhausen, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und hiezu auf Mondtag den 14ten Februar d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Dasselbe besteht:

1) Aus einem zwey Stock hoch gemauerten, im Jahre 1827 neugebauten Wohnhause mit Stallungen und Stadel,
2) 4 Tagw. 65 Dec. Hofraum und Garten,
3) 58 » 04 » Aeckern,
4) 10 » 26 » Wiesen,
5) 27 » 91 » Waldungen,
6) 16 » 27 » ludeigenen Waldungen.

Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte, versehen mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund, mögen sich am obgenannten Tage hierorts einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 10. Jänner 1831.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshausen.
(3) 3. v. Haasi, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des verlebten Mannheimer-Metzgers Mathias Ohmer durch Beschluß vom 3. December 1830 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 17ten Februar d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 17ten März l. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 16ten April, und für die Duplik auf Samstag den 30ten April d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 14. Jänner 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Hirschbold.

Den 22. December 1828 ist Maria Bartl, Austräglerin beym Halsbäcken zu Holzkirchen gestorben.

Dieselbe hat außer den Geldbeträgen von beyläufig 322 fl., die sie aus der Gantmasse des Xaver Böckl, Neuwirths von Holzkirchen zu beziehen gehabt haben würde, kein Vermögen hinterlassen.

Als Erben der eben genannten Bartl haben sich gemeldet:

1) Georg Auracher, Austrägler zu Allhof,
2) Wolfgang Schliersmaier, Austrägler auf der Neumühle und dessen Schwester Elisabetha Köck, Austräglerin beym Obergreinsberger,
3) Anna Krebs, Steffelschmidin zu Unterbarching und
4) Anton Ostler, Gewürzmüller in München.

Wer nun außer den so eben angeführten Personen aus dem Titel einer Blutsverwandtschaft, oder aus was immer für einer andern Ursache auf diese Verlassenschaft Anspruch zu machen glaubt, hat sich innerhalb zwey Monaten, von heute angerechnet, um so gewisser hierorts zu melden, als außerdessen die bisher angebrachten Erbsansprüche näher gewürdiget, und den nächsten Intestat-Erben die Bartl'sche Rücklassenschaft adjudicirt werden wird.

Den 11. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(2)2. Wiesend, Landrichter.

Das unterfertigte K. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Jacob Haberl, Kramers in Inkofen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach folgende Edictstage, als:

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 26ten Jänner 1831,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 25ten Februar 1831,
3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 23ten März, und zwar für die Replik bis Freytag den 8ten April, und für die Duplik bis Freytag den 22ten April 1831,

jedesmal einschließig Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das

Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Es wird auch nach §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 bemerkt, daß der

Activstand . . 212 fl., 53 kr. und der
Passivstand . 618 = 8 = 1 pf.

beträgt, worunter sich 431 fl. 49 kr. 1 pf. im Hypothekenbuche eingetragen befinden.

Den 20. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
(3)2. Wiedenmann, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die Oberamtmanns-Wittwe Theres von Wickari, geborne Freyin von Lenz, dermal zu Bregenz, hat durch ihren legal zu den Acten bevollmächtigten Anwalt den K. Advocaten Dr. Lingg in Lindau in zwey unterm 21. praes. 29. Juny, dann 28. September praes. 1. October d. Jrs. bey dem unterzeichneten Gerichtshofe eingereichten Vorstellungen zur Anzeige gebracht, daß ihr eine von der vormaligen kaiserlich-österreichischen Landschaft zu Tettnang, ihrem verstorbenen Ehemanne, damaligen Oberamtmann zu Tettnang Jacob von Wickari über 500 fl. Capital zu 5 Procent verzinslich unterm 5. April 1787 ausgestellte Schuldurkunde, welche Schuld nachhin von der Krone Bayern übernommen worden ist, und sich bey der K. B. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse zu Augsburg sub Nro. 5384 inkatastrirt befindet, zu Verlust gegangen sey, und um Amortisirung derselben die Bitte gestellt.

Dieser gestellten Bitte entsprechend, wird demnach der Inhaber dieser vorerwähnten Schuld-Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vom heutigen Tage (24. Dec.) angerechnet, bey unterzeichnetem Königl. Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem bemeldte Urkunde auf weiteres Anrufen für kraftlos erklärt werden würde.

Landshut den 24. December 1830.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Molitor, Präsident.
(3)2. v. Heckel, Secr.

Nachdem die zu Verlust gegangene Staats-Schuld-Obligation vom 18. März 1801 über 150 fl. fünfprocentiges Darlehen der Bräuverwaltung Eisendorf binnen der durch Decret vom 18. März 1830 vorgesetzten Frist bey unterzeichnetem Gerichte nicht producirt wurde; so wird auf Antrag des Herrn Desider Grafen von Larosée, königl. bayer. Kämmerers, Namens der Alois Graf von Laroséeschen Erbsinteressenten, bezeichnete Obligation für kraftlos erklärt.

Den 7. Jänner 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Bauer.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831.		Weizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.
Berchtesgaden	25	Jänner.	54	57	111	69	42	15	12	14	54	14	37	109	27	136	23	113	15	30	13	12	12	52
Erding	25	—	308	772	1080	1034	46	13	48	13	18	12	24	19	257	276	270	6	11	24	11	15	10	48
	27	—	46	72	118	77	41	13	30	13	12	13	—	6	26	32	27	5	11	30	11	—	10	45
Freysing . . .	28	—	13	163	176	160	16	14	30	14	—	13	—	17	50	67	67	—	11	—	10	45	10	—
Geisenfeld . .	24	—	18	66	84	74	10	13	45	12	27	11	18	17	12	29	15	14	11	—	10	20	9	48
Haag	25	—	—	60	60	60	—	14	—	13	—	12	—	—	29	29	29	—	11	30	11	—	10	30
Kraiburg . . .	22	—	—	72	72	72	—	14	—	13	30	13	—	—	9	9	9	—	12	30	12	—	11	30
Landsberg . .	22	—	* 37	358	395	246	149	16	18	15	7	13	25	29	101	130	88	42	12	20	11	34	10	45
Landshut . . .	28	—	56	702	758	746	12	13	15	12	21	11	—	5	133	138	135	3	10	37	10	21	10	7
Moosburg . .	25	—	24	129	153	153	—	13	56	12	31	11	33	4	23	27	21	6	10	32	10	7	9	15
Mühldorf . . .	25	—	—	10	10	10	—	13	6	12	33	12	—	—	35	35	32	3	11	40	11	15	10	50
München . . .	29	—	423	1921	2344	2165	179	15	3	14	32	14	1	168	516	684	650	34	11	59	11	51	11	40
Murnau . . .	22	—	* 51	20	71	37	34	17	45	16	36	15	—	18	18	36	23	13	13	48	13	12	12	20
Pfaffenhofen .	24	—	8	39	47	40	7	14	36	13	20	11	24	38½	21½	60	60	—	11	24	10	54	9	30
Reichenhall .	21	—	—	12	12	12	—	—	—	15	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	13	—	—	—
	24	—	—	20	20	20	—	—	—	14	15	—	—	—	2	2	2	—	—	—	12	—	—	—
Rosenheim . .	27	—	48	153	201	148	53	14	47	15	36	12	50	37	109	146	108	38	12	44	11	42	10	36
Schongau . .	25	—	*34½	58½	93	63	30	17	5	15	47	13	34	43	23	66	27½	38½	13	—	11	45	9	30
Traunstein .	22	—	14	227	241	234	7	14	—	13	12	12	—	27	146	173	162	11	12	30	12	—	11	24
Wasserburg . .	26	—	6	6	12	12	—	13	26	13	—	12	30	—	21	21	21	—	12	30	12	—	11	9
Weilheim . . .	20	—	14	32	46	36	10	17	12	15	42	14	12	8	40	48	32	16	13	20	12	10	11	—
			* 13	17	30	24	6	17	12	15	42	14	12											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Berchtesgaden	25	Jänner.	42	82	124	83	41	—	—	8	42	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding	25	—	46	1188	1234	1184	50	7	—	6	45	6	12	23	188	211	211	—	4	21	4	18	4	9
	27	—	50	179	29	229	—	6	48	6	30	6	12	—	7	7	7	—	4	30	4	24	4	20
Freysing . . .	28	—	—	90	90	81	9	6	40	6	12	6	—	—	363	363	361	2	5	—	4	46	4	20
Geisenfeld . .	24	—	34	10	44	34	10	6	40	6	6	5	32	—	17	17	12	5	4	50	4	31	4	12
Haag	25	—	—	82	82	82	—	6	20	6	10	6	—	—	285	285	285	—	4	16	4	—	3	50
Kraiburg . . .	22	—	—	64	64	64	—	6	15	6	—	5	45	—	17	17	17	—	4	30	4	—	3	30
Landsberg . .	22	—	21	634	655	501	154	7	7	6	41	6	10	—	253	253	237	16	4	38	4	32	4	23
Landshut . . .	28	—	2	470	472	472	—	6	15	5	52	5	21	—	138	138	130	8	4	22	4	15	4	7
Moosburg . .	25	—	—	138	138	138	—	6	38	6	26	6	—	4	86	90	90	—	4	40	4	24	4	10
Mühldorf . . .	25	—	—	11	11	11	—	6	15	5	39	5	—	—	27	27	27	—	4	—	3	45	3	30
München . . .	29	—	15	2819	2834	2731	103	7	11	6	59	6	22	3	1645	1648	1648	—	5	1	4	51	4	45
Murnau . . .	22	—	39	7	46	26	20	7	30	7	16	7	—	10	20	30	28	2	5	—	4	46	4	20
Pfaffenhofen .	24	—	12	25½	37½	37½	—	7	—	6	30	6	—	4	61½	65½	65½	—	4	24	4	12	4	—
Reichenhall .	21	—	—	15	15	15	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	—	—	60	60	60	—	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	27	—	30	97	127	96	31	7	6	6	24	5	44	47	106	153	138	15	4	18	3	54	3	18
Schongau . .	25	—	69½	54½	124	115	9	7	33	7	10	6	36	16½	51	67½	58½	9	5	15	4	59	4	35
Traunstein .	22	—	3	201	204	204	—	6	48	6	24	6	—	3	225	228	228	—	4	36	4	6	3	12
Wasserburg . .	26	—	—	13	13	13	—	—	—	6	12	—	—	—	17	17	17	—	4	18	4	12	4	3
Weilheim . .	20	—	—	30	30	30	—	7	40	7	20	7	—	2	20	22	22	—	4	48	4	36	4	24

Subscriptions-Anzeige.

Zu Ostern 1831 erscheint in unserem Verlage nachstehendes Buch, worauf man bei uns, so wie in allen Buchhandlungen Bayerns subscribiren kann.

Kurzgefaßte Erzählungen eines Großvaters

aus der

bayerischen Geschichte

als

Preisbuch und Leitfaden beim Elementarunterricht der vaterländischen Jugend.

Herausgegeben

von

Adolph von Schaden.

(Verfasser der in der Cabinetsbibliothek abgedruckten Geschichte von Bayern.)

Nach dem Urtheile namhafter inländischer Gelehrten ist dieses Werk in einem hohen Grade gelungen zu nennen, und es wird dadurch einem lange und drückend gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. — Obige Erzählungen erscheinen in zwei Bänden spätestens bis Ostern 1831. Jeden Band ziert ein sauber gestochenes und colorirtes Kupfer. — Der Subscriptionspreis für ein Bändchen ist 54 kr., die erst nach Ablieferung desselben erlegt werden. Der Ladenpreis wird bedeutend höher gestellt. Freunde der vaterländischen Literatur, welche sich der Subscribentensammlung unterziehen, erhalten auf 10 Exemplare eines frei, wenn sie sich directe an uns wenden.

München, im December 1830.

Mich. Lindauer'sche
Verlagsbuchhandlung und Hofbuchdruckerei.
(Maximiliansplatz 1330.)

Titl. Subscribenten.	Charakter und Wohnort.	Zahl der Exemplare.

Königlich = Bayerisches
Intelli = genzblatt
für den Isarkreis.



VI. Stück. München den 9. Februar 1831.

Amtliche Artikel.

(Weidenkellers Jahrbuch der Thierheilkunde betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Ministerial = Rescripts rubricirten Betreffs vom 1/2 vor. Monats werden die Aerzte, Thierärzte und Oeconomen auf das von der Literatur=Commission des Industrie= und Cultur = Vereins zu Nürnberg, unter der Direction des Dr. Weidenkellers herausgegebene Jahrbuch der practisch = polizeylichen und gerichtlichen Thierheilkunde von und für Bayern, Nürnberg 1830, aufmerksam gemacht, und denselben der Ankauf dieses zweckmäßigen Werkes anempfohlen.

München den 4. Februar 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die vom Pfarrer Hochdorfer in Sembach herausgegebene Zeitschrift: »Der rheinbayer'sche Volksfreund« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein=Kreises, Kammer des Innern, durch Collegial=Beschluß vom 15. vorigen Monats verfügte Beschlagnahme des ersten Heftes der vom Pfarrer Hochdorfer zu Sembach herausgegebenen Zeitschrift: „Der rheinbayer'sche Volksfreund," ist durch Königl. Ministerial=Entschließung vom 29. vor. Monats bestätiget, und das öffentliche Verbot, sammt der Confiscation derselben angeordnet worden; welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 4. Februar 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Dienstes = Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung am 9. Jänner d. J. den bisherigen Gerichtsdiener des Kön. Landgerichts Dachau, Anton Neubeck in die vorige Gerichtsdieners = Stelle bey dem Königl. Kreis = und Stadtgerichte in Landshut zurück, und den provisorischen Kreis = und Stadtgerichts=Diener, Joseph Seitz zu Landshut als Gerichtsdiener nach Dachau zu versetzen, dann am 29. Jänner d. J. die Pfarrey Oberroth, K. Landgerichts Dachau, dem Pfarrer Carl Bauer von Westerholzhausen des nämlichen Kön. Landgerichts zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 2. Februar d. Irs. die bey der Königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, erledigte zweyte Assessorstelle, dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Assessor zu Augsburg, Freyherrn von Welden, auf sein Ansuchen in provisorischer Eigenschaft allergnädigst verliehen.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 3. Februar 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{3}{8}$
detto » » à 5 %	—	—
Lott.Loose E-M prompt	$103\frac{1}{2}$	103
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Von dem dießämtlichen Habervorrathe werden 400 Schäffel an den K. Oberststallmeister-Stab abgegeben.

Die Transportkosten dieses Haberquantums werden Freytags den 11ten Februar l. J. Vormittags an den Wenigstnehmenden in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten K. Rentamts öffentlich versteigert, wozu Steigerungs-Lustige mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß dem Amte nicht hinlänglich bekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden können, wenn sich solche über ihre Vermögens-Verhältnisse legal ausgewiesen haben.

Den 27. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.

(2)2. Stobäus, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers, wird der Bauplatz des Destillateurs, Heinrich Schulz an der Türkenstraße in einem Flächenraume von 12,825 □ Schuh der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Derselbe ist am 9. May 1830 um 5557 fl. 30 kr. erkauft, und es ist darauf auch bereits zu bauen begonnen worden.

Die auf dem Platze zur Zeit ruhenden Hypotheken betragen 5757 fl. 30 kr.

Zur Versteigerung steht auf Donnerstag den 24ten Februar l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin an, in welchem die Angebote dießorts zu Protocoll gegeben werden können.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 18. Jänner 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. v. Vincenti.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers, wird die mit 2500 fl. Ewiggeld-Capital belastete, mit 4000 fl. der Brandassecuranz einverleibte, und den 24. December v. Js. auf 4500 fl. geschätzte Behausung der Privatiers-Gattin Krescenz Rieländer Nro. 200 a an der Augustinerstrasse am Mittwoch den 23ten Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber können in dem bestimmten Termine ihre Angebote dießorts zu Protocoll geben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 18. Jänner 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Metz.

Zur Befriedigung der Creditorschaft wird die Behausung der Mauerpaliers-Eheleute, Johann und Juliane Trak dahier in der Löwenstraße, Nro. 503. lit. A. sammt Hofraum in einem Schätzungs-Werthe von 10,000 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf Mondtag den 28ten Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission hiedurch angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der vorbemerkten Commissions-Zeit dießorts zu erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Den 21. Jänner 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. v. Vincenti.

Zum Vollzuge des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses in der Gantsache gegen die hiesige Bierwirths-Wittwe Anna Maria Mayr, wird das zu dieser Gantmasse gehörige Haus am Roßmarkt Nro. 847. Grundbuchs-Folio 2217. und 2286, welches auf 9000 fl. gerichtlich eingewerthet ist, zum öffentlichen Kauf ausgestellt und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 2ten März l. J.

Früh 9 bis 12 Uhr

eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der eben bestimmten Zeit zu erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen. Den 1. Februar 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

)2) 1. Feyl.

Auf Andringen der Gläubiger des Webers und Gütlers Philipp Schönwetter von Arnbach wird das Anwesen desselben bestehend:

A. in dem hölzernen Wohnhause, mit Stallung und Wagenremise, nebst den dazu gehörigen Grundstücken von 4 Tagw. 62 Decim. Aeckern, zur Gutsadministration zu Arnbach freystiftig grundbar.

B. 4 Tagw. 64 Decim. Aeckern und Wiesen ludeigen;

C. einem hölzernen mit Stroh eingedeckter Stadel,

am Freytag den 4ten März h. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Amtszimmer des unterfertigten Landgerichts unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Beysatze eingeladen werden, daß sich dieselben über Leumund und hinlängliches Vermögen auszuweisen haben. Die auf diesem Anwesen ruhenden grundherrlichen s. a. Lasten werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 1. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen der Stegmüller'schen Müllers-Eheleute zu Altweg am

Freytag den 25ten Februar l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

öffentlich hierorts an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe bestehet:

1) In den Gebäuden, einer Mühle, und einem halben zum K. Rentamte Erding erbrechtsweise grundbaren Mühlerhofe.

Dabey befinden sich:

1	Tagw.	17	Decim.	Gartengrund,
42	»	74	»	Aecker,
22	»	17	»	Wiesen,
11	»	11	»	Holz.

Weiters an Wiesen:

2 Tagw. 9 Decim.

2) In dem zur Lehenstube Kronwinkel bodenzinsigen ¼tel Zubangütel, wobey sich 15 Tagw. 17 Dec. befinden;

3) In ludeigenen Culturs-Gründen zu 3 Tagw. 99 Decim.

Kaufsliebhaber wollen sich am besagten Tage hierorts einfinden.

Den 28. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird das Anwesen des Anton Sellmayr, Zaunersöldners von Oberköllnbach, hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 5ten März l. Jrs.

eine Tagesfahrt im diesseitigen Gerichtslocale anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus der zur Gräflich von Arcoischen Hofmark Oberköllnbach erbrechtigen ¼tel Zaunersölde, nebst Stall, Stadel und Backofen aus

0	Tagw.	29	Decim.	Garten,
11	»	49	»	Feld- und
1	»	18	»	Wiesgrund;

alles erbrechtig, dann aus

1 Tagw. 17 Dec. freyeigenem Holzgrunde, alles zusammen gerichtlich geschätzt auf 1092 fl.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 22. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Das Anwesen des Lorenz Leonhard in der Hirschau, bestehend aus dem Wohnhause nebst Zubehör, und 2 Tagw. 21 Decim. Gartengrund, im Gesammtschätzungswerthe von 5950 fl., welches in Nro. 177 des Landboten und Nro. 186. des Volksfreundes näher beschrieben ist, wird, da bisher noch kein Käufer erschien, hiemit zum dritten- und letzten Male in dem hiezu auf

Dienstag den 15ten Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

angesetzten Bietungstermine nach §. 64. des Hypothekengesetzes am Gerichtssitze öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt.

Den 14. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Nachdem sich bey dem Guts-Verkaufe der Josepha Merkl von Wandelheim und ihres Sohnes Johann Herrmann Schick am 29. Decbr. 1830 kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses Anwesen nach dem Antrage der Gläubiger hiemit das zweyte Mal zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke auf Dienstag den 1ten März 1831 bis Morgens 10 Uhr im Landgerichtslocale eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige unter den frühern Bedingungen eingeladen sind.

Die nähern Verhältnisse dieses Oeconomiegutes, welches an der Münchner-Landsberger

Strasse gelegen ist, so wie die weitern Kaufsbedingnisse sind in der ersten Ausschreibung vom 4. Nov. 1830 im bayer. Landboten Nro. 195. 198 u. 200, im Isarkreis = Intelligenzblatte Stück 46. 47 u. 48, dann in der Augsburger Ordinari = Postzeitung Nro. 303, 306 u. 313 zu ersehen.

Den 28. Jänner 1831.

Königl. Bay. Landgericht Starnberg.

(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis = und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des verlebten Mannheimer-Metzgers Mathias Ohmer durch Beschluß vom 3. December 1830 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 17ten Februar d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 17ten März l. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 16ten April, und für die Duplik auf Samstag den 30ten April d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 14. Jänner 1831.

K. B. Kreis = u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Hirschbold.

Das unterfertigte K. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Jacob Haberl, Kramers in Inkofen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach folgende Edictstage, als:

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 26ten Jänner 1831,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 25ten Februar 1831,

3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 23ten März, und zwar für die Replik bis Freytag den 8ten April, und für die Duplik bis Freytag den 22ten April 1831,

jedesmal einschließig Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Es wird auch nach §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 bemerkt, daß der
Activstand . . 212 fl., 53 kr. und der
Passivstand . 618 = 8 = 1 pf.
beträgt, worunter sich 431 fl. 49 kr. 1 pf. im Hypothekenbuche eingetragen befinden.

Den 20. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
(3) 3. Wiedenmann, Landrichter.

Nachdem das dem Johann Nemer, ehemaligen Wunderskirchner-Bauern am 17. July 1830 eröffnete Gantproclam vom 12. Juny 1830 Rechtskraft erhielt, so werden hiemit nachstehende Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 1ten März l. Jrs.,

II. zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 30ten März l. Jrs.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 13ten April, und für die Duplik auf Mittwoch den 27ten April l. Jrs.,

jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Creditoren unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Eben so werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Johann Nemer in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 28. Jänner 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
(3) 1. Bartsch, Landrichter.

Joseph Winterholler, Zimmermanns-Sohn von Hohenpeißenberg, wird seit dem Jahre 1804, wo er in die Fremde gieng, vermißt.

Auf Andringen seiner Geschwister, welche die Ausfolglassung seines Vermögens nachgesucht haben, werden derselbe oder dessen eheliche Descendenz nunmehr aufgefordert, um somehr innerhalb drey Monaten a dato sich bey Amt zu stellen, oder über ihren Aufenthalt auf gesetzliche Weise Nachricht zu geben, als außer dem sein Vermögen, eine aus 100 fl. bestehende Erbschaft aus dem Nachlaß eines Onkels, nach Umfluß dieses präjudiciellen Termines an die gerichtsbekannten Intestaterben gegen Cautions-Bestellung ausgehändiget werden würde.

Den 27. Jänner 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.
Boxler, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem die zu Verlust gegangene Staats-Schuld-Obligation vom 18. März 1801 über 150 fl. fünfprocentiges Darlehen der Bräuverwaltung Eisendorf binnen der durch Decret vom 18. März 1830 vorgesetzten Frist bey unterzeichnetem Gerichte nicht producirt wurde; so wird auf Antrag des Herrn Desider Grafen von Larosée, königl. bayer. Kämmerers, Namens der Alois Graf von Laroséeschen Erbsinteressenten, bezeichnete Obligation für kraftlos erklärt.

Den 7. Jänner 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Bauer.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 2.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung des dem Wagnermeister Georg Mayer zu Gaustadt, unterm 26. Juni 1827 auf 5 Jahre ertheilten Privilegiums auf die Erfindung eines neu erbauten Korbwagens, mit welchem bequem gefahren werden kann, da hinsichtlich seiner Einrichtung und Eigenschaften alle durch die Pferde entstehenden Gefahren beseitiget sind.

Die Haupt-Eigenschaften dieses Wagens bestehen in Folgendem:

I.

Kann der Kutscher das Pferd mittelst eines angebrachten Handgriffes, schnell und mit geringer Mühe ausspannen, und solches gänzlich von dem Wagen befreyen.

II.

Kann derselbe, ohne Aufstehen oder Aussteigen zu müssen, die beyden hintern Räder einhemmen.

III.

Ist ein Uhrwerk angebracht, welches nicht nur allein die zurückgelegte Entfernung des Weges nach Stunden anzeigt, sondern auch zu jederzeit ersehen werden kann, wie viele Meilen Weges mit dem Wagen seit seiner Erbauung gefahren worden sind.

IV.

Lenkt sich dieser Wagen hinten wie vorne, und es kann sohin eine ganz kurze Kehr damit vorgenommen werden.

Erklärung der hier genannten Eigenschaften laut der beyliegenden Zeichnungen.

ad I.

1) Ist eine Charnir-Klammer, worin der Aufhaltriemen eingesperrt;

2) ein ausgeglühter messinger Draht, welch verdeckt durch den Gabelbaum bis zu dem gedrechselten Zwergholz am Ende der Gabel läuft;

3) ist eine Stahlfeder, welche die Charnir-Klammer Nr. 1., wenn sie durch den Zug des Drathes Nr. 2. aufgezogen wird, und der Aufhaltriemen herauspassirt ist, wiederum zudeckt;

4) ist eine eiserne Stange, welche durch das gedrechselte Zwergholz läuft, sie verbindet beyde Gabelbäume, und hat in jedem gesagten Baume einen verdeckten Hacken liegen, woran dieser messingene Drath festgemacht ist;

5) ist ein aufrechtes Eisen, welches am Mittelpunct der eisernen Stange Nro. 4. festgemacht ist, woran sich das Ortscheid,

6) und Zugfeder,

7) befindet. Wenn man also das Pferd ausgespannt haben will, so darf man nur an die besagte Zugfeder Nr. 7., allwo sich in der Zeichnung des Nr. 7. befindet, einen unbedeutenden Zug thun, und es hebt sich dieses aufrechte Eisen Nr. 5. aus, dreht sich vor, zieht beyde Hacken, die in dem Gabelbaum verdeckt liegen, und der messingene Draht Nr. 2. festgemacht ist, zurück, wodurch die Charnir-Klammer Nr. 1. aufgezogen wird, und so wie sich das aufrechte Eisen Nr. 5. vorgiebt, so drückt es auf den krummen Hacken, der sich im Mittelpuncte des Ortscheides befindet, welches im Grundrisse A. bezeichnet ist. Durch diesen Druck dreht sich die eiserne Stange, welche der Länge nach im Ortscheid liegt, nämlich B. und zieht die beyden Seitengriffe, die in C. eingreifen, heraus, wie dieses geschehen, gibt sich das Charnir D gerad, und beyde Rollen fallen sammt den Strängen hinweg. F sind zwey Federn, die die beyden Griffe etwas drucken, damit sie durch das Schotteln beym Fahren nicht los werden können.

Diese Ausspannung ist zwar nur auf ein Pferd eingerichtet, sie kann aber auch auf 2, 4 und 6 Pferde angebracht werden.

ad II.

8) sind zwey doppelte Spreitzstangen, welche an der Achse mit Kreuzbanden befestiget sind, worin sich die eiserne Stange

9) dreht, an dieser Stange Nr. 9. ist an beyden Enden ein eiserner Schuh,

10) welche den hintern Radreifen gleich stehen, und mitten dieser Stange ist ein eiserner Bogen,

11) woran ein gesponnener messinger Draht ist;

12) dieser Draht läuft unter dem Kasten vor bis zum Ende des Kutschensitzes, allwo er durch den Fußboden läuft, und dreht sich auf einer kleinen Winde

13) wenn nun der Kutscher einhemmen will, so greifet er nur unter sich, macht an der Winde Nr. 13. einen Dreher, wodurch beyde Schuhe Nr. 10. auf die hintern Radreife drucken und die beyden Räder festhalten.

Das Einhemmen kann zwar auf verschiedene Art angebracht werden, allein ich halte die ebengenannte aus dem Grund für die beste, weil man nach Belieben die Festigkeit der Einhemmung einrichten kann.

ad III.

14) Ist eine Uhr, welche durch das hintere rechte Rad des Wagens in Bewegung gesetzt wird;

15) ist ein Winkelhacken, der durch einen Stift, welcher in der Nabe des hintern rechten Rades steckt, durch jedesmalige Herumdrehen des Rades gedrückt wird, durch diesen Druck zieht er den zweyten Winkelhacken Nr. 16., welcher mitten in der hintern Achse unter dem Reibnagel sich befindet, vorwärts, durch diesen Zug stößt die Stoßstange Nr. 17. an einen Zahn an dem untersten Uhrrad Nr. 18., womit die übrigen Uhrräder getrieben werden.

Diese Uhr hat 7 Zifferblätter, das erste zeigt die Viertelstunden nebst den Minuten, das zweyte die Stunden, das dritte die Meilen, das vierte die Tage, das fünfte die Monate, und endlich das sechste die Jahre an.

Auf dem siebenten steht, wann und wo der Wagen verfertigt worden ist. Die Zifferblätter sind mit einem gepolsterten Schuper versehen, so daß nun die Uhr zum Fußschämel dient.

ad IV.

Die Drehung der vordern und hintern Räder geschieht durch zwey eiserne Kreuzspangen, die mit Nr. 19. bezeichnet sind. Diese haben auf beyden Enden Charnire Nr. 20.

Diese Charnire sind durch die Achse festgeschraubt, welche hinten und vorne mit Scheiben und Treibnägel versehen sind. — So wie das Pferd die Gabel bewegt, so drehen sich auf einer Seite die Räder übereinander und auf der andern Seite von einander, so wie im Grundrisse zu sehen ist. Man kann mit diesem Wagen die kürzeste Kehr machen. — Die beyden Kreuzspangen Nr. 19. sammt den Charniren Nr. 20. liegen unter den Bodenschwellen des Kastens, und können auf keiner Seite des Wagens gesehen werden.

Die kurze Lenkung entsteht dadurch, weil durch die Bewegung der Gabel der hintere Wagen hinaus und der vordere hineinläuft.

Gaustadt, den 21. April 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Jahresbericht

über die Verwaltung des Frauen-Vereins zur Unterstützung armer verehelichter Wöchnerinnen in München, in der General-Versammlung am 18. Januar 1831 erstattet durch die Vorsteherin des Ausschußes Ursula Göttner.

Zum zweyten Mahle haben wir der verehrlichen Gesellschaft Bericht über den Fortgang des Vereins im abgelaufenen Jahre zu erstatten, und Rechenschaft über seine Wirksamkeit abzulegen. Wir sind so glücklich Resultate vorlegen zu können, aus denen sich die verehrliche Gesellschaft überzeugen wird, daß die Verwal-

tung mit aller möglichen Sorgfalt, Menschenliebe, und gedeihlichem Erfolge statt gefunden, und die Theilnahme des Publicums an diesem so wohlthätigen und höchst nothwendigen Institute nicht erkaltet ist. Die Zahl der Gesellschaft hat sich außer dem Beytritt einiger Ehrenmitglieder noch um 30 ordentliche Mitglieder vermehrt. Der Verein zählt jetzt zwölf Mitglieder der Königlichen Familie, 316 ordentliche, und 26 Ehrenmitglieder, wie es das neue vertheilte Verzeichniß ausweiset. Er hatte das Glück sich den Beyfall, und die öffentlich bekannt gemachte Belobung seines Allerhöchsten Protectors, Seiner Majestät des Königs zu erwerben, und darf nun mit Grund hoffen daß die Theilnahme des Publicums sich auch in Zukunft eher vermehren, als vermindern werde. Am meisten wäre es zu wünschen, daß der Capital-Fond der Anstalt mehr durch Schankungen, und Vermächtnisse, als durch Ersparnisse sich vergrößern könnte, um sodann durch feste und gesicherte Einkünfte nicht nur die Fortdauer des Institutes mit Gewißheit voraussehen, sondern auch seine Wirksamkeit ausdehnen zu können, da die Noth wirklich sehr groß ist. Wir legen diesem Wunsch dem vermöglichern Theile unsrer Mitbürger ans Herz, und zweifeln nicht, daß er bey ihrem sich vielfach zu erkennen gebenden Wohlthätigkeitssinne Eingang finden werde.

Den Herren Aerzten, *) und Districts-Vorstehern, so wie den Hebammen **) sind wir ganz ausgezeichneten Dank für ihre Mitwirkung bey unserer Anstalt schuldig, da sie den Lohn nicht von uns, sondern vom Himmel erwarten.

Im Laufe des Jahres 1830 sind 226 arme Wöchnerinnen größtentheils aus der arbeitenden Klasse durch Geld, Kleidungsstücke, Medicamente rc. unterstützt worden. Viele davon wären ohne Zweifel ohne unsere Unterstützung zu Grunde gegangen. Durch unsere bald größere, bald kleinere Hilfe nächst Gott, sind Mütter, und Kinder bey Leben und Gesundheit erhalten worden.

Die Rechnungen des Vereins geben folgende Resultate:

Die Einnahmen im Jahre 1830 betrugen
a) an Vermögensstand am 1. Januar 1830 — 3314 fl. 45 kr.
b) an freywilligen Beyträgen der sämmtlichen Mitglieder vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1830. — 2791 = 27 =

6106 = 12 =

Die gemachten Ausgaben belaufen sich
a) an baarem Geld auf 1605 fl. 6 kr.
b) an Materialien verschiedener Art nebst kleinen Regie-Kösten — 517 fl. 14 kr.

2122 fl. 20 kr.

Die beym Magistrate zu 4 % anliegenden Capitalien betragen . 3000 = — =
baar liegen in der Cassa . . 983 = 52 =

6106 = 12 =

*) Außer dem Herrn Director Berger, dessen lobenswerther Eifer für das Wohl des Institutes sich immer gleich bleibt, zeichneten sich besonders aus die Herren Doctoren Schlagintweit, Koch junior, Breslauer, Oppenheimer, Vogl, Horner und noch viele andere Armen-Viertels-Aerzte.

**) Die Hebammen heißen Kath. Hunger, Thürnagel, Sommer, Ther. Auerweck, Amalia Wesel, Cresc. Bösch, Brüderle, Jos. Fischer, Cresc. Fuchs, Jos. Gerl, Amalia Hessel, Kreutzer, Elise Leger; Carol. Marsch, Miller, Th. Schneevogl, Ther. Sondermayr, wovon die ersten drey, sich durch viele mühevolle Leistungen vorzüglich auszeichneten.

Von dem Cassa=Bestand 983 fl. 52 kr. sollen nun nach dem einstimmigen Beschluße des Ausschußes abermals 500 fl. auf Zinsen angelegt, und der Rest mit 483 fl. 52 kr. als Reserve=Fond gelassen werden, um damit nebst den Einnahmen des Jahres 1831 die Ausgaben dieses Jahres zu bestreiten. Die gesammten Rechnungen sind von der Revisions=Commission,***) den Satzungen gemäß, sorgfältig geprüft, und vollkommen richtig befunden worden, wie sich aus dem Protocolle der Commission ergiebt. Hat Niemand eine Erinnerung dagegen zu machen, so bittet der Verwaltungs=Ausschuß, die Rechnungen zu genehmigen, damit dem Herrn Cassier das Absolutorium ertheilt, und die Rechnung summarisch öffentlich bekannt gemacht werden könne.

Graf Chr. F. von Bentzel=Sternau,
Bayernbriefe,

oder Geist der vier ersten Stände=Versammlungen des Königreichs Bayern, am Vorabend der fünften Ständeversammlung herausgegeben. Erster Band. Stände=Versammlung von 1819. gr. 8. 792 Seiten. Preis 5 fl. 24 kr.

ist so eben in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart erschienen, und an alle soliden Buchhandlungen versendet.

Die für den Bayern so wichtige, für den Teutschen überhaupt aber interessante Geschichte dieser Stände=Wirksamkeit aus 84 Urkundenbänden in's Leben und zur fruchtbaren Beherzigung pragmatisch anschaulich einzuführen, ist die Bestimmung dieses Werks. Es soll den Geist der Verhandlungen darstellen, und deren Resultate zu schneller Uebersicht und alsbaldigen Gebrauche für den Abgeordneten, den Staatsmann, den Geschäftsmann, den Beschwerdeführer, den Bürger zugänglich machen. Populär und dennoch gründlich, dramatisch und dennoch erwiesen, gedrängt und dennoch erschöpfend und deutlich zu schildern bemüht, sucht es den Lesern Anschauung und Ueberzeugung zu gewähren. Ein Verzeichniß seines summarischen Inhalts, seiner Urkunden und ein alphabetisches Hauptregister erleichtern das Auffinden jedes Gegenstandes, über welchen man sich zu unterrichten wünscht. Der 2te u. 3te Band, die Ständeversammlung von 1822 u. 1825 umfassend, folgen Mitte Februars, und Band 4 die Ständeversammlung von 1828 enthaltend, nebst Hauptregister, spätestens zu Ende März. Jeder Band bildet als Geschichte einer einzelnen Ständeversammlung zugleich für sich ein Ganzes, und wird daher auch einzeln abgegeben.

Besonders machen wir auf dieses gediegene Werk auch die Mitglieder der nächsten bayerischen Ständeversammlung aufmerksam, denen ohne genaue Kenntniß der frühern Verhandlungen über manche Gegenstände, welche auch dießmal wieder zur Verhandlung kommen werden, ein gründliches und gewissenhaftes Urtheil unmöglich wäre. Das Nachschlagen solcher Gegenstände in den gedruckten Protocollen wird, da diese bereits zu 84 Bänden angewachsen sind, so höchst beschwerlich und zeitraubend, daß diese Bayernbriefe, welche alle Resultate wichtiger Verhandlungen von jeder Ständeversammlung in einem Bande gedrängt vereinigen, für alle Mitglieder des be

***) dieselbe bestund aus den Herren, Carl Grafen von Arco, von Zenetti, Regierungsrath, von Leprier, Doctor Wolf, von Gersdorf, Franz Xav. Göttner, August Graf von Seinsheim, und W. Bronberger.

vorstehenden Landtags fast unentbehrlich seyn dürften, die ihren hochwichtigen Beruf gewissenhaft erfüllen wollen.

Vorräthig in allen Buchhandlungen Bayerns, in München in der

Friedr. Frankh'schen Buchhandlg.

Zur gefälligen Beachtung der Herren Schul-Vorstände und Lehrer.

Vom 1. Januar 1831 angefangen, kann durch alle K. Postämter und Postexpeditionen bezogen werden:

Der Correspondent für Volksschullehrer.
Eine pädagogische Zeitschrift.

Den Inhalt dieses Journals, wovon alle Samstage ein ganzer Bogen die Presse verlassen wird, werden folgende Gegenstände bilden:

a) Pädagogische Aufsätze. b) Anzeigen und Beurtheilungen über erschienene Erziehungs- Unterrichts- und Jugendschriften. c) Schulverordnungen und andere ähnliche Verfügungen. d) Diensteserledigungen, Diensteverleihungen, Versetzungen und Beförderungen. e) Necrologe vorzüglich verdienter Schulvorstände und Lehrer. f) Nachrichten von dem bis jetzt bestehenden Privatunterstützungs-Vereine des Lehrer-Personals. g) Inländische Veränderungen und Verbesserungen im Volksschulwesen. h) Ausländische Schulnachrichten. i) Miszellen.

Die wöchentliche Herausgabe macht die unverzügliche Mittheilung dieser Notizen möglich, und der angenommene Hauptgrundsatz, allen Kreisen gleiche Aufmerksamkeit zu widmen, wird diese Zeitschrift zu einer allgemein interessanten Erscheinung erheben. Der halbjährige Preis ist ohne Porto, auf 1 fl. 30 kr. festgesetzt, welcher im Voraus zu entrichten ist. Die seit dem 1. Januar erschienenen Stücke werden den Abnehmern, wenn die Bestellungen nicht mehr in diesem Monate bewerkstelliget werden können, beygeschlossen.

In München und in der Umgegend wohnende belieben auf dieses Blatt in der J. G. Fleischmann'schen Buchdruckerey Nro. 33. in der Residenzstraße zu pränumeriren. Denjenigen Lehrern rc., die sich auf diese Zeitschrift seit dem Monate August d. J. subscribirt haben, wird hiemit eröffnet, daß sie sich in diesem Betreffe, wie die übrigen Abnehmer, nun ungesäumt an die nächst gelegenen k. Postexpeditionen zu wenden haben. Auf den Grund ihrer Unterschriften würden ihnen zwar diese Blätter auch ohne Pränumeration zugesendet werden, wenn sie aber in Erwägung ziehen, daß die K. Postbehörden alsdann derley Sendungen nicht mehr als Zeitungs-, sondern als Briefsachen betrachten würden, bey welchen, wie bekannt, der Portobetrag durch die Schwere des Gewichtes bestimmt wird; so werden sie einsehen, daß sie sich hiedurch eine bedeutende Summe von Auslagen ersparen können.

Die Herren Local-Schulinspectoren, Bürgermeister, Magistrats-Räthe und Gemeinde-Vorsteher werden höflichst ersucht, die Lehrer auf diese Bekanntmachung gefälligst aufmerksam zu machen.

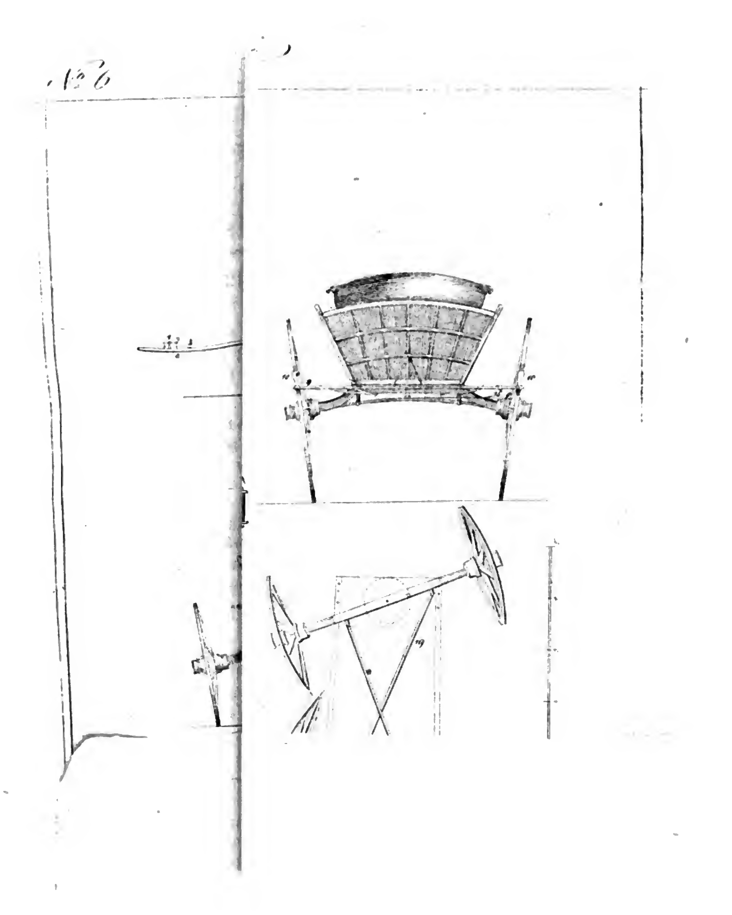
München im Monate December 1830.

Die Redaction.

(Nebst einer Figuren-Tafel als Beylage.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat.	Waitzen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	1	Februar.	42	70	112	49	63	15	18	14	48	14	35	113	47	160	34	126	13	36	13	12	12	57
Erding	3	—	41	481	522	513	9	14	24	13	48	10	—	5	68	73	73	—	12	—	11	30	11	—
Freysing . . .	4	—	16	111	127	127	—	14	30	14	—	13	24	—	38	38	36	2	11	36	11	—	10	30
Geisenfeld . .	31	Jänner.	10	63	73	71	2	14	8	13	29	12	16	14	10	24	23	1	11	8	10	33	10	—
Haag	1	Februar.	—	65	65	65	—	14	—	13	—	12	—	—	8	8	8	—	12	—	11	30	11	—
Kraiburg . . .	29	Jänner.	—	39	39	39	—	14	—	13	30	13	—	—	21	21	21	—	12	30	12	—	11	30
Landsberg . .	29	—	*149	250	399	266	135	16	—	14	58	13	33	42	150	192	102	90	12	—	11	22	10	11
Landshut . . .	4	Februar.	12	558	570	564	6	14	—	13	22	11	55	3	101	104	101	3	11	—	10	37	10	15
Moosburg . .	1	—	—	111	111	110	1	14	30	13	49	12	33	6	21	27	24	3	10	55	10	26	10	15
Mühldorf . . .	1	—	—	12	12	12	—	13	18	13	—	12	40	3	16	19	19	—	14	36	10	30	9	30
München . .	5	—	179	2037	2216	2113	103	15	28	14	55	14	6	34	645	679	633	46	12	15	11	55	11	27
Murnau . . .	29	Jänner.	*34	34	68	36	32	18	—	17	—	16	24	13	15	28	12	16	14	—	13	—	12	—
Pfaffenhofen .	1	Februar.	7	35	42	42	—	15	24	13	54	12	—	—	35	35	35	—	12	—	11	6	11	—
Reichenhall .	28	Jänner.	—	9	9	9	—	—	—	14	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	12	30	—	—
	31	—	—	13	13	13	—	14	45	14	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	12	45	—	—
Rosenheim . .	3	Februar.	53	120	173	130	43	14	52	13	40	13	10	38	87	125	88	37	12	40	12	—	10	40
Schongau . .	1	—	*30	74	104	54	50	16	59	15	35	13	31	38½	18½	57	29	28	13	1	12	31	11	12
Traunstein . .	29	Jänner	7	113	120	109	11	14	12	13	30	12	36	11	100	111	101	10	12	48	12	24	12	—
Wasserburg . .	1	Februar.	—	16	16	16	—	14	36	14	6	13	36	—	41	41	41	—	12	12	11	56	11	38
Weilheim . . .	27	Jänner.	10	42	52	38	14	17	8	15	12	14	4	16	25	41	35	6	13	10	12	35	12	—
			*6	39	45	35	10	17	8	15	12	14	4											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	1	Februar.	41	14	55	14	41	—	—	8	42	—	—	2	3	5	3	2	—	—	5	—	—	—
Erding	3	—	—	1328	1328	1328	—	7	15	6	40	6	24	—	72	72	72	—	4	48	4	30	4	15
Freysing . . .	4	—	9	61	70	70	—	7	—	6	45	6	20	2	257	259	250	9	5	—	4	46	4	18
Geisenfeld . .	31	Jänner.	10	10	20	20	—	6	48	6	24	6	2	5	10	15	8	7	5	6	4	36	4	5
Haag	1	Februar.	—	71	71	71	—	6	20	6	10	6	—	—	181	181	181	—	4	24	4	12	4	—
Kraiburg . . .	29	Jänner.	—	111	111	111	—	6	15	6	—	5	45	—	17	17	17	—	4	30	4	—	3	30
Landsberg . .	29	—	154	393	547	483	64	7	—	6	40	6	5	16	131	147	139	8	4	57	4	44	4	33
Landshut . . .	4	Februar.	—	416	416	409	7	6	37	6	22	5	52	8	77	85	78	7	4	35	4	22	4	7
Moosburg . .	1	—	—	73	73	73	—	6	27	6	12	5	30	—	47	47	47	—	4	48	4	35	4	29
Mühldorf . . .	1	—	—	11	11	11	—	6	8	5	36	5	15	—	9	9	9	—	4	6	3	48	3	30
München . . .	5	—	103	2948	3051	2950	101	7	41	7	20	6	57	—	1352	1352	1348	4	4	50	4	47	4	38
Murnau . . .	29	Jänner.	20	7	27	21	6	7	30	7	15	6	54	2	42	44	37	7	5	—	4	54	4	24
Pfaffenhofen .	1	Februar.	—	85½	85½	81½	4	7	12	6	36	6	—	—	30½	30½	30½	—	4	36	4	18	4	—
Reichenhall .	28	Jänner.	—	60	60	60	—	8	—	7	30	—	—	—	14	14	14	—	—	—	4	42	—	—
	31	—	—	10	10	10	—	—	—	8	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	50	—	—
Rosenheim .	3	Februar.	31	98	129	112	17	7	18	6	40	5	50	15	76	91	78	13	4	20	3	54	3	24
Schongau . .	1	—	9	72½	81½	38½	43	7	32	7	2	6	53	9	42	51	46½	4½	5	21	5	12	4	57
Traunstein .	29	Jänner.	—	138	138	138	—	7	—	6	30	6	—	—	122	122	122	—	4	36	4	12	3	24
Wasserburg . .	1	Februar.	—	11	11	11	—	6	33	6	30	6	12	—	25	25	25	—	4	18	4	12	4	2
Weilheim . .	27	Jänner.	—	42	42	29	13	7	40	6	52	6	12	—	32	32	32	—	4	54	4	47	4	40


N° 6

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



VII. Stück. München den 16. Februar 1831.

Amtliche Artikel.

Abschied

für den Landrath des Isarkreises über dessen Verhandlungen vom 28. Junius bis 8. Julius 1830.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern

ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die vom Landrathe des Isarkreises in der Sitzung vom 28. Junius bis 8. Julius 1830 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf, nach Vernehmung Unseres Staats-Raths nachstehende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Verpflegungs-Kosten der Heimathlosen für $18\frac{25}{26}$ bis $18\frac{28}{29}$ incl.

Nachdem der Landrath die ihm vorgelegten Rechnungen über die vom 1. October 1825 bis zum 30. September 1829 aus Staats- und andern Kassen geleisteten Vorschüsse für Verpflegung der Heimathlosen geprüft, und bis auf einen kleinen Rechnungsverstoß als richtig anerkannt hat, so ist dieser Gegenstand hiedurch als erledigt zu betrachten.

II.

Bestimmung des Steuerprincipale für das Jahr $18\frac{30}{31}$.

Das Principale der sämmtlichen directen Steuern im Isarkreise wird mit Vorbehalt der aus der Finanzrechnung des Jahres $18\frac{28}{29}$ etwa sich ergebenden Aenderungen auf

1,288,587 fl. 49 kr. 2 pf.

und hiernach ein Steuerprocent auf

12,885 fl. 52 kr.

festgestellt.

III.

Bestimmung der Kreisfonds für das Jahr $18\frac{30}{31}$.

Wir ertheilen dem vom Landrathe geprüften Vorschlage der aus dem Kreisfonds für das Jahr $18\frac{30}{31}$ zu bestreitenden Ausgaben, nach folgenden Ansätzen, Unsere Genehmigung.

A. Für die Pflegekosten heimathloser Personen:

a) den Rückersatz der aus Staats- und andern Kassen für die Jahre $18\frac{25}{26}$ bis $18\frac{28}{29}$ geleisteten Vorschüsse

3546 fl. 4 kr. 2 pf.

b) Bedarf für das Jahr $18\frac{30}{31}$.

1200 fl.

B. Für die zu leistende Concurrenz zum Straßenbau:

Die Fortsetzung der Freysinger-Landhuter-

Straße in der 16ten Stunde, zu zwey Stunden mit

4498 fl. 47 kr.

Zur Deckung des Gesammtbedarfs dieser Auslagen in Summa mit

9244 fl. 51 kr. 2 pf.

bewilligen Wir die Erhebung von ⅛ Procent des gesammten directen Steuerprincipals, resp. ½ kr. vom Steuergulden.

Den wiederholt gefoderten Beytrag von 10,274 fl. 7 kr. für die Fortsetzung der Chaussirung durch Haidhausen auf der Straße von München nach Burghausen, hat der Commissär der Regierung im versammelten Landrathe bereits selbst für einen Irrthum erklärt, weshalb diesem Postulate eine weitere Folge nicht zu geben ist.

Uebrigens wird der Regierung zur Vermeidung künftiger Irrungen das Nöthige desfalls bemerkt werden.

IV.
Besondere, der Begutachtung des Landraths untergebene Gegenstände.

1) Auf die Verwirklichung der Anträge und Bemerkungen des Landrathes, hinsichtlich der zu Kreisstraßen zu erhebenden Vicinalstraßen, soll nach Maßgabe der Verhältnisse und Fonds, dann der durch größere oder mindere Wichtigkeit bestimmten Reihenfolge, geeigneter Bedacht genommen werden.

Rücksichtlich der vom Landrathe zur Erhebung zu Vicinalstraßen begutachteten Feldwege wird Unsere Regierung des Isarkreises beym Vollzuge Unserer Anordnung vom 2. Julius 1829 die gehörige Würdigung und Rücksichten eintreten lassen.

Was die Aeußerungen des Landrathes über den dermaligen Zustand der Landwirthschaft, der Gewerbe, und des Handels im Isarkreise, über die dem Aufblühen entgegenstehenden Hindernisse, und über die zweckmäßigsten Mittel der Beförderung betrifft, so befehlen Wir Unserer Regierung des Isarkreises, dieselben der sorgfältigsten Erwägung zu unterwerfen, und hierauf innerhalb der Grenzen ihres Wirkungskreises die angemessenen Anordnungen selbst zu treffen, oder geeignete Anträge zu stellen.

Insbesondere gewärtigen Wir ein erschöpfendes Gutachten über die Errichtung eines Credit-Vereines, und finden Uns übrigens in Beziehung auf einzelne Aeußerungen des Landrathes zu nachstehenden Erklärungen und Anordnungen veranlaßt:

a) Wegen Verfassung eines Unterrichtsbuches über die Elementarkenntnisse der gesammten Landwirthschaft, und dessen Vertheilung unter das Landvolk, werden Wir den landwirthschaftlichen Verein mit Gutachten vernehmen, und hiernach weitere Bestimmungen treffen.

b) Dem vom Landrathe bemerkten Mißstand in der Schätzung einzelner Grundstücke zum Behufe der Besteuerung wird bey dem Vollzuge des §. 119. des Grundsteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 begegnet werden.

c) Was durch Gesetze und Verordnungen über Wildstand und Ersatz von Wildschäden festgesetzt ist, zu dessen genauer Einhaltung sind Unsere Forst- und Jagdbehörden streng angewiesen.

d) Unsere Regierung des Isarkreises hat durch besondere Anweisung der Polizeybehörden dahin zu wirken, daß die Cultur-Verordnungen pünctlichst vollzogen, bey Instrui-

rung der Cultur-Prozesse absichtlichen Verzögerungen und Umtrieben vorgebeugt, und Gutszertrümmerungen in jeder nach den Gesetzen zulässigen Weise befördert werden.

e) Die Gesetze und Verordnungen über Gewerbswesen, Ansässigmachungen und Verehelichungen, dann über Einzelnhut und Nachtweide, und den schädlichen Hausirhandel sollen den Behörden in Erinnerung gebracht, und sich des pünctlichen Vollzugs derselben durch ununterbrochene Aufsicht versichert werden. Ein Zwang zum Arbeiten an abgewürdigten Feyertagen ist der persönlichen Freyheit entgegen, und darf nur in so ferne Statt haben, als Dienst- oder sonst Berechtigte das Arbeiten von Dienstpflichtigen fordern.

Alle Kirchenfeyerlichkeiten, Lustbarkeiten u. dgl. aber, welche nur an Feyertagen Statt haben, sollen an abgewürdigten Feyertagen unterbleiben.

Schließlich befehlen Wir

f) den Ober-Gerichts- und Verwaltungs-Behörden des Isarkreises vorzügliche Wachsamkeit auf die Excesse des subalternen Amtspersonals bey Erhebung rückständiger Gefälle und gerichtlichen Hülfsvollstreckungen, und wollen, daß Verfehlungen dieser Art strenge untersucht und geahndet werden.

V. Besondere Wünsche und Anträge.

Auf die Uns vorgelegten Wünsche und Anträge, ertheilen Wir folgende Erklärungen:

1) Unsere Regierung des Isarkreises hat sämmtliche Polizeybehörden auf die in den Städten und auf dem Lande verbreiteten unsittlichen und irreligiösen Lieder aufmerksam zu machen, und zum strengen Vollzuge der Bestimmungen des §. 7. im Edicte III. zur Verfassungs-Urkunde in dieser Beziehung anzuweisen.

2) Der Wunsch des Landrathes wegen Errichtung eines Physikates für das Landgericht Bruck wird seiner Zeit berücksichtiget werden.

3) Wir erneuern alles Ernstes die Verordnungen vom 8. Febr. 1809 und 6. Febr. 1812, die Beyfuhr des Straßenbaumaterials betr. und versehen Uns des genauesten Vollzuges derselben von Seite Unserer Behörden.

4) In Beziehung auf den Antrag wegen Errichtung einer allgemeinen Hagelversicherungs-anstalt soll es bey Unserem Ausspruche bewenden, daß eine allgemeine Hagelversicherungs-Anstalt unter Gewährleistung des Staates nicht errichtet werde, jedoch unbeschadet der freywilligen Vereinigung mehrerer Kreise zu einer solchen Anstalt, zu welchem Ende die Landräthe der übrigen Kreise in der nächsten Versammlung, unter Mittheilung des vom Landrathe des Isarkreises vorgelegten Entwurfes einer allgemeinen Hagelassecuranz-Anstalt, zur nochmaligen Berathung über diesen Gegenstand veranlaßt werden sollen.

5) Bey der vorliegenden bestimmten Erklärung der Landräthe der übrigen Kreise gegen die Vereinigung zur Errichtung einer gemeinsamen Irrenanstalt, wollen Wir eine solche nicht weiter in Vorschlag bringen, sondern werden den Landräthen bey ihrer nächsten Versammlung einen Entwurf zu Irren-Anstalten für jeden einzelnen Kreis, oder zwey Kreise in Gemeinschaft vorlegen lassen.

6) Den Wunsch des Landrathes wegen

schleunigen Vollzugs der bewilligten Strassenbauten, werden Wir in Erwägung ziehen.

Was insbesondere die als dringend vorgestellte Umbauung der Strassenstrecke zwischen Weng und Hinzelbach auf der Landshuter-Straubinger-Strasse betrifft, so ist Unsere Regierung des Isarkreises bereits angewiesen worden, diesen Gegenstand, welcher wegen der durch Elementar-Ereignisse des verflossenen Etatsjahres bewirkten außerordentlichen Anstrengungen des Baufonds zurückgestellt werden mußte, bey den Verhandlungen des nächsten Landrathes abermals in Antrag zu bringen, und den treffenden Aerarialbeytrag in den Neubauten-Etat des Jahres 18 31/32 einzustellen.

Uebrigens haben der auch in der zweyten Sitzung des Landrathes bethätigte Eifer, und die erneuerten Huldigungen der Ergebenheit und Treue Uns zum besondern Wohlgefallen gereicht, und Wir finden Uns veranlaßt, dem Landrathe hierüber Unsere allerhöchste Zufriedenheit auszudrücken.

München den 31. Jänner 1831.

Ludwig.

Frh. v. Zentner. Gr. v. Armansperg. v. Schenk. v. Weinrich.

Nach Königlichem Allerhöchsten Befehl:
der Staatsrath und General-Secretär
Egid v. Kobell.

(Die Erledigung der Pfarrey Guntramsried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Guntramsried in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Hohenwart, und im Landgerichte Pfaffenhofen.

Inner dem Umkreise einer Stunde enthält sie die mit ihr vereinigte ehemalige Pfarrey Kleinweichertshofen, eine Schule und 223 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen derselben ist fatirt auf 954 fl. 29 kr.

Die Lasten betragen 67 fl. 42 kr. ½ pf.

Der ökonomische Zustand der Pfarrey erfodert zwey männliche und zwey weibliche Dienstboten, dann vier Pferde und acht Stück Rindviehe.

München den 8. Februar 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 31. Jänner d. J. den Landrichter Friedrich Heinrich von Haasy in Wolfratshausen zum Major und Commandanten der Landwehr des dortigen Landgerichts-Bezirks allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung am 6. Februar d. J. die Pfarrey Obermarchenbach, Königl. Landgerichts Moosburg, dem Curatkanonikats-Provisor, Johann Baptist Schwarz in Titmoning, allergnädigst verliehen, und am 8. Februar d. J. geruht, dem Pfarrer Melchior Simon in Rappoltskirchen, Kön. Landgerichts Erding, die Niederlegung dieser Pfarrey allergnädigst zu bewilligen, und dieselbe dem Cooperator Joseph Mader in Berchtesgaden zu übertragen.

Durch Beschluß der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 21. Jänner d. J. Michael Silvan Weber als Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe von Inkofen, Königl. Landgerichts Moosburg, und am 25. Jänner d. J. Marian Blab als Patrimonialgerichtshalter II. Classe von Pasenbach, Kön. Landgerichts Dachau, bestätiget.

Ferner wurde gemäß Entschließung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 25. Jänner d. J. die von dem K. Kämmerer und adeligen Stallmeister Grafen von Hundt zu Weikertshofen ausgestellte Präsentation für den Schuladstanten Franz Xaver Wohlmaier von Blechtach, auf den Schullehrers-, Cantors- und Meßners-Dienst in Unterweikertshofen, Kön. Landgerichts Dachau, bestätiget.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 10. Februar 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	$95\frac{5}{8}$	95
detto » » à 5 %	—	—
Lott.Loose E-M prompt	$103\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{4}$
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Zum Vollzuge des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses in der Gantsache gegen die hiesige Bierwirths-Wittwe Anna Maria Mayr, wird das zu dieser Gantmasse gehörige Haus am Roßmarkt Nro. 847. Grundbuchs-Folio 2217. und 2286, welches auf 9000 fl. gerichtlich eingewerthet ist, zum öffentlichen Kauf ausgestellt und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 2ten März l. J.
Früh 9 bis 12 Uhr

eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der eben bestimmten Zeit zu erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Den 1. Februar 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Feyl.

Auf Andringen eines Gläubigers der Lohnkutschers Dietrich'schen Eheleute wird deren Bauplatz an der Adalbert-Straße 7080 □ Schuh haltend, auf 708 fl. geschätzt, ohne Commun-Mauern, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Eine Tagesfahrt stehet dazu an auf

Mondtag den 28ten Februar l. J.
Frühe von 9 bis 12 Uhr.

Kaufslustige werden eingeladen.

Den 4. Februar 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Ringel.

Auf Antrag der Creditoren des Anton Maier, Hansschleibingers zu Schleibing, wird dessen Anwesen, bestehend in einem halben Hofsgute, erbrechtig mit Maierschafts-Fristen zum K. Rentamte Erding grundbar, an die Meistbietenden zum dritten und letzten Mahle am

Mittwoch den 2ten März d. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
hierorts öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage einfinden, wo sie auch die weitern Verhältnisse erfahren werden.

Den 4. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nachdem sich bey dem Guts-Verkaufe der Josepha Merkl von Wandelheim und ihres Sohnes Johann Herrmann Schick am 29. Decbr. 1830 kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses Anwesen nach dem Antrage der Gläubiger hiemit das zweyte Mal zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke auf Dienstag den 1ten März 1831 bis Morgens 10 Uhr im Landgerichtslocale eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige unter den frühern Bedingungen eingeladen sind.

Die nähern Verhältnisse dieses Oeconomiegutes, welches an der Münchner-Landsberger Strasse gelegen ist, so wie die weitern Kaufsbedingnisse sind in der ersten Ausschreibung vom 4. Nov. 1830 im bayer. Landboten Nro. 195. 198 u. 200, im Isarkreis-Intelligenzblatte Stück 46. 47 u. 48, dann in der Augsburger Ordinari-Postzeitung Nro. 303, 306 u. 313 zu ersehen.

Den 28. Jänner 1831.

Königl. Bay. Landgericht Starnberg.
(3)2. Leiendecker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des verlebten Mannheimer-Metzgers Mathias Ohmer durch Beschluß vom 3. December 1830 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 17ten Februar d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 17ten März l. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 16ten April, und für die Duplik auf Samstag den 30ten April d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 14. Jänner 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Hirschbold.

Nachdem das dem Johann Nemer, ehemaligen Wunderskirchner-Bauern am 17. July 1830 eröffnete Gantproclam vom 12. Juny 1830 Rechtskraft erhielt, so werden hiemit nachstehende Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und de-

ren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 1ten März l. Jrs.,

II. zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 30ten März l. Jrs.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 13ten April, und für die Duplik auf Mittwoch den 27ten April l. Jrs.,

jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Creditoren unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Eben so werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Johann Nemer in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 28. Jänner 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

(3) 2. Bartsch, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 1.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der Bereitungsart des kölnischen Wassers, worauf Theres Brüggner von Freysing unterm 24. December 1826 ein Privilegium auf sechs Jahre erhielt.

Zu sechs Maß Weingeist à 30 Grad nach Beck und drey Maß destillirtem Wasser gibt man:

Pomeranzen-Blüthen	. . .	18 Loth,
Rosenblätter	. . . .	24 „
Zitronen-Melisse	. . . .	12 „
Rosenmarin-Blüthe	. . .	6 Loth,
Vendl-Blätter und Blüthen	.	6 „
Schaalen von grünen Pomeranzen		4 „

setzt sogenannte Ingredienzien nach gehöriger Infusion mittelst der Glasretorte in's Sandbad, zieht sie zu 4 Maß ab, und versetzt sodann die erhaltene Ausbeute mit

Essenz de Neroli	.	4 Drachmen,
Citronenöhl	. . . .	4 „
Rosenmarinöhl	. .	1 „
Benzoe	. . . . .	3 „
Rosenöhl	. . . . .	1 Scrupel.

Beschreibung des Verfahrens bey Verfertigung der von Ch. Baumbech, Etuis- und Brieftaschen-Fabrikanten zu Nürnberg, erfundenen wasserdichten Hüten von Papiermaché, worauf demselben unterm 31. Januar 1826 ein Privilegium ertheilt worden.

Bestandtheile sind vorzüglich:

1) Mehrfach zusammen kaschirtes und fest geschlagenes und gepreßtes Papier, Bernsteinlack, und als Bindungsmittel Stärke, Leim und Pergament. Mit dem Bernsteinlack wird das Papier dergestalt gesättiget, daß es durch Wasser nicht wieder erweichen kann, und mit dem Pergament wird an denjenigen Stellen, wo ein Theil an dem andern, z. B. die Krempe an Kopf gesetzt wird, die Befestigung bewerkstelliget.

2) Die schwarze Farbe wird gleich dem Holz gebeitzt, alle andern werden in Lack gerieben, und nachdem solche aufgetragen, durch Sonnen- oder Ofenwärme getrocknet.

3) Die Pressung wird mittelst einer in Messing gestochenen Platte erzielt, oder das Papier wird in schmalen Streifchen zerschnitten, und daraus Hüte, so wie auch Mützen gleich den Fischbeinhüten geflochten.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr.
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.
Berchtesgaden	8	Februar.	63	69	132	68	64	14	48	14	39	14	27	126	20	146	50	96	13	30	13	6	12	42
Erding	10	—	9	761	770	769	1	14	30	14	—	13	15	—	196	196	169	27	12	—	11	30	11	—
Freysing . . .	11	—	—	210	210	204	6	14	30	14	—	13	30	2	84	86	81	5	11	30	11	—	10	30
Geisenfeld . .	7	—	2	71	73	73	—	14	45	13	28	12	30	1	13	14	14	—	12	—	11	22	10	12
Haag	8	—	—	18	18	18	—	14	—	13	—	12	—	—	8	8	8	—	12	—	11	30	11	—
Kraiburg . . .	5	—	—	52	52	52	—	14	—	13	30	13	—	—	7	7	7	—	12	30	12	—	11	30
Landsberg . .	5	—	*133	214	347	300	47	15	33	14	57	14	3	90	30	120	100	20	11	57	11	45	10	52
Landshut . . .	11	—	6	714	720	704	16	13	52	13	15	11	3	3	123	126	113	13	10	52	10	30	10	15
Moosburg . .	8	—	1	152	153	152	1	14	26	13	2	11	—	3	35	38	38	—	11	15	11	—	10	30
Mühldorf . . .	8	—	—	10	10	10	—	13	30	13	15	13	—	—	34	34	28	6	11	—	10	30	10	—
München . . .	12	—	103	2397	2500	2075	425	15	28	14	55	14	11	46	739	785	600	185	12	3	11	48	11	29
Murnau . . .	5	—	*32	32	64	26	38	18	12	17	18	16	36	16	17	33	22	11	14	—	13	20	12	40
Pfaffenhofen .	8	—	—	62	62	62	—	15	36	14	13	12	36	—	46½	46½	46½	—	12	12	11	44	10	30
Reichenhall .	7	—	—	27	27	27	—	14	15	13	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	—	—	13	13	13	—	—	—	14	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau . .	8	—	*50	75	125	69½	55½	17	20	15	15	13	42	28	25	53	33	20	13	—	12	7	10	20
Traunstein .	5	—	11	170	181	166	15	14	18	13	36	12	36	10	183	193	179	14	12	12	11	48	11	—
Wasserburg . .	9	—	—	13	13	13	—	14	18	13	54	13	18	—	47	47	47	—	12	22	11	49	11	2[illegible]
Weilheim . . .	3	—	14	29	43	31	12	17	10	15	13	14	6	6	39	45	39	6	13	—	12	21	11	42
		*Bed. Kern	*10	30	40	32	8	17	10	15	13	14	6											

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Berchtesgaden	8	Februar.	41	73	114	112	2	—	—	8	40	—	—	2	8	10	8	2	—	—	5	—	—	—
Erding	10	—	—	1454	1454	1322	132	7	9	6	50	6	30	—	113	113	112	1	4	36	4	21	4	6
Freysing . . .	11	—	—	124	124	118	6	7	—	6	42	6	30	9	199	208	208	—	5	12	4	56	4	24
Geisenfeld . .	7	—	—	24	24	24	—	7	—	6	32	5	45	7	10	17	15	2	5	9	4	44	4	17
Haag	8	—	—	19	19	19	—	6	24	6	12	6	—	—	54	54	54	—	4	24	4	12	4	—
Kraiburg . . .	5	—	—	52	52	52	—	6	30	6	15	6	—	—	20	20	20	—	4	30	4	—	3	30
Landsberg . .	5	—	64	482	546	505	41	7	—	6	43	6	24	8	185	193	181	12	4	57	4	43	4	20
Landshut . . .	11	—	7	522	529	475	54	6	22	6	7	5	37	7	115	122	122	—	4	37	4	22	4	7
Moosburg . .	8	—	—	137	137	135	2	6	47	6	19	5	48	—	60	60	60	—	5	20	4	29	3	48
Mühldorf . . .	8	—	—	49	49	49	—	6	—	5	30	5	—	—	23	23	23	—	4	—	3	30	3	—
München . . .	12	—	101	2783	2884	2641	245	7	41	7	20	6	59	4	1577	1581	1504	77	4	47	4	44	4	54
Murnau . . .	5	—	6	14	20	18	2	7	20	7	6	—	—	7	16	23	10	13	5	—	4	40	—	—
Pfaffenhofen .	8	—	4	50	54	53	1	7	—	6	30	6	—	—	71½	71½	71½	—	4	45	4	12	3	36
Reichenhall .	7	—	—	17	17	17	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	—	—	17	17	17	—	—	—	7	30	—	—	—	22	22	22	—	—	—	4	48	—	—
Rosenheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau . .	8	—	43	42	85	51	34	8	—	7	12	6	56	4½	64½	69	35	34	5	23	5	12	4	57
Traunstein .	5	—	—	123	123	123	—	7	—	6	24	6	—	—	156	156	156	—	4	48	4	12	3	24
Wasserburg . .	9	—	—	24	24	24	—	6	57	6	48	6	31	—	29	29	29	—	4	28	4	13	3	48
Weilheim . .	3	—	13	9	22	22	—	8	—	7	—	6	2[illegible]	—	27	27	27	—	5	—	4	54	4	54

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.





VIII. Stück. München den 23. Februar 1831.

Amtliche Artikel.

(Einsendungs-Termin der Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem mehrere Stiftungs- und Communal-Behörden die betreffenden Rechnungen für das verflossene Jahr 18 29/30 mit Außerachtlassung der Entschließung vom 11. Jänner 1830 den Einsendungs-Termin der Rechnungen betreffend, (Kreis-Intell. Blatt vom 20. Jänner 1830, St. III. S. 43.) noch nicht an die unterfertigte Stelle einbefördert haben, so werden dieselben, in so ferne ihnen nicht in der Zwischenzeit ein Verlängerungstermin durch besondere Entschließung bewilliget wurde, hiemit ernstgemäß angewiesen, sowohl die Vorlage ihrer Rechnungen binnen längstens acht Tagen bey Vermeidung einer unerläßlichen Ordnungsstrafe von dreyßig Reichsthalern zu bewirken, als auch zugleich die verfallene Strafe von 15 Rthlrn. an das expedirende Secretariat der unterfertigten Stelle unfehlbar einzusenden.

München den 17. Februar 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Im Erkrankungsfalle des Kön. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Kön. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Den Freyzügigkeits-Vertrag mit dem Königreiche Sardinien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der mit dem Königreiche Sardinien abgeschlossene Freyzügigkeits-Vertrag bereits im Regierungs-Blatte vom 19. Jan. l. J. Nro. 3. bekannt gemacht worden ist; so werden sämmtliche Polizey-Behörden zur genauen Beobachtung desselben angewiesen.

München den 15. Februar 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Im Erkrankungsfalle des Kön. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Nro. 7. der zu Bayreuth erscheinenden Zeitschrift: „der Kosmopolit“ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Entschließung vom 12. d. M. ist die Beschlagnahme des 7. Stückes der zu Bayreuth unter dem Titel: „der Kosmopolit“ erscheinenden Zeitschrift bestätigt, und das öffentliche Verbot sammt der

Confiscation angeordnet worden; welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 15. Februar 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Im Erkrankungsfalle des Kön. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Concurs-Prüfung für die katholischen Pfarr-Amts-Candidaten der Diöcese Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der bischöflichen Diöcese Augsburg wird nach den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 30. December 1806 (Regierungsblatt vom Jahre 1807, Stück 7.) und mit Berücksichtigung der neuerlichen allerhöchsten Anordnung vom 5. Februar 1829, (Regierungs-Blatt vom Jahre 1829, Stück 7.) der verordnungsmäßige Concurs am Mondtag den 16ten May d. Jrs., und an den darauf folgenden Tagen am Sitze der unterfertigten Stelle zu Augsburg abgehalten werden.

Die Zulassungs-Gesuche derjenigen Priester, welche diesen Concurs zu bestehen gedenken, müssen längstens bis zum 1ten April d. Jrs. bey der unterfertigten Königl. Kreis-Regierung eingetroffen seyn, und haben die erfoderlichen Eigenschaften, die gesetzliche Vollendung der Studien, die wenigstens vierjährige entsprechende Diensteesleistung in der Seelsorge, des pflichtmäßigen eifrigen Wirkens, und der vollen Befähigung im Bereiche der Volks- und Jugend-Bildung, so wie das der Standes-Ehre und der Amts-Würde entsprechende Betragen durch legale Zeugnisse der betreffenden Studien-Rectorate, des bischöflichen Ordinariates, der einschlägigen Landgerichte, Herrschaftsgerichte oder unmittelbaren Magistrate und der betreffenden Districts-Schul-Inspectionen, und des Pfarr-Amtes gehörig nachzuweisen, wobey insbesondere auch auf genaue Beobachtung der Vorschriften des Stempel-Gesetzes, bey Vermeidung der gesetzlichen Stempel-Strafen, aufmerksam gemacht wird.

Die Vorlage einzelner Classen- oder Frequentations-Zeugnisse ist überflüssig, und es genügt die Einreichung der Gymnasial- und Universitäts- oder resp. Lyceal-Absolutorien über vollendete philosophische und theologische Studien.

Auch hat die Vorlage von Nachweisungen über die Erlangung der einzelnen, niederen und höheren Weihen zu unterbleiben.

Dagegen ist jeder Concurs-Candidat verpflichtet, in seiner Vorstellung anzugeben, auf welchen Tisch-Titel derselbe ordinirt sey, dann welche Caplans- oder Vicars-Stellen er seit seinem Eintritte in die Seel-Sorge, und wie lange er solche versehen habe.

Die zugelassenen Priester haben sich sodann am 15ten May dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr im Königl. Regierungs-Gebäude zur Einschreibung anzumelden.

Augsburg den 31. Jänner 1831.

K. B. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein, Präsid.

Thugut, Secr.

An
sämmtliche K. Land-, Herrschafts- u. Patrimonialgerichte, dann allgemeine Rentämter des Isarkreises.

(Die Anmeldungs-Certificate der Steuer-Umschreibungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im §. 75. des Grundsteuer-Gesetzes vom

15. Aug. 1828, und im §. 79. der Vollzugs-Instruction desselben ist angeordnet, daß die protocollirenden Behörden die von den K. Rentämtern ausgestellten Anmeldungs-Certificate über die Steuer-Umschreibungen quartalweise mittelst einer Consignation an dieselben zurück zu geben haben.

Um der Zusicherung in der diesseitigen lythographirten Ausschreibung vom 24. December 1828, Nro. 16,140 zu entsprechen, wird bestimmt, daß diese Consignationen in folgender Art anzulegen seyen:

Rentamtliche Nummer des Anmeldungs-Certificats.	Steuer-Gemeinde (Steuerdistrict.)	Betheiligte Grundbesitzer.	Datum der Verbriefung.	Folium des Briefs-Protocoll.	Folium des Umschreibs-Catasters.	Bemerkungen
2	Feldheim . . .	Bergbauer, A. Reiser zu Feldheim Weber, B. u. Holzner in Berghausen.	2. November.	17	4	

Die Königl. Rentämter haben übrigens

a) den Empfang dieser Consignationen auf den ihnen mit zu übergebenden Duplicate derselben den Gerichts-Behörden zu bestätigen, und

b) die Rubrik: Folium des Umschreib-Catasters, selbst auszufüllen, so wie am Schlusse eines jeden Etatsjahres die auf diese Weise vervollständigten Consignationen der unterzeichneten Stelle zur Einsicht vorzulegen.

München den 8. Februar 1831.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 10. Februar d. J. die bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, erledigte Rechnungs-Commissärsstelle dem Rechnungs-Commissär der Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, Ernst Ludwig Posselt auf sein Ansuchen zu übertragen.

Seine Königliche Majestät haben ferner durch allerhöchste Entschließung am 19. Februar d. J. die Pfarrey Pürgen, Königl. Landgerichts Landsberg, dem Frühmeß-Beneficiaten Johann Anton Ederer in Dachau, — und am 11. Februar d. J. die Pfarrey Scheuring, Königl. Landgerichts Landsberg, dem Pfarrer Martin Anton Gebhard von Steindorf, des obigen K. Landgerichts, übertragen, und am nämlichen Tage allergnädigst geruht, dem Pfarrer Georg Joseph Müllbaur in Emmering von dem Antritte der Pfarrey Eggenburg, Königl. Landgerichts Friedberg, zu dispensiren, und dieselbe dem Pfarrer Franz von Paula Zinker in Langenbettenbach, Königl. Landgerichts Dachau, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Langenbettenbach, dem Pfarrer Franz Ohmüller in Köngetried, Königl. Landgerichts Mindelheim, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben

durch allerhöchste Entschließung ddo. 18. Februar d. J. die Pfarrey in der Vorstadt Au, K. Landgerichts München, dem Stadtpfarrer in Ingolstadt Herrman Rabel, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die zu Velden erledigte Lotto-Collecte betreffend.)

Da die Lotto-Collecte zu Velden, von 500 fl. jährlichen Provisionsertrag in Erledigung gekommen, so wird solches zu Folge allerhöchster Willensmeinung für allenfallsige Bewerber von Königl. Pensionisten oder entlassenen Functionärs rc. hiemit zur Oeffentlichkeit gebracht.

München den 9. Februar 1831.

K. General-Lotto-Administration.
Mayer, Administrator.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 17. Februar 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	95	—
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	103$\frac{1}{4}$	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat Joseph Schätzinger vom Kön. 1sten Jäger-Bataillon der diesseitigen Aufforderung vom 19. Februar 1825 gemäß von seinem Leben oder Aufenthalte keine Notiz ertheilte, so wird Schätzinger hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Caution ausgefolgt.

Den 12. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Versteigerungen.

In Folge Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 8. d. Mts. Nro. 1374, wird Freytag den 4ten März d. J. von den auf dem sogenannten Herzogl. Getreid-Kasten in der obern Altstadt dahier aufgespeicherten Kornvorräthen aus den Erndte-Jahren 1827 und 1829 eine Quantität von 200 bis zu 300 Schäffeln, vorbehaltlich höchster Genehmigung in größern und kleinern Parthien öffentlich an die Meistbietenden verkauft.

Der Anfang ist Vormittags 9 Uhr, zu welcher Stunde an dem bemerkten Tage Kaufsliebhaber im genannten Getreidkasten zur Protocollar-Abgabe der Kaufsangebote sich einfinden wollen.

Den 18. Februar 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Landshut.
Dr. Weinreich, Rentbeamter.

Vermöge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 3. d. M. Nr. 1112. wurde das unterzeichnete K. Rentamt beauftragt, den öffentlichen Verkauf des hienach näher bezeichneten entbehrlichen Rentamts-Getreidkasten nach den Normal-Bestimmungen in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, dann mit Rücksicht auf die, seither bezüglich der Staats-Realitäten-Verkäufe weiters erschienenen General-Rescripte vorzunehmen.

Dieser Rentamts-Getreidkasten, welcher täglich in Augenschein genommen werden kann, — befindet sich in der Schaumburgerstraße der hiesigen Stadt (Haus-Nro. 20.) er ist 49 Schuh lang, 55 Schuh breit, und drey Etagen hoch.

Das Mauer- und Holzwerk, so wie die Dachungen sind im guten Zustande.

Der Verkauf geschieht als freyes, jedoch steuerbares Eigenthum.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Staats-Realität, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, ist Freytag den 11ten März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem hiesigen Rentamts-Locale eine Tagesfahrt angesetzt.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beyfügen eingeladen, daß jene Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, sich durch legale Zeugnisse hierüber auszuweisen haben.

Den 14. Februar 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Traunstein.

(3) 1. M. Christoph, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Wege der Execution des den Schäfflers-Eheleuten Jacob und Magdalene Hochbrukker angehörige Haus Nro. 182. Lit. E. sammt Deconomie-Gebäude und Hofraum an der Dachauer-Straße dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Diese Realität wurde am 4. December 1830 auf 7500 fl. geschätzt, und ist mit einer Ewig-Gilt von 185 fl. im 3700 fl. Capital belastet.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich mit amtlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, bey der zum öffentlichen Verkaufe auf

Samstag den 12ten März l. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumten Tagesfahrt im diesseitigen Gerichtslocale einzufinden.

Den 8. Februar 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Metz.

Das Anwesen der Metzgerseheleute Bartholomä und Anna Pettinger, Nro. 468, an der Türkenstrasse, wird unter Bezug auf die dießgerichtlichen Ausschreibungen vom 21. September und 29. October v. J. nunmehr zum dritten Male zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hierzu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 16ten März d. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken Gesetzes richtet.

Kauflustige haben ihre Anbote an dem bestimmten Termine dießorts zu Protocoll zu geben.

Den 11. Februar 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Keller.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Mathias Detzkirchner, Pauli zu Kipfing, Gemeinde-Distrikts Forstern

Mittwoch den 2ten März 9 Uhr l. J.

bey unterfertigtem Amte versteigert.

Dieses Anwesen, bestehend aus

1) einem hölzernen Gebäude unter Strohdach,
2) der hölzernen Wagenschupfe,
3) 23 Tagw. 13 Decim. Aecker- und Wiesgründen; ist auf 491 fl. geschätzt.

Die Aecker sind zehentbar.

Die Reallasten bestehen, ausschließlich der Steuern, in

45 kr. Scharwerkgeld } zum Kön. Rentamte
3½ Szl. Futterhaber } Erding.

3 fl. Stift zur Bruderschaft Forstinning, wohin auch das ganze Anwesen leibrechtig grundbar ist.

Den 10. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird das zu dem Anwesen der Katharina Dunst, Metzgerin von Mühldorf, gehörige Grundstück Cataster Nro. 2092 zu 8 Tagwerk 98 Decimalen, 4 Bonitätsklasse, im Steuerdistricte Erharding entlegen, am Dienstag den 8ten März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu welcher Stunde die gesetzliche Umfrage beginnt, im hiesigen Amtslocale versteigert, und an die Kaufsliebhaber hiemit Einladung gestellt.

Den 10. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wohnhaus der Katharina Vogl, Maurers-Wittwe in der Au, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu auf Dienstag den 1ten März l. Jrs. von 9 bis 12 Uhr Vormittags eine Commission anberaumt wird.

Das Wohnhaus Nro. 216 in der Au ist erbrechtig zum Königl. Rentamte München, einen Stock hoch gemauert, und mit Schindeln eingedeckt, enthält zwey Logien, jede mit einer heitzbaren Stube, zwey Kammern und Fletz, und hat sammt dem dabey befindlichen Gumpbrunnen einen Werth von 1000 fl.

Steigerungslustige, Gerichtsunbekannte jedoch mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, wollen sich am genannten Tage bey Gericht einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 1. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Nachdem sich bey dem Guts-Verkaufe der Josepha Merkl von Wandelheim und ihres Sohnes Johann Herrmann Schick am 29. Decbr. 1830 kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses Anwesen nach dem Antrage der Gläubiger hiemit das zweyte Mal zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke auf Dienstag den 1ten März 1831 bis Morgens 10 Uhr im Landgerichtslocale eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige unter den frühern Bedingungen eingeladen sind.

Die nähern Verhältnisse dieses Deconomiegutes, welches an der Münchner-Landsberger Strasse gelegen ist, so wie die weitern Kaufsbedingnisse sind in der ersten Ausschreibung vom 4. Nov. 1830 im bayer. Landboten Nro. 195. 198 u. 200, im Isarkreis-Intelligenzblatte Stück 46. 47 u. 48, dann in der Augsburger Ordinari-Postzeitung Nro. 303, 306 u. 313 zu ersehen.

Den 28. Jänner 1831.

Königl. Bay. Landgericht Starnberg.
(3)3. Leiendecker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Kön. Kämmerer, Karl Ludwig Freyherr von Lotzbeck in Augsburg, hat durch eine unterm 12. Februar 1829 ausgestellte Urkunde die Absicht zu erkennen gegeben, in Folge des Edicts über die Familien-Fideicommisse vom

26. May 1818 ein neues Familien-Fideicommiß nach dem Rechte der Erstgeburt und der Linial-Erbfolge zu errichten, und hiezu folgende Bestandtheile bestimmt.

1) Die im Isarkreise Landgerichts Bruck gelegene allodiale Hofmark Weyhern,
2) die im Isarkreise Landgerichts Dachau liegende allodiale Hofmark Eisolzried,
3) die im Isarkreise Landgerichts Bruck gelegene lehenbare Hofmark Rammhofen,
4) das im Oberdonaukreise Landgerichts Schwabmünchen liegende allodiale Rittergut Hard nebst dem Wirthshause und Anwesen in Großaitingen, Landgerichts Schwabmünchen sammt den in dem Bezirke der Landgerichte Friedberg, Aichach und München befindlichen Parzellen dieser Güter, und sammt allen mit diesen Gütern verbundenen Rechten, ohne Ausnahme, dem Vieh und der Fahrniß, dem Bräugeschirr und den sonstigen Werkzeugen, welche schon Kraft des Gesetzes oder nach dem §. 8. des Fideicommiß-Edictes Zugehörungen der bezeichneten Güter sind.

Es werden demnach, da die sich ergebenen Anstände nunmehr gehoben sind, in Gemäßheit des §. 26. des Edicts über die Familien-Fideicommisse alle Diejenigen, welche hinsichtlich dieses, zum Fideicommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgerufen, binnen einem präclusiven Termine von sechs Monaten von heute angefangen, bey dem unterzeichneten Gerichtshofe diese ihre Forderungen um so gewisser anzugeben, als nach Verstreichung des vorgesetzten Termines das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß würde immatriculirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachstehen müssen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Landshut den 8. Februar 1831.

Kön. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises

v. Molitor, Präsident.

(3) 1. v. Sichlern, Secr.

Nachdem das dem Johann Nemer, ehemaligen Wunderskirchner-Bauern am 17. July 1830 eröffnete Gantproclam vom 12. Juny 1830 Rechtskraft erhielt, so werden hiemit nachstehende Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 1ten März l. Jrs.,
II. zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 30ten März l. Jrs.
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 13ten April, und für die Duplik auf Mittwoch den 27ten April l. Jrs.,

jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Creditoren unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Eben so werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Johann Nemer in Handen

haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 28. Jänner 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

(3)3. Bartsch, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Der verwittweten Gräfin Maria Franzisca von Lerchenfeld, gebornen Freyin von Leyprechting, als Vormünderin ihrer Kinder, resp. diesen wurde vom Anton Freyherrn von Schmid, churfürstlich bayerischen Kämmerer, geheimen Rath und Revisions-Director unter dem Datum: München den 20. Februar 1793 eine Schuldurkunde über ein Darlehen zu 3000 fl. und die hiefür stipulirten 4 procentigen Zinsen, und unter dem Datum: München den 24. April 1802 eine Schuldurkunde über ein Darlehen zu 5000 fl. und die hiefür bedungenen 5 procentigen Interessen, dann von der Ehegattin des Schuldners Maria Maximiliane Freyfrau von Schmid, gebornen Freyin von Hörwart, unter dem Datum: 21. August 1802 eine Urkunde ausgestellt, in welcher sie sich als Mitschuldnerin dieser Darlehen erklärte, und auf ihre weiblichen Freyheiten verzichtete.

Da diese Urkunden zu Verlust gegangen sind, so wird, auf die Bitte der Gräfin Maria Franzisca von Lerchenfeld und ihrer Söhne um Amortisation derselben, der Inhaber der aufgeführten drey Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten vom heutigen Tage angerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichtshofe vorzuweisen, um seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dessen, diese drey Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Landshut den 4. Jänner 1831.

Kgl. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Molitor, Präsident.

(3) 2. v. Heckel, Secr.

Nachdem ungeachtet der unterm 22. Juny 1830 erlassenen Aufforderung, (in diesem Blatte von 1830, Stück XXVI. XXVII u. XXVIII.) der unbekannte Inhaber der dort bezeichneten, auf den Namen des verstorbenen Joseph Freyherrn von Hörwarth lautenden, und zu Verlust gegangenen 3 Staats-Obligationen de datis 14. October 1796, Nro. 237, 24. Jänner 1799 Nro. 106, und 7. Februar 1799 Nro. 130, welche auf den Handelsmann Max Felshof dahier eigenthümlich übergegangen sind, diese binnen der vorgesetzten Frist von 6 Monaten bey unterzeichnetem Gerichte nicht producirt hat; so werden auf Antrag des genannten Eigenthümers diese Obligationen in Folge des gedrohten Präjudizes hiemit für kraftlos erklärt.

Den 1. Februar 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Zeller.

Plan

zur Errichtung einer Actien-Gesellschaft zur Beförderung der Leinwand-Fabrication in Bayern.

Einer der wichtigsten Industriezweige Bayerns ist die Leinwandfabrication — der rohe Stoff, mit dessen Veredlung sie sich befaßt, ist ein Product

des vaterländischen Bodens, die Fabrication selbst eine Nahrungsquelle für einen großen Theil der Bewohner des Landes.

Es läßt sich nun zwar nicht läugnen, daß diesem Zweige der industriellen Thätigkeit eben die Gefahren drohen, welche andere viele Hände beschäftigende schon erfuhren, die, daß Maschinen und Naturkräfte die menschliche Thätigkeit entbehrlich machen; es ist möglich, daß die Hand der Spinnerinnen vertreten werde durch die Spinnmaschine, daß des Webers Thätigkeit entbehrlich werde, weil die Webemaschine sein Product zu erzeugen vermag; allein diese Gefahr, obwohl vorhanden, ist für den Continent Europas noch nicht so dringend, daß sie die Bestrebungen zur Beförderung der Leinenfabrication nicht nur zu einem eitlen, sondern auch zu einem verderblichen Bemühen machte. Der Besitz dieser Maschinen ist nämlich durch den Besitz großer der Industrie geweihter Capitale bedingt, wie sie sich in Deutschland nicht finden. Es genügen nicht die ursprünglich auf die ersten Maschinen gewandten Kosten; denn die Fabrication mittelst Maschinen ist gegenwärtig ein fortwährender Kampf großer Geldmassen und mechanischer Talente, so daß häufig die kostbarste Maschine fast unbrauchbare Antiquität wird, ehe ihre Anschaffungskosten bezahlt sind. Länder, welche mit maschinenartigem Productionsbetriebe unter sich wetteifern wollen, müssen also Capitale besitzen, um den Verbesserungen der Maschinerien zu folgen; allein gerade diese Capitale fehlen Deutschland; in ihm wird deßhalb die Leinwandfabrication durch Maschinen so bald nicht in Schwung kommen; die Englands wird keinen schnellen Einfluß auf die industriemäßig betriebene Leinwandfabrication Deutschlands haben; eine plötzliche Nahrungslosigkeit der mit der Leinwandfabrication sich beschäftigenden Menschen ist also nicht zu befürchten, und so lange dieß nicht der Fall ist, kann das Streben, die Leinwandfabrication auf die höchst mögliche Stufe der Vollkommenheit zu heben, nur von den wohlthätigsten Folgen begleitet seyn.

Diese Stufe hat Bayerns Leinwandfabrication noch nicht erreicht; dem bayerischen Linnen fehlen noch viele Vorzüge des auswärtigen, und so bedeutend auch die Ausfuhr bayerischer Leinwand ist, so besteht selbe größtentheils aus grober Waare, während das Ausland feine Leinwanden nach Bayern liefert. — Die Ursache davon möchte in folgenden Umständen zu suchen seyn: 1) Der Fabricant muß in Bayern noch zu sehr Handelsmann seyn; er hat in der Regel nicht nur alle Kosten bis zur Herstellung des fertigen Products zu tragen, sondern muß auch häufig sein Product zu verwerthen suchen. Dadurch wird der Production viele Zeit entzogen. Der Producent bedarf ein Capital; dieses ist gewöhnlich sehr klein, und muß sich also hoch verzinsen; eben dadurch ist auch häufig der Producent verhindert, vorzügliche rohe Stoffe anzuwenden, er ist gezwungen, mit der Vollendung zu eilen; deßhalb kann das Product auch nicht vollkommen werden; auf die Zubereitung des Flachses wird nicht jene Sorgfalt verwendet, welche aus ihm den höchstmöglichen Gewinn zu erzielen vermöchte; dieß verhindert denn auch, daß das Gespinnst vorzüglich werde: die Leinwand erhält selten die vollständige Bleiche, noch seltener wird sie appretirt. — Dieß alles würde sich ändern, wenn sich die Zahl der Großhändler, welche sich dem Leinwandhandel widmen, vermehrte; diese würden, wie es in allen jenen Ländern geschieht, wo die Leinwandsfabrication blüht, Sorge tragen, daß der rohe Stoff von der größtmöglichen Vollkommenheit auf die entsprechende Weise bearbeitet werde; diese würden die Herstellung der Garne besorgen, und diese entweder dem Weber zur Lohnarbeit hingeben, oder sie ihm verkaufen, wodurch derselbe zu seiner Production ein bedeutend kleineres Capital bedarf, als bey dem jetzigen Verfahren; diese würden rohe Leinwand kaufen, selbe bleichen und appretiren lassen. Nur dadurch kann die Leinwand besser und wohlfeiler werden.

Ein zweyter Grund, daß Bayerns Leinwandfabrication noch nicht den Grad der Vollkommenheit erreichte, welchen sie erreichen könnte, liegt in dem Mangel an Intelligenz der Producenten. Es zeigt sich dieß schon bey der Zubereitung des Flachses und Hanfes; selten wird dieser vollkommen gereinigt, noch seltener aber in verschiedene Sorten geschieden; die Verbesserungen des Spinnrades sind noch nicht zureichend bekannt; eben so ist es auch bey dem Webestuhle, der Bleiche.

Doch auch da, wo sich Intelligenz findet, zeigt sich ein großes Hinderniß. Es sind nämlich 3) die meisten Weber so arm, daß sie sich vorzügliche Maschinen, Weberblätter u. s. w. nicht anzuschaffen vermögen; der größte Theil selbst geschickter Weber besitzt so schlechte Werkzeuge, daß sie unmöglich mit den Fabricanten anderer Länder, wo dieser Nachtheil sich nicht findet, concurriren können.

Bayerns Regierung hat zur Hebung dieser Hindernisse gethan, was in ihren Kräften stand; sie

suchte die Intelligenz zu vermehren, setzte für die Leinwandfabrication Prämien aus, vertheilte vorzügliche Werkzeuge u. s. w. Die wohlthätigen Folgen dieser Maßregeln zeigen sich; aber doch hat der Erfolg den Erwartungen noch nicht vollkommen entsprochen. Der Grund davon liegt darin, daß die Regierung nur auf die Zweyte und Dritte der der Vollkommenheit der bayerischen Leinwandfabrikation entgegenstehenden Ursachen, den Mangel an Intelligenz und an guten Werkzeugen einzuwirken vermag, das Haupthinderniß aber, der Mangel hinreichender, das Product verwerthender Kräfte ihrem directem Einflusse fremd bleiben muß.

Aus dem Bisherigen möchte sich ergeben, daß das wirksamste Mittel, die Leinwandfabrication zu heben, in den Händen der Privaten liegt. Diese sollen veranlassen, daß sich die Nachfrage nach dem Producte vermehrt, und daß dadurch selbes vollkommner wird. Durch vergrößerte Ausdehnung des Leinwandhandels wird auch die Production der Leinwand befördert, ein Grundsatz, den die Erfahrung aller jener Länder, deren Leinwandfabrication blüht, beweiset.

Soll also die bayerische Leinwandfabrication befördert werden, so muß man dem Fabricanten den Absatz seines Productes erleichtern; dieß kann nur geschehen, wenn mehr Kräfte als bisher, vor allem Geldkräfte, dem Leinwandhandel gewidmet sind.

Daß sich in Bälde einige große Capitalienbesitzer auf den Leinwandhandel Bayerns verlegen werden, möchte wohl bey der jetzigen Lage der Sachen bezweifelt werden können; es muß also vereintes Wirken Vieler zu diesem Zwecke beytragen. Die Leinwandfabrication Bayerns kann im gegenwärtigen Augenblicke nur wirksam befördert werden durch eine Leinwandhandels-Gesellschaft.

Diese Gesellschaft wird sich der Natur nach die Form einer Actiengesellschaft geben müssen.

Doch nicht jede Actiengesellschaft vermag zu dem gewünschten Resultate zu führen; eine Actiengesellschaft kann nach der Verschiedenheit ihrer Organisation ebensowohl wohlthätig auf die Industrie einwirken, als auch selbe untergraben; alles kömmt auf die Normen an, durch welche sie geregelt wird. — Eine Actiengesellschaft wird die Leinwandfabrication Bayerns nur dann befördern, wenn der bisherige Leinwandhandel lebhaft neben ihr betrieben wird; deßhalb ist Hauptbedingung, daß der Versuch, ein Monopol zu erhalten, der Gesellschaft ferne bleiben muß. — Beförderung der Leinwandfabrication durch Vermehrung der Absatzquellen ist ja der Zweck der Gesellschaft; sie bildet sich nur, weil dieser ohne sie nicht so leicht erreicht werden könnte.

Obwohl dieß jedoch Hauptzweck der Gesellschaft ist, so ist er doch nicht der Einzige. Es liegt in der Natur des Handels, daß er unternommen wird in der Absicht, aus ihm Gewinn zu erzielen. Eine zweyte Anforderung an die Organisation einer Actien-Gesellschaft ist also, daß sie die Möglichkeit einer Gewinnerzielung in sich enthalte.

Diese Möglichkeit ist um so mehr vorhanden, je mehr der Gang der Geschäfte der Gesellschaft dem Gange der Geschäfte des einzelnen Kaufmanns ähnlich ist. — Hieraus folgt, daß die Leitung der Geschäfte so wenig Personen wie möglich anvertraut seyn muß. In die Hände dieser Wenigen ist aber die Verwaltung des ganzen Vermögens der Gesellschaft gelegt; deßhalb müssen auch feste Normen die Befugnisse festsetzen, welche diesen Verwaltern von der Gesellschaft eingeräumt werden; es muß Sorge getragen werden, daß eine fortwährende wechselseitige Controle das Ueberschreiten dieser Befugnisse verhindere.

Wie ein einzelner Kaufmann seine Geschäfte allmählig erweitert, so auch eine Actien-Gesellschaft. Die Summe, mit welcher die Geschäfte betrieben werden, darf sich nicht gleich bleiben, sie muß wachsen mit der Ausdehnung der Geschäfte; der erste Beginn darf nicht zu groß angelegt seyn, sondern die Unternehmungen müssen sich nur allmählig ausdehnen.

Auf diesen Grundsätzen beruhen denn die nachfolgenden Statuten einer Actiengesellschaft zur Beförderung der Leinwandfabrication in Bayern.

Möge der Vorschlag Theilnahme finden, die Gesellschaft bald sich bilden, und ihr Wirken den gewünschten Erfolg haben!

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 2.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung des dem Xaver Braun, Schuhmachermeister zu Augsburg unterm 26. Juny 1827 auf 5 Jahre verliehenen Privilegiums auf Bildung eines beweglichen Fußes.

Detailirung
eines Fuß-Modells, das nach der Bildung eines lebenden beweglichen Fußes verfertigt, in acht Theilen mit Schrauben aufeinander gesetzt ist, dann wie solcher verlegt und, wenn an demselben allenfalls durch längern Gebrauch etwas fehlen sollte, verbessert werden kann.

Dieser Fuß kann auf dreyerley Art gebraucht werden.

1) Wenn eine Person noch einen Theil von einem Schenkel hat, so wird dieser Theil auf dem in dem verfertigten Fuße befindlichen Ballen aufgestellt, und dieser an dem natürlichen Schenkel festgeschnallt, mit den hinten und vornen angebrachten Riemchen entweder in dem Gilet mit einer Schnalle oder an dem Hosenträger zur Verhinderung des Herumreichens des Schenkels festgemacht.

2) Wer noch eine Kniescheibe und einen kleinen Theil des mittlern Fußes hat, kann seinen Fuß durch Herausnahme des Ballen und des rothen Umschlagleders auf dem Gestelle aufsetzen und so damit gehen.

3) Wenn einer noch einige Zoll vom mittlern Fuß unter dem Knie hat, und das Stück mit dem Knie noch gerade richten kann, so wird das mittlere Stück, worauf oben benannte zwey Füße ruhten, herausgenommen, und die zwey Schrauben rechter Seite am Schenkel abgeschraubt, die Schienen so weit auseinander gezogen, bis man das mittlere Stück herausziehen und mit dem noch übrigen Fuß bis auf den innern Ballen hineinschliefen kann, alsdann wird die Schiene an der rechten Seite wieder an den Schenkel hingeschraubt.

Sollte der untere Theil des Fußes nicht ganz auf den Ballen reichen, so nimmt man diesen heraus, und füttert ihn von unten so hoch auf, bis der Fuß darauf stehen kann.

Hinten unter dem Knie geht ein Riemchen herum, das fest unter demselben eingeschnallt wird, damit man mehr Festigkeit in dem mittlern Fuße hat.

Verlegung des Fußes.

1) Wird die Haut mit den oben angebrachten Schnallen aufgemacht, und die Schnur bis zur Ferse heraus, und die Haut über letztere ganz langsam bis zu den Zehen herabgezogen.

2) Ist zu bemerken, daß alle Schrauben bey Zusammensetzung des Fußes wieder gehörig angebracht werden müssen.

3) Wird der Stiften vornen bey den Zehen herausgezogen, und die Haut bey dem untern Gestell des Fußes mit den Zehen herausgenommen.

4) Alsdann schraubt man das mittere Fußgestell auf, uud nun wird dieses hinweggenommen.

5) Das obere Knöchelstück, welches mit einem langen Schrauben mit dem Fußgestell verbunden ist, wird aus dem untern Fußgestell von vornen herausgezogen, und aus der Flechse hinten herausgehoben.

Bey Vertheilung dieser zwey Stücke wird

6) das obere Knöchelstück herausgezogen, und aus dem hinten anstossenden Eisen herausgenommen.

7) Wird das Hintertheil von der Ferse hinuntergebogen, und das innere eiserne Fußgestell herausgezogen.

8) Durch Aufschrauben der Schienen kann der Schenkel hinweggenommen werden, alsdann wird das obere Knöchelstück zur Ansicht der Bewegung mit dem großen Schrauben aufeinander gesetzt, um die Bewegnng des untern Fußes einzusehen.

Bey der Aufeinandersetzung ist zu erinnern, daß alles genau bemerkt wird, wie der Fuß vertheilt werde, besonders, daß das obere Knöchelstück wieder zuerst in das untere Fußgestell hineingeschoben und zuletzt in die hintere eiserne Flechse eingehängt, und mit dem großen Knöchelstesten zusammen gesetzt wird; das Leder, welches bey dem obern Knöchelstück ist, muß wieder zur Deckung der Federn darauf eingeschoben werden.

Solche Füße verfertigte ich schon seit dem Jahre 1789 sowohl für In- als Ausländer, wo laut den Zeugnissen Personen wieder ihren militärischen Diensten nachkommen konnten.

Auch verfertigte ich mehrere andere Maschinen, wodurch Leute ihre vorigen Krücken ablegen konnten, und andere bewegliche Krücken machte ich laut den Zeugnissen, die man an den Leib, ohne es zu bemerken tragen, und damit niedersitzen und aufstehen konnte; wie auch für junge Leute und kleine Kinder, die krumme und ausweichende Füße hatten, wodurch sie durch meine Maschinen gerade geleitet und dadurch ihre schwachen Füße gestärkt wurden.

Auch mache ich mich anheischig, dergleichen Modelle auf Verlangen zur Einsicht zu übersenden.

(Nebst zwey Figuren-Tafeln als Beylage.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831.		Weizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag	Monat.	Voriger Rest. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Rest. Schffl	Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Voriger Rest. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Rest Schffl	Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	15	Februar.	64	84	148	52	96	14	54	14	42	14	30	96	9	105	12	93	13	12	12	54	12	45
Erding	17	—	1	759	760	676	84	14	—	13	24	12	45	27	190	217	164	53	11	30	11	15	11	—
Freysing . . .	18	—	6	171	177	158	19	14	30	14	—	13	—	5	63	68	66	2	11	30	11	—	10	30
Geisenfeld . .	14	—	—	94	94	70	24	15	—	14	26	12	17	—	14	14	9	5	12	—	11	18	10	22
Haag	15	—	—	17	17	17	—	14	—	13	—	12	—	—	5	5	5	—	11	40	11	20	11	—
Kraiburg . . .	12	—	—	31	31	31	—	13	30	12	30	12	—	—	12	12	12	—	12	30	12	—	11	—
Landsberg . .	12	—	*47	247	294	287	7	16	26	15	16	14	2	20	101	121	109	12	11	54	11	25	10	51
Landshut . . .	18	—	16	531	547	539	8	14	7	13	22	12	7	13	101	114	104	10	10	45	10	22	10	7
Moosburg . .	15	—	1	108	109	109	—	14	45	13	23	12	41	—	18	18	18	—	11	—	10	36	10	20
Mühldorf . . .	15	—	—	7	7	7	—	13	30	13	18	13	6	6	7	13	10	3	11	6	10	3	9	—
München . . .	19	—	425	2113	2538	2283	255	15	37	15	3	14	22	185	458	643	475	168	12	13	11	48	11	20
Murnau . . .	12	—	*38	22	60	22	38	18	48	17	56	16	54	11	29	40	14	26	14	12	13	42	13	—
Pfaffenhofen .	15	—	—	32	32	32	—	15	45	14	46	12	40	—	50½	50½	42½	8	12	—	11	30	10	12
Reichenhall .	11	—	—	36	36	36	—	14	30	14	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	—	—	26	26	26	—	14	30	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	17	—	44	163	207	133	74	14	48	13	40	13	4	47	111	158	119	39	12	36	11	24	10	12
Schongau . .	15	—	*55½	36	91½	41	50½	17	45	16	54	15	—	20	31½	51½	13½	38	12	52	12	17	11	4
Traunstein .	12	—	15	100	115	101	14	14	24	13	36	12	48	14	80	94	90	4	13	—	12	—	11	24
Wasserburg . .	16	—	—	12	12	12	—	14	9	13	30	13	—	—	28	28	28	—	12	16	11	52	10	45
Weilheim . . .	10	—	12	32	44	41	3	17	44	15	38	13	46	6	34	40	34	6	13	16	12	25	11	18
			*8	28	36	36	—	17	44	15	38	13	46											

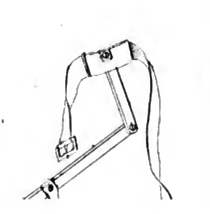
*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag	Monat.	Voriger Rest. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Rest. Schffl	Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Voriger Rest. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Rest. Schffl	Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	15	Februar.	2	69	71	37	34	—	—	8	42	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding	17	—	132	1200	1332	957	375	7	—	6	40	6	20	1	107	108	107	1	4	48	4	30	4	12
Freysing . . .	18	—	6	102	108	108	—	7	—	6	40	6	24	—	169	169	165	4	5	15	4	56	4	24
Geisenfeld . .	14	—	—	33	33	27	6	7	—	6	34	6	8	2	13	15	10	5	5	—	4	33	4	6
Haag	15	—	—	29	29	29	—	6	24	6	12	6	—	—	52	52	52	—	4	24	4	12	4	—
Kraiburg . . .	12	—	—	89	89	89	—	6	30	6	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	12	—	41	559	600	372	228	6	41	6	35	6	5	12	225	237	225	12	4	46	4	36	4	21
Landshut . . .	18	—	54	363	417	351	66	6	37	6	—	5	21	—	59	59	59	—	4	45	4	30	4	15
Moosburg . .	15	—	2	82	84	81	3	6	52	6	31	6	12	—	65	65	65	—	5	—	4	50	4	24
Mühldorf . . .	15	—	—	6	6	6	—	6	—	5	55	5	50	—	4	4	4	—	—	—	3	42	—	—
München . . .	19	—	243	2120	2363	2153	210	7	53	7	22	7	2	77	945	1022	992	30	4	54	4	45	4	39
Murnau . . .	12	—	2	18	20	18	2	8	—	7	20	—	—	13	27	40	34	6	5	18	5	—	4	48
Pfaffenhofen .	15	—	1	34½	35½	35½	—	7	—	6	42	6	24	—	49½	49½	49½	—	4	40	4	20	4	—
Reichenhall .	11	—	—	37	37	37	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	—	—	19	19	19	—	—	—	7	30	—	—	—	19	19	19	—	—	—	5	30	—	—
Rosenheim .	17	—	22	76	98	60	38	7	8	6	26	5	44	15	109	124	100	18	4	30	4	—	3	22
Schongau . .	15	—	34	75	109	35	74	7	25	7	4	6	52	34	40	74	57	17	5	22	5	10	5	1
Traunstein .	12	—	—	59	59	59	—	7	—	6	24	6	—	—	140	140	136	4	4	36	4	12	3	—
Wasserburg . .	16	—	—	32	32	32	—	7	8	6	36	6	28	—	23	23	23	—	4	36	4	18	3	50
Weilheim . .	10	—	—	51	51	35	16	7	23	6	34	6	34	—	34	34	20	14	5	—	4	54	4	54

kreis.

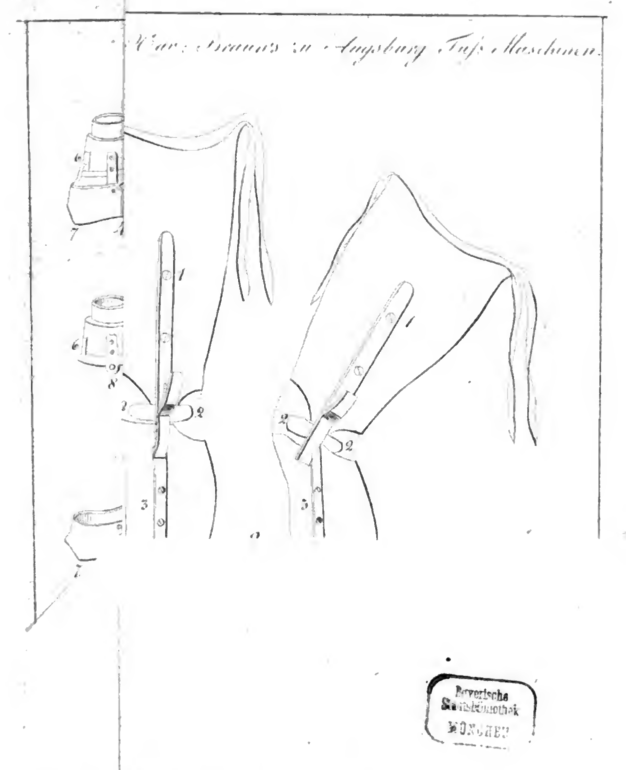
n/.



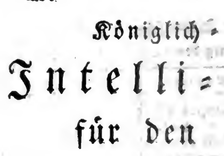



5
4
54
4
54

N: 8



Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.





IX. Stück. München den 2. März 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Pfarrer Ettmiller'schen Schul-Stiftungen betreffend.)

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Der zu Landsberg verstorbene freyresignirte Pfarrer zu Dettenschwang, Priester Joseph Ettmiller, hat durch Testament vom 17. July 1829 drey Schulstiftungen im Gesammt-Capitals-Betrage von 4300 fl. in der Art gemacht, daß 2500 fl. respective die Zinsen hievon zur Unterstützung von zwey oder drey der dürftigsten und würdigsten Lehrer im Schulbezirke Bayerdiessen; 300 fl., vielmehr die fallenden Zinsen für die Schule zu Dettenschwang zur Bezahlung des Schulgeldes und Beyschaffung von Schulbüchern für arme Kinder; und endlich die Zinsen von 1500 fl. für zwey an einem Gymnasium studierende Jünglinge aus der Ettmiller'schen Verwandtschaft oder von in der Stadt Landsberg domicilirenden Eltern bestimmt seyn sollen.

Seine Majestät der König haben die Anzeige von diesen Stiftungen mit besonderm Wohlgefallen aufgenommen und befohlen, daß solche zur Ehrung des wohlthätigen Sinnes des Testators durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

München den 31. Jänner 1831.

Auf
Königlichen Allerhöchsten Befehl:
v. Schenk.

Durch den Minister
der General-Secretär:
Fr. v. Kobell.

(Die Zeitschrift: »Rheinbayern« 2ter Band 1tes Heft betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 12. d. M. ist die Beschlagnahme des 1ten Heftes Band II. der Zeitschrift: „Rheinbayern" bestätiget, und dessen Confiscation und öffentliches Verbot angeordnet worden.

München den 19. Februar 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Im Erkrankungsfalle des Königl. Präsidenten.
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des Physicats Winnweiler im Rheinkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Dr. Meuth

nach Zweybrücken ist das Physicat Winnweiler im Rheinkreise erledigt worden.

Diejenigen, welche sich um dasselbe bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis zum 15ten des nächsten Monats März bey der Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, einzureichen. München den 27. Februar 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Rösch, Secr.

Dienstes - Notiz.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 16. Februar l. J. den K. Kämmerer und Major á la suite Emanuel Freyherrn von Perfall zum Kreis-Inspector für die Landwehr des Isarkreises allergnädigst zu ernennen geruht.

Bekanntmachungen.

(Das erledigte Beneficium in Egling betreffend.)

Das Beneficium in Egling in der Pfarrey Deining, Kön. Landgerichts und Decanats Wolfratshausen, ist erlediget. Die Obliegenheit des Beneficiaten bestehet im Lesen zweyer Messen wochentlich. Es trägt an Zehent, eigenem Widdum, Stift- und Beytrags-Geld von der Gemeinde ungefähr 250 fl.

Das Wohn- und Deconomie-Gebäude ist ganz neu, und wird von der Gemeinde erhalten, nur hat der Beneficiat jährlich an die Gemeinde 5 fl. Bauschilling zu entrichten; auch ist er ganz holzfrey.

Bewerber mögen sich an unterzeichnete Gemeinde, welcher das Präsentations-Recht zustehet, wenden. Den 25. Februar 1831.

Die Gemeinde Egling.
Jos. Kastenmiller, Vorstand.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 24. Februar 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4$\frac{0}{0}$	94½	94
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	103	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Vermöge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 3. d. M. Nr. 1112. wurde das unterzeichnete K. Rentamt beauftragt, den öffentlichen Verkauf des hienach näher bezeichneten entbehrlichen Rentamts-Getreidkasten nach den Normal-Bestimmungen in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, dann mit Rücksicht auf die, seither bezüglich der Staats-Realitäten-Verkäufe weiters erschienenen General-Rescripte vorzunehmen.

Dieser Rentamts-Getreidkasten, welcher täglich in Augenschein genommen werden kann, — befindet sich in der Schaumburgerstraße der hiesigen Stadt (Haus-Nro. 20.) er ist 49 Schuh lang, 55 Schuh breit, und drey Etagen hoch.

Das Mauer- und Holzwerk, so wie die Dachungen sind im guten Zustande.

Der Verkauf geschieht als freyes, jedoch steuerbares Eigenthum.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Staats-Realität, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, ist Freytag den 11ten März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem hiesigen Rentamts-Locale eine Tagesfahrt angesetzt.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beyfügen eingeladen, daß jene Licitanten, de-

ren Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, sich durch legale Zeugnisse hierüber auszuweisen haben.

Den 14. Februar 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Traunstein.

(3) 2. M. Christoph, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Wege der Execution des den Schäfflers-Eheleuten Jacob und Magdalene Hochbrukker angehörige Haus Nro. 182. Lit. C. sammt Deconomie-Gebäude und Hofraum an der Dachauer-Straße dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Diese Realität wurde am 4. December 1830 auf 7500 fl. geschätzt, und ist mit einer Ewig-Gilt von 185 fl. um 3700 fl. Capital belastet.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich mit amtlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, bey der zum öffentlichen Verkaufe auf

Samstag den 12ten März l. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumten Tagesfahrt im diesseitigen Gerichtslocale einzufinden.

Den 8. Februar 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Metz.

Das Anwesen der Metzgersehelente Bartholomä und Anna Pettinger, Nro. 468, an der Türkenstrasse, wird unter Bezug auf die dießgerichtlichen Ausschreibungen vom 21. September und 29. October v. J. nunmehr zum dritten Male zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hierzu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 16ten März d. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken Gesetzes richtet.

Kauflustige haben ihre Anbote an dem bestimmten Termine dießorts zu Protocoll zu geben.

Den 11. Februar 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Keller.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Andrä Gamperl von Vierkirchen im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Mittwoch den 16ten März l. J. am Gerichts-Sitze ein Termin anberaumt.

Dieses Anwesen ist zur Graf Spreti's schen Hofmark Weilbach freystiftig grundbar, und bestehet nebst den Wohn- und Deconomie-Gebäuden in

0 Tagw.	86 Decim.	Garten,
42 »	76 »	Aeckern,
2 »	93 »	Wiesen,
3 »	30 »	Waldung.

Man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben, mit dem Bemerken zur Erscheinung ein, daß die auf diesem Anwesen haftenden Lasten am Steigerungs-Termine bekannt gemacht werden, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht. Den 15. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, wird von dem unterfertigtem Königl. Landgerichte der Rücklaß des zu Sulzemoos verstorbenen Pfarrers Joh. Nep.

Kammerloher, bestehend in Haus-Einrichtung, Kleidung, Wäsche, Büchern, Baumanns-Fahrniß, Stroh und Getreid gegen Baarbezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und zu dieser Verhandlung auf

Mittwoch den 23ten März l. J.

und die folgenden Tage jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Pfarrhofe zu Sulzemoos ein Termin anberaumt. Man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige zur Erscheinung ein.

Den 23. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Die Gläubiger des Georg Enginger, Junglenger zu Ergolding, haben das auf dessen Anwesen geschlagene Anboth nicht ratificirt; es wird daher dasselbe zum drittenmal der öffentlichen amtlichen Versteigerung unterworfen, wozu Termin auf

Samstag den 9ten April l. J.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

anberaumt wird, und alle Kaufsliebhaber hiezu anher eingeladen werden.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Gutes wird sich auf die erste Ausschreibung vom 19. August v. J. bezogen.

Den 11. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Hofgut des Dominicus Weinzierl Sellmar zu Mannertshofen an den Meistbiethenden bey Amt verkauft, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 14ten April l. J.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu man alle Kaufsliebhaber hieher eingeladen haben will.

Dieses Anwesen besteht in einem ganzen Hof mit zweygädigem Wohnhause, Pferdstallung und Wagenschupfe unter einem Dache, einem neugebauten gemauerten Stadl mit Kuh- und Schweinstallungen, Backofen und Waschhaus, 1 Tagw. 95 Decim. Hofraum und Garten, 67 Tagw. 76 Decim. Aeckern 21 Tagw. 69 Decim. sehr guten Wiesen, 30 Tagw. 10 Decim. Waldung, 11 Tagw. 78 Decim. Oedung und 4 Tagw. 4 Decim. Mayrguts-Ausbruch welch alles sich in sehr gutem Zustande befindet.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten können täglich in dem Amtszimmer des Königl. Landgerichts in Erfahrung gebracht werden.

Den 18. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers werden von dem Besitzthume des Michael Eberl, Webers in Günzkofen nachstehende Grundstücke in diesseitigem Amtszimmer am

Donnerstag den 17ten März l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an den Meistbiethenden wiederholt versteigert, nämlich:

1) Das sogenannte kleine Gereuth zu 1 Tagw. 35 Decim. 4ter Bon. Cat. Nro. 1440.
2) Der Brandlohacker zu 6 Tagw. 18 Decim. 4ter Bon. Cat. Nro. 1470.

Kaufslustige werden eingeladen, ihre Angebote am besagten Tage zu Protocoll zu geben.

Zugleich wird bemerkt, daß die dem Verkaufe gewidmeten Gründe zur Pfarrey Adlkofen leibrechtig sind. Den 18. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Auf Antrag des Eigenthümers und seiner Gläubiger wird das Bräuerey- und Tafernwirths-Anwesen des Martin Hindath zu Schwabsoien dieß Gerichts am Mondtag den 7ten März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten im Hehlewirthshause zu Schwabsoien zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses Anwesen besteht aus dem neuerbauten Wirths- und Bräuhause, dann dem separirt erbauten, gleichfalls mit Ziegel eingedeckten Stall- und Oeconomie-Gebäude, aus 32 Tagw. 85 Decim. Aeckern, 75 Tagw. 5 Decim. Wiesen, und 6 Tagw. 25 Decim. Holzgründen.

Das Wirths- und Bräuhaus-Gebäude mit der damit verbundenen realen Bräu-, Tafernwirths-, Weinschenk- und Brandweinbrennerey-Gerechtigkeit ist zum K. Rentamte Schongau freystiftsweise grundbar, und eben diese Eigenschaft tragen auch von den aufgezählten Grundstücken der Garten mit 59 Dec., dann 23 Tagw. 93 Dec. Aecker, und 13 Tagw. 25 Dec. Wiesen. Die übrigen Grundstücke sind fast sämmtlich ludeigen.

Neben dem Zehend bestehen die Abgaben aus 2 fl. 35 kr. 5 hl. Steuersimplum, 15 fl. Gewerbesteuer, 4 fl. 37 kr. 4 hl. Stift, 4 kr. 6 hl. Vogteygeld, 5 Schäffl, 2 Vierling, 1⅓tel Sechzehntel Haber, dann 2 Metzen 3 Vierling, ⅓tel Sztl. Vogteygilt, und 2 Vierling 3⅔tel Sztl. Kern Getreiddienst zum Kön. Rentamte, und 1 Vierling 2½ Sztl. sogenannten Kreuzhaber zur Pfarrkirche Schwabsoien.

Die gerichtliche Schätzung, einschließig der auf 643 fl. eingewertheten, bey dem Gute verbleibenden Mobiliarschaft beläuft sich auf 9284 fl. 26 kr.

Kaufslustige, welche sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen ausweisen können, werden eingeladen, am besagten Tage und Orte sich einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Den 8. Februar 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.

Boxler, Landrichter.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, wird das zur Verlassenschaft des in München verstorbenen Jacob Wollmaiers gehörige Bader-Anwesen in Haag zum Verkaufe feil geboten, und deßhalb auf den 17ten März d. Jrs. eine Tagesfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus einem eingädigen, mit Platten gedeckten Wohnhause mit Kühstall unter einem Dache,
b) aus dem Hausgarten C. Nro. 18. zu 0 Tagw. 13 Decimalen,
c) einer Wiese, Cataster-Nro. 231 zu 0 Tagw. 68 Decimalen, und
d) aus vier ludeigenen Gemeindetheilen zu 1 Tagw. 99 Decimalen, welche sämmtliche Bestandtheile, inclus. der Baufälle am Hause auf 385 fl. geschätzt sind.

An Abgaben haften auf diesem Anwesen:

a) Zum K. Rentamte Moosburg
 5 simpl. Grundsteuer — fl. 50 kr. — pf.
 Familien-Steuer — „ 4 „ — „
b) Zur Hofmark Haag, wohin die sub litera b et c. aufgeführten Objecte freystiftsweise grundbar sind, Grundstift inclus. Scharwerkgeld 4 fl. 2 kr. — pf.

Dagegen bezieht der jeweilige Besitzer dieses Anwesens von der Gutsherrschaft zu Haag alljährlich in Natura 20 Schütte Waizen- und 20 Schütte Roggen-Stroh, dann

— Schfl. 1 Metz. 1 Vlg. 2 Szl. Waizen, und
— » 4 » — » 2 » Korn.

Kaufslustige werden unter den gesetzlichen Bedingungen hiebey zu erscheinen eingeladen.

Haag an der Amper den 17. Febr. 1831.

Gräflich v. La Rosee'sches Patrimonial-Gericht Haag.

(2) 1. Weber, Patr. Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Joseph und Jacob Stöckl, Unterwebers-Söhne von Marzling werden als Soldaten seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da deren Verwandte auf die Vertheilung des Vermögens derselben dringen, so werden die Gebrüder Jacob und Joseph Stöckel hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an hierorts zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, ausserdessen dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre Anverwandte gegen Caution ausgefolgt werde.

Den 16. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 1. Grosch, Landrichter.

Bey dem unterfertigten K. Landgerichte konnten von den nachstehend verzeichneten älteren Depositen deren Eigenthümer nicht mehr ausgeforscht werden. Alle diejenigen, welche hierauf ein Eigenthums-Recht, oder sonst Ansprüche haben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato hierorts zu melden, und ihre Rechte hierauf nachzuweisen, widrigenfalls diese Depositen als herrnlose Sache behandelt, und dem Kön. Fiscus zuerkannt würden.

Numer des Depositen Buchs.	Bezeichneter Eigenthümer des Depositums.	Depositen-Betrag.			Bemerkungen.
		fl.	kr.	hl	
9	Beneficiat Kern .	8	46	—	Über dieses Depositum konnte nichts Näheres ausgemittelt werden.
11	Verlassenschaft der Theres Stadler . .	—	12	—	Ebenso.
13	Unbekannt	8	45	—	Als Schäzungswerth von 16 silbernen Knöpfen.
14	Zur Untersuchung wider Anton Behr . .	—	2	2	Konnte nichts Näheres ausgeforscht werden.
16	Zur Untersuchung wider Anton Hamberger	5	—	—	wie oben.
17	Der flüchtig gewordene Bartholomä Suppenmoser . .	—	6	—	wie oben.
18	Zur Untersuchung wider Johann Rieder aus Tyrol	1	3	—	wie oben.
21	Ein vom K. Rentamte Rosenheim in Aibling in einer Schublade im Jahre 1826 aufgefundenes Paquet mit . .	26	44	4	wie oben.
	Summa .	50	38	6	

Den 22. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Bisani, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem ungeachtet der unterm 22. Juny 1830 erlassenen Aufforderung, (in diesem Blatte von 1830, Stück XXVI. XXVII u. XXVIII.) der unbekannte Inhaber der dort bezeichneten, auf den Namen des verstorbenen Joseph Freyherrn von Hörwarth lautenden, und zu Verlust gegangenen 3 Staats-Obligationen de datis 14. October 1796, Nro. 237, 24. Jänner

1799 Nro. 106. und 7. Februar 1799 Nro. 130, welche auf den Handelsmann Max Felshof dahier eigenthümlich übergegangen sind, diese binnen der vorgesetzten Frist von 6 Monaten bey unterzeichnetem Gerichte nicht producirt hat; so werden auf Antrag des genannten Eigenthümers diese Obligationen in Folge des gedrohten Präjudizes hiemit für kraftlos erklärt. Den 1. Februar 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Zeller.

Bey der Staatsschulden-Liquidations-Commission des Regenkreises wurde ein Capital von 71 fl. 20 kr. unter dem Numer 81. liquidirt, welches einen Theil von demjenigen Capitale zu 500 fl. bildet, das von dem damaligen oberpfälzischen Landescommissariate Amberg unterm 22. Februar. (Cathetra Petri) 1611 aufgenommen ward, ursprünglich auf die Wolfgang Wilsbeckerschen Erben als Gläubiger lautet und in dem Zinsbuche Fol. 395. u. 399 eingetragen vorkömmt.

Dieser Antheil zu 71 fl. 20 kr. gelangte durch Erbtheilung vom Jahre 1711 an das Kloster zum heiligen Kreuz in Landshut, und in der Folge bey dessen Aufhebung an den Königl. Universitätsfond. Nachdem nun die Obligation hierüber zu Verlust gegangen, und sich unerachtet der am 12. März v. J. erlassenen Edictalcitation innerhalb der präfigirten 6 monatlichen Frist niemand gemeldet hat; so wird nach bereits längst verstrichener Frist in Folge des in oberwähnter Edictalcitation festgesetzten Präjudizes dieses Document für kraftlos erklärt.

Den 11. Jänner 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Wening, Director.
Schweindl.

Plan

zur Errichtung einer Actien-Gesellschaft zur Beförderung der Leinwand-Fabrication in Bayern.

(Fortsetzung.)

Statuten

einer Actiengesellschaft zur Beförderung der Leinenfabrication in Bayern.

Erster Titel.

Von der Gesellschaft im Allgemeinen.

§. 1. Die Gesellschaft zur Beförderung der Leinenfabrication ist eine Vereinigung von Actionären zu dem Zwecke, die Leinwandfabrication in Bayern durch Vermehrung des Absatzes ihrer Producte und durch Erleichterung der Production zu befördern.

§. 2. Sie wird auf Actien, jede von einhundert Gulden im 24 fl. Fuße, gegründet. Ihre Zahl soll 2000 nicht übersteigen.

§. 3. Eine Actie kann von jedem erworben werden.

§. 4. Der Besitz einer Actie gewährt folgende Rechte:

1) Das Anspruchsrecht auf die Dividende;
2) das Recht der Stimme bey allgemeinen Versammlungen;
3) das Recht der activen und passiven Wahlfähigkeit zu den Gesellschaftsbeamten.

§. 5. Die Ausübung des Rechtes Nro. 2. u. 3. unterliegt noch besondern weiter unten folgenden Bestimmungen.

§. 6. Die Dauer der Gesellschaft ist auf zwanzig aufeinander folgende Jahre, vom Tage der Constituirung an gerechnet, bestimmt. Drey Jahre vor Ablauf dieses Termines wird in einer allgemeinen Versammlung der Actionäre festgesetzt, ob die Gesellschaft über die bestimmte Periode hinaus bestehen, oder ob sie bey Ablauf derselben sich auflösen soll.

§. 7. Sollte es sich jedoch zu irgend einer Zeit bey der Ziehung der Bilanz ausweisen, daß ein

Drittheil des ursprünglichen Capital-Werthes der Actien verloren gegangen, so sollen die Geschäfte der Gesellschaft geschlossen, und sobald als möglich liquidirt werden.

Zweyter Titel.

Von dem Wirken der Gesellschaft.

Erster Abschnitt.

Im Allgemeinen.

§. 8. Die Gesellschaft sucht ihren Zweck zu erreichen: 1) durch Vermehrung des Absatzes der bayerischen Leinenwaaren; 2) durch Erleichterung der Production: das letzere geschieht entweder a) durch Vermehrung der Intelligenz der Producenten oder b) durch Unterstützung derselben.

Zweyter Abschnitt.

Von dem Wirken der Gesellschaft in Beziehung auf den Absatz der Leinenwaaren.

§. 9. Die Gesellschaft sucht den Absatz der bayerischen Leinenwaaren dadurch zu befördern, daß sie alle Arten von im Vaterlande erzeugten Leinenwaaren aufkauft, und sie im Großen wieder zu verkaufen sucht.

§. 10. Vom Ankaufe ist deßhalb keine Art von Leinwand, vom Packtuche an bis zum Battist und Damast ausgeschlossen, wenn sie a) in Bayern verfertigt und b) beschaumäßig und preiswürdig befunden wird.

§. 11. Die der Gesellschaft zum Ankaufe angetragene Waare wird beschaut; wird sie probehaltig gefunden und angekauft, so wird sie mit dem Zeichen der Gesellschaft und dem ihrer verhältnißmäßigen Güte gestempelt.

§. 12. Die angekaufte Leinenwaare wird nach der Verschiedenheit ihrer Bestimmung appretirt.

§. 13. Die Gesellschaft knüpft diejenigen Verbindungen an, durch welche sie den Absatz der von ihr angekauften Waaren am vortheilhaftesten zu erzielen glaubt.

Dritter Abschnit.

Von dem Wirken der Gesellschaft in Beziehung auf die Erleichterung der Leinenproduction.

Erste Abtheilung.

Von der Erleichterung der Production durch Vermehrung der Intelligenz des Producenten.

§. 14. Die Gesellschaft unterhält zur Vermehrung der Kenntnisse der Leinwandfabricanten an dem Sitze des Directoriums eine Werkstätte, welche zum Unterrichte in verfeinerter Leinenfabrication für Meister und Gesellen im ganzen Lande dient.

§. 15. Die Gesellschaft bestimmt über die Aufnahme in diese Musterwerkstätte; sie sieht jedoch dabey darauf, daß in dieselbe Zöglinge aus den verschiedenen Theilen des Königreichs aufgenommen werden. Die Zahl der Zöglinge hängt von der Größe des Geschäftsbetriebes dieser Werkstätte ab.

Zweyte Abtheilung.

Von der Erleichterung der Production durch Unterstützung der Producenten.

§. 16. Ein großes Hinderniß der Production ist das den Producenten mangelnde hinreichende Vermögen; sie können dadurch gehindert seyn, a) sich vorzügliche Maschinen oder Werkzeuge anzuschaffen, b) die bis zur Vollendung des Productes nöthigen Auslagen zu bestreiten. Die Gesellschaft sucht beyden Hindernissen entgegen zu wirken.

§. 17. Den Mangel vorzüglicher Maschinen und Werkzeuge sucht die Gesellschaft dadurch zu beseitigen, daß sie sich solche anschafft, und sie geschickten Arbeitern zum Gebrauche überläßt.

§. 18. Die Gesellschaft sucht für die Producenten die Möglichkeit, die bis zur Vollendung des Productes nöthigen Auslagen zu bestreiten, dadurch herbey zu führen, daß sie selbe der Auslagen für den rohen Stoff und die Vorarbeiten überhebt. Sie kauft zu diesem Zwecke Flachs und Hanf, roh oder bereits verfeinert, Garn, gebleicht und ungebleicht, und ungebleichte Leinwand.

§. 19. Den rohen Flachs läßt sie verfeinern, und vertheilt ihn mit dem bereits bereiteten zum Spinnen; das daraus erzielte Garn, so wie das erkaufte, erhalten Weber, und die von diesen verfertigte oder die erkaufte rohe Leinwand wird zum Bleichen gegeben. Die endliche Appretur besorgt aber die Gesellschaft selbst.

§. 20. Jeder Inländer hat einen Anspruch, für die Gesellschaft die erwähnten Arbeiten zu verrichten.

Unter den sich Meldenden hat der Geschickteste den Vorzug, bey einem gleichen Grade der Geschicklichkeit der Dürftigste.

Dritter Titel.

Von den Actien.

§. 21. Das Document über den Eintritt in die Gesellschaft, die Actie, wird nur gegen Einschuß des Betrages verabfolgt. Es lautet auf den Inhaber und kann von dem Besitzer ohne andere Formalität, als die der Uebergabe, nach Gefallen abgetreten werden.

§. 22. Sollten indeß Actienbesitzer wünschen, Actien auf ihren Namen zu besitzen, so werden ihnen solche ausgefertigt. Sie sind jedoch gehalten, im Falle sie selbe veräußern wollen, sie gegen eine geringe Schreibgebühr entweder auf den neuen Besitzer oder au porteur umschreiben zu lassen.

§. 23. Wird eine auf den Namen des Besitzers lautende Actie verloren, so kann eine neue nur nach Amortisirung der verlornen ausgefertigt werden. Bey au porteur lautenden findet der Natur der Sache nach keine Amortisation Statt.

§. 24. Zugleich mit der Actie erhält der Actionär Empfangs-Coupons zur Hebung der Dividende. Die Größe des Betrags derselben ist nach der öffentlichen Ausschreibung auszufüllen.

Vierter Titel.

Von der Dividende.

§. 25. Mit dem Schlusse jeden Kalenderjahres wird aus der Geschäftsbilanz desselben der Gewinn aus dem Geschäfte berechnet, und nach Actien vertheilt. Das Resultat wird öffentlich bekannt gemacht.

§. 26. Wird eine Devidende ein Jahr nach ihrem Verfalltage nicht in Empfang genommen, so wird präsumirt, daß auf sie zu Gunsten der Gesellschaft verzichtet sey.

Fünfter Titel.

Von der Organisation der Gesellschaft.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 27. Die Angelegenheiten der Gesellschaft werden besorgt, theils durch ihre Beamten, theils durch eine allgemeine Versammlung ihrer Mitglieder.

§. 28. Die Beamten der Gesellschaft bestehen aus einem Chef, einem Director des commerziellen, einem Director des technischen Betriebes, einem Cassier und einem Directarialrathe von sieben Assessoren.

§. 29. Diesen Beamten werden die nach dem Stande des Geschäfts nothwendigen Hülfsarbeiter zugetheilt.

§. 30. Die Assessoren des Directorialrathes versehen ihre Stellen unentgeltlich. Der Chef so wie die Unterbeamten (die beyden Directoren und der Cassier) werden durch einen bestimmten Antheil am Gewinne honorirt. Die verhältnißmäßigen Betragsquoten werden je nach Bedürfniß, von dem Directorialrathe festgesetzt. Das Hülfspersonal wird besoldet.

§. 31. Die Beamten der Gesellschaft werden aus ihren Mitgliedern erwählt. Die Besoldeten haben eine verhältnißmäßige Caution in Actien zu leisten; indessen ist auch bey der Besetzung dieser Stellen vor allem auf die Fähigkeit Rücksicht zu nehmen, und nur bey gleichen Fähigkeiten kann derjenige einen Vorzug ansprechen, welcher der Gesellschaft die größte Sicherheit zu gewähren vermag.

§. 32. Die Hülfsarbeiter werden von den Vereinsbeamten aufgestellt.

Zweyter Abschnitt.

Competenz-Verhältnisse.

§. 33. Die Angelegenheiten der Gesellschaft besorgen in der Regel die Beamten derselben, besondere Fälle werden in allgemeinen Versammlungen bestimmt.

§. 34. Deßhalb sind den allgemeinen Versammlungen vorbehalten: a) die Wahl der Beamten, b) die Bestimmung über die Fortdauer der Gesellschaft im dritten Jahre vor dem Ablaufe der anfänglich bestimmten Dauer, c) jene Fälle, in welchen die Gesellschaftsbeamten allein zu handeln Bedenken tragen.

Dritter Abschnitt.

Von dem Wirkungskreise des Chefs.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 35. Der Chef, welcher, da er seine ganze Aufmerksamkeit den Angelegenheiten der Gesellschaft

zu weihen hat, neben seiner Direction kein Handelsgeschäft treiben darf, ist der eigentliche Procuraträger derselben; deßhalb unterliegen auch alle Handlungen der untergeordneten Beamten seiner Sanction; seine Thätigkeit unterliegt der Controlle des Directorialrathes, dessen Zustimmungen er zu allen außerordentlichen Verfügungen einzuholen hat.

§. 36. Der Chef hat ins besondere a) die Gesellschaft in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften zu vertreten und b) die Actien und Dividenden-Coupons auszufertigen.

Zweyte Abtheilung.

Vertretung der Gesellschaft.

§. 37. Der Chef als Vertreter der Gesellschaft unterfertigt alle in ihrem Namen ausgehenden Erlasse, seyen sie nun von ihm oder den Unterbeamten ausgegangen, seyen sie eine Folge der Beschlüsse des Directorialrathes.

§. 38. Er führt die Rechtsangelegenheiten der Gesellschaft, diese möge als Kläger in oder Beklagte vor Gericht erscheinen und hat das Recht, einen Anwalt für sich zu substituiren. Die Frage, ob ein Rechtsstreit unternommen, ob ein Rechtsmittel ergriffen werden soll, ist jedoch durch den Directorialrath zu entscheiden.

Dritte Abtheilung.

Ausfertigung der Actien.

§. 39. Bey der Ausfertigung der Actien und Dividenden-Coupons, welch' erstere von dem Cassiere zu contrasigniren sind, hat der Chef alle Vorsichtsmaßregeln zur Verhinderung der Möglichkeit einer Verfälschung anzuwenden.

Vierter Abschnitt.

Von dem Wirkungskreise des Directors des kaufmännischen Betriebes.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 40. Dem Director des kaufmännischen Betriebes ist unter der Leitung des Chef die Besorgung aller commerziellen Angelegenheiten der Gesellschaft anvertraut; in rein commerziellen handelt er allein, in technisch-commerciellen cumalativ mit dem Director des technischen Betriebes.

§. 41. Der Director des kaufmännischen Betriebes hat deßhalb unter der Leitung des Chef allein zu besorgen: a) das Eingehen von Geschäftsverbindungen zur Erleichterung des Absatzes, b) die Hauptbuchführung nebst der Buchführung über den Handelsbetrieb, c) die Correspondenz, d) das ganze Verkaufsgeschäft.

§. 42. Cumulativ mit dem Director des Fabricationsbetriebes besorgt der des kaufmännischen Betriebes a) den Einkauf der Leinenwaare, b) die Bestimmung des Verkaufspreises.

§. 43. Bey der Wichtigkeit der dem Director des Handelbetriebes anvertrauten Angelegenheiten ergibt sich von selbst die Folgerung, daß er den Geschäften der Gesellschaft seine Aufmerksamkeit ungetheilt zu widmen habe, und insbesondere kein Handelsgeschäft für seine Rechnung führen dürfe.

Zweyte Abtheilung.

Eingehen von Geschäftsverbindungen.

§. 44. Bey Eingehen von Geschäftsverbindungen ist die äußerste Sorgfalt anzuwenden. Sowohl der Chef als der Director des commerziellen Betriebes sind für jede Außerachtlassung desselben verantwortlich.

(Fortsetzung folgt.)

An die Herren Aerzte, Veterinärärzte und Oeconomen.

Das Jahrbuch der polizeylich-gerichtlichen und practischen Thierheilkunde von und für Bayern, ist als ein sehr nützliches Werk allen Herren Aerzten Veterinärärzten und Oeconomen in allen K. Kreis-Intelligenzblättern von der allerhöchsten Stelle durch alle K. Kreis-Regierungen empfohlen worden. Für diejenigen, welche sich auf den II. Jahrgang dieses Jahrbuches noch zu subscribiren gedenken, bleibt der Subscriptions-Termin bis ultimo May l. J. offen, wo bis dahin noch der Preis 1 fl. 30 kr., später aber 2 fl. 42 kr. ausmacht. Diejenigen, welche sich zu subscribiren gedenken, belieben sich

in frankirten Briefen an die unterzeichnete Commission zu wenden. Die Herren Mitarbeiter dieses Jahrbuches werden ersucht, längstens bis zu diesem Termine ihre Arbeiten einzusenden. Jeder, welcher eine Abhandlung, Krankheits- oder Seuchengeschichte einsende, wird als Mitarbeiter betrachtet, und erhält dieses Jahrbuch unentgeldlich. Vorzügliche Arbeiter werden vom Industrie- und Cultur-Verein mit Medaillen ausgezeichnet.

Der ausgezeichnete Beyfall, welcher diesem Werke sowohl von dem allerhöchsten Staats-Ministerium, der K. Central-Veterinärschule in München, sämmtlichen Kreis-Regierungen und von sehr vielen vorzüglichen Sachverständigen zu Theil wurde, muß die Unternehmer um so mehr ermuntern, dasselbe mit jedem Jahre mehr zu vervollkommnen, und immer nützlicher und interessanter zu machen, wovon auch der in diesem Spätjahr erfolgende II. Jahrgang Beweise ablegen soll.

Möchten daher recht viele Sachverständige und erfahrne Männer aus obigen Ständen uns mit wissenschaftlichen Beyträgen gütigst unterstützen, und sich mit den bereits bestehenden 30 Mitarbeitern vereinigen, wodurch dann um so leichter und schneller die edle Tendenz, die diesem Werke zum Grunde liegt, erreicht werden wird. Vom I. Jahrgange dieses Werkes sind nur noch einige Exemplare a 2 fl. 42 kr. in der Schneider- und Weigelschen-Buchhandlung in Nürnberg zu haben, oder bey der

Literatur-Anstalt des Industrie- und Cultur-Vereins in Nürnberg.

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im Jänner 1831.

Isarkreis.			Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	Jänner.		Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
			kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München.	vom 1. bis letzten.	Höchster Preis.	10	—	10	—	4	1	3	1	5	3	3	—
		Niedrigster Preis.	9	—	8	—	4	—	3	—	5	3	3	—
Landshut.	vom 1. bis letzten.	Höchster Preis.	9	—	9	—	4	—	3	3½	5	—	2	3
		Niedrigster Preis.	9	—	9	—	4	—	3	3	5	—	2	3
Erding..	vom 1. bis letzten.	Höchster Preis.	9	—	9	—	3	3½	4	1	5	1	3	2
		Niedrigster Preis.	9	—	9	—	3	2½	4	½	5	—	3	1½

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Berchtesgaden	22	Februar.	96	83	179	56	123	14	57	14	45	14	30	93	19	112	22	90	13	12	13	—	12	51
Erding	24	—	84	606	690	686	4	14	40	14	—	13	18	53	166	219	201	18	11	30	11	21	11	—
Freysing . . .	25	—	19	230	249	240	9	14	30	14	—	13	30	2	88	90	76	14	11	30	11	—	10	30
Geisenfeld . .	21	—	24	46	70	65	5	14	54	14	6	12	8	5	22	27	15	12	11	40	10	50	10	—
Haag	22	—	—	16	16	16	—	14	—	13	—	12	—	—	19	19	19	—	11	40	11	20	11	—
Kraiburg . . .	19	—	—	25	25	25	—	13	30	12	30	12	—	—	16	16	16	—	12	30	12	—	11	—
Landsberg . .	19	—	* 7	347	354	249	105	16	27	15	52	13	45	12	88	100	93	7	11	53	11	34	10	15
Landshut . . .	25	—	8	745	753	753	—	14	7	13	22	12	25	10	97	107	93	14	10	30	10	7	9	45
Moosburg . .	22	—	—	184	184	184	—	14	31	13	2	12	36	—	40	40	40	—	10	45	10	20	9	51
Mühldorf . . .	22	—	—	18	18	18	—	13	30	12	45	12	—	3	43	46	43	3	11	30	10	45	10	—
München . . .	26	—	255	2500	2755	2087	663	15	38	14	58	14	11	168	646	814	521	293	12	4	11	30	11	1
Murnau . . .	19	—	* 38	40	78	28	50	18	24	17	—	16	—	26	8	34	12	22	14	—	13	36	13	—
Pfaffenhofen .	22	—	—	79	79	79	—	15	12	13	55	12	15	8	65	73	73	—	11	30	11	4	10	—
Reichenhall .	18	—	—	30	30	30	—	14	15	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	—	—	18	18	18	—	14	—	13	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	24	—	74	140	214	163	51	14	58	13	52	12	50	39	75	114	88	26	12	35	11	54	10	30
Schongau . .	22	—	* 50½	63	113½	80½	33	17	22	16	6	14	45	38	21¼	59¼	32	27¼	12	58	12	8	11	16
Traunstein . .	17	—	14	106	120	114	6	14	30	13	48	13	—	4	76	80	72	8	13	—	12	24	12	—
Wasserburg . .	23	—	—	23	23	23	—	14	—	13	27	13	—	—	43	43	43	—	12	6	11	45	11	6
Weilheim . . .	17	—	3	60	63	49	14	17	40	16	15	14	40	6	36	42	20	22	13	15	12	24	11	40
			* —	33	33	26	7	17	40	16	15	14	40											
		*Ved. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Berchtesgaden	22	Februar.	34	7	41	7	34	—	—	8	12	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding	24	—	375	880	1255	1214	41	7	—	6	12	6	20	1	124	125	123	2	4	36	4	20	4	—
Freysing . . .	25	—	—	152	152	145	7	7	—	6	36	6	24	4	235	239	239	—	5	—	4	54	4	21
Geisenfeld . .	21	—	6	21	27	23	4	6	55	6	27	6	—	5	6	11	9	2	5	15	4	48	4	24
Haag	22	—	—	51	51	51	—	6	24	6	12	6	—	—	82	82	82	—	4	24	4	12	4	—
Kraiburg . . .	19	—	—	46	46	46	—	6	30	6	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	19	—	228	257	485	324	161	6	54	6	28	6	5	12	137	149	123	26	4	12	4	33	4	8
Landshut . . .	25	—	66	334	400	400	—	6	22	6	—	5	37	—	123	123	123	—	4	45	4	30	4	22
Moosburg . .	22	—	3	211	214	211	—	6	45	6	10	5	52	—	79	79	77	2	5	30	4	15	4	20
Mühldorf . . .	22	—	—	10	10	10	—	6	24	6	12	6	—	—	18	18	18	—	3	57	3	39	3	20
München . . .	26	—	210	2582	2792	2556	236	7	36	7	14	6	48	30	1248	1278	1167	111	4	52	4	40	4	34
Murnau . . .	19	—	2	23	25	17	8	7	40	7	—	—	—	6	20	26	7	19	5	—	4	46	—	—
Pfaffenhofen .	22	—	—	41½	41½	41½	—	7	—	6	30	6	—	—	89½	89½	89½	—	4	48	4	2	3	15
Reichenhall .	18	—	—	10	10	10	—	—	—	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	—	—	15	15	15	—	—	—	7	30	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim . .	24	—	38	63	101	83	18	7	6	6	26	5	50	18	78	96	75	21	4	34	4	4	3	28
Schongau . .	22	—	74	30	104	71½	32½	7	38	6	50	6	14	17	63	85	66	19	5	25	5	15	5	4
Traunstein .	17	—	—	84	84	84	—	7	—	6	18	6	—	4	29	33	33	—	4	48	4	12	3	12
Wasserburg . .	23	—	—	30	30	30	—	7	—	6	48	6	22	—	28	28	28	—	4	30	4	21	4	6
Weilheim . .	17	—	16	14	30	30	—	8	12	7	27	6	42	14	31	45	25	20	5	—	4	50	4	45

Königlich = Bayerisches
Intelli = genzblatt
für den Isarkreis.



X. Stück. München den 9. März 1831.

Thron = Rede
Seiner Majestät des Königs
bey
Eröffnung der Stände = Versammlung
am 1. März 1831.

Meine Lieben und Getreuen
die Stände des Reiches!

Mit Vertrauen eröffne Ich diesen Landtag, und Vertrauen hoffe Ich auf demselben zu finden.

Ein erhebendes Gefühl ist es, König von Bayern zu seyn, von Bayern, daß in allen seinen Theilen die angestammte alte Treue rühmlich bewährte, während Aufstände fern und nah sich erhoben.

Mit freudigem Herzen sage Ich es, daß die Einschränkungen im Staatshaushalte, welche Ich machte, nicht nur den Ausfall verschwinden ließen, der in der ersten Finanzperiode so beträchtlich war, sondern auch gestatten, daß mit der nächsten Finanzperiode die Tantiemen der Landrichter aufgehoben, deßgleichen der Weinaufschlag, wo derselbe in die Staatscasse fließend noch besteht, eben so der zehnprocentige Beyschlag zu einigen indirecten Abgaben im Rheinkreise, und ein Drittheil der besondern Schuldentilgungssteuer im Unter = Maynkreise, ferner der Erbschaftsstempel, so wie die 7te, 8te und 9te Classe der Familiensteuer mit dem nächsten 1. October außer Erhebung gesetzt, und dennoch über eine halbe Million des Jahres auf Herstellung des Steuerkatasters verwendet und mit Ingolstadts Befestigung fortgefahren werden kann.

Auch werde Ich einen Entwurf übergeben lassen, um die Wohlthat der Abschaffung des Lehen-Revers-Stempels auf den Hauptfall vom Jahre 1825 und die vor dem 1. October des Jahres 1828 sich ergebenen Lehenfälle auszudehnen.

Die Schuldentilgungsanstalt entspricht der Erwartung.

Ueberzeugt bin Ich von Meinen Lieben und Getreuen den Ständen des Reichs, daß sie die mühevoll errungene Ordnung im Staatshaushalte aufrecht erhalten werden.

Ich kenne nichts süßeres, als von Meinem Volke geliebt zu seyn, aber es giebt auch eine falsche Volksgunst — Volksgunst auf des Staatszwecks Kosten darf nicht erworben werden.

Der Zollverein mit der Krone Würtemberg, der Handelsvertrag mit der Krone Preußen erweisen sich segensvoll; den Zollverein auszudehnen bin ich eifrig bedacht.

Nebst dem Rechenschaftsberichte über die zweyte Finanzperiode, in so weit die Rechnungen geschlossen sind, und dem Budget für die dritte, werde Ich durch Meine Minister Meinen Lieben und Getreuen den Ständen des Reichs zum Beyrath und zur Zustimmung eine, von Mir schon längst gewünschte, auf mündliches und öffentliches Verfahren beruhende Gerichtsordnung, ein Strafgesetzbuch, ein Preßgesetz und ein Forststrafgesetz vorlegen lassen.

Daß keine Selbstsucht, welcher Art sie auch seyn möchte, daß Bayerns Bestes auf diesem Landtage vorherrschen wird, daran zweifle Ich nicht.

Was in manchem Lande nur Wunsch ist, besitzt Bayern bereits in seiner Verfassung und Gemeindeordnung, besitzt es, Dank unserm verewigten Könige, Meinem geliebten, verehrten Vater.

Das kann Ich sagen — gewissenhafter als Ich hält niemand die Verfassung — Ich möchte nicht unumschränkter Herrscher seyn. Nicht nur die Verfassung selbst zu beobachten, auch sie beobachten zu machen, habe Ich geschworen, werde unerschütterlich darin seyn, und unerschütterlich seyn wird der Bayern Treue.

(Die Verzichtleistung auf die contentiöse Gerichtsbarkeit bey dem Gute Jetzendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät den von dem Königl. Kämmerer, Ministerial-Rath und Vorstand des Reichsarchivs Max Freyherrn von Freyberg erklärten Verzicht auf die Patrimonialgerichtsbarkeit I. Classe bey seinem Gute Jetzendorf, Landgerichts Dachau, durch allerhöchstes Rescript vom 12. Jänner d. J. allergnädigst genehmigt haben, und dem zu Folge am 21. v. Mts. die Ueberweisung der contentiösen Gerichtsbarkeit erfolgt ist, so besteht fortan Jetzendorf nur als Patrimonial-Gericht II. Classe.

München den 2. März 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Prüfung für Patrimonialgerichtshalter-Stellen II. Classe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 28ten April laufenden Jahres wird die Prüfung für den Dienst eines Patrimonial-Gerichtshalters II. Classe bey diesseitiger Stelle beginnen.

Die Concurrenten haben ihre Gesuche mit den Zeugnissen über Vollendung des Gymnasial-Unterrichts und dreyjähriger gerichtlicher Praxis in duplo bis 28ten dieses Monats dahier zu übergeben.

München den 2. März 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung am 26. Februar d. J. den Landrichter Xaver Leirl von Mindlheim, in Berücksichtung dessen allerunterthänigst vorgestellten Verhältnisse, von dem Antritte des Landgerichts Wasserburg enthoben, und zu diesem Landgericht den bisherigen Landrichter zu Neuburg, Johan Nepomuck Sepp berufen, dann am 28. Februar d. J. die Pfarrey Steindorf, Königl. Landgerichts Landsberg, dem Caplan Georg Götz in dem Blatternhause zu Schwabing Königl. Landgerichts München, verliehen.

Seine Königliche Majestät geruhten durch allerhöchste Entschließung ddo. 2. März d. J. den exponirten Cooperator in Thankirchen, Kön. Landgerichts Wolfratshausen, Priester Joseph Riedl von dem Antritte des Curatbeneficiums in Frauenried, K. Landgerichts Miesbach, zu dispensiren, und dasselbe dem Cooperator, Martin Six in Pfaffing, K. Landgerichts Wasserburg, provisorisch allergnädigst zu verleihen, dann am 3. März d. J. die Pfarrey Attel, Kön. Landgerichts Wasserburg, dem Pfarrer Georg Mändl von Obertaufkirchen, Königl Landgerichts Mühldorf, und am 4. März d. J. die Pfarrey St. Leonhard am Forst, Kön. Landgerichts Weilheim dem Pfarrer Franz Stöchl von Pöcking, Kön. Landgerichts Starnberg, zu übertragen.

Durch Beschluß der K. Regierung und des Kreis-Commando des Isarkreises ddo. 25. Febr. d. J. wurde bey der Landwehr zu Rosenheim, der Unterlieutenant Joseph Wecker, mit Beybehaltung der Adjutanten-Stelle, zum Oberlieutenant befördert.

Bekanntmachungen.

(Das Vicariat Tengling betreffend.)

Das zur Pfarrey Waging gehörige Vicariat Tengling, Decanats Tittmoning, und K. Landgerichts gleichen Namens, ist gegenwärtig erlediget.

Die Bewerber um diese Seelsorgsstation haben ihre Gesuche bis Ende laufenden Monats bey Seiner Excellenz, dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 1. März 1831.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.
Dr. Senestrey, Gen. Vicar.
Sellmayr, Secr.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 3. März 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	94	93½
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	103	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Vermöge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 3. d. M. Nr. 1112. wurde das unterzeichnete K. Rentamt beauftragt, den öffentlichen Verkauf des hienach näher bezeichneten entbehrlichen Rentamts-Getreidkasten nach den Normal-Bestimmungen in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, dann mit Rücksicht auf die, seither bezüglich der Staats-Realitäten-Verkäufe weiters erschienenen General-Rescripte vorzunehmen.

Dieser Rentamts-Getreidkasten, welcher täglich in Augenschein genommen werden kann, — befindet sich in der Schaumburgerstraße der hiesigen Stadt (Haus-Nro. 20.) er ist 49 Schuh lang, 55 Schuh breit, und drey Etagen hoch.

Das Mauer- und Holzwerk, so wie die Dachungen sind im guten Zustande.

Der Verkauf geschieht als freyes, jedoch steuerbares Eigenthum.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Staats-Realität, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, ist Freytag den 11ten März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem hiesigen Rentamts-Locale eine Tagesfahrt angesetzt.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beyfügen eingeladen, daß jene Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, sich durch legale Zeugnisse hierüber auszuweisen haben.

Den 14. Februar 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Traunstein.
(3) 3. M. Christoph, Rentbeamter.

In der Verlassenschafts- und Concurs-Sache der verstorbenen Malers-Wittwe Adelhaid Köck wird deren Behausung an der Hofstatt sammt dem hinterm Stocke im Hadergäßchen, H/B. Nro. 1068. und 1071. Grundbuchs-Fol. 927. am

Mondtag den 11ten April l. J.
Vormittags 10 Uhr

im dießgerichtlichen Amts-Locale öffentlich versteigert, wozu man hiemit Kaufslustige mit dem Bemerken einladet, daß die bezeichneten Realitäten gerichtlich auf 9000 fl. geschätzt sind, und daß 4594 fl. 51 kr. 3 hl. Ewiggeld, dann

2850 fl. Hypothek-Capitalien auf denselben haften.

Den 18. Februar 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Zöhnle.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Ausschreibung vom 18. Jänner l. J. (Münchner-Polit. Zeitung Nro. 22. u. 25. Polizey-Anzeiger Nro. 8. u. 9.) wird die Behausung der Privatiers-Gattin Crescens Rieländer Nro. 200 a Augustenstraße am

Mittwoch den 6ten April l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

wiederholt der öffentlichen Versteigerung untergestellt.

Kaufsliebhaber können innerhalb des bestimmten Termines ihre Angebote dießorts zu Protocoll geben. Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 2. März 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Kroning.

Auf wiederholten Antrag der Baron von Gebböck'schen Gutsadministration Arnbach als Gläubiger wird anmit das auf 2854 fl. 12 kr. gerichtlich abgeschätzte Anwesen des Georg Sedlmaier, Schloßbauers von Arnbach, unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 8. Juny v. J. (siehe Intelligenzblatt für den Isarkreis XXV, XXVI u. XXVII. Stück, dann Augsburger Ordin. Postzeitung Nro. 156, 158 u. 163) zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Stellung von Angeboten ein Termin auf Mondtag den 18ten April l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Indem man Steigerungslustige hiezu einladet, bemerkt man, daß fremde dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich mit Zeugnissen über Vermögen zu legitimiren haben.

Den 25. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Hofgut des Dominicus Weinzierl Sellmar zu Rannertshofen an den Meistbiethenden bey Amt verkauft, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 14ten April l. J.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu man alle Kaufsliebhaber hieher eingeladen haben will.

Dieses Anwesen besteht in einem ganzen Hof mit zweygädigem Wohnhause, Pferdstallung und Wagenschupfe unter einem Dache, einem neugebauten gemauerten Stadl mit Kuh- und Schweinstallungen, Backofen und Waschhaus, 1 Tagw. 95 Decim. Hofraum und Garten, 67 Tagw. 76 Decim. Aeckern 21 Tagw. 69 Decim. sehr guten Wiesen, 30 Tagw. 10 Decim. Waldung, 11 Tagw. 78 Decim. Oedung und 4 Tagw. 4 Decim. Mayrguts-Ausbruch welch alles sich in sehr gutem Zustande befindet.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten können täglich in dem Amtszimmer des Königl. Landgerichts in Erfahrung gebracht werden.

Den 18. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung und unter gegebener Zustimmung des Alois Ausfelder, Rea-

litäten-Besitzers zu Rosenheim, wird dessen Gesammt-Anwesen außer dem Wiesenthor dahier, am Donnerstag den 7ten April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Landgerichts-Locale gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden, und Unbekannte über zureichendes Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Sämmtliche bodenzinsige Realitäten haben einen Schätzungswerth von 1800 fl., und bestehen in Folgendem:

a) In einem gemauertrn sehr gut gebauten Wohnhause mit 2 Zimmern und einer Küche zu ebener Erde, in 3 Zimmern und einer Küche über einer Stiege,
b) in einem Anbau mit Stall für 3 Stück Vieh, einer Remiß, Holzleg und Tenne unter 2 Zufuhren,
c) in einem Obstgarten zu — Tagw. 57 Dec. 11ter Bonit. Classe mit guten Obstbäumen besetzt, wovon ein Theil auch zu einem Gemüßgarten benützt wird.

Die Lasten bestehen:

1) In einem jährlichen Bodenzins zur Markts-Kammer Rosenheim zu 1 fl. — kr. — hl.
2) in einer einfachen Grundsteuer zu — fl. 5 kr. 2 hl.

Auf diesem Anwesen haften bisher 300 fl. Stiftungs-Capitalien, welche vom neuen Käufer ohne Zurückbezahlung gegen Verzinsung höchst wahrscheinlich wieder übernommen werden können.

Kaufsliebhaber können dieses Anwesen in der Zwischenzeit ungehindert besichtigen.

Den 26. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 1. Römer, Assessor.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, wird das zur Verlassenschaft des in München verstorbenen Jacob Wollmajers gehörige Bader-Anwesen in Haag zum Verkaufe feil geboten, und deßhalb auf den 17ten März d. Irs. eine Tagesfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus einem eingädigen, mit Platten gedeckten Wohnhause mit Kühstall unter einem Dache,
b) aus dem Hausgarten C. Nro. 18. zu 0 Tagw. 13 Decimalen,
c) einer Wiese, Cataster-Nro. 231 zu 0 Tagw. 68 Decimalen, und
d) aus vier ludeigenen Gemeindetheilen zu 1 Tagw. 99 Decimalen, welche sämmtliche Bestandtheile, inclus. der Baufälle am Hause auf 385 fl. geschätzt sind.

An Abgaben haften auf diesem Anwesen:

a) Zum K. Rentamte Moosburg
5 simpl. Grundsteuer — fl. 50 kr. — pf.
Familien-Steuer — „ 4 „ — „
b) Zur Hofmark Haag, wohin die sub litera b et c. aufgeführten Objecte freystifts-weise grundbar sind, Grundstift inclus. Scharwerkgeld 4 fl. 2 kr. — pf.

Dagegen bezieht der jeweilige Besitzer dieses Anwesens von der Gutsherrschaft zu Haag alljährlich in Natura 20 Schütte Waizen- und 20 Schütte Roggen-Stroh, dann
— Schfl. 1 Metz. 1 Vlg. 2 Szl. Waizen, und
— » 4 » — » 2 » Korn.

Kaufslustige werden unter den gesetzlichen Bedingungen hiebey zu erscheinen eingeladen.

Haag an der Amper den 17. Febr. 1831.

Gräflich v. La Rosee'sches Patrimonial-Gericht Haag.
(2) 2. Weber, Patr. Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen der Malers-Wittwe Adelheid Köck durch Beschluß vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 30ten März l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 30ten April l. J.

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 16ten May, und zwar für die Replik bis den 28ten May l. J. einschließig, und für die Duplik bis den 13ten Juny d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 18. Februar 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Zöhnle.

Joseph und Jacob Stöckl, Unterwebers-Söhne von Marzling werden als Soldaten seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da deren Verwandte auf die Vertheilung des Vermögens derselben dringen, so werden die Gebrüder Jacob und Joseph Stöckel hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an hierorts zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, ausserdessen dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre Anverwandte gegen Caution ausgefolgt werde.

Den 16. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 2. Grosch, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem ungeachtet der unterm 22. Juny 1830 erlassenen Aufforderung, (in diesem Blatte von 1830, Stück XXVI. XXVII u. XXVIII.) der unbekannte Inhaber der dort bezeichneten, auf den Namen des verstorbenen Joseph Freyherrn von Hörwarth lautenden, und zu Verlust gegangenen 3 Staats-Obligationen de datis 14. October 1796, Nro. 237, 24. Jänner 1799 Nro. 106, und 7. Februar 1799 Nro. 130, welche auf den Handelsmann Max Felshof dahier eigenthümlich übergegangen sind, diese binnen der vorgesetzten Frist von 6 Monaten bey unterzeichnetem Gerichte nicht producirt hat; so werden auf Antrag des genannten Eigenthümers diese Obligationen in Folge des gedrohten Präjudizes hiemit für kraftlos erklärt. Den 1. Februar 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Zeller.

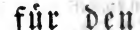
Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr.
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl							Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl						
Berchtesgaden	1	März.	123	76	199	67	132	14	58	14	46	14	25	90	27	117	31	86	13	12	13	—	12	42
Erding	3	—	4	524	528	514	14	14	45	14	—	13	30	18	164	182	134	48	11	30	11	15	11	—
Freysing . . .	4	—	9	53	62	62	—	14	45	14	30	14	—	14	44	58	53	5	11	30	11	—	10	30
Geisenfeld . .	28	Februar.	5	50	55	52	3	15	—	14	16	13	10	12	9	21	11	10	11	12	10	40	10	6
Haag	1	März.	—	44	44	44	—	14	—	13	—	12	—	—	15	15	15	—	11	40	11	20	11	—
Kraiburg . . .	26	Februar.	—	36	36	36	—	14	—	13	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	26	—	*105	315	420	305	115	16	26	15	31	14	2	7	168	175	103	72	11	48	11	6	10	—
Landshut . . .	4	März.	—	336	336	330	6	14	45	14	7	13	—	14	43	57	52	5	11	7	10	45	10	15
Moosburg . .	1	—	—	132	132	130	2	14	45	13	39	12	40	—	33	33	32	1	10	30	10	14	9	24
Mühldorf . . .	1	—	—	16	16	16	—	13	18	13	54	13	30	3	13	16	7	9	11	9	11	3	11	—
München . . .	5	—	668	1679	2347	1831	516	15	44	15	14	14	26	293	287	580	453	127	12	21	11	52	11	4
Murnau . . .	26	Februar.	*50	26	76	26	50	18	12	17	—	16	12	22	28	50	36	14	13	50	13	12	13	—
Pfaffenhofen .	1	März.	—	36½	36½	34½	2	15	30	14	6	12	30	—	44	44	42½	1½	11	15	10	52	10	12
Reichenhall .	25	Februar.	—	28	28	28	—	15	—	14	30	—	—	—	36	36	36	—	12	30	12	—	—	—
	28	—	—	16	16	16	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	3	März.	51	128	179	120	59	15	10	14	14	13	34	26	77	103	65	38	12	38	11	56	10	40
Schongau . .	1	—	*33	63	96	59½	36½	17	—	15	45	14	16	27½	19	46½	20½	26	12	48	12	1	10	56
Traunstein .	24	Februar.	6	210	216	203	13	14	24	13	36	12	36	8	130	138	126	12	12	36	12	12	11	24
Wasserburg . .	2	März.	—	18	18	18	—	14	14	13	56	13	36	—	34	34	34	—	12	28	12	3	11	45
Weilheim . . .	24	Februar.	14	44	58	40	18	17	8	15	15	14	6	22	24	40	21	25	13	—	12	14	10	30
			*7	40	47	38	9	17	8	15	15	14	6											
		*Ved. Kern																						

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl							Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl						
Berchtesgaden	1	März.	34	11	45	11	34	—	—	8	42	—	—	2	2	4	1	3	—	—	5	—	—	—
Erding	3	—	41	615	656	656	—	7	18	7	—	6	40	2	50	52	48	4	5	—	4	30	4	20
Freysing . . .	4	—	7	30	37	34	3	7	—	6	30	6	24	—	30	30	30	—	5	—	4	50	4	20
Geisenfeld . .	28	Februar.	4	23	27	15	12	7	12	6	52	6	30	2	8	10	8	2	5	24	4	44	4	—
Haag	1	März.	—	13	13	13	—	6	24	6	12	6	—	—	67	67	67	—	4	20	4	10	4	—
Kraiburg . . .	26	Februar.	—	64	64	64	—	6	30	6	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	26	—	161	272	433	360	73	6	53	6	28	6	6	20	205	225	208	17	5	4	4	41	4	30
Landshut . . .	4	März.	—	75	75	75	—	6	45	6	30	6	7	—	42	42	42	—	5	—	4	45	4	30
Moosburg . .	1	—	—	72	72	72	—	6	28	6	15	5	38	2	49	51	51	—	5	28	4	50	4	24
Mühldorf . . .	1	—	—	1	1	1	—	—	—	6	—	—	—	—	13	13	13	—	4	—	3	39	3	18
München . . .	5	—	236	1444	1680	1652	28	7	50	7	29	7	5	111	617	728	679	49	5	—	4	43	4	34
Murnau . . .	26	Februar.	8	6	14	12	2	7	36	7	—	6	50	19	25	44	39	5	5	6	4	50	4	42
Pfaffenhofen .	1	März.	—	54	54	54	—	7	—	6	24	6	18	—	59	59	59	—	5	—	4	30	4	—
Reichenhall .	25	Februar.	—	60	60	60	—	—	—	7	30	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	24	—	—
	28	—	—	28	28	28	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	3	März.	18	61	79	68	11	7	16	6	28	5	56	21	60	81	76	5	4	58	4	24	3	38
Schongau . .	1	—	32½	57½	90	50	40	7	45	7	—	6	45	19	37½	56½	30	26½	5	20	5	14	5	2
Traunstein .	24	Februar.	—	127	127	120	7	7	—	6	18	6	—	—	164	164	153	11	4	36	4	12	3	12
Wasserburg . .	2	März.	—	26	26	26	—	6	57	6	48	6	36	—	19	19	19	—	4	25	4	12	3	48
Weilheim . .	24	Februar.	—	30	30	30	—	7	—	6	45	6	30	20	34	54	54	—	5	12	4	48	4	24


Königlich = Bayerisches



Intelli = genzblatt


für den Isarkreis.

XI. Stück. München den 16. März 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung des Beneficiums Altkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist das Beneficium in Altkirchen erlediget worden.

Dasselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München = Freysing, im Decanate und Land=Gerichte Wolfratshausen, dann im Pfarrbezirke Endlhausen. Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen nach der Stiftung in Lesung der heiligen Messe an Sonn = und Feyertagen, und muß sich derselbe zur Aushülfe der seelsorglichen Verrichtungen bey der Pfarrey Endlhausen gebrauchen lassen, und deßhalb die nöthigen Eigenschaften besitzen.

Das Einkommen des Beneficiaten ist fatirt auf 690 fl. 18 kr. 3 dl., die Lasten betragen 29 fl. 39 kr.

München den 9. März 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Stipendium = Stiftung in der Stadt Pfaffenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Decan und Pfarrer Franz Xaver Lettner zu Vohburg, hat zur Begründung einer Stiftung für einen Studierenden aus der Herrmann = Lenz = und Lettnerschen Familie in der Stadt Pfaffenhofen, und beym Abgange derselben für den Sohn eines andern armen Bürgers zu Pfaffenhofen, welcher Studierender nach vollendeten Gymnasial = Studien auf eine Universität, Licenm oder in ein Seminar sich zu begeben habe, um auf würdige und anständige Weise sich zum katholischen Priester zu bilden, der Stadt Pfaffenhofen eine Schankung von

Ein Tausend Gulden

gemacht.

Seine Königliche Majestät haben diese Stiftung vermöge allerhöchsten Rescripts vom 1. Jänner l. J. nicht nur zu genehmigen geruht, und wollen, daß dieselbe nach den Bestimmungen des Stifters in Ausführung gebracht, gehandhabt, und nöthigenfalls geschützt werden soll, sondern auch angeordnet, daß dem Stifter die allerhöchste Zufriedenheit durch die unterfertigte Kreisstelle eröffnet, und diese Stiftung in dem Kreis = Intelligenz = Blatte zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

München den 8. März 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Physicats-Erledigung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Physicat der Stadt Würzburg ist durch den Tod des Gerichtsarztes Doctors und Professors Wend erledigt.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 12ten März bey unterzeichneter Stelle einzureichen.

Würzburg den 1. Februar 1831.

K. B. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.
von Zu Rhein, Präsident.
Fröhlich, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung am 6. März d. J. den Königl. Regierungs-Director der Kammer des Innern, Grafen von Seinsheim, zum Präsidenten des IV. Wahlcollegiums für die bevorstehende Ergänzungswahlhandlung zur Bildung des Landraths im Isarkreise, allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät geruhten vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 7. März d. J. den Regierungs-Rath der Regierung des Isarkreises, Friedrich von Neimanns, auf allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft zur Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, — den Regierungs-Rath, Marian von Peter, bey der Regierung des Regenkreises zur Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern zu versetzen, — den bisherigen Assessor der Regierungskammer des Innern vom Isarkreise, Johann Baptist Schiber als statusmäßigen Regierungs-Rath bey derselben provisorisch allergnädigst zu befördern, — den zweyten Regierungs-Assessor Carl Freyherrn von Welden in die erste Assessorsstelle daselbst vorrücken zu lassen, und als zweyten Assessor der Regierungs-Kammer des Innern dahier, den bisherigen ersten Landgerichts-Assessor, Wilhelm von Kobell zu Tölz, provisorisch allergnädigst zu ernennen.

Ferner haben Seine Majestät der König durch allerhöchste Entschließung am 8. März d. J. dem bisherigen Beneficiaten zu Taufkirchen, Königl. Landgerichts München, Johann Baptist Schmuderer, das Beneficium zu Zeilhofen, Königl. Landgerichts Erding — und am 9. März d. J. das Frühmeßbeneficium in Wollnzach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Pfarrer Johann Baptist Krumbeck in Gebrontshausen, des nämlichen Königl. Landgerichts verliehen, — dann am 10. März d. J. den Curatcanonicats-Provisor, Joh. Evang. Schwarz in Tittmoning, von dem Antritte der Pfarrey Obermarchenbach, Königl. Landgerichts Moosburg, dispensirt, und dieselbe dem Coadjutor Johann Baptist Spagl in Oberaudorf, Kön. Landgerichts Rosenheim, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

Zur Empfehlung für jeden Landwirth und Pferdezüchter im Königreiche Bayern.

Auszug aus dem Jahresbericht der Anstalten zur Beförderung vaterländischer Pferde- und Schafzucht des Industrie- und Cultur-Vereins in Nürnberg.

Die Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht, welche nun 3 Jahre besteht, hat sich während dieses kurzen Zeitraums so sehr

im Königreich Bayern ausgebreitet, daß sie schon über 3300 Mitglieder und Actionäre zählt, und wie der letzte Jahresbericht des Industrie- und Cultur-Vereins 1830 beweiset, hat dieselbe in diesem Jahre schon 1778 fl. zu diesem schönen patriotischen Zweck verwendet, und zwar erhielten hievon:

I. Die Landwirthe des K. Landgerichts Kadolzburg einen schönen fünfjährigen kastanienbraunen Zuchthengst, Normänner Abkunft, unentgeldlich als Eigenthum für Beförderung der Pferdezucht in dortiger Gegend, im Werthe zu . . . . 176 fl.

II. Schöne Zuchtstuten erhielten:

a) Herr Fischer, Oberschreiber und Gutsbesitzer zu Wettenhausen, K. Landgerichts Burgau, im Werthe zu . . . 165 fl.

b) Herr Förderreuther, Schuhmacher in Nürnberg, für die bey der Verlosung gezogene Actie, Nro. 82. im Werthe zu 156 fl.

c) Die Anstalt der Pferdezucht selbst durch die angekaufte, und die bey der Verlosung gezogene Actie Nr. 574, im Werthe zu 118 fl.

III. Schöne veredelte Racefohlen erhielten unentgeldlich:

1) Herr Stephan Michel, Gutsbesitzer und Gemeinde-Vorstand zu Sandernohe, Kön. Landgerichts Ansbach, im Werthe zu 30 fl.

2) Herr Carl Neumeier, Gutsbesitzer zu Biedenfeld, Herrschaftgerichts Eichstädt, im Werthe zu . . . . 25 fl.

3) Herr Johann Kahler, Gutsbesitzer zu Dionfarnbach, K. Landgerichts Kadolzburg, im Werthe zu . . . . 25 fl.

4) Herr Ungerland, Bürgermeister in Windsheim, im Werthe zu . . . . 22 fl.

5) Herr Schlenk, Gutsbesitzer zu Altzügenrück, K. Landgerichts Markt Erlbach, im Werthe zu . . . . 22 fl.

Letztere beyde erhielten dieselben durchs Loos als Ermunterungspreise der Mitglieder dieser Anstalt.

Schöne veredelte Racefohlen als Rückersatz für die Actien erhielten bey der letzten Loosung:

1) Herr Baron von Imhof, 2ter Director des Vereins für die Actie Nro. 45. im Werthe zu . . . . 33 fl.

2) Herr Adamer, Glasermeister und Vereins-Assessor für die Actie Nro. 140, im Werthe zu . . . . 25 fl.

3) Herr Schäffler, Schreinermeister in Nürnberg für die Actie Nro. 121, im Werthe zu . . . . 25 fl.

4) Herr Freyherr v. Wohnlich, Ritterguts-Besitzer zu Augsburg für die Actie Nr. 264. im Werthe zu . . . . 25 fl.

5) Herr Freyherr Schenk v. Staufenberg, K. Kämmerer in Würzburg für die Actie Nro. 984, im Werthe zu : . . 25 fl.

6) Die Relicten des Herrn Kaufmann Overmann in Nürnberg für die Actie Nro. 246, im Werthe zu . . . . 25 fl.

7) Herr Schabdach, Steinmetzmeister in Nürnberg für die Actie Nro. 806, im Werthe zu . . . . 25 fl.

8) Herr Schabdach, Steinmetzmeister in Nürnberg für die Actie Nro. 845 im Werthe zu . . . . 25 fl.

9) Herr Rebel, Kaufmann in Nürnberg für die Actie Nro. 238, im Werthe zu 25 fl.

10) Herr Schmitt, Lebküchner in Nürnberg für die Actie Nro. 75, im Werthe zu 25 fl.

11) Herr Tausaint, K. Appellationsgerichts-Advocat in Nürnberg für die Actie Nro. 227, im Werthe zu . . . . 25 fl.

12) Die Anstalt der Pferdezucht selbst für die von ihr angekaufte Actie Nro. 877, im Werthe zu . . . . 25 fl.

13) Seine Durchlaucht Herr Prinz Eduard von Altenburg, K.B. Major in Zweybrücken, für die Actie Nro. 56, im Werthe zu 25 fl.

Schenkte dasselbe der Wohlthätigkeits-Anstalt des Vereins.

IV. Die Vereins-Medaillen erhielten:

1) Herr Engerer, Königl. Landrichter in Kadolzburg,
2) Herr Freyherr Kreß v. Kressenstein, K. Landrichter in Nürnberg.
3) Herr v. Gerstner, K. Landrichter in Ingolstadt.
4) Herr Seggel, K. Landrichter in Wassertrütingen.
5) Herr Fischer, K. Landrichter in Fürstenfeldbruck.
6) Decan Danzer, Vorstand des Bezirks-Comité in Vilsbiburg.

Vorstehende erhielten diese wegen besonderer Unterstützung, Verbreitung und Beförderung der Anstalt der Pferdezucht in Bayern.

Als vorzügliche Beförderer der vaterländischen Pferdezucht erhielten dieselben Medaille:

1) Herr Marcus Bestelmeier, Bräuhaus-Besitzer in Schwabach.
2) Herr Veit Maier, Gutsbesitzer zu Leichendorf, K. Landgerichts Kadolzburg.
3) Herr Franz Endres, Gutsbesitzer zu Wettenhausen, K. Landgerichts Burgau.
4) Herr Joseph Maier, Bräuhaus- und Oeconomie-Besitzer zu Ingolstadt.
5) Herr Michael Eckstein, Rohresmühlen-Besitzer zu Schwabach.
6) Herr Mich. Auernhamer, Gutsbesitzer zu Alfershausen, K. Landgerichts Greding.

Als Ermunterungspreise für die Mitglieder dieser Anstalt erhielten durch das Loos die Vereins-Medaille:

1) Herr Stecher, Bräuhaus-Besitzer zu Wasserburg.
2) Herr Deuster, Kaufmann u. Weinhändler in Kitzingen.
3) Herr Maier, Stiftungspfleger in Obermögersheim, K. Landger. Wassertrütingen.
4) Herr Leicht, Gutsbesitzer und Müller zu Gauersdorf, K. Landgerichts Kadolzburg.
5) Herr Graf von Jett, Rittergutsbesitzer zu Regensburg.
6) Herr Wiedenmann, K. Landrichter zu Moosburg.
7) Seine Durchlaucht Herr Fürst von Thurn und Taxis, K. Gen. Major in Würzburg.
8) Herr Hosp, Kaufmann in Schwarzach bey Mitterfels.

V. Nützliche Werke über Landwirthschaft und Pferdezucht erhielten:

1) Herr Zucker, Gutsbesitzer zu Roßstall, K. Landgerichts Kadolzburg.
2) Herr Knogler, Bürger und Gutsbesitzer zu Ingolstadt.
3) Herr Klein, Oeconomie-Besitzer zu Metten, K. Landgerichts Deggendorf.
4) Herr Schmitt, Oeconomie-Pächter zu Kolhau, K. Landgerichts Ingolstadt.
5) Herr Huhn, Gutsbesitzer zu Klarshof, K. Landgerichts Kadolzburg.
6) Herr Eggmaier, Thierarzt zu Gunzenhausen.
7) Herr Burg, Gutsbesitzer zu Kastenreuth, K. Landgerichts Kadolzburg.
8) Herr Zeller, Gutsbesitzer zu Eggweil, Herrschaftgerichts Eichstätt.
9) Herr Ingeduld, Gutsbesitzer zu Berchtesgaden.
10) Herr Freyherr v. Fuchs, K. Kämmerer u. Rittergutsbesitzer zu Würzburg.
11) Herr Maingast, Bräumeister zu Schönstein, K. Landgerichts Mitterfels.

12) Herr Fenk, Gutsbesitzer zu Vilsbiburg.
13) Herr Stadler, Gutsbesitzer zu Weinbächlein, K. Landgerichts Leutershausen.
14) Herr Sander, Bräumeister zu Prunn, Herrschaftgerichts Kipfenberg.
15) Herr Dalk, Billardeur zu Marktbreit.
16) Herr Backmügl, Postverwalter zu Waldmünchen.
17) Herr Ruff, Gutsbesitzer zu Waldmünchen.
18) Herr v. Heeg, Major im K. B. 8ten Linien-Infanterie-Regiment in Passau.
19) Herr von Bolongaro, Lieutenant à la suite und Fabrikbesitzer in Aschaffenburg.
20) Herr Thalheimer, Bürgermeister in Amorbach.
21) Herr Stettner, Drechsler und Gutsbesitzer zu Schwarzach, K. Landgerichts Mitterfels.

Auszug aus dem Jahresberichte der Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Schafzucht.

Obgleich kaum ein Jahr verflossen, das diese Anstalt ins Leben gerufen wurde, so konnten dennoch schon nachfolgende Preise vertheilt werden.

A. Wegen besonderer Unterstützung und Beförderung dieser Anstalt, erhielten die Vereins-Medaille:
1) Herr Freyherr von Lotzbeck, K. Kämmerer und Rittergutsbesitzer zu Weyhern, K. Landgerichts Fürstenfeldbruck.
2) Herr Freyherr von Taube, Rittergutsbesitzer zu Scheyern, K. Landgerichts Pfaffenhofen.
3) Herr Dr. v. Herrmann, Großherzoglich-Badischer Oeconomie-Rath zu Karlsruhe.

B. Für erworbene Verdienste in der Veredlung der Schafzucht erhielt:
1) Herr Ulmer, Gemeindeschäfer zu Linden, K. Landgerichts Markt Erlbach, einen schönen Merino-Widder.
2) Der 83 Jahre alte Landwirth, Georg Lämmermann zu Altenberg, K. Landgerichts Nürnberg, die Vereins-Medaille.

Nützliche Werke über Schafzucht als Preise erhielten:
3) Herr Durner, Oeconomie-Besitzer zu Ansbach.
4) Herr Engner, Hofbesitzer zu Bokenrath, K. Landgerichts Markt-Erlbach.
5) Herr Michael Hildner, Gutsbesitzer zu Bokenrath, K. Landgerichts Markt-Erlbach.
6) Herr Peter Hildner, Gutsbesitzer zu Neuhof, K. Landgerichts Markt-Erlbach.

C. Veredelte Merino-Widder erhielten unentgeldlich zur Verbesserung ihrer Schafherden.
1) Die Gemeinde Altenberg, K. Landgerichts Nürnberg.
2) Die Gemeinde Neuhof, K. Landgerichts Markt-Erlbach.
3) Die Gemeinde Storckach, K. Landgerichts Markt Erlbach.
4) Herr Zink, Marktschreiber zu Kadolzburg.
5) Herr Rüblein, quiescir. Landgerichts-Assessor und Gutsbesitzer zu 14 Heiligen, K. Landgerichts Lichtenfels.

So haben diese beyden Anstalten ihr Wirken begonnen, und fahren fort, mit regstem Eifer mit jedem Jahre dasselbe immer mehr zu erhöhen und zu verbreiten, um hiedurch immer nützlicher für das Vaterland zu werden. Der einfache Jahresbeytrag für ein Mitglied ist nur 30 kr., es steht jedoch jedem frey, einen erhöhten Beytrag zu geben. Wer jährlich 3 fl. Beytrag leistet, erhält die Zeitschrift des Industrie- und Cultur-Vereins, Unterhaltungen und Mittheilungen von und für Bayern, unentgeldlich.

Da auch in diesem Jahre wieder eine bedeutende Anzahl Preise obiger Anstalten, be-

stehend in schönen Pferden, Racefohlen, veredelten Merino-Widdern und Mutterschafen, Vereins-Medaillen und nützlichen oeconomischer Werken, vertheilt werden, so werden hiermit diejenigen Oeconomen, welche glauben, auf solche Preise Ansprüche machen zu können, aufgefordert, ihre Gesuche nebst gerichtlichem Zeugniß über ihr bisheriges Wirken im Betriebe der Pferde- und Schafzucht längstens bis zum 1ten August l. J. an uns einzusenden, wobey bemerkt wird, daß die Oeconomen aus allen Kreisen des Königreichs Bayern hiebey concurriren können, jedoch werden bey Gesuchen um Zuchtstuten und veredelte Schafe, jene der Herrn Actionäre und Mitglieder obiger Anstalten nach den Statuten derselben zuförderst berücksichtiget.

Jeder Freund der vaterländischen Pferde- und Schafzucht wird hiemit eingeladen, an diesen für unser Vaterland eben so nützlichen als nothwendigen Anstalten Theil zu nehmen, und haben sich dieselben schriftlich an uns zu wenden.

Das Directorium des Industrie- und Cultur-Vereins in Nürnberg.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Mathias Kurz, Bauers-Sohn vom Kranabeth-Gute zu Königsee, ungeachtet der Ladung vom 28. August v. J. sich bey unterzeichnetem Gerichte nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen zu 185 fl. seinen nächsten Verwandten ausgeantwortet.

Den 9. März 1831.

Königl. B. Landgericht Berchtesgaden.
Schilcher, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Johann Schennz, Bauers-Sohn von Bergstorf und Gemeiner beym K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, oder dessen Descendenten der diesseitigen Aufforderung vom 19. August v. J. nicht nachgekommen sind, so wird obiger Johann Schennz hiemit für verschollen erklärt, und dessen in 400 fl. bestehendes Elterngut seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 5. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Göß, Landrichter.

(Die Seraphin Obermayersche Verlassenschaft betreffend.)

Diejenigen Intestat-Erben, welche sich auf die öffentliche Vorladung vom 13. November vorigen Jahrs innerhalb des vorgesetzten Termines zur Seraphin Obermayerischen Verlassenschaft dahier nicht gemeldet haben, wurden durch Erkenntniß vom 25. vorigen Monats von dieser Erbschaft ausgeschlossen.

Dieses macht hiemit öffentlich bekannt

Den 2. März 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Gramm, Assessor.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 10. März 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	93¾	93
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	103	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Freytag den 18ten d. M. um 9 Uhr wird mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung im sogenannten Herzoggetreidkasten in der obern Altstadt dahier von den dort aufgespeicherten Kornfrüchten aus den Erndte-Jahren 1827 und 1829 wieder eine Quantität von 200 bis 300 Schäffel in kleinern und größern Partbien öffentlich an den Meistbiethenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 5. März 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Landshut.
Dr. Weinreich, Rentbeamter.

Durch gnädigste Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 5. d. M. Nro. 2422 wurde das unterzeichnete Königl. Forstamt beauftragt, die in der Königl. Forstrevier Ettal befindlichen zwey Alpen

I. Brunnenkopfalpe,
II. Rothalpe,

ferner die in der Königl. Forstrevier Hohenschwangau liegenden drey Alpen

I. Achornalpe,
II. Vordere Sailingalpe, und
III. Hintere Sailingalpe,

öffentlich auf die Dauer von 13 Jahren zu verpachten.

Die Verpachtung der zwey Alpen im Reviere Ettal findet den 6ten April d. J. im Wirtshshause zu Ettal, die der im Reviere Hohenschwangau befindlichen 3 Alpen aber am 9ten April d. J. im Bräuhause zu Hohenschwangau statt.

Nähere Auskunft über die Beschaffenheit benannter Alpen geben die königlichen Revierförster zu Ettal und Hohenschwangau.

Pachtlustige haben sich sohin an den vorbemerkten Tagen und Orten jederzeit Morgens 10 Uhr einzufinden, die weiteren Bedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 11. März 1831.

Königl. Bayer. Forstamt Schongau.
(3) 1. Thoma, Forstmeister.

In der Verlassenschafts- und Concurs-Sache der verstorbenen Malers-Wittwe Adelhaid Köck wird deren Behausung an der Hofstatt sammt dem hinterm Stocke im Hadergäßchen, H/B. Nro. 1068. und 1071. Grundbuchs-Fol. 927. am

Mondtag den 11ten April l. J.
Vormittags 10 Uhr

im dießgerichtlichen Amts-Locale öffentlich versteigert, wozu man hiemit Kaufslustige mit dem Bemerken einladet, daß die bezeichneten Realitäten gerichtlich auf 9000 fl. geschätzt sind, und daß 4594 fl. 51 kr. 3 hl. Ewiggeld, dann 2850 fl. Hypothek-Capitalien auf denselben haften.

Den 18. Februar 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 2. Zöhnle.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Ausschreibung vom 18. Jänner l. J. (Münchner-Polit. Zeitung Nro. 22. u. 25. Polizey-Anzeiger Nro. 8. u. 9.) wird die Behausung der Privatiers-Gattin Crescens Nieländer Nro. 200 a Augustenstraße am

Mittwoch den 6ten April l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

wiederholt der öffentlichen Versteigerung untergestellt.

Kaufsliebhaber können innerhalb des bestimmten Termines ihre Angebote dießorts zu Protocoll geben. Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 2. März 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Kroning.

Auf wiederholten Antrag der Baron von Gebböck'schen Gutsadministration Arnbach als Gläubiger wird anmit das auf 2854 fl. 12 kr. gerichtlich abgeschätzte Anwesen des Georg Sedlmaier, Schloßbauers von Arnbach, unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 8. Juny v. J. (siehe Intelligenzblatt für den Isarkreis XXV, XXVI u. XXVII. Stück, dann Augsburger Ordin. Postzeitung Nro. 156, 158 u. 163) zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Stellung von Angeboten ein Termin auf Mondtag den 18ten April l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Indem man Steigerungslustige hiezu einladet, bemerkt man, daß fremde dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich mit Zeugnissen über Vermögen zu legitimiren haben.

Den 25. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers des Mathias Steinbacher, ehemaligen Gerichtsdieners in Oering, werden aus dessen Gutscomplexe an Aeckern 7 Tagw. 41 Decim., an Wiesen 3 Tagw. 42 Decim., und an Holzgründen 2 Tagw. 05 Decim., an den Meistbietenden veräußert, und hiezu eine Commission auf den 29ten März l. J. im Orte Grafing angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 8. Februar 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Hößl, Landrichter.

Auf Antrag der Creditoren des Anton Maier, Hansschleibingers von Schleibing, wird dessen Anwesen, bestehend in einem halben Hofsgute erbrechtig mit Maierschaftsfristen, grundbar zum Königl. Rentamte Erding, an die Meistbietenden zum vierten und letzten Mahle am

Mittwoch den 30ten März l. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

hierorts öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage hierorts einfinden, wo sie auch die näheren Verhältnisse erfahren werden.

Den 10. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

(3) 1.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zum Gräflich von Hollnsteinischen Patrimonialgericht Palzing leibrechtige $\frac{1}{16}$tel Taferngütel des Caspar Schwankhart, Wirths zu Palzing, nebst dabey befindlichen 28 Tagw. 19 Decimalen Grundstücken, wovon aber 2 Tagw. 37 Decimalen gegen andere Grundstücke ohne Umschreibung vertauscht wurden; dann nebst 5 Tagw. 12 Decim. zur Hofmark Palzing mit Erbgerechtigkeit grundbaren Aeckern, 1 Tagw. 79 Decim. freystiftigen Aeckern, und 5 Tagw. 86 Decim. ludeigenen Grundstücken öffentlich feilgebothen, und Kaufsliebhaber werden auf Donnerstag den 21ten April

l. J. Vormittags 9 Uhr vorgeladen, um ihre Kaufsangebothe zu Protocoll zu geben, sofort den Zuschlag an die Meistbiethenden zu gewärtigen. Die aus andern Gerichtsbezirken erscheinenden Kaufsliebhaber müssen mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen versehen seyn.

Die Gebäude des Wirths-Anwesens zu Palzing bestehen aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten zweystöckigem Hause, 2 Kellern, dem theils gemauerten, theils von Holz erbauten Stadel mit Pferd- und Viehställen unter einem Schindel und Strohdache; dann Wasch- und Backhause und Brunnen mit laufendem Wasser; 1 Tagw. 67. Decim. Hofraum und Garten, im Schätzungswerthe zu 3535 fl.; die Grundstücke wurden auf 1320 fl. 29 kr. geschätzt.

Die Gebäude sind mit 3260 fl. in der Brandversicherungs-Anstalt eingetragen.

Die Tafernwirths-Gerechtigkeit wurde auf 500 fl. tarirt, und die Abgaben können aus dem beym einschlägigen Schulden-Act befindlichen Steuercataster entnommen, und sämmtliche Realitäten bis zum Versteigerungs-Tage eingesehen werden.

Den 23. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.

(3) 1. Wiedenmann, Landrichter.

Zur Hülfsvollstreckung wird die Sebastian Schretter'sche Herberge Nro. 186. in Haidhausen, auf 400 fl. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu ein Termin auf den 6ten April l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich bey dem unterzeichnetem Amte einzufinden.

Den 7. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung und unter gegebener Zustimmung des Alois Ausfelder, Realitäten-Besitzers zu Rosenheim, wird dessen Gesammt-Anwesen außer dem Wiesenthor dahier, am Donnerstag den 7ten April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Landgerichts-Locale gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden, und Unbekannte über zureichendes Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Sämmtliche bodenzinsige Realitäten haben einen Schätzungswerth von 1800 fl., und bestehen in Folgendem:

a) In einem gemauertrn sehr gut gebauten Wohnhause mit 2 Zimmern und einer Küche zu ebener Erde, in 3 Zimmern und einer Küche über einer Stiege,
b) in einem Anbau mit Stall für 3 Stück Vieh, einer Remiß, Holzleg und Tenne unter 2 Zufuhren,
c) in einem Obstgarten zu — Tagw. 57 Dec. IIter Bonit. Classe mit guten Obstbäumen besetzt, wovon ein Theil auch zu einem Gemüßgarten benützt wird.

Die Lasten bestehen:

1) In einem jährlichen Bodenzins zur Markts-Kammer Rosenheim zu 1 fl. — kr. — hl.
2) in einer einfachen Grundsteuer zu — fl. 5 kr. 2 hl.

Auf diesem Anwesen haften bisher 300 fl. Stiftungs-Capitalien, welche vom neuen Käufer ohne Zurückbezahlung gegen Verzinsung höchst wahrscheinlich wieder übernommen werden können.

Kaufsliebhaber können dieses Anwesen in der Zwischenzeit ungehindert besichtigen.

Den 26. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 2. Römer, Assessor.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München wird das zur Verlassenschaft des in München verstorbenen Jacob Wollmaiers gehörige Bader-Anwesen in Haag zum Verkaufe feil geboten, und deßhalb auf den 17ten März d. Jrs. eine Tagesfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus einem eingädigen, mit Platten gedeckten Wohnhause, mit Kühstall unter einem Dache,

b) aus dem Hausgarten C. Nro. 18. zu 0 Tagw. 13 Decimalen,

c) einer Wiese, Cataster-Nro. 231 zu 0 Tagw. 68 Decimalen, und

d) aus vier ludeigenen Gemeindetheilen zu 1 Tagw. 99 Decimalen, welche sämmtliche Bestandtheile, inclus. der Baufälle am Hause auf 385 fl. geschätzt sind.

An Abgaben haften auf diesem Anwesen:

a) Zum K. Rentamte Moosburg

5 simpl. Grundsteuer	— fl. 50 kr. — pf.
Familien-Steuer	— „ 4 „ — „

b) Zur Hofmark Haag, wohin die sub litera a. b. et c. aufgeführten Objecte freystiftsweise grundbar sind, Grundstift inclus. Scharwerkgeld 4 fl. 2 kr. — pf.

Dagegen bezieht der jeweilige Besitzer dieses Anwesens von der Gutsherrschaft zu Haag alljährlich in Natura 20 Schütte Waizen- und 20 Schütte Roggenstroh, dann

— Schfl. 1 Metz. 1 Vlg. 2 Szl. Waizen, und
— „ 4 „ — „ 2 „ Korn.

Kaufslustige werden unter den gesetzlichen Bedingungen hiebey zu erscheinen eingeladen.

Haag an der Amper den 17. Febr. 1831.

Gräflich v. LaRosee'sches Patrimonial-Gericht Haag.

(3)3. Weber, Patr. Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen der Malers-Wittwe Adelheid Köck durch Beschluß vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 30ten März l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 30ten April l. J.

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 16ten May, und zwar für die Replik bis den 28ten May l. J. einschließig, und für die Duplik bis den 13ten Juny d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 18. Februar 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Zöhnle.

Joseph und Jacob Stöckl, Unterwebers-Söhne von Marzling werden als Soldaten seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da deren Verwandte auf die Vertheilung des Vermögens derselben dringen, so werden die Gebrüder Jacob und Joseph Stöckel hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an hierorts zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, außerdessen dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre Anverwandte gegen Caution ausgefolgt werde.

Den 16. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3)3. Grosch, Landrichter.

Der seit dem 1. März 1813 in den Listen des Königl. Bayer. I. Linien-Infanterie-Regimentes (König) als vermißt aufgeführte Soldat Joseph Eberl, Zimmermanns-Sohn von Hocholding dieß Gerichts, — oder dessen allenfallsige Descendenz hat sich binnen drey Monaten hi... zu melden, widrigenfalls des Erstern Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution hinaus gegeben werden würde.

Den 28. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Am 6. May 1813 starb zu Aybling der Nindl'sche Beneficiat Priester Joseph Wiest, Musikantens-Sohn aus Freysing, und hinterließ eine Activforderung an das damals suspendirte Nindl'sche Beneficium von 280 fl., welche nach erfolgter Restauration dieses Beneficiums an die nächsten Erben ausbezahlt werden können.

Dem Vernehmen nach soll ein Bruder des seel. Wiest als Schneidermeister in Weilheim ansäßig gewesen seyn, und eine Tochter hinterlassen haben.

Ob nicht auch noch in Freysing oder sonst wo Verwandte sind, ist dießorts unbekannt.

Die nächsten Verwandten werden daher aufgefordert, sich hierorts durch legale Zeugnisse über ihre Verwandtschaft mit dem Erblasser binnen sechs Wochen auszuweisen, wonach ihnen die fraglichen 280 fl. extradirt werden.

Den 13. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Bisani, Landrichter.

Nachdem das dem Mathias Leonhard Gaigl, bürgerl. Bierbräuer zu Trostberg, am 3. Decbr. 1830 eröffnete Ganterkenntniß ddo. 30. Novbr. am 2. Febr. h. J. Rechtskraft erhielt, so werden hiemit nachstehende Edictstage ausgeschrieben, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 30ten März l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 2ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 1ten Juny, und für die Duplik auf Mittwoch den 8ten Juny l. J.,

jedesmal Früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Creditoren unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Eben so werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Commun-Schuldner Mathias

Leonhard Gaigl in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Martin Berger, Lehermans-Sohn von Ascholding b. G. und Gemeiner des K. B. Armee-Fuhrwesens-Bataillons ist seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1813 vermißt; auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten will man denselben, oder dessen nächste Erben hiemit öffentlich vorgeladen haben, in Zeit drey Monaten hierorts zu erscheinen, und dessen in 100 fl. bestehendes Vermögen zu erheben, außerdem er für verschollen erklärt, und selbes seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden soll. Den 23. Februar 1831.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshausen.
v. Haasi, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die Oberamtmanns-Wittwe Theres von Vickari, geborne Freyin von Lenz, dermal zu Bregenz, hat durch ihren legal zu den Acten bevollmächtigten Anwalt den K. Advocaten Dr. Lingg in Lindau in zwey unterm 21. praes. 29. Juny, dann 28. September praes. 1. October d. Jrs. bey dem unterzeichneten Gerichtshofe eingereichten Vorstellungen zur Anzeige gebracht, daß ihr eine von der vormaligen kaiserlich-österreichischen Landschaft zu Tettnang, ihrem verstorbenen Ehemanne, damaligen Oberamtmann zu Tettnang Jacob von Vickari über 500 fl. Capital zu 5 Procent verzinslich unterm 5. April 1787 ausgestellte Schuldurkunde, welche Schuld nachhin von der Krone Bayern übernommen worden ist, und sich bey der K. B. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse zu Augsburg sub Nro. 5384 inkatastrirt befindet, zu Verlust gegangen sey, und um Amortisirung derselben die Bitte gestellt.

Dieser gestellten Bitte entsprechend, wird demnach der Inhaber dieser vorerwähnten Schuld-Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vom heutigen Tage (24. Dec.) angerechnet, bey unterzeichnetem Königl. Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem bemeldte Urkunde auf weiteres Anrufen für kraftlos erklärt werden würde.

Landshut den 24. December 1830.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Molitor, Präsident.

(3)3. v. Heckel, Secr.

Plan

zur Errichtung einer Actien-Gesellschaft zur Beförderung der Leinwand-Fabrication in Bayern.

(Fortsetzung.)

Dritte Abtheilung.

Von der Buchführung.

§. 45. Der Director des commerziellen Betriebes führt die Bücher. Zur Verification derselben sind jedoch zwey aus dem Directorialrathe gewählte Mitglieder beyzuziehen.

§. 46. Die Bücher werden nach den Regeln der doppelten Buchhaltung geführt.

§. 47. Sowohl Journal als Hauptbuch werden von dem Chef und zwey Mitgliedern des Directorialrathes paginirt und paraphirt.

§. 48. Die Einträge müssen täglich geschehen,

keiner darf auf den kommenden Tag verschoben werden.

§. 49. Damit der Chef und der Directorialrath in einer fortwährenden Geschäftsübersicht sich befinden, ist ihnen monatlich ein Cassa- und Material-Ausweis vorzulegen.

§. 50. Am Schluße des Kalender-Jahres werden die Bücher verifizirt, und es wird über den Stand des Geschäftes eine Hauptbilanz gezogen. Diese wird in einer Versammlung des Directorialraths wiederhohlt geprüft, und dann zur Revision denjenigen drey Actionären, welche in einer allgemeinen Versammlung dazu gewählt wurden, vorgelegt.

§. 51. Die revidirte Rechnung wird öffentlich bekannt gemacht.

Vierte Abtheilung.

Von der Correspondenz.

§. 52. Dieselbe wird auf kaufmännische Weise geführt; alle Einläufe werden sorgfältig aufbewahrt; alle Erlasse sind in das Briefcopierbuch einzutragen.

Fünfte Abtheilung.

Von dem Verkaufsgeschäfte.

§. 53. Das stäte Augenmerk des Directors des kaufmännischen Betriebes muß darauf gerichtet seyn, die vorhandene Leinwand so vertheilhaft als möglich für die Gesellschaft zu verkaufen. Er hat deßhalb unter Leitung des Chef alle Mittel zu ergreifen, durch welche diese Aufgabe am zweckmäßigsten gelöst wird.

§. 54. In Beziehung auf die dabey zu beobachtende Sorgfalt gilt die Bestimmung des §. 44.

§. 55. Dieselben Grundsätze sind auch bey der Aufstellung von Reisenden, der Errichtung von Commissions-Niederlagen und Magazinen zu befolgen.

§. 56. Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, daß alle versandten Waaren gehörig versichert werden.

Sechste Abtheilung.

Von dem Einkaufe der Leinenwaaren.

§. 57. Da, wenn der Zweck der Gesellschaft erreicht werden soll, der Einkauf nicht bloß am Sitze der Direction geschehen darf, so bevollmächtiget unter der Leitung des Chef der Director des kaufmännischen Betriebes die in den Provinzen sich befindenden, verpflichteten und mit einer vom Chef genehmigten Instruction des Directors des technischen Betriebes versehenen Beschauer zum Einkaufe der ihnen angebothenen Waaren.

Siebente Abtheilung.

Bestimmung des Verkaufspreises.

§. 58. Bey der Bestimmung des Verkaufspreises setzt der Chef mit dem Director des technischen Betriebes den Betrag der auf die Appretur erlaufenen Kosten fest; die Zahl, der in der Regel auf jede Waare zu schlagenden Procente, wird durch den Directorialrath bestimmt; das Limito jeder der Verkaufs-Commissionäre aber durch den Chef und den Director des commerziellen Betriebes.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Wirkungskreise des Directors des Fabricationsbetriebes.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 59. Dem Director des Fabricationsbetriebes ist unter der Leitung des Chef die Besorgung alles desjenigen anvertraut, was technische Kenntnisse voraussetzt. Daraus folgt, daß eine nothwendige Eigenschaft desselben, außer der eines Actionärs, der Besitz dieser Kenntnisse ist.

§. 60. Wie der Director des kaufmännischen Betriebes kein Handelsgeschäft, so darf auch der Director des technischen Betriebes keine Leinwandfabrication auf eigene Rechnung betreiben.

§. 61. Der Director des technischen Betriebes besorgt unter der Leitung des Chef einige Geschäfte cumulativ mit dem Director des kaufmännischen Betriebes, einige allein. Von erstern war schon in den §. §. 42 53. — 58 die Rede.

§. 62. Unter der Leitung des Chef ist der alleinigen Besorgung des Directors des technischen Betriebes überlassen: a) das Beschauen der zum Ankaufe eingeschickten Waaren; b) die Appretur der zum Verkaufe in appretirtem Zustande bestimmten Waaren; c) die Direction der Musterwerkstätte; d) der Ankauf und die Vertheilung vorzüglicher Maschinen; e) der Ankauf oder die Vertheilung der rohen oder theilweise vorgearbeiteten Stoffe.

Zweyte Abtheilung.

Beschauen der Leinenwaare.

§. 63. Das Beschauen der Leinenwaare wird von dem Director des Fabricationsbetriebes entweder selbst, oder durch ihm untergeordnetes Personale vorgenommen. Beschaute Leinenwaare wird gestempelt. Da es vorzüglich darauf ankömmt, daß der Stempel genau den innern Werth der Waare ausdrückt, so wird der Director für jede Außerachtlassung der nothwendigen Genauigkeit persönlich verantwortlich gemacht.

§. 64. Bey dem Beschauen ist auf folgende Puncte Rücksicht zu nehmen: a) allgemeine Beschaffenheit der Arbeit; b) Beschaffenheit der Kette c) Länge und Breite des Linnen.

§. 65. Nach Beschaffenheit der Arbeit zerfällt selbe in drey Sorten, deren letzte jedoch noch das Prädicat gut verdienen muß. Bey der ersten muß sowohl Vorarbeit als Weberey völlig fehlerfrey seyn; in die zweyte Sorte kommen Waaren, welchen entweder in der Vorarbeit oder in der Weberey kleine Fehler vorgeworfen werden können; in die dritte endlich gute Waaren, welchen das Prädicat eines der beyden ersten Sorten nicht zugesprochen werden kann. Jede dieser drey Sorten wird besonders bezeichnet.

§. 66. Die Beschaffenheit der Kette wird nach der Zahl der auf eine baverische Elle treffenden Fäden bemessen. Da diese Berechnung äußerst schwierig ist, wenn man die Beschaffenheit des Weberblattes nicht kennt; so werden für die Zukunft bloß solche Gewebe angekauft und beschaut, bey welchen die Blätter entweder von der Gesellschaft mitgetheilt, oder ihrem Gehalte nach von ihr gehörig verifizirt sind. — Die Beschaffenheit der Kette drückt ein die Hunderte der auf die bayerische Elle gehenden Kettenfäden bezeichnender Stempel aus.

§. 67. Eben so wird auch die Länge und Breite des Gewebes nach bayerischen Ellen auf dem Gewebe bezeichnet.

§. 68. Bey den anzukaufenden Waaren ist auf die Art und den Grad der Bleiche ein besonderes Augenmerk zu richten.

Dritte Abtheilung.

Von der Appretur.

§. 69. Da erst durch eine vorzügliche Appretur das Linnen einen starken Absatz erwarten kann, so hat der Director des Fabricationsbetriebes auf dieselbe ein sorgsames Augenmerk zu richten. Aufgabe des Directors des kaufmännischen Betriebs ist jedoch, dem Director des technischen Betriebes diejenigen Appreturarten mitzutheilen, welche die Waare in entfernten Gegenden erst zu mit Vortheil verkaufbarer Handelswaare zu gestalten vermögen. Er hat auch unter Leitung des Chef das quantitative Verhältniß der verschiedenen Appreturarten zu bestimmen.

Vierte Abtheilung.

Von der Musterwerkstätte.

§. 70. Die Musterwerkstätte hat einen doppelten Zweck. Einmal soll sie für die Gesellschaft die vorzüglichsten Fabricate verfertigen, welche als Muster für die übrigen Fabricanten dienen können; dann ist sie auch die Unterrichtsanstalt für die feinere Weberey.

§. 71. Als Werkstätte steht sie gänzlich unter der Leitung des Directors des technischen Betriebes.

§. 72. Ueber die Aufnahme der Zöglinge, welche die Weberey schon erlernt haben müssen; entscheidet der Directorialrath. Dieselben stehen unter der besondern Aufsicht des Directors des technischen Betriebes; sie werden gleich den übrigen Arbeitern bezahlt.

Fünfte Abtheilung.

Von dem Ankaufe und der Vertheilung der Maschinen.

§. 73. Die für den Ankauf von Werkzeugen und Maschinen bestimmte Summe wird von dem Directorialrathe festgesetzt. Die Art der Verwendung bleibt unter der Leitung des Chef dem Director des technischen Betriebes überlassen. Ueber die Vertheilung der Werkzeuge und Maschinen hat derselbe dem Directorialrathe Vorschläge zu machen, über welche dieser entscheidet.

§. 74. Vom Ankaufe ist keine Maschine ausgeschlossen, vom Spinnrade angefangen, bis zum zusammengesetztesten Webestuhle; indessen gilt dabey als Norm: a) daß nur vorzügliche Maschinen anzuschaffen seyen, und b) daß ein besonderes Augenmerk darauf zu richten sey, daß sehr vortheilhafte Maschinen eine möglichst ausgedehnte Anwendung erhalten.

§. 75. Die Maschinen werden von der Ge-

sellschaft ausgelehnt, theils umsonst, theils gegen eine verhältnißmäßige Vergütung.

§. 76. Bey mehreren Competenten um eine Maschine hat der Geschickteste, bey gleich Geschickten der Aermste den Vorzug.

Sechste Abtheilung.

Von dem Ankaufe und der Vertheilung des rohen Materiales und den Vorarbeiten.

§. 77. Der Ankauf des rohen Materiales und der Vorarbeiten ist unter der Leitung des Chef gänzlich dem Director des Fabricationsbetriebes überlassen; er darf jedoch dabey die vom Directorialrathe zu diesem Zwecke bestimmte Summe nicht überschreiten. Eben so besorgt er auch die Vertheilung der Materialien zum Vorarbeiten.

Erste Unterabtheilung.

Von dem Ankaufe des rohen Materiales.

§. 78. Bey dem Ankaufe des rohen Materiales Flachs und Hanf hat der Director sein Hauptaugenmerk darauf zu richten, dasselbe in dem höchsten Grade der Vollkommenheit anzuschaffen. — Er wird unter den verschiedenen Flachs- und Hanfsorten von denjenigen Vorräthe sammeln, welche ihrem Zwecke vorzüglich entsprechen, und zugleich in Bayern in der nöthigen Qualität erzeugt werden können.

§. 79. Dem zum Verspinnen noch nicht gehörig verfeinerten Flachs und Hanf läßt der Director die nothwendige Zubereitung geben.

Zweyte Unterabtheilung.

Von dem Spinnenlassen und dem Ankaufe von Gespinnsten.

§. 80. Die Gespinnste werden nach der Zahl der auf ein Pfund gehenden Schneller und der Beschaffenheit der Arbeit bezahlt. Deßhalb sollen sie nur auf Schnellerhaspeln, welche von der Direction entweder abgegeben, oder von ihr approbirt wurden, gehaspelt werden. Es wird nur gutes Gespinnst angenommen.

§. 81. Beym Spinnenlassen hat der Director darauf zu sehen, daß er Eine Person so viel möglich gleiches Material zu einem gleichen Grad der Feinheit verarbeiten lasse, indem dadurch die Qualität der Waare vorzüglicher wird.

Dritte Unterabtheilung.

Vom Weben lassen.

§. 82. Eben so hat der Director darauf zu sehen, daß diejenigen Weber, welche von der Gesellschaft Garn zum Verarbeiten erhalten, so viel möglich einerley Product zu liefern bekommen.

Sechster Abschnitt.

Von dem Wirkungskreise des Cassiers.

§. 83. Die Cassa führt unter der Leitung des auch für sie verantwortlichen Chefs der Cassier. Derselbe hat das Cassabuch alle Tag abzuschließen und dem Chef über den Cassastand schriftliche Anzeige zu machen. — Der Directorialrath kann nach Gutbefinden durch zwey seiner Mitglieder Kassasturz vornehmen lassen, dasselbe muß aber wenigstens monatlich einmal geschehen.

§. 84. Der Cassier contrasignirt die Actien.

Siebenter Abschnitt.

Vom Directorial-Rathe.

§. 85. Die Mitglieder des Directorialrathes werden durch Stimmenmehrheit in einer allgemeinen Versammlung aus den Actionären gewählt.

(Beschluß folgt.)

Nichtamtlicher Artikel.

(Allgemeine Pensions-Anstalt zu Nürnberg betreffend.)

Diejenigen Personen, welche am Quartal Walb., 2. May d. J. der Anstalt als Mitglieder beyzutreten wünschen, werden hiemit aufgefordert, ihre belegten Gesuche binnen vier Wochen zu übergeben.

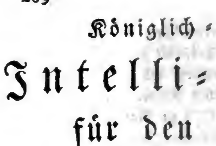
Nürnberg am 10. März 1831.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

(2) 1. **Wagler.**

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag	Monat	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.
Berchtesgaden	8	März.	132	57	189	88	101	15	3	14	43	14	24	86	21	107	28	79	13	16	12	58	12	30
Erding	10	—	14	417	431	406	25	15	—	14	24	13	30	48	119	167	132	35	11	12	11	—	10	30
Freysing . . .	11	—	—	130	130	122	8	15	—	14	30	14	—	5	98	103	92	11	11	30	11	—	10	30
Geisenfeld . .	7	—	3	79	82	68	14	14	50	13	32	12	24	10	14	24	17	7	11	30	10	42	9	36
Haag	8	—	—	12	12	12	—	14	—	13	—	12	—	—	4	4	4	—	11	30	11	15	11	—
Kraiburg . . .	5	—	—	27	27	27	—	14	—	13	—	12	—	—	14	14	14	—	12	—	11	—	10	—
Landsberg . .	4	—	*115	153	268	187	81	16	17	15	8	13	51	72	8	80	48	32	11	30	11	10	10	50
Landshut . . .	11	—	6	669	675	657	18	14	15	13	30	12	30	5	125	130	98	32	10	22	10	7	9	45
Moosburg . .	8	—	2	131	133	131	2	14	25	12	24	10	20	1	46	47	46	1	10	56	10	36	10	3
Mühldorf . . .	8	—	—	13	13	8	5	14	—	13	12	12	27	9	23	32	27	5	11	12	10	36	10	—
München . . .	12	—	516	1649	2165	1661	504	15	56	15	22	14	41	127	441	568	447	121	12	10	11	51	11	29
Murnau . . .	5	—	* 50	23	73	15	58	18	—	16	50	15	48	14	23	37	17	20	13	30	13	—	—	—
Pfaffenhofen .	8	—	2	75½	77½	75½	2	15	15	13	50	12	6	1½	61½	63	63	—	11	15	10	44	9	56
Reichenhall .	4	—	—	8	8	8	—	—	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	—	—	8	8	8	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	10	—	50	209	259	192	67	15	20	14	26	13	54	38	122	160	127	33	12	32	11	46	10	50
Schongau . .	8	—	*56½	60½	97	53	44	17	8	15	46	14	31	26	16	42	24	18	12	15	10	38	8	33
Traunstein .	3	—	13	138	151	126	25	14	24	13	30	12	36	12	66	78	59	19	12	30	12	12	11	30
Wasserburg . .	9	—	—	11	11	11	—	14	24	14	—	13	40	—	38	38	38	—	12	—	11	30	11	—
Weilheim . . .	3	—	18	42	60	36	24	16	52	14	45	12	37	25	18	43	21	22	13	—	12	—	11	—
			* 9	55	64	26	38	16	52	14	45	12	37											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Berchtesgaden	8	März.	34	9	43	10	33	—	—	8	42	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Erding	10	—	—	505	505	473	32	7	24	7	12	7	—	4	99	103	96	7	5	12	4	48	4	18
Freysing . . .	11	—	3	73	76	76	—	7	6	6	40	6	30	—	134	134	125	8	5	—	4	54	4	30
Geisenfeld . .	7	—	12	13	25	23	2	7	15	6	27	5	24	2	22	24	22	2	5	36	5	5	4	30
Haag	8	—	—	6	6	6	—	6	30	6	15	6	—	—	39	39	39	—	4	30	4	15	4	—
Kraiburg . . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	4	—	73	123	196	171	25	7	2	6	31	6	6	17	53	76	58	12	4	53	4	34	4	22
Landshut . . .	11	—	—	368	368	368	—	6	36	6	15	5	45	—	111	111	109	2	5	7	4	37	4	15
Moosburg . .	8	—	—	103	103	103	—	6	57	6	32	5	41	—	69	69	69	—	5	45	5	6	4	58
Mühldorf . . .	8	—	—	8	8	8	—	6	20	5	54	5	30	—	39	39	39	—	4	—	3	30	3	—
München . . .	12	—	28	1718	1746	1690	56	7	52	7	29	7	3	49	799	848	768	80	5	2	4	46	4	19
Murnau . . .	5	—	2	11	13	8	5	7	24	—	—	—	—	5	15	20	9	11	5	—	4	20	—	—
Pfaffenhofen .	8	—	—	29½	29½	27½	2	7	—	6	34	6	9	—	80½	80½	76½	4	5	6	4	32	4	—
Reichenhall .	4	—	—	20	20	20	—	—	—	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	—	—	30	30	30	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	10	—	11	74	85	67	18	7	22	6	40	6	6	5	158	163	123	40	5	4	4	16	3	26
Schongau . .	8	—	40	48	88	64	24	7	33	6	41	6	7	26½	43½	70	44	26	5	30	5	14	4	56
Traunstein .	3	—	7	96	103	98	5	7	12	6	36	6	—	11	70	81	79	2	4	48	4	12	3	6
Wasserburg . .	9	—	—	16	16	16	—	7	—	6	48	6	30	—	31	31	31	—	5	25	4	47	4	25
Weilheim . .	3	—	—	26	26	26	—	7	36	6	48	5	40	—	28	28	28	—	5	15	5	9	5	—




Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XII. Stück. München den 23. März 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Concurs-Prüfung für die katholischen Pfarr-Amts-Candidaten der Erzdiöces München und Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der allerhöchsten Verordnung vom 30. December 1806 (Rggsbl. v. 1807, St. VII.) und der allerhöchsten Entschließung vom 5. Februar 1829 (Rggsbl. v. 1829, St. VII.) wird die Concurs-Prüfung für die katholischen Pfarr-Amts-Candidaten der Erzdiöces München und Freysing am 3ten May l. Jrs. und an den folgenden Tagen bey der unterfertigten Stelle abgehalten werden, und es sind hiernach die Zulassungs-Gesuche der Candidaten, mit den vollständigen vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, und mit den normalmäßigen Stempeln versehen, längstens bis den 15ten April d. J. bey selber unfehlbar einzureichen.

Die zugelassenen Candidaten haben sich sodann am 2ten May Vormittags in dem K. Regierungsgebäude zur Einschreibung einzufinden und zu melden.

München den 20. März 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Westerholzhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Besitzers ist die Pfarrey Westerholzhausen in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München und Freysing, im Wahldecanate Sittenbach, und im Königl. Landgerichte Dachau.

In einem Umkreise von 1 und einer halben Stunde zählt sie 247 Seelen, welche der zeitliche Pfarrer, nachdem weder eine Filiale noch eine Schule vorhanden ist, allein pastorirt.

Die Erträgnisse bestehen nach der revidirten Fassion in . . . 1222 fl. 25 kr.

Die Lasten in . 141 „ 3 „

Außer diesen Lasten haftet auf der Pfarrey Westerholzhausen ein Bau-Ausfitzkapital von 5683 fl. 26 kr., welches verzinset, und mit 70 fl. jährlichen Fristen ausgesessen werden muß.

Der Pfarrwiddum besteht aus:

72 Tagw. 43 Decim. Aeckern,
13 » 86 » Wiesen,
8 » 75 » Waldung.

München den 15. März 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Dienstes = Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung am 15. März d. J. die Pfarrey Schatzhofen, Königl. Landgerichts Landshut, dem Priester Peter Attenberger, Cacellan in Strahlfeld, Königl. Landgerichts Roding, übertragen, und am 16. März d. J. dem Pfarrer Emmanuel Kronast von Rechtmehring, Königl. Landgerichts Wasserburg, wegen andauernder Kränklichkeit die Resignation der Pfarrey und den Zurücktritt in den Genuß der Klosterpension allergnädigst bewilliget.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 11. März d. J. wurden dem bisherigen Lehrgehülfen, Franz Adlgasser, der Lehrers- und Filial-Meßners-Dienst zu Inzl, Königl. Landgerichts Traunstein, verliehen.

Bekanntmachungen.

Necrolog des Gabriel Bernard von Widder,

K. wirkl. Staatsrathes im außerordentlichen Dienste, General-Commissärs und Präsidenten der K. Regierung des Isarkreises, Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone.

Gestorben zu München am 21. Hornung 1831.

Bey dem Tode eines Mannes erwacht der Gedanke an sein Leben und Wirken. Man sieht, wo er seine Laufbahn geendigt, und fragt sich, wo hat er sie begonnen, wie ist er zu jener Stufe emporgestiegen, von welcher herab er ins Grab sank. Der 21te Februar 1831 hat solche traurige Fragen angeregt; wir wollen versuchen, sie kurz und wahr zu beantworten.

An dem erwähnten Tage starb in München Gabriel Bernard von Widder, k. b. Staats-Rath im außerordentlichen Dienste, General-Commissär und Präsident der K. Regierung des Isarkreises, Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone. Er war geboren am 20. October 1774 zu Mannheim, kam aber schon in seiner frühesten Jugend nach München, wohin sein Vater im Jahre 1778 als k. Rath und geheimer Secretär von Mannheim aus berufen worden ist. Die erste Grundlage seiner Bildung verdankte er den geschickten Händen des dermaligen Herrn Bischofs und Dompropsten von Streber, welcher ihm zehn Jahre hindurch ein einsichtsvoller Lehrer und ein sicherer Führer war. In München besuchte er das Gymnasinm, ging dann auf die Hochschule nach Heidelberg, widmete sich vorzugsweise den Rechts- und Cameral-Wissenschaften, und vollendete seine Studien auf der Hochschule in Ingolstadt. Sein Vater war inzwischen in der Eigenschaft eines Hofkammer-Directors nach Mannheim zurückgekehrt, er aber ging nach der Beendigung seiner Universitäts-Studien von Ingolstadt nach München, betrat seine practische Laufbahn, und wählte, bloß allein seiner Neigung folgend, den landgerichtlichen Geschäftskreis.

Es zeigte sich bald, daß er recht gewählt hatte. Seine Wißbegierde fand Befriedigung, sein Talent beschleunigte die Ausbildung, und schon nach kurzer Zeit erkannte man in ihm die glücklichen Anlagen des Geschäftsmannes, welche in seinen spätern Lebens-Epochen immer glänzender hervortraten. Im Januar 1798 wurde er zum Landrichter in Schwaben, im dermaligen Landgerichtsbezirke Ebersberg ernannt. Von nun an war er in das Geschäftsleben eingeführt. Die damaligen Kriegs-Ereignisse, welche seinen Amtsbezirk zum Schauplatze einer erfolgreichen Schlacht machten, ga-

ben ihm Gelegenheit, seine Einsicht und Thätigkeit zum Nutzen seiner Amts-Untergebenen zu erproben. Der Erziehung und Bildung der Jugend widmete er eine besondere Aufmerksamkeit, seine Verdienste hierin wurden von seiner vorgesetzten Stelle im Regierungsblatte, Jahrgang 1803, S. 260 öffentlich anerkannt. Nicht minder war das Armenwesen der Gegenstand seiner unermüdlichen Sorgfalt, er gab diesem Zweige der öffentlichen Wohlfahrt eine Einrichtung, welche von der damaligen churfürstlichen Landesdirection in Bayern durch das Ausschreiben vom 23. November 1804 sämmtlichen Landgerichten als allgemeine Norm vorgezeichnet worden ist. Bey solchen Handlungen mußten die Blicke auf ihn fallen, wenn von der Wiederbesetzung höherer Stellen die Rede war. Im August 1803 wurde er zum General-Landesdirectionsrathe in München befördert, im darauf folgenden Jahre als dirigirender Rath der churfürstlichen Landesdirection nach Bamberg versetzt, im Jahre 1805 zum wirklichen Director der eben erwähnten Landesstelle ernannt, und im Jahre 1806 in der Eigenschaft eines Directors des Guberniums der Provinz Tirol nach Innsbruck berufen. Die Verdienste, welche er sich in diesen schwierigen Dienstes-Verhältnissen um den Staat erworben hatte, wurden am 19. May 1808 durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone belohnt.

Als im Jahre 1808 das Fürstenthum Tirol in drey Kreise getheilt, und demselben eine innere Verwaltung gleich den übrigen Landestheilen gegeben wurde, erhielt er die ehrenvolle Beförderung zum Referendär im geheimen Finanz-Departement zu München. Die großen Ereignisse, welche damals schnell auf einander folgten, und die Finanzquellen unseres Vaterlandes sehr fühlbar in Anspruch nahmen, erhöhten die Wichtigkeit des ihm anvertrauten Postens; dessen ungeachtet erstreckte sich seine Thätigkeit über den gewöhnlichen Wirkungskreis jener Stelle hinaus, und seine Arbeiten bey der Kön. Ministerial-Kriegs-Commission, sowie seine Leistungen bey der Errichtung und Bildung der Gensdarmerie werden noch lange im rühmlichen Andenken bleiben. Die zahlreichen Personal-Veränderungen, welche im Jahre 1817 mit der neuen Formation der Ministerien verbunden waren, gingen nicht unberührt an ihm vorüber, er wurde damals als Vice-Präsident der K. Regierung des Regenkreises nach Regensburg versetzt, kehrte aber schon am 30. October desselben Jahres in gleicher Eigenschaft zur Kön. Regierung des Isarkreises nach München zurück. Am 1. December 1819 wurde er zum General-Commissär und Präsidenten der eben genannten Regierung befördert, am 16. October 1820 erhielt er das Commandeurkreuz des Civil-Verdienst-Ordens, am 22. October 1822 seine Ernennung zum wirklichen Staatsrathe im außerordentlichen Dienste, und endlich im Jahre 1825 als den höchsten Beweis des Vertrauens und der Anerkennung seiner Verdienste das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone. Für diese Reihe von Wohlthaten hat er die glühendste Dankbarkeit gegen den königlichen Geber bis zu seinem letzten Athemzuge in treuer Brust bewahrt.

Seine Majestät der jetzt regierende König schenkten ihm sogleich nach Allerhöchstdero Thronbesteigung das besondere und ausgezeichnete Vertrauen, zu der Zahl derjeni-

gen Staatsmänner zu gehören, welche sich um die Allerhöchste Person zu versammeln hatten, um die Verbesserungen der innern Verwaltung, so wie die Ersparungen im Staatshaushalte zu berathen, deren Früchte jetzt so sichtbar sind. Den schönsten Lohn für seine Bemühungen hiebey hat er in dem öffentlichen Ausdrucke (Reg. Blatt 1826 S. 63) der huldvollen Anerkennung und der Zufriedenheit seines Königs gefunden. Kein weiterer Ehrgeiz lag in seiner Brust, sein einziger Wunsch war, bey der Kreis-Regierung, welcher er mit ganzer Seele zugethan war, zu bleiben, und zu wirken. Die Gnade des Königs gewährte ihm diesen Wunsch, er blieb und wirkte, bis am 19. Februar 1831 ein Schlagfluß ihm die Kräfte nahm, und viel zu früh am 21. desselben Monats seinem thätigen und früchtereichen Leben ein Ende machte.

Der Künstler sucht seinen Nachruhm in dem Pallaste, der aus fremder Kraft erbaut von ihm die Form erhielt. Der Staatsmann findet seinen Ruhm zunächst in der Gegenwart, in der Huld seines Königs, in den Herzen seiner Untergebenen, in der öffentlichen Ordnung, die er kräftig und würdevoll festhielt. Wie weit der Verstorbene auf dieser Bahn des Ruhmes vorgedrungen sey, mag das Gefühl eines Jeden entscheiden, welcher ihn zu kennen Gelegenheit hatte. Die allgemeine Stimme hat am Grabe gesprochen. Unermüdet war er im Dienste, einsichtsvoll in der Behandlung der Geschäfte, entschlossen im Augenblicke des Handelns. Keine Rücksicht auf seine Gesundheit hat seinen Eifer erkalten können, er hat sich in seinem Leben wenig Ruhe gegönnt, er hat sie nun gefunden, Gott segne seine Asche.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 17. März 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	93¼	92¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	103	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Durch gnädigste Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 5. d. M. Nro. 2422 wurde das unterzeichnete Königl. Forstamt beauftragt, die in der Königl. Forstrevier Ettal befindlichen zwey Alpen

I. Brunnenkopfalpe,

II. Rothalpe,

ferner die in der Königl. Forstrevier Hohenschwangau liegenden drey Alpen

I. Achornalpe,

II. Vordere Sailingalpe, und

III. Hintere Sailingalpe,

öffentlich auf die Dauer von 13 Jahren zu verpachten.

Die Verpachtung der zwey Alpen im Reviere Ettal findet den 6ten April d. J. im Wirthshause zu Ettal, die der im Reviere Hohenschwangau befindlichen 3 Alpen aber am 9ten April d. J. im Bräuhause zu Hohenschwangau statt.

Nähere Auskunft über die Beschaffenheit benannter Alpen geben die königlichen Revierförster zu Ettal und Hohenschwangau.

Pachtlustige haben sich sohin an den vorbemerkten Tagen und Orten jederzeit Morgens 10 Uhr

einzufinden, die weiteren Bedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 11. März 1831.

Königl. Bayer. Forstamt Schongau.
(3)2. Thoma, Forstmeister.

Die den Zimmermanns-Eheleuten Aloys und Sabina Eichhem dahier gehörige Behausung sammt Zugehör und Garten in der Marvorstadt an der Amalienstraße Nro. 505. lit. D. Grund-Buchs-Fol. 1106 wird auf Andringen der Gläubiger zum zweyten Mahle dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Samstag den 30ten April l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der zuvorbestimmten Commissions-Zeit diessorts zu erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes den Zuschlag zu gewärtigen, wenn das höchste Kaufsangeboth die am 31. May 1829 erhobene Schätzung erreicht.

Den 11. März 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)1. Keller.

Auf wiederholten Antrag der Baron von Gebbck'schen Gutsadministration Arnbach als Gläubiger wird anmit das auf 2854 fl. 12 kr. gerichtlich abgeschätzte Anwesen des Georg Sedlmaier, Schloßbauers von Arnbach, unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 8. Juny v. J. (siehe Intelligenzblatt für den Isarkreis XXV, XXVI u. XXVII. Stück, dann Augsburger Ordin. Postzeitung Nro. 156, 158 u. 163) zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Stellung von Angeboten ein Termin auf Mondtag den 18ten April l. J. Vormitt. 9 Uhr anberaumt.

Indem man Steigerungslustige hiezu einladet, bemerkt man, daß fremde dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich mit Zeugnissen über Vermögen zu legitimiren haben.

Den 25. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3)3. Eder, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Joseph Eckert auf der Ramersdorfer Lüften, dem Verkaufe durch öffentliche Versteigerung unterworfen, und hiezu auf Mondtag den 28ten März l. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, an welchem Tage sich Kaufslustige im diesseitigen Gerichts-Locale einfinden wollen.

Dieses Anwesen bestehet aus einem dreystöckigen, gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause, enthält zu ebener Erde ein Zimmer, Kammer, Küche, Abtritt und Stallung; über einer Stiege ein Zimmer, zwey Kammern, Küche, Abtritt und Fletz; über zwey Stiegen, ein Zimmer, drey Kammern, Küche, Abtritt und Fletz; über drey Stiegen unterm Dach ein Zimmer, nebst zwey Kammern und Fletz; ferner Hofraum nebst Gumpbrunnen.

Der gerichtliche Schätzungswerth ist 2100 fl.

Bemerkt wird, daß gerichtsunbekannte Käufer sich mit legalen Zeugnissen über Leumund und Vermögen zu versehen haben.

Den 9. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Antrag der Creditoren des Anton Maier, Hansschleibingers von Schleibing, wird dessen Anwesen, bestehend in einem halben Hofsgute, erbrechtig mit Maierschaftsfristen, grundbar zum Königl. Rentamte Erding, an die Meistbietenden zum vierten und letzten Mahle am

Mittwoch den 30ten März l. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
hierorts öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage hierorts einfinden, wo sie auch die näheren Verhältnisse erfahren werden.

Den 10. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.
(3)2.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zum Gräflich von Hollnsteinischen Patrimonialgericht Palzing leibrechtige 1/16tel Taferngütel des Caspar Schwankhart, Wirths zu Palzing, nebst dabey befindlichen 28 Tagw. 19 Decimalen Grundstücken, wovon aber 2 Tagw. 37 Decimalen gegen andere Grundstücke ohne Umschreibung vertauscht wurden; dann nebst 3 Tagw. 12 Decim. zur Hofmark Palzing mit Erbgerechtigkeit grundbaren Aeckern, 1 Tagw. 79 Decim. freystiftigen Aeckern, und 5 Tagw. 86 Decim. ludeigenen Grundstücken öffentlich feilgebothen, und Kaufsliebhaber werden auf Donnerstag den 21ten April l. J. Vormittags 9 Uhr vorgeladen, um ihre Kaufsangebothe zu Protocoll zu geben, sofort den Zuschlag an die Meistbiethenden zu gewärtigen. Die aus andern Gerichtsbezirken erscheinenden Kaufsliebhaber müssen mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen versehen seyn.

Die Gebäude des Wirths-Anwesens zu Palzing bestehen aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten zweystöckigem Hause, 2 Kellern, dem theils gemauerten, theils von Holz erbauten Stadel mit Pferd- und Viehställen unter einem Schindel und Strohdache; dann Wasch- und Backhause und Brunnen mit laufendem Wasser; 1 Tagw. 67. Decim. Hofraum und Garten, im Schätzungswerthe zu 3535 fl.; die Grundstücke wurden auf 1320 fl. 29 kr. geschätzt.

Die Gebäude sind mit 3260 fl. in der Brandversicherungs-Anstalt eingetragen.

Die Tafernwirths-Gerechtigkeit wurde auf 500 fl. taxirt, und die Abgaben können aus dem beym einschlägigen Schulden-Act befindlichen Steuercataster entnommen, und sämmtliche Realitäten bis zum Versteigerungs-Tage eingesehen werden.

Den 23. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
(3)2. Wiedenmann, Landrichter.

Zur Hülfsvollstreckung wird die Sebastian Schretter'sche Herberge Nro. 186. in Haidhausen, auf 400 fl. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu ein Termin auf den 6ten April l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich bey dem unterzeichnetem Amte einzufinden.

Den 7. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3)2. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung und unter gegebener Zustimmung des Alois Ausfelder, Realitäten-Besitzers zu Rosenheim, wird dessen Gesammt-Anwesen außer dem Wiesenthor dahier, am Donnerstag den 7ten April l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Landgerichts-Locale gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden, und Unbekannte über zureichendes Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Sämmtliche bodenzinsige Realitäten haben einen Schätzungswerth von 1800 fl., und bestehen in Folgendem:

a) In einem gemauertrn sehr gut gebauten Wohnhause mit 2 Zimmern und einer Küche zu ebener Erde, in 3 Zimmern und einer Küche über einer Stiege,
b) in einem Anbau mit Stall für 3 Stück Vieh, einer Remiß, Holzleg und Tenne unter 2 Zufuhren,
c) in einem Obstgarten zu — Tagw. 57 Dec. 11ter Bonit. Classe mit guten Obstbäumen besetzt, wovon ein Theil auch zu einem Gemüßgarten benützt wird.

Die Lasten bestehen:

1) In einem jährlichen Bodenzins zur Markts-Kammer Rosenheim zu 1 fl. — kr. — hl.
2) in einer einfachen Grundsteuer zu — fl. 5 kr. 2 hl.

Auf diesem Anwesen haften bisher 300 fl. Stiftungs-Capitalien, welche vom neuen Käufer ohne Zurückbezahlung gegen Verzinsung höchst wahrscheinlich wieder übernommen werden können.

Kaufsliebhaber können dieses Anwesen in der Zwischenzeit ungehindert besichtigen.

Den 26. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 3. Römer, Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen der Malers-Wittwe Adelheid Köck durch Beschluß vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 30ten März l. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 30ten April l. J.
III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 16ten May, und zwar für die Replik bis den 28ten May l. J. einschließig, und für die Duplik bis den 13ten Juny d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 18. Februar 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Zöhnle.

Am 15. vorigen Monats verstarb dahier der K. quiescirte Kronfiscal und Legationsrath Karl Büllich mit Hinterlassung eines Testamentes, worin er den Verein zur Unterstützung der Hinterlassenen der Schullehrer des Isarkreises als Erben eingesetzt hat. Da die Intestat-Erben

des Erblassers hierorts nicht bekannt sind; so werden dieselben aufgefordert, ihre Erbschafts-Ansprüche binnen drey Monaten um so gewisser geltend zu machen, als außer dem das Testament für anerkannt erachtet, und mit Abfolglassung des Rücklasses vorgeschritten werden wird. Den 15. März 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Fischer.

Georg Kleinschwarzer, Bichler-Sohn von Labering der Gemeinde Kienberg d. Ger., ist schon seit 36 Jahren abwesend. Auf Verlangen seiner Geschwister wird er oder seine Descendenten hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten persönlich bey diesseitigem Landgerichte zu melden, oder von Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, außer dem sonst das dem Georg Kleinschwarzer zugefallene Aelterngut zu 150 fl. an seine Geschwister gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 15. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Am 10. September 1830 verstarb dahier die Hausbesitzers-Wittwe Magdalena Winter, mit Hinterlassnug eines Testamentes.

Da ihre allenfallsigen Intestaterben, insbesondere ein angeblich vor 12 Jahren verstorbener Bruder derselben, Andreas Hibler von Eberfing, nicht ausgemittelt werden konnten, so werden dieselben andurch aufgefordert, sich termino 60 Tagen dahier um so sicherer zu melden, und über das vorliegende Testament zu erklären, als man sonst dasselbe für anerkannt halten wird. Den 16. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 1. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Der verwittweten Gräfin Maria Franzisca von Lerchenfeld, gebornen Freyin von Leoprechting, als Vormünderin ihrer Kinder, resp. diesen wurde vom Anton Freyherrn von Schmid, churfürstlich bayerischen Kämmerer, geheimen Rath und Revisions-Director unter dem Datum: München den 20. Februar 1793 eine Schuldurkunde über ein Darlehen zu 3000 fl. und die hiefür stipulirten 4 procentigen Zinsen, und unter dem Datum: München den 24. April 1802 eine Schuldurkunde über ein Darlehen zu 5000 fl. und die hiefür bedungenen 5 procentigen Interessen, dann von der Ehegattin des Schuldners Maria Maximiliane Freyfrau von Schmid, gebornen Freyin von Hörwart, unter dem Datum: 21. August 1802 eine Urkunde ausgestellt, in welcher sie sich als Mitschuldnerin dieser Darlehen erklärte, und auf ihre weiblichen Freyheiten verzichtete.

Da diese Urkunden zu Verlust gegangen sind, so wird, auf die Bitte der Gräfin Maria Franzisca von Lerchenfeld und ihrer Söhne um Amortisation derselben, der Inhaber der aufgeführten drey Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten vom heutigen Tage angerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichtshofe vorzuweisen, um seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdessen diese drey Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Landshut den 4. Jänner 1831.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Molitor, Präsident.
(3) 3. v. Heckel, Secr.

Da ungeachtet der diesseitigen Edictalladung vom 18. August v. J. die unbekannten Inhaber der nachstehenden Münzamts-Anlehens-Obligationen vom Jahre 1766, als:

a) der Kirche Pfraundorf pr. 124 fl. zu 3%

b) " " Reischenhart:
1) pr. 40 fl. zu 3%
2) pr. 160 fl. zu 4%

c) Kirchdorf am Waasen:
1) pr. 335 fl. zu 3%
2) pr. 275 fl. zu 4%

d) Wiechs: 1) pr. 50 fl. zu 3%
2) pr. 17 fl. zu 3%
3) pr. 100 fl. zu 4%

innerhalb des gesetzten Termines von 6 Monaten sich hierorts nicht meldeten, und ihre Ansprüche auf bemeldte Obligationen nicht nachwiesen, so werden sie hiemit für amortisirt und kraftlos erklärt.

Den 11. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Plan

zur Errichtung einer Actien-Gesellschaft zur Beförderung der Leinwand-Fabrication in Bayern.

(Beschluß.)

§. 86. Sie wählen sich einen Vorstand, welchem die Leitung der Geschäfte übertragen ist.

§. 87. Der Chef kann dem Directorialrathe beysitzen, wenn er in selben berufen wird; er hat jedoch nur eine berathende Stimme.

§. 88. Zu einem gültigen Beschluße des Directorialrathes ist die Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern erforderlich. Stimmenmehrheit entscheidet; bey Stimmengleichheit die Stimme des Vorstandes.

§. 89. Die Aufgabe des Directorialrathes ist eine doppelte; einmal die wichtigeren Angelegenheiten der Gesellschaft zu besorgen, dann zu controliren, daß der Chef und seine untergeordneten Beamten ihre Befugnisse nicht überschreiten.

§. 90. In erster Beziehung sind, wie schon in den frühern §§. bemerkt worden, alle wichtigern Gegenstände von dem Chef dem Directorialrathe zur Berathung und Entscheidung vorzutragen.

§. 91. Zur Controlirung des Chef und der Unterbeamten ist der Directorialrath befugt, wenn er die Anstellung vom Recherchen nothwendig findet, zwey seiner Mitglieder zur Untersuchung zu committiren.

§. 92. Findet diese Commission, daß sich Bedenken gegen die Geschäftsführung des Chef oder eines Unterbeamten ergeben, welche dessen Entfernung indiciren, so hat sie den Beschuldigten von seiner Geschäftsführung zu suspendiren, und über den ganzen Vorfall dem Directorialrathe Bericht zu erstatten. Dieser entscheidet nach gehörter Vertheidigung des Angeschuldigten. — Zu einer gültigen Entscheidung ist jedoch in diesem Falle die Anwesenheit sämmtlicher Mitglieder des Directorialrathes erforderlich. Im Falle es unmöglich wäre, alle Mitglieder desselben zu versammeln, so hat sich der Directorialrath durch diejenigen Actionäre zu ergänzen, welche nach den Directorialräthen die meisten Stimmen zu solchen erhielten.

§. 93. Der Directorialrath bestimmt durchs Loos alle zwey Jahre drey seiner Mitglieder zum Austritte. In einer allgemeinen Versammlung wird er durch Wahl wieder ergänzt, wobey jedoch die Austretenden wieder wählbar sind.

Achter Abschnitt.

Von allgemeinen Versammlungen.

§. 94. Die allgemeinen Versammlungen finden entweder regelmäßig zur Ergänzungswahl des Directorialraths und zur Wahl der Rechnungs-Revisions-Commission (§. 50) alle zwey Jahre Statt, oder zu unbestimmten Zeiten, theils wegen der Wahl ausgetretener Beamten oder Rechnungs-Revisions-Commissäre, theils wenn in andern wichtigen Fällen der Directorialrath eine Vernehmung der allgemeinen Versammlung für nöthig erachtet.

§. 95. In allgemeinen Versammlungen, in denen der Vorstand oder ein Commissär des Directorialrathes die Leitung der Berathung führt, entschei-

der Stimmenmehrheit; bey Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

§. 96. Bey dem Stimmen in den allgemeinen Versammlungen hat derjenige, welcher eine und nicht mehr als vier Actien besitzt, eine Stimme; wer über vier und nicht mehr als acht Actien besitzt, zwey Stimmen; wer über acht und nicht mehr als zwölf besitzt, drey Stimmen; und wer über zwölf Actien besitzt oder vertritt, hat vier Stimmen, so daß in keinem Falle mehr als vier Stimmen in einer Person vereiniget seyn können.

§. 97. Vormünder können für ihre Mündel, Curatoren für ihre Curanden, und jeder Actien-Besitzer entweder in Person oder durch einen bevollmächtigten Actionär stimmen; wer jedoch an dem Orte, wo die allgemeine Versammlung gehalten wird, wohnt, muß persönlich erscheinen und kann sich nicht vertreten lassen. Alle Vollmachten zur Vertretung in den allgemeinen Versammlungen müssen übertragbar seyn, und der Direction wenigstens drey Tage zuvor zur Rectification eingereicht werden.

§. 98. Alle nicht in Person oder durch Bevollmächtigte Erscheinende unterwerfen sich den Beschlüssen der allgemeinen Versammlung stillschweigend.

Neunter Abschnitt.

Transitorische Bestimmungen.

§. 99. Die Gesellschaft constituirt sich, wie tausend Actien abgesetzt sind. Die übrigen Actien werden von dem Directorialrathe erst ausgegeben, wenn die größere Ausdehnung des Geschäftes ein erhöhtes Betriebs-Capital nöthig macht. Eben so treten die besoldeten Beamten der Gesellschaft erst allmählig ein, in der Art, daß anfänglich Einer mehrere Functionen so lange in sich vereiniget, bis die zunehmenden Geschäfte eine Personals-Vermehrung nöthig machen.

§. 100. Bis zu dem Zeitpunkte der Constituirung übernimmt eine gemeinsame Commission des General-Comités des landwirthschaftlichen und des Central-Verwaltungs-Ausschußes des polytechnischen Vereins die Anerbietung zur Actienabnahme. Dieselbe leitet auch, wenn die nöthige Zahl von Actien abgesetzt ist, die erste Wahl der Gesellschafts-Beamten.

§. 101. Der Sitz des Directoriums der Gesellschaft ist München.

§. 102. Musterwerkstätte ist die Damastfabrike des Hrn. Fabrikanten Sommer, welche derselbe der Gesellschaft um den Betrag von 200 Actien, mit welchen er zugleich in die Gesellschaft tritt, überläßt.

Schluß.

§. 103. Alle Streitigkeiten zwischen den Actionären in Sachen der Gesellschaft sollen auf schiedsrichterlichem Wege entschieden werden. Die Theilnehmer an dieser Gesellschaft versprechen, sich dieser Entscheidung zu unterwerfen und auf allen andern Rechts-Recurs zu verzichten.

Die Bildung einer auf vorstehende Satzungen gegründeten Actiengesellschaft zur Beförderung der Leinenfabrication in Bayern erhielt durch folgendes allerhöchste Rescript die allerhöchste Bewilligung.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nach Einsicht des mittelst der gemeinschaftlichen Eingabe des General-Comité des landw. Vereins und des General-Verwaltungsausschusses des polytechnischen Vereins vom 5. April d. J. vorgelegten Planes für die Errichtung einer Actien-Gesellschaft zur Beförderung der Leinenfabrication wird die Bewilligung ertheilt, daß sich eine Privatgesellschaft unter der Benennung;

Actiengesellschaft zur Beförderung der Leinenfabrication in Bayern,

nach den Grundlagen des vorgelegten Planes bilden dürfe. Von dieser Genehmigung wird jedoch die in §. 12. des Planes wegen einer Beschauanstalt für Waaren, die nicht von der Gesellschaft zum Absatz übernommen werden, vorgeschlagene Bestimmung ausgenommen. Künftige Abänderungen des Planes sind anzuzeigen. Hiemit wird dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins und dem Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins in Folge allerhöchsten Signates vom 2. dieß Monats eröffnet, daß Seine Königl. Majestät in dem Antrage der gedachten Vereinsvorstände mit großer Zufriedenheit die fortgesetzten gemeinnützigen Bestrebungen derselben wahrgenommen haben und lebhaft wünschen, bald die Verwirklichung der Actien-Gesellschaft zu erfahren.

München den 10. July 1830.

Dem §. 100. der Satzungen gemäß ernannten nunmehr das General-Comité des landwirthschaftlichen und der Central-Verwaltungs-Ausschuß des poly-

echnischen Vereins eine gemeinsame Commission, um die bis zur Constituirung des Vereins nöthigen Geschäfte zu besorgen. Anerbiethungen zur Theilnahme können unter der Adresse: „An das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins oder den Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins“ gemacht werden. Möchten sie in Bälde so zahlreich eintreffen, daß sich die Gesellschaft constituiren kann!

München den 18. August 1830.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen und der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins.

v. Hazzi. v. Utzschneider.
C. Sckell. v. Hofstetten.

Nichtamtlicher Artikel.

(Allgemeine Pensions-Anstalt zu Nürnberg betreffend.)

Diejenigen Personen, welche am Quartal Walb., 2. May d. J. der Anstalt als Mitglieder beyzutreten wünschen, werden hiemit aufgefordert, ihre belegten Gesuche binnen vier Wochen zu übergeben.

Nürnberg am 10. März 1831.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

(2)2. Wagler.

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im Februar 1831.

Isarkreis.			Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	Februar.		Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
			kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.	10	—	9	—	4	1	3	1	5	3	3	—
		Niedrigster Preis.	9	—	8	—	4	—	3	1	5	3	3	—
Landshut .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.	9	—	9	—	4	—	3	2	5	2	3	—
		Niedrigster Preis.	9	—	8	—	4	—	3	2	5	1	3	—
Erding . .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.	9	—	8	—	3	3½	4	1	6	2	2	3
		Niedrigster Preis.	9	—	8	—	3	3	4	—	5	1	2	2½

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831.		Weizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.
Berchtesgaden	15	März.	101	20	121	51	70	16	28	16	3	15	39	79	10	89	31	58	13	19	12	58	12	34
Erding	17	—	25	460	485	484	1	15	—	14	27	13	30	35	76	111	97	14	11	—	10	40	10	20
Freysing . . .	18	—	8	84	92	81	11	15	—	14	30	14	—	11	17	28	16	12	11	30	11	—	10	30
Geisenfeld . .	14	—	14	46	60	48	12	14	54	13	27	12	30	7	18	25	16	9	12	—	11	6	10	26
Haag	15	—	—	3	3	3	—	14	—	13	—	12	—	—	13	13	13	—	11	40	11	20	11	—
Kraiburg . . .	12	—	—	44	44	44	—	14	—	13	—	12	—	—	24	24	24	—	12	—	11	—	10	—
Landsberg . .	12	—	* 81	374	455	357	98	15	56	14	47	13	53	32	156	188	119	69	11	27	10	56	10	—
Landshut . . .	18	—	18	504	522	510	12	14	6	13	37	12	40	32	90	122	98	24	10	15	10	—	9	15
Moosburg . .	15	—	2	90	92	92	—	15	—	13	50	12	40	1	33	34	33	1	11	2	10	38	10	—
Mühldorf . . .	15	—	5	4	9	9	—	13	12	12	51	12	30	5	11	16	16	—	11	30	10	30	9	30
München . . .	18	—	504	1515	2019	1742	277	15	59	15	24	14	29	121	511	632	388	244	12	13	11	46	11	2
Murnau . . .	12	—	* 58	37	95	30	65	18	—	16	12	15	—	20	15	35	19	16	13	12	13	—	12	40
Pfaffenhofen .	15	—	2	52	54	53	1	15	15	14	14	12	36	—	45	45	44	1	11	24	10	54	9	48
Reichenhall .	11	—	—	14	14	14	—	—	—	16	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	13	36	—	—
	14	—	—	24	24	24	—	16	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	17	—	67	40	107	72	35	15	34	14	46	13	56	33	48	81	52	29	12	46	12	8	11	2
Schongau . .	15	—	* 44	47½	91½	71	20½	17	5	16	12	15	3	18	16	34	23½	10½	12	25	11	45	10	30
Traunstein .	10	—	25	95	120	108	12	14	30	13	36	12	36	19	123	142	135	7	12	30	12	18	12	—
Wasserburg . .	16	—	—	18	18	18	—	14	8	13	42	13	—	—	47	47	47	—	11	51	11	36	11	—
Weilheim . . .	10	—	24	29	53	33	20	17	30	15	30	13	30	22	16	38	20	18	13	—	12	12	11	6
			* 38	6	44	34	10	17	30	15	30	13	30											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Berchtesgaden	15	März.	33	20	53	21	32	—	—	8	42	—	—	3	7	10	—	10	—	—	—	—	—	—
Erding	17	—	32	453	485	485	—	7	30	7	15	7	—	7	97	104	100	4	5	18	5	—	4	40
Freysing . . .	18	—	—	13	13	11	2	7	6	7	—	6	30	8	102	110	94	16	5	—	4	54	4	30
Geisenfeld . .	14	—	2	19	21	18	3	7	4	6	38	6	12	2	18	20	20	—	5	40	5	7	4	33
Haag	15	—	—	4	4	4	—	—	—	6	20	—	—	—	99	99	99	—	4	30	4	15	4	—
Kraiburg . . .	12	—	—	117	117	117	—	7	—	6	30	6	—	—	8	8	8	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg . .	12	—	25	374	399	338	61	6	42	6	23	6	9	12	225	237	221	16	5	6	4	15	4	55
Landshut . . .	18	—	—	192	192	192	—	6	52	6	37	6	15	2	109	111	111	—	5	—	4	45	4	30
Moosburg . .	15	—	—	57	57	57	—	6	52	6	34	6	9	—	55	55	55	—	5	40	5	—	4	45
Mühldorf . . .	15	—	—	6	6	6	—	—	—	6	—	—	—	—	20	20	20	—	5	—	4	—	3	15
München . . .	18	—	56	1166	1222	1219	3	8	1	7	49	7	36	80	433	513	511	2	5	6	4	56	4	36
Murnau . . .	12	—	5	55	60	42	18	7	20	7	—	—	—	11	67	78	44	34	5	—	4	40	4	20
Pfaffenhofen .	15	—	2	30	32	32	—	7	—	6	42	6	24	4	81	85	81	4	5	20	4	43	4	6
Reichenhall .	11	—	—	24	24	24	—	—	—	8	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	4	24	—	—
	14	—	—	20	20	20	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	17	—	18	29	47	38	9	7	30	6	44	6	12	40	59	94	58	41	5	2	4	26	3	38
Schongau . .	15	—	24	53	77	54	23	7	37	7	—	6	40	26	50	70	57½	18½	5	47	5	19	4	37
Traunstein .	10	—	5	60	65	65	—	7	30	6	36	6	—	2	220	222	222	—	5	—	4	24	3	24
Wasserburg . .	16	—	—	14	14	14	—	7	2	6	50	6	44	—	25	25	25	—	5	—	4	48	4	18
Weilheim . .	10	—	—	31	31	28	3	7	15	6	45	6	15	—	50	50	36	14	5	12	4	48	4	24



Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt



für den Isarkreis.

XIII. Stück. München den 30. März 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Concurs-Prüfung der Rechts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf den §. 43. der allerhöchsten Verordnung vom 6. März v. J., die Concurs-Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechts-Candidaten betreffend (Regierungsblatt 1830, St. Nro. 12. Seite 581.) werden sämmtliche Individuen, welche sich der am 1ten May d. Js. statt findenden Concurs-Prüfung zu unterziehen gedenken, darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre Gesuche spätestens vierzehn Tage vor dem Anfange der Prüfung bey der unterfertigten Stelle einzureichen haben, indem dieselben, insbesondere Dispensations-Gesuche, nach verlaufenem Termine nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

München den 23. März 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

An sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Die Kreisumlage für 18$\frac{30}{31}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Abschiede für den Landrath des Isarkreises ddo. 31. Jänner 1831, (Regg. Bl. S. 41.) wurde zur Deckung der Kreislasten für 18$\frac{30}{31}$ die Erhebung einer Kreisumlage von $\frac{5}{6}$ Procent des gesammten directen Steuerprinzipals, resp. $\frac{1}{2}$ kr. vom Steuergulden verfügt.

Indem nun die Königl. Rentämter zur Erhebung der fraglichen Umlage zu $\frac{1}{2}$ kr. aus der Haus-, Grund-, Dominical- Zehent- und Gewerbe-Steuer des Staates, der Stiftungen und Communen und der Privaten, dann aus der Familiensteuer der ersten sechs, so wie der letzten vier Classen, und aus den Steuern, welche die Pächter von Staats-Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten und Gewerben zu leisten haben, angewiesen werden, wird bemerkt, daß diese Umlage nach dem Stande der Steuern für 18$\frac{30}{31}$ zu erheben und zu verrechnen kömmt.

Die in den Kreis-Umlags-Rechnungen zu vereinnahmenden Beyträge des Staats werden übrigens, wie im Jahre 18$\frac{29}{30}$ von der Königl. Isarkreis-Casse nach erfolgter re- und superrevisorischer Festsetzung, den Königl. Rentämtern vergütet werden.

München den 18. März 1831.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Seinsheim.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

(Die theologische Anstellungs-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Königl. Ober-Consistorium die Absicht hat, die theologische Anstellungs-Prüfung für das gegenwärtige Jahr 1831, mit Rücksicht auf die in eben diesem Jahre zu haltende General-Synode zu rechter Zeit anzuordnen; so werden sämmtliche Candidaten, die sich nach Anleitung des Absch. III. §. II. der Prüfungs-Instruction von 1809 zu dieser Prüfung melden zu dürfen glauben, aufgefordert, ihre Meldungs-Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Belegen begleitet, spätestens bis zum 30ten April lauf. Jahres bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, damit solche dem Königlichen Ober-Consistorium vorgelegt werden können.

Ansbach den 19. März 1831.

Kön. B. Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Der Schul- und Organisten-Dienst zu Gaisach, K. Landgerichts Tölz, mit einem jährlichen Einkommen von 240 fl., dann freyer Wohnung und Beheitzung, ist erlediget.

Die vorschriftsmäßigen Bewerbungen haben binnen vierzehn Tagen zu geschehen, und es wird hiebey bemerkt, daß das Schulhaus eine halbe Viertelstunde von der Pfarrkirche entfernt, und klein ist; sohin ein verehelichter, mit Kindern versehener Lehrer darin den hinreichenden Raum zur Wohnung nicht findet.

Der Schul- und Organisten-Dienst zu Oberwarngau, K. Landgerichts Miesbach, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 270 fl. ist erlediget.

Die vorschriftmäßigen Bewerbungen haben binnen vierzehn Tagen zu geschehen, und es wird hiebey bemerkt, daß das Schulhaus eine halbe Viertelstunde von Oberwarngau entfernt, und nur für einen unverehelichten Lehrer geeignet ist.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 13. März d. J. dem K. Hofsänger Löhle das Prädicat eines Vorstandes der Central-Singschule dahier, allergnädigst beyzulegen geruht, — und am 22. März d. J. allergnädigst genehmiget, daß die Pfarrey Sulzemoos, Kön. Landgerichts Dachau, von dem Herrn Erzbischofe München und Freysing, dem bisherigen Expositus zu Thaukirchen, K. Landgerichts Wolfratshausen, Priester Joseph Riedl, verliehen werde.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde Georg Jetl als Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe von Asch, Kön. Landgerichts Moosburg, bestätiget.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

Am 4. März d. J. dem Gutsbesitzer Sigmund Mayer zu Mainbernheim ein Privilegium auf Einführung des von Ludwig Gall und S. P. Schickhausen in Coblenz erfundenen neuen Destillir-Apparates für den Zeitraum von sechs Jahren.

Am 5. März d. J. dem Franz Schleicher, Diener bey dem physikalischen Kabinete und Löschrequisiten-Aufseher im Königl. Wilhelminischen Gebäude in München, ein Privilegium für die angeblich von ihm erfundene neue Methode zur Fabrication der gepreßten Papiere für den Zeitraum von acht Jahren.

Bekanntmachungen.

(Präclusions-Erkenntniß.)

Unter Bezug auf die diesseitige Edictal-Vorladung in der Verlassenschaft der Wimmerschen Austräglers-Eheleute von Günding vom 4. Decmbr. vor. J. werden die bis zum 5. d. M. nicht erschienenen Erbsinteressenten und Gläubiger der obigen Verlassenschaft nunmehr mit ihren sämmtlichen Ansprüchen präcludirt, und wird demnächst zur Verlassenschaftsvertheilung geschritten.

Den 14. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 24. März 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	94	93½
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	103	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	129	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

(Präclusions-Erkenntniß.)

Nachdem sich in der Verlassenschafts-Sache des zu Anglbrechting d. G. verstorbenen Dienstknechtes Anton Heß auf die Ausschreibung vom 12. August v. J. bis jetzt innerhalb des anberaumten Termines Niemand mit Erbsansprüchen gemeldet hat, so wird hiemit die Präclusion ausgesprochen, und weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden.

Den 25. Februar 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Versteigerungen.

Durch gnädigste Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 5. d. M. Nro. 2422 wurde das unterzeichnete Königl. Forstamt beauftragt, die in der Königl. Forstrevier Ettal befindlichen zwey Alpen

I. Brunnenkopfalpe,
II. Rothalpe,

ferner die in der Königl. Forstrevier Hohenschwangau liegenden drey Alpen

I. Ahornalpe,
II. Vordere Sailingalpe, und
III. Hintere Sailingalpe,

öffentlich auf die Dauer von 13 Jahren zu verpachten.

Die Verpachtung der zwey Alpen im Reviere Ettal findet den 6ten April d. J. im Wirthshause zu Ettal, die der im Reviere Hohenschwangau befindlichen 3 Alpen aber am 9ten April d. J. im Bräuhause zu Hohenschwangau statt.

Nähere Auskunft über die Beschaffenheit benannter Alpen geben die königlichen Revierförster zu Ettal und Hohenschwangau.

Pachtlustige haben sich sohin an den vorbemerkten Tagen und Orten jederzeit Morgens 10 Uhr einzufinden, die weiteren Bedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben,

und sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 11. März 1831.

Königl. Bayer. Forstamt Schongau.

(3) 3. Thoma, Forstmeister.

Die den Zimmermanns-Eheleuten Aloys und Sabina Eichhem dahier gehörige Behausung sammt Zugehör und Garten in der Marvorstadt an der Amalienstraße Nro. 505. lit. D. Grundbuchs-Fol. 1106 wird auf Andringen der Gläubiger zum zweyten Mahle dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Samstag den 30ten April l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der zuvorbestimmten Commissions-Zeit dießorts zu erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes den Zuschlag zu gewärtigen, wenn das höchste Kaufsangeboth die am 31. May 1829 erhobene Schätzung erreicht.

Den 11. März 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Keller.

Auf Antrag der Creditoren des Anton Maier, Hausschleibingers von Schleibing, wird dessen Anwesen, bestehend in einem halben Hofsgute, erbrechtig mit Maierschaftsfristen, grundbar zum Königl. Rentamte Erding, an die Meistbietenden zum vierten und letzten Mahle am

Mittwoch den 30ten März l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

hierorts öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage hierorts einfinden, wo sie auch die näheren Verhältnisse erfahren werden.

Den 10. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

(3) 3.

Nachbeschriebene Realitäten des Bürgers Ignatz Wurm zu Schellenberg, nebst realer Saifensieders-Gerechtsame, werden

Freytag den 6ten May l. Jrs. von

Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr

zu Markt Schellenberg, in der Wohnung des Ignatz Wurm, — nach Maßgabe des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes gerichtlich versteigert, und hierauf auch einige Mobilien veräußert.

Kaufslustige haben legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund vorzuweisen.

Verkaufsobjecte.

1) Die freyeigene, ganz gemauerte, zweygädige, mit 41 kr. 1 pf. bestiftete Grünobel'sche Behausung zu Markt Schellenberg, mit 2 heitzbaren, und 2 unheitzbaren Zimmern, 1 Küche, 1 Verkaufsladen, 2 Werkstätten und 1 Keller,
2) die dabey befindliche, unter besonderm Dache stehende Holzhütte,
3) der nächst dem Wohnhause gelegene, circa ⅛ Tagbau große Obstgarten.

Den 18. März 1831.

Königl. B. Landgericht Berchtesgaden.

Dr. Schilcher, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zum Gräflich von Hollnsteinischen Patrimonialgericht Palzing leibrechtige ⅛tel Taferngütel des Caspar Schwankhart, Wirths zu Palzing, nebst dabey befindlichen 28 Tagw. 19 Decimalen Grundstücken, wovon aber 2

Tagw. 37 Decimalen gegen andere Grundstücke ohne Umschreibung vertauscht wurden; dann nebst 5 Tagw. 12 Decim. zur Hofmark Palzing mit Erbgerechtigkeit grundbaren Aeckern, 1 Tagw. 79 Decim. freystiftigen Aeckern, und 5 Tagw. 86 Decim. ludeigenen Grundstücken öffentlich feilgebothen, und Kaufsliebhaber werden auf Donnerstag den 21ten April l. J. Vormittags 9 Uhr vorgeladen, um ihre Kaufsangebothe zu Protocoll zu geben, sofort den Zuschlag an die Meistbiethenden zu gewärtigen. Die aus andern Gerichtsbezirken erscheinenden Kaufsliebhaber müssen mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen versehen seyn.

Die Gebäude des Wirths-Anwesens zu Palzing bestehen aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten zweystöckigem Hause, 2 Kellern, dem theils gemauerten, theils von Holz erbauten Stadel mit Pferd- und Viehställen unter einem Schindel und Strohdache; dann Wasch- und Backhause und Brunnen mit laufendem Wasser; 1 Tagw. 67. Decim. Hofraum und Garten, im Schätzungswerthe zu 3535 fl.; die Grundstücke wurden auf 1320 fl. 29 kr. geschätzt.

Die Gebäude sind mit 3260 fl. in der Brandversicherungs-Anstalt eingetragen.

Die Tafernwirths-Gerechtigkeit wurde auf 500 fl. taxirt, und die Abgaben können aus dem beym einschlägigen Schulden-Act befindlichen Steuercataster entnommen, und sämmtliche Realitäten bis zum Versteigerungs-Tage eingesehen werden.

Den 23. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
(3) 3. Wiedenmann, Landrichter.

Zur Hülfsvollstreckung wird die Sebastian Schretter'sche Herberge Nro. 186. in Haidhausen, auf 400 fl. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu ein Termin auf den 6ten April l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich bey dem unterzeichnetem Amte einzufinden.

Den 7. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Dionys Wieserschen Loderers-Eheleute von Haidhausen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Mittwoch den 30ten März l. Jrs. Vormittags 9 Uhr ein Termin angesetzt, wozu Kaufslustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Das Anwesen besteht in einem zwey Stock hoch gemauerten, mit Schindel gedeckten Wohnhause, enthält einen Keller, zwey Wohnungen, und hat einen Werth von . . . 2250 fl.

Einen angebauten gemauerten Stall	50 fl.
Das hölzerne Farbhaus . . .	75 fl.
Gumpbrunnen	75 fl.
Dabey liegenden Garten und Hofraum zu	800 fl.
Summa .	3250 fl.

Den 5. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf erfolgtes Ableben des verwittibten und kinderlosen Jos. Schuster, Besitzers des zum Königl. Rentamte Starnberg leibrechtigen ganzen Koppenhofes zu Landstetten, wird dieses Anwesen auf Antrag der Grundherrschaft und

Gläubiger zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und auf Mittwoch den 27ten April l. J. hiezu eine Commission angesetzt.

Zahlungsfähige und mit gutem Leumund versehene Käufer, als welche sich nicht Gerichtsbekannte auszuweisen haben, mögen sich am genannten Tage im hiesigen Amtslocale einfinden, und können den Zuschlag erwarten, sobald das Meistgebot die gerichtliche Schätzungs-Summe von 4337 fl. erreicht hat.

Die sämmtliche Mobiliarschaft mit Vieh und Fahrnissen ist mit Ausnahme des Düngers, welcher zum Gute gehört, bereits versteigert.

Die verkäufliche Immobiliarschaft besteht:

a) Aus einem halbgemauerten zweygädigen Wohnhause sammt Pferde- und Schweinstalle, dann Heuboden unter einem Dache, aus einem auf einer Seite gemauerten Stadel sammt Kuhstallung unter einem Dache, aus einem hölzernen Getreidkasten, und gemauerten Backhause, geschätzt auf 950 fl.

b) aus 71 Tagw. 16 Decim. Ackergründen, sehr gut arrondirt, geschätzt auf 1420 fl.

c) aus 35 Tagw. 38 Decim. Wiesen, geschätzt auf 212 fl.

d) aus 58 Tagw. 57 Decim. Waldung mit schönem Jungholz geschätzt auf 1755 fl.

Die hierauf ruhenden Lasten werden den sich meldenden Kaufsliebhabern am Versteigerungs-Tage, oder auch früher auf Anmelden bekannt gegeben.

Den 24. März 1831.

Königl. Bay. Landgericht Starnberg.

(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Georg Berger, und Maria dessen Eheweib, Besitzer des $\frac{1}{16}$tel Schartnerhofes zu Altenmarkt, wovon das Obereigenthum abgelöst ist, sind beyde gestorben, und hinterließen ein 9jähriges Kind.

Auf Antrag der Vormundschaft wird das Anwesen, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Legschindeldache, in Anschlag zu 150 fl. — kr. und einem Hausgarten zu ½ Tagwerk im Anschlag zu . . . . 20 fl. — kr. in Aeckern und Wiesen zusammen 1 Tagw. 88 Decim. groß zu . . . . . . 80 fl. — kr. endlich in einer Mobiliarschaft zu 67 fl. 6 kr.

auf Dienstag den 19ten April d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale, unter Vorbehalt der Genehmigung der Vormundschaft, öffentlich versteigert.

Kaufslustige können inzwischen die Realität besichtigen, und am besagten Tage ihre Angebote zu Protocoll geben, auswärtige Steigerer haben sich auch über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Den 14. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.

Nagler, Landrichter.

Da sich bey der Versteigerung am 14. Februar l. Js. um das zum Verkaufe ausgestellte auf 4058 fl. geschätzte Anwesen des Conrad Much, Mentlbauers zu Bachhausen, kein Käufer gemeldet hat, wird auf weitern Antrag des Creditors dasselbe einer nochmaligen Versteigerung am Gerichtssitze unterworfen, und hiezu

Mondtag der 18te April l. Js.

festgesetzt. Wegen der Gutsbestandtheile und persönlichen Qualificationen allenfallsiger Käufer bezieht man sich auf die öffentliche Ausschreibung in dem Isarkreis-Intelligenz-Blatte Nro. III. IV. V., der Augsburger Moyschen Zeitung

Nro. 18. 21. 25., der Redaction des Landbotens Nro. 14. 15. 20., endlich der Redaction des Polizey-Anzeigers Nro. 7.

Den 18. März 1831.

Kdn. B. Landgericht Wolfrathshausen.
v. Haasi, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 15. vorigen Monats verstarb dahier der K. quiescirte Kronfiscal und Legationsrath Karl Büllich mit Hinterlassung eines Testamentes, worin er den Verein zur Unterstützung der Hinterlassenen der Schullehrer des Isarkreises als Erben eingesetzt hat. Da die Intestat-Erben des Erblassers hierorts nicht bekannt sind; so werden dieselben aufgefordert, ihre Erbschafts-Ansprüche binnen drey Monaten um so gewisser geltend zu machen, als außer dem das Testament für anerkannt erachtet, und mit Abfolglassung des Rücklasses vorgeschritten werden wird.

Den 15. März 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Fischer.

Joseph Fellerer, Kupferschmid in Velden, ist ohne Testament gestorben; er hinterließ ein auf 3583 fl. gerichtlich geschätztes Vermögen, und als Intestat-Erben zwey Geschwister, und drey Stämme Geschwister-Kinder.

Wer immer an seine Verlassenschaft rechtliche Ansprüche machen will, wird aufgefordert, selbe hierorts binnen dreyßig Tagen a dato dieß zu liquidiren, indem nach Verlauf dieses Termines bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf die nicht angemeldeten Forderungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Den 15. März 1831.

Kdn. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Am 10. September 1830 verstarb dahier die Hausbesitzers-Wittwe Magdalena Winter, mit Hinterlassung eines Testamentes.

Da ihre allenfallsigen Intestaterben, insbesondere ein angeblich vor 12 Jahren verstorbener Bruder derselben, Andreas Hibler von Ebersing, nicht ausgemittelt werden konnten, so werden dieselben andurch aufgefordert, sich termino 60 Tagen dahier um so sicherer zu melden, und über das vorliegende Testament zu erklären, als man sonst dasselbe für anerkannt halten wird.

Den 16. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3)2. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die unterm 10. May v. Js. in gesetzlichen Zwischenräumen und in mehreren öffentlichen Blättern ausgeschriebenen fünf k. b. Staats-Schuldurkunden auf die Unterthanen des ehemaligen Klostergerichts Tegernsee lautend, werden, nachdem dieselben innerhalb des präfigirten Termines hierorts nicht vorgelegt worden sind, auf Anrufen des nunmehrigen Creditors, der Verwaltung des Landgerichts-Districts-Armenfondes, für kraftlos, und die aus denselben etwa abzuleitenden Ansprüche als präcludirt erklärt.

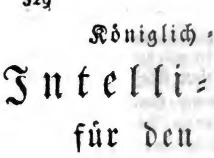
Den 12. März 1831.

Kdn. Bayer. Landgericht Tegernsee.
Dr. Capeller, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	22	März.	70	140	210	92	118	16	18	16	6	15	36	58	55	113	33	80	13	36	13	36	13	12
Erding	21	—	1	561	562	558	4	15	—	14	30	13	36	14	147	161	148	13	11	12	11	—	10	30
Freysing . . .	24	—	11	107	118	117	1	15	—	14	30	14	—	12	27	39	33	6	11	30	11	—	10	30
Geisenfeld . .	21	—	12	49	61	61	—	15	—	14	17	13	34	9	10	19	12	7	11	12	10	22	9	30
Haag	22	—	—	15	15	15	—	14	—	13	30	13	—	—	13	13	13	—	11	20	11	10	11	—
Kraiburg . . .	19	—	—	25	25	25	—	14	—	13	—	12	30	—	11	11	11	—	12	—	11	—	10	—
Landsberg . .	18	—	* 98	157	255	211	44	16	27	15	39	14	35	69	13	82	71	11	11	53	11	23	10	30
Landshut . . .	24	—	12	438	450	442	8	14	36	13	52	12	45	24	87	111	90	21	10	15	9	52	9	37
Moosburg . .	22	—	—	135	135	135	—	14	55	13	48	12	54	1	34	35	29	6	10	46	10	27	10	8
Mühldorf . . .	22	—	—	10	10	10	—	13	36	13	18	13	—	—	23	23	23	—	11	—	10	30	10	—
München . . .	26	—	277	1996	2273	1735	538	15	45	15	21	14	42	244	541	785	603	182	12	—	11	32	10	59
Murnau . . .	18	—	* 65	13	78	25	53	18	18	17	—	15	40	16	6	22	7	15	13	30	13	—	—	—
Pfaffenhofen .	22	—	1	68½	69½	64½	5	15	30	14	5	12	18	1	41	42	42	—	11	30	10	56	10	15
Reichenhall .	18	—	—	12	12	12	—	—	—	15	30	—	—	—	2	2	2	—	—	—	13	—	—	—
	21	—	—	50	50	50	—	16	—	15	—	—	—	—	26	26	26	—	13	—	12	45	—	—
Rosenheim . .	24	—	35	117	152	114	38	15	42	14	26	13	36	29	95	124	89	35	12	27	11	39	10	36
Schongau . .	22	—	*20½	64½	85	58½	26½	17	1	15	59	14	44	10½	25½	36	20½	15½	12	37	11	50	11	—
Traunstein .	17	—	12	141	153	127	26	15	—	14	—	12	—	7	92	99	80	19	12	30	12	—	11	48
Wasserburg . .	23	—	—	23	23	23	—	15	—	14	—	13	—	—	38	38	38	—	11	42	11	12	10	19
Weilheim . . .	17	—	20	36	56	38	18	17	28	16	16	14	39	18	12	30	20	10	13	—	11	43	10	—
			* 10	30	40	30	10	17	28	16	16	14	39											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	22	März.	32	23	55	10	45	—	—	8	42	—	—	10	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—
Erding	24	—	—	627	627	627	—	7	40	7	24	7	15	4	220	224	221	3	5	30	5	—	4	30
Freysing . . .	24	—	2	49	51	51	—	7	15	7	6	6	7	16	100	116	115	1	5	12	4	54	4	42
Geisenfeld . .	21	—	3	18	21	13	8	7	8	6	41	6	18	—	65	65	50	15	5	30	5	3	4	28
Haag	22	—	—	18	18	18	—	6	45	6	30	6	15	—	51	51	51	—	4	30	4	15	4	—
Kraiburg . . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	18	—	61	141	202	184	18	7	4	6	40	6	17	16	94	110	104	6	5	12	5	4	4	38
Landshut . . .	24	—	—	189	189	189	—	6	52	6	37	6	10	—	116	115	116	—	5	—	4	45	4	37
Moosburg . .	22	—	—	137	137	137	—	7	5	6	39	6	23	—	77	77	75	2	5	50	5	15	4	42
Mühldorf . . .	22	—	—	8	8	8	—	7	—	6	30	6	—	—	35	35	33	2	4	16	3	45	3	12
München . . .	26	—	3	1901	1904	1892	12	8	18	7	51	7	29	2	666	668	656	12	5	22	5	4	4	48
Murnau . . .	18	—	18	8	26	15	11	7	30	7	—	—	—	34	5	39	30	9	5	6	4	48	4	24
Pfaffenhofen .	22	—	—	21	21	20	1	7	30	6	45	6	—	4	119½	123½	109½	14	5	—	4	24	3	30
Reichenhall .	18	—	—	15	15	15	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	—	—	42	42	42	—	8	—	7	30	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim .	24	—	9	49	58	43	15	7	26	6	42	6	10	41	128	169	123	46	5	6	4	14	3	32
Schongau . .	22	—	23	97	120	103½	16½	7	51	7	12	6	35	18½	72½	91	47	44	6	17	5	47	5	14
Traunstein .	17	—	—	54	54	51	3	7	12	6	36	6	—	—	76	76	76	—	4	48	4	12	3	24
Wasserburg . .	23	—	—	27	27	27	—	7	7	6	49	6	35	—	28	28	28	—	5	3	4	44	4	32
Weilheim . .	17	—	3	19	22	19	3	7	8	6	36	6	36	14	29	43	22	21	5	18	5	8	5	—



Königlich = Bayerisches Intelli= genzblatt für den Isarkreis.



XIV. Stück. München den 6. April. 1831.

Amtliche Artikel.

(Die öffentliche Ausstellung der National-Industrie-Erzeugnisse betreffend.)

Staatsministerium des Innern.

Unter Bezug auf die allerhöchste Verfügung vom 16. August v. J. die Anordnung regelmäßig wiederkehrender National-Industrie-Producten-Ausstellungen betreffend, werden hiemit folgende nähere Bestimmungen bekannt gemacht:

1) Die öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse inländischer Industrie in der Haupt- und Residenzstadt München wird dieses Jahr den 2. October und die folgenden Tage statt finden.

2) Alle für die National-Industrie-Producten-Ausstellung dieses Jahres bestimmten Gegenstände müssen vor dem 1. September bey der Commission für die Industrie-Ausstellung dahier übergeben worden seyn.

3) Jedem Erzeugnisse soll zum Beweise des Ursprungs und zur Vermeidung von Verwechslung der Name des Erzeugers und dessen Wohnortes, dann des Kreises, worin der letztere gelegen ist, ferner der Verkaufspreis, und bey Fabrikerzeugnissen das Fabrikzeichen, eine genaue Angabe des Fabrikpreises und des Preises für den Einzelnverkauf beygesetzt werden.

An Kaufsliebhaber können einzelne Erzeugnisse um die beygesetzten Verkaufspreise abgegeben werden.

4) Die vollständige Besorgung sowohl der Einsendung als der Zurücksendung der zur Ausstellung bestimmten Industrie-Erzeugnisse, sohin auch das Auspacken bey der Uebergabe, und die Verpackung bey der Zurücksendung, liegt den Eigenthümern ob, welche daher zu den deßfallsigen Verrichtungen am Orte der Ausstellung, wenn sie solche nicht selbst vornehmen, Bevollmächtigte zu ernennen haben.

Die Gegenstände können aber auch, jedoch nur frey von Transportkosten, an die Commission addressirt werden, welchen Falls zur Besorgung dessen, was dem Eigenthümer obliegt, auf dessen Kosten Official-Vertreter aufgestellt werden.

Die Staatsregierung haftet nur für Beschädigungen während der Ausstellung.

5) Die Ausstellung erstreckt sich auf alle Erzeugnisse des vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleißes, in soweit in ihnen Tüchtiges geleistet wird, ohne Ausnahme, mithin nicht blos auf Luxusartikel, sondern auch auf die einfachsten Gegenstände, welche für den gewöhnlichen Gebrauch dienen, vorzüglich, wenn sie bey einem unerläßlich erforderlichen, innern guten Ge-

halte großen Nutzen und einen billigen Preis in sich vereinigen.

6) Von den der Auszeichnung würdig erkannten Erzeugnissen werden Proben in das National-Industrie-Producten-Cabinet niedergelegt, und die Namen der Erzeuger derselben besonders eingetragen.

München den 18. März 1831.

Auf
Seiner Majestät des Königs
Allerhöchsten Befehl:
v. Schenk.

Durch den Minister
der General-Secretär:
Fr. v. Kobell.

(Die Erledigung der Pfarrey Pöcking betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Besitzers wurde die Pfarrey Pöcking erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Oberalting, und im Königl. Landgerichte Starnberg.

In einer Ausdehnung von einer Stunde zählt sie 518 Seelen. Sie enthält vier Filialen und eine Schule, welche von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Nach der revidirten Fassion beläuft sich das Einkommen auf 562 fl. 43 kr., und die Lasten betragen 22 fl. 52¼ kr.

Der Pfarr-Widdum besteht aus 33 Tagw. 69 Decim. Aeckern und Gärten, und 49 Tagw. 96 Decim. Wiesen.

München den 28. März 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Fischer.

(Die practische Concursprüfung der Rechts-Candidaten im Jahre 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Rechts-Candidaten, die die im Monate May vorigen Jahres vorgenommene practische Concursprüfung dahier bestanden haben, können ihre Prüfungszeugnisse nunmehr bey dem expedirenden Secretariate der unterfertigten Stelle in Empfang nehmen.

München den 31. März 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Fischer.

(Die bey dem Buchhändler Dannheimer zu Kempten verlegten Druckschriften unter dem Titel: Offener Brief eines Braunschweiger Bürger-Gardisten an Seine Durchlaucht den vormals regierenden Herzog Carl von Braunschweig, und zweyter Brief eines Braunschweiger Bürgergardisten an das Braunschweigische Volk betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Stadt-Commissär zu Kempten verfügte, und in Folge der Entschließung der Königl. Regierung des Oberdonaukreises vom 16. December v. J. fortgesetzte Beschlagnahme der von dem Buchhändler Dannheimer zu Kempten zum Absatz übernommenen Druckschrift, unter dem Titel:

Zweyter Brief eines Braunschweiger Bürger-Gardisten an das Braunschweigische Volk ꝛc.

ist durch Königl. Ministerial-Entschließung vom 26. März d. Jrs. wegen der darin enthaltenen aufrührischen Provocationen an fremde Unterthanen und der damit verbundenen Schmähungen gegen auswärtige Regierungen auf den Grund des §. 7. der III. Beylage zur Verfassungs-Ur-

kunde unter Anordnung der Confiscation, und der öffentlichen Ausschreibung bestätiget worden.

München den 31. März 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Fischer.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: »Das römisch-katholische Meßbuch nach seinem wahren Gehalt ꝛc. von L. M. Eisenschmid« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, und in Folge des Beschlusses der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 23. Februar v. J. fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift, unter dem Titel:

„Das römisch-katholische Meßbuch nach seinem wahren Gehalt an der eigenthümlichen „Quelle geprüft und gewürdigt von L. M. „Eisenschmid, Neustadt an der Orla »1829."

wurde, da in derselben die Lehrsätze und Einrichtungen einer im Staate aufgenommenen Religionsgesellschaft — geschmäht, und zum Gegenstand des Spottes gemacht werden, durch Kön. Ministerial-Entschließung vom 28. März d. Jrs. bestätiget, und die öffentliche Ausschreibung des Verbots angeordnet.

München den 2. April 1831.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Fischer.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten durch allerhöchste Entschließung ddo. 22. März d. J. zum provisorischen Revierförster auf der Revier Marsmaier, Königl. Forstamts Haag, den bisherigen Forstamts-Actuar von Landsberg, Max Schilcher zu ernennen.

Vermöge Beschlusses der Königl. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern wurde am 31. März d. J. der Königl. Stadtpfarrer und Kammerer, Priester Philipp Stempflinger zu Mühldorf, als Districts-Schulen-Inspector für den Bezirk Mühldorf ernannt und am 1. April d. J. der Lehrers- und Meßners-Dienst in Dornwang, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, dem dortigen Lehrers-Sohn, Johann Baptist Hicker in provisorischer Eigenschaft verliehen.

Die im Kreis-Intelligenzblatte des vorigen Jahres Stück 49, Seite 1077 enthaltene Bekanntmachung über den Eintritt des Buchdruckers Dr. Carl Wolf in den Gemeinde-Ausschuß der Haupt- und Residenzstadt München muß dahin berichtiget werden, daß derselbe nicht für den Apotheker Gregor Lesmüller, sondern für den gleichfalls in den Magistrat gewählten Pinselfabrikanten Ignatz Promberger als Gemeindebevollmächtigter eingerückt, und dagegen der Weinwirth Paul Probst der Ersatzmann des Apothekers Lesmüller ist.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Joseph Pemp, Gütlers-Sohn von Niederthan, und Gemeiner des Königl. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, hat sich auf die an ihn in den öffentlichen Blättern dreymahl erlassenen Edictal-Citationen binnen des anberaumten sechsmonatlichen Termines weder selbst sistirt, noch eine Meldung über seinen Aufenthalt bis-

her gemacht; es wird daher das mittelst Decrets vom 22. July 1829 ausgesprochene Präjudiz realisirt, derselbe als todt erklärt, und sein Vermögen zu 300 fl. nach Abzug der Auslagen gegen Caution an seine Geschwister verabfolgt.

Den 24. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 31. März 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	$95\frac{1}{4}$	$94\frac{1}{2}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	103	$102\frac{1}{4}$
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	129	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Die Schloß-Oeconomie-Gründe von Röhrenbach, welche durch Säcularisation des adelichen Stiftes Obermünster zu Regensburg an das Staats-Aerar übergiengen, seit Aufhebung der Oeconomie aber, an dortige Einwohner verpachtet sind, werden nach dermahl geendigter Pachtzeit, in Folge Königl. Regierungs-Entschließung vom 15. dieß, der öffentlichen Versteigerung, entweder theilweise, oder im Ganzen unterworfen.

Sie bestehen in
98 Tagw. 92 Dec. Aeckern, und
43 » 13 „ Wiesgründen,

142 Tagw. 05 Dec. in Summa.

Die Versteigerung wird nach den Bestimmungen der Verordnung vom 30. September 1811, vorbehaltlich höherer Genehmigung,

Donnerstag den 21ten April l. Js. im Wirthshause zu Mettenbach, Morgens von 9 bis 12 Uhr gepflogen.

Wer in der Zwischenzeit von den Grundstücken Einsicht zu nehmen wünscht, wird im diesseitigen Geschäfts-Locale deshalb nähere Auskunft erhalten.

Den 26. März 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Landshut.
(2) 1. Dr. Weinreich, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Fischers Joseph Rechenmacher in der Vorstadt Au dem zweitmaligen Verkaufe durch öffentliche Versteigerung unterworfen, und hiezu auf Freytag den 15ten April l. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, an welchem Tage sich Kaufslustige im diesseitigen Gerichtslocale einfinden wollen.

Dieses Anwesen besteht aus einem 2 Stock hohen und gemauerten mit einem Plattendache versehenen Wohnhause, einem gewölbten Keller, enthält zu ebener Erde zwey Zimmer, Küche, Speis, ferner eine Wohnung über eine Stiege, wie unter dem Dache, und schließt einen Hofraum, Sommerhaus und Kegelbahn nebst einem laufenden Wasser in sich ein.

Der gerichtliche Schätzungswerth ist 5765 fl.

Bemerkt wird, daß gerichtsunbekannte Käufer sich mit legalen Zeugnissen über Leumund und Vermögen zu versehen haben.

Den 28. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des verstorbenen Bäckers Caspar Blank beym Kronast im Markte Rosenheim, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht in einem zweystöckigen, gemauerten und mit Schindeln gedeckten Wohnhause, an welches die Stallung und der Backofen angebaut sind, einem gemauerten mit Schindeln gedeckten Stadel, einem Hausgärtchen zu 2 Decimalen, und einem am obern Wuhr gelegenen Acker zu 6 Tagwerk 54 Decimalen, welche Realitäten auf 3240 fl. geschätzt sind.

Zur Stellung der Kaufsangebote haben Kaufsliebhaber sich am Samstag den 30ten April l. Irs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Landgerichts einzufinden, und Auswärtige sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 24. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(2) 1. Bisani, Landrichter.

Auf erfolgtes Ableben des verwittibten und kinderlosen Jos. Schuster, Besitzers des zum Königl. Rentamte Starnberg leibrechtigen ganzen Koppenhofes zu Landstetten, wird dieses Anwesen auf Antrag der Grundherrschaft und Gläubiger zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und auf Mittwoch den 27ten April l. J. hiezu eine Commission angesetzt.

Zahlungsfähige und mit gutem Leumund versehene Käufer, als welche sich nicht Gerichtsbekannte auszuweisen haben, mögen sich am genannten Tage im hiesigen Amtslocale einfinden, und können den Zuschlag erwarten, sobald das Meistgebot die gerichtliche Schätzungs-Summe von 4337 fl. erreicht hat.

Die sämmtliche Mobiliarschaft mit Vieh und Fahrnissen ist mit Ausnahme des Düngers, welcher zum Gute gehört, bereits versteigert.

Die verkäufliche Immobiliarschaft besteht:

a) Aus einem halbgemauerten zweygädigen Wohnhause sammt Pferde- und Schweinstalle, dann Heuboden unter einem Dache, aus einem auf einer Seite gemauerten Stadel sammt Kuhstallung unter einem Dache, aus einem hölzernen Getreidkasten, und gemauerten Backhause, geschätzt auf 950 fl.
b) aus 71 Tagw. 16 Decim. Ackergründen, sehr gut arrondirt, geschätzt auf 1420 fl.
c) aus 35 Tagw. 38 Decim. Wiesen, geschätzt auf 212 fl.
d) aus 58 Tagw. 57 Decim. Waldung mit schönem Jungholz geschätzt auf 1755 fl.

Die hierauf ruhenden Lasten werden den sich meldenden Kaufsliebhabern am Versteigerungs-Tage, oder auch früher auf Anmelden bekannt gegeben.

Den 24. März 1831.

Königl. Bay. Landgericht Starnberg.
(3) 2. Leiendecker, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Georg Haberl, Fischers zu Kreuz dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf Dienstag den 26ten April Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt. Das Anwesen, leibrechtig zur Gutsherrschaft von Neuenfrauenhofen, besteht aus einem Wohnhause und Nebengebäuden, dem

Hausgärtchen per circa ¼ Tagwerk, dem Acker im Anger sammt Wiese zu 2 Tagw. 91 Decim. dem Brockeracker zu 2 Tagw. 31 Decim., dem Hackelsberger=Acker zu 1 Tagw. 94 Decim., und dem Jettenstetter=Acker zu 1 Tagw. 76 Dec., ferner aus dem zur Gutsherrschaft von Neuenfrauenhofen leibrechtigen Fischerrechte auf der großen Vils und auf dem Altwasser.

Die gerichtliche Schätzung des Gesammtanwesens beläuft sich auf 748 fl. 14½ kr. Die darauf ruhenden Lasten werden am Versteigerungs=Tage bekannt gegeben werden.

Kaufslustige können in der Zwischenzeit von dem Bestande dieses Gütchens Einsicht nehmen, und haben am festgesetzten Tage im hiesigen Geschäfts=Locale, wo sie sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 8. März 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Lang, Assessor.

Vorladungen und Edictal=Citationen.

Am 15. vorigen Monats verstarb dahier der K. quiescirte Kronfiscal und Legationsrath Karl Büllich mit Hinterlassung eines Testamentes, worin er den Verein zur Unterstützung der Hinterlassenen der Schullehrer des Isarkreises als Erben eingesetzt hat. Da die Intestat=Erben des Erblassers hierorts nicht bekannt sind; so werden dieselben aufgefordert, ihre Erbschafts=Ansprüche binnen drey Monaten um so gewisser geltend zu machen, als außer dem das Testament für anerkannt erachtet, und mit Abfolglassung des Rücklasses vorgeschritten werden wird.

Den 15. März 1831.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Fischer.

Bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte befindet sich ein Depositum unter dem Namen: Gantfristen=Gelder von Jacob Pitzl, Methmüller zu Niederneuching d. G. zu 325 fl. 13 kr. 3 pf., dessen Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche darauf machen zu können glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behörde sein Recht darauf darzuthun, als nach Ablauf dieses Termines obiges Depositum, zu welchem sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zuerkannt, und an das Königl. Rentamt übergeben werden wird.

Den 22. März 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(2) 1. Höß, Landrichter.

Bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte befindet sich ein Depositum, unter dem Namen: Gantkaufschillings = Gelder vom Handlgut des Lorenz Humplmayr, Mayr zu Niederneuching zu 325 fl., dessen Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche darauf machen zu können glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behörde sein Recht darauf darzuthun, als nach Ablauf dieses Ter=

mines obiges Depositum, zu welchem sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zuerkannt, und an das Königl. Rentamt übergeben werden wird.

Den 28. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(2) 1. Höß, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitwesen des verstorbenen Anton von Bachmayer, Schweigbesitzers zu Oberndorf durch Erkenntniß vom 23. August 1830 auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 28ten April l. J.;

II zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 28ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik bis Dienstag den 28ten Juny, und b) für die Duplik bis Dienstag den 12ten July l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Schließlich wird noch bemerkt, daß sich der Activstand auf 20,000 fl. beläuft, die bis jetzt bekannten Passiven aber 34,314 fl. betragen.

Den 21. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Am 10. September 1830 verstarb dahier die Hausbesitzers-Wittwe Magdalena Winter, mit Hinterlassung eines Testamentes.

Da ihre allenfallsigen Intestaterben, insbesondere ein angeblich vor 12 Jahren verstorbener Bruder derselben, Andreas Hibler von Eberfing, nicht ausgemittelt werden konnten, so werden dieselben andurch aufgefordert, sich termino 60 Tagen dahier um so sicherer zu melden, und über das vorliegende Testament zu erklären, als man sonst dasselbe für anerkannt halten wird.

Den 16. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 3. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Bey einem Königl. Rentamte im Isarkreise, kann ein Individuum, das vorzüglich über Zuverläßigkeit im definitiven Steuer-Umschreib-Geschäfte sich auszuweisen vermag, sogleich Aufnahme finden.

Das Uebrige bey der Redaction.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831.		Weizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.
Berchtesgaden	29	März.	118	34	152	49	103	16	—	15	48	13	36	80	45	125	43	82	13	50	13	15	13	—
Erding	30	—	4	317	321	321	—	15	15	14	30	14	—	13	83	96	88	8	11	24	11	6	10	48
Freysing . . .	1	April.	1	145	144	132	12	15	—	14	30	14	—	6	63	69	61	8	11	30	11	—	10	30
Geisenfeld . .	28	März.	—	48	48	41	7	14	54	13	19	12	40	7	9	16	10	6	11	36	10	15	9	24
Haag	29	—	—	20	20	20	—	14	—	13	30	13	—	—	21	21	21	—	11	40	11	20	11	—
Kraiburg . . .	26	—	—	40	40	40	—	14	—	13	30	12	30	—	20	20	20	—	12	—	11	30	10	30
Landsberg . .	26	—	* 44	258	302	291	11	16	46	15	40	13	50	11	79	90	90	—	12	21	11	9	11	7
Landshut . . .	1	April.	8	411	419	415	4	14	37	14	—	13	12	21	90	117	113	4	10	15	10	—	9	57
Moosburg . .	29	März.	—	26	26	26	—	15	14	14	22	13	—	6	18	24	24	—	10	54	10	15	9	—
Mühldorf . . .	29	—	—	12	12	12	—	13	54	13	21	12	48	—	13	13	13	—	11	—	10	30	10	—
München . . .	2	April.	538	1278	1816	1452	364	15	51	15	26	14	44	182	365	547	423	124	12	12	11	37	11	18
Murnau . . .	26	März.	* 53	32	85	61	24	18	—	16	40	15	12	15	35	50	40	10	13	24	13	—	12	—
Pfaffenhofen .	29	—	5	34	39	39	—	15	15	14	23	13	—	—	29	29	29	—	11	15	10	51	9	45
Reichenhall .	20	—	—	12	12	12	—	15	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	—	—	29	29	29	—	—	—	15	—	—	—	—	22	22	22	—	—	—	12	30	—	—
Rosenheim . .	31	—	38	106	144	106	38	15	30	14	36	13	44	35	75	110	82	28	12	20	11	35	10	48
Schongau . .	29	—	*26½	62	88½	83	5½	17	28	15	34	13	56	15½	28	43½	27½	16	12	51	11	43	11	6
Traunstein .	24	—	26	146	172	152	20	14	36	14	—	12	—	19	122	141	116	25	12	30	12	—	11	48
Wasserburg . .	30	—	—	11	11	11	—	14	28	13	4	12	36	—	34	34	34	—	11	36	10	52	10	24
Weilheim . . .	24	—	18	30	48	38	10	17	45	16	—	14	30	10	32	42	30	12	13	—	11	30	10	—
			* 10	32	42	33	9	17	45	16	—	14	30											
		*Bed. Kern																						

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Berchtesgaden	29	März.	45	15	60	17	43	—	—	8	42	—	—	10	2	12	1	11	—	—	5	—	—	—
Erding	30	—	—	489	489	489	—	8	—	7	45	7	24	3	107	110	108	2	5	30	5	—	4	40
Freysing . . .	1	April.	—	74	74	74	—	7	24	7	12	7	—	1	139	140	140	—	5	20	5	—	4	48
Geisenfeld . .	28	März.	8	8	16	8	8	7	12	6	30	5	48	15	15	30	26	4	5	27	5	7	4	45
Haag	29	—	—	55	55	55	—	6	50	6	30	6	10	—	68	68	68	—	4	30	4	15	4	—
Kraiburg . . .	20	—	—	40	40	40	—	7	—	6	30	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	26	—	18	234	252	249	3	7	—	6	33	6	18	6	167	173	168	5	5	22	5	1	4	43
Landshut . . .	1	April.	—	187	187	187	—	7	15	7	—	6	30	—	141	141	141	—	5	7	4	45	4	37
Moosburg . .	29	März.	—	42	42	42	—	7	33	7	18	7	—	2	46	48	48	—	5	52	5	20	4	28
Mühldorf . . .	29	—	—	8	8	8	—	6	36	6	33	6	30	2	19	21	21	—	4	36	3	54	3	12
München . . .	2	April.	12	1843	1855	1317	38	8	12	7	45	7	13	12	755	767	763	4	5	31	5	7	4	49
Murnau . . .	26	März.	11	9	20	16	4	7	24	7	—	—	—	9	29	38	38	—	5	—	4	40	4	20
Pfaffenhofen .	29	—	1	29½	30½	30½	—	7	—	6	30	6	—	14	34½	48½	48½	—	5	20	4	28	3	24
Reichenhall .	26	—	—	38	38	38	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	—	—	15	15	15	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	31	—	15	55	70	50	20	7	28	6	40	6	10	46	125	171	133	38	5	—	4	26	3	42
Schongau . .	29	—	16½	38½	55	53½	1½	7	32	7	6	6	32	44	42	86	63	23	5	56	5	22	4	54
Traunstein .	24	—	3	43	46	46	—	7	30	6	48	6	—	—	171	171	171	—	5	—	4	24	3	24
Wasserburg . .	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	34	—	5	9	4	48	4	14
Weilheim . .	24	—	3	72	75	55	20	7	16	6	48	6	48	21	69	90	60	30	5	24	4	28	4	28

Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



XV. Stück. München den 13. April 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Rechtmehring betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Rücktritt des letzten Besitzers in die Klosterpension wurde die Pfarrey Rechtmehring erlediget.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Wahldecanate, Königl. Landgerichte und Rentamte Wasserburg.

In einem Umkreise von 8 bis 9 Stunden zählt sie 1748 Seelen, welche von dem jeweiligen Pfarrer und einem Hülfspriester pastorirt werden, zwey Filialen und eine Schule zu Rechtmehring.

Die Erträgnisse betragen nach der revidirten Fassion 1324 fl. 9 kr.

Die Lasten belaufen sich auf 180 fl. 3 kr.

Die Widdums-Gründe bestehen in 29 Tagwerken 99 Decim. Aeckern und Wiesen.

München den 7. April 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkeises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des Stadtgerichts-Physicats in Regensburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Oppermann ist die Stelle des Stadtgerichts-Arztes in Regensburg erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen längstens bis zum 15. April l. J. bey der Königl. Regierung des Regenkreises einzureichen.

München den 7. April 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Gebrontshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Besitzers wurde die Pfarrey Gebrontshausen erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Regensburg, im Ruraldecanate Geisenfeld, im Landgerichte Pfaffenhofen.

Sie zählt 533 Seelen, welche von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden, eine Filial und eine Schule.

Die Erträgnisse bestehen nach der revidirten Fassion in 905 fl. 6 kr. — hl.
Die Lasten betragen 127 = 44 = — =
Das Pfarrwiddum besteht aus:

—	Tagw.	78	Decim.	Hofraum und Garten,
65	»	32	»	Aecker,
7	»	68	»	Wiesen,
56	»	36	»	Holzgründe,
—	»	99	»	Oedung.

München den 6. April 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Physicats = Erledigung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Gerichts-Arztes Doctor Medicus, ist das Physicat Würzburg rechts des Mains erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen bey der Königl. Regierung des Unter-Mainkreises einzureichen.

München den 6. April 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Das Vermächtniß des Müllers Georg Guggenbichler zu Zell betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zu Zell, Königl. Landgerichts Traunstein verstorbene Müller und Bäcker, Georg Guggenbichler, hat in seiner letztwilligen Verordnung dem dortigen Armenfonde 650 fl., und der Schule 150 fl. vermacht.

Diese edle und wohlthätige Handlung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß und Nachahmung bekannt gemacht.

München den 4. April 1831.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: »Spinoza der große Philosoph,« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Polizey = Direction München verfügte, und in Folge Beschlusses der Königl. Regierung des Isarkreises vom 5. May 1829 fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift, unter dem Titel:

„Spinoza der große Philosoph, als er „römisch = katholisch werden sollte, von Wil„helm Fels, Leipzig 1829."

wurde auf den Grund des §. 7. im Edict III. zur Verfassungs = Urkunde, wegen der in den Anmerkungen jener Schrift Seite 17, 20, 21, 23, 24, 28 u. 36 enthaltenen Schmähungen gegen die katholische Kirche durch Königl. Ministerial-Entschließung vom 28. März d. J. bestätiget, und in Gemäßheit des §. 8. des erwähnten Edicts die öffentliche Ausschreibung des Verbotes angeordnet.

München den 2. April 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Fischer.

(Die Beschlagnahme des Coremanns'schen Flug-Blattes unter dem Titel: »Volksehre« Nro. 6. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gegen das Flugblatt des Doctor Coremanns unter dem Titel:

„Volksehre, Gegenstück zur Volksstimme,
„Ersatz für die freye Presse Nro. 6."
auf den Grund des §. 7. im III. Edicte zur Verfassungs-Urkunde wegen seines aufregenden Inhaltes von dem Stadt-Commissariate Nürnberg verfügte, und in Folge Beschlußes der K. Regierung des Rezatkreises vom 16. Februar l. J. fortgesetzte Beschlagnahme, wurde durch K. Ministerial-Entschließung vom 28. v. Mts. mit dem Beysatze bestätiget, daß die Confiscation dieses Flugblattes einzutreten habe, und die öffentliche Ausschreibung zu verfügen sey.

München den 2. April 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Fischer.

(Die Beschlagnahme des 2ten Blattes der Coremanns'schen Flugschrift: »Des freyen Bürgers Würde« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gegen das 2te Blatt der Coremanns'schen Flugschrift unter dem Titel:

„Des freyen Bürgers Würde"

auf den Grund des §. 7. im III. Edicte zur Verfassungs-Urkunde von dem K. Stadt-Commissariate Nürnberg verfügte, und in Folge Beschlusses der Königl. Regierung des Rezatkreises vom 16. März d. Jrs. fortgesetzte Beschlagnahme ist durch Königl. Ministerial-Entschließung vom 28. März d. J. mit dem Beyfügen bestätiget worden, daß die Confiscation des erwähnten Blattes einzutreten habe, und die öffentliche Ausschreibung anzuordnen sey.

München den 2. April 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Fischer.

(Die Concurs-Prüfung für die katholischen Pfarr-Amts-Candidaten der Diöcese Regensburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 30. December 1806 und 5. Februar 1829 wird die Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der bischöflichen Diöcese Regensburg am 25. May d. J. dahier beginnen, und es haben die Candidaten bis 1. May ihre Admissions-Gesuche, so wie die vorgeschriebenen Studien- und Qualifications-Atteſtate, welche gestempelt seyn müssen, anher vorzulegen, sofort am 24. May Morgens 9 Uhr zur Einschreibung bey der niedergesetzten Commission im Königl. Regierungs-Gebäude sich zu melden.

Regensburg den 28. März 1831.

Kön. B. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
v. Link, Präsident.
Kirnberger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung am 4. April d. J. das Frühmeßbeneficium in Dachau, dem vormaligen Pfarrer Anton Weinseisen in Rottenburg, Königl. Landgerichts Pfaffenberg, der Zeit in München, und am 9 April d. Js. die Pfarrey Endelhausen, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, dem Beneficiaten Jos. Strauß zu Helfendorf, Königl. Landgerichts Miesbach, allergnädigst übertragen.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 7. April 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	94½	—
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	103	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	129	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Die Schloß-Oeconomie-Gründe von Röhrenbach, welche durch Säcularisation des adelichen Stiftes Obermünster zu Regensburg an das Staats-Aerar übergiengen, seit Aufhebung der Oeconomie aber, an dortige Einwohner verpachtet sind, werden nach dermahl geendigter Pachtzeit, in Folge Königl. Regierungs-Entschließung vom 15. dieß, der öffentlichen Versteigerung, entweder theilweise, oder im Ganzen unterworfen.

Sie bestehen in

98 Tagw. 92 Dec. Aeckern, und
43 » 13 „ Wiesgründen,
142 Tagw. 05 Dec. in Summa.

Die Versteigerung wird nach den Bestimmungen der Verordnung vom 30. September 1811, vorbehaltlich höherer Genehmigung,

Donnerstag den 21ten April l. Js. im Wirthshause zu Mettenbach, Morgens von 9 bis 12 Uhr gepflogen.

Wer in der Zwischenzeit von den Grundstücken Einsicht zu nehmen wünscht, wird im diesseitigen Geschäfts-Locale deshalb nähere Auskunft erhalten.

Den 26. März 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Landshut.

(2)2. Dr. Weinreich, Rentbeamter.

Vom unterzeichneten Königl. Rentamte werden zum Königl. Oberststallmeister-Stab in München 343 Schffl. Haber abgegeben. Die Frachtversteigerung an den Wenigstnehmenden wird daher am 14. d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im diesseitigen Amts-Locale abgehalten, wozu die Steigerungslustigen hiemit eingeladen werden. Unbekannte Licitanten haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch ein gerichtliches Zeugniß, oder Stellung sicherer Gewährsmänner, vor der Versteigerung zu legitimiren, außer dem sie nicht zugelassen werden dürften.

Den 5. April 1831.

K. Bayer. Rentamt Wolfrathshausen.
Joan, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers, wird im Wege der Execution das den Schäfflers-Eheleuten Jacob und Magdalena Hochbrucker angehörige, an der Dachauerstraße gelegene Haus Nro. 182. Lit. C. sammt Oeconomie-Gebäude und Hofraum zum zweyten Mahle dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Diese Realität wurde am 4. December 1830 auf 7500 fl. geschätzt, und ist mit einer Ewiggilt von 185 fl. um 3700 fl. Capital belastet.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, bey der zur Aufnahme der Kaufsanbote auf Mittwoch den 27ten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumten Tagesfahrt mit amtlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, im diesseitigen Gerichtslocale sich einzufinden.

Den 5. April 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Duschl.

Das Anwesen des Conrad Roth zu Oberhaudenzhofen, Steuerdistricts Welshofen, welches zum Königl. Rentamte Dachau leibrechtig grundbar ist, wird am Mondtag den 2ten May Vormittags 9 Uhr in diesseitigem Amts-Zimmer, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Ratification, an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen besteht in dem Antheil eines Hauses, hölzernem Stadel und Stallung, und sind diese Gebäude insgesammt höchst baufällig.

Garten	zu	1	Tagw.	67	Decim.
Aecker	»	26	»	47	»
Wiese	»	1	»	6	»
Waldplatz	»	4	»	71	»

dann eine weitere Wiese zu 0 Tagw. 43 Decim., welche im Steuerdistricte Sittenbach gelegen ist.

Die näheren Kaufsbedingnisse werden am Licitations-Tag bekannt gemacht, und die Kaufslustigen haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Den 1. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Da Caspar Schwankhart, Wirth zu Palzing sein Anwesen laut Mittheilungen des Gräfl. v. Holstein. Patrimonialgerichts allda aus freyer Hand verkauft, und seine sämmtliche bekannten Gläubiger ihre Einwilligung hiezu daselbst erklärt hatten, so wird der auf den 21ten dieß anberaumte gerichtliche Verkauf des Caspar Schwankhart'schen Wirthsgutes zu Palzing hiemit widerrufen.

Den 5. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Georg Engelhard, Feuerwächters-Sohn und Lohnbedienter von München, wird hiemit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu beantworten. Den 8. April 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Kroning.

Bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte befindet sich ein Depositum, unter dem Namen: Gantkaufschillings-Gelder vom halben Bodmer-Hof des Peter Schaberl zu Unteraschbach, District Anzing d. Ger. zu 197 fl. 20 kr., dessen Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche darauf machen zu können glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behörde sein Recht darauf darzuthun, als nach Ablauf dieses Termines obiges Depositum, zu welchem sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zuerkannt, und an das K. Rentamt übergeben werden wird.

Den 2. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg
Höß, Landrichter.

Bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte befindet sich ein Depositum, unter dem Namen: Gantkauffristen-Gelder vom Kühlhuber-Gut des Jos. Alzinger zu Biberg des Districts Hohenthann d. G. zu 110 fl. 47 kr. 2 pf., dessen Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche darauf machen zu können glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behörde sein Recht darauf darzuthun, als nach Ablauf dieses Termines obiges Depositum, zu welchem sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zuerkannt, und an das Königl. Rentamt übergeben werden wird.

Den 8. April 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 3.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung des von dem Kunst- und Schönfärber A. A. Schnitzlein zu Regensburg unterm 12. Oct. 1827. auf fünf Jahre privilegirten Verfahrens beym Drucken der Merino-Wollgewebe.

Vor allem ist darauf zu sehen, dem zum Druck bestimmten Zeug, einen möglichst weißen Grund zu geben, welches durch vorhergehendes Waschen und Schwefeln desselben geschieht.

Nach diesem Bleichen werden die Zeuge im reinen Wasser gut gewaschen, gerehmt und getrocknet und vermittelst Pressen zum Drucken vorbereitet.

Nach Belieben können nun die verschiedenen Farbentöne aufgetragen werden, nur ist zu bemerken, daß beym Auftragen der verschiedenen Couleuren, eine nach der andern erst eintrocknen muß, um in den nachfolgenden Operationen eine Reinheit zu erlangen.

Um nun weißgebleichte Wollengewebe zu bedrucken, werden folgende Farben angewandt. —

Schwarz.

2 Pfund Campeschholz-Dekokt verdicke man mit ½ Pf. Salep, ½ Pf. Stärke, und bringe nach dem Erkalten 6 Loth salpetersaures Eisen und 4 Loth salpetersaures Kupfer hinzu, läßt diese Mischung 48 Stunden stehen, und hat nun die gehörige Consistenz zum Drucken.

Blau.

1 Pf. Berlinerblau wird mit 1¼ Salzsäure aufgelöst, diesem 4 Loth blausaures Kali und 4 Loth Indigo-Auflösung zugesetzt; das Ganze mit ½ Pf. Stärke. ¼ Pf. Salep und dem nöthigen Wasser verdickt.

Cochenill-Roth.

1 Pf. Cochenill-Dekokt verdicke man mit ½ Pf. Stärke, ¼ Pf. Salep, setze nach dem Erkalten ½ Quil Sauerkleesalz, 2 Loth Weinsteinsäure und ¾ Pf. salpetersaure Zinnauflösung hinzu, und lasse es 24 Stunden stehen.

Gelb.

6 Pf. Quercitron-Dekokt rühre man mit ½ Pf. Stärke, ¼ Pf. Salep an, nach dem Erkalten setze man 4 Loth Cristall-Tartari und ¼ Pf. Zinnsalzsäure zu, und verwahre es zum Verbrauch.

Grün.

½ Pf. Gelbwurz- und ½ Pf. Quercitron-Dekokt werden mit ½ Pf. Stärke. ¼ Pf. Salep verdickt, diesem 4 Loth Alaun und 2 Loth Cristall-Tartari zusammt 4 Loth schwefelsaure Indigo-Auflösung zugegeben.

Violet.

2 Pf. Campeschenholz-Dekokt und 4 Loth Alaun werden mit ½ Pf. Stärke, ¼ Pf. Salep verdickt, nach dem Erkalten mit 1 Loth Zinnsalz ausgeschärft.

Um mehrere verschiedene Nüancen hervorzubringen, dürfen obige angegebene Couleuren nur nach Verhältniß verstärkt oder verschwächt werden.

Nachdem die Waare den Druck erhalten, wird selbe in einem mäßig warmen Zimmer getrocknet, und dann, um das Befestigen der Farben zu bewerkstelligen, der Manipulation der Wasserdämpfe ausgesetzt, zu welchen ein eigener Dampfkessel erforderlich, wie die Zeichnung Fig. 1. zeigt. Am besten sind die von Gußeißen, die Höhe kann 4½

Fuß betragen, und die Breite 3, mit einem gutpassenden Deckel, welcher ebenfalls von Metal seyn muß a), so wie die Dampf-Röhre b), die Füllung des Kessels beträgt ⅞ des Wassers d), der angebrachte Hahn c) hat zum Zweck, entweder den Dampf in den Kasten Fig. 2. zu lassen, oder ihn zu sperren*), bei e) ist die Röhre in Verbindung mit dem Kasten, welcher wie Fig. 2. 8 Schuh Länge, 4 Schuh Breite, und 4 Schuh Höhe haben kann, von hartem Holz und so viel wie möglich dicht seyn muß, mit einem doppelten Boden f) von 6 Zoll Weite, welcher durchlöchert ist, und beym Operiren mit einer dichten Leinwand überzogen wird, um eine gleichheitliche Vertheilung der Dämpfe zu bewirken; so müssen ebenfalls von 5 Zoll Entfernung g) Leisten angebracht werden, um die auf Rahmen gespannten Shawls einlegen zu können. Auch muß ein gut passender Deckel vorhanden seyn, um das ganze dicht verschliessen zu können.

Nachdem die zur Dämpfung bestimmte Waare im Kasten eingelegt, wird der Deckel gut eingeschwert, und der Hahn der Dampfröhre c) geöffnet, der Kessel gut im Feuer unterhalten, und man läßt die Wasserdämpfe eine Stunde einströmmen, nach Verlauf der Zeit der Hahn c) wieder geschlossen, die Waare herausgenommen, und verkühlt im reinen fließenden Waasser rein gewaschen, getrocknet, gepreßt, und ist nun geschickt nach diesen Proceduren in Handel zu kommen.

Regensburg am 4. October 1827.

Adolph Albrecht Friedrich Schnitzlein.

Beschreibung der vom Hirsch Salomon Holländer erfundenen mechanischen Vorrichtung am Organdis Webstuhle, worauf derselbe unterm 30. Oct. 1827 ein allerhöchstes Privilegium auf 6 Jahre erhielt.

An dem einen Ende des Wellbaumes zur Rechten ist ein Kammrad von Messing, 6 Zoll im Durchmesser, angebracht, welches bey jedem Schlage durch den Tritt des Fußes in Bewegung gesetzt wird.

Die Zähne dieses Rades greifen in einen kleinen Drilling, welcher wieder ein kleines Rad mit 38 Zähnen bewegt. Dieses Rad ist mit 2 Einhaltern versehen, deren einer an dem beweglichen mit einem Gewichte beschwerten Hebel befestiget ist, welcher sich an der Spindel des Drillings befindet, und mittelst einer Schnur an dem Gange des Webstuhls Theil nimmt. Der eigentliche Zweck dieser Vorrichtung ist demnach, die Lade am Webstuhle zu verhindern, daß sie den Einschuß nicht festschlage, und daß das so sehr feine Gespinnst (z. B. Nr. 200 in Baumwolle) nicht beschädigt werde.

Weiters bewirkt diese mechanische Vorrichtung, daß die Lade mit jedem Schlage an ein Vorgericht stoße, wo sich in der nämlichen Zeit der Brustbaum wendet, und natürlicher Weise das Gewebe um eben so viel fortgerückt wird, als nothwendig ist, und eben so flüchtig als es im Geschirre steht, im Einschlag darzustellen.

In ganz Bayern wird kein Organdis verfertigt, auch befindet sich kein auf meine Art vorgerichteter Webestuhl.

Ich bemerke zum Ueberfluße, daß auch ohne dieser Maschine Organdis im Auslande gewebt werden kann, und bisher geworden ist, aber diese Vorrichtung bewirkt, das die Fabrication äußerst schnell und viel gleicher vor sich gehe, wodurch die feine Waare an Güte sowohl, als an Wohlfeilheit gewinnt.

Den 18. October 1827.

*) Der abgesperrte Dampf möchte wohl gefährlich werden, und ein Auslaßventil nöthig machen. A. d. R.

(Nebst zwey Figuren-Tafeln als Beylage.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	5	April.	103	80	185	56	127	16	—	15	48	15	36
Erding	7	—	—	413	413	412	1	15	12	14	40	14	—
Freysing ...	8	—	12	109	121	120	1	15	—	14	30	14	—
Geisenfeld ..	5	—	7	52	59	46	13	15	—	14	10	13	6
Haag	5	—	—	22	22	22	—	14	—	13	—	12	—
Kraiburg ...	2	—	—	21	21	21	—	13	30	13	—	12	30
Landsberg ..	2	—	* 11	193	204	186	18	17	25	16	47	15	28
Landshut ...	8	—	4	467	471	471	—	15	15	14	45	13	45
Moosburg ..	5	—	—	76	76	76	—	15	8	14	31	13	54
Mühldorf ...	5	—	—	15	15	15	—	13	34	12	51	12	8
München ...	9	—	364	1214	1578	1536	42	16	23	15	57	15	21
Murnau ...	2	—	* 24	32	56	22	34	18	6	16	45	15	30
Pfaffenhofen .	5	—	—	26	26	26	—	15	30	14	34	12	30
Reichenhall .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim ..	5	—	38	127	165	125	40	15	34	14	38	13	50
	7	—	40	73	113	73	40	15	35	14	40	13	44
Schongau ...	4	—	* 5½	62	67½	49½	18	17	42	16	31	14	59
Traunstein ..	2	—	20	66	86	73	13	14	42	14	—	12	24
Wasserburg ..	6	—	—	14	14	14	—	15	—	14	36	13	53
Weilheim ...	30	März.	10	40	50	40	10	18	—	16	30	15	—
		*Bed. Kern	* 9	20	29	21	8	18	—	16	30	15	—

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	82	53	135	26	109	13	30	13	9	12	36
Erding	8	138	146	129	17	11	15	10	45	10	15
Freysing ...	8	53	61	58	3	11	30	11	—	10	30
Geisenfeld ..	6	11	17	14	3	11	48	10	25	10	—
Haag	—	18	18	18	—	11	30	11	15	11	—
Kraiburg ...	—	12	12	12	—	11	—	10	30	10	—
Landsberg ..	—	64	64	63	1	12	32	12	15	11	42
Landshut ...	4	83	87	85	2	10	30	10	15	10	—
Moosburg ..	—	21	21	21	—	11	20	11	—	10	13
Mühldorf ...	—	59	59	59	—	11	—	10	30	10	—
München ...	124	377	501	481	20	12	23	12	15	12	11
Murnau ...	10	10	20	10	10	13	40	13	12	12	48
Pfaffenhofen .	—	32	32	31	1	11	30	10	57	10	—
Reichenhall .	—	8	8	8	—	—	—	12	30	—	—
	—	8	8	8	—	—	—	12	—	—	—
Rosenheim ..	28	114	142	117	25	12	32	11	50	10	33
	25	22	47	36	11	12	32	11	53	11	4
Schongau ...	16	34	50	25½	24½	13	6	11	43	9	30
Traunstein ..	25	45	70	59	11	12	30	12	—	11	48
Wasserburg ..	—	20	20	20	—	12	30	12	—	11	32
Weilheim ...	12	23	35	25	10	13	—	12	—	12	—

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	5	April.	43	24	67	56	11	—	—	8	42	—	—
Erding	7	—	—	625	625	600	25	8	—	7	45	7	30
Freysing ...	8	—	—	32	32	28	4	7	24	7	12	7	—
Geisenfeld ...	5	—	8	15	23	16	7	7	15	6	37	6	—
Haag	5	—	—	68	68	68	—	7	—	6	40	6	20
Kraiburg ...	2	—	—	20	20	20	—	7	—	6	30	6	—
Landsberg ..	2	—	3	156	159	136	23	7	13	6	38	6	20
Landshut ...	8	—	—	236	236	229	7	7	37	7	15	6	45
Moosburg ..	5	—	—	82	82	82	—	8	1	7	40	6	21
Mühldorf ...	5	—	—	9	9	9	—	6	54	6	36	6	20
München ...	9	—	38	1282	1320	1320	—	8	41	8	6	7	43
Murnau ...	2	—	4	13	17	7	10	7	36	7	—	—	—
Pfaffenhofen .	5	—	—	37½	37½	37½	—	7	24	6	42	6	—
Reichenhall .	1	—	—	30	30	30	—	—	—	8	—	—	—
	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim ..	5	—	20	63	83	63	20	7	45	6	52	6	14
	7	—	20	12	32	26	6	7	50	7	—	6	36
Schongau ...	4	—	1½	74½	76	58½	17½	7	54	7	38	7	21
Traunstein ..	2	—	—	60	60	60	—	7	36	7	—	6	18
Wasserburg ..	6	—	—	17	17	17	—	7	54	7	22	6	58
Weilheim ...	30	März.	20	—	20	9	11	7	24	6	39	6	39

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	11	—	11	4	7	—	—	5	—	—	—
Erding	2	191	193	193	—	5	30	5	—	4	45
Freysing ...	—	135	135	135	—	5	24	5	—	4	50
Geisenfeld ...	4	26	30	29	1	5	36	5	6	4	30
Haag	—	164	164	164	—	4	40	4	20	4	—
Kraiburg ...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg ..	5	172	177	175	2	5	31	5	9	4	51
Landshut ...	—	105	105	105	—	5	45	5	15	4	35
Moosburg ..	—	73	73	73	—	6	24	5	39	5	—
Mühldorf ...	—	14	14	14	—	4	54	4	7	3	20
München ...	4	804	808	798	10	5	35	5	13	4	56
Murnau ...	—	38	38	26	12	5	12	4	48	4	30
Pfaffenhofen .	—	81½	81½	81½	—	6	—	5	15	4	30
Reichenhall .	—	8	8	8	—	—	—	4	24	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim ..	38	130	168	136	32	5	20	4	36	3	40
	32	81	113	93	20	5	36	4	48	3	46
Schongau ...	23	48	71	51	20	6	9	5	59	5	31
Traunstein ..	—	106	106	106	—	5	12	4	30	3	24
Wasserburg ..	—	23	23	23	—	5	10	5	—	4	50
Weilheim ...	30	—	30	30	—	6	—	5	30	5	—

Nr. 15 Intelligenz-Blatt

H. J. Hollaen

an den

t

Ansicht von Oben

'm

iß

8,

21

21

Schranne[n]
berechtig[te]
Orte
des
Isarkrei[ses]

Berchtesgad[en]
Erding . .
Freysing .
Geisenfeld
Haag . . .
Kraiburg .
Landsberg
Landshut .
Moosburg
Mühldorf .
München .
Murnau .
Pfaffenhofe[n]
Reichenhall
Rosenheim
Schongau .
Traunstein
Wasserburg
Weilheim .

Schranne[n]
berechtig[te]
Orte
des
Isarkrei[ses]

Berchtesga[den]
Erding . .
Freysing .
Geisenfeld .
Haag . . .
Kraiburg .
Landsberg
Landshut .
Moosburg
Mühldorf
München
Murnau
Pfaffenhof[en]
Reichenhal[l]
Rosenheim
Schongau
Traunstei[n]
Wasserbur[g]
Weilheim

Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



XVI. Stück. München den 20. April 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Verwendung der Kreis-Schulfonds-Dotation im Etats-Jahre 18$\frac{28}{29}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Allerhöchst bestehender Anordnung gemäß wird in untenstehender tabellarischer Uebersicht die Verwendung der Kreis = Schul = Dotation im Etats = Jahre 18$\frac{28}{29}$ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 12. April 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkeises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Fischer.

Tabellarische Uebersicht der Verwendung der Kreis = Schul = Dotation für das Etats-Jahr 18$^{28}/_{29}$.

Lauf. Numer.	Benennung der Schul- und Studien-Anstalten.	Lehrgehalte und Zulagen.		Remunerationen u. Unterstützungen.		Quiescenz-Gehalte und Pensionen.		Stipendien d. Schulamts-Präparanden.		Schul-Gebäude.		Innere Einrichtung.		Beheitzung u. Beleuchtung.		Lehr-Apparat.		Preise-Bücher, Cataloge 2c.		Verschiedene Real-Erigenz.		Total-Betrag.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Studien = Anstalt in München . .	13755	12	1706	—	—	—	—	—	175	1	40	31	165	29	228	19	855	18	74	10	17000	—
2	Musik = Institut daselbst . .	—	—	1152	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	30	1200	—
3	Volksschulen des Isarkreises . . .	18682	29	3259	33	2088	27	—	—	1585	30	—	—	211	—	110	—	816	59	246	2	27000	—
4	Schullehrer-Seminar in Freysing .	2817	—	—	—	—	—	4619	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	963	24	8400	—
5	Studien = Anstalt zu Landshut .	10892	16	1200	—	—	—	—	—	102	45	75	47	301	57	687	12	267	20	207	4	13734	21
	Summa .	46146	57	7318	3	2088	27	4619	36	1863	16	116	18	678	26	1025	3[illegible]	1939	37	1538	10	67334	21

(Das erledigte Beneficium in Taufkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers wurde das Curat-Beneficium Taufkirchen erlediget.

Es liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Rammersdorf in der Pfarrey Oberhaching und im Königl. Landgerichte München.

Der Beneficiat ist zur Lesung von 3 Wochen-Messen und zur Aushülfe in der Seelsorge verbunden.

Die Renten des Beneficiums bestehen in 390 fl. 4 kr., und die Lasten in 6 fl. 46 kr.

München den 11. April 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Fischer.

(Die Abtretung der streitigen Gerichtsbarkeit bey dem Gute Grunnertshofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit allerhöchster Genehmigung vom 8. v. M. hat der K. Kämmerer Max Joseph Frhr. von Pfetten auf die Patrimonial-Gerichtsbarkeit I. Classe bey seinem Gute Grunnertshofen verzichtet, es ist sohin die contentiöse Gerichtsbarkeit unter dem 30. vor. Mts. von dem Kön. Landgerichte Bruck übernommen worden, und besteht Grunnertshofen fortan nur als Patrimonialgericht II. Classe.

München den 14. April 1831.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Fischer.

(Das Stempelwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 30. vorigen Monats verordnet Folgendes:

„Auf den Bericht der Königl. Regierung des „Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 21. „März laufenden Jahres wird erwiedert, daß „die Einbegleitungs-Berichte der Patrimonial-„Gerichte und Magistrate, mittelst welcher „Ansäßigmachungs- und Verehelichungs-Ge-„suche den Landgerichten zur Bestätigung „oder Bescheidung vorgelegt werden, dem „Stempel nicht unterliegen.“

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

München den 13. April 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung am 12. April d. J. allergnädigst genehmiget, daß die Pfarrey Lafering, K. Landgerichts Mühldorf, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing dem Pfarrer Joseph Pritscher in Grünthal, K. Landgerichts Wasserburg, verliehen werde, und am 13. April d. J. geruht, den Cooperator Johann Baptist Spagl von der Annahme der Pfarrey Obermarchenbach, K. Landgerichts Moosburg, zu dispensiren.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 15. April

d. J. Sich bewogen gefunden, zum Lehrer der Anatomie und Vorstand der anatomischen Anstalt an der chirurgischen Schule zu Landshut den bisherigen Privatdocenten an der hiesigen Hochschule Med. Dr. Heinrich Oesterreicher provisorisch zu ernennen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 26. März d. J. dem bisherigen Lehr-Gehülfen zu Sulzbach, K. Landgerichts Griesbach im Unterdonaukreise, Joseph Ristinger, der Lehrers-Meßners- und Organistendienst zu Hausen bey Geltendorf, K. Landgerichts Bruck, in provisorischer Eigenschaft verliehen, und am nämlichen Tage der Lehrers- und Meßnersdienst zu Oberviehbach, Kön. Landgerichts Vilsbiburg, dem Schulgehülfen Joseph Kurländer in Scheuern, K. Landgerichts Pfaffenhofen, dann am 28. März d. Jrs. der Schul- Meßners- und Organisten-Dienst in Unterbrunn, Königl. Landgerichts Starnberg, dem Schullehrer Aloys Kistler in Gaisach, Kön. Landgerichts Tölz, übertragen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung und des Landwehr-Commando vom Isarkreise, ddo. 8. April d. J. wurden in dem Landwehr-Bataillon der Stadt Freysing der Oberlieutenant Ignatz Feichtmayr zum Hauptmann; die Unterlieutenants Franz Sporer, Georg Panzer (dieser mit Beybehaltung der Adjutantenstelle) und Bartholomä Sedlmayr zu Oberlieutenants; dann die bisherigen Gernadier-Sergeanten Georg Brückel und Philipp Leitenstorfer zu Unterlieutenants befördert.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern, bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon, verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises, und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 14. April 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	$94\frac{1}{2}$	94
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	103
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	129	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers, wird im Wege der Execution das den Schäffflers-Eheleuten Jacob und Magdalena Hochbrucker angehörige, an der Dachauerstraße gelegene Haus Nro. 182. Lit. C. sammt Oeconomie-Gebäude und Hofraum zum zweyten Mahle dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Diese Realität wurde am 4. December 1830 auf 7500 fl. geschätzt, und ist mit einer Ewiggilt von 185 fl. um 3700 fl. Capital belastet.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, bey der zur Aufnahme der Kaufsanbote auf Mittwoch den 27ten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumten Tagesfahrt mit amtlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, im diesseitigen Gerichtslocale sich einzufinden.

Den 5. April 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Duschl.

Gemäß des in der Concurssache des gestorbenen Färbers Anton Stark von hier vorliegenden creditorschaftlichen Beschlusses werden die nachfolgend beschriebene zur Concursmassa gehörigen Anwesen sowohl im Ganzen, als auch einzeln nach den drey Ausschreibungen zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeboten.

Diese Anwesen bestehen:

I. In dem ludeigenen Färberanwesen zu Mühldorf mit zweygädig ganz gemauertem Wohnhause, zweygädig ganz gemauerter Färberwerkstätte,
halbgemauertem Pferdestalle,
hölzerner Wagenschupfe,
ganz gemauertem dreygädigen sogenannten Berchtesgadnerkasten,
ganz gemauerten Stadl auf der Wies,
realer Färbergerechtsame,
Hausgarten zu 70 Dec.
Berchtesgadnergarten zu 40 Dec.
Ackergründen zu 8 Tagw. 95 Dec.
Krautacker zu 6 Dec.

II. In dem bodenzinseigenen sogenannten Innzipfl- oder Starkheimergute mit ganz gemauertem Wohnhause sammt Kühstalle,
halbgemauertem Pferdestall,
Wagenschupfe,
hölzernem Stadl,
gemauertem Keller- Schwein- und Schafstalle,
Ackergründen zu 36 Tagw. 7 Dec.
Krautacker zu 11 Dec.
Garten- und Wiesgründen zu 9 Tagw. 94 Dec.
Oedung zu 12 Dec.
Grießau-Waldung zu 31 Tag. 81 Dec.
Holz- und Anschüttgrund zu 19 Tagw: 63 Dec.
Innzipflholzfleck zu 38 Tagw. 7 Dec.

III. In dem zum Königl. Rentamte Mühldorf erbrechtsweise gehörigen sogenannten Wenger-Drittelhofe am Eiglwalde mit halbgemauertem Wohnhause und Pferdestalle,

halbgemauertem Kühstalle und hölzerner Strähschupfe,
halbgemauertem Schaf- Gänse- und Schweinstalle,
hölzernem Nebenhäusl.
hölzernem Getreidkasten,
Backofen,
Hausgarten zu 6 Tagw. 60 Dec.
Ackergründen 76 Tagw. 87 Dec.
Holzgründen zu 8 Tagw. 82 Dec.
Forstrechtsentschädigungs-Antheil zu 6 Tagw.
ludeigenem Eiglwaldantheile zu 6 Tagw.

Das zu diesem Anwesen gehörige Inventar kann hierorts eingesehen werden.

Die Versteigerung wird am Donnerstag den 19ten May d. J. Vormittags von 9 bis 5 Uhr Abends im hiesigen Amtslocale unter creditorschaftlicher Genehmigung vorgenommen, und bey Eröffnung der Verkaufshandlung auch die Belastung obiger Anwesen bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber, welche sich jedoch über hinreichendes Vermögen und sonstige gesetzliche Erfordernisse durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, und sich wegen Besichtigung der Verkaufsobjecte an die bestellte Gutscuratel wenden können, werden zu obiger Versteigerung vorgeladen.

Den 5. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Joseph Eckart auf der Ramersdorfer Lüften dem zweytmahligen Verkaufe durch öffentliche Versteigerung unterworfen, und hiezu auf Montag den 25ten April l. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, an welchem Tage sich Kaufslustige im diesseitigen Gerichts-Locale einfinden wollen.

Das Anwesen besteht aus einem dreystöckigen, gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause, enthält zu ebener Erde ein Zimmer, Kammer, Küche, Abtritt und Stallung; über einer Stiege ein Zimmer, 2 Kammern, Küche, Abtritt und Fletz, über zwey Stiegen ein Zimmer, 3 Kammern, Küche, Abtritt und Fletz; über drey Stiegen unterm Dach ein Zimmer nebst 2 Kammern und Fletz; ferner Hofraum nebst Gumpbrunnen.

Der gerichtliche Schätzungswerth ist 2100 fl.

Bemerkt wird, daß gerichtsunbekannte Käufer sich mit legalen Zeugnissen über Leumund und Vermögen zu versehen haben.

Den 29. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des verstorbenen Bäckers Caspar Blank beym Kronast im Markte Rosenheim, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht in einem zweystöckigen, gemauerten und mit Schindeln gedeckten Wohnhause, an welches die Stallung und der Backofen angebaut sind, einem gemauerten, mit Schindeln gedeckten Stadel, einem Hausgärtchen zu 2 Decimalen, und einem am obern Wuhr gelegenen Acker zu 6 Tagwerk 54 Decimalen, welche Realitäten auf 3240 fl. geschätzt sind.

Zur Stellung der Kaufsangebote haben Kaufsliebhaber sich am Samstag den 30ten

April l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Landgerichts einzufinden, und Auswärtige sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 24. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(2) 2. Bisani, Landrichter.

Auf erfolgtes Ableben des verwittibten und kinderlosen Jos. Schuster, Besitzers des zum Königl. Rentamte Starnberg leibrechtigen ganzen Koppenhofes zu Landstetten, wird dieses Anwesen auf Antrag der Grundherrschaft und Gläubiger zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und auf Mittwoch den 27ten April l. J. hiezu eine Commission angesetzt.

Zahlungsfähige und mit gutem Leumund versehene Käufer, als welche sich nicht Gerichtsbekannte auszuweisen haben, mögen sich am genannten Tage im hiesigen Amtslocale einfinden, und können den Zuschlag erwarten, sobald das Meistgeboth die gerichtliche Schätzungs-Summe von 4337 fl. erreicht hat.

Die sämmtliche Mobiliarschaft mit Vieh und Fahrnissen ist mit Ausnahme des Düngers, welcher zum Gute gehört, bereits versteigert.

Die verkäufliche Immobiliarschaft besteht:

a) Aus einem halbgemauerten zweygädigen Wohnhause sammt Pferde- und Schweinstalle, dann Heuboden unter einem Dache, aus einem auf einer Seite gemauerten Stadel sammt Kuhstallung unter einem Dache, aus einem hölzernen Getreidkasten, und gemauerten Backhause geschätzt auf 950 fl.
b) aus 71 Tagw. 16 Decim. Ackergründen, sehr gut arrondirt, geschätzt auf 1420 fl.
c) aus 35 Tagw. 38 Decim. Wiesen, geschätzt auf 212 fl.
d) aus 58 Tagw. 57 Decim. Waldung mit schönem Jungholz geschätzt auf 1755 fl.

Die hierauf ruhenden Lasten werden den sich meldenden Kaufsliebhabern am Versteigerungs-Tage, oder auch früher auf Anmelden bekannt gegeben.

Den 24. März 1831.

Königl. Bay. Landgericht Starnberg.
(3) 3. Leiendecker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Kön. Kämmerer, Karl Ludwig Freyherr von Lotzbeck in Augsburg, hat durch eine unterm 12. Februar 1829 ausgestellte Urkunde die Absicht zu erkennen gegeben, in Folge des Edicts über die Familien-Fideicommisse vom 26. May 1818 ein neues Familien-Fideicommiß nach dem Rechte der Erstgeburt und der Linial-Erbfolge zu errichten, und hiezu folgende Bestandtheile bestimmt.

1) Die im Isarkreise Landgerichts Bruck gelegene allodiale Hofmark Weyhern,
2) die im Isarkreise Landgerichts Dachau liegende allodiale Hofmark Eisolzried,
3) die im Isarkreise Landgerichts Bruck gelegene lehenbare Hofmark Nannhofen,
4) das im Oberdonaukreise Landgerichts Schwabmünchen liegende allodiale Rittergut Hard nebst dem Wirthshause und Anwesen in Großaitingen, Landgerichts Schwabmünchen sammt den in dem Bezirke der Landgerichte Friedberg, Aichach und München befindlichen Parzellen dieser Güter, und

sammt allen mit diesen Gütern verbundenen Rechten, ohne Ausnahme, dem Vieh und der Fahrniß, dem Bräugeschirr und den sonstigen Werkzeugen, welche schon Kraft des Gesetzes oder nach dem §. 8. des Fideicommiß-Edictes Zugehörungen der bezeichneten Güter sind.

Es werden demnach, da die sich ergebenen Anstände nunmehr gehoben sind, in Gemäßheit des §. 26. des Edicts über die Familien-Fideicommisse alle Diejenigen, welche hinsichtlich dieses, zum Fideicommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgerufen, binnen einem präclusiven Termine von sechs Monaten von heute angefangen, bey dem unterzeichneten Gerichtshofe diese ihre Forderungen um so gewisser anzugeben, als nach Verstreichung des vorgesetzten Termines das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideicomiß würde immatriculirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachstehen müssen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Landshut den 8. Februar 1831.

Kön. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises

v. Molitor, Präsident.

(3) 2. v. Sichlern, Secr.

Bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte befindet sich en Depositum unter dem Namen: Gantfristen-Gelder von Jacob Pitzl, Methmüller zu Niederneuching d. G. zu 325 fl. 13 kr. 3 pf., dessen Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche darauf machen zu können glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behörde sein Recht darauf darzuthun, als nach Ablauf dieses Termines obiges Depositum, zu welchem sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zuerkannt, und an das Königl. Rentamt übergeben werden wird.

Den 22. März 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.

(2) 2. Höß, Landrichter.

Bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte befindet sich ein Depositum, unter dem Namen: Gantkaufschillings-Gelder vom Handlgut des Lorenz Humplmayr, Mayr zu Niederneuching zu 325 fl., dessen Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche darauf machen zu können glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behörde sein Recht darauf darzuthun, als nach Ablauf dieses Termines obiges Depositum, zu welchem sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zuerkannt, und an das Königl. Rentamt übergeben werden wird.

Den 28. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.

(2) 2. Höß, Landrichter.

Amalia Gigl von Landsberg hat am 2. Jänner 1827 bey der Königl. B. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse in München ein zu 4 Procent verzinsliches Capital zu 600 fl. angelegt, worüber an demselben Tage, eine auf sie lautende Schuldurkunde mit 9205 Casse-Nro. und 24603 Numer der K. B. Staatsschulden-Tilgungs-Commission bezeichnet, ausgestellt wurde.

Da diese Obligation unter dem Nachlasse der zu München verstorbenen Amalia Gigl nicht vorgefunden wurde, so wird die Imploration des Königl. Advocaten Gradl in Landsberg als bevollmächtigten Vertreters der Amalia Gigl'schen Erben der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten von heute an bey dem unterfertigten Landgerichte um so sicherer vorzuweisen, als sie nach dem Ablaufe dieses Termines für kraftlos erklärt werden würde.

Den 6. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg
(3) 1. Lutzenberger, Landrichter.

Nachdem das in dem Debitwesen des verstorbenen Anton Stark, Färbers und Realitätenbesitzers in Mühldorf am 20. Jänner d. J. geschöpfte Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses rechtskräftig geworden ist, so werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren geh 'gen Nachweisung auf Freytag den 20ten May d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 20ten Juny d. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik bis Mittwoch den 20ten July, d. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 3ten August l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 5. April 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem der laut Ausschreibung vom 30. October v. J. festgesetzte dreymonatliche Termin verflossen ist, ohne daß sich ein Besitzer der zu Verlust gegangenen Hypothekbriefe der ehemaligen gräflichen Perusa'schen Vormundschaft zu Ottenhofen a 2300 fl. an die Kirchen Altham, Ottenhofen und Oberneuching gemeldet hat, so werden dieselben als null nichtig und amortisirt erklärt.

Den 28. März 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 4.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der eigenthümlichen Verbesserung der Oelgas-Lampen und Luster, worauf die Kaufleute Franz Georg und Joseph Ferer zu Bamberg unterm 30. Oct. 1827 auf 6 Jahre ein Privilegium erhielten.

Das System der Regulirung der Oel-, Spiritus- und Gas-Lampen, so wie auch Lusters beruht auf dem bestimmten Druck, welcher zu dem Steigen des Oels oder zum Ausströmen der Luft nothwendig ist.

Beschreibung der Regulirung der Oel-Lampen und Luster. Fig 1. stellt einen gewöhnlichen Leuchter vor, der von jedem beliebigen Metall oder sonstigen Material nach verschiedener Fayon verfertiget seyn kann, wo in dem untern Theil A in einer Blase oder einem Sack von Wachstaffent oder auch einem sonstigen luftdichten elastischen Stoff oder auch festem Körper, sich das Oel befindet; dieser Stoff wird an B einem Bleystücke oder einem sonstigen schweren Metall mit einer Röhre C bey z luftdicht befestiget, durch welche Röhre C, wenn der Sack s mit Oel gefüllt ist, die Schwere des Metalls das Oel nach oben an den Docht D treibt, und sich so regulirt, daß das Oel immer gleich nahe am Docht stehen bleibt, wo man sich statt des Dochtes auch Glasröhrchen bedienen kann. Ist es statt des elastischen Stoffes ein fester Körper, worin sich das Oel befindet, so muß der Stempel (d. i. die Schwere) in demselben luftdicht schließen, und dennoch sehr leicht sich heben und senken.

Die Röhre C senkt sich mit dem Lichte, so wie das Oel abnimmt, sie muß daher sich ohne Reibung auf und niederlassen können.

Die Höhe des Rohres C muß mit der Schwere des Metalls abgeglichen werden; je höher die Röhre ist, desto schwerer muß das Metall seyn, und je niedriger die Röhre, desto leichter das Metall verfertigt wird.

Fig. 2. ist ein Leuchter mit einem argandischen Dochte, wo der obere Theil der Flamme fest steht. Die Regulirung des Oels geschieht, wie Fig. 1. beschrieben, nur mit dem Unterschiede, daß die Schwere des Metalls B, welche das Oel zu dem Dochte durch die Röhre F treibt, mittelst den Federn G anfangs gehalten wird, damit der Druck sogleich ganz zu wirken etwas gehemt wird.

Statt der Federn G bey Fig. 2. kann auch der Schwerhebel Fig. 3. angebracht werden, indem solcher bey H befestiget ist, und die Schwere B anfangs ganz zu wirken gleichfalls abgehalten wird.

Die Regulirung der Oel-Luster geschieht wie Fig. 1. daher eine Beschreibung und Zeichnung davon überflüßig ist. Die Regulirung der Spiritus-Lampe geschieht besser.

Beschreibung des Gas-Regulators der tragbaren Lampen. Anlage B Fig. 6. ist ein Gas-Regulator wo in den Behältniß bey h Quecksilber den Gasmesser d in Schwimmen erhält. a ist ein Messingstück, welches bey b auf die Glasflasche geschraubt wird, wo die Oeffnung c zu dem Hahn x führt, welche so klein als möglich seyn muß. Durch diesen Hahn x strömt die Gasluft in den Regulator, und stellt sich unter dem Gasometre d d fest, je stärker die Luft einströmmt, desto höher hebt sie den Gasmesser, und schließt den Hahn x durch den daran befestigten Hebel e immer mehr zu, und wenn die Luft abnimmt, so senkt sich der Gasmesser, und öffnet durch den Hebel e wiederum den Hahn x. Der bloße Druck der Schwere des Gasometers sammt dem darauf geschraubten Brenner f wirkt auf die Flamme.

Der Brenner f ist mit einem Schraubenhahn g versehen, durch welchen man die Größe der Flam-

me bestimmen kann, der Regulator hat in sich rings herum eine Oeffnung h worin Quecksilber, Wasser, Oel oder eine sonstige Flüßigkeit gefüllt wird, worauf der Gasometer d schwimmt.

Fig. 7. ist dieselbe Art, wie Fig. 6., nur ist statt des Quecksilbers Wasser, und muß daher um das angegebene Maß höher seyn, weil das Wasser nicht so schwer als das Quecksilber trägt, und so verhält es sich mit jeder andern Flüßigkeit.

Fig. 8. ist ein Gas-Regulator ganz ohne Flüssigkeit, es hängt der Schwerdruck k auf den Hahn x blos in Wachstaffent i oder in einem sonstigen elastischen Stoff, dem die Gasluft nicht nachtheilig ist, dieser elastische Stoff i ist an den Schwerdruck k sammt dem Brenner f befestiget, und öffnet und schließt durch den Hebel e den Hahn x beym Heben und Sinken, welches das Einströmen der Gasluft durch den Hahn x verursacht.

Das Brennrohr kann auf der Seite hinausgehen, oder auch oben festgestellt seyn, im letztern Fall wird die Gasluft durch ein Seitenrohr in den Brenner f geleitet.

Beschreibung der verbesserten Lampen ohne Docht, wo das Licht sowohl außerhalb als innerhalb des Oelgefäßes brennt.

Anlage A Fig. 4 ist ein Oelbehältniß mit einem Schwimmer I, durch welchen im Mittel eine Röhre k geht, diese ist oben abgebogen, und geht an den äußeren Seiten des Oelgefäßes wiederum nach unten, wo das Brennbehältniß I befestiget ist, das Brennbehältniß kann, wie in der Zeichnung angegeben, ganz im Kreis herumgehen oder in abgebrochenen Theilen bestehen. In diesem Brennbehältniß I regulirt sich das Oel mit jenem im Oelgefäße ganz gleich, und man kann daher das Docht oder die Glasröhrchen immer gleich brennend erhalten, bis das Oel ausgebrannt ist.

Mit Glasröhrchen muß das Brennbehältniß I nach Zeichnung gefertiget seyn, und bey M ist Korkholz eingelegt, worein die Glasröhrchen gesteckt werden; will man nur ein Röhrchen mit Licht haben, so kann man auf der andern Seite so viel Schwere anbringen, damit der Schwimmer im Gleichgewichte bleibt.

Auch kann der Schwimmer nach Fig. 5. verfertiget seyn, wo zur Erleichterung des Anfüllens man die Oeffnung O durch den Stopsel P schließen und öffnen kann, wenn der Schwimmer gefüllt ist, stopft man ihn durch den Stopsel P bey O zu, setzt ihn in das Oelgefäß, und nimmt den Stopsel wiederum heraus, will man den Schwimmer vom Oelgefäße heraus nehmen, so muß er ebenfalls zugestopft werden, wenn er sich nicht ausleeren soll. —

Bey Fig. 4. wird unten das Oelbehältniß N angesteckt, worin sich das Oel sammelt, wenn etwas abtropft.

Anlage C Fig. 9 et 10 sind Schwimmer ohne Docht, wo man das Licht größer oder kleiner machen kann, je nachdem man das Glasröhrchen einschiebt oder auszieht. Diese Schwimmer können von Glas oder von einem beliebigen Metall, Holz oder sonstiger Materie seyn; sind sie von Glas, so wird das Glasröhrchen etwas bauchigt verfertiget, und an dem Schwimmer nach innen oder außen eine kleine Erhöhung angebracht, worin das Glasröhrchen gesteckt wird, und deßhalb genau einpassen muß. Ist der Schwimmer von Metall oder einer sonstigen Materie, so muß in der Mitte Fig. 10. ein Korkholz eingesetzt werden, worein das Glasröhrchen gesteckt wird, und man darin auf und niederschieben kann.

Fig. 11 et 12. Will man mehrere Glasröhrchen einstecken, so muß der Rand des Schwimmers *β* hohl seyn, damit die Schwere den Schwimmer nicht unterdrücken kann.

Auf diese Art kann man jedes beliebige Licht

brennen lassen, ohne beym zu Grunde gehen der Röhrchen bemüßigt zu seyn, sie zu einem Glaser oder Flaschner zu geben, sondern man darf nur das beschädigte Glasröhrchen ausziehen und ein anderes an dessen Stelle einstecken.

Bamberg den 1. October 1827.

Franz Georg Fexer, und
August Joseph Fexer.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein im Hypothekenwesen geübtes Individuum, und zwey Rechts-Practicanten können bey dem Landgerichte Kötzting im Unterdonau-Kreise alsbald eintreten.

Die näheren Bedingungen wird der Amts-vorstand auf Zuschrift eröffnen.

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im März 1831.

Isarkreis.		Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.				Höchster Preis.				Höchster Preis.			
		10	—	9	—	4	1	3	1	6	—	3	—
		Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		9	—	7	2	4	—	3	1	6	—	3	—
Landshut .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.				Höchster Preis.				Höchster Preis.			
		9	—	7	—	4	2	3	2	5	1	3	—
		Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		9	—	6	—	4	2	3	2	5	1	3	—
Erding . .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.				Höchster Preis.				Höchster Preis.			
		9	—	6	—	4	½	4	½	5	2	2	3
		Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		9	—	6	—	4	—	3	3½	5	2	2	2½

(Nebst zwey Figuren-Tafeln als Beylagen.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	12	April.	127	54	181	42	139	16	—	15	48	15	33	109	26	135	19	116	13	36	13	9	12	33
Erding	14	—	1	498	499	401	98	15	—	14	30	14	—	17	241	258	226	32	11	—	10	40	10	24
Freysing . . .	15	—	1	257	258	218	20	15	—	14	30	14	—	3	89	92	85	7	11	15	11	—	10	30
Geisenfeld . .	11	—	13	29	42	39	3	15	4	14	12	13	15	3	7	10	10	—	11	30	10	55	10	20
Haag	12	—	—	18	18	18	—	14	—	13	—	12	—	—	16	16	16	—	11	30	11	—	10	30
Kraiburg . . .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	11	—	10	30	10	—
Landsberg . .	9	—	* 18	281	299	234	65	17	—	16	21	14	52	1	117	118	95	23	12	4	11	18	10	55
Landshut . . .	15	—	—	702	702	666	36	15	—	14	15	13	15	2	147	149	140	9	10	22	10	7	9	45
Moosburg . .	12	—	—	122	122	121	1	15	30	14	27	13	12	—	50	50	50	—	10	40	10	—	9	12
Mühldorf . . .	12	—	—	14	14	14	—	14	12	13	36	13	—	—	12	12	12	—	11	30	11	15	11	—
München . . .	16	—	42	1873	1915	1537	378	16	9	15	39	14	58	20	682	702	618	84	12	—	11	41	11	5
Murnau . . .	9	—	* 34	39	73	48	25	18	24	17	—	16	12	10	36	46	33	13	13	48	13	—	12	50
Pfaffenhofen .	12	—	—	77	77	70½	6½	15	30	14	31	13	15	1	66½	67½	61½	6	11	24	10	59	10	—
Reichenhall .	8	—	—	16	16	16	—	15	45	15	—	—	—	—	23	23	23	—	—	—	12	—	—	—
	11	—	—	4	4	4	—	—	—	15	45	—	—	—	11	11	11	—	—	—	11	30	—	—
Rosenheim . .	14	—	40	105	145	113	32	15	50	14	52	14	2	11	77	88	70	18	13	10	12	10	11	16
Schongau . . .	12	—	* 18	67½	85½	58	27½	17	38	15	1	14	25	24½	34	58½	35½	23	12	20	11	27	8	54
Traunstein . .	9	—	13	115	128	128	—	15	—	14	12	12	48	11	83	99	93	6	12	36	12	12	12	—
Wasserburg . .	13	—	—	12	12	12	—	14	38	14	—	13	2	—	35	35	35	—	12	26	11	50	11	15
Weilheim . . .	7	—	10	40	50	50	—	17	33	15	49	14	13	10	38	48	35	13	13	—	12	30	11	16
		*Bed. Kern	* 8	40	48	48	—	17	33	15	49	14	13											

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	12	April.	11	29	40	29	11	—	—	8	30	—	—	7	4	11	4	7	—	—	5	—	—	—
Erding	14	—	25	1173	1198	1120	78	8	—	7	36	7	12	—	250	250	243	7	5	30	5	9	4	30
Freysing . . .	15	—	4	56	60	52	8	7	30	7	20	7	—	—	106	106	106	—	5	40	5	24	5	—
Geisenfeld . . .	11	—	7	11	18	18	—	7	10	6	42	6	17	1	13	14	14	—	6	—	5	33	5	6
Haag	12	—	—	12	12	12	—	7	12	7	—	6	40	—	26	26	26	—	4	30	4	15	4	—
Kraiburg . . .	9	—	—	15	15	15	—	7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	9	—	23	219	242	227	15	7	24	7	6	6	30	2	196	198	186	12	5	24	5	12	4	56
Landshut . . .	15	—	7	289	296	284	12	7	15	6	52	6	30	—	165	165	163	2	5	50	5	22	4	51
Moosburg . .	12	—	—	110	110	110	—	7	44	7	15	7	—	—	83	83	80	3	5	15	5	21	5	—
Mühldorf . . .	12	—	—	8	8	8	—	7	—	6	54	6	48	—	24	24	24	—	4	40	4	6	3	30
München . . .	16	—	—	1673	1673	1218	455	8	11	7	51	7	10	10	686	696	684	12	5	42	5	24	5	6
Murnau . . .	9	—	10	20	30	26	4	7	48	7	—	—	—	12	31	43	42	1	5	12	4	40	4	30
Pfaffenhofen .	12	—	—	75	75	75	—	7	30	7	—	6	30	—	79½	79½	71½	8	5	48	5	12	4	36
Reichenhall .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	—	—	21	21	21	—	—	—	7	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	4	36	—	—
Rosenheim . .	14	—	6	47	53	37	16	7	50	7	—	6	24	20	95	115	111	4	6	—	5	6	4	12
Schongau . . .	12	—	17½	63	80½	72½	8	7	50	7	28	6	40	20	63½	83½	80	3½	6	14	5	58	5	18
Traunstein . .	9	—	—	28	28	28	—	7	48	7	12	6	30	—	137	137	137	—	5	12	4	36	3	36
Wasserburg . .	13	—	—	15	15	15	—	8	12	7	30	7	7	—	33	33	33	—	5	40	4	58	4	35
Weilheim . . .	7	—	11	46	57	57	—	8	—	7	14	6	11	—	36	36	32	4	6	—	5	30	5	—

Arctis.

serung

Fig. 2

E

F

F

Z

B

H G

Z

F

Nr. 1

1 Luster

α

F.

K. ....
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Fischer.

Graf v. Seinsheim.
Fischer.

Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



XVII. Stück. München den 27. April 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Regulirung des Biersatzes für $18\frac{30}{31}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer Entschliessung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. M. wird der Biersatz für $18\frac{30}{31}$, unter Aufhebung der Regierungs-Entschliessung vom 28. Decbr. 1830 (Kreisblatt 1831 S. 8.) und vom 18. Jänner 1831 (Kreisblatt S. 99) und in Hinblick auf die Verorduung vom 25. April 1811 festgesetzt, wie folgt:

I. Der Winterbiersatz.

I. District: Drey Kreutzer drey Pfenninge.

II. District: Vier Kreutzer.

II. Der Sommerbiersatz.

I. District: Vier Kreutzer einen Pfenning.

II. District: Vier Kreutzer zwey Pfenninge für die Maaß vom Ganter.

III.

Die bisherige Districts-Eintheilung ist beybehalten.

IV.

Der Communal-Malzaufschlag, wo ein solcher besteht, ist in vorstehenden Gantersatz noch besonders einzurechnen.

München den 22. April 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkeises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Fischer.

(Die erledigte Pfarrey Emmering betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Emmering erlediget.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Egenhofen, und im Königl. Landgerichte Bruck.

In einem Umkreise von 1 und $\frac{3}{4}$tel Stunden zählt sie 851 Seelen, sodann zwey Filiale zu Esting und Olching und zwey Schulen.

Dieselbe wird vom jeweiligen Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen der Pfarrey beträgt nach der revidirten Fassion 825 fl. 3 kr.

Die Lasten belaufen sich auf 58 fl. 14 kr. $2\frac{1}{4}$ pf.

Es ist ein Baureluitions-Capital von 3562 fl. 42 kr. 1 hl. vorhanden, das jährlich mit 120 fl. Ausfitzfristen abgezahlt werden muß.

Die Oeconomie erfodert sechs Dienstboten, sodann an Vieh, 4 Pferde und 16 bis 18 Stück Hornvieh.

München den 21. April 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Fischer.

(Die Concurs-Prüfung der Rechts-Candidaten vom Jahre 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Rechts-Candidaten, die die im vorigen Jahre dahier Statt gefundene practische Concurs-Prüfung bestanden haben, können nunmehr auch ihre, den Admissions-Gesuchen beygelegenen Zeugnisse in der Registratur der unterfertigten Stelle, gegen Empfangs-Bestätigung, erholen.

München den 20. April 1831.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Fischer.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 19. April d. J. allergnädigst geruht, zu der am Landgerichte Tölz erledigten ersten Assessorsstelle, den bisherigen Raths-Accessisten der Regierung des Isarkreises, Alois August Schilcher, zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben ferner vermöge allerhöchster Entschließung am 19. April d. J. allergnädigst genehmiget, daß die Pfarrey Obertaufkirchen, K. Landgerichts Mühldorf, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing dem Pfarrer Franz Seraph Bliemansrieder in Schwindkirchen verliehen werde, und zugleich am nämlichen Tage geruht, die hiedurch erledigte Pfarrey Schwindkirchen, K. Landgerichts Wasserburg, dem Pfarrer Joseph Mühlberger in Haberskirchen, K. Landgerichts Landau, dann am 21. April d. J. die Pfarrey Gundramsried, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Cooperator Joseph Scheck

in Fridorfing, K. Landgerichts Tittmoning, allergnädigst zu übertragen.

Verleihung der Ehren-Zeichen des K. Ludwigs-Ordens.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 20. März d. J. dem Unteraufschläger Seb. Aßmann zu Isen, K. Landgerichts Erding, die Ehrenmünze, und unterm 2. April d. J. dem Vorstande des Medicinal-Comité Karl Ritter von Orff in München, das Ehrenkreuz des K. Ludwigs-Ordens huldvollst zu verleihen.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 21. April 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	94½	94½
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	103
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	129	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Zufolge hohen Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises vom 5. April h. J. werden von den unterfertigten Aemtern die im Revier Mühldorferhart gelegenen Jagden, als:

a) der Hampersberger,
b) der Stettner- und
c) der Thambacher-
} Jagdbogen,

nach den allerhöchsten Normen vom 3. May 1829 der Wiederverpachtung an den Meistbietenden untergestellt.

Die desfallsige Verhandlung wird Mittwoch den 18ten May h. J. in dem Locale

des diesseitigen Rentamtes Vormittags 9 Uhr Statt finden, wozu pachtfähige Jagdliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 13. April 1831.

K. B. Rentamt Mühldorf u. Forstamt Haag.

Mitterhuber, Rentbeamter. Glaser, Forstmeister.

(3) 1.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Andrä Gamperl von Vierkirchen im Wege der Hülfsvollstreckung wiederholt dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Mittwoch den 11. May l. J. am Gerichtssitze ein Termin anberaumt.

Man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige unter Bezug auf die am 15. Februar l. J. erlassene Bekanntmachung zur Erscheinung ein.

Den 13. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Simon Schustereder, Liendlhuber zu Thalham, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu

Donnerstag der 19te May l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bestimmt.

Dasselbe aus dem zum Damenstift St. Veit leibrechtigen ¼tel Huberhof, nämlich einem hölzernen Wohnhause mit Stallungen, dann einem hölzernen Stadel, Schwein- und Schaafstalle, Kasten mit Wagenschupfe, Backofen, dem Hausgarten, 28 Tagw. 73 Decimalen Aecker, 9 Tagw. 36 Decimalen Wiesen, und 1 Tagw. 46 Decim. Holz bestehend, ist gerichtlich auf 1432 fl. 47 kr. gewerthet; die Gründe sind zehentbar, und es werden die Lasten am Verkaufs-

Tage bekannt gegeben werden, übrigens richtet sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypothen-Gesetzes.

Kaufsliebhaber haben sich am bemerkten Tage in dem hiesigen Landgerichts-Locale einzufinden, und auswärtige sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 13. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Dionis Wieser'schen Loderers-Eheleute von Haidhausen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Donnerstag den 28ten April l. Js. Morgens 9 Uhr ein Termin gesetzt, wozu Kaufslustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Das Anwesen besteht in einem zwey Stock hoch gemauerten, mit Schindel gedeckten Wohnhause, enthält einen Keller, zwey Wohnungen, und hat einen Werth von . . . 2250 fl.

Einen angebauten, gemauerten Stall	50 „
Das hölzerne Farbhaus . . .	75 „
Gumpbrunnen	75 „
Dabeyliegenden Garten u. Hofraum zu	800 „
Summa .	3250 fl.

Den 5. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Schuhmachers Joseph Schötz am Hammer zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Dasselbe besteht in einem zweystöckigen ge-

mauerten, mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, in welchem sich drey vermiethbare Wohnungen befinden, einem Hausgärtchen und einer Wiese zu 1 Tagw. 35 Decimalen. Es ist gerichtlich auf 1930 fl. geschätzt, und mit 920 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Angabe am Samstag den 14ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Amtslocale des unterfertigten Gerichts zu stellen.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 11. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(2) 1. Bisani, Landrichter.

Nachdem sich bey dem Gutsverkaufe der Josepha Merkl von Wandelheim und ihres Sohnes Joseph Herrmann Schick weder am 29. December 1830 noch am 1. März 1831 ein Käufer gemeldet hat, so wird dieses Anwesen nach dem Antrage der Gläubiger hiemit zum dritten Mahle zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und zu diesem Zwecke

auf Mittwoch den 1ten Juny l. J.

Vormittags bis 10 Uhr eine Commission im Landgerichts-Locale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter den früher bekannt gegebenen Bedingungen eingeladen werden.

Die näheren Verhältnisse dieses verkäuflichen Gutes, welches an der Münchner Landsberger-Straße unweit der Poststation Unterpfaffenhofen sehr vortheilhaft gelegen ist, so wie die Kaufsbedingnisse sind in der ersten Ausschreibung vom 4. November 1830: im bayer. Landboten Nro. 195, 198 u. 200. Im Isarkreis-Intelligenzblatte, Stück 46, 47 u. 48. dann in der Augsburger Ordinari-Postzeitung Nro. 303 306 u. 313 zu ersehen.

Den 19. April 1831.

Königl. Bay. Landgericht Starnberg.
(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Depositorium des unterfertigten Gerichtshofes befinden sich nachstehende Geldbeträge und Effecten, welche schon vor 40 Jahren deponirt wurden, und deren nunmehrige Eigenthümer, resp. ihre dermaligen Aufenthalts-Orte unbekannt sind, nämlich:

1) Ein in einem Schächtelchen befindlicher, mit drey böhmischen Steinen versehener Ring, der im Jahre 1736 ad depositum gegeben wurde, und einer Frau v. Schlichting zugehören soll.

2) Der Rest der im Jahre 1755 erlegten Verlassenschafts-Gelder des Pflegers und Kastners von Kern zu Wasserburg zu 1 fl. 27 kr. 2 pf.

3) Der Rest der von dem Salzamte Ingolstadt am 12. September 1772 eingesendeten Freyfrau von Sandizellischen Pensions-Quote zu 2 fl. 16 kr.

4) Der Rest der von dem Pfarrer zu Getting Joh. Nep. Hund am 13. März 1777 erlegten Priester Schwarzischen Verlassenschafts-Gelder zu 28 fl. 30 kr.

5) Der Rest der von Schmalzbauer am 4. September 1777 deponirten, aus den Oberschreiber Rumerischen Effecten erlösten Licitations-Gelder zu 158 fl. 45 kr. 2 pf.

6) Der Rest der von dem Raths-Collegium zu Ingolstadt am 21. August 1779 eingesende-

ten von Mayr'schen Haus- und Gartenkaufschillings-Gelder zu 10 fl. 9 kr.

7) Der Rest der von dem Secretär Lueger am 16. September 1779 erlegten Licitations-Gelder von den Pfarrer Leutner'schen Mobilien in Ingolstadt zu 55 fl. 35 kr.

8) Eine am 23. May 1781 von der churfürstlichen Hauptkasse bey der Aufhebung der damaligen Regierung zu Landshut an das Hofraths-Depositenamt eingesendete, am 8. May 1784 an die neu constituirte Regierung in Landshut abgegebene, und nach Auflösung dieser Stelle am 31. Jänner 1803 neuerdings zum Hofraths-Depositen-Amt übergebene goldene Tabatiere und zwey kleine ungefaßte Familien-Pettschaften, dann am Gelde 600 fl. 27 kr., welche Effecten und Gelder bey der Regierung Landshut am 27. Juny 1774 in der Verlassenschaft und Debitsache des Corbinian Franz Joseph Graf von Seiboldsdorf auf Hörgertshausen deponirt worden seyn sollen.

9) Roggendorfischer Depositen-Rest zu 2 fl. 1 kr., und

10) streitige Bürgertaxen von Landshut zu 17 fl. 19 kr., welche beyden Beträge, ebenfalls am 23. May 1781 bey der Aufhebung der Regierung zu Landshut an das Hofraths-Depositenamt eingesendet, am 8. May 1784 an die neuconstituirte Regierung zu Landshut abgegeben, und nach Auflösung dieser Stelle am 1. July 1803 wieder an das Hofraths-Depositen-Amt zurückgekommen sind.

11) Von dem Baron von Löschischen Hofmarksgericht Hilgertshausen eingesendete für Kaspar Angerer in Wien bestimmte 27 fl.

12) Der Rest der von dem churfürstlichen Hofzahlamt eingesendeten B. Tengler'schen respect. Arnstorfischen Lehen-Surrogats-Gelder für die von Beaumont'schen Kinder zu 72 fl. 38 kr.

13) Die von dem ehemaligen Hofraths-Kanzler Freyherrn von Pauli im Jahre 1767 für sich verwendeten, und nach seinem Tode aus seiner Verlassenschaftsmasse ersetzten Schlickerischen Gelder zu 96 fl. 12 kr.

14) Die von dem churfürstlichen Oberststallmeister-Stabamte am 14. März 1787 zum Hofraths-Depositionsamte übergebenen B. Schmidische Gelder zu 28 fl. 30 kr.

15) Die von dem Hofkanzler-Amt am 7. April 1791 erlegten von Berghemischen Gelder zu 7 fl.

16) Die aus der Verwalter Pertenhammerischen Gantmasse in den Jahren 1784, 1785 und 1786 für die landesabwesende Katharina Pertenhammer deponirten 134 fl. 58 kr.

Ferner befinden sich in dem diesseitigen Depositorium noch einige andere Geldbeträge und Effecten, welche in den ältern Depositenbüchern nicht eingetragen sind, und hinsichtlich deren sohin auch der Tag der geschehenen Deponirung nicht angegeben werden kann, nämlich:

1) Major Lindenau'sche Gelder für den Juden Uhlmann zu 4 fl. 59 kr.
2) Frankensteinische Gelder zu 12 fl.
3) Eremit Schirmbeckische oder Eremit Romedius Schirmrieglische Gelder zu 2 fl. 24 kr.
4) Baron von Berchem'sche Tax-Vorschuß-Gelder zu 1 fl. 11 kr.
5) Salzprovisions-Gelder für die Xaver Schwaighofer'schen Erben in Landshut zu 30 fl.
6) Signeten in einer Schachtel angeblich der Abtey Benedictbeuern gehörig.

7) Eine silberne Uhr, welche dem Anton Schmid oder Leiengartner gehören soll.
8) Ein als Pfand abgenommenes kleines Bauern-Sackmesserbesteck von den Unterthanen zu Gögenhofen deponirt.
9) Ein Beutel von Wolle angeblich dem Joh. Georg Held gehörig.
10) Eine silberne Uhr und ein Tuch von Mathias Kistner.
11) Ein Rosenkranz von Joseph Weinhart.
12) Eine lederne Geldgurte von Joh. Kunstmann.
13) Ein Korb mit einer eisernen Hänguhr von Johann Kraut, und
14) eine silberne Dose mit einem darin befindlichen Ducaten, angeblich von Wolfgang Hirschl.

Es werden daher sämmtliche Interessenten, welche an diese 30 Depositen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich längstens binnen sechs Monaten a dato um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichtshofe zu melden, und ihre Rechte nachzuweisen, als man außer dem nach Abfluß dieses Termines diese Gelder und Effecten als herrenlose Gegenstände dem K. Fiscus adjudiciren, und zur freyen Disposition übergeben würde.

Uebrigens wurden auch nach Ausweis der betreffenden Acten bey den in verschiedenen Debitwesen stattgefundenen Geldervertheilungen mehrere Beträge von den Interessenten nicht erhoben, und daher dem Depositenamte zurückgestellt, um sie den Betheiligten auf Anmelden auszuhändigen, und bey einigen dieser Beträge ist es bey dem Mangel von Bescheinungen ungewiß, ob sie von dem Depositenamte ausgezahlt wurden.

Hierunter gehören:

1) Aus der Debitmasse der Hofkammerraths-Wittwe Freyin von Kostoletzky, die bey der Geldervertheilungs-Commission vom 3. Jänner 1807 für Cäcilia Jafnerin bestimmten 1 fl. 48 kr. und 10 kr. für Johanna Rauchin.
2) Aus der Advocat Wendelin Fleischmann'schen Verlassenschafts-Masse 13 fl. 8 kr. für die Handelsleute Zellner und Rettig und 8 fl. 24 kr. für den Gerichtsdiener Denhartner, von der Geldervertheilung vom 12. December 1807.
3) Aus der Professor Jungischen Debitmasse 4 fl. 59 kr. für von Bressart von der Geldervertheilung vom 5. Juny 1809.
4) Aus der Kriegssecretär Lintnerischen Debitmasse 5 fl. 15 kr. für den Bürger und Kornkäufler Peter Köglmaier in München und 6 fl. 15 kr. für den Lotto-Einnehmer Freidtmaier daselbst von der am 29. Jänner 1807 stattgefundenen Geldervertheilung, dann 8 fl. 10 kr. für den Bierwirth Andreas Sellmaier in München, von eben dieser Geldvertheilung und von jener vom 29. May 1809.
5) Aus der Kanzelist Seiffertschen Masse 11 fl. 48 kr. für die Bierwirthin Magdalena Liebling in München von der Gelder-Vertheilung vom 30. July 1808.
6) Aus der Domprobst Eustach Baron von Hornsteinischen Verlassenschaftsmasse 9 fl., für die Baron von Hornsteinischen Bedienten (Vergütung der Trauerhüte) von der am 12. September 1814 stattgefundenen Geldervertheilung.

Da der dermalige Aufenthaltsort dieser Interessenten, resp. ihrer Erben nicht ausge-

mittelt werden konnte, so werden dieselben hiemit ebenfalls aufgefordert, sich längstens binnen sechs Monaten a dato bey dem diesseitigen Gerichtshofe zu melden, indem man sonst nach Abfluß dieses Termines annehmen würde, daß sie die bezeichneten Depositen-Beträge richtig empfangen, und deßhalb keinen Anspruch zu machen haben, und man sonach auch das diesseitige Depositen-Amt vielmehr die abgetretenen Depositarien von jeder Haftungs-Verbindlichkeit in dieser Beziehung freysprechen würde.

Landshut den 6. April 1831.

Kgl. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Molitor, Präsident.

(3) 1. v. Heckel, Secr.

Magdalena Zeilhofer, Hufnageltochter zu Unterlenghart dieß Gerichts, wird in Folge höchster Appellations-Gerichts-Entschließung vom 19. praes. 20. dieß aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sich in der gegen sie wegen Diebstahlsverbrechen anhängigen Untersuchung weiter zu verantworten.

Den 21. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Auf den Antrag der Relicten des kürzlich verstorbenen Schutzjuden Hirsch Joseph Schwarz dahier werden hiemit alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, öffentlich vorgeladen,

sich mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschafts-Masse von Dato an binnen sechs Wochen bey dem unterfertigten Gerichte zu melden, und den Betrag derselben um so gewisser zu liquidiren, als außer dem und bey nicht erfolgter Anmeldung auf ihre Forderungen bey Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Pappenheim den 12. April 1831.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

(3) 1. Bunte, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decret.

Auf die von der ehemaligen Landschaft in Salzburg unterm 23. December 1800 sub Nro. 1751 ausgestellte Schuldurkunde zu 26000 fl. hat die dießgerichtische Pfarrkirche Anger, resp. Filialkirche St. Georg am Steinhögl einen Antheil von 540 fl.

Da der Besitzer dieser Hauptschuldurkunde bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hiemit aufgefordert, diese Schuldurkunde um so gewisser binnen sechs Monaten vom Heutigen an gerechnet bey dem unterzeichneten Landgerichte zu produciren, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, als außer dem dieselbe, in so weit sie sich auf die obbenannte Filialkirche bezieht, für kraftlos erkläret würde.

Den 16. April 1831.

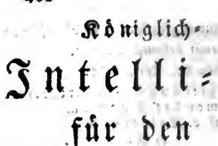
Kgl. Bayer. Landgericht Reichenhall.

Forster, Landrichter.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	19	April.	139	42	181	53	128	16	6	15	42	15	24	116	30	146	37	109	13	31	13	22	13	4
Erding	21	—	98	409	507	436	71	15	—	14	24	13	45	32	132	164	158	6	11	—	10	30	10	—
Freysing . . .	22	—	20	115	135	126	9	15	—	14	30	14	—	7	57	64	57	7	11	15	11	—	10	—
Geisenfeld . .	18	—	3	49	52	42	10	15	7	14	17	13	9	—	22	22	18	4	11	10	10	42	10	15
Haag	19	—	—	26	26	26	—	14	30	14	—	13	24	—	41	41	41	—	11	30	11	15	11	—
Kraiburg . . .	16	—	—	110	110	110	—	14	—	15	30	—	15	—	32	32	32	—	12	—	11	30	11	—
Landsberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	22	—	36	647	683	613	70	14	35	14	7	13	—	9	187	196	174	22	10	7	9	52	9	37
Moosburg . .	19	—	1	125	126	126	—	15	—	13	56	12	10	—	42	42	42	—	10	20	9	54	9	20
Mühldorf . . .	19	—	—	8	8	8	—	15	—	14	36	14	12	—	33	33	33	—	11	54	11	27	11	—
München . . .	23	—	378	1705	2083	1557	526	16	14	15	52	15	30	84	724	808	636	172	11	46	11	25	11	5
Murnau . . .	16	—	*25	39	64	25	39	19	—	17	48	16	50	13	17	30	18	12	14	—	13	30	13	—
Pfaffenhofen .	19	—	6½	42	48½	48½	—	15	36	14	44	13	—	6	36½	42½	42½	—	11	12	10	56	9	40
Reichenhall .	15	—	—	6	6	6	—	—	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	—	—	23	23	23	—	15	30	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	21	—	32	102	134	110	24	15	56	14	56	13	50	18	121	139	93	46	12	36	11	56	10	36
Schongau . . .	19	—	*27½	61	88½	72½	16	17	32	16	12	14	50	23	25½	48½	32½	16	12	55	12	21	11	40
Traunstein . .	16	—	—	123	123	123	—	15	30	14	30	13	36	6	66	72	68	4	12	48	12	24	12	—
Wasserburg . .	20	—	—	24	24	24	—	15	6	14	14	14	—	—	44	44	44	—	12	2	11	46	11	26
Weilheim . . .	14	—	—	58	58	40	18	17	50	16	10	14	30	13	27	40	36	4	13	24	12	27	11	30
		*Bed. Kern	*—	38	38	29	9	17	50	16	10	14	30											

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	19	April.	11	16	27	16	11	—	—	8	42	—	—	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—
Erding	21	—	78	574	652	652	—	8	12	7	45	7	24	7	121	128	128	—	5	24	5	9	5	—
Freysing . . .	22	—	8	57	65	65	—	7	40	7	30	7	20	—	171	171	171	—	5	54	5	36	5	12
Geisenfeld . . .	18	—	—	23	23	19	4	7	20	6	40	6	—	—	21	21	12	9	5	33	5	16	5	—
Haag	19	—	—	12	12	12	—	7	12	7	—	6	45	—	21	21	21	—	5	—	4	45	4	30
Kraiburg . . .	16	—	—	31	31	31	—	7	—	6	15	6	—	—	8	8	8	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	22	—	12	217	229	229	—	7	22	7	7	6	37	2	292	294	266	28	5	30	5	7	4	45
Moosburg . .	19	—	—	68	68	68	—	7	36	7	16	6	50	3	67	70	65	5	5	28	4	57	4	2
Mühldorf . . .	19	—	—	9	9	9	—	7	—	6	54	6	45	—	19	19	19	—	5	6	4	21	3	36
München . . .	23	—	455	1420	1875	1455	420	7	53	7	28	7	5	12	494	506	494	12	5	49	5	33	5	20
Murnau . . .	16	—	4	28	32	7	25	8	—	7	24	—	—	1	28	29	29	—	6	30	6	—	5	42
Pfaffenhofen .	19	—	—	72½	72½	66½	6	7	20	6	45	6	15	8	57	65	65	—	5	54	5	15	4	36
Reichenhall .	15	—	—	8	8	8	—	—	—	8	—	—	—	—	22	22	22	—	4	54	4	36	—	—
	18	—	—	37	37	37	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	21	—	16	57	73	52	21	7	56	7	2	6	24	4	126	130	90	40	5	34	4	24	3	55
Schongau . . .	19	—	8	83½	91½	67	24½	8	4	7	34	7	28	3½	72	75½	34½	41	6	31	5	38	5	22
Traunstein . .	16	—	—	49	49	49	—	8	—	7	12	6	48	—	93	93	93	—	5	36	4	48	4	—
Wasserburg . .	20	—	—	29	29	29	—	8	4	7	36	6	30	—	23	23	23	—	5	33	5	5	4	18
Weilheim . . .	14	—	—	78	78	78	—	9	—	8	—	7	—	4	3	7	7	—	5	30	5	30	5	30

Königlich-Bayerisches
Intelli-genzblatt
für den Isarkreis.




XVIII. Stück. München den 4. May 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Resultate des Hebammen-Lehrkurses im Jahre 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Hebammenlehrkurs für das Jahr 1830 wurde am 2. August eröffnet, und am 4. December 1830 mit der Preise-Vertheilung geschlossen.

In diesem Lehrkurse wurden 69 Schülerinnen, und zwar 50 mit der I., und 19 mit der II. Note als Hebammen approbirt.

Der allergnädigst ertheilten Preise haben sich würdig gemacht

des I. Preises: Josepha Ritzer, Thierarztes Wittwe von Neuburg an der Donau im Oberdonau-Kreise.

des II. „ Caroline Gröbner, Lotto-Collectors-Tochter von Ellingen im Rezatkreise.

des III. „ Maria Frey, Schuhmachers-Tochter von Falkenstein, Landgerichts Rosenheim im Isarkreise.

Außer diesen waren preisewürdig:

Theresia Auerweck,
Helena Eder,
Katharina Hämerl,
Theresia Thumbach,
Francisca Fuchs,
Ther. Sondermaier,
} aus München,

Johanna Adam von Kaufbeuern,
Eleonora Ketterl von Amberg,
Katharina Koch von Zweybrücken, und
Barbara Krois von Feuchten, Landgerichts Burghausen.

Dieses wird unter Anrühmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 29. April 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physicats Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Landmann ist das Landgerichtsphysicat Nürnberg erlediget worden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 21. May l. Jrs. bey der Königl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern, einzureichen.

München den 29. April 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die Zutheilung der Steuerdistricte Reigersbeuern und Sachsenkam zum Landgerichte Tölz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises wird hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht, daß Seine Majestät der König, vermöge allerhöchsten Rescripts vom 20. praes. 22. l. Mts. zu genehmigen geruht haben, daß die dem Landgerichte Miesbach einverleibten Steuerdistricte Reigersbeuern und Sachsenkam von demselben getrennt, und dem Landgerichte Tölz zugetheilt werden.

München den 25. April 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Gebrauch des Stempels beym militärischen Vermittlungs-Amte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 18. d. Mts. verordnet Folgendes:

Es ist Zweifel entstanden, ob und welchen Stempel die von den Militär-Commandos auszustellenden Zeugnisse über von ihnen als Vermittlungs-Aemtern nicht zu Stande gebrachte Sühne unterliegen. — Die Lösung dieses Zweifels liegt in den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. August 1828, §. 5. die Militär-Gerichtsbarkeit betreffend, dann in den Verordnungen über das Vermittlungs-Amt der Gemeinden vom 31. May u. 20. October 1810, wornach solche Zeugnisse dem Stempel unterworfen sind, — und endlich im §. 7. des Stempelgesetzes vom 18. December 1812, welcher solchen Zeugnissen den Classen-Stempel zu 15 kr. bestimmt.

Dieß wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

München den 22. April 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

(Holzverkauf in Paßau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat beschlossen, von dem heurigen Holzvorrathe der Ilzertrift eine Parthie von beyläufig zwanzig Tausend Klaftern zum öffentlichen Verkaufe auszusetzen.

Zur Vornahme dieser Verkaufshandlung ist Dienstag der 24te des kommenden Monats May bestimmt.

Steigerungslustige wollen sich demnach an dem genannten Tage Morgens 9 Uhr in dem Regierungs-Gebäude einfinden, und ihre Anbote bey der hiezu ernannten Regierungs-Commission abgeben.

Zur Nachricht wird bemerkt, daß dieses Holz in harter und weicher Gattung besteht, im Wiener-Maaße zu 2½ auch 3 Schuh Scheitslänge angefertigt, auf den Lagerstätten in und bey Paßau wirklich aufgestellt ist, und in Klaftern zu 6 Schuh hoch und weit in dem obigen Maaße an die Käufer verabfolgt wird; — ferner, daß der Ankauf Parthienweise oder auch im Ganzen gegen baare Bezahlung oder zu leistende hinlängliche Sicherheit geschehen kann, und den Steigerungslustigen frey gestellt ist, das fragliche Holz auf Anmelden bey dem Königl. Triftamte dahier vorläufig in Augenschein zu nehmen.

Paßau den 21. April 1831.

K. B. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Mulzer, Präsident.
Luz, Director.
Zwerger, Secr.

Lehrers-Stelle-Erledigung.

Eine der Nebenlehrers-Stellen zu Schwabing, Kön. Landgerichts München, mit einem Einkommen von 150 fl., neben dem Genusse eines freyen Wohnzimmers, für dessen Beheitzung die Gemeinde jährlich eine Klafter Buchen- und eine Klafter Fichtenholz liefert, ist erlediget.

Die vorschriftmäßigen Bewerbungen hierum haben binnen vierzehn Tagen zu geschehen.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 19. April d. J. der Schullehrers- Meßners- und Organisten-Dienst zu Walpertskirchen, Kön. Landgerichts Erding, dem bisherigen Hülfslehrer daselbst, Adam Bachmayer, — und am 25. April d. J. der Schul- und Organistendienst zu Oberwarngau, Kön. Landgerichts Miesbach, dem bisherigen Nebenlehrer zu Schwabing, K. Landgerichts München, Joh. Bapt. Tremmel, provisorisch verliehen, dann am nämlichen Tage der Schul- und Organisten-Dienst zu Gaisach, K. Landgerichts Tölz, dem bisherigen Schulverweser in Rieden, Kön. Landgerichts Wasserburg, Joseph Obermüller übertragen.

Ferner wurde durch Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 24. April d. J. als Patrimonialgerichtshalter II. Classe, Georg Lehner von Hartmannsberg, Königl. Landgerichts Trostberg, und Franz Miller von Sulzemoos, Königl. Landgerichts Dachau, bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da sich Sebastian Gruber, Bauerssohn von Leiten d. G. ungeachtet der Ladung vom 8. October 1830, hieramts nicht gemeldet hat, so wird derselbe sammt seiner allfälligen Descendenz als verschollen erklärt, und sein Vermögen zu 129 fl. den nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben. Den 15. April 1831.

Königl. B. Landgericht Berchtesgaden.
Dr. Schilcher, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 28. April 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	94½	94¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	104	103½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Zufolge hohen Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises vom 5. April h. J. werden von den unterfertigten Aemtern die im Revier Mühldorferhart gelegenen Jagden, als:

a) der Hampersberger,
b) der Stettner- und } Jagdbogen,
c) der Thambacher-

nach den allerhöchsten Normen vom 3. May 1829 der Wiederverpachtung an den Meistbietenden untergestellt.

Die desfallsige Verhandlung wird Mittwoch den 18ten May h. J. in dem Locale des diesseitigen Rentamtes Vormittags 9 Uhr Statt finden, wozu pachtfähige Jagdliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 13. April 1831.

K. B. Rentamt Mühldorf u. Forstamt Haag.

Mitterhuber, Rentbeamter. Glaser, Forstmeister.

(3)2.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird hiemit der an der Thalkirchner-Strasse, unfern des Leichenackers gelegene, der Feldwebels-Tochter Carolina Ansbach gehörige Bauplatz Nro. V. zu 15,366 □ Schuh der öffentlichen Versteigerung unterwerfen, und zu diesem Ende auf

Mittwoch den 1ten Juny l. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin bestimmt.

Kaufsliebhaber können ihre Angebote dießorts zu Protocoll geben, der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 22. April 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Hueber.

Zum Vollzuge des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses in der Gantsache gegen die hiesige Bierwirths-Wittwe Anna Maria Mayer wird das zu dieser Gantmasse gehörige Haus am Roßmarkt Nro. 847. Grundbuchs-Fol. 2217 und 2286, welches auf 9000 fl. gerichtlich eingewerthet ist, zum zweyten Mahle zum öffentlichen Kauf ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mondtag den 30ten May l. Jrs.
von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der obenbestimmten Commissions-Zeit zu erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Den 26. April 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. v. Hellersberg.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Fischers Joseph Rechenmacher in der Au dem drittmaligen Verkaufe durch öffentliche Versteigerung unterworfen, und hiezu auf Samstag den 7ten May l. Jrs. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, an welchem Tage sich Steigerungslustige im diesseitigen Gerichts-Locale einfinden wollen.

Dieses Anwesen besteht aus einem 2 Stock hohen, gemauerten, mit einem Plattendache versehenen Wohnhause, einem gewölbten Keller, enthält zu ebener Erde zwey Zimmer, Küche, Speis; ferner eine Wohnung über einer Stiege, wie unter dem Dache; und schließt einen Hofraum, Sommerhaus und Kegelbahn nebst einem laufenden Wasser in sich ein.

Der gerichtliche Schätzungswerth ist 5765 fl.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich mit legalen Zeugnissen über Leumund und Vermögen zu versehen. Den 19. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Schuhmachers Joseph Schötz am Hammer zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Dasselbe besteht in einem zweystöckigen gemauerten, mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, in welchem sich drey vermiethbare Wohnungen befinden, einem Hausgärtchen und einer Wiese zu 1 Tagw. 35 Decimalen. Es ist gerichtlich auf 1930 fl. geschätzt, und mit 920 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Angabe am Samstag den 14ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Amtslocale des unterfertigten Gerichts zu stellen.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 11. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(2) 2. Bisani, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Relicten des kürzlich verstorbenen Schutzjuden Hirsch Joseph Schwarz dahier werden hiemit alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, öffentlich vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschafts-Masse von Dato an binnen sechs Wochen bey dem unterfertigten Gerichte zu melden, und den Betrag derselben um so gewisser zu liquidiren, als außer dem und bey nicht erfolgter Anmeldung auf ihre Forderungen bey Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Pappenheim den 12. April 1831.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.
(3) 2. Bunte, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem sich für die Staats-Schulden-Tilgungs-Obligation vom 16. Decembr. 1826, Nro. 2798 a 500 fl. zu 4 Procent, lautend auf Johann Lariz, und ausgestellt von der K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse zu Augsburg, ungeachtet des am 23. August 1830 öffentlich bekannt gegebenen Präjudices kein Eigenthümer gemeldet hat, so wird dieselbe, nachdem die Frist von 6 Monaten bereits verstrichen ist, hiemit für gänzlich kraftlos erklärt.

Den 22. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 4.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der vom Michael Reifenstuhl in München erfundenen Gesims- u. verbesserten Schneidesäge, worauf derselbe unterm 26. Juny 1827 auf 10 Jahre ein Privilegium erhielt.

Beschreibung der Gesims-Schneid-Maschine,

Womit alle Gattungen von Gesimsen durch Auswechslung der Eisen, im Cylinder von hartem oder weichem Holze nach gerader Richtung gehauen werden können; wie man in Fig., 1, 2, 3 u. 4 sehen kann.

Erstens a) die Grundschwellen, welche auf gut geschlagene Pfähle gezapft werden.

b) Die Lauf- oder Straßenhölzer, wovon in einem die Kämme, wo der Kumpf oder das Getriebe E, vom Wellbaum o eingreift, angebracht sind.

c) Das Kammrad mit 72 Kämmen, welches in die Kette eingreift, und mit großer Genauigkeit die Kämme eingesetzt werden müssen.

d) Die Ortsäulen, welche schief in den Grundschwellen eingezapft sind; um zur Festigkeit der Maschine und zugleich die Streben ersetzen.

e) Die Schnurlauf-Räder, welche mit einem Umlauf den Cylinder C dreimal schneller in Bewegung setzen.

f) Das Rad, um welches der Riemen v läuft, der mittels Wasser oder Dampf, durch die Spannung des Hebels t und der Walze z die Maschine in Gang setzt.

g) Die Backen, in welchem der Wellbaum H, an welchem sich ein Schnurlauf- e und Riemen-Rad f befindet, darin läuft.

h) Der Laden, worauf das Holz, aus welchem das Gesims gehauen werden sollte, auf die eiserne Spitze, wie in Fig. 1. zu sehen ist, gelegt wird, und hinreichend fest genug liegen bleibt.

i) Der Quer-Riegel, an welchem die Mutterschraube angebracht ist, um der Schnur erforderliche Spannung geben zu können.

k) Die Kette, welche aus eisernen Schienen und messinge Spindel zusammengemacht ist, welche von Eisen auch seyn können.

l) Der Laden, worauf die Kette läuft, wie Fig. 2. zeigt.

m) Die eisernen Schienen, in denen die hölzernen Walzen laufen, um welche sich die Kette wegen Verminderung der Friktion bewegt.

n) Die Reitern oder Aufhälter des Kammrades D, damit die Kette nicht mehr rückwärts kann.

o) Der Wellbaum, an welchem das Kammrad c, und der Kumpf E ist, welcher in die Kämme von Strassen-oder Laufholz b eingreift, und den Schlitten AA, bey einem Umlauf der Schnur-Räder e 1½ Linie vorwärts treibt.

p) Ein Kästel, durch welches die Kette läuft.

q) Die mittern Säulen, welche gleiche Stärke mit den Straßhölzern haben.

r) Der Riemen, wodurch die Kammräder erspart, und die Friktion vermindert wird.

s) Die Schnur, welche um die Räder e und um dessen Cylinder C läuft, sollte aber wegen Einfluß der Witterung von Roßhaar geflochten werden.

t und z) wodurch die erforderliche Spannung des Riemens gegeben wird.

ſ) Die Strassenhölzer, in welche das Schnur-Rad e vor und rückwärts geschraubt wird.

u, v, w) Die Backen, worauf der Laden, auf dem die Kette liegt, festgemacht ist.

x) Die Schraube, womit die Schnur gespannt wird.

y) Die Schrauben, womit der Laden, worauf das Gesims gehauen wird, hoch und nieder zu schrauben ist, wie in Fig. 3 u. 4 zu sehen ist.

B) Die Riegel, in welchen ein Falz angebracht ist, wodurch der Laden h bey hoch und niederschrauben seine gleiche Richtung beybehält.

C) Der Cylinder, welcher von Eisen oder Metall seyn kann, jedoch müssen die Oeffnungen, in dennen die verschiedenen Sorten von Gesims-Schneideisen kommen, in der Diagonal-Linie durchgearbeitet werden, damit immer nur ein Eisen nach dem andern arbeitet.

D) Das Kammrad, welches durch die 3 Kämme, welche an den Wellbaum H angebracht sind, getrieben wird, und die Kette nach erforderlichen Zoll und Linien, nach dem das Holz vom Gesims ist, zieht.

G) Das gehaute Gesims, welches wie in Fig. 3, 4 zu sehen ist, aus 3 Platten, einer Hohlkelle, Stab und Karnis besteht.

Beschreibung der Schneid-Säg Maschine.

Erstens: a) Die Holz, welche auf gut geschlagene Pfähle b gezapft werden, und die gehörige Verbindung bekommen, an welchen die Wellbäume d und die Räder e, worauf der Sägwagen läuft, angebracht sind.

b) Die Pfähle, welche mit hinreichender Festigkeit geschlagen werden müssen, um den genauen Gang des Sägwagens nie zu verlieren.

c) Der Sägwagen, welcher unten, wo er auf die Räder e aufliegt durchaus mit Eichenhirnholz auf 2 Zoll tief eingelegt wird, und auf einer Seite eine kleine Hohlkelle bekömmt, wo die Räder e, welche an der nämlichen Seite etwas gewölbt gedreht sind, den Wagen immer in seiner geraden Richtung erhalten.

d) Die Wellbäume, woran die Räder e festgemacht sind, damit nicht Sägspähne oder Scheiten den Wagen außer genauen Gang setzen können; denn gewöhnlich laufen die Räder vom Waagen auf Strassenhölzer, wo Sägspähne unvermeidlich sind, mithin der Wagen nie die gerade Richtung beybehält.

e) Die Räder, welche von Gußeisen sind, aber gedreht werden müssen.

f) Der eiserne Wagen, wo man den Baum mit größter Genauigkeit mittelst der Schraube, nach jeder Brettdicke einschieben kann; ist der Baum länger oder kürzer, so kann man mittels Losschraubung der beyden Schrauben i den Wagen vor und rückwärts fahren.

g) Der eiserne Wagen, welcher am Sägwagen festgeschraubt bleibt.

h) Der Wellbaum, an dem der Kumpf, welcher den Sägwagen treibt, angebracht ist, wie man bey Fig. II. sehen kann.

k) Die beyden Hauptsäulen, welche 3 bis 4, im Boden gesetzt werden, und an welche die 8 eisernen Backen s angeschraubt werden.

l) Der Hebel, an dem die Schub-Reitern x angebracht ist, durch welche das Einschub-Rad m je nachdem die Größe vom Baum ist, vorwärts getrieben wird.

m) Das Einschub-Rad, welches von gut ausgetrocknetem Holz zusammengemacht, und messinge Zahnschienen aufgeschraubt werden.

n) Die Säule, an welche der Hebel l angemacht ist.

o) Das Wasser-Rad, welches erst nach dem Lokal und der Strömmung des Wassers bestimmt werden kann.

p) Das Schwung-Rad, welches auf beyden Seiten mit schweren eisernen Ringen eingelegt wird.

q) Das Riemen-Rad, welches an der Peripherie etwas eingeschnitten wird, damit der Riemen nicht so leicht abweicht.

r) Die Kurbeln, woran die Stangen, welche den Säg-Gatter heben, sind; allein sie müssen von sehr gutem zähem Holze, oder mit einer angemessenen eisernen Schiene auf einer Seite beschlagen werden.

s) Die eisernen Backen, an welchen die Anwellen u sich befinden, wovon ein jedes von 2 Seiten geschraubt werden kann.

t) Der Säg-Gatter, welcher ganz von geschmiedetem Eisen gemacht ist, nähmlich in 2 senkrechten Stangen, welche in den metallenen Rollen v in der Nutte laufen, oben und unten eine Querschiene, welche die Stärke enthalten, mittels Keile 6 bis 8 Säg-Eisen vollkommen spannen zu können.

u) Die metallenen Anwellen, welche nur halb seyn können, weil sie durch die Schraube w nicht auswärts und durch die Säggatter-Stange nicht einwärts kann.

v) Die metallenen Rollen, in denen der Säggatter läuft, welche in ihrer Peripherie so viele Zoll messen, als der Hub des Säggatters ist.

w) Die Schrauben, womit man den Säggatter die genaueste senkrechte und wagrechte Richtung geben kann.

x) Die Einschub.Reiter, welche nach der Größe des Baumes gerichtet wird.

y) Die Wellbäume, welche in den Anwellen u laufen, und an denen die metallenen Rollen v festgemacht sind.

S) Die eisernen Schienen, wo ein zweyter Wagen, wenn man Bauhölzer schneiden will, angeschraubt wird, und die Säg-Eisen müssen so weit auseinander gestellt werden, als die Stärke der Hölzer, welche zu schneiden sind, ist; können auch auf jeder Seite 2 bis 3 Säg-Eisen, auf Falz- oder gemeine Bretter-Dicke gestellt, eingehangen werden; ist der Baum kleiner, so gehen die äußern leer.

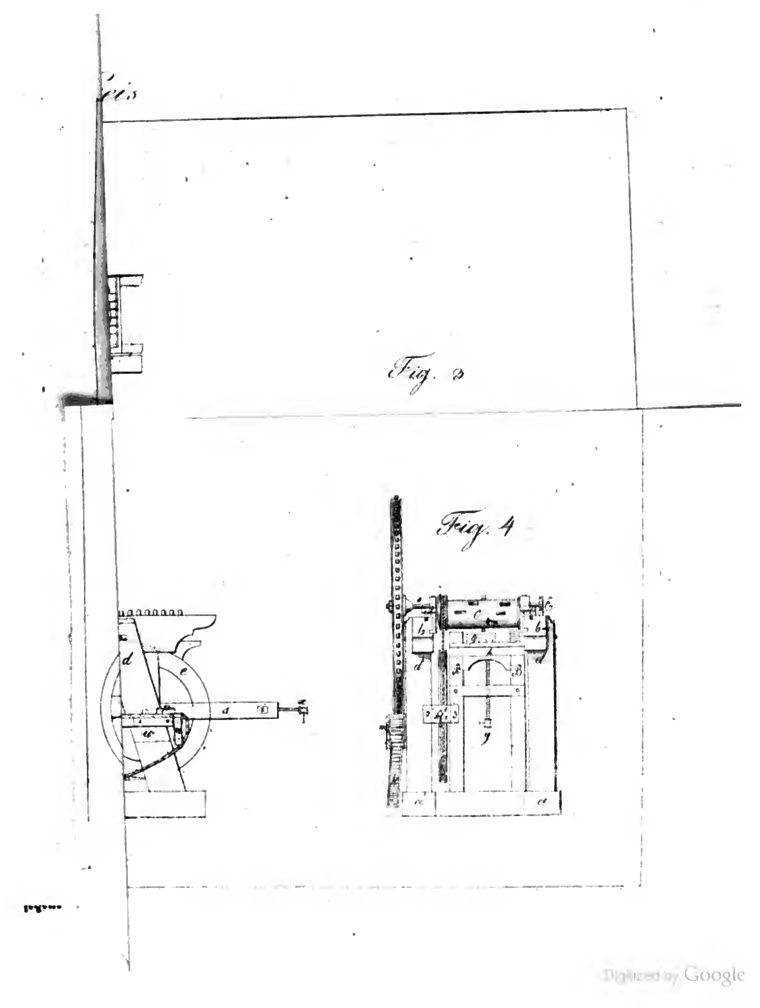
R) Der Riemen, welcher aber aus sehr gutem und starkem Leder gemacht werden muß.

Michael Reifenstuhl, Zimmerpalier.

(Nebst einer Figuren-Tafel als Beylage.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	26	April.	128	76	204	76	128	15	54	15	37	15	28	109	18	127	30	97	13	15	13	—	12	46
Erding	28	—	71	372	443	380	63	15	—	14	20	13	30	6	171	177	132	45	11	—	10	30	10	—
Freysing . . .	29	—	9	186	195	175	20	15	—	14	30	14	—	7	89	87	81	6	11	—	10	30	10	—
Geisenfeld . .	25	—	10	38	48	40	8	15	—	14	15	13	22	4	15	19	10	9	11	—	10	44	10	27
Haag	26	—	—	29	29	29	—	14	30	14	—	13	24	—	42	42	42	—	11	30	11	15	11	—
Kraiburg . . .	23	—	—	166	166	166	—	14	30	14	—	13	—	—	86	86	86	—	12	30	11	30	11	—
Landsberg . .	23	—	*75	258	334	233	101	16	32	15	44	14	34	—	128	128	93	35	11	37	11	24	10	52
Landshut . . .	29	—	70	529	599	572	27	14	40	13	52	12	52	22	90	112	110	2	10	7	9	52	9	25
Moosburg . .	26	—	—	70	70	67	3	15	6	14	26	13	6	—	37	37	37	—	10	33	10	12	9	30
Mühldorf . . .	26	—	—	9	9	9	—	14	—	13	39	13	18	—	27	27	23	4	11	30	11	—	10	36
München . . .	30	—	526	1396	1922	1645	277	15	38	15	16	14	42	172	544	716	580	136	11	31	11	14	10	47
Murnau . . .	23	—	*39	40	79	58	21	18	30	17	45	16	48	12	23	35	20	15	14	—	13	—	12	36
Pfaffenhofen .	26	—	—	41	41	40	1	15	48	14	39	13	—	—	26	26	23	3	11	30	11	8	10	—
Reichenhall .	22	—	—	5	5	5	—	—	—	15	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	12	30	—	—
	25	—	—	20	20	20	—	—	—	14	30	—	—	—	3	3	3	—	—	—	12	—	—	—
Rosenheim . .	28	—	24	116	140	99	41	15	42	14	38	13	48	46	117	163	97	66	12	16	11	26	10	50
Schongau . . .	26	—	*16	67	83	62	21	17	36	15	52	15	32	16	34½	50½	30½	20	12	40	12	—	11	27
Traunstein . .	23	—	—	114	114	94	20	15	12	14	21	13	30	4	69	73	72	1	13	—	12	36	12	—
Wasserburg . .	27	—	—	15	15	15	—	15	6	14	54	14	20	—	31	31	31	—	12	22	12	14	11	54
Weilheim . . .	21	—	18	32	50	44	6	17	42	15	30	13	45	4	36	40	35	5	13	—	12	18	11	36
			*9	31	40	36	4	17	42	15	30	13	45											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	26	April.	11	45	56	45	11	—	—	8	36	—	—	7	4	11	4	7	—	—	5	—	—	—
Erding	28	—	—	441	441	340	101	8	—	7	30	7	—	—	81	81	79	2	5	48	5	24	5	—
Freysing . . .	29	—	—	49	49	49	—	7	50	7	36	7	24	—	183	188	188	—	5	56	5	40	5	12
Geisenfeld . . .	25	—	4	8	12	12	—	7	30	7	5	6	40	9	3	12	9	3	5	28	4	50	4	12
Haag	26	—	—	8	8	8	—	7	24	7	12	6	48	—	37	37	37	—	5	40	5	26	5	—
Kraiburg . . .	23	—	—	50	50	50	—	7	—	6	30	6	—	—	14	14	14	—	5	—	4	39	4	—
Landsberg . .	22	—	—	438	438	346	92	7	13	6	50	6	28	—	220	220	157	63	5	30	5	21	5	3
Landshut . . .	29	—	—	127	127	115	12	7	15	6	45	6	15	23	95	123	113	10	5	30	5	15	5	—
Moosburg . .	26	—	—	39	39	39	—	7	49	7	16	6	45	5	43	48	48	—	5	44	5	26	4	54
Mühldorf . . .	26	—	—	6	6	6	—	8	—	7	30	7	—	—	7	7	7	—	5	15	5	—	4	48
München . . .	30	—	420	634	1054	869	185	7	59	7	21	6	42	12	583	595	551	44	5	49	5	35	5	17
Murnau . . .	23	—	25	—	25	10	15	8	—	7	36	7	18	—	47	47	41	6	6	24	6	—	5	48
Pfaffenhofen .	26	—	6	40	46	44	2	7	30	7	6	6	30	—	32	32	32	—	5	40	4	50	4	—
Reichenhall .	22	—	—	30	30	30	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	—	—	18	18	18	—	—	—	7	45	—	—	—	13	13	13	—	—	—	4	43	—	—
Rosenheim . .	28	—	21	56	77	60	17	7	56	7	13	6	40	40	121	161	119	42	5	20	4	38	3	44
Schongau . . .	25	—	24½	78	102½	35½	67	8	4	7	32	7	10	41	25½	66½	44	22½	6	22	6	—	5	58
Traunstein . .	23	—	—	47	47	47	—	8	—	7	30	6	48	—	118	118	107	11	5	35	4	36	4	—
Wasserburg . .	27	—	—	33	33	33	—	8	6	7	29	7	—	—	28	28	28	—	6	—	5	19	4	42
Weilheim . . .	21	—	—	82	82	69	13	9	12	8	—	6	48	—	10	16	10	—	6	—	5	42	5	42


Fig. 3
Fig. 4

Königlich- Bayerisches

Intelli- genzblatt für den Isarkreis.



XIX. Stück. München den 11. May 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physicats Windsheim im Rezatkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch den Tod des K. Landgerichts-Arztes Dr. Ackermann zu Windsheim im Rezatkreise, das Physicat daselbst in Erledigung gekommen ist; so wird solches mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre Gesuche längstens bis zum letzten May d. Jrs. bey der Kgl. Regierung des Rezatkreises in Ansbach einzureichen haben.

München der 2. May 1831.

K. Bayer. R..erung des Isarkeises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Holzverkauf in Paßau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat beschlossen, von dem heurigen Holzvorrathe der Ilzertrift eine Parthie von beyläufig zwanzig Tausend Klaftern zum öffentlichen Verkaufe auszusetzen.

Zur Vornahme dieser Verkaufshandlung ist Dienstag der 24te des kommenden Monats May bestimmt.

Steigerungslustige wollen sich demnach an dem genannten Tage Morgens 9 Uhr in dem Regierungs-Gebäude einfinden, und ihre Anbote bey der hiezu ernannten Regierungs-Commission abgeben.

Zur Nachricht wird bemerkt, daß dieses Holz in harter und weicher Gattung besteht, im Wiener-Maaße zu 2½ auch 3 Schuh Scheitslänge angefertigt, auf den Lagerstätten in und bey Paßau wirklich aufgestellt ist, und in Klaftern zu 6 Schuh hoch und weit in dem obigen Maaße an die Käufer verabfolgt wird; — ferner, daß der Ankauf Parthienweise oder auch im Ganzen gegen baare Bezahlung oder zu leistende hinlängliche Sicherheit geschehen kann, und den Steigerungslustigen frey gestellt ist, das fragliche Holz auf Anmelden bey dem Königl. Triftamte dahier vorläufig in Augenschein zu nehmen.

Paßau den 21. April 1831.

K. B. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Mulzer, Präsident.
Luz, Director.
Zwerger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 25. April d. J. allergnädigst geruht, den am Landgerichte zu Berchtesgaden erledigten Gerichtsdieners-Dienst dem pensionirten, ehrenvoll beabschiedeten und mit dem goldenen Verdienst-Ehrenzeichen decorirten Feldwebel des 8ten Linien-Infanterie-Regiments Jos. Forster in Paßau in provisorischer Eigenschaft zu übertragen.

Seine Königliche Majestät geruhten durch allerhöchste Entschließung am 2. May d. J. den Schloß-Caplan Peter Attenberger zu Strahlfeld, K. Landgerichts Roding, von dem Antritte der Pfarrey Schatzhofen, K. Landgerichts Landshut, zu dispensiren, und dieselbe dem Cooperator, Johann Baptist Bruckmüller in Straubing zu übertragen, dann am 5. May d. J. allergnädigst zu genehmigen, daß das Beneficium in Neufahrn, Kön. Landgerichts Freysing, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing dem freyresignirten Kammerer und Pfarrer von Geisenhausen, K. Landgerichts Vilsbiburg, Priester Joseph Trunkenpolz verliehen werde.

Vermöge Beschlußes der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 30. April d. J. wurde der Schul- Meßners- und Organisten-Dienst zu Allershausen, Kön. Landgerichts Freysing, dem bisherigen Lehrer zu Wippenhausen, Michael Ziegler verliehen, und die hierdurch erledigte Schullehrers-Stelle zu Wippenhausen, K. Landgerichts Freysing, dem bisherigen Schulgehülfen, Nicolaus Frey zu Allershausen, provisorisch übertragen.

Bekanntmachungen.

(Contumaz-Erkenntniß.)

Das unterfertigte Kön. Landgericht erkennt in der Verlassenschaft der Stadtapothekerin Francisca Eberl dahier, in contumaciam zu Recht: daß, nachdem in Folge öffentlicher Citation weder Nepomuck Mayer, noch seine allenfallsigen Descendenten in Person, oder durch Bevollmächtigte erschienen sind, die für besagten Mayer abgelegte Vormundschafts-Rechnung als anerkannt, und die Einreden derselben gegen die Inventurs-Ergebnisse über die Verlassenschaft seiner Mutter Francisca Eberl hiemit als erloschen erklärt werden.

Den 27. April 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 5. May 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	95½	95
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	104	103½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Zufolge hohen Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises vom 5. April h. J. werden von den unterfertigten Aemtern die im Revier Mühldorferhart gelegenen Jagden, als:

a) der Hampersberger,
b) der Stettner- und } Jagdbogen,
c) der Thambacher-

nach den allerhöchsten Normen vom 5. May 1829 der Wiederverpachtung an den Meistbietenden untergestellt.

Die deßfallsige Verhandlung wird Mittwoch den 18ten May h. J. in dem Locale

des diesseitigen Rentamtes Vormittags 9 Uhr Statt finden, wozu pachtfähige Jagdliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 13. April 1831.

K. B. Rentamt Mühldorf u. Forstamt Haag.

Mitterhuber, Rentbeamter. Glaser, Forstmeister.

(3)3.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird hiemit der an der Thalkirchner-Strasse, unfern des Leichenackers gelegene, der Feldwebels-Tochter Carolina Ansbach gehörige Bauplatz Nro. V. zu 15,366 □ Schuh der öffentlichen Versteigerung unterwerfen, und zu diesem Ende auf

Mittwoch den 1ten Juny l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin bestimmt.

Kaufsliebhaber können ihre Angebote dießorts zu Protocoll geben, der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 22. April 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Hueber.

Zum Vollzuge des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses in der Gantsache gegen die hiesige Bierwirths-Wittwe Anna Maria Mayer wird das zu dieser Gantmasse gehörige Haus am Roßmarkt Nro. 847. Grundbuchs-Fol. 2217 und 2286, welches auf 9000 fl. gerichtlich eingewerthet ist, zum zweyten Mahle zum öffentlichen Kauf ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mondtag den 30ten May l. Jrs.

von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der obenbestimmten Commissions-Zeit zu erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Den 26. April 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. v. Hellersberg.

Die Behausung der Privatiers Gattin Crescenz Rieländer Nro. 200 lit. a. in der Augusten-Straße wird im Executions-Wege am

Samstag den 4ten Juny l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

zum dritten Mahle der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufslustige haben ihre Angebote in diesem Termine dießorts zu Protocoll zu geben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 22. April 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)1. Hueber.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers, wird die Behausung der Bäcker Widmann'schen Eheleute in der Herbststrasse Nro. 125. sammt dem dazu gehörigen kleinen Garten im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe, 61 Schuh lang, und 52 Schuh breit, ist mit Innbegriff des Erdgeschoßes vier Stockwerke hoch, und mit gewölbten Kellern versehen, und ist geschätzt auf 9000 fl.

Versteigerungs-Termin steht auf Samstag den 28ten May l. Jrs. früh 9 bis 12 Uhr an, wozu annehmbare Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag geschieht mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung.

Den 26. April 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
v. Hellersberg.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Haus des Nicolaus Hitzelsberger No. 129. lit. D. in der Geyerstraße der Isarvorstadt öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu eine Tagesfahrt ansteht auf

Donnerstag den 26ten May l. Jrs. früh von 9 bis 12 Uhr.

Das Haus ist 30 Schuhe lang, 26 Schuhe breit, mit Inbegriff des Erdgeschoßes zwey Stockwerke hoch, und ist sammt dem dazu gehörigen kleinen Hofraum und Holzhütten auf 1600 fl. geschätzt.

Annehmbare Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Den 29. April 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Sensburg.

Auf Andringen eines Gläubigers der Lohnkutscher Dietrich'schen Eheleute wird deren Bauplatz an der Adalbertstraße 7080 □ Schuh haltend, auf 708 fl. geschätzt, ohne Commun-Mauern öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Tagesfahrt steht dazu an auf Mondtag den 30ten May l. Jrs. früh von 9 bis 12 Uhr.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Den 29. April 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Sensburg.

Die bereits am 12. Novbr. vor. Jrs. ausgeschriebenen Bauplatzpartien Nro. XI. u. XII. unweit des Leichenackers an der Thalkirchnerstraße, jene zu 15,592 dieser zu 15,690 □' werden auf Antrag der Theilhaber wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Die Versteigerung geschieht am Mittwoch den 8ten Juny l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in welchem Termine Kaufsliebhaber ihre Angebote dießorts zu Protocoll geben können.

Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt sogleich. Den 3. May 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Brenner.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Joseph Eckart auf der Ramersdorfer Lüften zum dritten Male dem Verkaufe durch öffentliche Versteigerung unterworfen, und hiezu auf

Donnerstag den 19ten May l. Jrs. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, an welchem Tage Kaufslustige sich im diesseitigen Amtslocale einfinden wollen.

Dieses Anwesen besteht aus einem dreystöckigen, gemauerten, und mit Platten gedeckten Wohnhause, enthält zu ebener Erde ein Zimmer, Kammer, Küche, Abtritt und Stallung, über einer Stiege ein Zimmer, zwey Kammern, Küche, Abtritt und Fletz; über zwey Stiegen ein Zimmer, drey Kammern, Küche, Abtritt und Fletz; über drey Stiegen unterm Dach ein Zimmer, zwey Kammern und Fletz; ferner Hofraum nebst Gumpbrunnen.

Der gerichtliche Schätzungspreis ist 2100 fl. Bemerkt wird, daß gerichtsunbekannte Käu-

fer sich mit legalen Zeugnissen über Leumund und Vermögen zu versehen haben.

Den 26. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das in der Vorstadt Au gelegene, noch in Bau begriffene Wohnhaus des Johann Moosmaier der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dasselbe ist zwey Stock hoch, enthält zwey Wohnungen, und hat einen Werth von 700 fl.

Das Brandversicherungs-Capital beträgt 400 fl.

Steigerungslustige wollen Samstag den 28ten May l. Jrs. sich bey unterfertigtem Gerichte einfinden, und Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig ausweisen.

Den 30. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Gütlers Joseph Dasch von Geisenfeldwinden wird dessen Anwesen, bestehend aus Wohn- und Nebengebäuden sammt Garten zu 1 Tagw. 53 Decim., dann einem Acker zu 1 Tagw. 55 Decim. zum K. Rentamte dahier freystiftig, nebst Wiese bey 1. Tagw. 57 Decim. dahin bodenzinsig, zusammen 4 Tagw. 65 Decim. gerichtlich auf 1550 fl. geschätzt, zum Verkaufe ausgestellt, wozu eine Tagesfahrt auf Freytag den 20ten May laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr dahier angesetzt wurde, und wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß Auswärtige über Leumund und Vermögen sich gesetzlich auszuweisen haben; die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben aber bey dem Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Den 19. April 1831.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Bäckers Johann Wolfseher von Langenbruck wird dessen Anwesen, bestehend aus Wohnhaus und Hofraum bey — Tagw. 60 Decim. dann Aeckern, bey 2 Tagw. 17 Decim. und Wiesen bey — Tagw. 93 Decim. zum Gotteshaus Kastl erbrechtig, nebst einer Wiese bey — Tagw. 44 Decim. zum Kön. Rentamte freystiftig, zusammen 4 Tagw. 04 Decim. gerichtlich auf 497 fl. geschätzt, zum Verkaufe ausgestellt, wozu eine Tagesfahrt auf Samstag den 21ten May laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr dahier angesetzt wurde, und Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß Auswärtige über Leumund und Vermögen gesetzlich sich auszuweisen haben, die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben aber bey dem Versteigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 20. April 1831.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Auf eigenen Antrag des Bierbräuers und Tafernwirths Joseph Eisenmann in dem Markte Geisenfeld und seiner Ehewirthin Josepha, gebornen Huber, wird das Anwesen dieser Eheleute, nämlich:

a) die Tafernwirths- Bräuhaus- Oeconomie- Keller-Gebäude und Stallungen in Geisenfeld, Haus-Nro. 105. beym Trattner oder Weisbräuer genannt, —
b) die reale Tafernwirths- und Bräuhaus-Gerechtigkeit mit Gewerbs-Einrichtungen,

c) freyeigene und bodenzinsige Grundstücke bey
— Tagw. 36 Decim. Hofraum u. Hausgarten,

1	»	4	»	Garten,
11	»	20	»	Wiesen,
14	»	49	»	Aecker,
1	»	34	»	Krautland,
1	»	64	»	Gemeindetheile,
10	»	93	»	Holzgründe, dann

d) an — mit Freystift grundbaren Realitäten bey 5 Tagw. 32 Decim. Aecker,

am Mondtag den 30ten May l. Js. in dem Markte Geisenfeld öffentlich, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung, versteigert.

Kaufsliebhaber, welche inzwischen von dem Anwesen die gehörige Einsicht nehmen können, werden eingeladen, sich Vormittags 9 Uhr, mit Zeugnissen über Vermögen und Aufführung versehen, einzufinden, und bey der Commission die näheren Verhältnisse des Anwesens und der Verkaufsbedingnisse zu vernehmen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Eisenmann'schen Eheleute etwas zu fordern haben, aufgefordert, an dem nämlichen Tage ihre Forderungen nachweisend anzugeben.

Den 25. April 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Nachdem sich bey dem Gutsverkaufe der Josepha Merkl von Wandelheim und ihres Sohnes Joseph Herrmann Schick weder am 29. December 1830 noch am 1. März 1831 ein Käufer gemeldet hat, so wird dieses Anwesen nach dem Antrage der Gläubiger hiemit zum dritten Mahle zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und zu diesem Zwecke

auf Mittwoch den 1ten Juny l. J. Vormittags bis 10 Uhr eine Commission im Landgerichts-Locale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter den früher bekannt gegebenen Bedingungen eingeladen werden.

Die näheren Verhältnisse dieses verkäuflichen Gutes, welches an der Münchner Landsberger-Straße unweit der Poststation Unterpfaffenhofen sehr vortheilhaft gelegen ist, so wie die Kaufsbedingnisse sind in der ersten Ausschreibung vom 4. November 1830: im bayer. Landboten Nro. 195, 198 u. 200. Im Isarkreis-Intelligenzblatte, Stück 46, 47 u. 48. dann in der Augsburger Ordinari-Postzeitung Nro. 303, 306 u. 313 zu ersehen.

Den 19. April 1831.

Königl. Bay. Landgericht Starnberg.
(3)2. Leiendecker, Landrichter.

Zur Bestreitung der Kosten in der Bierbrauer Mathias Leonhard Gaigl'schen Gantsache zu Trostberg, werden gegen baare Bezahlung am Dienstag den 24ten May in dem Königl. Landgerichts-Locale zu Trostberg öffentlich versteigert.

a) Das Schwarzauer Moosholz Cat. Nro. 981, 6 Tagw. 71 Decim.
b) der Schwarzauer Acker Cat. Nro. 374, 9 Tagw. 78 Decim.
c) der weitere Schwarzauer Acker Cat. Nro. 377, 8 Tagw. — Decim. groß.

Zusammen Schätzungswerth 190 fl.

Die Versteigerung beginnt am 24ten d. M. früh 9 Uhr, und endet sich nach geschehener Umfrage um 12 Uhr.

Schlüssig wird noch zur Kenntniß gebracht, daß diese bodenzinsig eigenen Grundstücke in der Eigenschaft als walzende Stücke, Servituten frey, mit ewiger Zehentfreyheit verkauft werden, und daß der Käufer darauf Häuser und Landwirthschafts-Gebäude anlegen kann.

Außergerichtliche Käufer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 5. May 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Georg Engelhard, Feuerwächters-Sohn und Lohnbedienter von München, wird hiemit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu beantworten.

Den 8. April 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Kroning.

Auf den Antrag der Relicten des kürzlich verstorbenen Schutzjuden Hirsch Joseph Schwarz dahier werden hiemit alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, öffentlich vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschafts-Masse von Dato an binnen sechs Wochen bey dem unterfertigten Gerichte zu melden, und den Betrag derselben um so gewisser zu liquidiren, als außer dem und bey nicht erfolgter Anmeldung auf ihre Forderungen bey Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Pappenheim den 12. April 1831.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

(3) 2. Bunte, Herrschaftsrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 5.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der dem Hofbuchbinder Mich. Fuchs und dem Tischler Joh. Waldau unterm 16. August 1827 auf sechs Jahre privilegirten eigenthümlichen Maschinen zu Verfertigung von Bändern aus Eisen- und Messingblech.

I. Arbeit. Das Glühen.

Man nimmt von gewalztem Blech nach erforderlicher Dicke und von geschmeidiger Construction, und lege es in die Esse (Tab. I. u. Fig. 1. 2.) und bringe es bis zum Rothglühen, aber auch nicht weiter. In (Fig. 2.) ist es deutlich zu sehen.

Fig. 1. Die vordere Ansicht der Esse in der Hälfte gezeichnet.

a) Der Schuber, vermittelst welchem das Zugloch (b) kleiner und größer gemacht werden kann.

Fig. 2. Das Profile a) Der Schuber von der Seite mit der Handhabe und der Nuth in der Mauer, in der er auf und abgeht. — b) Das Zugloch. — c) Die Blechplatte, welche man auch unter die Eisenstange e schieben kann, nachdem es nöthig ist. Die Esse wird wird in dem ganzen Feuerraum mit Lehm ausgemauert.

II. Arbeit. Das Reinigen.

Da gewalztes Blech ohnehin glatt ist, und mithin, wenn es vom Rost frey ist, nichts mehr bedarf als glatt zu putzen, ist klar; bey Eisenblech nehme man Hammerschlag und feinen rothen Sand und Wasser, einen Strohreiber und reibe tüchtig bis es blank ist, aber nur von einer Seite, denn bey der innern Seite ist es nicht nöthig und trockne es mit Sägspähne ab.

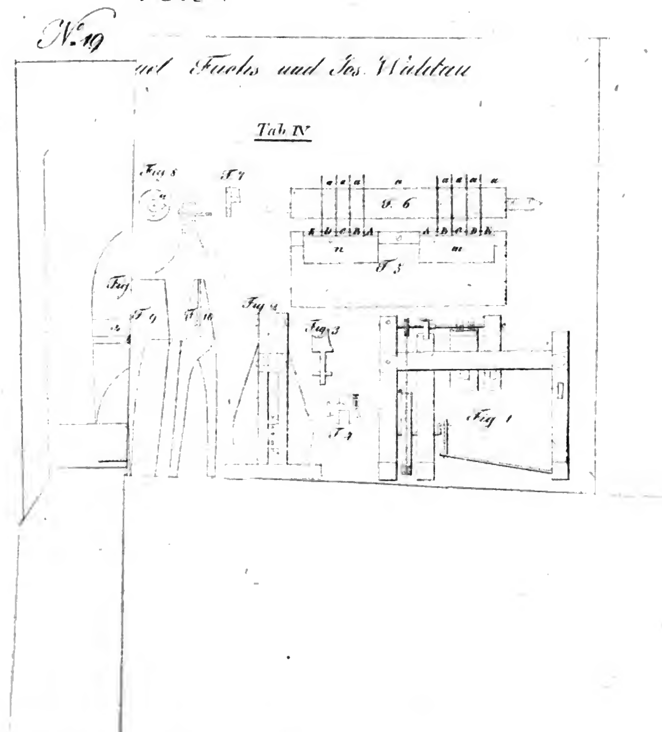
(Die Fortsetzung folgt.)

(Nebst einer Figuren-Tafel als Beylage.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand. Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand. Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	3	May	128	25	153	36	17	15	48	15	34	15	21	97	18	115	23	92	13	10	12	58	—	—
Erding . . .	3	—	63	575	638	635	3	15	—	14	30	13	48	45	202	247	245	2	11	—	10	30	10	—
	5	—	3	103	106	106	—	15	—	14	12	14	—	2	15	17	17	—	11	—	10	15	9	40
Freysing . . .	6	—	20	114	134	133	1	15	—	14	30	14	—	6	61	67	62	5	11	—	10	30	10	—
Geisenfeld . .	2	—	8	37	45	43	2	15	—	14	18	13	27	9	9	18	16	2	11	12	10	46	10	20
Haag	3	—	—	13	13	13	—	14	—	13	30	13	—	—	12	12	12	—	11	40	11	25	11	—
Kraiburg . . .	30	April.	—	16	16	16	—	15	—	14	30	14	—	—	7	7	7	—	12	—	11	30	11	—
Landsberg . .	30	—	* 101	282	383	258	125	16	32	15	31	14	50	35	75	110	110	—	11	44	11	2	10	26
Landshut . . .	6	May	27	532	559	544	15	14	55	14	15	13	25	2	113	115	107	8	10	22	10	—	9	45
Moosburg . .	3	—	3	105	108	101	7	14	47	14	5	12	50	—	41	41	39	2	10	41	10	20	9	52
Mühldorf . . .	3	—	—	7	7	7	—	14	—	13	20	12	40	4	17	21	20	1	11	45	10	54	10	—
München . . .	7	—	277	1680	1957	1701	256	16	5	15	39	15	3	136	574	710	627	83	11	32	11	19	10	40
Murnau . . .	30	April.	* 21	36	57	20	37	18	36	17	—	16	48	15	11	26	7	19	14	—	13	—	12	—
Pfaffenhofen .	3	May.	1	33½	34½	34½	—	15	40	14	30	12	48	3	30½	33½	31½	2	11	15	10	51	10	—
Reichenhall .	29	April.	—	7	7	7	—	—	—	15	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	May.	—	18	18	18	—	15	30	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	5	—	41	138	179	120	59	15	26	14	32	13	52	66	107	173	121	52	12	8	11	20	10	26
Schongau . . .	3	—	* 21	58	79	77	2	17	14	16	—	15	—	20	28	48	28½	19½	12	50	12	5	11	34
Traunstein . .	30	April.	20	103	123	94	29	15	—	14	—	13	—	1	116	117	111	6	12	43	12	24	12	—
Wasserburg . .	4	May.	—	21	21	21	—	15	7	14	37	14	6	—	71	71	71	—	13	36	12	6	11	39
Weilheim . . .	28	April.	6	44	50	42	8	18	—	16	32	15	—	5	24	29	29	—	13	—	12	6	11	12
			* 4	32	36	32	4	18	—	16	32	15	—											

* Bed. Kern

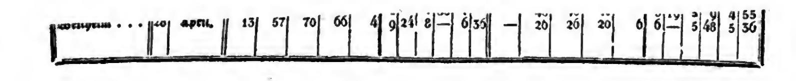
Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand. Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand. Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	3	May	11	12	23	12	11	—	—	9	—	—	—	7	4	11	6	5	—	—	5	6	—	—
Erding . . .	3	—	101	300	401	370	31	7	30	7	—	6	30	2	75	77	77	—	6	—	5	36	5	15
	5	—	31	13	44	23	21	7	15	7	—	6	15	—	25	25	25	—	5	30	5	12	4	24
Freysing . . .	6	—	—	29	29	26	3	7	50	7	36	7	12	—	143	143	143	—	6	—	5	48	5	30
Geisenfeld . . .	2	—	—	15	15	13	2	7	24	6	48	6	10	3	7	10	10	—	5	40	5	23	5	6
Haag	3	—	—	4	4	4	—	7	30	7	20	7	—	—	23	23	23	—	5	12	5	—	4	48
Kraiburg . . .	30	April.	—	10	10	10	—	7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	30	—	92	235	327	274	53	7	7	6	54	6	20	63	102	165	137	28	5	21	5	2	5	—
Landshut . . .	6	May	12	35	47	44	3	6	45	6	22	6	7	10	73	83	75	8	5	30	5	22	5	7
Moosburg . .	3	—	—	23	23	22	1	7	10	6	30	6	6	—	52	52	44	8	5	32	5	6	4	50
Mühldorf . . .	3	—	—	2	2	2	—	7	45	7	33	7	18	—	13	13	13	—	5	15	4	51	4	30
München . . .	7	—	185	472	657	646	11	7	52	7	33	7	13	44	427	471	439	32	6	5	5	47	5	34
Murnau . . .	30	April.	15	10	25	18	7	8	—	7	30	7	—	6	30	36	11	25	6	30	6	—	5	36
Pfaffenhofen .	3	May	2	24	26	26	—	7	24	6	42	6	—	—	24	24	24	—	5	50	4	45	3	42
Reichenhall .	29	April.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	—	—	5	—	—	—
	2	May.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	5	—	17	55	72	51	21	7	40	7	—	6	22	42	97	139	108	31	5	10	4	32	3	44
Schongau . . .	3	—	67	36	103	71	32	8	1	7	20	6	52	22½	33½	55	42	14	5	53	5	28	5	17
Traunstein . .	30	April.	—	28	28	28	—	8	—	7	30	6	36	11	90	101	101	—	5	21	4	30	3	48
Wasserburg . .	4	May.	—	21	21	21	—	8	—	7	30	7	—	—	40	40	40	—	5	19	5	9	4	55
Weilheim . . .	28	April.	13	57	70	66	4	9	24	8	—	6	36	—	20	26	20	6	6	—	5	48	5	36



Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers wurde das Curatbeneficium Helfendorf erlediget.

März l. Irs. fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:



[illegible] . . .	40	April.	13	57	70	66	4	9	24	8	—	6	36	—	20	20	20	6	6	—	5	48	4 5	55 36

Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



XX. Stück. München den 18. May 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Grünthal betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Grünthal erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Wahldecanate Babensham, und in den Landgerichten Wasserburg und Mühldorf.

In einem Umkreise von vier Stunden zählt sie 864 Seelen, eine Filial und ein Beneficium, welche der Pfarrer mit einem Hülfspriester versieht, sodann eine Schule.

Die Einkünfte betragen nach der revidirten Fassion 1418 fl. 26 kr.

Die Lasten belaufen sich auf 554 fl. 52 kr. 3 pf., worunter ein Absent von 200 fl. zur Expositur Waldhausen enthalten ist.

München den 9. May 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Das erledigte Curatbeneficium Helfendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers wurde das Curatbeneficium Helfendorf erlediget.

Dasselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Aibling und im Landgerichte Miesbach.

Die Bevölkerung besteht in 608 Seelen, welche der jeweilige Beneficiat allein zu pastoriren hat.

Bey der Schule zu Helfendorf besorgt derselbe die Geschäfte des Local-Schul-Inspectors.

Das Einkommen besteht nach der nicht revidirten Fassion in 852 fl. 6¼ kr., die Lasten hingegen betragen 359 fl. 46¼ kr.

Auf diesem Beneficium liegt ein unverzinslicher Baukosten-Betrag von 715 fl. 42 kr., welcher mit einer Bauausſitzfrist von jährlichen 20 fl. zu bezahlen ist.

München den 8. May 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Druckschrift: „Offener Brief eines Braunschweiger Bürgergardisten an Seine Durchlaucht den Herzog Carl von Braunschweig betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Stadt-Commissariate zu Kempten verfügte, und in Folge des Beschlußes der K. Regierung des Oberdonau-Kreises vom 16. März l. Jrs. fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

„Offener Brief eines Braunschweiger Bürger-
„Gardisten an Seine Durchlaucht den vor-
„mals regierenden Herzog Carl von Braun-
„schweig im Namen des Braunschweiger-Vol-
„kes und der Bürgergarde 1830.“
ist durch Königl. Ministerial-Entschließung vom 2. des vorigen Monats wegen der darin gegen auswärtige Souveraine und Regierungen enthaltenen Schmähungen unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes dieser Druckschrift bestätiget worden.

München den 15. May 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkeises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die Zeitschrift „Rheinbayern“ II. Band 4tes Heft Seite 137—184 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreises durch Beschluß vom 11. Februar l. J. verfügte Beschlagnahme des vierten Heftes II. Band der Zeitschrift: „Reinbayern“ S. 137—184 ist durch K. Ministerial-Entschließung vom 2. April d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots bestätiget worden.

München den 15. May 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die Zeitschrift „Rheinbayern“ II. Band 6tes Heft betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beschluß vom 25. März d. J. von der Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme des sechsten Heftes II. Band der Zeitschrift „Rheinbayern“ wurde durch K. Ministerial-Entschließung vom 16. April d. J. unter Anordnung der Confiscation und öffentlichen Ausschreibung bestätiget.

München den 15. May 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Holzverkauf in Paßau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat beschlossen, von dem heurigen Holzvorrathe der Ilzerrift eine Parthie von beyläufig zwanzig Tausend Klaftern zum öffentlichen Verkaufe auszusetzen.

Zur Vornahme dieser Verkaufshandlung ist Dienstag der 24te des kommenden Monats May bestimmt.

Steigerungslustige wollen sich demnach an dem genannten Tage Morgens 9 Uhr in dem Regierungs-Gebäude einfinden, und ihre Anbote bey der hiezu ernannten Regierungs-Commission abgeben.

Zur Nachricht wird bemerkt, daß dieses Holz in harter und weicher Gattung besteht, im Wiener-Maaße zu 2½ auch 3 Schuh Scheitslänge angefertigt, auf den Lagerstätten in und bey Paßau wirklich aufgestellt ist, und in Klaftern zu 6 Schuh hoch und weit in dem obigen Maaße an die Käufer verabfolgt wird; — ferner, daß der Ankauf Parthienweise oder auch im Ganzen gegen baare Bezahlung oder zu leistende hinlängliche Sicherheit geschehen kann, und den Steigerungslustigen frey gestellt ist, das fragliche Holz auf Anmelden bey dem Königl. Triftamte dahier vorläufig in Augenschein zu nehmen.

Paßau den 21. April 1831.

K. B. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Mulzer, Präsident.
Luz, Director.
Zwerger, Secr.

Dienstes = Notiz.

Gemäß Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 10. May d. Jrs. wurde der Schul- und Meßners-Dienst zu Neukirchen, im K. Landgerichte Laufen, dem bisherigen Verweser Paul Dannerbeck in provisorischer Eigenschaft verliehen.

Bekanntmachungen.

(Concurs für die Aufnahme von Eleven in die Königliche Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Der Concurs für die Aufnahme von Eleven in die Königliche Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 26ten October l. Jrs. statt, und fängt Früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Concurs zu machen gedenken, müssen die in dem organischen Edict über das Veterinär-Wesen (Regierungs-Blatt 1810, VIII. Stück §. 17 u. 19.) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich:

1) Den Taufschein,
2) die Schulzeugnisse,
3) das gerichtsärztliche Attestat,
4) das Sitten- und
5) das Vermögens-Zeugniß,

entweder noch vor dem 1ten October hieher einsenden, oder dieselben bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurs gehörig beybringen.

München den 6. May 1831.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
J. Obermair, Stabsbuchh.

(Den Unterricht für die Hufbeschlag-Schmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der, durch das organische Edict über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück §. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1ten November dieses Jahres seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommer-Lehrcurs, welcher am 1ten April 1832 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 6. May 1831.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
J. Obermair, Stabsbuchh.

Versteigerungen.

Die Behausung der Privatiers Gattin Creszenz Rieländer Nro. 200 lit. a. in der Augusten-Straße wird im Executions-Wege am

Samstag den 4ten Juny l. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

zum dritten Mahle der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufslustige haben ihre Angebote in diesem Termine dießorts zu Protocoll zu geben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 22. April 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Hueber.

Die bereits am 12. Novbr. vor. Jrs. ausgeschriebenen Bauplatzparthien Nro. XI. u. XII. unweit des Leichenackers an der Thalkirchner-Straße, jene zu 15,592 dieser zu 15,690 □'

werden auf Antrag der Theilhaber wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Die Versteigerung geschieht am Mittwoch den 8ten Juny l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in welchem Termine Kaufsliebhaber ihre Angebote dießorts zu Protocoll geben können.

Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt sogleich. Den 3. May 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Brenner.

Nachdem sich bey dem Gutsverkaufe der Josepha Merkl von Wandelheim und ihres Sohnes Joseph Herrmann Schick weder am 29. December 1830 noch am 1. März 1831 ein Käufer gemeldet hat, so wird dieses Anwesen nach dem Antrage der Gläubiger hiemit zum dritten Mahle zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und zu diesem Zwecke

auf Mittwoch den 1ten Juny l. J. Vormittags bis 10 Uhr eine Commission im Landgerichts-Locale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter den früher bekannt gegebenen Bedingungen eingeladen werden.

Die näheren Verhältnisse dieses verkäuflichen Gutes, welches an der Münchner Landsberger-Straße unweit der Poststation Unterpfaffenhofen sehr vortheilhaft gelegen ist, so wie die Kaufsbedingnisse sind in der ersten Ausschreibung vom 4. November 1830: im bayer. Landboten Nro. 195, 198 u. 200. Im Isarkreis-Intelligenzblatte, Stück 46, 47 u. 48. dann in der Augsburger Ordinari-Postzeitung Nro. 303, 306 u. 313 zu ersehen.

Den 19. April 1831.

Königl. Bay. Landgericht Starnberg.

(3) 3. Leizendecker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der seit dem zweyten französischen Feldzuge (1815) vermißte Joseph Johann Hinterseer von Faistenau d. Ger., Soldat des K. B. 6ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm) oder seine allfällige Descendenz, hat sich binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, um so gewisser bey unterzeichnetem Gerichte zu melden, als nach Ablauf besagter Frist des Ersteren Vermögen zu 350 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Caution hinaus gegeben würde.

Den 4. May 1831.

Königl. B. Landgericht Berchtesgaden.
Dr. Schilcher, Landrichter.

Auf Absterben der Elisabetha Mayer, verwittibten Wirthin zu Reitwinkl werden alle diejenigen, die an sie eine Forderung zu machen haben, aufgefodert, am 10. Juny 1831 früh 9 Uhr hierorts dieselbe anzumelden, als nach Verfluß dieses Termines das Vermögen an die bekannten Erben überlassen wird.

Zugleich werden noch allenfalls unbekannte Erben zur Legitimation auf den nämlichen Tag unter demselben Präjudiz vorgeladen.

Den 9. May 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Die K. B. Zollschutzwache von Reit im Winkel, hat am 1. May d. J. Abends in einem Gebüsche unweit dem Altenhausergraben drey Schachteln mit Beinwaaren im Sporcogewichte zu 44 Pfund vorgefunden, und wegen Verdacht der Einschwärzung in Beschlag genommen, und zu Gericht eingeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waaren wird hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an gerechnet, sich hierorts zu melden, und nach §. 106. des Zollgesetzes zu rechtfertigen, widrigenfalls auf Confiscation der Waaren erkannt wird.

Den 9. May 1831.

Königl. Bay. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Klara Röhrnbäck, ledige Gerichtsdieners-Tochter von Niederaichbach, und mütterlicher Seits eine geborne Danzer, ist am 19. November 1829 in München als Haushälterin ab Intestato gestorben.

Alle diejenigen, welche auf ihre Rücklassenschaft Ansprüche zu begründen gedenken, und sich bisher weder beym Königl. Kreis- und Stadtgerichte München, wo diese Sache früher behandelt wurde, noch bey unterfertigtem Patrimonialgerichte deßfalls legitimirt haben, werden aufgefordert, nunmehr binnen zwey Monaten a dato sich hierorts zu melden, und ihre Erbschafts-Rechte zu dociren; außer dem nach Verfluß dieses Termines in Sachen weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Niederaichbach am 5. May 1831.

Gräflich Seiboltsdorf'sches Patrimonial-Gericht Niederaichbach,
Kön. Landgerichts Landshut.
Standinger, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Nachdem sich für die Staatsschuldentilgungs-Obligation vom 3. Febr. 1798, Nro. 539 à 100 fl. zu 4 Procent, lautend auf die Pfarrey Bogenhausen, und ausgestellt von dem Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Wolfratshausen, ungeachtet des am 1. December 1830 öffentlich bekannt gegebenen Präjudices kein Eigenthümer gemeldet hat, so wird dieselbe, nachdem die Frist von sechs Monaten bereits verstrichen ist, hiemit für gänzlich kraftlos erklärt.

Den 6. May 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München
Steyrer, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 5.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der dem Hofbuchbinder Mich. Fuchs und dem Tischler Joh. Waldau unterm 16. August 1827 auf sechs Jahre privilegirten eigenthümlichen Maschinen zu Verfertigung von Bändern aus Eisen- und Messingblech.

(Fortsetzung.)

Bey Messing nimmt man Ziegelmehl und Wasser, und wenn es Rostflecke hat, rothen feinen Sand, wenn es sauber ist, wird es mit Lumpen und ungelöschtem Kalk abgetrocknet. Mit diesem Putzen erspart man, daß die Bänder schon rein sind, wenn sie aus der Presse kommen, was nachher eine mühsame Arbeit wäre.

III. Arbeit. Das Zuschneiden.

Dieß geschieht auf einer hierzu neuerfundenen Maschine Tab. II. Fig. 1. 2. — Die Blechplatten werden mit der blanken Seite nach unten auf den Sattel oder Schuber a gelegt, man läßt sie in i, an die Hacken mit der Winkelseite anstehen, und schraubt sie mit den Schrauben x auf beyden Seiten fest, und kratzt durch den Kratzer B die Schnitte; ist die Platte an einer Seite eingeschnitten, werden die Schnitte über Quer gemacht. Man bricht

sodann mit einer Leiste, in der eine Nute ist, Schiene vor Schiene ab u. s. w.

a u. bb bilden den Sattel, und ist zwischen den Leisten o beweglich hin und her zu schieben, wie Fig. 2. deutlich seyn wird. — B der Kratzer, der sich in m bewegt und von der Feder g seinen Druck erhält, kann mittelst den Handgriffen c auf der Bahn l von h nach q bewegt werden, wodurch mittelst den Grabsticheln n die Schnitte entstehen. Fig. 3. 4. ein Grabstichel; Fig. 3. von vorne, Fig. 4. von der Seite. Sie sind zwischen den Eisenstangen e bewegbar, und werden durch die Flügelmutter f festgestellt. Der Sattel wird durch die Schrauben 3 während dem Schneiden festgestellt. Das Bahngestell h, l, q ist nebst den Leisten o am Fußgestell fest. Das Bahngestell bestimmt dem Kratzer seine genaue Laufbahn, indem er auf beiden Seitenwänden genau hin und her streift. Die Bahn, auf der er läuft, macht, daß der Druck gleichförmig ist, und nur durch längere Grabstichel kann der Schnitt tiefer gehen. Fig. 2. sieht man vor der Maschine. Der Sattel k ist nach p zu bewegen oder umgekehrt, in der Mitte ist der Sattel offen gezeichnet, daß man die Einrichtung von den Grabsticheln sieht. Fig. 10. eine eingeschnittene Blechplatte, ehe sie gebrochen. Fig. 5. ist das Schlußeisen, worin die Stangen e mit den Grabsticheln befestigt sind, hängt in c fest, und wird mit t an v festgehalten, beym Zurückgehen des Kratzers, wird t aufgemacht, damit die Grabstichel nicht angreifen, weil sich dann Fig. 5. in c bewegt. Fig. 6. das Schlußeisen von der Seite. Fig. 7. 8. der Hacken i, in wahrer Größe. Fig. 9. der Tritt, worauf man mit dem linken Fuß, während des Schnittes, steht. Fig. 5. 7. in wahrer Größe.

IV. Arbeit. Das Biegen.

Dieß geschieht in der Glupe Fig. 5.; vermittelst der Schraube a wird der Klotz b höher und tiefer gestellt, und somit die Stelle bestimmt, wo das Blech seinen Bug erhalten muß; man stellt das Blechstückchen auf b, tritt auf c und biegt das Blech über i in die Form, Fig. 6. spannt auf und drückt die beyden Flügel, wie Fig. 7., das bey Tischbändern i größer ist, wegen größerem Cylinder, ist klar.

V. Arbeit. Das Pressen.

Fig. 1. die Presse von vorne, wie das Band darin liegt, welches in Fig. 3., in wahrer Größe deutlicher ist. Die beyden Formklötze m sind von hartem Stahl rein und genau, wie Fig. 3.; daß zu größern Cylindern größere Formen sind, ist klar. Die Federn x bewirken beym Oeffnen der Presse das gleichförmige Steigen des obern Formklotzes, welcher beyder Seits, nämlich in o u. a in der Nuth geht. Die Formklötze müssen alle in die Lagen n passen. Beym Pressen wird der Formstift Fig. 8., wovon verschiedene vorhanden seyn müssen, bey h an Fig. 7. gesteckt, mit h nach unten in die Presse angebracht und mittelst des Hebels Q in Form gepreßt. Ist es gepreßt, so reißt man den Formstift (welcher immer ein wenig geschmiert seyn muß) heraus, und befreyet das Band von der Presse. In Fig. 7. ist q darum länger, weil beym Pressen h zum Cylinder wird, wodurch q kürzer, und somit den anderen Flügelchen gleich wird.

Die Eisenschraube f geht in einer Metallmutter, welche in dem Querholze s von untenhinauf eingelassen ist.

VI. Arbeit. Das Einschneiden.

Man faßt das Band mit der Zange Fig. 9. 10. und setzt es vor die Schneideräder, wie Fig. 6. 8. verdeutlichet. Fig. 7. ist zu sehr kleinen Charnierbändchen.

Fig. 1. Die Drehbank von vorne. Fig. 2. von der Radseite, Fig. 3. der Ansatz, worauf die Bänder angehalten werden; Fig. 4. die Kapsel, worin die Spindel läuft; Fig. 6. die zusammengesetzte Schneidräderstange in wahrer Größe. Die Zwischenlager a sind von Messing gegossen, n ein linker und m ein rechter Flügel. Werden die beyden Flügel mit ihren Buchstaben gegen einander gehalten, so werden die Schlitze ineinander passen.

Die $An > Am$
$Bn < Bm$
$Cn > Cm$
$Dn < Dm$
$En > Em$, da aber $Am + Cm + Em$, so wie auch $Bn + Bm$ ausgehackt wird, und mit den Sägeschlitten größer werde, so wird da ein Schnitt wie der andere.

$An = Am$
$Bn = Bm$
$Cn = Cm$
$Dn = Dm$
$En = Em$.

VII. Arbeit. Das Löcheranzeigen.

Zu diesem Behufe gehört Fig. 3. Man legt das Band mit dem Cylinder gegen den Ansatz auf m, wie in Fig. 2. bey a. Drückt mit dem Fuß auf den Tritt o, welcher wie in Fig. 2. von der Seite zu sehen ist, nur etwas länger, so hebt sich m gegen die Anzeigstifte, da sich nun bey dem Schemmel oder Tritt die Kraft zur Last verhält, wie 7 zu 1, die Kraft aber, die Schwere eines Mannes ist, so drückt sie wenigstens wie 8 Ctnr.

Die Unterlage zum Band ist wie in Fig. 2. bey a von Eisen und hat Löcher, welche auf die Stifte zutreffen, n ist die Leere, welche man herausnehmen kann, oft andere Verhältnisse von Löchern vorgemerkt werden müssen, unten und oben ist eine Eisenplatte eingelassen, weil die Löcher im bloßen Holz (indem sie zu nahe aneinander kommen) keine Dauer haben; der Klotz l ist auf und ab beweglich, vermittelst den Schrauben c c, damit man die Stifte mit der Leere ausnehmen kann, e ein Kästchen, wie auch in Fig. 2 et 4,

(Die Fortsetzung folgt.)

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im April 1831.

Isarkreis.			Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	April.		Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weizenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
			kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.	10	—	9	—	4	1	3	1	6	—	3	—
		Niedrigster Preis.	9	—	8	—	4	1	3	1	6	—	3	—
Landshut .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.	9	—	7	—	4	2¼	3	2	5	1½	3	—
		Niedrigster Preis.	9	—	7	—	4	2	3	2	5	1	3	—
Erding . .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.	9	—	8	—	4	—	4	—	5	2	2	2½
		Niedrigster Preis.	9	—	8	—	3	3½	3	3½	5	2	2	2

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	10	May	117	30	147	70	77	15	36	15	30	15	19	92	10	102	20	82	13	12	13	—	12	36
Erding	11	—	—	667	667	619	48	15	12	14	30	14	—	—	95	95	95	—	11	30	11	15	11	—
Freysing	13	—	1	98	99	93	6	15	30	15	—	14	30	5	44	49	47	2	11	30	11	—	10	30
Geisenfeld	9	—	2	26	28	28	—	15	6	14	37	13	48	2	25	27	21	6	11	—	10	36	10	12
Haag	10	—	—	17	17	17	—	14	30	14	—	13	30	—	2	2	2	—	—	—	11	30	—	—
Kraiburg	7	—	—	67	67	67	—	15	—	14	40	14	15	—	24	24	24	—	12	—	11	45	11	30
Landsberg	7	—	*125	314	439	300	139	16	9	15	10	13	55	—	203	203	130	73	11	24	10	54	10	15
Landshut	13	—	15	450	471	471	—	15	15	14	52	14	7	8	82	90	90	—	11	15	10	30	10	7
Moosburg	10	—	7	51	58	58	—	15	40	15	2	14	10	2	10	12	12	—	11	—	10	44	10	30
Mühldorf	12	—	—	2	2	2	—	14	—	13	57	13	54	1	10	11	11	—	12	—	11	30	11	—
München	14	—	256	1690	1946	1656	290	16	20	15	55	15	20	83	644	727	689	38	11	54	11	30	11	9
Murnau	7	—	*37	32	69	39	30	18	24	17	—	16	48	19	21	40	11	29	13	48	13	—	12	12
Pfaffenhofen	10	—	—	41½	41½	43½	1	15	24	14	47	13	30	2	44½	46½	46½	—	11	24	10	59	9	48
Reichenhall	6	—	—	19	19	19	—	—	—	14	30	—	—	—	7	7	7	—	—	—	12	—	—	—
	9	—	—	20	20	20	—	—	—	15	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	12	—	—	—
Rosenheim	11	—	59	121	180	143	37	15	34	14	38	13	57	52	90	142	123	19	12	24	11	16	10	35
Schongau	10	—	*2	82½	84½	64	20½	17	25	15	49	14	38	19½	28	47½	30	17½	12	12	11	27	10	24
Traunstein	7	—	29	104	133	106	27	15	—	14	—	13	—	6	104	110	104	6	12	36	12	—	11	24
Wasserburg	11	—	—	16	16	16	—	14	54	14	12	13	40	—	25	25	25	—	12	48	12	24	12	1
Weilheim	5	—	8	38	46	36	10	17	36	15	32	13	30	—	38	38	30	8	13	—	12	30	11	27
			*4	40	44	35	9	17	36	15	32	13	30											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	10	May	11	16	27	16	11	—	—	8	42	—	—	5	—	5	1	4	—	—	5	12	—	—
Erding	11	—	21	90	111	111	—	8	—	7	30	7	15	—	80	80	80	—	6	—	5	30	5	—
Freysing	13	—	3	2	5	5	—	8	—	7	46	7	30	—	152	152	152	—	6	12	5	50	5	36
Geisenfeld	9	—	2	4	6	6	—	7	12	7	—	6	44	—	7	7	7	—	5	36	5	17	5	—
Haag	10	—	—	5	5	5	—	8	—	7	30	7	—	—	9	9	9	—	5	12	5	—	4	48
Kraiburg	7	—	—	17	17	17	—	7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	7	—	53	63	116	110	6	7	8	6	56	6	25	28	74	102	90	12	5	15	5	12	5	—
Landshut	13	—	3	20	23	23	—	7	15	6	52	6	7	8	116	124	117	7	5	37	5	22	5	7
Moosburg	10	—	1	11	12	12	—	7	24	7	15	7	6	8	33	41	41	—	5	56	5	24	5	—
Mühldorf	12	—	—	14	14	14	—	8	15	7	33	7	—	—	8	8	8	—	5	16	5	8	5	—
München	14	—	11	331	342	342	—	7	59	7	39	7	5	32	542	574	489	85	5	57	5	41	5	24
Murnau	7	—	7	—	7	3	4	8	—	7	36	7	18	25	19	44	35	8	6	18	6	—	5	24
Pfaffenhofen	10	—	—	8	8	8	—	7	24	—	—	—	—	—	24½	24½	24½	—	5	45	4	55	4	6
Reichenhall	6	—	—	24	24	24	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	11	—	21	52	73	57	16	8	12	7	20	6	40	31	110	141	113	23	5	20	4	32	3	44
Schongau	10	—	32	28½	60½	39½	21	8	—	7	20	6	59	14	24	38	31	7	6	7	5	55	5	28
Traunstein	7	—	—	57	57	57	—	8	18	7	30	7	—	—	102	102	96	6	5	12	4	24	3	36
Wasserburg	11	—	—	13	13	13	—	7	51	7	30	7	6	—	9	9	9	—	5	30	5	—	4	34
Weilheim	5	—	4	17	21	19	2	8	—	7	30	6	30	6	—	6	6	—	5	42	5	36	5	30

Königlich- Bayerisches
Intelli-  genzblatt
für den Isarkreis.

XXI. Stück. München den 25. May 1831.

Amtliche Artikel.

(Eine im Landgerichte Cadolzburg aufgegriffene blödsinnige Weibsperson.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 14. October vor. Jahres wurde von der Königlichen Gendarmerie-Station zu Grosneismannsdorf, Landgerichts Cadolzburg im Rezatkreise, die im nachfolgenden Signalement beschriebene Weibsperson wegen Mangel einer Legitimation aufgegriffen. Bey ihrer Vernehmung zeigte es sich, daß sie blödsinnig ist, und bey ihrem sehr unverständlichen Dialecte konnte bisher nicht der mindeste Anhaltspunct zu Ermittrung ihrer Heimath-Verhältnisse aufgefunden werden.

Sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isar-Kreises werden daher aufgefordert, die Aufschlüsse, die sie über diese Person allenfalls geben könnten, dem K. Landgerichte Cadolzburg unmittelbar zuzusenden.

München den 16. May 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Beschreibung.

Diese Weibsperson ist 5 Schuh 3 Zoll 2 Linien groß, ungefähr 48.—50 Jahre alt, hat blonde Haare, blaue Augen, ein ovales Gesicht, länglichte Nase, etwas großen Mund, und eine untere aufgeworfene Lippe, gesunde Gesichtsfarbe. Sie trägt auf dem Haupte ein großes weißes Tuch mit rothen schmalen Streifen und breiter rother Einfassung, unter diesen noch ein Tuch, roth, blau und weiß gegittert, welches fest um den Kopf gebunden ist, trägt ihr ziemlich langes Haar ungeflochten mit einem rothen Bändchen am Hinterhaupt in einer Art Zopf zusammen gebunden, hat am Leibe ein rothes Halstuch mit blauen Streifen eingefaßt, über diesem einen ganz hellblauen tüchenen Kittel mit einem liegenden Kragen, einen hellblauen Rock mit dunklern und rothen Streifen, blaue Schürze.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 19. May d. J. die Pfarrey Westerholzhausen, Kön. Landgerichts Dachau, dem Pfarrer Martin Kaspar von Martinsried, Kön. Landgerichts München, allergnädigst übertragen.

Vermöge Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 17. May d. J. wurde der bisherige Hülfslehrer Franz Seraphin Hoegner zum zweyten Lehrer an der Marktsschule zu Dachau, in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

Am 6. April d. Jrs. dem Hafnermeister Matthäus Dürr zu Bamberg ein Privilegium zur Verfertigung angeblich von ihm erfundener Ofenkacheln für den Zeitraum von sechs Jahren;

am 21. April d. Jrs. dem Posamentirer Ernst Jegel zu Nürnberg ein Privilegium auf Verfertigung eines eigenthümlichen Gewebes doppelter hanfener Riemen zum Gebrauche in Fabriken und dergleichen auf den Zeitraum von sechs Jahren;

am 29. April d. J. dem Salomon Weinmann in München ein Privilegium auf eine neue Vorrichtung zur Appretirung alter Kleider, dann neuer und alter Tücher für den Zeitraum von sechs Jahren.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 19. May 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 ⅘	95¼	95
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	104	103½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	130
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Die Behausung der Privatiers Gattin Crescenz Rieländer Nro. 200 lit. a. in der Augusten-Straße wird im Executions-Wege am

Samstag den 4ten Juny l. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

zum dritten Mahle der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufslustige haben ihre Angebote in diesem Termine dießorts zu Protocoll zu geben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 22. April 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Hueber.

Auf Antrag mehrerer Interessenten wird die Behausung des verstorbenen Melbers Franz Haller No. 188 a an der Wasserstraße der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf

Mondtag den 30ten May l. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im diesseitigen Amts-Locale eine Tagesfahrt anberaumt, wozu Kaufs- und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß besagte Realität laut Schätzung vom 24. Februar d. Js. auf 1200 fl. gewerthet ist, daß hierauf 400 fl. Ewiggeld-Capital, und 1000 fl. Hypothek-Capitalien lasten, von welch letzteren 600 fl. auch ferner auf gedachtem Hause gegen 5 Procent Verzinsung und halbjährige Aufkündung, welche jedoch vor einem Jahre nicht erfolgen darf, belassen werden.

Den 13. May 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Dr. Buchner.

Der zur Verlassenschaft des Maurerpaliers Ludwig Ritterbusch gehörige Bauplatz an der Sendlingerstraße zu 4572 □ Schuh, welche gerichtlich auf 460 fl. geschätzt, und mit 400 fl. Hypotheken belastet ist, wird

Mittwoch den 15ten Juny l. Jrs.
Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Gerichts-

Locale öffentlich, vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft, versteigert.

Den 17. May 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Zeller.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Dionis Wieser'schen Loderers-Eheleute von Haidhausen dem drittmaligen öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Dienstag den 31ten May l. J. Vormittags 9 Uhr ein Termin angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes richte.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Das Anwesen besteht in einem zwey Stock hoch gemauerten, mit Schindeln gedecktem Wohnhause, enthält einen Keller, zwey Wohnungen, und hat einen Werth von . . . 2250 fl.

Einen angebauten gemauerten Stall .	50 fl.
Das hölzerne Farbhaus	50 fl.
Gumpbrunnen	75 fl.
Dabey liegenden Garten und Hofraum zu	800 fl.
Summa .	3250 fl.

Den 2. May 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München

Steyrer, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 5.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der dem Hofbuchbinder Mich. Fuchs und dem Tischler Joh. Waldau unterm 16. August 1827 auf sechs Jahre privilegirten eigenthümlichen Maschinen zu Verfertigung von Bändern aus Eisen- und Messingblech.

(Fortsetzung.)

VIII. Arbeit. Das Bohren.

Dieß stellt sich in Fig. 2. deutlich dar, man legt das Band mit dem vorgemerkten Grübchen unter den Bohrer wie bey a, tritt auf den Schemel q, bis der Bohrer, wie in Fig. 10., an der Hilse ansteht, tritt ab, und richtet zu einem andern Loch vor. Mittelst den Schrauben i wird die Schnur gespannt, vor die Schnurräder o, o, o, o Fig. 5. ist überall ein Bohrer bestimmt, und im Falle könnten auch bey f noch Räder angebracht werden, und auf der entgegengesetzten Seite noch vier Bohrer. Die Bohrer gehen 10mal um ihre Achse, wenn das Rad M einmal umgeht. Fig. 6. ist eine Vormerkleere in wahrer Größe; Fig. 7. ein Anzeigestift; Fig. 8. ein Bohrer von der breiten Seite; Fig. 9. eine Hilse; Fig. 11. ein Bohrer von der Seite. Daß zu verschiedenen Bohrern mehrere Löcher gehören, ist klar.

IX. Arbeit. Das Aushacken.

Dieß geschieht in einer Klupe wie Fig. 1., man läßt das Band mit dem Cylinder bey i an der scharfen Ecke aufsitzen, spannt fest, haut mit einem Meisel, der gerade in die dicke Lücke paßt, vermittelst eines kurzen Schlaghammers aus, bey c ist die Klupe höher, damit man einen festen Gegenhalt hat, und schief, damit man besser die Stelle sieht, die man auszuhacken hat, bey der Klupe muß sich der Arbeiter so stellen, daß die größere Last seines Körpers auf den Schämmel fällt, und der Meißl muß beym Aushauen immer auf der geraden Kante i angesetzt werden, damit keine Lücke tiefer und keine seichter wird. Fig. 2. ein Meißl von der Seite. Fig. 3. von der Breite.

(Der Beschluß folgt.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat	Weitzen: Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn: Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	17	May	77	48	125	62	63	15	33	15	21	15	—	82	20	102	24	78	13	—	12	36	12	10
Erding	19	—	48	644	692	677	15	15	36	14	48	14	30	—	318	318	318	—	12	—	11	24	11	—
Freysing ...	20	—	6	104	110	110	—	16	15	16	—	15	—	2	61	63	59	4	12	—	11	50	11	—
Geisenfeld ..	16	—	—	21	21	21	—	15	29	14	45	13	57	6	6	12	12	—	11	20	11	5	10	50
Haag	17	—	—	3	3	3	—	—	—	14	—	—	—	—	16	16	16	—	12	—	11	40	11	20
Kraiburg ...	14	—	—	70	70	70	—	15	—	14	30	14	—	—	10	10	10	—	12	30	12	—	11	30
Landsberg ..	14	—	*139	215	354	307	47	16	25	15	19	13	54	73	90	163	119	44	11	31	11	18	10	55
Landshut ...	20	—	—	494	494	494	—	15	37	15	7	14	26	—	102	102	102	—	11	37	11	7	10	45
Moosburg ..	17	—	—	101	101	101	—	15	39	14	57	13	39	—	26	26	26	—	11	30	11	17	10	40
Mühldorf ...	17	—	—	6	6	6	—	14	30	14	—	13	30	—	23	23	23	—	12	—	11	30	11	—
München ...	21	—	290	1820	2110	1683	427	16	19	16	4	15	22	38	653	691	667	24	12	15	11	52	11	32
Murnau ...	14	—	*30	53	83	48	35	19	—	18	—	17	—	29	6	35	20	15	14	—	13	—	12	—
Pfaffenhofen .	17	—	1	60	61	61	—	16	12	15	7	13	20	—	61	61	61	—	12	6	11	26	10	30
Reichenhall .	13	—	—	18	18	18	—	15	—	14	45	—	—	—	11	11	11	—	12	30	12	18	—	—
	16	—	—	25	25	25	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim ..	19	—	37	114	151	120	31	15	41	14	50	13	50	19	100	119	87	32	12	38	11	56	11	8
Schongau ...	17	—	*20½	75	95½	73½	22	17	—	15	28	14	7	17½	31	48½	30½	18	12	—	11	13	8	30
Traunstein ..	14	—	27	114	141	135	6	15	18	14	12	13	12	6	96	102	92	10	12	24	11	48	11	—
Wasserburg ..	18	—	—	17	17	17	—	15	27	14	57	14	5	—	27	27	27	—	12	52	12	36	12	3
Weilheim ...	11	—	10	26	36	31	5	17	19	16	10	15	20	8	32	40	29	11	13	—	12	23	11	23
			*9	39	48	40	8	17	19	16	10	15	20											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat	Gerste: Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber: Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	17	May	11	15	26	15	11	—	—	8	42	—	—	4	8	12	9	3	—	—	5	13	—	—
Erding	19	—	—	130	130	130	—	8	24	8	—	7	30	—	82	82	82	—	6	—	5	45	5	18
Freysing ...	20	—	—	5	5	5	—	7	42	7	36	7	20	—	138	138	128	10	6	18	6	—	5	36
Geisenfeld ...	16	—	—	3	3	3	—	7	36	—	—	—	—	—	6	6	6	—	5	44	5	30	5	20
Haag	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	5	12	5	—	4	48
Kraiburg ...	14	—	—	12	12	12	—	7	30	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg ..	14	—	6	65	71	65	6	7	15	7	—	6	42	12	96	108	108	—	5	20	5	15	5	5
Landshut ...	20	—	—	32	32	32	—	7	45	7	15	7	—	7	98	105	98	7	5	45	5	30	5	—
Moosburg ..	17	—	—	3	3	3	—	7	30	7	24	7	15	—	26	26	26	—	6	—	5	40	5	—
Mühldorf ...	17	—	—	4	4	4	—	8	15	7	36	7	—	—	10	10	10	—	5	18	5	12	5	—
München ...	21	—	—	437	437	433	4	8	31	8	10	8	6	85	562	647	635	12	6	13	6	3	5	41
Murnau ...	14	—	4	5	9	9	—	8	—	7	—	6	48	8	16	24	8	16	6	—	5	—	4	36
Pfaffenhofen .	17	—	—	6½	6½	6½	—	7	42	—	—	—	—	—	21½	21½	21½	—	6	—	5	15	4	30
Reichenhall .	13	—	—	32	32	32	—	—	—	8	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	4	36	—	—
	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	4	36	—	—
Rosenheim ..	19	—	16	38	54	47	7	8	22	7	45	6	54	28	75	103	93	10	5	36	4	46	4	—
Schongau ...	17	—	21	18½	39½	26½	13	7	55	7	24	7	3	7	30	37	21	16	6	—	5	40	5	28
Traunstein ..	14	—	—	36	36	36	—	8	24	7	48	7	—	6	68	74	74	—	5	—	4	24	3	36
Wasserburg ..	18	—	—	20	20	20	—	8	6	7	58	7	40	—	17	17	17	—	6	—	5	24	5	8
Weilheim ...	11	—	2	10	12	9	3	7	36	7	36	7	36	—	10	10	8	2	5	40	5	40	5	40

Königlich- Bayerisches

Intelli- genzblatt für den Isarkreis.



XXII. Stück. München den 1. Juny 1831.

Amtliche Artikel.

(Heinrich von Nagel's Schrift über den Leinbau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Heinrich v. Nagel hat in der unter dem Titel: »Practischer Unterricht zum Leinbau in Bayern«, herausgegebenen Schrift nach dem darüber eingekommenen Gutachten des General-Comitee des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, eine, alles bekannte, bestumfassende, und practisch anwendbare, auf geprüfte Erfahrungen gegründete Anleitung zum Leinbau, und im Anhange Regeln der Zubereitung des Leins zu Flachs entworfen, welche in dem Bestreben, die Leinwandfabrication im Vaterlande allenthalben da zu verbessern, wo dieser Industrie-Zweig gedeihen mag, volle Berücksichtigung verdienen.

Sämmtliche Oeconomen werden in Folge allerhöchsten Rescripts vom 8. d. Mts. auf dieses Werkchen aufmerksam gemacht.

München den 24. May 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Tax- und Stempelgebühren für die Vinculirung militärischer Heiraths-Cautionen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 19. d. Mts. enthält folgendes:

Auf den Bericht der Königl. Regierung vom 7. März l. J. wird erwiedert, daß die Verhandlungen, welche wegen Vinculirung der Heiraths-Cautionen von Militärpersonen bey den Civilgerichten vorgenommen werden, der vorgeschriebenen Tax- und Stempelgebühr zu unterstellen seyen.

Dieses wird zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 24. May 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim.
v. Koch.
Heydolph, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Die Schulverwesers-Stelle zu Rieden, Kön. Landgerichts Wasserburg, verbunden mit dem Organisten- und Cantorsdienst mit einem Ertrage von circa 232 fl. ist erledige t.

Die vorschriftsmäßigen Bewerbungen hierum haben binnen 14 Tagen zu geschehen, und wird bemerkt, daß nach der Beschaffenheit des Schulhauses nur für einen ledigen Lehrer Raum bestehe.

Die Nebenlehrers-Stelle in Miesbach, K. Landgerichts Miesbach, womit der reine Geldbezug von 200 fl. nebst Frey-Zimmer verbunden ist, wurde erledigt.

Die vorschriftsmäßigen Bewerbungen hierum haben binnen vierzehn Tagen zu geschehen, und ist sich insbesondere auch über musikalische Befähigung auszuweisen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 22. May d. J. die erledigte Stadtpfarrey Neuötting im Unterdonaukreise dem Pfarrer Ludwig Osterrieder in Habach, Kön. Landgerichts Weilheim, allergnädigst übertragen, und am 27. May d. J. dem Pfarrer Placidus Weissenhorn in Hohenfurt, Königl. Landgerichts Schongau, in Berücksichtigung seiner durch ein ärztliches Zeugniß nachgewiesenen Gebrechlichkeit die Niederlegung des Pfarramts und den Rücktritt in die Klosterpension allergnädigst zu bewilligen geruht.

Bekanntmachungen.

(Winkel-Agentie betreffend.)

Der königl. quiescirte Rechnungs-Commissär Traitner wurde wegen wiederholter Winkel-Agentie mit 5tägigem Arreste bestraft.

Dieß wird zur Warnung des Publicums zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 26. May 1831.

Königl. Polizey-Direction München.
v. Menz, Director.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 26. May 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	95$\frac{1}{4}$	95
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	104	103$\frac{1}{2}$
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	130
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Zu Althegnenberg des unterfertigten Patrimonialgerichts soll der Pfarrstadel ganz neu erbaut, und dieser Bau nach den Entwürfen und Plan, zu Folge gnädigster Entschließung der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 29. April h. Jrs., an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Die Versteigerungs-Verhandlung wird am Dienstag den 14ten Juny h. Jrs. Morgens 9 Uhr im Geschäfts-Locale des unterfertigten Patrimonial-Gerichts vor sich gehen, und es werden diejenigen Bauunternehmer, welche diesen Bau in Accord zu übernehmen gedenken, hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß denselben inzwischen die Einsicht der Entwürfe, und des Planes bey unterfertigtem Patrimonial-Gerichte freysteht.

Den 14. May 1831.

Königl. Bau-Inspection München II.
und
Gräflich v. Hegnenberg'sches Patrimonial-Gericht Hofhegnenberg, Landgerichts Bruck.

Weidner, Insp. Seebauer, Ger.Halter.

Nach Beschluß der Königl. Bergwerks- und Salinen-Administration wird das Jagd-Recht in dem Waginger-Jagdbogen an den Meistbietenden verpachtet.

Als Pächter wird jeder selbstständige Staats-Bürger zugelassen, welcher das 21ste Lebensjahr zurückgelegt hat, einen guten Leumund besitzt, und sich in dem freyen Genusse eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet.

Die Pacht-Verhandlung wird Mondtag den 4ten July d. J. im Rentamts-Locale zu Laufen Vormittags 10 Uhr vorgenommen, wo auch die Pachtbedingungen und die Beschreibung der Gränzen des Jagdbezirkes inzwischen eingesehen werden können.

Den 26. May 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Laufen.

(2) 1. Wagner, Rentbeamter.

Die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen geruhte das unterzeichnete Amt mittels höchster Entschließung vom 4ten dieß zu beauftragen, vom kommenden Etats-Jahre angefangen, die Zoll-Einnahmen am Loisach-Canale zu Großweil, im Wege der öffentlichen Versteigerung auf eine Reihe von Jahren an den Meistbietenden öffentlich zu verpachten.

Die Verhandlung wird man am 2ten July h. J. im Wirthshause zu Großweil, Morgens 10 Uhr vornehmen, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden am Steigerungs-Termine bekannt gegeben, können aber auch indessen bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden. Den 24. May 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Weilheim.

(3) 1. v. Michael, Rentbeamter.

Der zur Verlassenschaft des Maurerpaliers Ludwig Ritterbusch gehörige Bauplatz an der Sendlingerstraße zu 4572 □ Schuh, welche gerichtlich auf 460 fl. geschätzt, und mit 400 fl. Hypotheken belastet ist, wird

Mittwoch den 15ten Juny l. Jrs. Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale öffentlich, vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft, versteigert.

Den 17. May 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Zeller.

Die zum Rücklasse des Tuchscherers Ignatz Zottmayer gehörigen, am Feldwege nächst der Thalkirchner-Straße gelegene zwey Bauplätze Nro. IX. zu 14,706 □ Schuh und Nro. X. zu 15,162 □ Schuh werden der gerichtlichen Versteigerung untergestellt, und hiezu auf

Donnerstag den 30ten Juny l. Jrs. Morgens von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, bey welcher Kaufslustige ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Bemerkt wird, daß der Quadratschuh laut Schätzung vom 18. Februar l. Jrs. auf 1½ kr. gewerthet ist, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothengesetzes erfolgt.

Den 20. May 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Wimmer.

Unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 24. März l. J. wird das Anwesen des verstorbenen Bäckers Caspar Blanck beym Kronast im Markte Rosenheim wiederholt zum gerichtlichen Verkaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber haben ihre Angebote am Samstag den 2ten July d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem dießortigen Landgerichts-Locale zu machen.

Den 17. May 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(2) 1. Bisani, Landrichter.

Martin Pfisterer, lediger Oberniedermaierbauers-Sohn von Reith dieß Gerichts, welcher nach Ausweiß dießämtlicher Conscriptions-Listen im Jahre 1802 dem K. B. 8ten Linien-Infanterie-Regimente in Passau zugetheilt wurde, wird, da auch von Seite genannten Regiments über ihn kein Aufschluß gegeben werden kann, vermißt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Descenz wird demnach aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten a dato um so sicherer hierorts zu melden, als außer dem sein Vermögen zu 400 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 23. May 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
Frhr. v. Ott, Landger. Verweser.

Da sich bey der Versteigerung vom 18. April l. Jrs. um das zum Verkaufe ausgestellte auf 4058 fl. geschätzte Anwesen des Conrad Much, Mentlbauers zu Bachhausen kein Käufer gemeldet, so wird auf Antrag des Creditors dasselbe der drittmaligen Versteigerung am Gerichtssitze unterworfen, und hiezu

Mondtag der 20te Juny l. J. festgesetzt.

Wegen der Gutsbestandtheile und persönlichen Qualificationen allenfallsiger Käufer bezieht man sich auf die öffentliche Ausschreibung in dem Isar-Kreisblatte Nro. III. IV. V. Augsburger Moy'schen Zeitung Nro. 18, 21, 25. Der Redaction des Landbotens Nro. 14, 15, 20. Endlich der Redaction des Polizey-Anzeigers Nro. 7.

Den 18. May 1831.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshausen.
v. Haasl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte befindet sich ein Depositum, unter dem Namen: Gantkaufschillings-Gelder vom Kotter-Gut des Johann Niedermayr, zu Riedering, des Districts Eglharting d. Ger. zu 255 fl. 11 kr., dessen Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche darauf machen zu können glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behörde sein Recht darauf darzuthun, als nach Ablauf dieses Termines obiges Depositum, zu welchem sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zuerkannt, und an das Königl. Rentamt übergeben werden wird. Den 9. May 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(2) 1. Höß, Landrichter.

Bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte befindet sich ein Depositum, unter dem Namen: Gantkaufschillings-Gelder vom Kirchhuber-Gut des Martin Liedl zu Zorneting d. G. zu 154 fl., dessen Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche darauf machen zu können glaubt,

hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behörde sein Recht darauf darzuthun, als nach Ablauf dieses Termines obiges Depositum, zu welchem sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zuerkannt, und an das Königl. Rentamt übergeben werden wird. Den 16. May 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(2) 1. Höß, Landrichter.

Bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte befindet sich ein Depositum, unter dem Namen: Depositum von Melchior Hörl, Feicht zu Schecha im Districte Steinhöring d. Ger. zu 169 fl. 28 kr. 1 pf., dessen Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche darauf machen zu können glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behörde sein Recht darauf darzuthun, als nach Ablauf dieses Termines obiges Depositum, zu welchem sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zuerkannt, und an das Königl. Rentamt übergeben werden wird. Den 20. May 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(2) 1. Höß, Landrichter.

Amalia Gigl von Landsberg hat am 2. Jänner 1827 bey der Königl. B. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse in München ein zu 4 Procent verzinsliches Capital zu 600 fl. angelegt, worüber an demselben Tage, eine auf sie lautende Schuldurkunde mit 9205. Casse-Nro. und 24603 Numer der K. B. Staatsschulden-Tilgungs-Commission bezeichnet, ausgestellt wurde.

Da diese Obligation unter dem Nachlasse der zu München verstorbenen Amalia Gigl nicht vorgefunden wurde, so wird die Imploration des Königl. Advocaten Gradl in Landsberg als bevollmächtigten Vertreters der Amalia Gigl'schen Erben der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten von heute an bey dem unterfertigten Landgerichte um so sicherer vorzuweisen, als sie nach dem Ablaufe dieses Termines für kraftlos erklärt werden würde.

Den 6. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
(3) 2. Lutzenberger, Landrichter.

Magdalena Zeilhofer, Hufnageltochter zu Unterlenghart dieß Gerichts, wird in Folge höchster Appellations-Gerichts-Entschließung vom 19. praes. 20. dieß aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sich in der gegen sie wegen Diebstahlsvergehen anhängigen Untersuchung weiter zu verantworten.

Den 21. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 5. u. 18.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der dem Hofbuchbinder Mich. Fuchs und dem Tischler Joh. Waldau unterm 16. August 1827 auf sechs Jahre privilegirten eigenthümlichen Ma-

schinen zu Verfertigung von Bändern aus Eisen = und Messingblech.

(Beschluß.)

X. Arbeit. Das Nieten machen.

Man nimmt hiezu Draht von erforderlicher Dicke, richtet ihn gerade, setzt in Fig. 4. bey x an, und haut auf a, bey dünnerm Draht können mehrere auf einen Hieb abgehauen werden. Die Toke C ist weiter und näher zum stellen, welches die Länge der Stifte bestimmt. Die Stifte zu Aufsatzbändern werden auf einer Seite rundlich zugespitzt, Tab. VII. Fig. 6. auf dem Schleifstein; man nimmt nämlich 5 oder 6 zwischen zwey Brettchen von hartem Holz, wovon das untere so ausgerundet ist, daß man 6 Stifte hinein legen kann, und noch 4 daneben Platz hätten, der Länge nach dürfen sie nur die Hälfte hinein gehen, legt das obere Brettchen darauf, hält es zusammen, und reibt mit den Daumen die Brettchen aufeinander, so daß sich die Nieten um ihre Achse drehen.

XI. Arbeit. Das Zusammmensetzen der Charniere.

Bedarf wohl keiner Erklärung, denn man nimmt einen linken und einen rechten Flügel, steckt sie zusammen, schlägt den Stift durch, und klopft das Band zusammen. —

XII. Arbeit. Das Canten-Bestossen.

Die Bänder werden Fig 1. eingespannt, wie a mit den Cylindern nach unten, und in gerader Richtung von a nach b, man feilt nun von a nach b oder umgekehrt.

Von den Aufsatzbändern.

Man verfährt wie bey den Charnieren, nämlich man glüht, zerschneidet, biegt, (nur nach einem größeren Cylinder) man preßt sie in die Form und nun werden die Löcher geschlagen und genietet. Das Löcherschlagen geschieht auf der Maschine Fig. 2. u. 3. und zwar wie Fig. 4. u. 12. auf einen Schlag. Die Löcher a, b, c, d werden genietet, und das Band auf beyden Seiten auf den Flächen geschliffen, so daß die Nuten oben und das Band nach hinten etwas dünner wird. Nun werden zwey und zwey wie Fig. 7. eingespannt und die Kanten bestossen, der Stift wie Fig. 12. hineingeschlagen, die Mutter eingeschnitten uud die Eicheln oder Knöpfe fest eingeschraubt, wie Fig. 8. — Die Eicheln oder Knöpfe Fig. 9. 10. 11. (von verschiedener Façon) werden gegossen und abgedreht. Werden eiserne Bänder mit Messing überzogen, so geschieht solches beym Pressen, und der Ueberzug wird mit den Nuten b, c, d gleich fest genietet. Was das Schleifen, Polieren ꝛc. betrifft, wird keine besondere Erklärung bedürfen. Beym Löcherschlagen setzt man sich vor den Ambos und auf beyden Seiten ein Kästchen e, wie oben in Tab. V. Fig. 3. 4. 2., wo in einem die zu Verfertigenden und im andern die Verfertigten sich befinden. Diese Kästchen sind alle gleich und gehen vom Beschneiden an durch die ganze Fabrikation mit.

Fig. 2. a. Der Ambos, welchen man von o nach q rücken kann, je nachdem es nöthig ist; b die Leere, welche gewechselt werden kann; c das Schlaggewicht welches auf beyden Seiten in der Nuth geht, und sich, wie Fig. 3. zeigt, in q selbst aushackt.

Fig. 5. ein Durchschlag in seiner wahren Größe.

Beschreibung des Ofens für die Verfertigung des hydrogenen tragbaren Gas durch den Druck der Retorte,

worauf der Unterzeichnete ein Privilegium auf sechs Jahre am 30. October 1827 erhalten hat.

A. Der Ofen ist ein massives Gebäude von viereckigten Backsteinen.

B. Das Innere ist in zwey Wölbungen abgetheilt und vier Zoll im innerlichen Durchmesser — auf der ersten ruht die Retorte, welche von vier Heizmündungen gewärmt ist.

Die zweyte Wölbung geht über die Retorte, damit die Hitze mehr concentrirt wird.

C. Die Retorte besteht aus einem Stück geschmiedetem Eisen, von einem Ende zum

andern gebohrt, und mit zwey Mutterschrauben geschlossen.

D. Sie hat acht Zoll im äußerlichen Durchmesser — in dieser Retorte destillirt sich das Oel, welches sich in Hydrogen-Gas verwandelt.

E. Das Oel fällt von einem Wasser-Behälter, vermittelst einem Rohr von drey Zoll Umfang, welches zwey Fuß Länge hat.

Von der Retorte an geht eine

F. Brille, um den Gang des Oeles, vermittelst einem Hähnchen zu bestimmen, welches über die besagte Brille angebracht ist, wo alsdenn das Oel in Gas verwandelt, entrinnt, durch

G. eine Röhre über der Retorte angebracht — unter deren directen Linie, befindet sich ein anderes Rohr, welches, indem es sich mit einem

H. Behälter oder einer Büchse mittheilt, um das nicht verbrauchte Oel sowohl, als den Theer, durch die Verdickung gebildet — zu empfangen.

Die Röhre über die Retorte, mißt zehn Schuh Höhe — auf fünfzehn Zoll Circonferenz — am Ende derselben ist ein anderes Rohr angebracht, welches mit einer

I. Schlangenröhre in Verbindung stehet, die sich an

K. ein Geschirr lehnt, so ungefähr zwey Cubik-Schuh enthält, und durch ein

L. gekrümmtes Rohr verbunden ist.

Das erste Geschirr ist in Verbindung mit einem

M. andern Geschirr, von der nämlichen Ausdehnung als das erste, in welcher sich das Wasser befindet, um damit das Gas gänzlich zu reinigen, von dem zweyten Geschirr, begiebt sich das Gas durch eine Schlammröhre in ein

N. Behälter von 16 Cubik-Fuß.

O. Ueber den Behälter ist ein Hahnen angebracht, der zu seiner Entleerung dienet.

P. Oben darüber ist ein Hahnen, bey welchem ein Rohr von drey Zoll-Umfang angebracht, welches sich durch einen andern Hahnen auf

Q. dem Oelbehälter begiebt, und welches man

R. das Druckrohr nennt, damit das Oel von unten und oben gepreßt, durch sein eigenes Gewicht herunter fällt.

Das Gas entrinnt, aus dem großen Behälter vermittelst

S. einem Hahnen, an welchem man

T. die Vorlagen beifügt, welche in zwey Minuten zu dreißig Atmosphären (je nach dem äußeren Luft) gefüllt sind, durch das einzige Mittel des Druckes von der Retorte, ohne Hülfe der Pumpe oder des Gasometers.

Die Atmosphären sind kenntlich, vermittelst

U. einem Manometer, bey dem großen Behälter angebracht, die mit einander in Verbindung stehen, so, daß das Gas, indem es das Quecksilber, welches die Atmosphäre bezeichnet, drückt, und welche als wie Tubus-Röhre gestaltet sind, von ohngefähr drey Zoll Höhe von Christalglas.

V. Das Quecksilber ist berechnet, nach der Größe des Tubus, und ist in einer hermetisch geschlossenen Büchse

W. eingeschlossen.

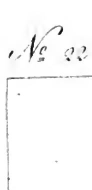
London, im April 1827.

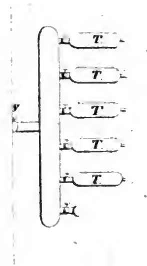
David Weilaman,
von Augsburg.

(Nebst einer Figuren-Tafel als Beylage.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831.		Weitzen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	24	May	63	33	96	45	51	15	49	15	33	15	9	78	9	87	21	66	13	30	13	4	12	42
Erding	26	—	15	561	576	551	25	16	—	14	48	14	12	—	231	231	216	15	12	—	11	24	11	—
Freysing . . .	27	—	—	120	120	115	5	16	30	16	—	15	—	4	96	100	83	17	12	—	11	30	11	—
Geisenfeld . .	24	—	—	26	26	22	4	15	48	14	50	13	46	—	12	12	11	1	11	36	11	9	10	48
Haag	24	—	—	3	3	3	—	—	—	14	30	—	—	—	6	6	6	—	12	—	11	48	11	36
Kraiburg . . .	21	—	—	84	84	84	—	15	—	14	30	14	—	—	11	11	11	—	12	—	11	30	11	—
Landsberg . .	21	—	* 47	191	238	232	6	16	16	15	28	14	13	44	121	165	155	10	11	30	11	20	10	55
Landshut . . .	27	—	—	576	576	560	16	15	26	14	45	13	15	—	155	155	149	6	11	—	10	30	10	—
Moosburg . .	24	—	—	112	112	112	—	16	23	15	16	14	53	—	37	37	37	—	11	29	11	1	10	—
Mühldorf . . .	24	—	—	7	7	7	—	15	—	14	30	14	—	—	15	15	15	—	12	12	11	45	11	15
München . . .	28	—	427	1469	1896	1550	346	16	38	16	6	15	23	24	670	694	580	114	12	2	11	44	11	18
Murnau . . .	21	—	* 35	49	84	52	32	19	30	18	—	16	54	15	19	34	8	26	13	12	12	30	11	40
Pfaffenhofen .	24	—	—	33	33	33	—	16	45	15	44	14	—	—	63	63	63	—	12	12	11	51	10	24
Reichenhall .	20	—	—	38	38	38	—	15	16	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	—	—	15	15	15	—	16	—	15	—	—	—	—	23	23	23	—	13	15	12	—	—	—
Rosenheim . .	26	—	31	93	124	95	29	15	58	15	—	14	19	32	93	125	87	38	12	46	11	58	11	2
Schongau . . .	23	—	* 22	64½	86½	69½	17	17	34	16	30	15	10	18	31	49	31½	17½	12	43	11	6	8	58
Traunstein . .	21	—	6	92	98	92	6	15	30	14	30	13	30	10	88	98	88	10	12	36	12	—	11	24
Wasserburg . .	25	—	—	17	17	17	—	15	40	15	2	14	50	—	41	41	30	11	12	40	12	38	12	27
Weilheim . . .	19	—	5	47	52	48	4	18	15	16	30	14	30	11	29	40	32	8	13	—	12	—	11	—
		*Bed. Kern	* 8	52	60	54	6	18	15	16	30	14	30											

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	24	May	11	—	11	—	11	—	—	—	—	—	—	3	—	3	2	1	—	—	5	12	—	—
Erding	26	—	—	189	189	189	—	8	24	8	—	7	40	—	91	91	91	—	6	—	5	42	5	24
Freysing . . .	27	—	—	2	2	2	—	7	20	7	12	7	—	10	127	137	137	—	6	24	6	3	5	42
Geisenfeld . . .	24	—	—	1	1	1	—	8	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	6	—	5	36	5	15
Haag	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	5	15	5	—	4	45
Kraiburg . . .	21	—	—	20	20	20	—	7	—	6	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	21	—	6	94	100	88	12	7	30	7	13	7	—	—	37	87	86	1	5	30	5	17	5	12
Landshut . . .	27	—	—	35	35	35	—	7	45	7	22	6	42	7	103	110	110	—	5	45	5	30	5	22
Moosburg . .	24	—	—	14	14	14	—	7	33	7	—	6	30	—	39	39	36	3	6	20	5	44	5	19
Mühldorf . . .	24	—	—	5	5	5	—	7	30	7	15	7	—	—	9	9	9	—	5	18	4	39	4	—
München . . .	28	—	4	395	399	365	34	8	37	8	23	7	58	12	580	598	564	34	6	3	5	57	5	43
Murnau . . .	21	—	—	7	7	7	—	8	30	8	—	7	30	16	9	25	19	6	5	48	5	30	4	48
Pfaffenhofen .	24	—	—	7	7	7	—	8	12	—	—	—	—	—	40½	40½	40½	—	6	12	5	13	4	15
Reichenhall .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	4	48	—	—
	24	—	—	26	26	26	—	—	—	8	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim . .	26	—	7	34	41	33	8	8	12	7	32	6	50	10	93	103	75	28	5	40	4	46	3	52
Schongau . . .	23	—	13	30	43	21	22	8	—	7	42	7	28	16	22	38	33	5	6	—	5	52	5	35
Traunstein . .	21	—	—	66	66	58	8	8	24	8	—	7	12	—	58	58	58	—	5	12	4	36	3	36
Wasserburg . .	25	—	—	18	18	18	—	9	—	8	36	7	56	—	25	25	25	—	5	24	5	—	4	36
Weilheim . . .	19	—	3	7	10	8	2	8	—	7	54	7	54	2	10	12	10	2	6	—	5	42	5	18





en Beleuchtungs Gases.

Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



XXIII. Stück. München den 8. Juny 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Entraching betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Entraching erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Wahldecanate Landsberg, und im Königl. Landgericht und Rentamt Landsberg.

Da sie nur auf das Dörfchen Entraching beschränkt ist; zählt sie 150 Seelen, welche der jeweilige Pfarrer allein pastorirt. In Entraching ist eine Schule vorhanden.

Das Einkommen der Pfarrey ist fatirt auf 349 fl. 40 kr.

Die Ausgaben betragen hingegen 37 fl. 22 kr.

Zur Antretung dieser Pfarrey bedarf man ein Betriebs-Capital von 900 fl. und zum Betrieb der Oeconomie sind 4 Dienstboten, 2 Pferde, und 12 Stück Rindvieh erforderlich.

München den 5. Juny 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

Dienstes - Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 31. May d. J. die erledigte Professur der Chirurgie mit der chirurgischen Klinik an der chirurgischen Schule zu Landshut dem Brunnen-Arzte im Ludwigs-Bade zu Wipfeld, Med. Dr. Anton Balling, und die an derselben Schule erledigte Professur der Therapeutik mit der medicinischen Klinik dem Gerichtsarzte zu Starnberg, Med. Dr. Forster, beyden in provisorischer Eigenschaft allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

(Entwendete Pferde betreffend.)

Am Donnerstag den 19. d. Mts. verkaufte eine fremde Mannsperson, welche unten signalisirt ist, an zwey Bauern in Unterbächingen ein Stuttpferd und ein Fohlen, welche aus den beym Verkaufe stattgehabten Umständen, und nach dem Verhältnisse der Schätzung und der Kaufpreise wahrscheinlich entwendet sind, und vermuthlich von einer Weide weg.

Man stellt daher das Ansuchen, wenn von einer solchen Pferde-Entwendung etwas bekannt

seyn sollte, sogleich Nachricht anher zu ertheilen, um die Pferde dem Eigenthümer wieder zustellen, und gegen den Thäter einschreiten zu können.

Den Käufern, wo die Pferde stehen, schien die Sache selbst verdächtig, sie suchten den Verkäufer zu verfolgen, seine Spur hat sich aber sogleich verloren.

Beschreibung der Pferde.

Das Stuttpferd ist 8 bis 9jährig, ein Muckenschimmel (Rothschimmel, weiß und mit rothen Puncten) mit schwarzer Mähne und Schweif, 15 Fäuste hoch, auf den Vorderfüßen schlecht, auf den Hinterfüßen unbeschlagen, die 4 Füße schwarz. Das Fohlen von gleicher Farbe, 10—11 Fäuste hoch, etwa $\frac{5}{4}$ Jahre alt. Mähne und Schweif schwarz; beyde Pferde scheinen Weid-Pferde zu seyn.

Beschreibung der Mannsperson.

Dieselbe nannte sich Huber, von Dachau zu Hause, und gab vor, einen Bruder in Dillingen zu haben, der dort Chevauxlegers sey; sprach die bayersche Mundart, war beyläufig 25 Jahre alt, mittlerer Größe, starker Statur, hatte ein volles Gesicht, starke Nase, braune Haare, schwachen Ohrenbart; trug am Leibe einen blau tüchenen Spenser, und lange Hosen, blaue Schirmkappe, ein rothes Halstuch, und war im Ganzen gut gekleidet.

Den 29. May 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Lauingen.
Röckl, Landrichter.

Versteigerungen.

Nach Beschluß der Königl. Bergwerks- und Salinen-Administration wird das Jagd-Recht in dem Waginger-Jagdbogen an den Meistbietenden verpachtet.

Als Pächter wird jeder selbstständige Staats-Bürger zugelassen, welcher das 21ste Lebensjahr zurückgelegt hat, einen guten Leumund besitzt, und sich in dem freyen Genusse eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet.

Die Pacht-Verhandlung wird Mondtag den 4ten July d. J. im Rentamts-Locale zu Laufen Vormittags 10 Uhr vorgenommen, wo auch die Pachtbedingungen und die Beschreibung der Gränzen des Jagdbezirkes inzwischen eingesehen werden können.

Den 26. May 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Laufen.
(2)2. Wagner, Rentbeamter.

Die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen geruhte das unterzeichnete Amt mittels höchster Entschließung vom 4ten dieß zu beauftragen, vom kommenden Etats-Jahre angefangen, die Zoll-Einnahmen am Loisach-Canale zu Großweil, im Wege der öffentlichen Versteigerung auf eine Reihe von Jahren an den Meistbietenden öffentlich zu verpachten.

Die Verhandlung wird man am 2ten July h. J. im Wirthshause zu Großweil, Morgens 10 Uhr vornehmen, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden am Steigerungs-Termine bekannt gegeben, können aber auch indessen bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Den 24. May 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Weilheim.
(3)2. v. Michael, Rentbeamter.

Der zur Verlassenschaft des Maurerpaliers Ludwig Ritterbusch gehörige Bauplatz an der Sendlingerstraße zu 4572 ☐ Schuh, welche gerichtlich auf 460 fl. geschätzt, und mit 400 fl. Hypotheken belastet ist, wird

Mittwoch den 15ten Juny l. Jrs. Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale öffentlich, vorbehaltlich der Genehmimung der Creditorschaft, versteigert.

Den 17. May 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Zeller.

Die zum Rücklasse des Tuchscherers Ignatz Zottmayer gehörigen, am Feldwege nächst der Thalkirchner-Straße gelegene zwey Bauplätze Nro. IX. zu 14,706 ☐ Schuh und Nro. X. zu 15,162 ☐ Schuh werden der gerichtlichen Versteigerung untergestellt, und hiezu auf

Donnerstag den 30ten Juny l. Jrs. Morgens von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, bey welcher Kaufslustige ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Bemerkt wird, daß der Quadratschuh laut Schätzung vom 18. Februar l. Jrs. auf 1½ kr. gewerthet ist, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothengesetzes erfolgt.

Den 20. May 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Wimmer.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das aus einem Hause und Garten bestehende Anwesen der Vergolders-Eheleute Anton und Maria Dreßler Nro. 305. an der Herrenstraße, geschätzt auf 14,562 fl. 32 kr. der Brand-Assecuranz einverleibt um 8000 fl., und belastet mit einem Ewiggeld-Capitale von gleichfalls 8000 fl., zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Mittwoch den 6ten July l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin anberaumt.

Kaufslustige können in diesem Termine ihre Angebote dießorts zu Protocoll geben. Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 20. May 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Wimmer.

Das zur Gantmasse des Schlossermeisters Mathias Bachmann gehörige Haus sammt Nebengebäude und Garten Nro. 479. an der Türkenstraße in München, in der Brandversicherungs-Anstalt mit 8000 fl. versichert, dann der zu dieser Masse gehörige Bauplatz zu 10,915 ☐ Schuh an der Türkenstrasse, zum Kön. Rentamte mit einem jährlichen Heuzehent-Grundzins zu 13 kr. haftbar, werden wiederholt zum öffentlichen Verkaufe nach Vorschrift des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß der letztgenannte Bauplatz als gesondertes Verkaufs-Object untergestellt wird.

Zur Versteigerung dieser Objecte wird auf Donnerstag den 7ten July l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 24. May 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Wimmer.

Mit Bezug auf die Ausschreibung vom 22. April d. Js. wird der an der Thalkirchnerstraße unfern des Leichenackers gelegene, der Feldwebels-Tochter Karoline Ansbach gehörige Bauplatz Nro. V. zu 15,366 □ Schuh am

Samstag den 2ten July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kaufsanbote werden dießorts zu Protocoll genommen; der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 3. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Weismann.

Nachdem das für das zur Nachlaß und und Concursmasse des Anton Stark, hiesigen Färbers gehörige bodenzinseigene sogenannte Starkheimer-Gut zum Vorschein gekommene Kaufsangebot die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieses Oeconomie-Gut zum zweyten Male ausgeschrieben.

Zu diesem Oeconomie-Gute gehören

a) Gebäude:

Ein ganz gemauertes Wohnhaus sammt Kühstall, halb gemauerter Pferdstall, eine Wagenschupfe, ein hölzerner Stadl, ein gemauerter Kälber-, Schwein- und Schafstall.

b) An Grundstücken:

Ackergründe, 36 Tagwerk 7 Decimalen; Krautacker, 11 Decimalen; Garten und Wiesgründe, 9 Tagwerk 94 Decimalen; Oedung, 12 Decimalen.

Grüsau-Waldung 31 Tagwerk, 81 Decimalen, Holz und Anschuttgrund, 19 Tagwerk 63 Decim., Innzipflfleck 38 Tagw. 7 Decimalen.

Die hierauf haftenden Abgaben bestehen:

In einem Geldbodenzinse zu 9 fl. 37 kr. 4 hl.
„ „ Rusticalsteuersimplum zu 6 „ 5 „ 3 „
„ einer Familiensteuer zu . 2 „ 26 „ 1 „
nebst den anfallenden gemeindlichen Lasten.

Die Versteigerung dieses Anwesens wird am Freytag den 17ten Juny d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu welcher Zeit die gesetzliche Umfrage beginnt, im hiesigen Amtslocale vorgenommen, und werden Kaufslustige, welche sich jedoch über ihre Ansässigmachungs-Befähigung, so wie über das hinreichende Vermögen durch legale Zeugnisse gehörig auszuweisen haben, hiezu eingeladen.

Den 21. May 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 24. März l. J. wird das Anwesen des verstorbenen Bäckers Caspar Blanck beym Kronast im Markte Rosenheim wiederholt zum gerichtlichen Verkaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber haben ihre Angebote am

Samstag den 2ten July d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem dießortigen Landgerichts-Locale zu machen.

Den 17. May 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

(2) 2. Bisani, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte befindet sich ein Depositum, unter dem Namen: Gantkaufschillings-Gelder vom Kotter-Gut des Johann Niedermayr, zu Niedering, des Districts Eglharting d. Ger. zu 255 fl. 11 kr., dessen Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche darauf machen zu können glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behörde sein Recht darauf darzuthun, als nach Ablauf dieses Termines obiges Depositum, zu welchem sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zuerkannt, und an das Königl. Rentamt übergeben werden wird.

Den 9. May 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(2) 2. Höß, Landrichter.

Bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte befindet sich ein Depositum, unter dem Namen: Gantkaufschillings-Gelder vom Kirchhuber-Gut des Martin Liedl zu Zorneting d. G. zu 154 fl., dessen Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche darauf machen zu können glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behörde sein Recht darauf darzuthun, als nach Ablauf dieses Termines obiges Depositum, zu welchem sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zuerkannt, und an das Königl. Rentamt übergeben werden wird.

Den 16. May 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(2) 2. Höß, Landrichter.

Bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte befindet sich ein Depositum, unter dem Namen: Depositum von Melchior Hörl, Feicht zu Schecha im Districte Steinhöring d. Ger. zu 169 fl. 28 kr. 1 pf., dessen Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche darauf machen zu können glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behörde sein Recht darauf darzuthun, als nach Ablauf dieses Termines obiges Depositum, zu welchem sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zuerkannt, und an das Königl. Rentamt übergeben werden wird.

Den 20. May 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(2) 2. Höß, Landrichter.

Caspar Lackner, Baders-Sohn in Niederaschau dieß Gerichts, bereits über 70 Jahre alt, hat sich vor 50 Jahren von seiner Heimat wegbegeben, und seit 47 Jahren ist von seinem etwaigen Aufenthalte, Leben, oder Tod nichts mehr bekannt geworden.

Derselbe besitzt ein auf dem Hutmacher-Anwesen zu Niederaschau verhypothecirtes Vermögen von 352 fl. 12 kr. 2 pf., und auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird Caspar Lackner, oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, innerhalb eines halben Jahres a dato sich hierorts um so gewisser zu melden, als er außer dem für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Den 1. Juny 1831.

Gräfl. Preysingisches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.
(3) 1. Gigl, Herrschaftsrichter.

Aus dem Kunst= und Gewerbeblatte Nro. 21.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung des dem Schlossermeister Georg Janser zu Bamberg unterm 13. Febr. 1828 für den Zeitraum von 6 Jahren ertheilten Privilegiums auf eine von ihm erfundene respective verbesserte Feuer=Lösch=Maschine.

1) Die innere Einrichtung, das ganze Saug= und Druckwerk steht mit dem Kasten in keiner festen Verbindung, sondern hängt mit diesem nur durch mehrere Schrauben zusammen, so, daß sie in längstens einer Stunde bey etwa nöthigen Reparaturen herausgenommen, und wieder eingesetzt, folglich auf das schnellste wieder brauchbar hergestellt seyn kann.

2) Die Löschmaschine zieht vermöge des Druckbaumes aus einem kupfernen Sauger, der mit einem Schlauche und einem Seiher versehen ist, das Wasser herbey, und zwar von allen Richtungen, weil diese nach allen Richtungen wendbar sind. — Eben so treibt sie mit demselben Drucke das Wasser gleichfalls nach allen Richtungen aus dem Kasten.

3) Dieser Sauger, der 24 Fuß lang ist, und 3 Zoll im Durchmesser hält, kann nach Willkühr verlängert werden.

4) Sollte der Sauger etwa nicht anwendbar seyn, so zieht das Druckwerk das Wasser dennoch aus dem Kasten zusammen, und treibt es aus diesem hinaus.

5) Die Maschine gibt aus einer neun Linien weiten Röhren=Oeffnung in einem Zeitraume von 72 Secunden ohne Unterbrechung eine Wassermasse von 19 Kubikfuß, und treibt diese mit einer Kraft von nur 6 Menschen gleichzeitig in eine Höhe von 100 Fuß.

6) Sie ist ferner mit zwey Schläuchen versehen, jeder von 50 Fuß Länge, und 7 Zoll am Mundstücke im Durchmesser.

7) Diese zwey Schläuche und das Lenkrohr stehen in keiner Verbindung, sondern sind getrennt von einander angebracht, und können alle einzeln gebraucht werden; man kann sie aber auch alle drey zugleich anwenden, und dann sind sie im Stande, 19 Kubikfuß Wasser in einer Höhe von 50 Fuß auszuwerfen, und einen Brand auf eine Entfernung von 25 bis 30 Fuß zu dämpfen.

8) Dieselben Schläuche sind auch als Transporteurs zu gebrauchen, und liefern dann in 40 Secunden 19 Kubikfuß Wasser in eine andere Lösch=Maschine.

9) Der Kasten ist so klein wie möglich, um die Spritze überall leicht hinbringen zu können; derselbe ist nur 4 Schuh lang, 34 Zoll breit, 20 Zoll tief, wegen der Dauerhaftigkeit mit starkem Kupferblech beschlagen. Auf demselben sind zwey kleine Kistchen angebracht, zur Aufbewahrung der Schläuche und anderer nothwendiger Geräthschaften; sie sind mit ledernen Kissen versehen.

10) An dem Gestelle laufen die vordern Räder, Behufs der schnellen und sichern Wendung, durch, alle Achsen sind von Eisen, die Druckbäume aber stark mit Eisen beschlagen.

Diese selbst haben statt hölzerner Querstangen für die Spritzen=Arbeiter eiserne runde Bogen, mit zwey langen Lappen, die an den Druckbäumen mit Schrauben befestiget sind, jedoch hinaufgeschlagen werden können, und erst bey dem Gebrauche herabgelassen und festgestellt werden.

Diese Bogen sind zugleich mit starkem Rindleder gepolstert, resp. beschlagen, und dienen beym Fortschaffen der Maschine den Arbeitern als Sitzlehnen, indem sie sich gerade hinter die mit Kissen versehenen zwey Kistchen stellen.

11) Die ganze Maschine und alle einzelnen Arbeiten dabey werden auf 3 Jahre vollständig garantirt.

Erläuterung der Zeichnung.

Die Zeichnung sub Nro. 1. der vom Schlossermeister Georg Janser gefertigten Schlauch- und Stand-Spritze mit einem Saugwerke, wodurch sich die Maschine, wenn dieselbe in Bewegung gesetzt wird, das Wasser aus einer in der Nähe stehenden Kufe, Kanal, Fluß ꝛc. selbst verschafft, die Maschine selbst dient als Transporteur, um vermittelst zusammenhängender Schläuche das Wasser auf mehrere hundert Schuhe in Kufen oder Lösch-Maschinen, welche sich in andern Straßen befinden, zu leiten.

A. Ansicht der Spritze mit ihren Attributen.

B. Profil nach der Linie A. B.

C. Profil nach der Linie C. D.

1) Grundriß des Wasserkastens, worin das Rohrwerk liegt, nach Abzug desselben hält der Kasten 19 Kubikschuh Wasser. Wird die Maschine in Bewegung gesetzt, so wirft der Strahl aus dem Standrohre in 75 Secunden, die 19 Kubikschuhe Wasser 95 bis 100 Schuhe hoch aus, wo die Ausgußröhre conisch gestaltet ist, deren Mündung im Durchmesser 9 Linien hält. Werden die beyden Schläuche applicirt, so reichen sie einen Strahl von 50 Schuh. Der Durchmesser der Mündung des Außgußrohres selbst ist 7 Linien stark.

2) Der kupferne Kasten, worin das Saug- und Röhrenwerk liegt.

3) Zwey Kästchen in der Maschine, worin die kleinen Werkzeuge und Schläuche aufbewahrt werden können.

4) Der horizontal liegende messingene Stiefel, befestiget auf zwey metallenen Unterlagern.

5) Die messingene Kolbenstange.

6) Die Gurgelröhren.

7) Der Kolbenzug, befestiget an der Gabel des Stützpunctes.

8) Die Saugröhren.

9) Das Leitungsrohr vom Sauger in dem kupfernen Kästchen.

10) Zwey Cylinder auf der Leitungsröhre verbunden mit Stiefel, im Innern zwey Kegelventile, eines dergleichen an der Gurgelröhre im Windkessel 10. Ein Klappenventil in der Gurgelröhre 10 unter einem schiefen Winkel nächst dem Stiefel.

11) Der Windkessel.

12) Der Saugkropf im Wasserkasten.

13) Der Saughahn mit den Schrauben.

14) Das Standrohr am Kessel.

15) Die Gabelhahnen, woran die Schläuche angeschraubt werden.

16) Der Stellhahn vom Wendungsrohre.

17) Das Wendungsrohr.

18) Die Stütze mit der Welle, Gabel und den geschlungenen Tragarmen.

19) Der Druckbaum mit den Zugbögen.

20) Die Saugschlange.

21) Die Zugbögen an der Druckstange.

22) Die aufrechte Gabel, worin der Druckbaum lauft.

23) Die Schraube an dem kupfernen Wasserbehälter, um das Wasser aus dem Kasten ablassen zu können.

24) Schraube am Windkessel zu Ablassen des Wassers.

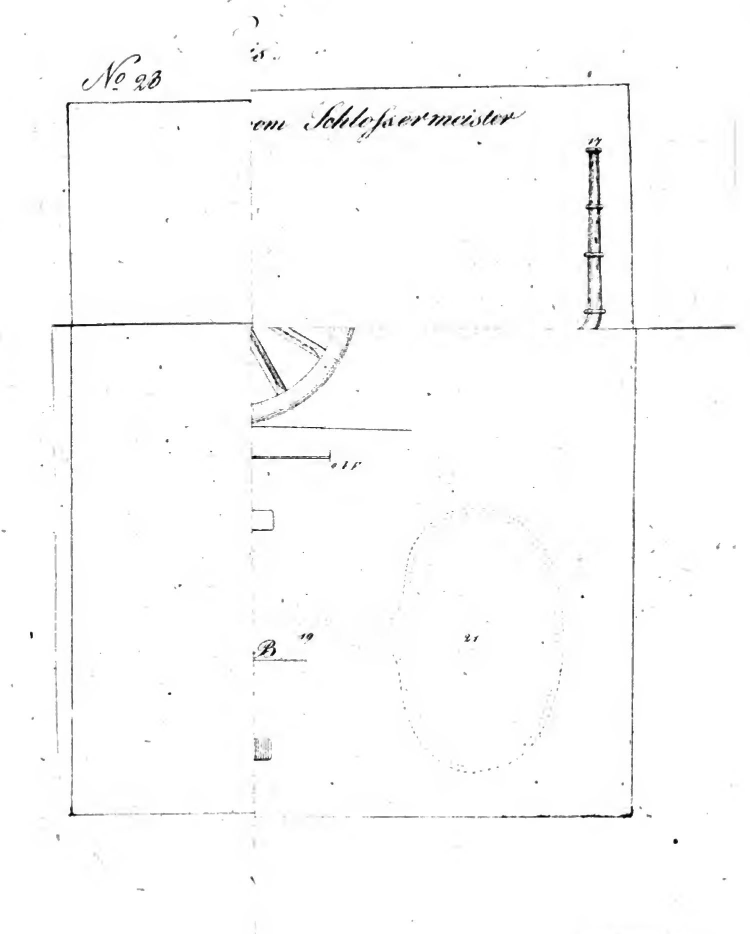
Bamberg im December 1827.

(Nebst einer Figuren-Tafel als Beylage.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	31	May	51	18	69	51	18	16	39	16	6	15	25	66	28	94	36	58	13	28	13	4	12	27
Erding	:	Juny.	25	332	357	340	17	16	—	15	30	15	—	15	217	232	204	28	11	30	11	24	11	—
Freysing . . .	3	—	5	122	127	122	5	16	30	16	—	15	30	17	54	71	66	5	11	30	11	—	10	30
Geisenfeld . .	30	May	4	24	28	28	—	16	4	15	36	13	54	1	19	20	12	8	11	30	10	32	9	38
Haag	31	—	—	16	16	16	—	15	—	14	—	13	—	—	2	2	2	—	—	—	12	—	—	—
Kraiburg . . .	28	—	—	10	10	10	—	15	—	14	45	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	28	—	* 6	282	288	272	16	16	31	15	50	15	9	10	134	144	130	14	11	57	11	25	10	52
Landshut . . .	3	Juny.	16	452	468	456	12	15	45	15	15	14	22	6	119	125	123	2	11	—	10	37	10	15
Moosburg . .	3:	May	—	39	89	88	1	16	11	15	14	14	16	—	37	37	34	3	11	21	11	—	10	12
Mühldorf . . .	31	—	—	7	7	7	—	15	6	13	33	12	—	—	8	8	8	—	12	—	11	42	11	21
München . . .	4	Juny.	346	1387	1733	1588	145	16	51	16	24	15	41	114	786	900	634	266	12	6	11	45	11	32
Murnau . . .	28	May	* 32	38	70	36	34	19	24	17	54	17	—	26	14	40	25	15	13	—	12	24	12	—
Pfaffenhofen .	31	—	—	47½	47½	42½	5	16	54	15	33	14	—	—	106	106	96	10	12	24	11	43	10	—
Reichenhall .	27	—	—	33	33	33	—	15	30	15	15	—	—	—	2	2	2	—	—	—	12	—	—	—
	30	—	—	23	23	23	—	16	—	15	30	—	—	—	22	22	22	—	—	—	12	—	—	—
Rosenheim . .	1	Juny.	29	126	155	105	50	16	16	15	14	14	26	38	93	131	84	47	12	50	12	10	11	30
Schongau . . .	31	May	* 17	73½	90½	81½	9	17	29	16	50	15	50	17½	35½	53	38	15	12	53	12	40	11	29
Traunstein . .	28	—	6	128	134	130	4	16	30	15	24	14	—	10	95	105	96	9	12	48	12	24	12	—
Wasserburg . .	1	Juny.	—	12	12	12	—	15	48	15	30	14	30	11	38	49	49	—	13	48	12	58	12	14
Weilheim . . .	26	May	4	61	65	47	18	18	17	16	34	13	43	8	45	53	26	27	13	—	12	19	11	14
			* 6	51	57	43	14	18	17	16	34	13	43											
		*Bod. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	31	May	11	9	20	9	11	—	—	9	—	—	—	1	5	6	5	1	—	—	6	—	—	—
Erding	1	Juny.	—	146	146	138	8	8	20	8	—	7	30	—	37	37	37	—	6	9	5	42	5	12
Freysing . . .	3	—	—	1	1	1	—	8	—	—	—	—	—	—	77	77	77	—	6	30	6	6	5	45
Geisenfeld . . .	30	May	—	7	7	7	—	8	—	7	45	—	—	—	4	4	4	—	6	15	6	—	—	—
Haag	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	5	30	5	15	5	—
Kraiburg . . .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	28	—	12	82	94	90	4	7	34	7	17	7	3	1	90	91	90	1	5	44	5	31	5	13
Landshut . . .	3	Juny.	—	23	23	23	—	7	45	7	22	7	—	—	72	72	72	—	5	52	5	37	5	15
Moosburg . .	31	May	—	6	6	6	—	8	—	7	30	7	6	3	12	15	12	3	5	52	5	36	5	11
Mühldorf . . .	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	5	18	5	—	4	45
München . . .	4	Juny.	34	443	477	404	73	8	24	8	11	7	50	34	574	608	569	39	6	20	6	7	5	57
Murnau . . .	28	May	—	12	12	10	2	8	36	8	12	—	—	6	5	11	11	—	5	48	5	36	—	—
Pfaffenhofen .	31	—	—	17	17	16	1	8	—	7	15	6	30	—	47½	37½	32½	5	6	20	5	40	5	—
Reichenhall .	27	--	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	—	—	34	34	34	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	1	Juny.	8	29	37	29	8	8	28	8	—	7	20	28	65	93	85	8	5	50	5	10	4	26
Schongau . . .	31	May	22	23	45	34½	10½	8	—	7	50	7	35	5	20	25	18	7	6	13	6	—	5	24
Traunstein . .	28	—	8	24	32	26	6	8	30	8	—	7	30	—	113	113	112	1	5	24	4	30	3	48
Wasserburg . .	1	Juny.	—	19	19	19	—	8	5	7	51	7	32	—	18	18	18	—	5	24	5	9	4	50
Weilheim . . .	26	May	2	8	10	8	2	8	—	7	15	6	30	2	10	12	10	2	6	—	5	45	5	30

№ 23



Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



XXIV. Stück. München den 15. Juny 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung von Civilfreyplätzen im Königl. Erziehungs-Institute für Töchter aus höhern Ständen dahier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Schlusse dieses Studienjahres wird für das Jahr 1831/32 ein Civilfreyplatz in der Erziehungs-Anstalt für Töchter aus höheren Ständen dahier erlediget.

Diejenigen Individuen höherer Stände im Isarkreise, welche um Aufnahme ihrer Töchter in genanntes Institut sich zu bewerben gedenken, werden in Folge des allerhöchsten Rescriptes des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 2. dieß Monats hiedurch eingeladen, ihre dießfallsigen, mit den gehörigen Zeugnissen versehenen Gesuche längstens bis Ende July d. J. bey dem unterfertigten Regierungs-Präsidium zu übergeben, um hierauf bey dem zur allerhöchsten Stelle zu erstattenden Antrage geeignete Rücksicht nehmen zu können.

München den 7. Juny 1831.

Präsidium
der Königl. Regierung des Isarkreises.
Graf v. Seinsheim.

Rösch, Secr.

(Die Qualifications-Zeugnisse der katholischen Geistlichkeit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine Ausschreibung vom 24. October 1823 (Isarkreis-Intell. Blatt Stück XLIV.) wird, in Gemäßheit neuerlichen allerhöchsten Rescriptes vom 31. vor. Mts. sämmtlichen katholischen Geistlichen hiemit bemerkt, daß nur diejenigen Qualifications-Zeugnisse, welche verschlossen zur Vorlage kommen, bey den eingereichten Gesuchen berücksichtiget werden.

München den 8. Juny 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkeises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Habach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Besitzers wurde die organisirte Pfarrey Habach erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Iffeldorf, und im K. Landgerichte und Rentamte Weilheim.

In einem Umkreise von drey Stunden zählt sie 439 Seelen, welche der jeweilige Pfarrer allein pastorirt.

Eine Schule findet sich zu Habach unter der Districtsschulinspection in Iffeldorf.

Nach der revidirten Fassion besteht das Einkommen mit Einrechnung der in die Besoldung eingeschlagenen gestifteten Jahrtäge in 730 fl. 23 kr.

Die Lasten betragen 11 " 11 "

München den 12. Juny 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des Physicats Starnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Ernennung des Doctors Forster zum Professor der Therapie an der chyrurgischen Schule in Landshut, ist das Landgerichts-Physicat Starnberg erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis den 15ten July laufenden Jahres bey unterfertigter Stelle einzureichen.

München den 9. Juny 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die Concursprüfung der Aspiranten zum Staats-Dienste im Jahre 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine allerhöchste Entschließung vom 14. vor. Monats im bezeichneten Betreffe bestimmt, daß die Befähigung derjenigen Candidaten, welche in einem der beyden Hauptfächer der practischen Concurs-Prüfung die IV. Classe erhalten haben, als ungenügend anzusehen, und daß daher dieselben in diesem Hauptfache zu einer wiederholten Prüfung hinzuweisen seyen, nachdem die bestehende Verordnung die zureichende Befähigung, sowohl im Justiz- als auch im Administrations-Fache als unerläßliche Vorbedingung für die Anstellung in jenen Stufen des Staatsdienstes bezeichnet, für welche vollendete Universitäts-Studien erforderlich sind.

Dieß wird zur Nachachtung für jetzt und die Zukunft zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 11. Juny 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Holzverkauf in Paßau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem im heurigen Frühjahre auf den Lagerplätzen in Paßau aufgestellten Ilzer-Trift-Holz sind noch beyläufig 15,000 Klafter weiches Holz zum Verkaufe bestimmt.

Der Preis für die Klafter zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 Schuh Scheitlänge im Wienermaaße ist zu 3 fl. 36 kr.,

für eine Klafter von gleicher Höhe und Weite, aber 2½ schuhiger Scheitslänge im Wienermaaße zu 3 fl. festgesetzt, und das Königl. Rentamt Paßau zur Besorgung dieses Verkaufes beauftragt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich bey dem genannten Königl. Rentamte zu melden, welches denselben dieses Holz in beliebig zu bestimmenden Partien gegen baar zu leistende Zahlung, oder auf dreymonatliche Nachborge gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit sogleich abgeben wird.

Paßau den 3. Juny 1831.

K. B. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Andrian.
Luz, Director.
Zwerger, Secr.

Schuldienst-Erledigung.

Die Nebenlehrers-Stelle zu Geisenfeld, K. Landgerichts Pfaffenhofen, mit dem Einkommen von 150 fl. aus dem deutschen Schulfonde, ist erlediget.

Die vorschriftsmäßigen Bewerbungen haben binnen acht Tagen zu geschehen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 9. Juny d. J. dem geistlichen Rathe, Canonicus und Pfarrer Franz Xaver Seidl in Tölz, in Berücksichtigung seines hohen Alters und der durch ärztliches Zeugniß nachgewiesenen Gebrechlichkeit, die Niederlegung der Pfarrey und den Rücktritt in die als Canonicus des aufgelösten Collegiatstiftes St. Wolfgang bezogene Pension allergnädigst bewilliget, und am 11. Juny d. J. geruhet, die Pfarrey Gebronshausen, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Pfarrer Jos. Heffner in Wollnzach des nämlichen K. Landgerichts, allergnädigst zu übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die erledigte Pfarrey Martinsried betreffend.)

Durch die Beförderung des Priesters Martin Caspar ist die Pfarrey Martinsried im Rural-Capitel und Königl. Landgerichte München in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche bey Seiner Excellenz, dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing, innerhalb vier Wochen einzureichen.

München den 6. Juny 1831.

Vom Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Senestrey, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Herrnlose Depositen betreffend.)

Nachdem sich zu den am 13. Decmbr. 1830 ausgeschriebenen Depositen, als:

a) Kriegslieferungs-Gelder für die Pfarrer Wirnsperger'schen Erben 13fl. 56kr. 3pf.
b) Ueberrest des Verkauferlöses für herrnlos gefundene Kalben 2 fl. 58 kr. —
c) Votivmünzen aus der Untersuchung des Joseph Schickenrieder und Kampl zu 2 fl. 25 kr. —

ungeachtet des schon abgelaufenen Termines keine Prätendenten gemeldet haben; so werden diese Depositen gemäß der in obiger Edictalladung enthaltenen Androhung dem K. Fiscus als herrnloses Gut hiemit zugesprochen, und dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 5. Juny 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

(Herrnloses Gut betreffend.)

Nachdem sich zu den am 13. Decmbr. 1830 ausgeschriebenen Depositen, als:

Zwey spanische Rohr mit Silber beschlagen, zwey große silberne Schuhschnallen, zwey zinnerne Schuhschnallen, eine silberne Uhrkette mit silbernem Stöckel,
zwey lederne Geldtaschen, eine hölzerne Büchse mit einer silbernen Sackuhr, Kette und Stöckel,
drey silberne Fingerringe, zwey silberne Siebner-Knöpfe, sieben silb. Ruperti-Groschen-Knöpfe,
zwey ungangbare Münzen, drey österreichische Einlösscheine zu 1 fl.,
verschiedene Münzen zu 1 fl., und
sieben alte Gewehrschlösser,

ungeachtet des schon abgelaufenen Termines keine Prätendenten gemeldet haben, so werden diese Depositen gemäß der in obiger Edictal-Ladung enthaltenen Androhung dem K. Fiscus als herrnloses Gut hiemit zugesprochen, und dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 5. Juny 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 9. Juny 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	95¼	95⅛
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	—	104½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	133
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen geruhte das unterzeichnete Amt mittels höchster Entschließung vom 4ten dieß zu beauftragen, vom kommenden Etats-Jahre angefangen, die Zoll-Einnahmen am Loisach-Canale zu Großweil, im Wege der öffentlichen Versteigerung auf eine Reihe von Jahren an den Meistbietenden öffentlich zu verpachten.

Die Verhandlung wird man am 2ten July h. J. im Wirthshause zu Großweil, Morgens 10 Uhr vornehmen, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden am Steigerungs-Termine bekannt gegeben, können aber auch indessen bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Den 24. May 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Weilheim.

(3)2. v. Michael, Rentbeamter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das aus einem Hause und Garten bestehende Anwesen der Vergolders-Eheleute Anton und Maria Dreßler Nro. 305. an der Herrenstraße, geschätzt auf 14,562 fl. 32 kr. der Brand-Assecuranz einverleibt um 8000 fl., und belastet mit einem Ewiggeld-Capitale von gleichfalls 8000 fl., zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Mittwoch den 6ten July l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin anberaumt.

Kaufslustige können in diesem Termine ihre Angebote dießorts zu Protocoll geben. Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 20. May 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Wimmer.

Mit Bezug auf die Ausschreibung vom 22. April d. Js. wird der an der Thalkirchnerstraße unfern des Leichenackers gelegene, der Feldwebels-Tochter Karoline Ansbach gehörige Bauplatz Nro. V. zu 15,366 □ Schuh am

Samstag den 2ten July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kaufsanbote werden dießorts zu Protocoll genommen; der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 3. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Weismann.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus des Kistlers Michael Bäck Nro. 492. an der Türkenstraße bey München, mit 13 kr. 1 hl. heuzehendbodenzinsig zm Königl. Rentamt, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung desselben auf

Mondtag den 18ten July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen

Gerichts-Locale eine Commission angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 7. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Zeiller.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen der Stegmüller'schen Müllers-Eheleute von Altweg abermals am

Donnerstag den 7ten July d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe besteht aus

1) dem zum K. Rentamte Erding erbrechtigen Müller-Anwesen zu Altweg, H. Nro. 24, pr. ½ Hof, mit

a) Wohnhaus samt Stallungen, Stadl sammt Schupfe, Backhaus, Mühle und Sägmühle,

b) 1 Tagw. 17 Decim. Gartengrund,
42 » 74 » Aeckern,
22 » 17 » Wiesen,
11 » 11 » Holz,
2 » 09 » Wiesen (auswärtig) im Distr. Langenpreising.

2) dem zur Lehenstube Kronwinkl bodenzinsigen ¼ Zubaugütel, ohne Gebäude, mit 15 Tagw. 17 Decim. Aeckern,

3) den ludeignen Kultursgründen pr. 3 Tagw. 99 Decim. Wiesen.

Kaufsliebhaber wollen sich am besagten Tage hierorts einfinden.

Den 7. Juny 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Martin Englmaier in Wolfsberg, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause mit Stadel, dann 6 Tagw. 45 Decim. Aecker- und Wiesgründen, und 3 Tagw. 55 Decim. Holzgrund, im Versteigerungswege am Samstag den 2ten July d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im hiesigen Amtslocale verkauft, wozu Kaufsliebhaber, die sich jedoch über Vermögen und Ansässigmachungs-Fähigkeit auszuweisen haben, eingeladen werden.

Den 6. Juny 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Kön. Kämmerer, Karl Ludwig Freyherr von Lotzbeck in Augsburg, hat durch eine unterm 12. Februar 1829 ausgestellte Urkunde die Absicht zu erkennen gegeben, in Folge des Edicts über die Familien-Fideicommisse vom 26. May 1818 ein neues Familien-Fideicommiß nach dem Rechte der Erstgeburt und der Linial-Erbfolge zu errichten, und hiezu folgende Bestandtheile bestimmt.

1) Die im Isarkreise Landgerichts Bruck gelegene allodiale Hofmark Weyhern,

2) die im Isarkreise Landgerichts Dachau liegende allodiale Hofmark Eisolzried,

3) die im Isarkreise Landgerichts Bruck gelegene lehenbare Hofmark Nannhofen,

4) das im Oberdonaukreise Landgerichts Schwabmünchen liegende allodiale Rittergut Hard nebst dem Wirthshause und Anwesen in Großaitingen, Landgerichts Schwabmünchen sammt den in dem Bezirke der Landgerichte Friedberg, Aichach und München befindlichen Parzellen dieser Güter, und sammt allen mit diesen Gütern verbundenen Rechten, ohne Ausnahme, dem Vieh

und der Fahrniß, dem Bräugeschirr und den sonstigen Werkzeugen, welche schon Kraft des Gesetzes oder nach dem §. 8. des Fideicommiß-Edictes Zugehörungen der bezeichneten Güter sind.

Es werden demnach, da die sich ergebenen Anstände nunmehr gehoben sind, in Gemäßheit des §. 26. des Edicts über die Familien-Fideicommisse alle Diejenigen, welche hinsichtlich dieses, zum Fideicommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgerufen, binnen einem präclusiven Termine von sechs Monaten von heute angefangen, bey dem unterzeichneten Gerichtshofe diese ihre Forderungen um so gewisser anzugeben, als nach Verstreichung des vorgesetzten Termines das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideicomiß würde immatriculirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachstehen müssen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Landshut den 8. Februar 1831.

Kbn. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises

v. Molitor, Präsident.

(3) 3. v. Sichlern, Secr.

Georg Engelhard, Feuerwächters-Sohn und Lohnbedienter von München, wird hiemit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem

unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu beantworten.

Den 8. April 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Kroning.

In der Schuldsache des K. Cassa-Controlleurs Hugo Anhaus, Ziegelstadel-Besitzers zu Lochhausen, werden, nachdem das am 23. Februar gefaßte, und am 5. April h. J. publicirte Gantdecret in Rechtskraft übergegangen, folgende Edictstage, und zwar

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Freytag den 1ten July l. J.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Posten auf Samstag den 30ten July l. J.,

III. Zum Schlußverfahren auf Mittwoch den 31ten August, und zwar für die Replik bis Samstag den 13ten September h. J. einschließlich, und für die Duplik bis Mittwoch den 30ten September l. einschließlich,

jedesmal früh Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche aus der Massa etwas in Handen haben, werden bey Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte ungesäumt bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird auf Anbringen der bereits gerichtsbekannten Gläubiger das Gesammtanwesen des Hugo Anhaus zu Lochhausen zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke eine Tagesfahrt auf

Freytag den 1ten July l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Dasselbe besteht:

1) Aus den zum Denkenhofe gehörigen Deconomie-Gebäuden, sammt Mobilien nach der jüngsten Schätzung in einem Werthe von 6886 fl. 37 kr., dann
2) aus den zur Ziegelfabrik gehörigen Gebäuden, sammt Maschinen, Handwerkszeug und 310,000 Stück ungebrannten Ziegelsteinen in einem Schätzungswerthe von 21,272 fl. 19 kr., dann
3) aus Grundstücken im Werthe zu 21,668 fl. 24 kr., sohin in einem Gesamtwerthe von 49,827 fl. 18 kr.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, das fragliche Anwesen zu besichtigen, das genau specificirte Inventar dahier einzusehen, und ihre Angebote an dem vorangesetzten Versteigerungs-Tage hierorts zu Protocoll zu geben.

Den 30. May 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Wegen Krankheit des K. Landrichters,
(3) 1. Hacker, Assessor.

Caspar Lackner, Baders-Sohn in Niederaschau dieß Gerichts, bereits über 70 Jahre alt, hat sich vor 50 Jahren von seiner Helmat wegbegeben, und seit 47 Jahren ist von seinem etwaigen Aufenthalte, Leben, oder Tod nichts mehr bekannt geworden.

Derselbe besitzt ein auf dem Hutmacher-Anwesen zu Niederaschau verhypothecirtes Vermögen von 352 fl. 12 kr. 2 pf., und auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird Caspar Lackner, oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, innerhalb eines halben Jahres a dato sich hierorts um so gewisser zu melden, als er außer dem für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Den 1. Juny 1831.

Gräfl. Preysingisches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.
(3) 2. Gigl, Herrschaftsrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

(Das lytographirte Porträt des verstorbenen General-Commissärs von Widder betreffend.)

In der Röselschen Kunsthandlung dahier, der Hauptwache gegenüber, ist das lytographirte Porträt des verstorbenen General-Commissärs von Widder, auf einfachem weißem Papier um 24 kr., auf aufgelegten chinesischen um 30 kr. zu haben.

Der Erlös ist für die Bedürftigsten der Abgebrannten in Landsham, K. Landgerichts Ebersberg, bestimmt.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	7	Juny.	18	40	58	48	10	17	6	16	55	16	30	58	30	88	39	49	13	30	13	21	13	9
Erding	9	—	17	631	648	630	18	16	—	15	30	15	—	28	557	385	378	7	11	48	11	24	11	—
Freysing . . .	10	—	5	153	158	145	13	16	30	16	—	15	30	5	94	99	91	8	11	30	11	—	10	30
Geisenfeld . .	6	—	—	46	46	38	8	16	—	15	22	14	12	8	14	22	19	3	11	34	11	—	10	30
Haag	7	—	—	13	13	13	—	16	—	15	—	14	—	—	6	6	6	—	12	—	11	40	11	20
Kraiburg . . .	4	—	—	10	10	10	—	15	—	14	40	14	—	—	14	14	14	—	12	15	12	—	11	30
Landsberg . .	4	—	*16	337	353	285	68	16	27	15	21	14	28	14	191	205	153	52	11	42	11	10	10	53
Landshut . . .	10	—	12	484	496	496	—	16	5	15	30	14	52	2	127	129	125	4	11	—	10	45	10	15
Moosburg . .	7	—	1	94	95	95	—	15	49	14	43	12	—	3	44	47	47	—	11	20	10	34	10	20
Mühldorf . . .	7	—	—	9	9	6	3	15	—	14	30	14	—	—	20	20	20	—	11	36	11	18	11	—
München . . .	11	—	145	1581	1726	1542	184	17	19	16	50	16	12	266	519	785	687	98	11	55	11	39	11	7
Murnau . . .	4	—	*34	36	70	26	44	19	30	18	—	17	—	15	21	36	16	20	13	—	12	36	—	—
Pfaffenhofen .	7	—	5	44	49	46	3	17	6	15	58	14	—	10	64	74	64	10	12	9	11	22	10	—
Reichenhall .	3	—	—	40	40	40	—	16	15	15	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	13	—	—	—
	6	—	—	11	11	11	—	16	30	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	9	—	50	100	150	111	39	16	30	15	36	14	50	47	94	141	106	35	12	36	11	56	11	—
Schongau . . .	7	—	*9	91	100	88½	11½	17	50	16	50	14	49	15	42	57	35½	21½	12	40	12	2	11	—
Traunstein . .	4	—	4	179	183	135	48	16	—	15	—	14	—	9	143	152	127	25	12	24	12	—	11	—
Wasserburg . .	8	—	—	13	13	13	—	16	—	15	26	14	50	—	33	33	33	—	12	47	12	14	11	54
Weilheim . . .	1	—	18	48	66	52	14	18	24	16	54	15	30	27	23	50	38	12	13	—	12	—	11	—
		*Bed. Kern	*14	36	50	40	10	18	24	16	54	15	30											

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	7	Juny.	11	—	11	—	11	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	5	30	—	—
Erding	9	—	8	112	120	120	—	3	24	8	—	7	30	—	76	76	72	4	6	24	6	—	5	30
Freysing . . .	10	—	—	2	2	2	—	7	30	—	—	—	—	—	164	164	159	5	6	30	6	12	5	56
Geisenfeld . . .	6	—	—	4	4	4	—	8	—	7	36	—	—	—	7	7	7	—	6	24	5	55	5	20
Haag	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	5	30	5	15	5	—
Kraiburg . . .	4	—	—	11	11	11	—	8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	4	—	4	83	87	77	10	7	21	7	17	6	45	1	86	87	87	—	5	38	5	36	5	30
Landshut . . .	10	—	—	17	17	17	—	7	37	7	22	7	--	—	137	137	134	3	5	52	5	37	5	15
Moosburg . .	7	—	—	8	3	8	—	7	45	7	30	7	—	3	33	36	30	6	6	24	5	56	5	31
Mühldorf . . .	7	—	—	2	2	2	—	—	—	8	—	—	—	—	14	14	14	—	5	24	5	9	4	54
München . . .	11	—	73	399	472	445	27	8	13	7	55	7	41	39	632	671	670	1	6	33	6	17	6	5
Murnau . . .	4	—	2	7	9	5	4	8	30	—	—	—	—	—	22	22	22	—	5	48	5	40	5	--
Pfaffenhofen .	7	—	1	13½	14½	11½	3	7	48	—	—	—	—	5	28½	33½	33½	—	6	30	6	9	5	48
Reichenhall .	3	--	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	—	—	—
	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	9	—	8	43	51	41	10	8	42	8	4	7	14	8	83	91	75	16	6	—	5	4	4	24
Schongau . . .	7	—	10½	41½	52	52	—	8	25	8	—	7	42	7	17	24	24	—	6	45	6	16	6	—
Traunstein . .	4	—	6	13	19	19	—	8	24	8	—	7	12	1	121	122	122	—	5	24	4	24	3	36
Wasserburg . .	8	—	—	20	20	20	—	8	24	8	—	7	30	—	18	18	18	—	5	4	4	42	4	—
Weilheim . . .	1	—	2	3	5	5	—	8	—	7	50	7	40	2	8	10	6	4	5	54	5	50	5	50

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.



XXV. Stück. München den 22. Juny 1831.

Amtliche Artikel.

(Die von dem französischen Gouvernement in Ansehung der Auswanderer nach Amerika, und der nach Frankreich wandernden Handwerker getroffenen Verfügungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Andrang mehrerer mittelloser deutscher Auswanderer in die amerikanischen Staaten fand sich das königl. französische Gouvernement die Anordnung zu treffen veranlaßt:

1) Daß an den Grenzen gegen Deutschland die Pässe der ankommenden Reisenden der strengsten Prüfung unterworfen, und alle Diejenigen, welche nicht mit durchaus vollgültigen Pässen versehen sind, ohne weiters zurückgewiesen werden,

2) daß in den französischen Häfen Keiner zur Einschiffung nach Amerika zuzulassen sey, welcher sich nicht über die hiezu erforderlichen Geldmittel auszuweisen vermöge, endlich

3) daß die königl. französische Gesandtschaft in München keine Pässe, oder Wanderbücher der Handwerker mehr visire, welche nach Frankreich gehen wollen, um dort Arbeit zu suchen, wenn sie nicht nachzuweisen im Stande sind, daß sie in der einen, oder anderen Manufactur, oder Fabrike des Königreiches auch wirklich Aufnahme und Arbeit finden.

Dieses wird zur allgemeinen Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.

München den 14. Juny 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Hohenfurth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Rücktritt des bisherigen Besitzers in die Klosterpension wurde die organisirte Pfarrey Hohenfurth erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Schongau, und im Kön. Landgerichte und Rentamte Schongau.

Diese Pfarrey zählt 621 Seelen, welche der jeweilige Pfarrer allein pastorirt. Eine Schule befindet sich zu Hohenfurth.

Die Erträgnisse bestehen nach der Fassion, mit Einrechnung der gestifteten Jahrtäge in die Besoldung, in 702 fl. 51 kr.

Die Lasten hingegen betragen 8 fl. 35 kr.

München den 15. Juny 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Holzverkauf in Paßau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem im heurigen Frühjahre auf den Lagerplätzen in Paßau aufgestellten Ilzer-Trift-Holz sind noch beyläufig 15,000 Klafter weiches Holz zum Verkaufe bestimmt.

Der Preis für die Klafter zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 Schuh Scheitlänge im Wienermaaße ist zu 3 fl. 36 kr.,

für eine Klafter von gleicher Höhe und Weite, aber 2½ schuhiger Scheitslänge im Wienermaaße zu 3 fl. festgesetzt, und das Königl. Rentamt Paßau zur Besorgung dieses Verkaufes beauftragt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich bey dem genannten Königl. Rentamte zu melden, welches denselben dieses Holz in beliebig zu bestimmenden Partien gegen baar zu leistende Zahlung, oder auf dreymonatliche Nachborge gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit sogleich abgeben wird.

Paßau den 3. Juny 1831.

K. B. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Frhr. v. Andrian.

Luz, Director.

Zwerger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 13. Juny d. J. dem Pfarrer Benno Wörle in Rott, Kön. Landgerichts Wasserburg, auf dem Grunde des beygebrachten ärztlichen Zeugnisses die Resignation der Pfarrey und den Zurücktritt in die Kloster-Pension allergnädigst bewilliget, und am 16. Juny d. J. geruht, die Pfarrey Emmering, Kön. Landgerichts Bruck, dem Pfarrer Bartholomä Graf von Mittelstetten des nämlichen Landgerichts, dann die Pfarrey Pfaffenhofen an der Glon, Königl. Landgerichts Friedberg, dem Pfarrer Jacob Wimmer von Wenigmünchen, Kön. Landgerichts Bruck, allergnädigst zu übertragen.

Seine Königliche Majestät haben ferner durch allerhöchste Entschließung ddo. 18. Juny d. J. die Pfarrey Entraching, Kön. Landgerichts Landsberg, dem Cooperator in Schwarzach, Kön. Landgerichts Deggendorf, Martin Foltermayer, und die Pfarrey Obermarchenbach, Königl. Landgerichts Moosburg, dem Cooperator zu Holzen, Kön. Landgerichts Ebersberg, Priester Bartholomä Seefelder, allergnädigst verliehen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 14. April d. Jrs. wurde als Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe von ⅔tel Weichs der Marktschreiber Franz Müller in Dachau bestätiget.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,
bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,
verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,
und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.
Preis [illegible] 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Joseph Eberl, Zimmermanns-Sohn von Hocholding d. Ger. als Soldat des K. B. 1ten Linien-Infanterie-Regiments (König) seit dem 1ten März 1813 vermißt, — oder dessen allenfallsige Descendenz sich in Folge Ausschreibung vom 28. Februar 1831 innerhalb des vorgesetzten 3 monatlichen Termines hier nicht gemeidet hat; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Caution an seine nächsten Befreunde und Erben ausgefolget. Den 12. Juny 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Joseph Winterholler, Zimmermanns-Sohn von Hohenpeißenberg, seit dem Jahre 1804 vermißt, wurde den 27. Jänner d. Jrs. öffentlich aufgefordert, Kunde von sich zu geben.

Da dieses in dem Termine von 3 Monaten weder vom Vorgeladenen, noch von seiner Descendenz geschah; so wird er hiedurch als verschollen erklärt, und sein Vermögen zu 100 fl. nach dem Anrufen seiner Geschwister gegen Caution ausgeantwortet. Den 1. Juny 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.
Boxler, Landrichter.

(Den erledigten Schullehrers- und Organisten-Dienst in Frontenhausen betreffend.)

Durch die Versetzung des hiesigen zweyten Lehrers ist der zweyte Schullehrers- und Organisten-Dienst in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse beyder Dienste belaufen sich jährlich circa auf 240 fl.

Diejenigen, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre Gesuche binnen vierzehn Tagen vorschriftsmäßig einzureichen.

Da indeß der Königl. Regierung die Verleihung des Lehrdienstes zustehet, so wird bemerkt, daß man sich bey derselben verwenden werde, damit demjenigen Individuum, welches sich zu dem Organisten-Dienste qualificirt, zugleich auch derselbe Dienst verliehen werden möge.

Den 8. Juny 1831.

Magistrat des K. Marktes Frontenhausen.
Martin Kästl.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 16. Juny 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	95¼	95
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	104¾	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	134
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Zu Folge allerhöchster Anbefehlung vom 19. vor. Mts. werden die unterfertigten Aemter nach den gesetzlichen Normen über Staatsgüter-Veräußerungen folgende, im Rentamts-Bezirke Landshut gelegene Waldungen, der öffentlichen Versteigerung unterwerfen, und zwar

I.

am Mondtag den 18ten July l. Js. Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Unterwattenbach:

Den Herzogschlag von 223 Tagw. 84 Decim.

II.

am Dienstag den 19ten July um dieselbe Stunde im Wirthshause zu Eugenbach

1) den obern Zenger	zu	49	Tagw.	01	Dec.
2) » untern »	» von	42	»	81	»
3) das obere Buchholz		27	»	10	»
4) » untere »	»	21	»	64	»

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit nähere Einsicht von den Realitäten zu nehmen wünschen, wollen sich deßhalb an den K. Revierförster zu Siebensee wenden.

Den 12. Juny 1831.

Königl. B. Rent- und Kön. B. Forstamt Freysing.

Dr. Weinreich, Rentbeamter. Kaltenborn, Forstmeister.

(3) 1.

In Gemäßheit hoher Regierungs-Entschließung vom 1. Juny wird man den über Abgabe an die K. Militär-Inspection, dann an die K. Hofstallung noch aufliegenden Habervorrath sehr guter Qualität von circa 125 Schäffeln Donnerstag den 23ten dieß von 11 bis 12 Uhr öffentlich versteigern, wozu man einladet.

Den 10. Juny 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Tölz.

Dr. Mayer, Rentbeamter.

Die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen geruhte das unterzeichnete Amt mittels höchster Entschließung vom 4ten dieß zu beauftragen, vom kommenden Etats-Jahre angefangen, die Zoll-Einnahmen am Loisach-Canale zu Großweil, im Wege der öffentlichen Versteigerung auf eine Reihe von Jahren an den Meistbietenden öffentlich zu verpachten.

Die Verhandlung wird man am 2ten July h. J. im Wirthshause zu Großweil, Morgens 10 Uhr vornehmen, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden am Steigerungs-Termine bekannt gegeben, können aber auch indessen bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Den 24. May 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Weilheim.

(3) 3. v. Michael, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus des Kistlers Michael Bäck Nro. 492. an der Türkenstraße bey München, mit 13 kr. 1 hl. heuzehendbodenzinsig zm Königl. Rentamt, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung desselben auf

Mondtag den 18ten July l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 7. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Zeiller.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird die Behausung der ehemaligen Bäckers-

jetzt Milchmann Benedict Wiedmannischen Eheleute in der Herbststraße Nro. 125. sammt dazu gehörigen Hofraum und Garten, beyde über 12,000 □ Schuh enthaltend, im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Das fragliche Haus, 61 Schuh lang und 52 Schuhe breit, ist mit Inbegriff des Erdgeschoßes 4 Stockwerk hoch, mit gewölbten Kellern versehen, enthält 15 schöne Zinswohnungen und einen guten Getreidkasten zur Aufspeicherung von 200 bis 300 Schäffel Getreide geeignet. in dem Hofraume befindet sich ein Stall für 3 bis 4 Stücke Vieh.

Der Garten selbst ist zu einem Bauplatze verwendbar.

Bemerkt wird noch, daß auf diesem Anwesen 7426 fl. Ewiggeld liegen, und daß dasselbe unterm 21. März l. Js. auf 9000 fl. geschätzt worden ist.

Indem hiemit Versteigerungs-Tagsfahrt auf Samstag den 2ten July Früh von 9 bis 12 Uhr angesetzt wird, werden hiezu annehmbare Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 3. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Bauer.

Nachdem die Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, den beantragten Verkauf des Beneficiatenhauses zu Hub in der Pfarrey Schönberg und Gemeinde Aspertsham salva ratificatione bewilliget hat; so wird zur Vornahme der dießfallsigen Versteigerung auf Dienstag den 5ten July d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu welcher Zeit die gesetzliche Umfrage beginnt, eine Tagesfahrt angesetzt, und bemerkt, daß das Verkaufs-Object aus einem ganz hölzernen Hause und einem kleinen Gärtchen von 70 Schuh Länge, und 35 Schuh Breite besteht, und die hierauf haftenden Lasten am Verkaufstage bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber, welche sich jedoch über Vermögen und Ansässigmachungs-Fähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, zu obiger Versteigerung im hiesigen Amtslocale zu erscheinen.

Den 5. Juny 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Gütlers Joseph Dasch von Geisenfeldwinden, bestehend aus Wohn- und Nebengebäuden sammt Garten bey 1 Tagw. 55 Decimalen, zum Königl. Rentamte dahier freystiftig, nebst einer Wiese bey 1 Tagw. 57 Decimalen dahin bodenzinsig, zusammen 4 Tagw. 65 Decimalen gerichtlich auf 1550 fl. geschätzt, wiederholt zum Verkaufe ausgestellt, und hiezu eine Tagesfahrt am Samstag den 2ten July l. Jrs. Vormittags 9 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß Auswärtige über Leumund und Vermögen gesetzlich sich auszuweisen haben, die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben aber bey dem Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Den 4. Juny 1831.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Depositorium des unterfertigten Gerichtshofes befinden sich nachstehende Geldbeträge und Effecten, welche schon vor 40 Jahren deponirt wurden, und deren nunmehrige Eigenthümer, resp. ihre dermaligen Aufenthalts-Orte unbekannt sind, nämlich:

1) Ein in einem Schächtelchen befindlicher, mit drey böhmischen Steinen versehener Ring, der im Jahre 1736 ad depositum gegeben wurde, und einer Frau v. Schlichting zugehören soll.

2) Der Rest der im Jahre 1755 erlegten Verlassenschafts-Gelder des Pflegers und Kastners von Kern zu Wasserburg zu 1 fl. 27 kr. 2 pf.

3) Der Rest der von dem Salzamte Ingolstadt am 12. September 1772 eingesendeten Freyfrau von Sandizellischen Pensions-Quote zu 2 fl. 16 kr.

4) Der Rest der von dem Pfarrer zu Getting Joh. Nep. Hund am 13. März 1777 erlegten Priester Schwarzischen Verlassenschafts-Gelder zu 28 fl. 30 kr.

5) Der Rest der von Schmalzbauer am 4. September 1777 deponirten, aus den Oberschreiber Rumerischen Effecten erlösten Licitations-Gelder zu 158 fl. 45 kr. 2 pf.

6) Der Rest der von dem Raths-Collegium zu Ingolstadt am 21. August 1779 eingesendeten von Mayr'schen Haus- und Gartenkaufschillings-Gelder zu 10 fl. 9 kr.

7) Der Rest der von dem Secretär Lueger am 16. September 1779 erlegten Licitations-Gelder von den Pfarrer Leutner'schen Mobilien in Ingolstadt zu 55 fl. 35 kr.

8) Eine am 23. May 1781 von der churfürstlichen Hauptkasse bey der Aufhebung der damaligen Regierung zu Landshut an das Hofraths-Depositenamt eingesendete, am 8. May 1784 an die neu constituirte Regierung in Landshut abgegebene, und nach Auflösung dieser Stelle am 31. Jänner 1803 neuerdings zum Hofraths-Depositen-Amt übergebene goldene Tabatiere und zwey kleine ungefaßte Famillen-Pettschaften, dann am Gelde 600 fl. 27 kr., welche Effecten und Gelder bey der Regierung Landshut am 27. Juny 1774 in der Verlassenschaft und Debitsache des Corbinian Franz Joseph Graf von Seiboldsdorf auf Hörgertshausen deponirt worden seyn sollen.

9) Roggendorfischer Depositen-Rest zu 2 fl. 1 kr., und

10) streitige Bürgertaxen von Landshut zu 17 fl. 19 kr., welche beyden Beträge, ebenfalls am 23. May 1781 bey der Aufhebung der Regierung zu Landshut an das Hofraths-Depositenamt eingesendet, am 8. May 1784 an die neuconstituirte Regierung zu Landshut abgegeben, und nach Auflösung dieser Stelle am 1. July 1803 wieder an das Hofraths-Depositen-Amt zurückgekommen sind.

11) Von dem Baron von Löschischen Hofmarksgericht Hilgertshausen eingesendete für Kaspar Angerer in Wien bestimmte 27 fl.

12) Der Rest der von dem churfürstlichen Hofzahlamt eingesendeten V. Tengler'schen respect. Arnstorfischen Lehen-Surrogats-Gelder für die von Beaumont'schen Kinder zu 72 fl. 38 kr.

13) Die von dem ehemaligen Hofraths-Kanzler Freyherrn von Pauli im Jahre 1767 für sich verwendeten, und nach seinem Tode aus seiner Verlassenschaftsmasse ersetzten Schlickerischen Gelder zu 96 fl. 12 kr.

14) Die von dem churfürstlichen Oberststallmeister-Stabamte am 14. März 1787 zum Hofraths-Depositionsamte übergebenen V. Schmidische Gelder zu 28 fl. 30 kr.

15) Die von dem Hofkanzler-Amt am 7. April 1791 erlegten von Berghemischen Gelder zu 7 fl.

16) Die aus der Verwalter Pertenhammerischen Gantmasse in den Jahren 1784, 1785 und 1786 für die landesabwesende Katharina Pertenhammer deponirten 134 fl. 58 kr.

Ferner befinden sich in dem diesseitigen Depositorium noch einige andere Geldbeträge und Effecten, welche in den ältern Depositenbüchern nicht eingetragen sind, und hinsichtlich deren sohin auch der Tag der geschehenen Deponirung nicht angegeben werden kann, nämlich:

1) Major Lindenau'sche Gelder für den Juden Uhlmann zu 4 fl. 59 kr.
2) Frankensteinische Gelder zu 12 fl.
3) Eremit Schirmbeckische oder Eremit Romedius Schirmrieglische Gelder zu 2 fl. 24 kr.
4) Baron von Berchem'sche Tax-Vorschuß-Gelder zu 1 fl. 11 kr.
5) Salzprovisions-Gelder für die Xaver Schwaighofer'schen Erben in Landshut zu 30 fl.
6) Signeten in einer Schachtel angeblich der Abtey Benedictbeuern gehörig.
7) Eine silberne Uhr, welche dem Anton Schmid oder Leiengartner gehören soll.
8) Ein als Pfand abgenommenes kleines Bauern-Sackmesserbesteck von den Unterthanen zu Gögenhofen deponirt.
9) Ein Beutel von Wolle angeblich dem Joh. Georg Held gehörig.
10) Eine silberne Uhr und ein Tuch von Mathias Kistner.
11) Ein Rosenkranz von Joseph Weinhart.
12) Eine lederne Geldgurte von Joh. Kunstmann.
13) Ein Korb mit einer eisernen Hänguhr von Johann Kraut, und
14) eine silberne Dose mit einem darin befindlichen Ducaten, angeblich von Wolfgang Hirschl.

Es werden daher sämmtliche Interessenten, welche an diese 30 Depositen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich längstens binnen sechs Monaten a dato um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichtshofe zu melden, und ihre Rechte nachzuweisen, als man außer dem nach Abfluß dieses Termines diese Gelder und Effecten als herrenlose Gegenstände dem K. Fiscus adjudiciren, und zur freyen Disposition übergeben würde.

Uebrigens wurden auch nach Ausweis der betreffenden Acten bey den in verschiedenen Debitwesen stattgefundenen Geldervertheilungen mehrere Beträge von den Interessenten nicht erhoben, und daher dem Depositenamte zurückgestellt, um sie den Betheiligten auf Anmelden auszuhändigen, und bey einigen dieser Beträge ist es bey dem Mangel von Bescheinungen ungewiß, ob sie von dem Depositenamte ausgezahlt wurden.

Hierunter gehören:

1) Aus der Debitmasse der Hofkammerraths-Wittwe Freyin von Kostoletzky, die bey der Geldervertheilungs-Commission vom 3. Jänner 1807 für Cäcilia Jafnerin bestimmten 1 fl. 48 kr. und 10 kr. für Johanna Rauchin.

2) Aus der Advocat Wendelin Fleischmann'schen Verlassenschafts-Masse 13 fl. 8 kr. für die Handelsleute Zellner und Rettig und 8 fl. 24 kr. für den Gerichtsdiener Denhartner, von der Geldervertheilung vom 12. December 1807.

3) Aus der Professor Jungischen Debitmasse 4 fl. 59 kr. für von Bressart von der Geldervertheilung vom 5. Juny 1809.

4) Aus der Kriegssecretär Lintnerischen Debitmasse 5 fl. 15 kr. für den Bürger und Kornkäufler Peter Köglmaier in München und 6 fl. 15 kr. für den Lotto-Einnehmer Freidtmaier daselbst von der am 29. Jänner 1807 stattgefundenen Geldervertheilung, dann 8 fl. 10 kr. für den Bierwirth Andreas Sellmaier in München, von eben dieser Geldvertheilung und von jener vom 29. May 1809.

5) Aus der Kanzelist Seiffertschen Masse 11 fl. 48 kr. für die Bierwirthin Magdalena Liebling in München von der Gelder-Vertheilung vom 30. July 1808.

6) Aus der Domprobst Eustach Baron von Hornsteinischen Verlassenschaftsmasse 9 fl., für die Baron von Hornsteinischen Bedienten (Vergütung der Trauerhüte) von der am 12. September 1814 stattgefundenen Geldervertheilung.

Da der dermalige Aufentshaltsort dieser Interessenten, resp. ihrer Erben nicht ausgemittelt werden konnte, so werden dieselben hiemit ebenfalls aufgefordert, sich längstens binnen sechs Monaten a dato bey dem diesseitigen Gerichtshofe zu melden, indem man sonst nach Abfluß dieses Termines annehmen würde, daß sie die bezeichneten Depositen-Beträge richtig empfangen, und deßhalb keinen Anspruch zu machen haben, und man sonach auch das diesseitige Depositen-Amt vielmehr die abgetretenen Depositarien von jeder Haftungs-Verbindlichkeit in dieser Beziehung freysprechen würde.

Landshut den 6. April 1831.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Molitor, Präsident.

(3) 2. v. Heckel, Secr.

Amalia Gigl von Landsberg hat am 2. Jänner 1827 bey der Königl. B. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse in München ein zu 4 Procent verzinsliches Capital zu 600 fl. angelegt, worüber an demselben Tage, eine auf sie lautende Schuldurkunde mit 9205. Casse-Nro. und 24603 Numer der K. B. Staatsschulden-Tilgungs-Commission bezeichnet, ausgestellt wurde.

Da diese Obligation unter dem Nachlasse der zu München verstorbenen Amalia Gigl nicht vorgefunden wurde, so wird die Imploration des Königl. Advocaten Gradl in Landsberg als bevollmächtigten Vertreters der Amalia Gigl'schen Erben der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten von heute an bey dem unterfertigten Landgerichte um so sicherer vorzuweisen, als sie nach dem Ablaufe dieses Termines für kraftlos erklärt werden würde.

Den 6. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.

(3) 3. Lutzenberger, Landrichter.

Magdalena Zeilhofer, Hufnageltochter zu Unterlenghart dieß Gerichts, wird in Folge höchster Appellations-Gerichts-Entschließung vom

19. praes. 20. dieß aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sich in der gegen sie wegen Diebstahlsvergehen anhängigen Untersuchung weiter zu verantworten.

Den 21. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 3. Lict. Götz, Landrichter.

In der Schuldsache des K. Cassa-Controlleurs Hugo Anhaus, Ziegelstadel-Besitzers zu Lochhausen, werden, nachdem das am 23. Februar gefaßte, und am 5. April h. J. publicirte Gantdecret in Rechtskraft übergegangen, folgende Edictstage, und zwar

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Freytag den 1ten July l. J.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Posten auf Mondtag den 1ten August l. J.,

III. Zum Schlußverfahren auf Mittwoch den 31ten August, und zwar für die Replik bis Mittwoch den 14ten September h. J. einschließlich, und für die Duplik bis Freytag den 30ten September l. J. einschließlich,

jedesmal früh Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche aus der Massa etwas in Handen haben, werden bey Vermeldung doppelten Ersatzes aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte ungesäumt bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird auf Andringen der bereits gerichtsbekannten Gläubiger das Gesammtanwesen des Hugo Anhaus zu Lochhausen zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke eine Tagesfahrt auf

Freytag den 1ten July l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Dasselbe besteht:

1) Aus den zum Denkenhofe gehörigen Oeconomie-Gebäuden, sammt Mobilien nach der jüngsten Schätzung in einem Werthe von 6886 fl. 37 kr., dann
2) aus den zur Ziegelfabrik gehörigen Gebäuden, sammt Maschinen, Handwerkszeug und 310,000 Stück ungebrannten Ziegelsteinen in einem Schätzungswerthe von 21,272 fl. 19 kr., dann
3) aus Grundstücken im Werthe zu 21,668 fl. 24 kr., sohin in einem Gesamtwerthe von 49,827 fl. 18 kr.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, das fragliche Anwesen zu besichtigen, das genau specificirte Inventar dahier einzusehen, und ihre Angebote an dem vorangesetzten Versteigerungs-Tage hierorts zu Protocoll zu geben.

Den 30. May 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Wegen Krankheit des K. Landrichters,
(3) 2. Hacker, Assessor.

Caspar Lackner, Baders-Sohn in Niederaschau dieß Gerichts, bereits über 70 Jahre alt, hat sich vor 50 Jahren von seiner Heimat wegbegeben, und seit 47 Jahren ist von seinem etwaigen Aufenthalte, Leben, oder Tod nichts mehr bekannt geworden.

Derselbe besitzt ein auf dem Hutmacher-Anwesen zu Niederaschau verhypothecirtes Vermögen von 352 fl. 12 kr. 2 pf., und auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird Caspar Lackner, oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, innerhalb eines halben Jahres a dato sich hierorts um so gewisser zu melden, als er außer dem für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Den 1. Juny 1831.

Gräfl. Preysingisches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(3)3. Gigl, Herrschaftsrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 22.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der Fabrication des Königs- oder Berlinerbieres, worauf Ludwig Strauß in Augsburg unterm 3. Decbr. 1827 ein allergnädigstes Privilegium auf den Zeitraum von 3 Jahren erhielt.

Das Berliner- oder Königsbier wird aus 3 Theilen Waizen und einem Theile Gerstenmalz gebraut. — Was das Malz anbelangt, so wird es nicht auf jene Art bereitet wie es unsere Bierbrauer zu bereiten pflegen. — Es soll nämlich nicht bis zur Farbe gedörrt, sondern nur getrocknet werden; so, wie die Essigbrauer das Luftmalz bereiten, eignet es sich auch zu dem Berlinerbier. — Geschrottet wird es, wie jedes andere Malz.

Der Brau-Prozeß selbst in folgender:

Das Malzschrott bringt man in die Maischbottich, worin sich bereits das mit der Quantität des ersteren im Verhältniß stehende Wasser, halb warm und halb kalt in einer Temperatur von 30° Reaumur befindet. — Hierin wird alles so untereinander gerührt, daß keine Malzmasse in Klumpen beysammen bleibt, sondern alle Theile genau mit Wasser vereinigt werden. Ohngefähr eine Stunde lang bleibt dann die Mischung in Ruhe, dann aber mit den in der Zwischenzeit zum völligen Sieden gebrachten Wasser nach und nach übergossen. Während dem Uebergießen muß das Malz beständig umgerührt werden, damit sich die Malz- mit den Wassertheilen vereinigen. — Die Maische ist hinreichend gerührt, wenn sie eine Temperatur von von 60° Reaumur besitzt. — Jetzt wird ungefähr der vierte Theil von dem eingemaischten Gute in die Bräupfanne gebracht und Hopfen zugesetzt. — Nachdem diese Masse eine Viertelstunde gekocht hat, fügt man ihr noch ungefähr 2 gleiche Theile von obiger Maische bey, und kocht diese ganze Masse, bis sich auf der Oberfläche ein weißer Schaum bildet, wornach sie wieder in die Maischbottich zurückgebracht wird. — Hat man keinen so großen Kessel, die ganze Maische zur gehörigen Temperatur zu bringen, so ist das theilweise Kochen nothwendig, bis sie 60° Reaumur ersteigt.

Dann wird sie sogleich auf den Stell- oder Seichbottich gebracht, der sich von dem gewöhnlichen Geschirre dieser Art nur in so weit unterscheidet, daß sowohl unter als ober dem durchlöcherten Boden mit siedenden Wasser angebrühtes Roggenstroh zu liegen kommt, und über dieses letztere noch mit einem Tuch bedeckt wird.

Nach ungefähr einer Stunde wird das Ablassen der Würze angefangen — wobey man aber die Vorsicht gebrauchen muß, daß der erste Abguß, welcher gewöhnlich trüb lauft, gleich wieder, jedoch so sachte, daß die obere Masse nicht in zu große Bewegung kömmt, aufgegossen werde. — Das Helle wird auf das Kühlschiff gebracht.

Dann schreitet man zum zweiten Ueberguß, wozu das Wasser 55° Reaumur Wärme haben soll.

In dem Kühlschiffe muß die Würze bis auf 17—18° Reaumur abkühlen, vorher aber wird bey einer Temperatur von 16° Reaumur eine Quantität

von etwa 10 Maß weggenommen und diese mit 2 oder 3 Maß Hefe oder sich selbst vorbehaltenen Zeuches vermischt, abgerührt, und als Gährungsmittel zurückbehalten.

Hat die Würze auf dem Kühlschiffe obbestimmten Grad erreicht, so wird sie auf Fässer gebracht und durch obiges Gährungsmittel vollendet.

Die vollendete Gährung zeigt sich dadurch an, daß die Hefe aufzustoßen aufhört und die ganze Masse eine Wärme von 15—16° Reaumur hat.

Ist der schaumigte Rand am Spundloch etwas stark geworden, und die Würze also vollendet, so wird sie auf Fässer gefüllt und zum Verkaufe abgegeben.

Um 28 Eimer Königs- oder Berlinerbier zu fabriciren, bedarf man 3 Schaff Waizen- und 1

Schaff Gersten-Malz, dann 4 bis 5 Pfund Hopfen.

Diese Fabrication unterscheidet sich von der Fabrication anderer Biergattungen:

a) in dem Malz-

b) in dem Brau- und

c) in dem Gährungs-Prozesse;

indem

ad a) das Malz nicht gedörret, sondern nur getrocknet;

ad b) beym Sieden kein Dick, sondern blos lauter Maisch gemacht, und

ad c) statt der Bottich, die Spundgähr vorgenommen wird.

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im May 1831.

Isarkreis.		Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München.	vom 1. bis letzten. Höchster Preis.	10	—	10	—	4	1	3	1	6	—	3	—
	Niedrigster Preis.	9	—	9	—	4	1	3	1	6	—	3	—
Landshut.	vom 1. bis letzten. Höchster Preis.	9	—	8	—	4	2½	3	2½	5	1½	3	½
	Niedrigster Preis.	9	—	7	—	4	2	3	2	5	1	3	—
Erding..	vom 1. bis letzten. Höchster Preis.	9	—	8	—	4	1	4	1	5	3	2	3½
	Niedrigster Preis.	9	—	8	—	3	3½	3	3	5	2	2	2½

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831.		Weizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	14	Juny.	10	60	70	62	8	17	52	17	30	17	—	49	38	87	34	53	13	46	13	31	13	21
Erding	15	—	18	433	451	445	6	17	—	16	30	16	—	7	188	195	168	27	12	—	11	24	11	—
Freysing . . .	17	—	13	65	78	70	8	17	—	16	30	16	—	8	32	40	36	4	12	—	11	30	11	—
Geisenfeld . .	13	—	8	27	35	30	5	16	4	15	19	14	23	3	13	16	16	—	11	30	11	2	10	30
Haag	14	—	—	14	14	14	—	16	30	16	—	15	30	—	1	1	1	—	—	—	12	—	—	—
Kraiburg . . .	11	—	—	20	20	20	—	15	—	14	40	14	—	—	13	13	13	—	12	15	12	—	11	30
Landsberg . .	11	—	* 68	305	373	281	92	16	8	15	18	14	30	52	108	160	123	37	11	48	11	13	10	24
Landshut . . .	17	—	—	563	563	543	20	16	45	16	5	15	—	4	102	106	100	6	11	—	10	45	10	30
Moosburg . .	14	—	—	34	34	34	—	16	58	16	6	15	20	—	28	28	28	—	11	48	11	25	11	—
Mühldorf . . .	14	—	3	5	8	5	3	15	30	15	9	14	43	—	11	11	11	—	12	—	11	30	11	—
München . . .	18	—	184	1616	1800	1550	250	18	7	17	36	16	59	98	810	908	697	211	12	8	11	45	11	22
Murnau . . .	11	—	* 44	31	75	27	48	19	48	19	—	18	—	20	16	36	18	18	13	12	12	—	—	—
Pfaffenhofen .	14	—	3	30½	33½	33½	—	17	24	15	44	14	12	10	45	55	55	—	12	24	11	26	10	6
Reichenhall .	10	—	—	22	22	22	—	17	—	16	30	—	—	—	10	10	10	—	—	—	13	—	—	—
	13	—	—	29	29	29	—	17	—	16	30	—	—	—	20	20	20	—	13	—	12	45	—	—
Rosenheim . .	15	—	39	117	156	110	46	17	6	16	4	15	10	35	83	118	80	38	12	30	11	52	10	56
Schongau . . .	14	—	* 11½	87½	99	68	31	17	22	15	58	14	57	21½	32½	54	30½	23½	12	25	11	10	9	35
Traunstein . .	11	—	48	118	166	136	30	16	12	15	—	14	—	25	124	149	125	24	12	30	12	—	11	24
Wasserburg . .	15	—	—	19	19	19	—	15	36	15	12	14	48	—	42	42	42	—	12	27	12	6	11	35
Weilheim . . .	9	—	14	56	70	52	18	18	20	16	50	15	24	12	36	48	36	12	13	—	12	12	11	18
			* 10	40	50	41	9	18	20	16	50	15	24											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	14	Juny.	11	3	14	3	11	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	15	—	—	53	53	53	—	8	24	8	15	8	—	4	70	74	68	6	6	30	6	—	5	42
Freysing . . .	17	—	—	1	1	1	—	7	30	—	—	—	—	5	53	58	58	—	6	33	6	18	5	56
Geisenfeld . . .	13	—	—	3	3	3	—	8	12	—	—	—	—	—	2	2	2	—	6	48	—	—	—	—
Haag	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	5	30	5	15	5	—
Kraiburg . . .	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	11	—	10	106	116	105	11	7	28	7	16	6	55	—	115	115	115	—	5	57	5	44	5	30
Landshut . . .	17	—	—	4	4	4	—	7	52	7	30	7	—	3	54	57	54	3	6	7	5	52	5	45
Moosburg . .	14	—	—	1	1	1	—	—	—	7	40	—	—	6	20	26	26	—	6	20	6	—	5	40
Mühldorf . . .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	5	36	5	24	5	15
München . . .	13	—	27	163	190	190	—	8	37	8	2	7	56	1	538	539	539	—	6	44	6	32	6	21
Murnau . . .	11	—	4	8	12	12	—	8	36	8	—	—	—	—	9	9	9	—	5	48	—	—	—	—
Pfaffenhofen .	14	—	3	1½	4½	4½	—	8	30	—	—	—	—	—	18	18	18	—	6	40	5	53	5	6
Reichenhall .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	15	—	10	44	54	38	16	8	44	8	3	7	18	16	82	98	81	17	6	16	5	30	4	28
Schongau . . .	14	—	—	50	50	41	9	8	15	8	7	8	—	—	37	37	32	5	6	32	6	30	6	21
Traunstein . .	11	—	—	15	15	13	2	8	24	8	—	7	12	—	42	42	42	—	5	12	4	24	3	30
Wasserburg . .	15	—	—	11	11	11	—	9	—	8	30	7	48	—	21	21	21	—	5	29	5	15	5	—
Weilheim . . .	9	—	—	6	6	6	—	8	15	7	—	7	—	4	6	10	8	2	6	—	5	50	5	50

Königlich-



Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXVI. Stück. München den 29. Juny 1831.

Amtliche Artikel.

(Vorsichtsmaßregeln gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Anordnungen, welche von Seite der kgl. preußischen und der k. k. österreichischen Regierung durch Aufstellung von Militär-Cordons und Errichtung von Kontumaz-Anstalten an den Grenzen gegen Rußland, Polen und Gallizien getroffen worden sind, um die Verbreitung der asiatischen Cholera zu verhindern, lassen mit Grund erwarten, daß das weitere Vordringen der verheerenden Seuche in die westlichen Gegenden werde abgewendet werden; da jedoch durch den Ausbruch der Krankheit in einem Theile von Gallizien die Besorgniß entstanden ist, ob bis zu der neuerlich erfolgten Wiederherstellung des österreichischen Militär-Cordons an der mährisch-schlesischen Grenze, dortselbst allenthalben die erforderliche strenge Aufsicht stattgefunden habe; so ist durch höchste Entschließung der kgl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 24. Juny d. J. angeordnet worden, an der Grenze gegen Böhmen und Oesterreich sofort bis auf weiters nachstehende Verfügungen in Wirksamkeit zu setzen:

I.

Reisenden, Vieh und Waaren, welche aus Rußland, Polen und Gallizien kommen, ist der Eintritt in Bayern nur auf den nachbenannten Eingangspuncten und auf diesen auch nur dann erlaubt, wenn durch vollgültige Päße und Legitimationen nachgewiesen wird, daß die Personen, Vieh und Waaren bey dem Eintreffen an der bayerischen Grenze, wenigstens schon seit zwanzig Tagen jene Gegenden verlassen, oder daß sie eine Quarantaine an den Grenzen der genannten Staaten (nach den von der Krankheit betroffenen Gegenden hin) gehalten haben.

In Ansehung der giftfangenden Waaren, worunter Bett- und Schreibfedern, Pferde- und Küh-Haare, Borsten, Flachs, Hanf, rohe Häute und Felle, Leder, Juchten, Pelzwerk, Segeltuch, Tauwerk, Werg und Wolle gerechnet werden, muß noch besonders durch Zeugnisse öffentlicher Behörden nachgewiesen seyn, daß sie bey oder nach dem Uebergang aus Rußland, Polen oder Gallizien der Desinfection (Reinigung) unterworfen worden sind.

II.

Alle Reisende, Vieh und Waaren, welche aus Rußland, Polen und Gallizien über Böhmen und Oesterreich kommen, dürfen nur auf nachbemerkten Eingangspuncten in Bayern eintreten:

Ober Neuhaus, Zollamt,
Schirnding, Oberzollamt,
Waldsassen, Zollamt mit der vorpostirten Zollstation Hundsbach,
Mähring, Zollamt;
Bernau, Zollamt;
Waidhaus, Oberzollamt;
Eßlarn, Zollamt;
Waldmünchen, Oberzollamt, mit der vorpostirten Zollstation Höllerwirtshaus,
Eschlkamm, Zollamt, mit der vorpostirten Zollstation Neuaigen,
Zwiesel, Zollamt, mit der vorpostirten Zollstation Waldhaus,
Obernzell, Oberzollamt,
Passau, Oberzollamt, mit dem vorpostirten Zollamt Mariahülf,
Schärding, Oberzollamt,
Simbach, Oberzollamt,
Burghausen, Oberzollamt, mit der vorpostirten Zollstation Salzachthor,
Laufen, Zollamt,
Salzburghofen, Zollamt,
Freylassing, Oberzollamt, mit der vorpostirten Zollstation Saalbrücke,
Schwarzbach, Zollamt,
Schellenberg, Zollamt.

Die Zollbehörden an den bezeichneten Orten haben die Legitimationen der über Böhmen und Oesterreich ankommenden Reisenden, dann Vieh- und Waaren-Transporte nach Vorschrift des vorstehenden §. 1. genau zu prüfen, diejenigen, welche keine oder ungenügende Nachweise beybringen, zurückzuweisen, denjenigen hingegen, deren Legitimationen genügend befunden werden, die Päße zu visiren, und die geeigneten Bescheinigungen zu ertheilen.

Ist der Eingang bey einer Zollstation erfolgt, so hat das nächstliegende Zollamt die Beobachtung der obigen Vorschriften zu kontrolliren, und wenn sich an den Legitimationen ein Mangel zeigt, die Rückweisung zu verfügen, und die Begleitung des Reisenden oder Transports durch die Gendarmerie bis zur Gränze anzuordnen.

Die auf andern Wegen, als über die vorbenannten Eingangs-Stationen, ankommenden Reisenden, Vieh und Waaren, welche über Böhmen und Oesterreich aus jenen Gegenden kommen, sind von allen Gränzbehörden sofort zurück, und auf die bezeichneten Eingangspuncte zu verweisen.

III.

Reisenden, Vieh- und Waarentransporten, die, ohne aus Rußland, Polen oder Gallizien zu kommen, aus Böhmen und Oesterreich eingehen, ist zwar der Eintritt auch auf andern als den vorbenannten Eingangspunkten, aber immer nur über die an den Grenzen bestehenden Zollstationen, und unter folgenden Voraussetzungen gestattet.

1) Personen müssen mit richtigen Päßen und mit förmlichen, von den k. k. österreichischen Behörden ausgestellten Gesundheits-Attesten versehen seyn.

2) Vieh und Waaren müssen mit Ursprungs- und Gesundheits-Attesten begleitet seyn, worin die Zahl und Beschaffenheit der einzelnen Stücke, Ballen, Kisten rc. nach ihren äußern Kennzeichen genau und bestimmt angegeben ist.

Die Gesundheits-Atteste müssen von dem Vorstande der Polizey-Behörde des Ortes, von wo die Personen, Thiere oder Waaren kommen, unter Beydrückung des Amtssiegels ausgestellt, und zugleich

von einem an dem Orte der Ausfertigung wohnhaften angestellten Arzte beglaubigt und mit dessen Siegel versehen seyn.

Erkennt die Eingangsbehörde die Legitimationen für unverdächtig, so hat sie denselben das „gesehen zum Eintritt in Bayern" mit der Unterschrift des Beamten und mit Beydrückung des Siegels beyzusetzen.

Bey dem mindesten Zweifel über die Unverdächtigkeit der Reisenden und Transporte sind diese, wenn die Anmeldung bey einer Zollstation geschehen, die nicht unter den im §. 2. benannten sich befindet, zurück-, und an einen der obigen Eingangspuncte zu verweisen.

3) Reisende, Vieh- und Waarentransporte dieser Gattung, die über eine Zollstation eingetreten sind, sind verbunden, sich zur Controllirung ihrer Legitimationen bey dem nächsten Zollamte und der nächsten Polizeybehörde zu stellen. Die Reisenden und die Führer der Transporte sind hierüber bey den Zollstationen zu belehren.

Werden sie von der Gendarmerie betreten, ohne dieses beobachtet zu haben, so sind sie ohne weiters anzuhalten und zur nächsten Polizei- oder Zollbehörde gegen die Grenze hin zu begleiten.

IV.

Die Polizeybehörden an den Grenzen haben mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zur vollständigen und strengen Handhabung dieser Vorschriften mitzuwirken. Die Gemeindevorsteher in den Grenzbezirken sind verpflichtet, Aufsicht zu halten, daß weder fremden Personen, noch Vieh- und Waarentransporten der Durchgang oder Aufenthalt gestattet werde, wenn sie nicht mit Legitimationen über die Ermächtigung zum Eintritt in Bayern versehen sind, und ist deshalb denselben die geeignete nähere Anweisung hierüber zu ertheilen.

V.

Der Handels- und Gewerbsstand ist allenthalben von diesen Anordnungen in Kenntniß zu setzen, und zur ernstlichen Beförderung dieser aus Gründen des gemeinen Wohles getroffenen Vorkehrungen aufzufordern.

Zugleich ist derselbe aufmerksam zu machen, daß es nothwendig sey, bey giftfangenden Waaren, die in den letzten Wochen über Böhmen und Oesterreich aus Rußland, Polen oder Gallizien bezogen worden sind, ohne daß erweislich deren Reinigung statt gefunden hat, und im verpackten Zustande sich noch befinden, die Eröffnung nur mit Anwendung angemessener Vorsicht, nach sanitätspolizeylicher Anordnung, vorzunehmen.

Sämmtliche Polizey-Behörden sind beauftragt, vorstehende Anordnung mit allem der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Nachdrucke in Vollzug zu setzen.

München den 27. Juny 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Holzverkauf in Paßau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem im heurigen Frühjahre auf den Lagerplätzen in Paßau aufgestellten Ilzer-Trift-Holz sind noch beyläufig 15,000 Klafter weiches Holz zum Verkaufe bestimmt.

Der Preis für die Klafter zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 Schuh Scheitlänge im Wienermaaße ist zu 3 fl. 36 kr.,

für eine Klafter von gleicher Höhe und Weite, aber 2½ schuhiger Scheitslänge im Wienermaaße zu 3 fl. festgesetzt, und das Königl. Rentamt Paßau zur Besorgung dieses Verkaufes beauftragt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich bey dem genannten Königl. Rentamte zu melden, welches denselben dieses Holz in beliebig zu bestimmenden Partien gegen baar zu leistende Zahlung, oder auf dreymonatliche Nachborge gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit sogleich abgeben wird.

Paßau den 3. Juny 1831.

K.B. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Andrian.
Luz, Director.
Zwerger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung am 21. Juny d. J. die Pfarrey Pöcking, Königl. Landgerichts Starnberg, dem Pfarrer Joh. Franz in Gremerzhausen, K. Landgerichts Freysing, allergnädigst übertragen, und am 22. Juny d. J. dem Pfarrer Eberhard Bergmair in Raitenbuch, Kön. Landgerichts Schongau, in Berücksichtigung seiner nachgewiesenen körperlichen Gebrechlichkeit die Resignation der Pfarrey und den Zurücktritt in die Kloster-Pension allergnädigst bewilliget.

An die Stelle des unterm 8. May d. J. ausgetretenen bürgerl. Magistrats-Rathes in der Stadt Landshut, Anton Pauer, ist der Gürtler und Krämer, Johann Albert, eingetreten.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 14. Juny d. Jrs. ist der an die Stelle des abgetretenen Bürgermeisters Einsele in der Stadt Freysing gewählte Handelsmann Johann Nep. Gößl als Bürgermeister bestätiget worden.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,
bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,
verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,
und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.
Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

(Die erledigte Pfarrey Tölz betreffend.)

Durch die freye Resignation des bisherigen Besitzers ist die Marktspfarrey Tölz in Erledigung gekommen.

Die Gesuche um diese Pfründe sind innerhalb drey Wochen bey Seiner Excellenz, unserem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 20. Juny 1831.

Vom Ordinariate des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Senestrey, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zucht-Stuten und Gaureuter-Hengste betreffend.)

In Gemäßheit der Königlichen allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829, und 1. April dieses Jahres wird über die diesjährigen Preise-Vertheilungen bey dem Landgestüte nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beschälstationen des Isarkreises bilden für das gegenwärtige Jahr 6 Bezirke:

Zum 1ten Bezirke gehören, 1) Landsberg u. 2) Mindelheim im Oberdonaukreise.
» 2ten » » 1) Erding, 2) Landshut, und 3) Vilsbiburg.
» 3ten » » 1) Mühldorf, 2) Pfarrkirchen, und 3) Eggenfelden, beyde im Unter-Donaukreise.
» 4ten » » 1) Rosenheim, 2) Grassau, 3) Siegsdorf, und 4) Wasserburg.

Zum 5ten Districte gehören 1) Tölz, 2) Lenggries, 3) Wallenburg, 4) Wörnsmühl, u. 5) Tegernsee.
» 6ten » » 1) München, und 2) Pfaffenhofen.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stutenbeschreibung findet statt:

a) Die Prämien-Vertheilung.

Im 1ten Bezirke	am 27. August 1831	in	Landsberg,
» 2ten »	» 30. »	»	Landshut,
» 3ten »	» 9. Septbr.	»	Mühldorf.
» 4ten »	» 11. »	»	Traunstein.
» 5ten »	» 14. »	»	Tölz,
» 6ten »	» 17. »	»	München, resp. Vorstadt Au.

b) Die Stutenbeschreibung.

Im 1ten Bezirke	am 27. August 1831	in	Landsberg,
» 2ten »	» 30. »	»	Landshut,
» 3ten »	» 9. Septb.	»	Mühldorf,
» 4ten »	» 12. »	»	Traunstein,
» 5ten »	» 15. »	»	Tölz,
» 6ten »	» 17. »	»	München, resp Vorstadt Au.

III.

Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich ergebenden, und der Bewerbung auszusetzenden Prämien werden folgende seyn:

1) zu Landsberg	7	für Stuten und	1	für Hengste,
2) » Landshut	8	» » »	2	» »
3) » Mühldorf	9	» » »	2	» »
4) » Traunstein	10	» » »	3	» »
5) » Tölz	12	» » »	4	» »
6) » München resp. Vorstadt Au	7	» » »	1	» »

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwey übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, d. h. bey den Stuten für das 1te und 2te Füllen, und bey den Hengsten für den sogenannten Gauritt innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bey der Prämien-Vertheilung ihres Bezirks auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der Kön. Landgestüts-Commission in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegt zu erhalten wünscht, hat dieselbe der Königl. Commission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum ersten Mal hiefür gebraucht werden sollen, müssen, wie es bisher geschehen ist, der Commission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

München den 11. Juny 1831.

Der
Kön. Bayer. Oberststallmeister-Stab
als
Direction des allgem. Landgestütes.
Freyherr von Keßling.
J. Obermair, K. Stabsbuchh.

(Den vermehrten Postenlauf zwischen München und Simbach bey Braunau betreffend.)

Die General-Administration der Kön. Posten hat am 3. Juny l. Jrs. angeordnet, daß der Briefpostenlauf zwischen München und Simbach bey Braunau vermehrt, und derselbe auch über Malching bis Passau ausgedehnt werden solle.

Diesemnach wird, vom Monat July l. Jrs. angefangen, eine Briefpost von München am Montag um 12 Uhr Mittags über Haag, Mühldorf, Altötting und Burghausen nach Simbach bey Braunau, und von da über Malching und Neuhaus nach Passau abgeschickt werden, wo dieselbe am Dienstag Nachmittags eintreffen soll.

Von Passau wird ebenfalls am Montag Früh die Post über Simbach und Altötting nach München abgefertigt werden, wo dieselbe am Dienstag Mittags anlangen wird.

Hiedurch wird nicht allein die Umgegend von Malching in eine unmittelbare Postverbindung gebracht, sondern auch für die öffentlichen Behörden zu Altötting, Burghausen und Simbach die Gelegenheit eröffnet, mit der Königl. Regierung der Kreis-Hauptstadt zu Passau öfters verkehren zu können, so wie auch künftig von München fünfmal wochentlich, nämlich am Montag und Mittwoch um 11 Uhr Mittags, am Donnerstag um 6 Uhr Abends, dann am Freytag und Samstag um 11 Uhr Mittags die Post nach Simbach bey Braunau abgeschickt wird, welche von da, am Dienstag und Donnerstag um 2 Uhr Nachmittags, am Freytag und Samstag um 8 Uhr Morgens, und am Sonntag um 2 Uhr Nachmittags hier eintrifft.

München den 25. Juny 1831.

Königl. Bayer. Ober-Postamt.
Schedel.

(Präjudiz = Erkenntniß.)

Durch öffentliche Ausschreibung vom 8. Juny vor. Jrs. wurde der seit dem Jahre 1808 Landesabwesende ehemalige churfürstliche Vorreiter Heinrich Burgey, und für den Fall, daß derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen Erben aufgefordert, ihre Ansprüche auf den bey dem unterfertigten Gerichte deponirten Erbtheilsrest pr. 337 fl. 4 kr. 2 pf., innerhalb drey Monaten von obiger Ausschreibung an, um so gewisser bey diesseitiger Behörde geltend zu machen, als außer dem nach Abfluß dieses Termines dieses Depositum an den Kön. Fiscus ausgefolgt werden würde.

Da sich innerhalb des erwähnten Termines Niemand mit Ansprüchen auf das gedachte Depositum gemeldet hat, so wird dasselbe hiemit dem vorgesetzten Präjudice gemäß dem Königl. Fiscus als vagirendes Gut in Gemäßheit Cod. Civ. P. II. Cap. I. §. 7. in notis zum Eigenthume zuerkannt, was durch gegenwärtige Ausschreibung öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 10. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Wollert.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 23. Juny 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	95½	95
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	104½	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	134
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Zu Folge allerhöchster Anbefehlung vom 19. vor. Mts. werden die unterfertigten Aemter nach den gesetzlichen Normen über Staatsgüter-Veräußerungen folgende, im Rentamts-Bezirke Landshut gelegene Waldungen, der öffentlichen Versteigerung unterwerfen, und zwar

I.

am Mondtag den 18ten July l. Js. Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Unterwattenbach:

Den Herzogschlag von 223 Tagw. 84 Decim.

II.

am Dienstag den 19ten July um dieselbe Stunde im Wirthshause zu Eugenbach

1) den obern Zenger	zu	49 Tagw.	01 Dec.	
2) » untern »	» von	42 »	81 »	
3) das obere Buchholz		27 »	10 »	
4) » untere »	»	21 »	64 »	

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit nähere Einsicht von den Realitäten zu nehmen wünschen, wollen sich deßhalb an den K. Revierförster zu Siebensee wenden.

Den 12. Juny 1831.

Königl. B. Rent- und Kön. B. Forstamt Freysing.

Dr. Weinreich, Rentbeamter. Kaltenborn, Forstmeister.

(3) 3.

Die Staats-Waldungen Ober- und Unter-Paßberg, Nitzlhügl und Antholz, enthaltend 332 Tagw. 35 Decim. im Steuerdistrict Ebersspoint, und 29 Tagw. 34 Decim. im Steuerdistricte Pauluszell werden in Folge allerhöchster Anordnung im Rentamts-Locale zu Vilsbiburg, Mittwoch den 20ten July d. Jrs. Morgens 10 Uhr im Ganzen, oder in beliebigen Abtheilungen an die Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher zur Vernehmung der Verkaufsbedingungen, und zur Abgabe der Angebote, für deren Annahme die allerhöchste Genehmigung vorbehalten wird, geladen. Der Königl. Förster Schlägel in Ebersvoint wird die Verkaufs-Objecte denen, die es wünschen, vorzeigen.

Den 20. Juny 1831.

K. B. Rentamt Vilsbiburg u. Forstamt Freysing.

Dr. Clarenz, Rentbeamter. Kaltenborn, Forstmeister.

(3) 1.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus des Kistlers Michael Bäck Nro. 492. an der Türkenstraße bey München, mit 13 kr. 1 hl. heuzehendbodenzinsig zum Königl. Rentamt, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung desselben auf

Mondtag den 18ten July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 7. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Zeiller.

Zur Befriedigung der Creditoren wird die Behausung der Zimmermanns-Eheleute Alois und Sabine Eichheim sammt Zugehör und Garten in der Marvorstadt an der Amalien-Straße Nro. 505. lit. d. hiemit zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerstag den 14ten July l. Jrs.

Früh 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Käufer werden hiedurch eingeladen, zu der anberaumten Commissions-Zeit dießorts zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Den 14. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München

Allweyer, Director.

(2) 1. Scheibenpflug.

In dem dießgerichtlichen Depositorium befinden sich ein Casse- respective Depositen-Schein zu 43 fl. 17½ kr. und an Effecten eine silberne Sackuhr, dann ein silbernes Knöpfchen sammt 3 Geldbeuteln, welche Gegenstände zur Verlassenschaft des am 26. September 1804 dahier verstorbenen Ex-Augustiners Berchtold Bermeister gehören.

Da jedoch aus den vorliegenden Acten die respectiven Erbsprätendenten dieses Nachlasses nicht mit der erforderlichen Gewißheit entnommen werden können, so werden andurch alle diejenigen, welche an diese Nachlaßgegenstände aus dem Titel des Erbrechtes gesetzlichen Anspruch machen zu können glauben, öffentlich aufgefordert, innerhalb drey Monaten a dato denselben hierorts geltend zu machen, ingleichen sich über die Nähe der Verwandtschaft zum Erblasser legal auszuweisen, indem außer dessen der Nachlaß dem K. Fiscus extradirt werden würde.

Den 14. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München

Allweyer, Director.

(2) 1. Hueber.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das häusliche Anwesen des Zimmermanns Johann Amberger dahier an der Sandstraße Nro.

308. b, auf welchem 1260 fl. Ewiggelds-Capital und 499 fl. 30 kr. Hypotheken haften, im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu man eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 21ten July l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und Kaufslustige mit dem Bemerken geladen haben will, daß das gedachte Anwesen am 21. Decbr. v. Jrs. auf 2500 fl. eingeschätzt worden ist.

Den 21. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Brenner.

Mit Hinsicht auf den §. 64. u. 69. des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 wird auf wiederholten Antrag der Baron von Gebböck'schen Guts-Administration Arnbach als Gläubiger das auf 2854 fl. 12 kr. gerichtlich abgeschätzte Anwesen des Georg Sedlmaier, Schloßbauers zu Arnbach, unter Bezug auf die diesseitigen Ausschreibungen vom 8. Juny v. J. und vom 25. Febr. l. J. (S. Intell. Bl. für den Isarkreis von 1830 XXV, XXVI. u. XXVII., dann die Augsburger ordin. Postzeitung 1830 Num. 156, 158, 163, und Intell. für d. Isarkr. von 1831 X. XI. u. XII., dann die Augsburger ordin. Postzeitung von 1831 Num. 64, 69 u. 71.) zum dritten Mahle dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Stellung von Angeboten ein Termin auf Mittwoch den 27ten July d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Indem man Steigerungslustige hiezu einladet, bemerkt man, daß Fremde dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben.

Den 15. Juny 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des verstorbenen Mathias Köppel Lenzbauers zu Schönbrunn, öffentlich versteigert, und zu diesem Behufe eine Commission auf

Freytag den 8ten July l. Jrs.
Vormittags 10 Uhr

im Commissionszimmer des unterfertigten Gerichtes ein Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus:

Wohnhaus, Nebengebäuden und Garten

	zu	1 Tagw.		75 Decim.	
Feldern . . .	„	51	„	47	„
Wiesen . . .	„	25	„	63	„
Waldung . . .	„	12	„	25	„

sämmtlich freystiftig zum Königl. Rentamte Dachau, und aus einer ludeigenen Wiese zu 5 Tagw. 01 Decimalen.

Die Lasten werden bey der Versteigerung bekannt gegeben.

Der Hinschlag geschieht salva ratificatione gegen baare Bezahlung.

Hierzu werden Kaufslustige eingeladen, von denen jedoch die dem Amte nicht bekannten sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 14. Juny 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. B. Kreis- u. Stadtgericht München hat in der Verlassenschafts-Sache des Webermeisters Thomas Schreiner durch Beschluß vom 28. Jänner d. Jrs. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 28ten July l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 27ten August l. J.

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 26ten September l. J., und zwar für die Replik bis Mondtag den 10ten October einschließig, und für die Duplik bis Dienstag den 25ten October l. Jrs. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmahligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auf den Grund der §. §. 32. u. 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, wird hiebey bemerkt, daß das Activ-Vermögen bezeichneter Gantmasse besteht:

a) in einem Wohnhause Nro. 289. gegen Westen an der Nymphenburger-Straße, gerichtlich geschätzt am 18. Februar d. Js. auf 3300 fl.

b) in dem Wohnhause sub Nro. 289. gegen Osten in der nämlichen Straße, ebenfalls am 18. Februar d. J. auf 2500 fl. gegeschätzt.

c) in der Mobiliarschaft nach dem Inventar vom 15. September v. J. zu 8 fl. 30 kr. in Summa also in 5808 fl. 30 kr.

Dagegen betragen die auf den vorstehenden beyden Häusern im dießgerichtlichen Hypotheken-Buche eingetragenen Hypothek-Capitalien 8200 fl.

Hiebey wird zugleich bemerkt, daß man zur Versteigerung der erwähnten beyden Häuser eine Commission auf Donnerstag den 28ten July Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt habe, wobey Kaufsliebhaber zu erscheinen hiemit geladen werden.

Jedes dieser Wohngebäude ist $31\frac{1}{2}$ Schuh lang, 37 Schuh breit, mit ebener Erde 3 Stock hoch erbauet, und mit einem gewölbten Keller und einem Gartenplatze versehen.

Den 21. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Bauer.

In der Verlassenschaftssache des Simon Sehr, Mayerhofsbesitzers von Buch, besteht auf Mittwoch den 27ten July l. J. Vormittags 8 Uhr,

zur Anmeldung der Forderungen eine Commission, wozu alle, welche an die Verlassenschafts-Masse einen Anspruch haben, hiemit vorgeladen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß am nämlichen Tage eine gütliche Ausgleichung dieser Verlassenschafts- respective Debitsache versucht wird, und hierzu sämmtliche Creditoren unter dem Compelle vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden, als dem Beschluße der Mehrzahl der Erschienenen beystimmend, werden erachtet werden. Den 14. Juny 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

In der Schuldsache des K. Cassa-Controlleurs Hugo Anhaus, Ziegelstadel-Besitzers zu Lochhausen, werden, nachdem das am 23. Februar gefaßte, und am 5. April h. J. publicirte Gantdecret in Rechtskraft übergegangen, folgende Edictstage, und zwar

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Freytag den 1ten July l. J.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Posten auf Mondtag den 1ten August l. J.,

III. Zum Schlußverfahren auf Mittwoch den 31ten August, und zwar für die Replik bis Mittwoch den 14ten September h. J. einschließlich, und für die Duplik bis Freytag den 30ten September l. J. einschließlich,

jedesmal früh Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche aus der Massa etwas in Handen haben, werden bey Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte ungesäumt bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird auf Andringen der bereits gerichtsbekannten Gläubiger das Gesammtanwesen des Hugo Anhaus zu Lochhausen zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke eine Tagesfahrt auf

Freytag den 1ten July l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Dasselbe besteht:

1) Aus den zum Denkenhofe gehörigen Oeconomie-Gebäuden, sammt Mobilien nach der jüngsten Schätzung in einem Werthe von 6886 fl. 37 kr., dann

2) aus den zur Ziegelfabrik gehörigen Gebäuden, sammt Maschinen, Handwerkszeug und 310,000 Stück ungebrannten Ziegelsteinen in einem Schätzungswerthe von 21,272 fl. 19 kr., dann

3) aus Grundstücken im Werthe zu 21,668 fl. 24 kr., sohin in einem Gesamtwerthe von 49,827 fl. 18 kr.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, das fragliche Anwesen zu besichtigen, das genau specificirte Inventar dahier einzusehen, und ihre Angebote an dem vorangesetzten Versteigerungs-Tage hierorts zu Protocoll zu geben.

Den 30. May 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Wegen Krankheit des K. Landrichters,

(3) 3. Hacker, Assessor.

Nichtamtlicher Artikel.

(Die allgemeine Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen betreffend.)

Diejenigen Personen, welche der Anstalt am Ziel Laurenzi h. Jrs. als Mitglieder beyzutreten wünschen, haben ihre Gesuche, versehen mit den vorschriftmäßigen Gesundheits- und Geburts-Zeugnissen, binnen vier Wochen einzusenden.

Nürnberg den 16. Juny 1831.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

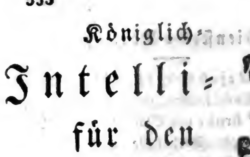
Wagler.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Berchtesgaden	21	Juny.	8	71	79	48	31	18	—	17	42	17	28	53	42	95	27	68	13	22	13	10	12	
Erding	23	—	6	455	461	351	110	17	15	16	30	16	—	27	73	100	91	6	11	30	11	15	10	36
Freysing	23	—	8	52	60	54	6	18	—	17	—	16	30	4	33	37	35	2	12	—	11	30	11	30
Geisenfeld	20	—	5	23	28	19	9	16	34	15	26	14	17	—	10	10	10	—	11	40	11	19	11	—
Haag	21	—	—	5	5	5	—	16	30	—	—	15	30	—	3	3	3	—	—	—	12	—	—	—
Kraiburg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	15	—	* 92	125	217	195	22	16	—	15	15	14	36	37	47	84	41	43	11	52	11	6	10	—
Landshut	23	—	20	423	443	429	14	17	5	16	15	15	30	6	89	95	87	8	11	—	10	37	10	24
Moosburg	21	—	—	84	84	84	—	17	3	16	—	15	30	—	34	34	32	2	11	40	11	6	10	15
Mühldorf	21	—	3	—	3	3	—	14	54	14	9	13	24	—	2	2	2	—	11	48	11	30	11	24
München	25	—	250	1640	1890	1377	513	18	5	17	33	16	50	211	487	698	525	173	12	3	11	47	11	12
Murnau	18	—	* 48	31	79	57	22	19	12	19	—	18	12	18	17	35	28	7	13	56	13	—	12	20
Pfaffenhofen	21	—	—	56½	56½	56	—	18	—	17	10	16	—	—	38	38	38	—	12	30	11	45	10	—
Reichenhall	17	—	—	36	36	36	—	—	—	17	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	12	30	—	20
	20	—	—	15	15	15	—	17	—	16	45	—	—	—	5	5	5	—	—	—	12	15	—	—
Rosenheim	23	—	46	118	164	107	57	17	10	16	30	15	40	38	88	126	90	36	12	18	11	46	10	—
Schongau	21	—	* 31	66	97	76	21	17	52	16	19	15	20	23½	19½	43	38½	4½	12	58	12	31	11	50
Traunstein	17	—	30	102	132	132	—	16	48	15	30	14	—	24	87	111	95	16	12	24	12	—	11	55
Wasserburg	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	44	44	—	12	11	11	32	10	24
Weilheim	15	—	18	30	48	43	5	18	54	16	54	15	—	12	28	40	27	13	13	15	12	36	12	48
			* 9	37	46	42	4	18	54	16	54	15	—											—

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	21	Juny.	11	—	11	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	23	—	—	33	33	33	—	8	36	8	15	8	—	6	57	63	63	—	7	—	6	30	6	15
Freysing	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	6	48	6	36	6	12
Geisenfeld	20	—	—	5	5	5	—	8	12	—	—	—	—	—	6	6	5	1	6	54	6	15	—	—
Haag	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	5	30	5	15	5	—
Kraiburg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	15	—	11	9	20	16	4	7	30	7	20	7	15	—	28	28	28	—	6	15	6	—	5	45
Landshut	23	—	—	5	5	5	—	7	30	—	—	—	—	3	68	71	71	—	6	30	6	15	6	—
Moosburg	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	6	51	6	11	6	—
Mühldorf	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	10	3	5	40	4	52	4	4
München	25	—	—	130	130	118	12	8	43	8	26	8	9	—	501	501	470	31	7	10	6	53	6	37
Murnau	18	—	—	11	11	11	—	9	—	8	30	—	—	—	30	30	30	—	5	54	5	24	5	12
Pfaffenhofen	21	—	—	3½	3½	3½	—	8	22	—	—	—	—	—	22½	22½	22½	—	7	—	5	45	4	30
Reichenhall	17	--	—	4	4	4	—	—	—	8	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	5	—	—	—
	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	23	—	16	46	62	46	16	8	22	7	36	6	56	17	96	113	71	42	5	58	5	6	4	38
Schongau	21	—	9	49	58	36	22	8	36	8	31	8	9	5	42	47	12½	34½	6	40	6	38	6	27
Traunstein	17	—	2	12	14	12	2	8	30	8	—	7	24	—	96	96	90	6	5	36	4	48	3	36
Wasserburg	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	5	30	5	24	5	15
Weilheim	15	—	—	10	10	7	3	8	6	8	—	7	51	2	4	6	6	—	6	—	5	50	5	40

Königlich-Bayerisches




Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXVII. Stück. München den 6. July 1831.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche K. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.
(Gebühren für die Revision der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allgemeine Ausschreibung der Kön. Kreis-Regierung vom 9. September 1820. S. 1029 des Isarkreis-Intelligenzblattes desselben Jahrganges ist bereits bekannt gemacht worden, daß, nach allerhöchster Entschließung vom 4. desselben Monats Gebühren für die Revision der Stiftungs- und Gemeinde-Lasten-Rechnungen durchaus unzulässig seyen.

Nachdem nun unter Berufung auf eine allerhöchste Entschließung vom 14. November 1822 im XII. Bande der Geret'schen Sammlung neuerdings von mehreren Königl. Landgerichten des Kreises solche Gebühren angesprochen werden wollen, nach allerhöchster Entschließung vom 1. Februar v. J. aber jene vom 14. November 1822, lediglich für den Untermain-Kreis, in welchem bekanntlich eigene Taxnormen bestehen, anwendbar erklärt worden ist; so muß die Eingangserwähnte Ausschreibung vom 9. September 1820 wiederholt zur genauen Nachachtung in Erinnerung gebracht werden, mit dem Bemerken, daß die im Untermain-Kreise bewilligten derley Gebühren gleich andern Taxen dem allerhöchsten Aerar verrechnet werden.

München den 23. Juny 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die Aussetzung eines weiteren Preises von Fünfhundert Gulden betreffend, welcher die an Caspar Hauser zu Nürnberg verübten Verbrechen zum Gegenstande hat.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wurde bereits am 6. November 1829 öffentlich bekannt gemacht, daß Seine Königliche Majestät von Bayern allergnädigst geruht haben, eine Belohnung von Fünfhundert Gulden für denjenigen auszusetzen, welcher hinsichtlich des, an Caspar Hauser zu Nürnberg verübten Mordversuches solche Anzeigen und Beweise liefern würde, welche die Entdeckung und Bestrafung des Thäters begründen.

Die, wegen dieses Mordversuchs, so wie wegen des, ohne allen Zweifel damit in dem innigsten Zusammenhange stehenden Verbrechens

einer, viele Jahre andauernden, einsamen Gefangenhaltung, eingeleitete Untersuchung wurde bisher unabläßig fortgesetzt, ist aber dermalen in einer solchen Lage, daß es noch nicht an der Zeit ist, das Resultat öffentlich bekannt werden zu lassen.

Hiedurch hat ein edler Menschenfreund, gelegenheitlich einer Reise durch Nürnberg, sich bewogen gefunden, den Betrag von

Fünfhundert Gulden

bey der Obrigkeit baar zu hinterlegen, mit der Bestimmung, daß diese Summe als ein weiterer Preis ausgesetzt seyn, und demjenigen sofort baar ausbezahlt werden solle, welcher durch geeignete Anzeigen den völligen Schluß der Untersuchung möglich machen, und die endliche Bestrafung des Thäters eines der an Caspar Hauser verübten Verbrechen binnen drey Jahren, vom 2ten Juny 1831 an gerechnet, herbeyführen würde.

Es wird diese Preisaussetzung, mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes gegen den großmüthigsten Geber, dessen Name nach seinem ausdrücklichen Wunsche ungenannt bleibt, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wer diesen Preis verdienen zu können glaubt, möge sich bey dem Untersuchungs-Gerichte, nämlich dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg, oder auch bey dem Gerichte seines Wohnorts melden.

Ansbach den 20. Juny 1831.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Trischel, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 9. Juny d. Jrs. die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Memmingen erledigte Rathsstelle dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Schiffmann in München, und die hiedurch bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte zu München erledigte Assessorsstelle auf sein Ansuchen dem Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Hofstadt zu Memmingen, allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät geruhten vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 23. Juny d. J. die Pfarrey Rechtmehring, Königl. Landgerichts Wasserburg, dem Pfarrer Joseph Aron Kurz zu Reit im Winkel, K. Landgerichts Traunstein, allergnädigst zu übertragen, und am 2. July d. Js. den dermaligen Gerichts-Diener Johann Miller in Weilheim, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Tölz zu versetzen, sofort als Gerichtsdiener am Landgerichte Weilheim den pensionirten Brigadier, Franz Kalchgruber zu Passau, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen.

Verleihung des silbernen Verdienst-Ehrenzeichens.

Seine Majestät der König haben am 31. May d. J. dem Zimmerpolier Urban Stein zu Kraybura, welcher mit eigener Lebensgefahr unter den schwierigsten Umständen mehreren Personen das Leben gerettet hat, das silberne Civilverdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen geruht.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

Am 15. May d. J. dem Paul Bretzfeld aus Bayersdorf ein Privileg auf Fabrikation einer neu erfundenen Fleckenseifentinctur und der von ihm verbesserten Schottländischen Fettglanzwichse, für den Zeitraum von zehn Jahren;

am 26. May d. J. dem Peter Zäch, Lederer in Weichs, ein Privileg auf ein angeblich von ihm erfundenes Verfahren, Kornessig innerhalb achtundvierzig Stunden zu verfertigen, für den Zeitraum von zehn Jahren;

am 28. May d. J. dem Geschmeidemacher Joseph Gittinger zu Landshut, ein Privileg auf ein von ihm neuerfundenes Triebwerk, für den Zeitraum von zehn Jahren.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 30. Juny 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	95	—
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	$104\frac{1}{8}$	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	135	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Das ärarialische Brauhaus zu Würzburg, welches seit 15 Jahren in Staatsregie betrieben wurde, soll in Folge allerhöchster Entschließung auf zwölf Jahre vom 1ten October 1831 anfangend, durch öffentlichen Strich verpachtet werden, wozu eine Tagesfahrt auf den 1ten August l. J. Früh 10 Uhr im Locale der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, anberaumt wird.

Die Pachtobjecte sind:

a) Das Wohnhaus mit Wohnungen für zwey Familien und einer mit den nöthigen Einrichtungen versehenen geräumigen Bierschenke,

b) in Verbindung mit diesen das Brauhaus mit einer Braupfanne von 110 Eimern Inhalt, nebst einer Wasserpfanne zu 18 Eimern. Im Verhältnisse zur Größe dieser Braupfanne ist die Einrichtung aller übrigen Brau-, Kühl- und Gährungs-Geräthe;

c) beyläufig 6780 Eimer Sommerbier-Fässer, und 1250 Eimer Winterbier-Fässer in drey Kellern, sämmtlich in Eisen gebunden,

d) 700 Stück Ausfuhrfässer von $\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Eimer in Eisen gebunden;

e) eine gut eingerichtete Brandweinbrennerey mit einem Kessel von 5 Eimern Gehalte.

In allen Theilen des Brauhauses ist fließendes Wasser aus dem nahen Mainflusse von vorzüglicher Güte zum Biersieden, welchem noch die kühle Lage am östlichen Fuße des Festungsberges auf Kalkfelsen zu Hülfe kommt, in welchen zwey Keller eingehauen sind.

Im Jahre $18\frac{29}{30}$ wurden über 2500 Schäffel Malz versotten.

Der Absatz dieses Brauhauses beschränkt sich nicht auf die Stadt Würzburg, sondern dehnt sich auf viele Stunden im Umkreise, und besonders Mainabwärts weit aus; selbst im Rheinkreise wird dieses Bier getrunken.

Für diese genannten Pachtobjecte wird eine Caution von Zehntausend Gulden an Realitä-

ten, baarem Gelde oder mobilisirten bayerischen Staatspapieren verlangt.

Außer diesen eigentlichen Pachtobjecten sind auch noch folgende Materialvorräthe disponibel, als:

beyläufig 617 Schäffel Malz,
8 Zentner Hopfen,
120 Klafter Holz ꝛc.

Die weitern Pachtbedingungen werden bey der Strichstagfahrt eröffnet, wo sich auch die hierorts nicht gekannten Pachtliebhaber über ihre Vermögens- und sonstigen Verhältnisse gehörig auszuweisen haben.

Pachtliebhaber, welche vor der Strichs-Tagfahrt noch Einsicht von den Pachtobjecten und sonstige Aufklärungen wünschen, haben sich bey der unterzeichneten Königl. Regierungs-Commission zu melden, welche das Weitere ungesäumt veranlassen wird.

Würzburg den 27. Juny 1831.

Aus
besonderem Auftrag der Königlichen Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen.
Der K. Regier. Rath Geier, als Reg. Comissär.

(3) 1.

Die Staats-Waldungen Ober- und Unter-Paßberg, Nitzlhügl und Antholz, enthaltend 332 Tagw. 35 Decim. im Steuerdistrict Ebers-point, und 29 Tagw. 34 Decim. im Steuerdistricte Paulusżell werden in Folge allerhöchster Anordnung im Rentamts-Locale zu Vilsbiburg, Mittwoch den 20ten July d. Jrs. Morgens 10 Uhr im Ganzen, oder in beliebigen Abtheilungen an die Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher zur Vernehmung der Verkaufsbedingungen, und zur Abgabe der Angebote, für deren Annahme die allerhöchste Genehmigung vorbehalten wird, geladen. Der Königl. Förster Schlägel in Eberspoint wird die Verkaufs-Objecte denen, die es wünschen, vorzeigen.

Den 20. Juny 1831.

K. B. Rentamt Vilsbiburg u. Forstamt Freysing.

Dr. Clarenz, Rentbeamter. Kaltenborn, Forstmeister.

(3) 2.

Zur Befriedigung der Creditoren wird die Behausung der Zimmermanns-Eheleute Alois und Sabine Eichheim sammt Zugehör und Garten in der Maxvorstadt an der Amalien-Straße Nro. 505. lit. d. hiemit zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf Donnerstag den 14ten July l. Jrs. Früh 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Käufer werden hiedurch eingeladen, zu der anberaumten Commissions-Zeit dießorts zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Den 14. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Scheibenpflug.

In dem dießgerichtlichen Depositorium befinden sich ein Casse-respective Depositen-Schein zu 43 fl. 17½ kr. und an Effecten eine silberne Sackuhr, dann ein silbernes Knöpfchen sammt

3 Geldbeuteln, welche Gegenstände zur Verlassenschaft des am 26. September 1804 dahier verstorbenen Ex-Augustiners Bachtold Bermeister gehören.

Da jedoch aus den vorliegenden Acten die respectiven Erbsprätendenten dieses Nachlasses nicht mit der erforderlichen Gewißheit entnommen werden können, so werden andurch alle diejenigen, welche an diese Nachlaßgegenstände aus dem Titel des Erbrechtes gesetzlichen Anspruch machen zu können glauben, öffentlich aufgefordert, innerhalb drey Monaten a dato denselben hierorts geltend zu machen, ingleichen sich über die Nähe der Verwandtschaft zum Erblasser legal auszuweisen, indem außer dessen der Nachlaß dem K. Fiscus extradirt werden würde.

Den 14. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Hueber.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das häusliche Anwesen des Zimmermanns Johann Amberger dahier an der Sandstraße Nro. 308. b, auf welchem 1200 fl. Ewiggeld-Capital und 499 fl. 30 kr. Hypotheken haften, im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu man eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 21ten July l. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und Kaufslustige mit dem Bemerken geladen haben will, daß das gedachte Anwesen am 21. Decbr. v. Jrs. auf 2500 fl. eingeschätzt worden ist.

Den 21. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Brenner.

Das Anwesen der Gärtner und Kanalaufseher Michael und Katharina Mayer'schen Eheleute zu Nymphenburg, bestehend in dem Hause Nro. 33. daselbst sammt Garten, welches am 11. März 1829 auf 6550 fl. geschätzt wurde, wird auf Mittwoch den 27ten July d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale zum dritten Mahle öffentlich versteigert.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit Hinblick auf §. 64. des Hypotheken-Gesetzes davon in Kenntniß gesetzt.

Den 25. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Kroning.

Zum Vollzuge des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses in der Gantsache gegen die hiesige Bierwirths-Wittwe Anna Maria Mayer wird das zu dieser Gantmasse gehörige Haus am Roßmarkt, Nro. 847, Grundbuchs-Fol. 2217 u. 2286, welches auf 9000 fl. gerichtlich eingewerthet ist, zum öffentlichen Kaufe ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 30ten July l. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der oben bestimmten Commissionszeit zu erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Den 28. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Dr. Gitschger.

Mit Hinsicht auf den §. 64. u. 69. des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 wird auf wiederholten Antrag der Baron von Gebbck'ischen Guts-Administration Arnbach als Gläubiger das auf 2854 fl. 12 kr. gerichtlich abgeschätzte Anwesen des Georg Sedlmaier, Schloßbauers zu Arnbach, unter Bezug auf die diesseitigen Ausschreibungen vom 8. Juny v. J. und vom 25. Febr. l. J. (S. Intell. Bl. für den Isarkreis von 1830 XXV, XXVI. u. XXVII., dann die Augsburger ordin. Postzeitung 1830 Num. 156, 158, 163, und Intell. für d. Isarkr. von 1831 X. XI. u. XII., dann die Augsburger ordin. Postzeitung von 1831 Num. 64, 69 u. 71.) zum dritten Mahle dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Stellung von Angeboten ein Termin auf Mittwoch den 27ten July d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Indem man Steigerungslustige hiezu einladet, bemerkt man, daß Fremde dem Gerichte unbekannte Kauflustige sich mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben.

Den 15. Juny 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Joseph Resch, Gbrgheigl zu Eitting am Dienstag den 19ten July Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich hierorts an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht

1) aus dem zum Königl. Rentamte Erding mit Mayrschaftsfristen erbrechtigen Gbrgheigls Hofsrest, welches

a) das gemauerte Wohnhaus, sammt Pferdstalle mit Ziegeldach,

b) den gemauerten Stadel sammt Kuhstall mit Strohdach,

c) 0 Tagw. 81 Decim. Hofraum und Garten,
20 » 63 » Aecker,
87 » 40 » Wiesen,

108 Tagw. 84 Decim. Grundstücken enthält.

Reallasten hievon sind:
zum K. Rentamte Erding

9 fl. 47 kr. — hl. Scharwerkgeld,
— » 30 » — » Maysteuer,
4 » 15 » — » Mayrschaftsfrist,
4 » — » — » Küchendienst,
— Sch. — M. 3 V. — Sz. Probsthaber,
— » 1 » 2 » 3¼ » Futterhaber,

— »	5 »	— »	— »	Waitzen,	Dienst.
4 »	3 »	2 »	— »	Korn,	
7 »	3 »	5 »	2 »	Haber,	
— »	2 »	— »	— »	Waitzen,	Zehentfixum.
— »	4 »	— »	— »	Gerste,	
1 »	— »	— »	3 »	Haber,	

20 Schüben Strohdienst.
— fl. 25 kr. 4 hl. Gilt zur Kirche Eitting.

Die Aecker sind alle zehentbar.

2) aus den zum K. Rentamte Erding freystiftigen Hubergründen zu
27 Tagw. 43 Decim. Aeckern,
20 » 51 » Wiesen.

47 Tagw. 94 Decim. Grundstücken.

Reallasten zum K. Rentamt Erding:

6 fl. 30 kr. — hl. Scharwerkgeld,
4 » 5 » 2 » Stift,
— » 30 » — » Küchendienst.

— Sch.	1 M.	— B.	1¼ Sz.	Richterhaber,		
1 »	4 »	3 »	2 »	Waitzen,	Gilt	
1 »	5 »	— »	— „	Korn,		
— »	5 »	— »	— »	Gerste,		
— »	2 „	2 „	— „	Waitzen,	Zehent-fixum.	
— „	3 „	— „	— „	Korn,		
— „	3 „	— „	— „	Gerste,		
— „	1 „	3 „	2 „	Haber,		

9 Schäden Strohdienst.

Die Aecker sind alle zehentbar.

5) aus dem ludeigenen Bauernmoos pr. 8 Tagw. 98 Decim. Weide, zehentfrey und ohne Reallasten,

4) dem ludeigenen Gemeindetheil zu 4 Tagw. 36 Decim. Wiesen, zehentfrey und ohne Reallasten.

Die gerichtliche Schätzung des ganzen Besitzes beträgt 3333 fl.

Kaufsliebhaber wollen sich am besagten Tage hierorts einfinden.

Den 22. Juny 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf selbstigen Antrag der Schandlischen Wirths-Eheleute in Ergolding wird deren Gesammt-Anwesen mit Vieh, Haus- und Baumanns-Fahrnissen, Schiff und Geschirr, wie solches Alles in ein gerichtliches Verzeichniß gebracht ist, Behufs einer gänzlichen Ausgleichung mit den Gläubigern im diesseitigen Gerichts-Locale am Mondtag den 25ten July l. Irs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Schandlischen Eheleute und der Gläubiger verkauft.

Bey der Wirthstaferne in Ergolding an der Kellheimer-Straße, eine Stunde von Landshut, sind:

Das gemauerte Wohn- und Gasthaus mit Pferdstall, dann eine gewölbte Gaststallung,
der gemauerte Stadel mit einem daran gebauten hölzernen Taglöhnerhäuschen,
der gemauerte Kühstall,
die gemauerte Schupfe mit Getreidkasten,
der gemauerte Schweinstall, dann das Wasch- und Backhaus, und ein auf Säulen ruhendes hölzernes Sommerhaus.

Die Hausgärten, Wiesen und Gemeinde-Theile betragen . . . 43 Tagw. 06 Decim.
die Aecker . . . 109 „ 02 „
das Holz . . . 37 „ 87 „
wodurch sich ein Flächenraum ergiebt von . 189 „ 95 „

Der ganze Besitzthum einschließig der Taferngerechtsame ist obrigkeitlich geschätzt auf 24,954 fl. 30 kr.

Ueber die Lasten und alles weitere Wissenswerthe kann in der Zwischenzeit Auskunft und Einsicht bey den Gerichtsacten und bey dem Schandl'schen-Anwalt, K. Advocaten Schaaf dahier, erholt werden.

Kaufslustige ladet man ein, am obigen Tage hierorts zu erscheinen, und die nöthigen Belege über Vermögen rc. beyzubringen.

Den 23. Juny 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Zu dem am 25. April l. Irs. (in der Nr. 19. dieses Blattes) ausgeschriebenen Bräu- und Tafernwirths-Anwesen der Joseph Eisenmann'schen Eheleute in Geisenfeld, hat sich am 30. May l. Irs. kein Käufer gemeldet.

Die neuerliche Versteigerung dieses Anwesens, welches neben dem realen Brau- und Tafern-Rechte mit allen erforderlichen Gebäuden bey 46 Tagw. 32 Decimalen Gründe hat, geschieht am

Mittwoch den 20ten July l. Jrs.
in dem hiesigen Landgerichts-Locale, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 20. Juny 1831.

Kgl. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Bäckers Thomas Amalie zu Geisenfeld, wird dessen Anwesen daselbst, bestehend aus Wohn- und Nebengebäuden, mit der darauf radicirten Bäckergerechtsame nebst Wiese bey 1 Tagw. 48 Decimalen, und Acker bey — Tagw. 65 Decim. zum K. Rentamte dahier zinslehenbar, ferner aus dem dahier lehenbaren Holze bey 2 Tagw. 77 Decim., dem ludeigenen Acker bey — Tagw. 98 Dec., und einem Gemeindetheile bey 1 Tagw. 42 Decim., dann der sogenannten Mooswiese bey 6 Tagw., zusammen 13 Tagw. 30 Decim. gerichtlich auf 1479 fl. 21 kr. geschätzt, zum Verkaufe ausgestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf:

Freytag den 22ten July l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß Auswärtige über Leumund und Vermögen gehörig sich auszuweisen haben.

Den 23. Juny 1831.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. B. Kreis- u. Stadtgericht München hat in der Verlassenschafts-Sache des Webermeisters Thomas Schreiner durch Beschluß vom 28. Jänner d. Jrs. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 28ten July l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 27ten August l. J.

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 26ten September l. J., und zwar für die Replik bis Mondtag den 10ten October einschließig, und für die Duplik bis Dienstag den 25ten October l. Jrs. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmahligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auf den Grund der §. §. 32. u. 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, wird hiebey bemerkt, daß das Activ-Vermögen bezeichneter Gantmasse besteht:

a) in einem Wohnhause Nro. 289. gegen Westen an der Nymphenburger-Straße, gerichtlich geschätzt am 18. Februar d. Js. auf 3300 fl.
b) in dem Wohnhause sub Nro. 289. gegen Osten in der nämlichen Straße, ebenfalls am 18. Februar d. J. auf 2500 fl. gegeschätzt.
c) in der Mobiliarschaft nach dem Inventar vom 15. September v. J. zu 8 fl. 30 kr. in Summa also in 5808 fl. 30 kr.

Dagegen betragen die auf den vorstehenden beyden Häusern im dießgerichtlichen Hypotheken-Buche eingetragenen Hypothek-Capitalien 8200 fl.

Hiebey wird zugleich bemerkt, daß man zur Versteigerung der erwähnten beyden Häuser eine Commission auf Donnerstag den 28ten July Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt habe, wobey Kaufsliebhaber zu erscheinen hiemit geladen werden.

Jedes dieser Wohngebäude ist 31½ Schuh lang, 37 Schuh breit, mit ebener Erde 3 Stock hoch erbauet, und mit einem gewölbten Keller und einem Gartenplatze versehen.

Den 21. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Bauer.

Am 14. Jänner h. Jrs. starb im K. Invalidenhause zu Fürstenfeld der Invalid Mathias Waitzer von Walterbach oder Mittelbach, im 73sten Lebensjahre, ledig, ohne Testament und mit Hinterlassung einer Baarschaft von 35 fl. 57 kr.

Da hierorts seine Intestaterben nicht bekannt sind, so werden dieselben und zugleich alle diejenigen, welche aus was immer einem Rechtstitel einen Anspruch auf jenen Nachlaß machen zu können glauben, andurch aufgefordert, sich bis zum ersten October heurigen Jahres um so gewisser dahier zu melden, als man sonst obige Verlassenschaft als ein vacirendes Gut an den Königl. Fiscus verabfolgen würde.

Den 23. Juny 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Caspar Bachmair, Vicar zu Schonstädt, adelig von Reisenegger'schen Patrimonial-Gerichts gleichen Namens, Landgerichts Trostberg, starb am 2. März d. Jrs.

Wer immer auf seinen Rücklaß rechtlichen Anspruch zu machen glaubt, hat solchen längstens bis 10ten August l. Jrs. rechtsförmlich zu liquidiren, da späterhin hierauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Den 2. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Nachdem das in dem Schuldenwesen der Magdalena Hechenberger erlassene Ganturtheil bereits in Rechtskraft erwachsen ist, so werden nachstehende Edictstage ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 12ten July l. J.,
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11ten August l. J.,
III. Zum Schlußverfahren auf Freytag den 9ten September l. J. und zwar für die Replik bis Freytag den 23ten September, und für die Duplik bis

Samstag den 8ten October incl. jedesmal früh 9 Uhr.

Alle unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerinn werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle aufgefordert, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Handen haben, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 11. Juny 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Hacker, I. Assessor.

Amortisations-Decret.

Unter dem 3. Julius 1829, wurden sechs Solowechsel des Xaver Haslinger, Appellationsgerichts-Schätzers dahier, und seiner Ehefrau Klara Haslinger, ddo. München am 14 April 1814, auf sich selbst in München zahlbar an die Ordre des K. Hofgärtners Hayler, ausgestellt, ausgeschrieben, diese Ausschreibung 3 mahl in das K. Intelligenzblatt für den Isar-Kreis Nro. 28, 32 u. 36, in den Polizey-Anzeiger der Stadt München Nro. 52, 62 u. 71. die Allgemeine Zeitung Nro. 210, 260 u. 350., dann in die Münchner Politische Zeitung Nro. 161, 195 u. 235 eingerückt, und die Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen 6 Monaten dieselben hierorts zu produciren, und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen.

Da sich nun innerhalb der vorgestreckten Frist ein Inhaber dieser 6 Wechsel nicht gemeldet hat, so werden dieselben hiemit als kraftlos erklärt.

Den 25. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. v. Hahn.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 23.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der hydraulisch doppeltwirkenden Oelpresse worauf Ignatz Widermann in München unterm 5. Dec. 1827 ein Privilegium auf 5 Jahre erhalten hat.

Fig. A. Vorrichtung worin die Saug- und Druckventile, der Druckstiefel und die beyden Hahnen sammt Steuerung angebracht sind.

a) ein gußeiserner Haupt-Cylinder.

b) 2 metallene Druckkolben 9″ Durchmesser.

c) 2 gußeiserne Druckplatten.

d) Führung und Verbindungsstange der Platten.

e) 2 kupferne Röhren, worin das Wasser zurück in die Reserve geleitet wird.

f) 2 kupferne Reserven selbst.

g) 1 kupferne Röhre, wodurch Fig. d das Wasser aus f geholt wird.

h) 2 gußeiserne Klammern, welche an a genau befestiget sind.

i) 2 derlei mit vielen Löchern versehene Kästen, worin eigentlich die Oelsaamen eingesetzt werden.

k) 1 Hebel mit welchem die ganze Maschine in Bewegung gesetzt und an jedes gehende Werk leicht angebracht werden kann, nebst punktirtem Hub.

l) Saug = und Druckkolben, um das Wasser aus f zu holen und nach a zu drücken 9'' Durchmesser.

m) Leitstange, um den Kolben l, genau vertikal zu führen.

n) das Sicherheitsventil mit einer Druckfläche von 4□'''.

o) Gewicht von 15 Pf.

p) Hebel hierzu 1=5.

q) Auslöswinkel, wenn selber anstößt an

r) Auslösfeder, wodurch dann das Sicherheits-Ventil mittelst dem Hebel p wird gehoben und sonach hört die Maschine zu wirken auf.

s) 2 messingene Hahnen, wo sich beym Gebrauch der Steuerung der eine öffnet und der andere zugleich sich schließt.

t) Steuerung mittelst 2 Hebel an die Hahnen befestiget, nebst punktirter Bewegung.

u) Gußeiserne runde Platten, womit die große Liederung angeschraubt ist.

v) Hölzerne Säule, um Fig. f und m zu befestigen.

Es folgt nun hieraus, daß, nachdem der Hebel k auf eine oder die andere Art in Bewegung gesetzt

wird, beym Aufheben desselben, daß gerade unter dem Kolben l, befindliche Saugventil sich hebt, und das Wasser f, in die Kammer A eindringt, und bey Herabdrücken des Hebels k das Lastventil hebt, und sodann in den Cylinder a gepreßt wird, und zwar auf diejenige Seite, je nachdem die Hahnen s geöffnet sind.

Während nun das Wasser immerwährend in den Cylinder gepreßt auf einen Kolben b wirkt, wird derselbe allmählig herausgedrückt und erzeugt auf die in dem Kasten i, eingelegten Saamen die nöthige Pressung; wenn die Pressung nun gehörig erfolgt ist, so hebt ein an der Stange d, mitgehender Winkel q, den Hebel p, das Sicherheitsventil n, und alles Wasser geht durch n, wo dann die Maschine wohl nicht zu gehen jedoch zu wirken aufhört, und dann jede Gefahr, so auch die Aufsicht vermeidet. Es kann schon der Arbeiter unbekümmert seine 4 gepreßten sogenannten Oehlkuchen von einer Seite aus dem Kasten i herausnehmen (indem der eine Kolben b hinausgeht, während der andere durch die Stange d, wieder in den Cylinder a hineingedrückt wird, und diesen Theil der Presse aufmacht, und das Wasser durch die Röhre e zurück nach der Reserve f, bringt) und wieder frischen Saamen in selben einsetzen und wann er fertig ist, den Griff t anfassen und an sich ziehen, so wird sich der Druck ändern und er hat sodann seine Arbeit auf der andern Seite vorzunehmen.

Der ganze Druck mit 8 Kuchen kann in 10 — 12 Stunden geschehen.

(Nebst einer Figuren-Tafel als Beylage.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff						
Berchtesgaden	28	Juny.	31	68	99	34	65	17	58	17	37	17	27	68	10	78	15	63	13	30	13	13	12	57
Erding	29	—	110	680	790	716	74	17	—	16	24	15	48	6	162	168	154	14	11	30	11	18	11	—
Freysing . . .	1	July	6	119	125	120	5	17	30	17	—	16	30	2	120	122	101	21	11	40	11	30	10	45
Geisenfeld . .	27	Juny	9	14	23	23	—	17	20	16	15	15	12	—	38	38	20	18	11	30	10	48	10	6
Haag	28	—	—	15	15	15	—	16	40	16	—	15	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	25	—	* 22	226	248	248	—	17	41	17	—	16	7	43	103	146	146	—	12	44	11	58	11	12
Landshut . . .	1	July	14	588	602	590	12	16	45	16	15	15	30	8	169	177	171	6	10	52	10	37	10	15
Moosburg . .	28	Juny	—	68	68	68	—	17	15	16	41	16	15	2	42	44	37	7	10	52	10	12	9	22
Mühldorf . . .	28	—	—	6	6	6	—	15	20	14	54	14	24	—	24	24	16	8	11	45	11	6	10	30
München . . .	2	July	513	1241	1754	1592	162	18	13	17	44	17	6	173	614	787	695	92	12	2	11	43	11	21
Murnau . . .	25	Juny	* 22	33	60	28	32	21	—	20	—	19	—	7	19	26	12	14	14	—	13	—	12	12
Pfaffenhofen .	28	—	—	59	59	55	4	17	30	16	10	14	—	—	80½	80½	71½	9	12	20	11	8	9	18
Reichenhall .	25	—	—	18	18	18	—	17	—	16	—	—	—	—	14	14	14	—	13	—	12	—	—	—
	27	—	—	30	30	24	6	17	—	16	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	12	—	—	—
Rosenheim . .	30	—	57	80	137	110	27	17	36	16	36	15	44	36	89	125	76	49	12	10	11	26	10	40
Schongau . . .	28	—	* 21	61½	82½	74	8½	18	50	17	56	16	50	4½	43½	48	31	17	14	—	13	22	13	6
Traunstein . .	25	—	—	101	101	92	9	17	—	15	30	14	—	16	68	84	60	24	13	—	12	24	11	21
Wasserburg . .	28	—	—	15	15	15	—	16	17	15	54	15	24	—	29	29	22	7	11	50	11	7	10	—
Weilheim . . .	23	—	5	43	48	48	—	19	43	18	3	15	20	13	27	40	40	—	13	9	12	15	11	30
			* 4	32	36	36	—	19	43	18	3	15	20											
		* Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff						
Berchtesgaden	28	Juny.	11	—	11	—	11	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	6	—	—	—
Erding	29	—	—	86	86	86	—	8	40	8	24	8	—	—	127	127	127	—	7	6	6	30	6	15
Freysing . . .	1	July	—	4	4	4	—	8	6	7	30	—	—	—	114	114	114	—	7	40	7	—	6	36
Geisenfeld . . .	27	Juny	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	2	—	7	—	6	12	—	—
Haag	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	6	—	5	40	5	20
Kraiburg . . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	25	—	4	57	61	61	—	8	—	7	45	7	30	—	74	74	74	—	6	22	6	15	6	12
Landshut . . .	1	July	—	12	12	12	—	8	—	7	45	7	30	—	88	88	88	—	6	52	6	37	6	7
Moosburg . .	28	Juny	—	3	3	3	—	7	55	7	45	7	35	—	29	29	29	—	7	10	6	57	6	30
Mühldorf . . .	28	—	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	3	10	13	13	—	5	30	5	15	5	—
München . . .	2	July	12	195	207	176	31	8	24	8	6	7	34	31	1016	1047	1000	47	7	25	7	6	6	56
Murnau . . .	25	Juny	—	8	8	6	2	9	30	8	30	—	—	—	4	4	4	—	6	—	5	30	—	—
Pfaffenhofen .	28	—	—	11	11	11	—	8	12	—	—	—	—	—	56	56	44	12	7	—	6	30	5	—
Reichenhall .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	5	—	—	—
	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	30	—	16	36	52	41	11	8	38	7	48	7	14	42	72	114	103	11	6	4	5	24	4	36
Schongau . . .	28	—	22	20	42	35	7	9	13	9	—	8	43	34½	7	41½	21½	20	7	—	6	17	5	40
Traunstein . .	25	—	2	15	17	16	1	9	—	8	—	7	—	6	74	80	74	6	5	24	4	48	4	—
Wasserburg . .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	29	29	—	5	56	5	24	5	16
Weilheim . . .	23	—	3	4	7	6	1	8	45	8	30	8	15	—	12	12	10	2	6	48	6	30	6	12

Nr. 27

Graf v. Seinsheim.

Rdsch, Secr.

und in halbbrüchiger Form bey Vermeidung



Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXVIII. Stück. München den 13. July 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Vorsichtsmaßregeln gegen die Verbreitung der Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach amtlichen Anzeigen ist die Cholera durch Salzfuhren und durch Schwärzen aus Galizien bereits nach Ungarn verschleppt worden, und hat Eperies und Tokay, und einige umliegende Ortschaften, diesseits und jenseits der Theiß gleichzeitig ergriffen.

Es werden daher, in Gemäßheit einer Entschließung der Königl. Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen vom 8. dieses Monats, die im Kreis-Intelligenzblatte St. XXVI. S. 529. ausgeschriebenen Anordnungen, welche wegen der Reisenden, dann Vieh- und Waaren-Transporte aus Rußland, Polen und Galizien am $\frac{2}{2}\frac{7}{7}$ten vor. Mts. getroffen worden sind, auch auf Reisende, Vieh- und Waaren-Transporte, die aus Ungarn kommen, hiedurch ausgedehnt.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden, besonders jene an der Grenze, haben sich auf das Genaueste hienach zu achten.

München den 9. July 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Rösch, Secr.

(Die Prüfungen am Königl. Schullehrer-Seminär zu Freysing für 18$\frac{31}{32}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungen der Schulamts-Adspiranten werden im gegenwärtigen Jahre am Königl. Schullehrer-Seminär zu Freysing in folgender Ordnung gehalten.

I. Die Prüfung für die Aufnahme in die Zahl der Schulexspectanten findet am 26ten, 27ten und 29ten August, und zwar an den zuerst genannten beyden Tagen mündlich, und an dem letzten schriftlich statt.

II. Die Prüfung für die Aufnahme in das Kön. Schullehrer-Seminär wird am 1ten, 2ten und 3ten September, und die Inscription hiezu am 31ten August vorgenommen.

Hinsichtlich der Bedingungen der Zulassung zu diesen Prüfungen wird auf die Ausschreibung im Isarkreis-Intelligenz-Blatte vom 9. July 1824 hingewiesen, und wiederholt erinnert, daß die Vorlage von gehörig gestempelten Zeugnissen über die bisherige Vorbereitung zum Schulfache, Alter, Gesundheit, Vermögen, und sittliches Betragen nicht erlassen werden könne.

Die hienach zu begründenden Gesuche sind spätestens bis zum 12ten August, doppelt, und in halbbrüchiger Form bey Vermeidung

des Nachtheils, daß sie außerdem unberücksichtiget gelassen würden, hierorts zu übergeben.

München den 5. July 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Mittelstetten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des vorigen Besitzers wurde die Pfarrey Mittelstetten erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Marching, und im K. Landgerichte Bruck.

In einem Umkreise von einer Stunde zählt sie 209 Seelen, welche vom jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden. Eine Schule befindet sich in Mittelstetten.

Nach der neuesten revidirten Fassion besteht das Einkommen der Pfarrey in 639 fl. 30 kr., die Lasten hingegen betragen 75 fl. 23¾ kr.

Der Pfarr-Widdum besteht

in	24 Tagw.	36 Decim.	Aeckern,
	13 »	34 »	Wiesen,
	1 »	35 »	Holz.

Die Oeconomie erfordert 5 Dienstboten, und einen Viehstand von 3 Pferden und 12 Stück Hornvieh.

München den 9. July 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises. Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Rott betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Rücktritt des letzten Besitzers in die Klosterpension wurde die organisirte Pfarrey Rott erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, und im Wahldecanate und Königl. Landgerichte Wasserburg.

In einem Umkreise von sechs Stunden zählt sie 1079 Seelen, dann eine Filiale und Wallfahrt zu Feldkirchen, welche der jeweilige Pfarrer mit einem Hülfspriester pastorirt. Eine Schule befindet sich in Rott. Die Einnahmen bestehen nach der neuesten revidirten Fassion in 1124 fl. 6¼ kr., die Lasten hingegen betragen 182 fl. 12½ kr.

München den 6. July 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 2. July d. J. Sich bewogen gefunden, dem Pfarrer Jos. Heffner in Wollnzach, die nachgesuchte Dispens vom Antritte der Pfarrey Gebrontshausen, K. Landgerichts Pfaffenhofen, allergnädigst zu ertheilen, und die hiedurch sich wieder eröffnende Pfarrey Gebrontshausen dem Pfarrer Joseph Straßer in Altisheim, Königl. Landgerichts Donauwörth, zu übertragen.

Seine Königliche Majestät geruhten mittels allerhöchster Entschließung vom 4. July d. J. das einfache Beneficium in Altkirchen, Kön. Landgerichts Wolfratshausen, dem Pfarrer Joh. Bapt. Brandmayer zu Aschheim, K. Landgerichts München, allergnädigst zu verleihen.

Bekanntmachungen.

(Die Abänderungen im Postenlauf betreffend.)

Nachdem zu den wochentlich bestehenden zwey Eilwagensfahrten zwischen München und

Frankfurt noch eine dritte hergestellt worden ist, so sind hiedurch mehrere Abänderungen im Postenlaufe herbeygeführt worden, die nach höherer Anordnung hiemit bekannt gemacht werden, wie folgt:

1) Der bisher am Freytag Morgens von hier über Fürstenfeldbruck und Augsburg nach Nürnberg bestandene Eilwagen, hört nebst der hiemit in Verbindung gestandenen Packwagens-Fahrt auf.

2) Dagegen wird am Dienstag Abends um 8 Uhr ein Packwagen, und Mittwoch Morgens um 6 Uhr ein Eilwagen von hier über Augsburg, Donauwörth, Nördlingen, Oettingen, Gunzenhausen, Ansbach und Würzburg nach Frankfurt abgeschickt werden. Dieser Eilwagen trifft am Donnerstag Mittags in Ansbach, und Abends in Würzburg ein. Von da wird am Freytag Morgens die Fahrt über Aschaffenburg bis Frankfurt fortgesetzt, wo die Ankunft am Freytag Abends erfolgt.

Von Frankfurt wird der Eilwagen am Samstag Morgens abfahren, und auf dem nämlichen Wege am Mondtag Morgens zu München eintreffen.

3) Ebenso wird am Donnerstag Abends um 8 Uhr ein Packwagen, und am Freytag Morgens um 6 Uhr ein Eilwagen von hier über Ingolstadt, Eichstädt, Nürnberg, Würzburg und Aschaffenburg nach Frankfurt abgesendet, welcher zu Nürnberg am Samstag Morgens, zu Würzburg am Sonntag Früh, und zu Frankfurt Abends anlanget; von wo derselbe am Mondtag Morgens zurückkehret, und dahier auf dem nämlichen Wege am Mittwoch Mittags ankömmt.

4) Am Sonntag Abends um 8 Uhr fährt wie bisher der Packwagen — und am Mondtag — jedoch schon um 6 Uhr Morgens, der Eilwagen wie oben nach Frankfurt ab, welcher am Dienstag Morgens in Nürnberg, am Mittwoch Früh in Würzburg, und Abends in Frankfurt ankömmt.

Von Frankfurt fährt der Eilwagen am Donnerstag Morgens auf dem nämlichen Wege zurück, und trifft dahier nebst dem Packwagen am Samstag Nachmittags ein.

5) Der Eilwagen, welcher von hier am Freytag Morgens abgefertigt wird, schließt sich an jene Diligence an, welche von Würzburg am Sonntag Morgens über Brückenau nach Fulda abgeschickt wird, Sonntag Nachmittags in Brückenau, Abends in Fulda, und Mondtag Nachmittags in Cassel ankömmt.

6) Außer dem Eilwagen am Mittwoch über Augsburg, können auch noch jene am Mondtag und Freytag über Nürnberg nach Ansbach benützt werden, mit welchen der Reisende am Mittwoch Vormittags, so wie Samstag Abend zu Ansbach eintrifft.

7) Am Dienstag Abends wird ein Verbindungswagen von Neuburg nach Ingolstadt abfahren, welcher am Mittwoch Morgens von da nach Neuburg zurückkehrt.

Außerdem fährt eine von Augsburg kommende Eil-Diligence am Freytag Abends von Neuburg nach Eichstädt, welche am Samstag Früh von da nach Neuburg zurückkehrt; auf welche Art eine schickliche Verbindung zwischen München und Neuburg hergestellt ist.

8) Bey den Eil- und Packwagensfahrten zwischen München, Leipzig, Dresden und Berlin, tritt keine Aenderung ein.

9) Zwischen München und Augsburg werden die Wägen auf nachstehende Art abgefertigt werden, und zwar

I. Von München nach Augsburg.

a) Dienstag Abends um 8 Uhr, Packwagen über Fürstenfeldbruck.

b) Mittwoch 6 Uhr Morgens, Eilwagen über Schwabhausen.

c) Donnerstag Abends, Diligence über Schwabhausen.

d) Samstag Morgens um 8 Uhr, Personen- und Packwagen über Schwabhausen.

e) Sonntag Morgens 6 Uhr, Eilwagen über Fürstenfeldbruck.

II. Von Augsburg nach München.

a) Mittwoch Abends Diligence über Fürstenfeldbruck.

b) Donnerstag 6 Uhr Morgens, Eilwagen über Schwabhausen.

c) Donnerstag 8 Uhr Abends, Packwagen über Schwabhausen.

d) Sonntag 6 Uhr Morgens, Eilwagen über Schwabhausen.

e) Sonntag 8 Uhr Abends; Personen und Packwagen über Fürstenfeldbruck.

10) Die Briefpost von München nach Fürstenfeldbruck wird am Dienstag, Mittwoch, Samstag und Sonntag 8 Uhr Abends von hier abgeschickt werden, und am Mondtag, Donnerstag und Sonntag Morgens, so wie am Mittwoch, Nachmittags dahier eintreffen.

München den 5. July 1831.

Königl. Bayer. Ober-Postamt.
Schedel.

Ilg.

(Prioritäts-Erkenntniß.)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das unterm 18ten dieß gefällte Prioritäts-Erkenntniß in der Michael Bruggmaler'schen Gant zu Dachau, unterm Heutigen ad valvas judicii affigirt worden sey, und jederzeit bey den Acten eingesehen werden könne.

Den 27. Juny 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 7. July 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	94 7/8	—
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	104 1/4	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	135	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Das ärarialische Brauhaus zu Würzburg, welches seit 15 Jahren in Staatsregie betrieben wurde, soll in Folge allerhöchster Entschließung auf zwölf Jahre vom 1ten October 1831 anfangend, durch öffentlichen Strich verpachtet werden, wozu eine Tagesfahrt auf den 1ten August l. J. Früh 10 Uhr im Locale der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, anberaumt wird.

Die Pachtobjecte sind:

a) Das Wohnhaus mit Wohnungen für zwey Familien und einer mit den nöthigen Einrichtungen versehenen geräumigen Bierschenke,

b) in Verbindung mit diesen das Brauhaus mit einer Braupfanne von 110 Eimern

Inhalt, nebst einer Wasserpfanne zu 18 Eimern. Im Verhältnisse zur Größe dieser Braupfanne ist die Einrichtung aller übrigen Brau-, Kühl- und Gährungs-Geräthe;

c) beyläufig 6780 Eimer Sommerbier-Fässer, und 1250 Eimer Winterbier-Fässer in drey Kellern, sämmtlich in Eisen gebunden,

d) 700 Stück Ausfuhrfässer von ½ bis 2½ Eimer in Eisen gebunden;

e) eine gut eingerichtete Brandweinbrennerey mit einem Kessel von 5 Eimern Gehalte.

In allen Theilen des Brauhauses ist fließendes Wasser aus dem nahen Mainflusse von vorzüglicher Güte zum Biersieden, welchem noch die kühle Lage am östlichen Fuße des Festungsberges auf Kalkfelsen zu Hülfe kommt, in welchen zwey Keller eingehauen sind.

Im Jahre 18$\frac{29}{30}$ wurden über 2500 Schäffel Malz versotten.

Der Absatz dieses Brauhauses beschränkt sich nicht auf die Stadt Würzburg, sondern dehnt sich auf viele Stunden im Umkreise, und besonders Mainabwärts weit aus; selbst im Rheinkreise wird dieses Bier getrunken.

Für diese genannten Pachtobjecte wird eine Caution von Zehntausend Gulden an Realitäten, baarem Gelde oder mobilisirten bayerischen Staatspapieren verlangt.

Außer diesen eigentlichen Pachtobjecten sind auch noch folgende Materialvorräthe disponibel, als:

beyläufig 617 Schäffel Malz,
8 Zentner Hopfen,
120 Klafter Holz ꝛc.

Die weitern Pachtbedingungen werden bey der Strichstagfahrt eröffnet, wo sich auch die hierorts nicht gekannten Pachtliebhaber über ihre Vermögens- und sonstigen Verhältnisse gehörig auszuweisen haben.

Pachtliebhaber, welche vor der Strichs-Tagfahrt noch Einsicht von den Pachtobjecten und sonstige Aufklärungen wünschen, haben sich bey der unterzeichneten Königl. Regierungs-Commission zu melden, welche das Weitere ungesäumt veranlassen wird.

Würzburg den 27. Juny 1831.

Aus besonderem Auftrag der Königlichen Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen.

Der K. Regier. Rath Geier, als Reg. Comissär.

(3) 2.

Die Staats-Waldungen Ober- und Unter-Paßberg, Nitzlhügl und Antholz, enthaltend 332 Tagw. 35 Decim. im Steuerdistrict Eberspoint, und 29 Tagw. 34 Decim. im Steuerdistricte Pauluszell werden in Folge allerhöchster Anordnung im Rentamts-Locale zu Vilsbiburg, Mittwoch den 20ten July d. Jrs. Morgens 10 Uhr im Ganzen, oder in beliebigen Abtheilungen an die Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher zur Vernehmung der Verkaufsbedingungen, und zur Abgabe der Angebote, für deren Annahme die allerhöchste Genehmigung vorbehalten wird, geladen. Der Königl. Förster Schlägel in Eberspoint wird die Verkaufs-Objecte denen, die es wünschen, vorzeigen.

Den 20. Juny 1831.

K. B. Rentamt Vilsbiburg u. Forstamt Freysing.

Dr. Clarenz, Rentbeamter. Kaltenborn, Forstmeister.

(3) 3.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das häusliche Anwesen des Zimmermanns Johann Amberger dahier an der Sandstraße Nro. 308. b, auf welchem 1200 fl. Ewiggeld-Capital und 499 fl. 30 kr. Hypotheken haften, im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu man eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 21ten July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und Kaufslustige mit dem Bemerken geladen haben will, daß das gedachte Anwesen am 21. Decbr. v. Jrs. auf 2500 fl. eingeschätzt worden ist.

Den 21. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Brenner.

Das Anwesen der Gärtner und Kanalaufseher Michael und Katharina Mayer'schen Eheleute zu Nymphenburg, bestehend in dem Hause Nro. 33. daselbst sammt Garten, welches am 11. März 1829 auf 6550 fl. geschätzt wurde, wird auf Mittwoch den 27ten July d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale zum dritten Mahle öffentlich versteigert.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit Hinblick auf §. 64. des Hypotheken-Gesetzes davon in Kenntniß gesetzt.

Den 25. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Kroning.

Zum Vollzuge des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses in der Gantsache gegen die hiesige Bierwirths-Wittwe Anna Maria Mayer wird das zu dieser Gantmasse gehörige Haus am Roßmarkt, Nro. 847, Grundbuchs-Fol. 2217 u. 2286, welches auf 9000 fl. gerichtlich eingewerthet ist, zum öffentlichen Kaufe ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 30ten July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der oben bestimmten Commissionszeit zu erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Den 28. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Dr. Gitschger.

Das dem Bierwirth Mathias Gastl gehörige Anwesen, der vormalige Schommergarten im Schwarzwinkel Nro. 125., bestehend aus zwey Häusern und zwey Gärten, erstere der Brand-Assecuranz um 6000 fl. einverleibt, wird am

Mondtag den 1ten August l. Jrs.

Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr an den Meistbietenden im Wege der Execution öffentlich versteigert.

Auf diesem Anwesen liegen 500 fl. Ewiggeld, und 10,800 fl. Hypothek-Capitalien.

Kaufsliebhaber werden zu dem Verkaufs-Termin eingeladen.

Den 1. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Hueber.

Das Haus des Traiteur Johann Fendt sammt Garten in der Maxvorstadt an der Türkenstrasse Nro. 600. A. Gr. B. Fol. Graggauer-Viertel 1180. wird zur Befriedigung der Gläu-

biger zum zweyten Mahle dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und zur Versteigerung auf

Samstag den 30ten July d. Jrs.

Früh von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der bestimmten Commission dießorts zu erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes des Zuschlages zu gewärtigen, wenn das höchste Kaufsangebot den Schätzungswerth erreicht.

Den 5. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Zoller.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht München hat in der Verlassenschafts- und Debitsache des Negotianten Moritz Ascher dahier durch Beschluß vom 28. Juny l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 1ten August l. J.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 6ten September l. J.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 5ten October, und zwar für die Replik bis den 19ten October einschließig, und für die Duplik bis den 2ten November d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Verstorbenen hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verstorbenen in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auf den Grund der §. 32. u. 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, wird hiebey bemerkt, daß das Activvermögen bezeichneter Gantmasse beyläufig 6000 fl., dagegen die bisher actenmäßig gemachten Passiven einschließig der Forderungen der hinterlassenen Wittwe beyläufig 25,000 fl. betragen.

Den 28. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Sensburg.

Wer immer an die aus 400 fl. bestehende Rücklassenschaft des Anton Hundhamer, Simet in Geiselsdorf einen rechtlichen Anspruch machen kann, hat sich bis zum 20ten August l. J. bey unterzeichnetem Amte hierüber hinlänglich auszuweisen, als man sonst mit der Vertheilung des Nachlasses unter die bekannten Erben vierten Grades verfahren wird.

Den 6. July 1831.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

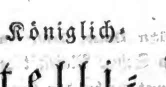
Bram, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	5	July.	65	60	125	59	66	17	57	17	40	17	28	63	31	94	31	63	13	28	13	12	12	58
Erding	7	—	74	364	438	428	10	17	45	17	—	16	20	14	177	191	182	9	11	30	11	15	11	—
Freysing ...	8	—	5	141	146	146	—	17	30	17	—	16	—	21	114	135	128	7	11	30	11	—	10	—
Geisenfeld ..	4	—	—	64	64	64	—	17	12	16	27	15	4	18	25	43	29	14	10	45	10	10	9	36
Haag	5	—	—	25	25	25	—	16	—	15	—	14	—	—	16	16	16	—	12	—	11	40	11	20
Kraiburg ...	2	—	—	14	14	14	—	16	30	16	—	15	45	—	9	9	9	—	12	—	11	45	11	15
Landsberg ..	2	—	* —	295	295	290	5	18	50	17	39	15	44	--	158	158	152	6	13	17	12	40	11	39
Landshut ...	8	—	12	550	562	562	—	17	—	16	15	15	20	6	175	181	172	9	10	22	10	7	9	30
Moosburg ..	5	—	—	70	70	70	—	17	41	16	20	14	20	7	42	49	47	2	11	7	10	54	10	10
Mühldorf ...	5	—	—	6	6	6	—	16	—	15	—	14	—	8	14	22	18	4	11	15	10	30	9	48
München ...	9	—	162	1485	1647	1475	172	18	14	17	48	17	20	92	555	647	629	18	12	—	11	57	11	13
Murnau ...	2	—	* 32	37	69	47	22	21	12	20	6	18	48	14	16	30	15	15	14	30	13	12	—	—
Pfaffenhofen .	5	—	4	42½	46½	45½	1	17	6	16	—	14	—	9	63	72	71	1	11	24	10	47	10	—
Reichenhall .	1	—	6	29	35	30	5	17	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	—	5	50	55	50	5	17	45	17	30	—	—	—	3	3	3	—	—	—	13	—	—	—
Rosenheim ..	7	—	27	91	118	91	27	18	24	17	12	16	9	49	100	149	102	47	12	10	11	28	10	40
Schongau ...	5	—	* 8½	82	90½	73	17½	19	18	18	51	17	29	17	30½	47½	39	8½	13	48	13	—	11	30
Traunstein ..	2	—	9	132	141	123	16	17	12	16	—	14	24	24	117	141	107	34	12	48	12	30	12	—
Wasserburg ..	6	—	—	14	14	14	—	16	28	16	12	16	—	7	17	24	24	—	12	54	12	2	11	21
Weilheim ...	30	Juny	—	34	34	34	—	19	36	18	7	16	37	—	30	30	26	4	13	7	12	24	11	36
			* —	33	33	33	—	19	36	18	7	16	37											

* Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	5	July.	11	1	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	6	—	—	—
Erding	7	—	—	46	46	43	3	9	—	8	30	8	—	—	67	67	67	—	7	12	6	36	6	—
Freysing ...	8	—	—	3	3	3	—	8	—	7	54	—	—	—	120	120	89	31	8	—	7	24	6	48
Geisenfeld ...	4	—	--	4	4	2	2	8	12	7	42	—	—	—	15	15	12	3	6	48	6	26	6	3
Haag	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	6	—	5	50	5	40
Kraiburg ...	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg ..	2	—	—	69	69	59	10	9	3	8	46	8	15	—	91	91	79	12	6	32	6	22	6	6
Landshut ...	8	—	—	11	11	11	—	8	—	7	45	7	30	—	156	156	156	—	6	52	6	45	6	21
Moosburg ..	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	30	4	7	20	7	—	6	26
Mühldorf ...	5	—	2	1	3	3	—	—	—	8	—	—	—	—	12	12	12	—	5	40	5	—	4	40
München ...	9	—	31	156	187	169	18	8	14	8	9	7	33	47	1142	1189	1123	61	7	10	6	54	6	46
Murnau ...	2	—	2	6	8	8	—	10	—	9	—	—	—	—	22	22	18	4	6	24	6	12	6	—
Pfaffenhofen .	5	—	—	3	3	3	—	8	—	—	—	—	—	12	34	46	34	12	7	—	6	15	5	30
Reichenhall .	1	--	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	6	18	—	—
	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	6	24	—	—
Rosenheim ..	7	—	11	38	49	38	11	8	40	8	4	7	22	11	74	85	70	15	6	8	5	24	4	35
Schongau ...	5	—	7	53	60	35	25	9	58	9	24	9	4	29	8	28	13	15	6	56	6	36	6	18
Traunstein ..	2	—	1	19	20	13	7	9	—	8	—	7	—	6	85	91	82	9	5	48	5	—	4	12
Wasserburg ..	6	—	—	20	20	20	—	6	50	6	30	6	8	—	40	40	40	—	6	1	5	38	5	19
Weilheim ...	30	Juny	1	1	2	2	—	9	—	9	—	9	—	2	10	12	12	—	6	54	6	36	6	30

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.



XXIX. Stück. München den 20. July 1831.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die temporäre Schärfung der Aufsicht auf den Märkten betreffend.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern rc. rc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, in Erwägung der möglichen Gefahren, die aus dem freyen Handel mit solchen Waaren entspringen könnten, welche aus den dermalen von der orientalischen Brechruhr angesteckten Ländern bezogen sind, bis auf weiters den Verkehr auf jenen größern Messen und Märkten Unseres Königreiches, die theils von ausländischen Kauf- und Handelsleuten, theils mit Waaren bezogen werden, die aus Rußland, Polen oder Gallizien herkommen, einer nähern Aufsicht unterwerfen zu lassen, und demnach zu verordnen, wie folgt:

I.

Ausländische Kaufleute, welche diese Messen und Märkte beziehen, sind verbunden, bey der Polizey-Behörde des Marktortes über ihren Aufenthalt in den letzten zwanzig Tagen vor dem Marktbezuge durch Päße oder sonstige Legitimationen sich auszuweisen.

II.

Auch inländische Kauf- und Handelsleute, welche diese Messen und Märkte beziehen, sind verpflichtet, sich zu dem Bezuge derselben mit Reisepäßen zu versehen, und es wird in so weit die Bestimmung der Verordnung vom 16. März 1809, §. 1. nach dem dortselbst bereits ausgedrückten Vorbehalte, temporär außer Wirkung gesetzt.

Die Aufsicht auf Individuen, die keinen ordentlichen Handel treiben, ist zu verschärfen, und gegen in- und ausländische Betteljuden die Verordnung vom 16. August 1809 in strengen Vollzug zu setzen.

III.

Die Waarensendungen zu diesen Messen und Märkten sind,

1) wenn sie vom Auslande kommen mit den Zollpäßen, und

2) wenn sie über die Grenzen des Unter- und Obermaynkreises gegen Sachsen, dann über die Grenzen des Obermayn-, Regen-, Unterdonau- und Isarkreises gegen Böhmen, Oesterreich und Salzburg eintreten, an welchen Grenzen besondere Vorsichtsmaßregeln gegen die Verbreitung der Cholera dermalen angeordnet sind, zugleich mit den Nachweisen zu begleiten, welche nach den deßfallsigen Vorschriften für den Eintritt an der Grenze nothwendig sind, und auf welchen sich die Visa der zur Controllirung dieser Legitima-

tionen bestellten Grenzzoll- und Polizey-Behörden befinden muß.

3) Waarensendungen aus inländischen Waarenlagern sind mit Verzeichnissen zu begleiten, die von dem Versender ausgestellt, und von der Polizeybehörde des Versendungsortes mit den unentgeldlich zu ertheilenden Zeugnisse versehen seyn müssen, daß unter der Sendung keine solchen ausländischen Waaren sich befinden, die nach den angeordneten Vorsichtsmaßregeln gegen die benannte Krankheit wegen ihrer Beschaffenheit, ihrer Herkunft und der Zeit ihrer Versendung nach Bayern dem Verkehr nicht ohne Besorgniß überlassen werden können.

Als solche Waaren sind aber Bett- und Schreibfedern, Pferde- und Kühhaare, Borsten, Flachs, Hanf, rohe Häute und Felle, Leder, Juchten, Pelzwerk, Segeltuch, Tauwerk, Werg und Wolle, und überhaupt Gegenstände mit rauher und haariger Oberfläche zu betrachten, die seit dem Monat Januar dieses Jahres aus Rußland, Polen und Gallizien bezogen, weder auf dem Transporte noch mittlerweile einer Reinigung unterlegen, und bisher im verpackten Zustande geblieben sind.

Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben zum Vollzug dieser, durch die Kreis-Intelligenzblätter noch besonders bekannt zu machenden, Anordnungen unverzüglich das Geeignete zu verfügen.

München den 11. July 1831.

Ludwig.

Graf von Armansperg. von Stürmer.

Auf
Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

(Schulbücher-Verlags-Artikel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man die bey dem Central-Schulbücher-Verlage erschienenen fünf neuen Schriften bekannt macht, als:

Allgemeine Musikschule vom Königl. Hofsänger Löhle,

Auszug aus diesem Werke 2te Abtheilung, 1ter Band.

Schulblätter 2tes Heft,
» » » 3tes »

Anleitung zu Rettungs-Versuchen bey Scheintodten ꝛc. von Dr. Koppenstätter,

so will man die Schulaufsichts-Behörden wiederholt darauf aufmerksam gemacht haben, daß bey dem Unterrichte keine andern, als die in benannter Anstalt verlegten Lehrbücher gebraucht werden dürfen.

München den 14. July 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchste Entschließung vom 7. July d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Landrichter Dr. Max August Schilcher zu Berchtesgaden, an das erledigte Landgericht Altötting zu versetzen, und als Landrichter in Berchtesgaden, den bisherigen ersten Landgerichts-Assessor Maximilian Freyherrn von Ott zu Wasserburg zu ernennen, und am nämlichen

Tage allergnädigst geruht, dem bisherigen Landrichter Johann Nepomuck Bartsch zu Mühldorf und dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Joachim Kaiser in München, den nachgesuchten Wechsel ihrer Stellen zu bewilligen, und in Folge dessen den Kreis- und Stadtgerichts-Rath Kaiser als Landrichter in Mühldorf, zu ernennen

Seine Königliche Majestät haben ferner durch allerhöchste Entschließung ddo. 14. July d. Jrs. das Curat-Beneficium zu Helfendorf, Königl. Landgerichts Miesbach, dem provisorischen Frühmeß-Beneficiaten, Priester Joseph Penzinger zu Erding, Königl. Landgerichts gleichen Namens, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Prioritäts-Erkenntniß.)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das unterm 18ten dieß gefällte Prioritäts-Erkenntniß in der Michael Bruggmaier'schen Gant zu Dachau, unterm Heutigen ad valvas judicii affigirt worden sey, und jederzeit bey den Acten eingesehen werden könne.

Den 27. Juny 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

(Verlassenschaft des verstorbenen Mathias Schnell, Bäckers-Sohn von Indersdorf betreffend.)

Da der Termin von sechs Monaten, welcher den gerichtsunbekannten Erbsinteressenten oder sonstigen Prätendenten an das Vermögen des am 10. December 1823 verstorbenen Mathias Schnell, Bäckers-Sohnes von Indersdorf, zur Meldung und Geltendmachung ihrer Ansprüche gegeben wurde, bereits verstrichen ist, ohne daß sich Jemand meldete, so wird nunmehr die Verlassenschaft nach rechtlicher Ordnung verhandelt, und die Massa denjenigen nächsten Erben ausgehändigt, welche zur Zeit gerichtsbekannt sind.

Den 30. Juny 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 14. July 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	$94\frac{7}{8}$	$94\frac{5}{8}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	$103\frac{3}{4}$
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	135	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Das Anwesen der Gärtner und Kanalaufseher Michael und Katharina Mayer'schen Eheleute zu Nymphenburg, bestehend in dem Hause Nro. 33. daselbst sammt Garten, welches am 11. März 1829 auf 6550 fl. geschätzt wurde, wird auf Mittwoch den 27ten July d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale zum dritten Mahle öffentlich versteigert.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber

werden mit Hinblick auf §. 64. des Hypotheken-Gesetzes davon in Kenntniß gesetzt.

Den 25. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Kroning.

Zum Vollzuge des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses in der Gantsache gegen die hiesige Bierwirths-Wittwe Anna Maria Mayer wird das zu dieser Gantmasse gehörige Haus am Roßmarkt, Nro. 847, Grundbuchs-Fol. 2217 u. 2286, welches auf 9000 fl. gerichtlich eingewerthet ist, zum öffentlichen Kaufe ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 30ten July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der oben bestimmten Commissionszeit zu erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Den 28. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Dr. Gitschger.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das laut gerichtlicher Schätzung vom 29. vor. Mts. auf 4600 fl. gewerthete mit 6000 fl. der Brandassecuranz einverleibte, und mit 3750 fl. Ewiggeldkapital belastete Haus des Melbers Johann Bapt. Wagner an der Amalienstraße Nro. 505. lit. a. der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und hiezu auf Mittwoch den 17ten August l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, wobey Kaufslustige ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 8. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Zeiller.

Mit Bezugnahme auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 20. May l. Jrs. werden die zum Rücklasse des Tuchscheerers Ignatz Zottmayr gehörigen, am Feldwege nächst der Thalkirchen-Straße gelegene zwey Bauplätze Nro. IX. zu 14,706 □ Schuh und Nro. X. zu 15,162 □ Schuh wiederholt der gerichtlichen Versteigerung untergestellt, und hiezu auf Donnerstag den 18ten August l. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, bey welcher Kaufsangebothe zu Protocoll gegeben werden können.

Den 8. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Zeiller.

Mit Bezug auf die Ausschreibungen vom 22. April und 3. Juny l. Jrs. wird der an der Thalkirchner-Straße, unfern des Leichenackers gelegene, der Feldwebels-Tochter Carolina Ansbach gehörige Bauplatz W. V. zu 15,366 □ Schuh, am Samstag den 13ten August l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung untergestellt.

Kaufsangebote werden dießorts zu Protocoll genommen; der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 12. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Fischer.

Mit Hinsicht auf den §. 64. u. 69. des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 wird auf wiederholten Antrag der Baron von Gebbeckischen Guts-Administration Arnbach als Gläubiger das auf 2854 fl. 12 kr. gerichtlich abgeschätzte Anwesen des Georg Sedlmaier, Schloßbauers zu Arnbach, unter Bezug auf die diesseitigen Ausschreibungen vom 8. Juny v. J. und vom 25. Febr. l. J. (S. Intell. Bl. für den Isarkreis von 1830 XXV, XXVI. u. XXVII., dann die Augsburger ordin. Postzeitung 1830 Num. 156, 158, 163, und Intell. für d. Isarkr. von 1831 X. XI. u. XII., dann die Augsburger ordin. Postzeitung von 1831 Num. 64, 69 u. 71.) zum dritten Mahle dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Stellung von Angeboten ein Termin auf Mittwoch den 27ten July d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Indem man Steigerungslustige hiezu einladet, bemerkt man, daß Fremde dem Gerichte unbekannte Kauflustige sich mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben.

Den 15. Juny 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Auf Andringen einiger Gläubiger wird die Ziegelbrennerey des Carl Lochner, Zieglers zu Hof, bestehend aus drey Gebäuden, zum Ziegelmachen eingerichtet, nebst Brennofen und ungefähr 3 Tagwerken Gründe, aus denen das Material zur Ziegelbrennerey genommen wird, das Ganze geschätzt auf 1300 fl., freystiftig zum Königl. Rentamte Dachau, öffentlich versteigert.

Zu diesem Behufe ist eine Commission bey dem unterfertigten Amte angesetzt auf

Donnerstag den 4ten August l. J.
Vormittags 9 Uhr.

Der Hinschlag geschieht salva ratificatione gegen Baarzahlung.

Die Lasten und Abgaben auf den Kaufs-Objecten können dießorts eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, müssen sich jedoch die dem Amte nicht bekannten durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund ausweisen.

Den 7. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Joseph Altmann, Strasser zu Neukirchen gehörige neustiftige Anwesen, bestehend aus Wohn- und Nebengebäuden, dann aus 1 Tagw. 56 Decim. Garten, aus 34 Tagw. 86 Decim. Aeckern, und 9 Tagw. 73 Decim. Wiesen, am

Mittwoch den 17ten August d. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hierorts öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich hierorts am besagten Tage einfinden.

Den 14. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

In Abwesenheit des Königl. Landrichters,

Roll, I. Assessor.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Georg Bauer, Wastl zu Koralten d. Ger. an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und es ist hiezu auf

Freytag den 29ten July l. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen war ehedem zum Königl. Rentamte Vilsbiburg erbrechtig, ist aber nun in freyes Eigenthum reluirt, mit Ausnahme eines einzigen 1 Tagw. 40 Decim. haltenden erbrechtigen Ackers. Es besteht:

I.

1) aus einem untermauerten, übrigens gezimmerten, theils mit Schindeln, theils mit Stroh gedecktem Wohnhause und Pferdstalle,
2) aus einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Getreidestadel mit untermauerten Kühstalle,
3) aus einem hölzernen Schweinstalle mit Heuboden und Schupfen,
4) einem Backofen,

II.

1) aus 38 Tagw. 99 Decim. Aeckern, inclus. des Hofraums und Hausgartens, im Durchschnitte der 5ten Bonit. Classe,
2) aus 14 Tagw. 31 Decim. Wiesen der 2ten Bonit. Classe im Durchschnitte,
3) aus 30 Tagw. 47 Decim. Waldung.

Die Schätzung dieser Realitäten beträgt 1876 fl. 37 kr.

Die Abgaben des Gutes können am Versteigerungs-Tage erfahren werden.

Kaufsliebhaber, Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden eingeladen, ihre Angebote am genannten Commissions-Tage zu Protocoll zu geben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 11. July 1831.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Joseph Hartel, Bierführers-Sohn von München, seiner Profession ein Sattler-Geselle, begab sich im Monate December 1810 auf Wanderung, wahrscheinlich nach Frankreich, und es ist seither über seinen Aufenthalt weder von ihm selbst etwas bekannt geworden, noch konnte auch im Wege gerichtlich gepflogener Nachforschung hierüber verlässiger Aufschluß erholt werden.

Auf Antrag seiner Verwandten werden daher genannter Joseph Hartel, oder im Falle sich derselbe nicht mehr am Leben befinden sollte, dessen Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb drey Monaten a dato, und zwar längstens in dem auf

Samstag den 1ten October h. Jrs.
Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termine hierorts persönlich zu erscheinen, und ihre Erbsansprüche um so bestimmter legal nachzuweisen, als außer dem Joseph Hartel als verschollen erklärt, und in der Verhandlung seines Nachlasses weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden solle.

Den 28. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Sensburg.

Gegen Niklas Seifert, Webersgesellen von Greßthal, Königl. Landgerichts Euerdorf, im Untermainkreise, ist in Folge Erkenntnisses des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis ddo. 1. July das Ungehorsamsverfahren einzuleiten.

Niklas Seifert wird daher vorgeladen

innerhalb drey Monaten bey hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahles zu verantworten.

Den 7. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Lutzenberger, Landrichter.

Johann Demel, Bauers-Sohn von dem Weßlhuber-Gute in der Erschlecht d. Ger. wird als Soldat bey dem K. B. Militär seit dem russischen Feldzuge vom Jahr 1813 vermißt, ohne daß Jemand mehr von seinem Leben oder Aufenthaltsorte eine Wissenschaft hat.

Da seine Geschwister auf Theilung seines ausgemachten Vermögens von 100 fl. dringen, so wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenten hiemit aufgefordert, von dem allenfallsigen Leben oder Aufenthalts-Orte in Zeit von sechs Monaten hieher Nachricht zu geben, außerdem die Verschollenheit erklärt, und das Vermögen an die Geschwister gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 9. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
In Abwesenheit des Königl. Landrichters,
Lindl, Assessor.

Am 20. April d. Irs. starb dahier Beneficiat Martin Stöckl, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Wer an dessen Nachlaß Ansprüche zu haben glaubt, wird aufgefordert, diese binnen 60 Tagen von heute an hierorts gehörig nachzuweisen, außer dem in dieser Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtnahme fortgeschritten werden wird.

Den 11. July 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Unter dem 3. Julius 1829, wurden sechs Solowechsel des Xaver Haslinger, Appellationsgerichts-Schätzers dahier, und seiner Ehefrau Klara Haslinger, ddo. München am 1. April 1814, auf sich selbst in München zahlbar an die Ordre des K. Hofgärtners Hayler, ausgestellt, ausgeschrieben, diese Ausschreibung 3mahl in das K. Intelligenzblatt für den Isar-Kreis Nro. 28, 32 u. 36, in den Polizey-Anzeiger der Stadt München Nro. 52, 62 u. 71. die Allgemeine Zeitung Nro. 210, 260 u. 350. dann in die Münchner Politische Zeitung Nro. 161, 195 u. 235 eingerückt, und die Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen 6 Monaten dieselben hierorts zu produciren, und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen.

Da sich nun innerhalb der vorgestreckten Frist ein Inhaber dieser 6 Wechsel nicht gemeldet hat, so werden dieselben hiemit als kraftlos erklärt.

Den 25. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Berchtesgaden	12	July.	66	75	141	77	64	17	57	17	27	17	9	63	17	80	28	52	13	13	13	—	12	51
Erding	14	—	10	626	636	487	149	17	—	16	20	15	30	9	349	358	252	106	11	—	10	30	10	—
Freysing . . .	15	—	—	213	213	201	12	17	—	16	—	15	—	7	213	220	167	53	10	30	10	—	9	30
Geisenfeld . .	11	—	—	46	46	39	7	16	45	15	12	14	38	14	9	23	16	7	10	18	9	54	9	30
Haag	12	—	—	40	40	40	—	17	—	16	—	15	—	—	11	11	11	—	11	20	11	10	11	—
Kraiburg . . .	9	—	—	28	28	28	—	16	—	15	30	15	—	—	10	10	10	—	12	—	11	40	11	—
Landsberg . .	9	—	*5	445	450	272	178	17	19	16	12	14	58	6	248	254	144	110	12	22	11	56	11	10
Landshut . . .	15	—	—	646	646	584	62	16	26	15	45	14	52	9	182	191	137	54	9	35	9	7	8	35
Moosburg . .	12	—	—	106	106	106	—	18	15	16	45	15	15	2	87	89	86	3	10	24	9	52	9	17
Mühldorf . . .	12	—	—	17	17	17	—	15	36	14	48	14	—	4	25	29	20	9	10	15	9	30	8	45
München . . .	16	—	172	1694	1866	1423	443	17	42	17	8	16	24	18	949	967	761	206	11	28	11	7	10	35
Murnau . . .	8	—	*22	35	57	25	32	21	24	20	24	19	—	15	13	28	18	10	14	36	14	—	13	—
Pfaffenhofen .	12	—	1	42½	43½	43½	—	17	48	16	—	14	24	1	79½	80½	80½	—	10	36	10	12	8	6
Reichenhall .	8	—	5	14	19	14	5	—	—	16	30	—	—	—	18	18	18	—	—	—	12	30	—	—
	11	—	5	9	14	14	—	16	30	16	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	14	—	27	119	146	97	49	17	37	16	36	15	30	47	105	152	107	45	11	50	11	10	10	30
Schongau . . .	12	—	*17½	79	96½	66½	30	18	53	17	55	16	36	8½	36½	45	29½	15½	13	8	12	4	10	45
Traunstein . .	9	—	10	125	141	137	4	17	12	16	—	13	49	84	116	150	125	25	12	12	11	36	11	—
Wasserburg . .	15	—	—	9	9	9	—	16	20	15	5	14	48	—	29	29	29	—	11	7	10	48	10	9
Weilheim . . .	7	—	—	44	44	42	2	20	—	18	15	16	30	4	46	50	37	13	13	30	12	15	11	—
		*Bed. Kern	*—	56	56	52	4	20	—	18	15	16	30											

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	12	July.	12	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	14	—	3	61	64	45	19	8	—	7	30	6	30	—	123	123	73	50	7	—	6	30	6	—
Freysing . . .	15	—	—	13	13	5	8	7	—	—	—	—	—	31	182	213	155	58	8	—	7	—	6	24
Geisenfeld . . .	11	—	2	—	2	2	—	7	30	—	—	—	—	3	2	5	4	1	6	30	6	4	5	34
Haag	12	—	—	3	3	3	—	—	—	8	—	—	—	—	6	6	6	—	6	12	6	—	5	54
Kraiburg . . .	9	—	—	8	8	8	—	8	—	7	30	7	—	—	9	9	9	—	6	—	5	45	5	15
Landsberg . .	9	—	10	115	125	71	54	8	15	7	57	7	32	12	106	118	55	63	6	30	6	4	5	45
Landshut . . .	15	—	—	8	8	8	—	6	45	6	22	6	—	—	214	214	192	22	6	45	6	30	6	7
Moosburg . .	12	—	—	1	1	1	—	—	—	7	—	—	—	4	47	51	47	4	7	12	6	50	6	24
Mühldorf . . .	12	—	—	2	2	2	—	—	—	7	30	—	—	—	12	12	12	—	5	30	5	9	4	45
München . . .	16	—	18	111	129	121	8	8	16	8	1	7	48	61	1264	1325	1159	166	7	1	6	30	6	22
Murnau . . .	8	—	—	16	16	10	6	10	—	9	—	—	—	4	19	23	9	14	6	30	6	12	—	—
Pfaffenhofen .	12	—	—	4½	4½	4½	—	7	20	—	—	—	—	12	10½	22½	22½	—	6	30	6	15	6	—
Reichenhall .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	6	18	—	—
	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	6	—	—	—
Rosenheim . .	14	—	11	47	58	43	15	8	18	7	30	6	50	15	108	123	74	49	5	48	4	54	4	16
Schongau . . .	12	—	25	21	46	32	14	9	15	9	—	8	27	15	16	31	17	14	6	57	6	30	5	42
Traunstein . .	9	—	7	7	14	14	—	8	30	7	48	7	—	9	104	113	103	10	6	—	5	24	4	24
Wasserburg . .	13	—	—	6	6	6	—	8	18	8	—	7	30	—	48	48	28	20	6	36	6	—	5	35
Weilheim . . .	7	—	—	6	6	4	2	9	30	8	—	8	—	—	10	10	7	3	6	36	6	8	6	8

Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



XXX. Stück. München den 27. July 1831.

Amtliche Artikel.

(Sanitätspolizeyliche Anordnungen zur Abhaltung der Cholera morbus betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der Königl. Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen vom 21. d. M. sind die unterm 2/4ten v. M. (Kreis-Intelligenzblatt St. 26. Seite 529) gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera für den Eingang an der Grenze gegen Böhmen, Oesterreich und Salzburg getroffenen Vorsichtsmaßregeln auf die Grenze gegen Tyrol und Vorarlberg bis an den Bodensee ausgedehnt worden.

Auf dieser Linie werden nachbenannte Stationen als solche bezeichnet, bey welchen der Eingang unter den im Art. 1. der angeführten Entschließung vom 2/4ten Juny festgesetzten Bestimmungen statt findet.

Melleck, Zollamt; Rait im Winkel, Zollamt; Kiefersfelden, Zollamt; Stüben, Zolloberamt; Mittenwald, Zolloberamt mit der vorpostirten Zollstation Achnerhaus. Füßen, Zolloberamt mit der vorpostirten Zollstation Schwarzenbrücke.

Pfronten, Zollamt mit der vorpostirten Zollstation Steinach. Hindelang, Zollamt mit der vorpostirten Zollstation Oberjoch.

Oberstaufen, Zollamt mit der vorpostirten Zollstation Ach; Weiler, Zollamt mit der vorpostirten Zollstation Scheideck; Niederstaufen Zollamt, Ziegelhaus Zollamt, Lindau, Zolloberamt mit dem postirten Zollamte Seelånden.

Sämmtliche K. Polizeybehörden, besonders jene an der Grenze sind hiedurch angewiesen, die angeordneten Vorsichtsmaßregeln ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 25. July 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Rdsch, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Gremertshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Besitzers wurde die Pfarrey Gremertshausen erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Prodecanate und Kön. Landgerichte Freysing.

Diese Pfarrey zählt 587 Seelen, und enthält zwey Filialen, welche der jeweilige Pfarrer mit einem Hülfs-Priester pastorirt. In Sünzhausen befindet sich eine Schule.

Das Einkommen beträgt nach der ältern Fassion 1191 fl. 48 kr. 2 pf.

Die Lasten belaufen sich auf 211 fl. 46 kr. 2½ pf.

Auf dieser Pfarrey befinden sich 3240 fl. 1 kr. Bauausitz-Capitalien mit einer jährlichen Aussitzfrist von 60 fl.

München den 22. July 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Den Hebammen-Lehrcurs für 1831 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchsten Rescripte rubricirten Betreffs vom 1/13ten d. Ms. wird am Moudtag den 8ten August l. J. der Hebammen-Lehr-Curs an hiesiger Schule nach den hierüber bestehenden Anordnungen eröffnet werden, was hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß am bezeichneten Tage sämmtliche Hebammen-Candidatinnen, welche von der unterfertigten Stelle die Erlaubniß zum Eintritte in die Hebammen-Schule erhalten haben, sich bey der K. Direction der genannten Schule einzufinden haben.

München den 18. July 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Koppenstätters Anleitung zu Rettungs-Versuchen bey plötzlich Verunglückten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schrift: „Anleitung zu Rettungs-Versuchen bey Scheintodten und Verunglückten, dann zur Verhütung des Lebendigbegrabens ꝛc. von dem Bataillons-Arzte Joseph Koppenstätter. München 1831, im Königl. Central-Schulbücher-Verlage, Preis 24 kr." enthält sehr viel Gemeinnütziges auch für das nichtärztliche Publicum, und wird auf allerhöchsten Befehl vom 3. praes. 9ten dieses Monats öffentlich empfohlen.

München den 14. July 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der französischen Sprachlehrerstelle an der K. Studien-Anstalt zu Speyer im Rheinkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Carl Ludwig Roos zum Pfarrer zu Mechtersheim, ist die Stelle eines französischen Sprachlehrers an der K. Studien-Anstalt zu Speyer in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle, welche mit einer jährlichen Remuneration von 600 fl. verbunden ist, haben ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen über ihre wissenschaftliche Bildung spätestens bis zum 20sten August d. J. bey der unterzeichneten Regierung einzureichen.

Speyer den 2. July 1831.

Kön. B. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Schalis, Secr.

(Die Taxe für Fristen- Ein- und Abschreibungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 12. dieß Monats verordnet, daß bey Fristen- Ein- und Abschreibungen, welche die Summe von 100 fl. nicht übersteigen, die für Quittungen vorge-

schriebene Taxe nach dem Betrage der Frist erhoben werden dürfe.

Dieses wird zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 17. July 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim.
v. Koch.
Heydolph, Secr.

An
sämmtliche Polizey-Behörden und Rentämter des Isarkreises.
(Den Stempel der Quittungen für die Verpflegs-Gelder der Heimathlosen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 14. July l. Js. wurde genehmigt, daß die Quittungen für die Heimathlosen stempelfrey behandelt werden dürfen, wornach sich in Zukunft zu achten ist.

München den 20. July 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

Diensttes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung am 15. July d. J. das Curatbeneficium in Taufkirchen, Königl. Landgerichts München, dem Cooperator Philipp Eyerschmalz in Fraheim, Königl. Landgerichts Mühldorf, und am 16. July d. Jrs. die Pfarrey Grünthal, K. Landgerichts Wasserburg, dem Pfarrer Johann Evangelist Bahngruber in Priel, K. Landgerichts Moosburg, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Priel, dem Stadtpfarr-Cooperator Georg Neubauer in Wasserburg, allergnädigst übertragen.

Durch gemeinschaftlichen Beschluß der Kön. Regierung und Kreis-Commando des Isarkreises, wurden am 30. Juny d. Jrs. folgende Beförderungen und Ernennungen vorgenommen:

In der Landwehr der Stadt Freysing:
Leonhard Mora zum Unterlieutenant.

In der Landwehr der Stadt Schongau:
Joseph Filser, und
Xaver Hilger zu Unterlieutenants.

In der Landwehr-Compagnie zu Bruck:
Georg Scheibmair zum Unterlieutenant.

In dem Landwehr-Bataillon des Landgerichts Traunstein:
Joseph Darenberger zum Auditor,
Joseph Wispauer zum Adjutanten,
Joseph Keßler zum Unter-Chirurgen,

Dann durch Beschluß vom 2. July d. Jrs.
In der Landwehr des Marktes Aibling:
Franz Gigel zum Hauptmann,
Joseph Bentenrieder zum Oberlieutenant,
Quirin Bentenrieder, und
Peter Ant. Mussinano zu Unterlieutenants,
Xaver Wild zum Unterlieutenant und Commandanten der Cavallerie-Abtheilung des Marktes Aibling, und
Georg Fenk zum Unterlieutenant und Commandanten der Cavallerie-Abtheilung des Marktes Rosenheim.

Bekanntmachungen.

(Die erledigte Pfarrey Aschheim betreffend.)

Die Wechselpfarrey Aschheim, im Decanate Oberföhring und Königl. Landgerichte München, ist in Erledigung gekommen.

Da diese Pfründe binnen 14 Tagen mittels freyer Collation verliehen werden wird, so mögen die desfallsigen Gesuche sogleich eingereicht werden.

München den 22. July 1831.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.
Dr. Senestrey, Gen. Vicar.
Sellmayr, Secr.

(Prioritäts-Erkenntniß.)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das unterm 18ten dieß gefällte Prioritäts-Erkenntniß in der Michael Bruggmaier'schen Gant zu Dachau, unterm Heutigen ad valvas judicii affigirt worden sey, und jederzeit bey den Acten eingesehen werden könne.

Den 27. Juny 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 3. Eder, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 21. July 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	95	94½
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	104
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	135	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Das ärarialische Brauhaus zu Würzburg, welches seit 15 Jahren in Staatsregie betrieben wurde, soll in Folge allerhöchster Entschließung auf zwölf Jahre vom 1ten October 1831 anfangend, durch öffentlichen Strich verpachtet werden, wozu eine Tagesfahrt auf den 1ten August l. J. Früh 10 Uhr im Locale der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, anberaumt wird.

Die Pachtobjecte sind:

a) Das Wohnhaus mit Wohnungen für zwey Familien und einer mit den nöthigen Einrichtungen versehenen geräumigen Bierschenke,

b) in Verbindung mit diesen das Brauhaus mit einer Braupfanne von 110 Eimern Inhalt, nebst einer Wasserpfanne zu 18 Eimern. Im Verhältnisse zur Größe dieser Braupfanne ist die Einrichtung aller übrigen Brau-, Kühl- und Gährungs-Geräthe;

c) beyläufig 6780 Eimer Sommerbier-Fässer, und 1250 Eimer Winterbier-Fässer in drey Kellern, sämmtlich in Eisen gebunden,

d) 700 Stück Ausfuhrfässer von ½ bis 2½ Eimer in Eisen gebunden;

e) eine gut eingerichtete Brandweinbrennerey mit einem Kessel von 5 Eimern Gehalte.

In allen Theilen des Brauhauses ist fließendes Wasser aus dem nahen Mainflusse von vorzüglicher Güte zum Biersieden, welchem noch die kühle Lage am östlichen Fuße des Festungsberges auf Kalkfelsen zu Hülfe kommt, in welchen zwey Keller eingehauen sind.

Im Jahre 18⅔⁄ wurden über 2500 Schäffel Malz versotten.

Der Absatz dieses Brauhauses beschränkt sich nicht auf die Stadt Würzburg, sondern dehnt sich auf viele Stunden im Umkreise, und besonders Mainabwärts weit aus; selbst im Rheinkreise wird dieses Bier getrunken.

Für diese genannten Pachtobjecte wird eine Caution von Zehntausend Gulden an Realitäten, baarem Gelde oder mobilisirten bayerischen Staatspapieren verlangt.

Außer diesen eigentlichen Pachtobjecten sind auch noch folgende Materialvorräthe disponibel, als:

beyläufig 617 Schäffel Malz,
8 Zentner Hopfen,
120 Klafter Holz ꝛc.

Die weitern Pachtbedingungen werden bey der Strichstagfahrt eröffnet, wo sich auch die hierorts nicht gekannten Pachtliebhaber über ihre Vermögens- und sonstigen Verhältnisse gehörig auszuweisen haben.

Pachtliebhaber, welche vor der Strichs-Tagfahrt noch Einsicht von den Pachtobjecten und sonstige Aufklärungen wünschen, haben sich bey der unterzeichneten Königl. Regierungs-Commission zu melden, welche das Weitere ungesäumt veranlassen wird.

Würzburg den 27. Juny 1831.

Aus
besonderem Auftrag der Königlichen Regierung des Untermainkreises,
Kammer der Finanzen.
Der K. Regier. Rath Geier, als Reg. Comissär.

(3) 3.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung de dato 3ten d. M. werden am 28. July l. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Wildenroth von den Darbergeln bey Wildenroth 11 Tagwerk, 24 Decimalen in 12 Abtheilungen, oder im Ganzen an die Meistbietenden salva ratificatione versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und wollen sich wegen Vorzeigung der Kaufsobjecte an den Königl. Revierförster Neßl in Wildenroth wenden.

Bruck am 17. July 1831.

Königl. B. Rentamt Bruck u. Forstamt Landsberg.

Paur, Rentbeamter. Schelhorn, Forstmeister.

Das Haus des Traiteur Johann Fendt sammt Garten in der Maxvorstadt an der Türkenstrasse Nro. 600. A. Gr. B. Fol. Graggauer-Viertel 1180. wird zur Befriedigung der Gläubiger zum zweyten Mahle dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und zur Versteigerung auf

Samstag den 30ten July d. Jrs.

Früh von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der bestimmten Commission dießorts zu erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes des Zuschlages zu gewärtigen, wenn das höchste Kaufsangebot den Schätzungswerth erreicht.

Den 5. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Zoller.

Das dem Bierwirth Mathias Gaßl gehörige Anwesen, der vormalige Schommergarten im Schwarzwinkel Nro. 125., bestehend aus zwey Häusern und zwey Gärten, erstere der Brand-Assekuranz um 6000 fl. einverleibt, wird am

Mondtag den 1ten August l. Jrs. Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr an den Meistbietenden im Wege der Execution öffentlich versteigert.

Auf diesem Anwesen liegen 500 fl. Ewiggeld, und 10,800 fl. Hypothek-Capitalien.

Kaufsliebhaber werden zu dem Verkaufs-Termin eingeladen.

Den 1. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Hueber.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das laut gerichtlicher Schätzung vom 29. vor. Mts. auf 4600 fl. gewerthete mit 6000 fl. der Brandassecuranz einverleibte, und mit 3750 fl. Ewiggeldkapital belastete Haus des Melbers Johann Bapt. Wagner an der Amalienstraße Nro. 505. lit. a. der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und hiezu auf Mittwoch den 17ten August l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, wobey Kaufslustige ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 8. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Zeiller.

Auf Antrag der Gläubiger des verlebten ehemaligen Mühlarztes Joseph Gerzer wird das zu dessen Debitmasse gehörige, an der Türkenstraße Nro. 600. litt. b. gelegene Wohnhaus nebst Garten und Nebengebäude öffentlich an den Meistbietenden veräußert. Zu diesem Zwecke ist auf Mondtag den 29ten August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, zu welcher zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen werden, daß sämmtliche Realitäten am 29. Juny l. J. gerichtlich auf 8500 fl. geschätzt wurden, und mit einem Ewiggeld-Capitale von 5250 fl. belastet sind.

Der Zuschlag erfolgt übrigens nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 19. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Brenner.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers des Secretärs Dr. Johann Martin von Schmid dahier, wird das demselben zugehörige, an der Barerstraße Nro. 351. gelegene Wohnhaus nebst Oeconomie-Gebäude, Garten u. Sommerhaus rc. zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufeangebote auf Mondtag den 5ten September d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen, und bemerkt man schließlich, daß fragliche Realität in neuester Zeit um 15,000 fl. gerichtlich geschätzt wurde, mit einem Ewiggeld-Capitale von 11,000 fl. belastet, und die Gebäude mit 14,000 fl. der Brandassecuranz einverleibt sind.

Der Zuschlag erfolgt übrigens nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822.

Den 15. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Hölzl.

Mit Bezugnahme auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 20. May l. Jrs. werden die zum Rücklasse des Tuchscheerers Ignatz Zottmayr gehörigen, am Feldwege nächst der Thalkirchen-Straße gelegene zwey Bauplätze Nro. IX. zu 14,706 □ Schuh und Nro. X. zu 15,162 □ Schuh wiederholt der gerichtlichen Versteigerung untergestellt, und hiezu auf Donnerstag den 18ten August l. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, bey welcher Kaufsangebothe zu Protocoll gegeben werden können.

Den 8. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Zeiller.

Mit Bezug auf die Ausschreibungen vom 22. April und 3. Juny l. Jrs. wird der an der Thalkirchner-Straße, unfern des Leichenackers gelegene, der Feldwebels-Tochter Carolina Ansbach gehörige Bauplatz W. V. zu 15,366 □ Schuh, am Samstag den 13ten August l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung untergestellt.

Kaufsangebote werden dießorts zu Protocoll genommen; der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 12. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Fischer.

Auf Andringen eines Gläubigers wird der bereits unterm 5. November vor. Jrs. fruchtlos feilgebotene $\frac{1}{8}$tel Winkelmooser-Hof des Mathias und der Theresia Angerbauer zu Winkelmoos, Districts Moosthan hiermit wiederholt zum gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 24ten August l. Js.

eine Tagesfahrt anberaumt, zu welcher Kaufsliebhaber beym unterfertigten Gerichte zu erscheinen eingeladen werden.

Das genannte Anwesen besteht

A. Zu Dorf:

Aus einem gezimmerten mit Legschindeln eingedeckten Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, aus einer auf Säulen ruhenden Schupfe und einem gezimmerten mit Ziegeln eingedeckten Backhause, mit dem Hofraume und Garten eine Fläche von 0 Tagw. 45 Decim. haltend;

B. Zu Feld:

Aus 32 Tagw. 56 Decim. Aeckern, 3 Tagw. 69 Decim. Wiesen, und 28 Tagw. 98 Decim. Waldung. Mit Ausnahme von 3 Tgw. 44 Decim. ludeigener Aecker ist dieses Anwesen erbrechtsweise grundbar zum heil. Geistspital Landshut, und verreicht dahin jährliche Stift 2 fl. 20$\frac{1}{4}$ kr.

Außer dieser Stift und den landesherrlichen Abgaben lastet auf diesem Anwesen nur noch eine jährliche Vogteyreichniß von 37$\frac{1}{2}$ kr. zum K. Rentamte.

Der gerichtlich erhobene Schätzungswerth beschriebener Realität beträgt 1842 fl.

Den 13. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. B. Kreis- u. Stadtgericht München hat in der Verlassenschafts-Sache des Webermeisters Thomas Schreiner durch Beschluß vom 28. Jänner d. Jrs. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 28ten July l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 27ten August l. J.

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 26ten September l. J., und zwar für die Replik bis Mondtag den 10ten October einschließig, und für die Duplik bis Dienstag den 25ten October l. Jrs. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmahligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auf den Grund der §. §. 32. u. 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, wird hiebey bemerkt, daß das Activ-Vermögen bezeichneter Gantmasse besteht:

a) in einem Wohnhause Nro. 289. gegen Westen an der Nymphenburger-Straße, gerichtlich geschätzt am 18. Februar d. Js. auf 3300 fl.

b) in dem Wohnhause sub Nro. 289. gegen Osten in der nämlichen Straße, ebenfalls am 18. Februar d. J. auf 2500 fl. geschätzt.

c) in der Mobiliarschaft nach dem Inventar vom 15. September v. J. zu 8 fl. 30 kr. in Summa also in 5808 fl. 30 kr.

Dagegen betragen die auf den vorstehenden beyden Häusern im dießgerichtlichen Hypotheken-Buche eingetragenen Hypothek-Capitalien 8200 fl.

Hiebey wird zugleich bemerkt, daß man zur Versteigerung der erwähnten beyden Häuser eine Commission auf Donnerstag den 28ten July Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt habe, wobey Kaufsliebhaber zu erscheinen hiemit geladen werden.

Jedes dieser Wohngebäude ist 31½ Schuh lang, 37 Schuh breit, mit ebener Erde 3 Stock hoch erbauet, und mit einem gewölbten Keller und einem Gartenplatze versehen.

Den 21. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Bauer.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht München hat in der Verlassenschafts- und Debitsache des Negotianten Moritz Ascher dahier durch Beschluß vom 28. Juny l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 1ten August l. J.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 6ten September l. J.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 5ten October, und zwar für die Replik bis den 19ten October einschließig, und für die Duplik bis den 2ten November d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Verstorbenen hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verstorbenen in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auf den Grund der §. 32. u. 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, wird hiebey bemerkt, daß das Activvermögen bezeichneter Gantmasse beyläufig 6000 fl., dagegen die bisher actenmäßig gemachten Passiven einschließig der Forderungen der hinterlassenen Wittwe beyläufig 25,000 fl. betragen.

Den 28. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Sensburg.

Am 11. May 1829 starb der K. B. Oberhofbibliothekar Joseph von Scherer, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens, gebürtig von Mannheim, im Großherzogthum Baaden, in einem Alter von 80 Jahren im ledigen Stande, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Nach den bisher bekannten Passiven ist seine Verlassenschaftsmasse bedeutend überschuldet.

Auf Imploration der Verlassenschafts-Interessenten, werden die Intestaterben des Defuncten, oder ihre Descendenten, deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, insbesondere

1) Maria Anna Scherer, welche sich längere Zeit in Paris aufgehalten haben soll,
2) Juliana Scherer, verehelicht an einen französischen Officier, angeblich in Paris oder Nancy wohnhaft,
3) Joseph Nicolaus Scherer, welcher vor mehreren Jahren sich nach Spanien begeben haben soll, und
4) Henriette Philippine Josepha Maßon, Buchdruckers-Tochter aus Mannheim

hiemit aufgefordert, sich binnen drey Monaten hierorts mit gehöriger Legitimation um so sicherer über die letztwillige Disposition des Joseph Ritter von Scherer zu erklären, und ihre allenfallsigen Erbsansprüche geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist die vorhandene letztwillige Disposition ihrer Seits für anerkannt; und die Erbschaft für repudirt erachtet werden wird. Den 19. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Hueber.

Jacob und Barbara Linderer, gewesene Besitzer des Linderergutes zu Lindach der Gemeinde Maisenberg, im hiesigen Gerichte, sind gestorben, und haben eine letztwillige Disposition hinterlassen.

Da nicht alle nächsten Anverwandten ausgemittelt werden können, so werden diejenigen, welche Erbschaftansprüche geltend machen zu können glauben, hiemit aufgefodert, solche binnen 30 Tagen hier um so gewisser anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines ohne weitere Berücksichtigung derselben, in dieser Verlassenschaft-Sache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

Den 16. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Unter dem 3. Julius 1829, wurden sechs Solowechsel des Xaver Haslinger, Appellationsgerichts-Schätzers dahier, und seiner Ehefrau Klara Haslinger, ddo. München am 14. April 1814, auf sich selbst in München zahlbar an die Ordre des K. Hofgärtners Hayler, ausgestellt, ausgeschrieben, diese Ausschreibung 3 mahl in das K. Intelligenzblatt für den Isar-Kreis Nro. 28, 32 u. 36, in den Polizey-Anzeiger der Stadt München Nro. 52, 62 u. 71. die Allgemeine Zeitung Nro. 210, 260 u. 350. dann in die Münchner Politische Zeitung Nro. 161, 195 u. 235 eingerückt, und die Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen 6 Monaten dieselben hierorts zu produciren, und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen.

Da sich nun innerhalb der vorgestreckten Frist ein Inhaber dieser 6 Wechsel nicht gemeldet hat, so werden dieselben hiemit als kraftlos erklärt.

Den 25. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 23.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der dem K. Bezirks-Ingenieur Max Droßbach zu Deggendorf unterm 17. Decbr. 1827 auf 5 Jahre privilegirten Erfindung, große Werkstücke zu Bauunternehmungen durch Kunst zu bereiten.

Beobachtet man sorgfältig die Sandsteine, welche öfters zu Werkstücken, Ornamenten, Basreliefs, Statuen ꝛc. verwendet werden, so findet sich, daß die Bestandtheile derselben

Quarzkörner, Lehm, Thon oder Mergel und Feuchtigkeit

sind. — Die hier zu beschreibende Erfindung enthält aber folgende Bestandtheile:

Quarzkörner, auch Körner von jedem andern Gestein, absolut kohlensäurefreie, Kalkerde und Feuchtigkeit.

Der rohe Kalkstein, welcher viel Kiesel und Thonerde enthält, ist zu künstlichen Steinen, welche der Witterung widerstehen sollten, der vorzüglichste, zu Steine aber, welche im Innern der Gebäude verwendet werden sollen, ist auch reiner Kalkstein anwendbar.

Ganz von aller Kohlensäure befreite Kalkerde, verhältnißmäßig mit Thon und Kieselerde gemischt, giebt im gehörig feuchten Zustande das beste Bindungs-Mittel zur Verfertigung künstlicher Bausteine. Das in Körnergestalt beyzumischende Materiale kann zerstoßener Kalkstein oder Quarzkörner selbst seyn. — Die Größe dieser Körner ist die Beste, wenn sie jener von dem sogenannten Silbersande gleichkommt, und die Quantität derselben muß 2 — 2½ dem Raume nach mehr als Kalkerde seyn.

Diejenigen Arbeiten, welche bey Bereitung künstlicher Bausteine die vorzüglichste Aufmerksamkeit verdienen, und von welchen die Festigkeit derselben allein abhängt, will ich nun — nachdem die Bestandtheile von dieser Erfindung angegeben sind — soweit dieß möglich ist, hier auseinander setzen.

Viele Erfahrung gehört dazu, die verschiedenen rohen Kalksteine in ganz kohlenfreye Kalkerde zu verwandeln, und es läßt sich hierüber nur anführen, daß, um diese zu erlangen, mit den zu Gebote stehenden rohen Kalkstein erst einige Versuche gemacht werden müssen, um die Behandlung desselben im Feuer zu erfahren.

Ist die Kalkerde, wie angeführt, hergestellt, so muß diese in feuchten Zustand versetzt werden, und hiebey ist mit aller Vorsicht zu verfahren, denn zu viel und zu wenig Wasser benehmen derselben die

Bindungskraft. — Es läßt sich übrigens das Maaß auch hier nur mittelst eisernen Modeln ausschlagen. Nun werden sie nach jeder beliebigen Farbe gefärbt oder gemalt, auf durch Versuche finden, weil die Kalkerde in der Natur so verschieden vorkommt.

Da ich nun die Behandlung des Bindungsmaterials angegeben habe, das Verhältniß der Beimischung von Quarz oder Steinkörnern auch bereits gegeben ist, so schreite ich nun zur Fertigung der Steine selbst.

Mit der größten Sorgfalt müssen der im feuchten Zustande befindlichen Kalkerde die Stein- oder Quarzkörner beygemischt werden. — Bey Unternehmungen der Art im Großen geschieht dieß durch eine Maschine, welche gerade so construirt ist, wie der sich drehende Backtrog.

Diese Mischung muß aber so vollständig seyn, daß zwischen zwey Steinkörnchen gerade so viel Bindungsmaterial kommt, als die Größe des Zwischenraumes beträgt.

Ist nun so viel Masse vorhanden, daß ein Steinstück von 10 bis 100 Ctr. angefertigt werden kann, so wird die Form, die von Holz, besser aber von Eisen seyn kann, beygeschafft, und dann nur dünne Lagen in dieselbe eingestampft. Ich muß hier noch bemerken, daß die Kalkerde wo möglich warm verarbeitet werden muß, und man daher mit dem Einstampfen geschwind zu verfahren habe, jedoch ist jede eingestampfte Lage wohl zu durchlöchern um die Luft hiedurch herauszuschaffen, weil diese die vollständige Comprimirung sonst hindert, und hiedurch der Stein nicht von der erforderlichen Qualität werden würde

(Die Fortsetzung folgt.)

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im Juny 1831.

Isarkreis.			Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	Juny.		Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
			kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.	10	2	9	—	4	3	3	2	6	3	3	—
		Niedrigster Preis.	9	—	8	—	4	1	3	1	6	2	3	—
Landshut .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.	9	—	8	—	5	—	3	3	6	—	3	1
		Niedrigster Preis.	9	—	8	—	4	1½	3	2½	5	1	3	½
Erding . .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.	9	—	8	—	4	2	4	½	6	1½	2	5
		Niedrigster Preis.	9	—	8	—	4	1	4	½	5	3	2	2½

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag.	Monat.	Waizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	19	July.	64	48	112	44	68	17	27	17	18	16	54	52	25	77	26	51	13	12	12	55	12	37
Erding	21	—	149	401	550	492	58	16	30	16	—	15	—	106	142	248	214	34	10	12	9	30	9	—
Freysing . . .	22	—	12	108	120	120	—	16	30	16	—	15	30	53	56	109	96	13	10	—	9	45	9	—
Geisenfeld . .	18	—	7	31	38	28	10	17	—	16	10	15	6	7	3	19	10	—	10	9	9	33	9	—
Haag	19	—	—	28	28	28	—	17	—	16	—	15	—	—	4	4	4	—	—	—	11	—	—	—
Kraiburg . . .	16	—	—	19	19	19	—	17	—	16	30	16	—	—	10	10	10	—	13	—	12	30	12	—
Landsberg . .	16	—	* 178	289	467	371	96	16	34	15	52	14	29	110	177	287	152	135	11	39	11	6	10	20
Landshut . . .	22	—	62	351	413	385	28	16	37	16	—	14	52	54	84	138	126	12	9	15	9	—	8	30
Moosburg . .	19	—	—	75	75	75	—	16	43	15	16	14	31	3	31	34	32	2	9	50	9	20	9	10
Mühldorf . . .	19	—	—	9	9	9	—	16	—	15	15	14	30	9	8	17	11	6	10	6	9	18	8	30
München . . .	23	—	443	1519	1962	1413	549	17	43	17	1	16	25	206	636	842	649	193	10	55	10	25	9	23
Murnau . . .	15	—	* 32	63	95	75	20	21	30	20	—	19	—	10	40	50	40	10	14	24	13	54	12	48
Pfaffenhofen .	19	—	—	45	45	45	—	18	—	16	30	14	15	—	48	48	48	—	10	30	10	7	9	30
Reichenhall .	15	—	—	4	4	4	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	—	—	18	18	18	—	16	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	21	—	49	103	152	98	54	17	10	16	—	15	10	45	96	141	99	42	11	25	10	26	9	44
Schongau . . .	19	—	* 30	78	108	68½	39½	17	44	16	36	15	11	15½	49½	65	39½	25½	13	—	11	55	11	6
Traunstein . .	16	—	4	163	167	129	38	16	12	15	24	13	—	25	141	166	102	64	11	—	10	30	9	48
Wasserburg . .	20	—	—	14	14	14	—	15	56	15	30	14	54	—	28	28	28	—	10	29	9	59	9	—
Weilheim . . .	14	—	2	45	47	42	5	19	25	17	24	15	11	13	37	50	46	4	13	3	12	22	10	30
		*Ved. Kern	* 4	56	60	52	8	19	25	17	24	15	11											

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	19	July.	12	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	3	3	1	2	—	—	6	—	—	—
Erding	21	—	19	17	36	27	9	8	—	7	30	7	—	50	44	94	80	14	6	30	6	—	5	30
Freysing . . .	22	—	8	—	8	4	4	7	20	—	—	—	—	58	86	144	92	52	6	40	6	—	5	30
Geisenfeld . . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	7	7	—	6	18	6	—	5	42
Haag	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	6	12	6	—	5	48
Kraiburg . . .	16	—	—	70	70	70	—	8	—	7	45	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	16	—	54	50	104	84	20	7	50	7	31	7	7	63	54	117	93	24	6	18	5	52	5	27
Landshut . . .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	116	138	131	7	6	45	6	22	5	55
Moosburg . .	19	—	—	5	5	5	—	7	25	7	15	7	5	4	33	37	29	8	6	50	6	31	6	9
Mühldorf . . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	5	15	—	—
München . . .	23	—	8	184	192	147	45	7	57	7	36	7	34	166	1238	1404	1214	190	6	27	6	1	5	53
Murnau . . .	15	—	6	43	49	40	9	9	48	9	30	8	48	14	47	61	61	—	6	21	6	—	5	54
Pfaffenhofen .	19	—	—	3½	3½	3½	—	7	—	—	—	—	—	—	24½	24½	24½	—	6	30	5	15	4	—
Reichenhall .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	6	24	—	—
Rosenheim . .	21	—	15	44	59	41	18	7	55	7	6	6	26	49	102	151	108	43	5	32	4	48	4	13
Schongau . . .	19	—	14	29½	43½	38½	5	9	2	8	58	8	5	14	22	36	12½	23½	6	40	6	19	6	—
Traunstein . .	16	—	—	42	42	42	—	8	—	7	30	7	12	10	123	133	127	6	6	—	5	18	4	—
Wasserburg . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	37	57	57	—	6	—	5	30	4	56
Weilheim . . .	14	—	2	16	18	4	12	9	30	9	—	8	30	3	9	12	12	—	6	36	6	18	6	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXI. Stück. München den 3. August 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Kirchdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers, wurde die organisirte Pfarrey Kirchdorf erlediget.

Dieselbe liegt im Erzbisthume München-Freysing, im Wahldecanate Abens, und im Landgerichte Moosburg.

In einem Umkreise von 4 Stunden zählt sie 1478 Seelen und 7 Filialen, welche von dem jeweiligen Pfarrer mit einem Cooperator pastorirt werden. Eine Schule befindet sich in Kirchdorf.

Das Einkommen beträgt nach der ältern Fassion 1221 fl. 30½ kr.

Die Lasten belaufen sich auf 309 fl. 59½ kr.

München den 24. July 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Rosenheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers wurde die Markts-Pfarrey Rosenheim erlediget.

Selbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Aibling, und im Landgerichte Rosenheim.

Diese Pfarrey bestehet in dem Markte Rosenheim, und der Gemeinde Roßacker, und zählt 2935 Seelen.

Sie enthält 4 Capellen, 8 Beneficien, und 8 Bruderschaften, welche von dem jeweiligen Pfarrer mit 5 Beneficiaten, 2 Cooperatoren und 1 Hülfspriester versehen werden.

In Rosenheim befinden sich 4 Schulen.

Das Einkommen der Pfarrey beläuft sich nach der ältern Fassion auf 1495 fl. 15 kr.

Die Lasten hingegen betragen 327 fl. 26¼ kr.

München den 24. July 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physicates Dinkelsbühl betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Landgerichts-Physicat Dinkelsbühl, ist erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihr Gesuch mit den nöthigen Belegen längstens bis zum 12ten August l. J. bey der Königl. Regie-

rung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern, einzureichen.

München den 27. July 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des Physicats Schweinfurt im Untermainkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Landgerichts-Physicat Schweinfurt ist erlediget.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 12ten August l. J. bey der Königl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, einzureichen.

München den 30. July 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises. Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die ärztliche Concurs-Prüfung für 1831 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf allerhöchsten Befehl vom 23. July l. J. wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß am 10ten October l. Jrs. bey den Königl. Medicinal-Comiteen zu München und Bamberg die ärztliche Concurs-Prüfung in der gewöhnlichen Weise beginnen wird, und sich deßhalb die hiezu adspirirenden Aerzte rechtzeitig an eines der genannten Comiteen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1808 (Regierungsblatt 1808,

Stück 72. §. 2. litt. a, l, m, n.) genau nachzukommen haben.

München den 30. July 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Den Prüfungs-Concurs der katholischen Pfarramts-Candidaten im Unterdonau-Kreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den katholischen Pfarramts-Candidaten wird hiermit bekannt gemacht, wie folgt:

1) Nach Umlauf von 2 Jahren wird wieder ein Prüfungs-Concurs für die katholischen Pfarramts-Candidaten nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. December 1806 (Rggsbl. 1807. St. 7.) dahier statt haben.

2) Zu diesem Concurse sind der 5te, 6te u. 7te des Monats October l. Jrs. festgesetzt.

3) An diesem Concurse können nur Candidaten der bischöflichen Diöcese Paßau Theil nehmen, und sie können sich dazu melden, wenn sie auch gegenwärtig außerhalb des Unterdonau-Kreises angestellt sind.

4) Diejenigen Priester des Bisthums Paßau, welche die Prüfung bestehen wollen, haben bis zum 1ten September ihre Gesuche um Zulassung einzureichen, und diesen die Zeugnisse über die gesetzliche Vollendung der Studien, über die wenigstens 4 Jahre in der Seelsorge geleisteten Dienste, über ihre Bestrebungen für die Volks- und Jugend-Bildung, dann ihren moralischen Wandel von den betreffenden Universitäts-Rectoraten, von dem bischöflichen Ordinariate, den K. Landgerichten, Districts-Schul-

Inspectionen und den vorgesetzten Pfarrern gefertiget, verschlossen beyzulegen.

Paßau den 12. July 1831.

K. B. Regierung des Unterdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Secr.

(Den Stempel der Quittungen für die Verpflegs-Gelder der Heimathlosen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 14. July l. Jrs. wurde genehmigt, daß die Quittungen für die Verpflegs-Gelder der Heimathlosen stempelfrey behandelt werden dürfen, wornach sich in Zukunft zu achten ist.

München den 20. July 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Seinsheim.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Der Schul- und Meßnersdienst in Schöffelding, Königl. Landgerichts Landsberg, mit dem jährlichen Einkommen von 122 fl., ist erlediget.

Die vorschriftmäßigen Bewerbungen haben binnen vierzehn Tagen zu geschehen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung am 20. July d. J. die bey der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern, erledigte Secretärs-Stelle dem zweyten Landgerichts-Assessor Johann Oberniedermayer zu Starnberg, provisorisch allergnädigst verliehen, und am 28. July d. J. geruht, dem Pfarrer Joseph Mühlberger in Habersklrchen, Königl. Landgerichts Landau, von dem Antritte der Pfarrey Schwindkirchen, Königl. Landgerichts Wasserburg, zu dispensiren, und diese Pfarrey dem Pfarrer Martin Armstein in Schweidenkirchen, Kön. Landgerichts Moosburg, allergnädigst zu übertragen.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 28. July 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	95	94¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	104
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	135	—
detto detto à fl. 25	—	119
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des bürgerl. Kistlermeisters Anton Schwarz an der Frauenhofer-Straße in einem noch unausgebauten Wohnhause bestehend, womit rückwärts Oeconomie-Gebäude verbunden sind, und in einem Hofraume, geschätzt auf 22,000 fl. mit Hypothek-Capitalien im Betrage von 26,884 fl. belastet, am Donnerstag den 11ten August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert.

Kaufslustige haben ihre Angebote um die bemerkte Zeit hierorts ad protocollum zu geben. Den 26. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Zeller.

Das zur Gantmasse des Schlossermeisters Mathias Bachmann gehörige Haus sammt Nebengebäuden und Garten Nro. 479. an der Türkenstraße dahier, dann der zu dieser Masse gehörige Bauplatz zu 10,915 □ Schuh an der Türkenstraße werden zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß der genannte Bauplatz als gesondertes Verkaufs-Object untergestellt wird.

Zur Versteigerung wird auf Mondtag den 5ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 22. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Reber.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus des Kistlermeisters Michael Baeck Nro. 492. an der Türkenstraße in München mit 13 kr. 1 hl. Heuzehent, bodenzinsbar zum Kön. Rentamte, wiederholt nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung desselben auf Mittwoch den 31ten August l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Tagesfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 26. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Sporrer.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das häusliche Anwesen des Zimmermanns, Johann Amberger dahier, an der Sandstrasse Nro. 308. litt. b., auf welchem 1200 fl. Ewiggelds-Capital und 499 fl. 30 kr. Hypotheken haften, im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung nunmehr zum dritten Mahle dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu man eine Tagesfahrt auf Mondtag den 29ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen haben will, daß das gedachte Anwesen am 21. Decbr. vor. Jrs. auf 2500 fl. geschätzt wurde.

Der gerichtliche Hinschlag erfolgt übrigens nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 29. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. v. Klessing.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers des Mathias Steinbacher, ehemaligen Gerichtsdieners in Oering, werden aus dessen Gutscomplexe nachfolgende Grundstücke zum wiederholten Mahle an den Meistbietenden zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, als:

7 Tagw. 41 Decim. an Aeckern,
3 » 42 » » Wiesgründen,
2 » 05 » » Holzgründen,

und hiezu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 10ten August l. Jrs. im Orte Grafing angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 15. July 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Im Wege der Execution wird das Gesammt-Anwesen der Philipp Seefelder'schen Relicten in Altenerding am

Mondtag den 29ten August h. Jrs.
Früh 9 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Locale an den Meiststbietenden versteigert.

Dasselbe besteht:

a) Aus dem zum Kön. Rentamte Erding erbrechtigen $\frac{1}{8}$tel Landgerichtswirths-Anwesen (gemauertem Wohnhause sammt Pferdestall mit Schindeln gedeckt, gemauertem Stadel samt Stallung unter Strohdach, hölzernem Sommerhause, Brunnen, Hofraum und Garten, dann realem Wirthsrechte);

b) dem $\frac{1}{4}$tel Heilmairhofe, ohne Haus leibrechtig zur Allerseelenbruderschaft Altenerding, enthaltend 19 Tagw. 14 Decim. Aecker, und 1 Tagw. 56 Decim. Wiesen,

c) 4 Tagw. 62 Dec. ludeigenen Gemeinde-Theilen vom Jahre 1808,

d) 3 Tagw. 23 Decim. zum Gotteshause Altenerding leibrechtigen Aeckern,

e) 1 Tagw. 43 Decim. ludeigenen Aeckern,

f) 1 Tagw. 48 Decim. zur Kirche Altenerding leibrechtigen Aeckern,

g) 1 Tagw. 30 Decim. zum Patrimonialgerichte Eiglfing freystiftigen und gerichtsbaren Aeckern,

h) 1 Tagw. 93 Decim. zum Patrimonialgerichte Aufhausen gerichts- und leibrechtsweise grundbaren Aeckern,

i) 0 Tagw. 93 Decim. ludeigenen Gemeindetheilen,

k) einem reluirt eigenem Acker zu 0 Tagw. 29 Decim.

Das Anwesen ist gerichtlich auf 2295 fl. 15 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden auf obenbenannten Tag hiemit vorgeladen; Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen. Den 18. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In Abwesenheit des Königl. Landrichters,
Roll, I. Assessor.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Mathias Detzkirchner, Pauli von Kipfing, Distrikts Forstern, am Dienstag den 16ten August l. J. Vormittags 9 Uhr bey unterfertigtem Amte versteigert.

Dieses Anwesen, bestehend

1) in einem hölzernen Gebäude unter Strohdach,

2) hölzerner Wagenschupfe,

3) 23 Tagw. 13 Decim. Aecker- und Wiesgründen ist auf 491 fl. geschätzt.

Die Aecker sind alle zehendbar.

Die Reallasten bestehen, ausschließig der Steuern, in

— fl. 45 kr. — pf. Scharwerkgeld,
— Sch. — M. — V. 3$\frac{3}{4}$ Szl. Futterhaber,
zum K. Rentamt Erding.

3 fl. — kr. Stift zur Bruderschaft Forstinning, wohin auch das ganze Anwesen leibrechtig grundbar ist.

Den 23. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Roll, I. Assessor.

Auf Andringen eines Gläubigers wird der bereits unterm 5. November vor. Jrs. fruchtlos feilgebotene $\frac{1}{16}$tel Winkelmooser-Hof des Mathias und der Theresia Angerbauer zu Winkelmoos, Districts Moosthan hiermit wiederholt zum gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 24ten August l. Js.

eine Tagesfahrt anberaumt, zu welcher Kaufsliebhaber beym unterfertigten Gerichte zu erscheinen eingeladen werden.

Das genannte Anwesen besteht

A. Zu Dorf:

Aus einem gezimmerten mit Legschindeln ein-

gedeckten Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, aus einer auf Säulen ruhenden Schupfe und einem gezimmerten mit Ziegeln eingedeckten Backhause, mit dem Hofraume und Garten eine Fläche von 0 Tagw. 45 Decim. haltend;

B. Zu Feld:

Aus 32 Tagw. 56 Decim. Aeckern, 3 Tagw. 69 Decim. Wiesen, und 28 Tagw. 98 Decim. Waldung. Mit Ausnahme von 3 Tgw. 44 Decim. ludeigener Aecker ist dieses Anwesen erbrechtsweise grundbar zum heil. Geistspital Landshut, und verreicht dahin jährliche Stift 2 fl. 20½ kr.

Außer dieser Stift und den landesherrlichen Abgaben lastet auf diesem Anwesen nur noch eine jährliche Vogteyreichniß von 37½ kr. zum K. Rentamte.

Der gerichtlich erhobene Schätzungswerth beschriebener Realität beträgt 1842 fl.

Den 13. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Bäckers Johann Wolfseher von Langenbruck, wird dessen Anwesen daselbst, bestehend aus

Wohnhaus und Hofraum bey — Tagw. 50 Decim., dann
Aeckern bey 2 Tagw. 17 Decim., und
Wiesen — » 44 » zum Königl. Rentamte dahier freystiftig, zusammen 4 Tagw. 04 Decim. gerichtlich auf 497 fl. geschätzt, wiederholt zum Verkaufe ausgestellt, und hiezu eine Tagesfahrt, auf

Freytag den 12ten August l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß Auswärtige über Leumund und Vermögen gesetzlich sich auszuweisen haben, die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben aber bey dem Versteigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 20. July 1831.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Bäckers Thomas Amalia zu Geisenfeld, bestehend aus Wohn- und Nebengebäude mit der darauf radicirten Bäckersgerechtsame nebst Wiese bey 4 Tagw. 48 Decim. und Acker bey — Tagw. 65 Decim. zum Königl. Rentamt dahier zinslehenbar, ferner aus dem dahin lehenbaren Holze bey 22 Tagw. 77 Decim., dann den ludeigenen Acker bey — Tagw. 98 Decim., einem Gemeindetheile bey 1 Tagw. 42 Decim. und 6 Tagw. Mooswiesen, zusammen 14 Tagw. 30 Decim. gerichtlich auf 1479 fl. 21 kr. geschätzt, wiederholt zum Verkaufe ausgestellt, und hiezu eine Tagesfahrt, auf

Freytag den 26ten August l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß Auswärtige über Leumund und Vermögen gehörig sich auszuweisen haben. Den 23. July 1831.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht München hat in der Verlassenschafts- und Debitsache des Negotianten Moritz Ascher dahier durch Beschluß vom 28. Juny l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1 Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 1ten August l. J.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 6ten September l. J.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 5ten October, und zwar für die Replik bis den 19ten October einschließig, und für die Duplik bis den 2ten November d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Verstorbenen hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verstorbenen in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auf den Grund der §. 32. u. 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, wird hiebey bemerkt, daß das Activvermögen bezeichneter Gantmasse beyläufig 6000 fl., dagegen die bisher actenmäßig gemachten Passiven einschließig der Forderungen der hinterlassenen Wittwe beyläufig 25,000 fl. betragen.

Den 28. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Sensburg.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 23.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der dem K. Bezirks-Ingenieur Max Droßbach zu Deggendorf unterm 17. Decbr. 1827 auf 5 Jahre privilegirten Erfindung, große Werkstücke zu Bauunternehmungen durch Kunst zu bereiten.

(Beschluß.)

Sobald eine Lage in die Form eingestampft ist, wird der Preßdeckel auf sie herabgelassen und so niedergezwungen bis alle Feuchtigkeit aus der eingestampften Lage nebst der noch darin enthaltenen Luft durch den durchlöcherten Preßdeckel durchgedrückt ist, und auf diese Weise wird mit jeder Lage in so lange verfahren, bis die Form voll ist. — Um jedoch die fertigen Steinstücke ohne Beschädigung aus der Form nehmen zu können, muß diese so construirt seyn daß sie leicht in Stücken auseinander genommen werden kann, es ist jedoch diese — vor dem Zusammensetzen — an jenen Stellen, wo die künstliche Masse anzuliegen kommt, mit ganz dünnen Lehm zu überziehen, auf welchen feiner Sand gesiebt wird. — Die so gefertigten Steine werden sogleich im Freyen belassen und nur 2 Tage vor Regen geschützt, dann aber jeder Witterung Preis gegeben, und sind diese sorgfältig bereitet, so muß die Qualität, die der anliegenden 6 kleinen Stücke gleich seyn. *)

So viel mir im schriftlichen Vortrage möglich ist, habe ich hier über die Bereitung künstlicher Steine angeführt, allein ich muß noch bemerken, daß doch nach dieser Beschreibung nicht gleich die Anfertigung wird gelingen, indem all die kleinen Handgriffe nicht beschrieben werden können, sondern erst durch Versuche entdeckt werden müssen.

Vicat, k. französischer Ingenieur hat zwar die Anfertigung künstlicher Bausteine auch unternommen, allein mir ist sein Verfahren erst vor 2 Jahren bekannt geworden; ich habe dieses jedoch nie nachgeahmt, weil ich an einem sichern Gelingen zu zweifeln Ursache habe. — Meine ersten Versuche habe ich vor 10 Jahren in Baireuth unternommen, und das erzeugte erste Steinstück steht von derselben Stunde an bis jetzt im Freyen, nämlichen Zustande, wie solches die Presse dazumal verlassen hat. — Auch die beyliegenden Muster sind nur einige Stunden jünger, und haben auch 10 Jahre im Freyen ohne Veränderung zugebracht.

*) Es waren nämlich dieser Specification sechs kleine Muster beygefügt.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat	Weitzen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	26	July.	68	60	128	75	53	17	—	16	48	16	30	51	6	57	14	43	13	—	12	51	12	36
Erding	28	—	58	272	330	314	16	17	6	16	30	16	—	34	58	92	89	3	10	6	9	36	9	—
Freysing	29	—	—	98	98	98	—	17	—	16	30	16	—	13	30	43	41	2	10	—	9	30	9	—
Geisenfeld	25	—	10	22	32	26	6	16	7	15	18	14	34	—	6	6	6	—	10	—	9	31	9	4
Haag	26	—	—	18	18	18	—	16	—	15	—	14	—	—	8	8	8	—	11	—	10	30	10	—
Kraiburg	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	23	—	*96	352	448	324	124	16	33	15	51	14	28	135	101	236	169	67	10	45	10	10	9	36
Landshut	29	—	28	233	311	309	2	17	22	16	40	16	5	12	61	73	67	6	9	52	9	15	8	35
Moosburg	26	—	—	39	39	39	—	17	22	16	50	15	36	2	—	2	2	—	—	—	10	30	—	—
Mühldorf	26	—	—	4	4	4	—	15	30	15	15	15	—	6	8	14	14	—	10	30	9	45	9	—
München	30	—	549	1368	1917	1496	421	18	38	18	—	17	18	193	476	669	614	55	11	30	10	54	10	6
Murnau	23	—	*20	50	70	24	46	20	30	19	—	18	—	10	28	38	20	18	13	36	13	—	12	18
Pfaffenhofen	26	—	—	39½	39½	37½	2	17	30	16	11	12	—	—	23½	23½	23½	—	11	12	10	14	9	6
Reichenhall	22	—	—	11	11	11	—	15	30	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	—	—	14	14	14	—	16	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	28	—	54	78	132	101	31	16	16	15	36	14	44	42	75	117	83	34	10	56	10	—	9	10
Schongau	26	—	*39½	62½	102	86½	15½	17	39	16	28	14	45	25½	33½	59	45½	13½	12	4	11	12	10	19
Traunstein	23	—	38	103	141	121	20	16	—	15	—	12	48	64	44	108	81	27	11	24	10	48	10	—
Wasserburg	27	—	—	12	12	12	—	16	12	15	36	15	9	—	25	25	25	—	10	4	9	31	9	11
Weilheim	21	—	5	45	50	32	18	18	32	17	1	15	30	4	46	50	43	7	12	30	11	6	9	42
			*8	52	60	36	24	18	32	17	1	15	30											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	26	July.	12	12	24	12	12	—	—	9	—	—	—	2	4	6	5	1	—	—	6	—	—	—
Erding	28	—	9	11	20	20	—	8	—	7	36	7	15	14	32	46	33	13	7	—	6	30	6	—
Freysing	29	—	4	4	8	8	—	7	30	7	15	7	—	52	58	110	107	3	6	40	6	—	5	30
Geisenfeld	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	6	30	—	—	—	—
Haag	26	—	—	6	6	6	—	7	30	7	15	7	—	—	12	12	12	—	6	—	5	40	5	20
Kraiburg	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	23	—	20	78	98	82	16	7	28	7	12	7	—	24	106	130	73	57	5	54	5	20	5	—
Landshut	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	102	109	91	18	6	37	6	—	5	37
Moosburg	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	9	17	13	4	7	—	6	45	6	30
Mühldorf	26	—	—	1	1	1	—	—	—	7	30	—	—	—	27	27	21	6	5	18	5	—	4	45
München	30	—	45	69	114	103	11	8	7	7	44	7	30	190	571	761	527	234	6	15	5	52	5	27
Murnau	23	—	9	8	17	15	2	9	—	8	30	—	—	—	30	30	11	19	6	—	5	48	—	—
Pfaffenhofen	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	6	30	5	30	4	30
Reichenhall	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	6	—	—	—
	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	5	30	—	—
Rosenheim	28	—	18	28	46	37	9	8	6	7	8	6	29	43	74	117	92	25	5	28	4	34	3	56
Schongau	26	—	5	37½	42½	37½	5	8	19	8	12	8	1	23½	24	47½	21	26½	6	45	6	28	5	58
Traunstein	23	—	—	6	6	6	—	8	—	7	30	7	12	6	88	94	88	6	6	—	5	12	4	—
Wasserburg	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	46	25	21	6	—	5	30	5	1
Weilheim	21	—	12	—	12	12	—	8	48	8	27	8	6	—	14	14	14	—	6	—	6	—	6	—

A n k ü n d i

Die Kreitmaier'sche und Maier'sche Generalien-Sammlung,
vergriffen, nur noch einzelne Bände davon sind bei Antiquaren, und

Dieses hat den Unterzeichneten bewogen, über diese für Gesch
haltenen vielen und wichtigen Verordnungen über Religions- und K
polizeiliche Gegenstände, welche Polizei-Beamten und Gemeinde-Vors
die Kulturverordnungen gehören, — so wichtige Gesetzsammlungen e
entbehrlich gemacht werden.

Das königliche hohe Staatsministerium des Innern hat die
den vorgelegten Probearbeit über den Band vom Jahre 1771 gnädig
Pfarreien aus dem Stiftungsfonde, und von Seite der Magistrate u
lizei-Behörden aus deren Renten bewilligt; auch von Seite des h
Stellen und Finanz-Behörden die Anschaffung und Verrechnung aus

Um die Anschaffung dieses Werkes zu erleichtern, wird eine

Da die Herausgabe in zwei Abtheilungen geschieht, welche u
lung der ersten Abtheilung mit 2 fl. 30 kr. Bestellung gemacht werde
2 fl. 30 kr. für die zweite Abtheilung vorausbezahlt; so daß im Weg

Diejenigen, welche nur subscribiren, bezahlen bei dem Empf
zweiten und letzten Abtheilung ebenfalls 3 fl., somit im Ganzen 6 fl.

Die Zeit zur Bestellung endiget sich mit Ende August 1831,

Das Werk erscheint in demselben Format wie diese Ankündig

Namen und Wohnort der Titl. Herrn Sub

t

ers
ng
es
o,
ich
s.
cr.
t.)
38.
in
rey
ens
K.
der
r.
vis
ge
es,
cr.

Sch
der
L

Isar

Bercht
Erding
Freysi
Geisen
Haag
Kraibu
Landsb
Landsh
Moosb
Mühld
Münch
Murne
Pfaffe
Reiche
Rosenh
Schong
Traun
Wasser
Weilhe

Sch
dere
D

Isarl

Bercht
Erding
Freysin
Geisen
Haag
Kraibu
Landsb
Landsh
Moosb
Mühld
Münch
Murna
Pfaffe
Reicher
Rosenh
Schong
Traun
Wasser
Weilhe

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXXII. Stück. München den 10. August 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physicats Neustadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Landgerichts-Physicat Neustadt an der Aisch, ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen längstens bis 24ten August l. Jrs. bey der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, einzureichen.

München den 27. July 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das Döllinger'sche Repertorium über die Kreitmayerische und Maierische Generalien-Sammlung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß der dem Kreis-Intelligenzblatte beygelegten Subscriptions-Anzeige des Königl. Raths und geheimen Hausarchivars Döllinger über dessen Repertorium zur Generalien-Sammlung werden auf Antrag desselben die sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden des Kreises auf die in dieser Beziehung erlassene Verfügung der hiesigen Königl. Kreis-Regierung vom 9. November vor. Jrs. Seite 1012. des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1830, besonders aufmerksam gemacht, um hiernach geeignet zu verfahren.

München den 28. July 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die erledigte Pfarrey Raitenbuch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Rücktritt des letzten Besitzers in die Klosterpension wurde die organisirte Pfarrey Raitenbuch erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Raitenbuch, und im K. Landgerichte und Rentamte Schongau.

Diese Pfarrey zählt 576 Seelen, welche der jeweilige Pfarrer ohne Hülfspriester pastorirt.

Eine Schule befindet sich zu Raitenbuch.

Die Einnahmen betragen nach der nicht revidirten Fassion 704 fl. 45 kr. Die Lasten hingegen belaufen sich auf 28 fl. 56½ kr.

München den 30. July 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die Pfarrey Reit im Winkel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Besitzers wurde die organisirte Pfarrey Reit im Winkel erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese = München Freysing und im Landgerichte Traunstein.

Die Pfarrey zählt 7 Ortschaften, und 786 Seelen, welche vom jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden. Eine Schule befindet sich in Reit im Winkel.

Nach der neuesten revidirten Fassion betragen die Einnahmen 879 fl. 50 kr.

Die Lasten belaufen sich auf 4 fl. 30 kr.

Die Grundstücke bestehen in 3 Tagwerk, welche in Wechselwirthschaft betrieben werden.

München den 4. August 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Die neue Welt entdeckt in 1830 von Dr. Gartenhoff. Straßburg 1831" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Polizey = Direction München verfügte, und in Folge Regierungs-Beschlußes vom 23. Juny d. Jrs. fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

„Die neue Welt entdeckt in 1830 von Dr.
„Gartenhoff. Straßburg 1831"

wurde auf den Grund des §. 7. im Edicte III. zur Verfassungs = Urkunde wegen der in dieser Schrift enthaltenen Schmähungen gegen Monarchen und Regierungen, gegen Religion, und die Institutionen einiger Religionsgesellschaften, dann wegen Provocation zum Aufruhr durch höchste Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 6. July d. Js. unter Anordnung der Confiscation, und der öffentlichen Ausschreibung des Verbots bestätiget, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 4. August 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Distrikts = Polizey = Behörden des Isarkreises.

(Beförderung der Schafzucht betreffend.)

Nach einer bey dem Königl. Staatsministerium des Innern eingekommenen Erklärung des Gutsbesitzers Freyherrn von Speck = Sternburg wird derselbe dieses Jahr seinen entbehrlichen Vorrath von Electoral = Widdern auf den Gütern St. Veit bey Neumarkt an der Roth und Fürstenried, die erste Classe zu 30 fl., die zweyte Klasse zu 20 fl. das Stück abgeben, und man kann sich deßhalb bey den Inspectoren dieser Besitzungen schriftlich melden, welche auch von dem größren Theile dieser Widder die gewaschenen Wollproben von der dießjährigen Schur vorzeigen können.

Dieß wird sämmtlichen Districts = Polizey = Behörden des Isarkreises in Folge allerhöchsten Rescripts vom 1. d. Mts. und unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 8. Junius v. J. zur Kenntniß gebracht, und werden selbe zur weitern geeigneten Bekanntmachung hierdurch beauftragt.

München den 6. August 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Müller, Secr.

Dienstes = Notizen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 28. July d. J. wurde der erste Lehrer= und Chorregenten=Dienst zu Vilsbiburg auf Präsentation der dortigen Marktsgemeinde dem bisherigen Lehrer und Chorregenten zu Starnberg, Conrad Heiß, verliehen.

Durch gemeinschaftlichen Beschluß der Kön. Regierung und Kreis = Commando des Isar-Kreises wurden am 27. May d. Jrs. folgende Entlassungen und Beförderungen in der Artillerie und Cavallerie der Landwehr von München vorgenommen.

Der Oberlieutenant der Artillerie Joseph Groskynsky, erhielt bey dem erreichten 60jährigen Lebens = Alter die nachgesuchte Entlassung mit der Bewilligung, seiner seit 31 Jahren mit vielem Eifer und Patriotismus geleisteten Dienste wegen, die bisherige Landwehr=Uniform bey feyerlichen Gelegenheiten zu tragen.

Zur Ersetzung dieser Stelle rückte der bisherige Unterlieutenant Jacob Herle zum Oberlieutenant, und der Oberfeuerwerker Franz Oberleitner zum Unterlieutenant in dieser Compagnie vor; der bisherige Oberlieutenant im Cavallerie=Corps, Rudolph Röschenauer, wurde in gleicher Eigenschaft zu dem Landwehr=Infanterie=Regimente versetzt, und der bisherige Unterlieutenant der Cavallerie Karl Hagemann wegen nachgewiesener Dienstuntauglichkeit entlassen; ferner wurde der bisherige Cavallerie=Lieutenant Karl Spohrer zum Oberlieutenant, Joseph Zörlein Junker, und Joseph von Krempelhuber Corporal, zu Unterlieutenants in dem nämlichen Corps befördert.

Bekanntmachungen.

(Winkel = Agentie betreffend.)

Der Scribent, Max Obenhin, von hier, wurde wegen wiederholter Winkelagentie mit 20tägigem Arreste bestraft.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 2. August 1831.

Königl. Polizey=Direction München.
v. Menz, Director.

An
die verehrlichen Mitglieder der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht.

Da das Vereinsfest nebst Preisevertheilungen und Actien = Ziehung, dieses Jahr wieder zu Anfang Octobers statt findet, so ersuchen wir die verehrlichen Bezirks=Comiteen und Mitglieder obiger Anstalt, so wie der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Schafzucht, welche noch mit ihren Jahresbeyträgen im Rückstande sind, dieselben längstens bis zum 15ten September an uns einzusenden. Eben so sind alle Gesuche für erworbene Verdienste in der vaterländischen Pferdezucht, so wie um Verleihung von schönen Zuchtstuten, mit den legalen Zeugnissen versehen, an uns einzusenden.

Nürnberg den 1. August 1831.

Das Directorium des Industrie= und Cultur=Vereins.
Dr. Weidenkeller. Frhr. v. Imhof.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 4. August 1831.

Staats=Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	$95\frac{1}{8}$	$94\frac{7}{8}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	—	104
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	135	—
detto detto à fl. 25	—	119
detto detto à fl. 100	—	119

Versteigerungen.

Auf hohen Befehl vom 27. July l. Jrs. wird das Staatsöconomie-Gut mit Brauhaus in Oberhaunstadt nächst Ingolstadt, sammt den dabey vorhandenen Haus- und Brau-Inventarstücken nach den Normalbestimmungen vom 30. September 1811, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu

Mondtag den 29ten August l. Js. Früh von 9 bis Abends 4 Uhr im Orte Oberhaunstadt ein Termin anberaumt.

Die Gebäude, nämlich:

Das Schloß, der Anbau, der Pferde- Kühe- und Ochsenstall, die Getreidscheune, Schweinstallung, der Schafstall, die Wagen-Remiße, das Wasch- und Backhaus, das Brauhaus, die kleine Binderey, so wie der ganz vorzügliche Sommerbierkeller, haben unter sich zum Betriebe der Wirthschaft eine vortheilhafte Stellung.

Die Gründe, nämlich:

Ungefähr 10 Tagwerk Gärten um die Gebäude, 140 Tagw. Aecker, 41 Tagw. zwey- und einmädige Wiesen, und 94 Decimalen Weiher, befinden sich in einer guten Lage, sind nahe gelegen, und können vortheilhaft bewirthschaftet werden.

Die Fischerey in dem Haunstädter Bach, innerhalb der bestimmten Grenzen, so wie in den Gemeindegräben von Oberhaunstadt gehört als Eigenthum zum Gutscomplexe.

Die Braunbier-Brauerey mit der damit verbundenen Befugniß, Eßig und Branntwein erzeugen zu dürfen, kann, da Ingolstadt nur eine Stunde entfernt, schon des Festungsbaues wegen, nicht nur sehr vortheilhaft betrieben, sondern auch noch bedeutend erweitert werden.

Die Gründe sind ludeigen, und werden als freyes Eigenthum verkauft, jedoch vorbehaltlich der Leistungen an Dritte. Für die oben erwähnten Inventarstücke, wird der Schätzungs-Betrag als Kaufschilling besonders baar erlegt.

Die näheren Verkaufsbedingungen, so wie die Belastung dieses Staatsgutes, werden den Kaufsfreunden am Tage der Versteigerung, wozu man solche andurch einladet, zu Protocoll eröffnet.

Zur Steigerung können nur jene gelassen werden, welche sich über Zahlungsfähigkeit gültig auszuweisen im Stande sind.

Den 2. August 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Ingolstadt im Regenkreise.

(3) 1. Sax, Rentbeamter.

Am Mittwoch den 17ten dieß Monats Vormittags wird der gut conservirte Getreid-Vorrath zu 90 Schäffel Korn und 4 Metzen Weitzen, in Haag aufgespeichert, gegen baare Bezahlung salva ratificatione zu Wasserburg versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 4. August 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Wasserburg.

Fr. Lechner, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des bürgerl. Kistlermeisters Anton Schwarz an der Frauenhofer-Straße in einem noch unausgebauten Wohnhause bestehend, womit rückwärts Oeconomie-Gebäude verbunden sind, und in einem Hofraume, geschätzt auf 22,000 fl. mit Hypothek-Capitalien im Betrage von 26,884 fl. belastet, am Donnerstag den 11ten August l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert.

Kaufslustige haben ihre Angebote um die bemerkte Zeit hierorts ad protocollum zu geben. Den 26. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Zeller.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers des Secretärs Dr. Johann Martin von Schmid dahier, wird das demselben zugehörige, an der Barerstraße Nro. 351. gelegene Wohnhaus nebst Oeconomie-Gebäude, Garten u. Sommerhaus ɾc. zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote auf Mondtag den 5ten September d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen, und bemerkt man schließlich, daß fragliche Realität in neuester Zeit um 15,000 fl. gerichtlich geschätzt wurde, mit einem Ewiggeld-Capitale von 11,000 fl. belastet, und die Gebäude mit 14,000 fl. der Brandassecuranz einverleibt sind.

Der Zuschlag erfolgt übrigens nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822.

Den 15. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Höltzl.

Auf Antrag der Gläubiger des verlebten ehemaligen Mühlarztes Joseph Gerzer wird das zu dessen Debitmasse gehörige, an der Türkenstraße Nro. 600. litt. b. gelegene Wohnhaus nebst Garten und Nebengebäude öffentlich an den Meistbietenden veräußert. Zu diesem Zwecke ist auf Mondtag den 29ten August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, zu welcher zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen werden, daß sämmtliche Realitäten am 29. Juny l. J. gerichtlich auf 8500 fl. geschätzt wurden, und mit einem Ewiggeld-Capitale von 5250 fl. belastet sind.

Der Zuschlag erfolgt übrigens nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 19. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Brenner.

Das zur Gantmasse des Schlossermeisters Mathias Bachmann gehörige Haus sammt Nebengebäuden und Garten Nro. 479. an der Türkenstraße dahier, dann der zu dieser Masse gehörige Bauplatz zu 10,915 □ Schuh an der Türkenstraße werden zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß der genannte Bauplatz als gesondertes Verkaufs-Object untergestellt wird.

Zur Versteigerung wird auf Mondtag den 5ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 22. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Reber.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus des Kistlermeisters Michael Baeck Nro. 492. an der Türkenstraße in München mit 13 kr. 1 hl. Heuzehent, bodenzinsbar zum

Kön. Rentamte, wiederholt nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung desselben auf Mittwoch den 31ten August l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Tagesfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 26. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Sporrer.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das häusliche Anwesen des Zimmermanns, Johann Amberger dahier, an der Sandstrasse Nro. 308. litt. b., auf welchem 1200 fl. Ewiggeld-Capital und 499 fl. 30 kr. Hypotheken haften, im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung nunmehr zum dritten Mahle dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu man eine Tagesfahrt auf Mondtag den 29ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen haben will, daß das gedachte Anwesen am 21. Decbr. vor. Jrs. auf 2500 fl. geschätzt wurde.

Der gerichtliche Hinschlag erfolgt übrigens nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 29. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. v. Klessing.

Das Koch Gruber'sche Anwesen, bestehend in einem Hause sammt Gärtchen in der St. Anna-Vorstadt in München Nro. 310, in der Brandassecuranz um 4000 fl. versichert, und erbrechtsweise zur Stadtkammer mit jährlichen 5 fl. 2 hl. und 5% Laudemiums in Veränderungs-Fällen grundbar, wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung auf Mondtag den 12ten September l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 26. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Sporrer.

Auf Andringen der Gläubiger werden am Mittwoch den 31ten August d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die zur Debitmasse der Bierwirth Georg und Anna Käuflischen Eheleute gehörigen Immobilien, als:

1) Das Wohnhaus an der Augustenstrasse No. 192. A. im Schätzungs-Werthe zu 6000 fl.
2) das noch unausgebaute zweystöckige, und mit einem Nothdach versehene Wohnhaus an der Elisen- und Luisenstrasse, im sogenannten Albertgarten zu 8000 fl. geschätzt.
3) dann die Bauplätze in dem nämlichen Garten zu 11,816 □ Schuh auf 4000 fl. geschätzt.
4) das Wohnhaus an der Karls- und Augustenstrasse Nro. 192. C. nebst Hintergebäuden in einem Schätzungs-Werthe zu 16,500 fl.

öffentlich versteigert.

Der Hinschlag geschieht unter Bezug auf §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 29. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Duschl.

In der Verlassenschaft, nun Concurssache der verstorbenen Malers-Wittwe Adelheid Köck,

wird deren Behausung an der Hofstadt sammt dem hintern Stocke im Hodergäßchen Nro. 1068. u. 1071. Grundb. Fol. 927. auf creditorschaftlichen Antrag wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf Mondtag den 29ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu man Kaufslustige mit dem Bemerken einladet, daß die bezeichneten Realitäten auf 9000 Gulden geschätzt sind, und daß 4594 fl. 51 kr. 3 hl. Ewiggeld, dann 2850 fl. Hypothek-Capitalien auf demselben haften.

Den 29. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
v. Klessing.

Da sich bey der zum Verkaufe des Schandlischen Tafernwirths-Anwesens zu Ergolding durch Ausschreibung vom 23. vor. Monats auf den 25. dieß angesetzten Tagesfahrt kein Käufer gemeldet hat, so wird auf selbstiges Verlangen der Schandlischen Wirthseheleute eine neuerliche Verkaufs-Tagesfahrt, und zwar auf Mondtag den 22ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Bey der Wirthstaferne in Ergolding an der Kellheimerstrasse, eine Stunde von Landshut, sind:

Das gemauerte Wohn- und Gasthaus mit Pferdstall, dann eine gewölbte Gaststallung, der gemauerte Stadel mit einem daran gebauten hölzernen Taglöhnerhäuschen, der gemauerte Kühstall, die gemauerte Schupfe mit Getreid-Kasten, der gemauerte Schweinstall, dann das Wasch- und Backhaus, und ein auf Säulen ruhendes hölzernes Sommerhaus,

Die Hausgärten, Wiesen und Gemeinde-Theile betragen . . . 43 Tagw. 06 Dec.
die Aecker . . . 109 » 02 »
das Holz . . . . 37 » 87 »
wodurch sich ein Flächenraum von 189 Tagw. 95 Decim. ergiebt.

Der ganze Besitzthum einschließig der Tafern-Gerechtsame ist obrigkeitlich geschätzt auf 24,954 fl. 30 kr.

Ueber die Lasten und alles weitere Wissenswerthe kann in der Zwischenzeit Auskunft und Einsicht bey den Gerichtsacten und bey dem Schandlischen Anwalt K. Advocaten Schaaf dahier erholt werden.

Kaufslustige ladet man ein, am obigen Tage hierorts zu erscheinen, und die nöthigen Belege über Vermögen rc. beyzubringen.

Den 30. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Das Bräu- und Tafernwirths-Anwesen der Joseph Eisenmannischen Eheleute in Geisenfeld, welches neben den Gebäuden und Einrichtungen in 46 Tagw. 32 Decim. Grundstücken besteht, die im Nro. 19. dieses Blattes näher beschrieben sind, wird am

Mittwoch den 24ten August l. Jrs.

zum dritten Mahle bey dem diesseitigen Landgerichte versteigert, da das bey der zweyten Versteigerung erhaltene Angebot nicht genehmiget wurde.

Den 25. July 1831.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird, unter Hinweisung auf die Ausschreibungen vom 24.

März u. 17. May l. Jrs. (Augsburger Ordinari-Postzeitung Nro. 88, 90, 154 u. 156, und Münchener politischen Zeitung Nro. 84, 87 u. 136, das Anwesen des verstorbenen Bäckers Caspar Blank zum Kronast dahier zum dritten Mahle zum gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber haben ihre Angebote am Dienstage den 30ten August l. Jrs., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amtslocale zu machen.

Den 29. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

(2) 1. Bisani, Landrichter.

Das unterm 24. März d. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgestellte, und in den Numern 88, 90 u. 96 der Augsburger-Ordinari-Postzeitung, Stück XIII. XIV u. XVI. des Intelligenzblattes für den Isarkreis, dann in den Numern 38, u. 42 der Landbötin beschriebene Anwesen des als Wittwer verstorbenen Joseph Schuster, Kopp zu Landstetten bey Andechs, wird auf Verlangen der Grundherrschaft noch einmahl zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und es ist hiezu auf Donnerstag den 1ten September l. Jrs. im hiesigen Amtslocale eine Commission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, Unbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt, so wie die neuerlich erhobene Schätzungs-Summe von 2122 fl. 51 kr. erreicht oder überboten ist.

Den 3. August 1831.

Königl. Bay. Landgericht Starnberg.

(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Das zur Gantmasse des bürgerl. Bierbräuers Mathias Leonhard Gaigl zu Trostberg gehörige Anwesen wird auf Antrag der Gläubiger auf Mittwoch den 24ten August l. Jrs. Vormittags von 9 bis Nachmittags 4 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

I.

Aus zwey aneinander gebauten Wohnhäusern, drey Stockwerk hoch gemauert, 95 Fuß lang, und 60 Fuß breit, unter einem Legschindeldache,

a) zu ebener Erde aus einem Gastzimmer, Nebenzimmer, Schenke, Schenkstube, Keller, Küche, Speise, Kammer und Durchfahrt,
b) über einer Stiege aus einem Tanzsaale und acht heizbaren Zimmern nebst zwey Küchen,
c) über zwey Stiegen in 5 heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern, einer Magdkammer, Nebenkammer, nebst einer Küche,
d) unterm Dache in einer Eisenkammer, Waschtrockne und einer Kammer.

II.

Aus dem Bräuhause, 96 Fuß lang, 40 Fuß breit, zu ebener Erde gewölbt, über einer Stiege die Schwelk, Einspreng, Malzkasten, Hopfenkammer, und unterm Dache den Faßboden enthaltend.

III.

Aus dem an das Brauhaus anstoßendem Waschhause, gemauert und gewölbt.

IV.

Aus der anstoßenden Stallung für Gastpferde, worauf sich der Heuboden befindet.

V.

Aus der anstoßenden Holzlege.

VI.

Aus der Stallung für die Hauspferde mit Schindeln gedeckt.

VII.

Aus dem sogenannten Bruderhausstadel 40 Fuß lang, und 25 breit, mit anstoßendem Pferdstalle.

VIII.

Aus dem sogenannten Hutmacherhause, zu ebener Erde 2 Wohnzimmer und 2 Nebenzimmer, über eine Stiege 2 heitzbare Zimmer enthaltend.

IX.

Aus einem eigenen Wasserbehältnisse für das Brauhaus.

X.

Aus dem außer dem Markte gelegenen Kühstalle 88 Fuß lang, und 42 breit.

XI.

Aus dem 134 Schuh langen und 37 Schuh breiten Getreidstadel.

XII.

Aus dem 42 Schuh langen und 42 Schuh breiten Heustadel.

XIII.

Aus dem an der Altöttinger-Landstraße liegenden Sommerbierkeller 152 Fuß tief, und 19 Fuß breit, wovon die Hälfte eingewölbt, und die andere Hälfte von Felsen ausgearbeitet ist. Der Anbau besteht in einem unheitzbaren Verzimmer und einem Faßboden.

XIV.

Aus einem Brunnhause mit Ziegeln eingedeckt.

Diese Gebäude zusammen sind geschätzt auf 18,064 fl.

Grundstücke.

a) Ludeigene zum Anwesen gehörige Grundstücke:

Hopfengarten	Cat. Nro.	312,	1 Tgw.	71 Dec.
»	»	»	» 348,	2 »	66 »
Eiskellerland	»	» 237,	4 »	60 »
Anzingerpoint	»	» 265,	10 »	66 »
Sommerhausland	»	» 347,	18 »	88 »
Kellerleitenwiese	»	» 236½,	4 »	48 »
Kellerholz	»	» 236,	7 »	70 »

b) Walzende Stücke:

	Tgw.	Dec.
Der ludeigene Acker und Wiese .	5	90
der zur Kirche Truchtlaching leibrechtige Ferchenbrunnen Acker	4	96
die zum K. Rentamte Trostberg leibrechtige Ferchenbrunnerwiese . .	3	18
der bodenzinsige Bruderhausacker Nro. 265.	2	77
die Götzinger Au, Holz und Wiese Nr. 372. . . . . bodenzinsig zum K. Rentamte.	21	54
Das zum K. Rentamte erbrechtige Perachholz Cat. Nro. 807 ½ Antheil	13	5
der Garten beym Hutmacherhaus Nro. 17.	—	15

Diese Grundstücke wurden zusammen geschätzt auf 2835 fl.

Rechte.

Die reale Bräuergerechtsame . 1000 fl. —
das Zehentrecht auf den sämmtlichen Gutsgründen . . . . . . 600 » —
im Werthe.

Mobiliarschaft.

Die vorhandene Fahrniß im Anschlage zu 3660 fl.

Die Abgaben können am Versteigerungstage erfahren werden.

Kaufsliebhaber (Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen) werden eingeladen, ihre Angebote am genannten Commissionstage zu Protocoll zu geben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 13. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
In Abwesenheit des Königl. Landrichters,
Lindl, Assessor.

Vorladung und Edictal-Citation.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Lorenz Steuer, bürgerl. Mannheimer Koches dahier, durch Beschluß vom 26. April d. Jrs. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 29ten August d. Jrs.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28ten September d. Js.,

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik bis den 29ten October einschließig, und für die Duplik den 14ten bis 28ten November l. Jrs. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens bemerkt man, daß das Activvermögen des Communschuldners, gemäß dem hierüber errichteten Inventar, in 2 Wohngebäuden nebst Garten, und in Effecten besteht, was zusammen auf 11,493 fl. geschätzt wurde, und die bisher bekannten Passiven eine Summe von 19,297 fl. 6 kr. betragen. Den 29. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München,
Allweyer, Director.

(2) 1. Feyl.

Die bisher gerichtsbekannten Creditoren des am 5. November 1327 zu Unterpfaffenhofen, Kgl. Landgerichts Starnberg verstorbenen Pfarrers Jacob Führer, haben über die Vertheilung des Rücklasses desselben am 27. April und 23. Juny l. Jrs. einen Vergleich abgeschlossen.

Um wegen dessen Genehmigung von Seite des Gerichtes vorschreiten zu können, werden hiemit alle diejenigen, welche an den gedachten Pfarrer aus welchem Titel immer Forderungen geltend machen zu können glauben, und sich noch nicht gemeldet haben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen vier Wochen von heute an dießorts um so gewisser anzubringen, als nach fruchtlosem Verlaufe des gesetzten Termines der Vergleich der seither bekannten Gläubiger genehmiget, und ohne Rücksicht auf weitere allenfallsige Prätendenten vollzogen werden wird.

Den 29. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. v. Hahn.

Wer an die Verlassenschafts-Masse des Pfarrers Felix Pausch zu Pfeffenhausen, aus irgend einem Rechtstitel Foderungen machen zu können glaubt, hat dieselben hierorts vorzubringen.

Nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist wird die Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtnahme an die Erben extradirt.

Mallersdorf den 26. July 1831.

Königl. B. Landgericht Pfaffenberg.
In Abwesenheit des Königl. Landrichters,
Pausch, Assessor.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 24.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung eines neuen Verfahrens der Ge-

winnung eines gehaltvollen Kleisters bey Erzeugung der Stärke, worauf Max Neuburger unterm 8. July 1828 ein Privilegium auf 5 Jahre erhielt, und worauf derselbe nunmehr verzichtete.

Auf dem Wege eines verbesserten Verfahrens bey Erzeugung der Stärke aus Weizen kann ein Kleister gewonnen werden, welcher (gleichsam ein vegetabilischer Leim) um 10mal stärker ist, als der aus der gewöhnlichen Stärke gezogene, welcher einen schwachen Antheil an Klebestoff, und deßwegen eine geringe Consistenz hat.

Wie nun sowohl dieser Kleister als auch die Stärke auf eine bessere und geeignetere Art fabricirt werden können, wird hiemit von mir zum Behufe der Erlangung eines Privilegiums unter Anlage der Zeichnung der zu dieser Fabrication angewandten Maschinen und Vorrichtungen, nach Vorschrift der Instruction zum Gewerbsgesetze genau beschrieben, und versiegelt ad conservatorium übergeben.

Die 6 Hauptrequisiten zu Kleister- und Stärkefabrication von I—VI. bestehen in einer

I. Einweich-Boding,
II. die Mühle (nach allen Seiten),
III. Auswaschreuter,
IV. Rührfaß und Boding,
V. Stärkboding,
VI. Seihe (in 4 Abtheilungen).

I.

Fabrication des Kleisters.

Eine Quantität Weizen wird in einer Boding mit kaltem hartem Wasser eingeweicht, nach zwey Tagen das Wasser davon abgelassen und frisches darauf gegossen. Am dritten Tage wird der Weizen gewaschen, in eine andere Boding gebracht und frisches Wasser aufgeschüttet. Am vierten Tage wird er in der Mühle zu Taig gemahlen, und zwar das erstemal grob, das zweytemal aber (nachdem die Mühle enger geschraubt worden ist) etwas feiner, doch so, damit der Taig immer zügig herunterlaufen kann.

Ist nun der Taig abgemahlen, so wird er schaufelweise herausgenommen und in die Auswaschreuter gebracht, welche einen durchlöcherten kupfernen Boden hat, und auf einer Boding steht, in welcher der Taig mit frischen Wasser dergestalt durchgewaschen wird, daß nur der Kleister mit den Trebern zurückbleibt.

Dieser Papp wird nachher in ein, ober einer Boding angebrachtes Rührfaß gethan, welches durchlöchert und innenher mit 6 Zoll langen Nägeln versehen ist. Durch langes Umtreiben löset sich der Schleim- und Klebestoff von den Trebern ganz ab.

Hat sich dieser abgesondert, so wird er herausgenommen und durch Waschen von den Trebern vollends gereiniget.

II.

Fabrication der Stärke.

Der für die Stärkefabrication abgeläuterte Taig wird in eine eigene Boding gebracht, und frisches Wasser darauf gegossen, welches man 3 Tage hintereinander wiederholt. Am vierten Tage nimmt man die ordinäre Stärke heraus, bringt sie wieder in eine Boding, und schüttet frisches Wasser darauf. Alsdann wird die Stärke auf die Seiche gelegt, welche in 4 Abtheilungen besteht. Wenn sich die Stärke dort gesetzt hat, seicht man das Wasser mittelst eines Tuches in ein Schaff ab, und deckt sie mit dem Tuche zu. Nachher wird sie langsam gepreßt; der ausgepreßte Taig in mehrere Theile geschnitten und sodann getrocknet.

Durch das Trockenwerden erhält die Stärke eine Rinde, welche man nachher mit einem Messer abschabt. Nachdem sie zuerst fein gebröckelt ist, geschieht die Trocknung auf einem 6 Schuh langen und ein Schuh breiten mit Leinwand überspannten Rahmen.

Es werden 2 Gattungen Stärke, eine feine und eine ordinäre erzeugt. Der Treberabfall kann zu einem Schweinfutter gebraucht werden.

Dieser Kleister kann von vielen Handwerkern mit Nutzen gebraucht werden; als von Buchbindern, Schuhmachern, Sattlern, Riemern, Taschnern, Tapezierern und Säcklern.

Er kann naß und trocken verkauft werden.

(Nebst einer Figuren-Tafel als Beylage.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat	Weitzen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Rest. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	2	August.	53	36	89	43	46	16	58	16	33	16	16
Erding	4	—	16	250	266	266	—	18	15	17	—	15	45
Freysing . . .	5	—	—	61	61	61	—	19	—	18	—	17	30
Geisenfeld . .	1	—	6	21	27	19	8	17	—	16	28	16	—
Haag	2	—	—	8	8	8	—	16	—	15	—	14	—
Kraiburg . . .	30	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	30	—	*124	197	321	300	21	16	50	16	27	15	46
Landshut . . .	5	August.	2	296	298	295	3	18	52	17	52	16	30
Moosburg . .	2	—	—	6	6	3	3	—	—	19	—	—	—
Mühldorf . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München . . .	6	—	421	1157	1578	1305	273	19	19	18	53	18	30
Murnau . . .	30	July.	* 46	26	72	46	20	20	24	19	—	18	—
Pfaffenhofen .	2	August.	2	32½	34½	34½	—	18	—	17	9	14	—
Reichenhall .	29	July.	—	8	8	8	—	—	—	15	30	—	—
	1	August.	—	9	9	9	—	—	—	15	—	—	—
Rosenheim . .	4	—	31	59	90	73	17	16	56	16	—	15	—
Schongau . . .	2	—	*15½	72	87½	65½	22	17	51	16	39	15	7
Traunstein . .	30	July.	20	91	111	99	12	16	12	15	—	13	[illegible]
Wasserburg . .	3	August.	—	13	13	13	—	17	—	16	—	15	24
Weilheim . . .	28	July.	18	40	58	45	13	18	35	16	7	14	23
			* 24	36	60	35	25	18	35	16	7	14	23

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Tag	Monat	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Rest. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.
Berchtesgaden	2	August.	43	27	70	27	43	12	57	12	46	12
Erding	4	—	3	208	211	211	—	10	15	9	36	8
Freysing	5	—	2	43	45	45	—	10	—	9	30	9
Geisenfeld	1	—	—	10	10	10	—	10	—	9	12	8
Haag	2	—	—	1	1	1	—	—	—	10	—	—
Kraiburg	30	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	30	—	67	169	236	171	65	10	40	10	16	9
Landshut	5	August.	6	36	42	40	2	10	—	9	37	9
Moosburg	2	—	—	9	9	9	—	9	19	9	—	8
Mühldorf	2	—	—	1	1	1	—	—	—	10	—	—
München	6	—	55	601	650	568	88	10	45	10	35	10
Murnau	30	July.	[illegible]	22	40	25	15	13	24	13	—	12
Pfaffenhofen	2	August.	—	61½	61½	61½	—	11	—	10	20	9
Reichenhall	29	July.	—	2	2	2	—	—	—	10	—	—
	1	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	4	—	34	55	89	61	28	11	—	10	4	9
Schongau	2	—	13½	46	60	36	24	12	—	11	21	10
Traunstein	30	July.	27	37	64	55	9	11	24	11	—	10
Wasserburg	3	August.	—	16	16	16	—	10	48	10	—	9
Weilheim	28	July.	7	46	53	34	19	12	—	11	5	9

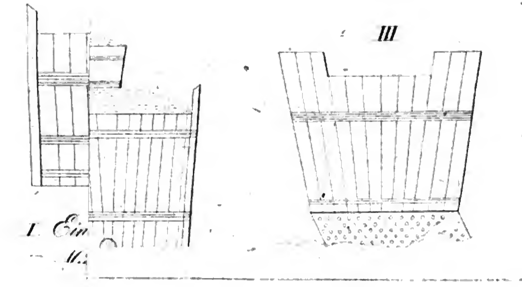
*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Rest Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	2	August.	12	7	19	7	12	—	—	9	—	—	—
Erding	4	—	—	2	2	2	—	8	18	8	—	7	30
Freysing . . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . . .	30	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	30	—	16	39	55	46	9	7	18	7	30	7	—
Landshut . . .	5	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moosburg . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München . . .	6	—	11	72	83	81	2	7	57	7	40	7	24
Murnau . . .	30	July.	2	5	7	3	4	9	—	8	24	—	—
Pfaffenhofen .	2	August.	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—
Reichenhall .	29	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	4	—	9	18	27	23	4	8	6	7	16	6	21
Schongau . . .	2	—	5	22	27	27	—	9	—	8	29	8	8
Traunstein . .	30	July.	—	5	5	5	—	8	—	7	30	7	—
Wasserburg . .	3	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim . . .	28	July.	—	10	13	10	—	8	—	7	24	6	36

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Tag	Monat	Haber. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Rest. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.
Berchtesgaden	2	August.	1	8	9	6	3	—	—	6	—	—
Erding	4	—	13	45	58	36	22	6	—	5	15	4
Freysing	5	—	3	64	67	67	—	7	—	6	12	5
Geisenfeld	1	—	—	3	3	3	—	6	—	4	30	—
Haag	2	—	—	8	8	8	—	5	36	5	18	5
Kraiburg	30	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	30	—	52	87	139	106	33	5	16	5	7	4
Landshut	5	August.	18	73	91	89	2	6	22	6	—	5
Moosburg	2	—	4	18	22	20	2	6	45	6	24	5
Mühldorf	2	—	6	3	9	9	—	5	15	5	—	4
München	6	—	234	644	878	724	154	6	6	5	45	5
Murnau	30	July.	19	19	38	20	18	6	—	5	50	—
Pfaffenhofen	2	August.	—	34	34	28	6	6	—	5	30	5
Reichenhall	29	July.	—	29	29	29	—	—	—	5	30	—
	1	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	4	—	25	63	88	62	26	5	18	4	36	3
Schongau	2	—	26½	14	40½	22½	18	5	53	5	30	5
Traunstein	30	July.	6	103	109	93	16	5	42	5	—	4
Wasserburg	3	August.	21	18	39	39	—	5	57	5	30	5
Weilheim	28	July.	—	24	24	15	9	5	40	5	26	5

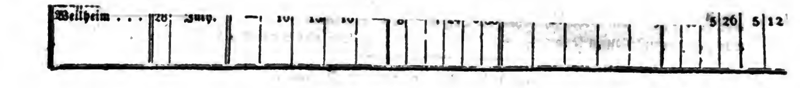
No 32

Max Neuburger



hiedurch beauftragt, die vorstehenden Anordnungen aufs genaueste und nachdrücklichste in Vollzug zu setzen, und zugleich auch den Han-

am Ende eines jeden Etatsjahres vorzunehmenden Sturz der Material-Vorräthe bey den Lotto-Collecten betreffend (Isarkr. Intell. Bl. von 1826.



Weilheim . . .	28	Juny.	[illegible]	10	10	10	[illegible]	5	20	5	12

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

XXXIII. Stück. München den 17. August 1831.

Amtliche Artikel.

(Vorsichtsmaßregeln gegen die Verbreitung der Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zu Folge öffentlichen amtlichen Nachrichten die asiatische Cholera in mehreren Theilen der kgl. preußischen Staaten sich weiter verbreitet, und neuerlich bereits einige Orte in Schlesien ergriffen hat, so sind nunmehr gemäß allerhöchster Entschließung der K. Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen vom 15. August d. J. die unterm 27. v. M. durch das Kreis-Intelligenzblatt Stück XXVI. vom 29. Juny d. J. Seite 529—534, bekanntgemachte allerhöchsten Vorschriften unter §. I. und II. auch auf jene Reisenden, Thiere, und Waaren anzuwenden, die aus den von der Cholera ergriffenen Theilen der königl. preußischen Staaten, also dermalen aus dem Regierungsbezirke Danzig, den weiter östlich gelegenen Theilen Preußens, dem Großherzogthum Posen, und aus preußisch Schlesien zum Eingang an der diesseitigen Grenze eintreffen.

Sämmtliche Polizeybehörden werden daher hiedurch beauftragt, die vorstehenden Anordnungen aufs genaueste und nachdrücklichste in Vollzug zu setzen, und zugleich auch den Handelsstand auf diese Bekanntmachung zu seinem Benehmen noch besonders hinzuweisen.

München den 16. August 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Kön. Landgerichte, Rent-Aemter, Herrschafts- u. Patrimonial-Gerichte, dann Magistrate des Isarkreises.

(Den Umsturz der Lotto-Papier-Vorräthe mit Schluß des Etatsjahres 18 30/31 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Rescriptes des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 30. vor. Mts. soll der Umsturz der bey den Lotto-Collectauren vorhandenen Lottopapier-Vorräthe in den ersten Tagen des künftigen Monats October vorschriftsmäßig vorgenommen werden.

Sämmtliche Königl. Landgerichte, Rentämter, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Magistrate des Isarkreises, werden daher an die Ausschreibung vom 25. August 1826, den am Ende eines jeden Etatsjahres vorzunehmenden Sturz der Material-Vorräthe bey den Lotto-Collecten betreffend (Isarkr. Intell. Bl. von 1826.

Stück XXXV. S. 778.) hiemit erinnert, und zur genauen Befolgung derselben angewiesen.

München den 9. August 1831.

Präsidium
der Kön. Regierung des Isarkreises,
Graf v. Seinsheim.
Rösch, Secr.

(Den Handlohn von Häusern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung vom 1. dies Monats wird zur genauen Nachachtung bekannt gemacht.

München den 6. August 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Müller, Secr.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Im §. 11. des Edicts über die gutsherrlichen Rechte ist bestimmt, daß das Handlohn vom Werthe der Häuser, wo es herkömmlich ist, nicht erhöht, wo es aber nicht hergebracht war, gar nicht angesetzt werden dürfe. Bey der Steuerliquidation ist wahrgenommen worden, daß diese Bestimmung zwar bey Laudemial-Verhandlungen mit Grundholden des Staats-Aerars aber nicht bey solchen Verhandlungen mit Grundholden der Stiftungen, Gemeinden und Privaten beachtet werde.

Die Königl. Regierung, Kammer des Innern, wird daher aufgefordert, die Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen, dann die Privatgrund-Herrn auf die angeführte constitutionelle Bestimmung durch das Kreis-Intelligenzblatt wiederholt aufmerksam zu machen, dieselben auf den §. 20. des angeführten Edicts, wodurch den Grundholden die Klage vor dem ordentlichen Richter wegen unbefugter oder übermäßiger gutsherrlicher Foderungen vorbehalten ist, warnend hinzuweisen, und Excesse der untergeordneten Behörden, insoweit sie zur Kenntniß der Kön. Regierung gelangen, ernstlich abzustellen.

München den 1. August 1831.

Auf
Sr. Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl:
v. Stürmer.
Durch den Minister
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

(Die dießjährige Prüfung der Studien-Lehramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 4. l. M. wurde nach Ansicht der §§. 103. u. 108. der neuen Schulordnung allerhöchst beschlossen, auch für dieses Jahr die theoretische Prüfung für das Gymnasial-Lehramt, jedoch mit Ausschluß der Prüfung für das Lehramt der Mathematik am ersten künftigen Monats September an den drey Universitäten abhalten zu lassen.

Diejenigen Lehramts-Candidaten, welche sich dieser Prüfung an der K. Universität dahier zu unterziehen gedenken, haben sich sonach bey der unterfertigten Stelle schriftlich, unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse förderlichst zu melden, und am oben bestimmten Tage Morgens halb 8 Uhr bey der allerhöchst angeordneten Prüfungs-Commission sich zu stellen.

München den 11. August 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Den Verkauf oder die Verpachtung der K. Brauerey zu Hakelberg bey Paßau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 16. d. Mts. soll die Königl. Brauerey zu Hakelberg zum Verkaufe oder zur Verpachtung auf sechs bis zehn Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, und wird hiemit der Termin dazu auf

Mondtag den 19ten September d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags anberaumt, in welchem Kaufs- und Pachtlustige sich in der Amtsstube des Königl. Brauamts zu Hakelberg vor der dazu abgeordneten Regierungs-Commission einfinden mögen.

Die Brauerey Hakelberg liegt am linken Ufer der Donau eine Viertelstunde von der Kreishauptstadt Paßau entfernt.

Es ist damit das braune Gersten- und weiße Weitzen-Bierbrau-Recht, dann das Brantweinbrennereyrecht verbunden. Im Durchschnitte werden gegen 3000 Schäffel Malz jährlich verbraut.

Die Bestandtheile derselben sind folgende:

a) Das Hauptgebäude für das braune Sudwerk mit 2 Sudpfannen, jede zu 85 Eimern, eine Wasserpfanne, 2 Maischkästen mit kupfernen Läuterböden, und dergl. Maischgranden, 2 Bierkühlen, den Gähr- und Winterbier-Gewölben, dem Branntweinhaus, und in demselben 2 Maisch- und 2 Läuter-Kessel, Malztennen, Dörre, Fässerbehältniß und Materialspeicher.

In diesem Gebäude befinden sich auch die Wohnungen für die Braubeamten, den Braumeister und sämmtliche Brauleute, dann ein Saal nebst einigen Zimmern und einer besondern Küche,

b) das separirte Weißbierbrauerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 75 Eimern, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernem Läuterboden u. dgl. Biergrande, einer großen und einer kleinen Bierkühle, dem Weißbier-Gährgewölbe, einem Lager-Bierkeller in zwey Abtheilungen, dem Brauntweinbrennerey-Gebäude, und in demselben einen Maisch- und einen Läuterkessel, dem Brauntwein-Gewölbe, dann dem Faß- und Materialbehältnisse,

c) das mit dem vorbemerkten Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagen-Remisse,

d) das Malzhaus mit 4 Malztennen, der Einsprenge, 4 Schwelken, 2 großen kupfernen Malzdörren, einer Brauknechtsstube, einem Malz- und einem Gerstenboden, dann einem großen Speicher,

e) das Sommerkellergebäude 426 Fuß lang, 29 Fuß breit, und bis die Mitte des Bogengewölbes 21 Fuß hoch, in 5 Abtheilungen, mit Faßboden und einem mit einer Mauer umgebenen Hofraume,

f) das ehemalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude mit Speichern,

g) zwey besondere Wohngebäude am Ende des Sommerkellers, in deren einem die Binderwerkstätte sich befindet,

h) das Wasserreserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter,

i) der Zimmerstadel mit 2 kleinen Kellern,

k) die, eine halbe Viertelstunde vom Brauhause abgelegene Wassermalzmühle mit 1 Gang und der Wohnung des Müllers, nebst den dazu gehörigen zwey Weihern,

l) ein durch die Hauptgebäude der Brauerey gebildeter, und von der Donau begrenzter großer Hofraum mit der Donaulände, dann ein kleinerer Hofraum zwischen dem Weißbierbrau- und dem Malzhause,

m) ein Gemüse- und Obstgarten zunächst an den Brauerey-Gebäuden, mit einer Mauer umgeben, endlich

n) ein freyer Platz am Malzhause.

Die Bedingungen sind hinsichtlich des Verkaufes im Allgemeinen, die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Reggsblatt vom Jahr 1811, S. 1577) vorgeschriebenen, dann in Beziehung auf sämmtliches Mobiliare an Braumaterial-Vorräthen, Fässern und Braurequisiten aller Art, Baumaterialien, Vieh und Fahrnissen, daß solches ohne Ausnahme vom Käufer nach dem durch Sachverständige auszumittelnden Werth baar abgelöset werden muß.

Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Brauerey-Vorräthe nach der auf gleiche Weise zu erhebenden Schätzung gegen baare Gelderlage zu übernehmen.

Für das demselben zu überlassende Inventar dagegen muß eine dem Schätzungswerthe entsprechende Caution aufrecht gemacht werden.

Der Zuschlag für das Meistgebot als Kaufs-Summe, oder als jährlicher Pachtschilling erfolgt beym Schluße der Versteigerung nur mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung.

Die speziellen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, jedoch können Kaufs- und Pachtlustige auch vorher schon von dem Königl. Brauamte Haßlberg darüber sowohl, als hinsichtlich der übrigen Verhältnisse, Auskunft erhalten, so wie auch von dem Zustande der Gebäude, der Brauerey, der Vorrichtungen und Requisiten Einsicht nehmen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß Bietungslustige, Inländer sowohl, als Ausländer, deren Vermögens-Verhältnisse dießorts nicht näher bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse darüber auszuweisen haben.

Paßau den 28. July 1831.

K. B. Regierung des Unterdonaukreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Mulzer, Präsident.
v. Luz, Director.
Kallaus, Secr.

Dienstes-Notizen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 8. August d. J. wurde der Lehrers- und Meßners-Dienst zu Petershausen, Königl. Landgerichts Dachau, dem bisherigen Verweser daselbst, Andreas Liebl verliehen.

Durch gemeinschaftlichen Beschluß der Kön. Regierung und Landwehr-Commando des Isarkreises sind unter dem 25. Julius d. Jrs. folgende Officiers-Beförderungen und Ernennungen erfolgt.

Im Landwehr-Bataillon der Vorstadt Au:

Der bisherige im Range älteste Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant Alois Lotter, so wie der Oberlieutenant Michael Wagmüller, als Hauptleute.

Der Unterlieutenant Joh. Nep. Raith als Oberlieutenant, und der Unterlieutenant Joseph Buchner als Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant.

Die Corporäle Michael Wirthmüller, Jacob Heinkel, und die Wehrmänner Karl Geisberger und Willibald Hundsdorfer, als Unterlieutenants.

Der bisher als Auditor provisorisch verwendete Stadtschreiber Alexander Moser, als Auditor.

Der Oberlieutenant Xaver Mann, als Quartiermeister.

In der Landwehr zu Wollnzach:

Mathias Koch, als Hauptmann.

Andreas Ott, als Oberlieutenant.

Michael Pfab, als Unterlieutenant.

In der Landwehr zu Pfaffenhofen:

Lorenz Kagerer und Wolfgang Artner, als Unterlieutenants.

Max Holzmann, als Quartiermeister.

Franz Seraphin Doler, als Auditor.

In der Landwehr zu Aibling:

Der bisherige provis. Oberlieutenant und Adjutant Phil. Neder als solcher definitiv, Stephan Stürzer als Bataill. Auditor u. Quartiermeister.

Mich. Gschwendter als Bataillons Chirurg.

In dem Landwehr-Bataillon Landshut:

Leonard Kaufmann, als Unterlieutenant.

An die Stelle des verstorbenen Magistrats Rathes Anton Khan in Geisenfeld, ist der als Ersatzmann gewählte bisherige Gemeinde-Bevollmächtige Alois Karl Wirth eingetreten, und an dessen Stelle als Gemeinde-Bevollmächtiger Xaver Mittermayer Hafnermeister, zu Geisenfeld, vorgerückt.

Bekanntmachungen.

(Die Pfarrey Schweitenkirchen betreffend.)

Durch die Versetzung des Pfarrers Martin Armstein ist die Wechselpfarrey Schweitenkirchen, im Decanate Abens und K. Landgerichte Moosburg, in Erledigung gekommen.

Da Seine Excellenz, der hochwürdigste Herr Erzbischof, diese Pfründe im gegenwärtigen Erledigungsfalle frey verleihen werden, so sind die Gesuche hierum bey Hochselbem im Verlaufe von vier Wochen einzureichen.

München den 8. August 1831.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Senestrey, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 11. August 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	$95\frac{1}{8}$	$94\frac{5}{8}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	104
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	135	—
detto detto à fl. 25	—	119
detto detto à fl. 100	—	119

Versteigerungen.

Auf hohen Befehl vom 27. July l. Jrs. wird das Staatsöconomie-Gut mit Brauhaus in Oberhaunstadt nächst Ingolstadt, sammt den dabey vorhandenen Haus- und Brau-Inventarstücken nach den Normalbestimmungen vom 30. September 1811, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu

Mondtag den 29ten August l. Js. Früh von 9 bis Abends 4 Uhr im Orte Oberhaunstadt ein Termin anberaumt.

Die Gebäude, nämlich:

Das Schloß, der Anbau, der Pferde- Kühe- und Ochsenstall, die Getreidscheune, Schweinstallung, der Schafstall, die Wagen-Remiße, das Wasch- und Backhaus, das Brauhaus, die kleine Bindereу, so wie der ganz vorzügliche Sommerbierkeller, haben unter sich zum Betriebe der Wirthschaft eine vortheilhafte Stellung.

Die Gründe, nämlich:

Ungefähr 10 Tagwerk Gärten um die Gebäude, 140 Tagw. Aecker, 41 Tagw. zwey- und einmädige Wiesen, und 94 Decimalen Weiher, befinden sich in einer guten Lage, sind nahe gelegen, und können vortheilhaft bewirthschaftet werden.

Die Fischerey in dem Haunstädter Bach, innerhalb der bestimmten Grenzen, so wie in den Gemeindegräben von Oberhaunstadt gehört als Eigenthum zum Gutscomplexe.

Die Braunbier-Brauerey mit der damit verbundenen Befugniß, Eßig und Branntwein erzeugen zu dürfen, kann, da Ingolstadt nur eine Stunde entfernt, schon des Festungsbaues wegen, nicht nur sehr vortheilhaft betrieben, sondern auch noch bedeutend erweitert werden.

Die Gründe sind ludeigen, und werden als freyes Eigenthum verkauft, jedoch vorbehaltlich der Leistungen an Dritte. Für die oben erwähnten Inventarstücke, wird der Schätzungs-Betrag als Kaufschilling besonders baar erlegt.

Die näheren Verkaufsbedingungen, so wie die Belastung dieses Staatsgutes, werden den Kaufsfreunden am Tage der Versteigerung, wozu man solche andurch einladet, zu Protocoll eröffnet.

Zur Steigerung können nur jene gelassen werden, welche sich über Zahlungsfähigkeit gültig auszuweisen im Stande sind.

Den 2. August 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Ingolstadt im Regenkreise.

(3)2. Sax, Rentbeamter.

Das zur Gantmasse des Schlossermeisters Mathias Bachmann gehörige Haus sammt Nebengebäuden und Garten Nro. 479. an der Türkenstraße dahier, dann der zu dieser Masse gehörige Bauplatz zu 10,915 □ Schuh an der Türkenstraße werden zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß der genannte Bauplatz als gesondertes Verkaufs-Object untergestellt wird.

Zur Versteigerung wird auf Mondtag den 5ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 22. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Reber.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus des Kistlermeisters Michael Baeck Nro. 492. an der Türkenstraße in München mit 13 kr. 1 hl. Heuzehent, bodenzinsbar zum Kön. Rentamte, wiederholt nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung desselben auf Mittwoch den 31ten August l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Tagesfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 26. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Sporrer.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das häusliche Anwesen des Zimmermanns, Johann Amberger dahier, an der Sandstrasse Nro. 308. litt. b., auf welchem 1200 fl. Ewiggeld-Capital und 499 fl. 30 kr. Hypotheken haften, im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung nunmehr zum dritten Mahle dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu man eine Tagesfahrt auf Mondtag den 29ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen haben will, daß das gedachte Anwesen am 21. Decbr. vor. Jrs. auf 2500 fl. geschätzt wurde.

Der gerichtliche Hinschlag erfolgt übrigens nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 29. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. v. Klessing.

Das Koch Gruber'sche Anwesen, bestehend in einem Hause sammt Gärtchen in der St. Anna-Vorstadt in München Nro. 310, in der Brandassecuranz um 4000 fl. versichert, und erbrechtsweise zur Stadtkammer mit jährlichen 5 fl. 2 hl. und 5% Laudemiums in Veränderungs-Fällen grundbar, wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung auf Montag den 12ten September l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 26. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Sporrer.

Auf Andringen der Gläubiger werden am Mittwoch den 31ten August d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die zur Debitmasse der Bierwirth Georg und Anna Käuflischen Eheleute gehörigen Immobilien, als:

1) Das Wohnhaus an der Augustenstrasse No. 192. A. im Schätzungs-Werthe zu 6000 fl.
2) das noch unausgebaute zweystöckige, und mit einem Nothdach versehene Wohnhaus an der Elisen- und Luisenstrasse, im sogenannten Albertgarten zu 8000 fl. geschätzt.
3) dann die Bauplätze in dem nämlichen Garten zu 11,816 □ Schuh auf 4000 fl. geschätzt.
4) das Wohnhaus an der Karls- und Augustenstrasse Nro. 192. C. nebst Hintergebäuden in einem Schätzungs-Werthe zu 16,500 fl.

öffentlich versteigert.

Der Hinschlag geschieht unter Bezug auf §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 29. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Duschl.

Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Schweinmetzger Mathias Ohmer'schen Gantmasse gehörige sub Nro. 460. bezeichnete, an der Theresienstrasse gelegene Anwesen, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller, einem einstöckigen Hintergebäude, dann Hofraum mit mehreren hölzernen Stallungen und Remissen, einschließig des Gumpbrunnens und Gärtchens im August 1829, zu 4200 fl. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist auf Mondtag den 12ten September l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822 erfolgen werde.

Den 2. August 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Kroning.

Auf Anrufen der Gläubiger wird das Anwesen des Maurers Paul Schäffler in der Sandstrasse Nro. 308. lit. F. abermals zum Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Commis-

sion auf Samstag den 10ten September l. J. Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wobey Kaufslustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht in einem Wohnhause mit Keller, welches 35 Schuh lang, und 32 Schuh breit ist, aus einer gemauerten Holzlege, einem Hofraum und Gärtchen, dasselbe wurde am 21. July 1831 auf 1800 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 9. August 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Graf.

Auf Andringen der Creditoren wird das Anwesen des Mathias Schiltlberger, zu Neuhausen zum ersten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Dienstag den 30ten August l. Jrs. Vormittags 9 Uhr im Gerichts-Locale anberaumt.

Das Anwesen besteht:

1) Aus einem Wohnhause, eingädig, größtentheils gemauert, mit Schindeln gedeckt, enthält eine Wohnstube, Nebenkammer, Küche, Vorplatz, Keller, Stallung und Getreidstadel, sammt Communmauern in einem Schätzungs-Werthe von 1870 fl.,
2) aus 31 Tagw. 21 Decimalen Ackergründen, und 0 Tagw. 93 Decim. Wiesen, in einem Schätzungswerthe von 1294 fl. 54 kr.

Das Gesammtanwesen hat also einen Schätzungswerth von 3060 fl. 54 kr.

Kaufslustige werden hiebey unter den gesetzlichen Bedingungen zu erscheinen vorgeladen.

Den 2. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 1. Hacker, I. Assessor,
K. Landgerichts-Verweser.

Auf Andringen der Gläubiger wird, unter Hinweisung auf die Ausschreibungen vom 24. März u. 17. May l. Jrs. (Augsburger Ordinari-Postzeitung Nro. 88, 90, 154 u. 156, und Münchener politischen Zeitung Nro. 84, 87 u. 136, das Anwesen des verstorbenen Bäckers Caspar Blank zum Kronast dahier zum dritten Mahle zum gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber haben ihre Angebote am Dienstage den 30ten August l. Jrs., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amtslocale zu machen.

Den 29. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(2) 2. Bisani, Landrichter.

Das unterm 24. März h. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgestellte, und in den Numern 88, 90 u. 96 der Augsburger-Ordinari-Postzeitung, Stück XIII. XIV u. XVI. des Intelligenzblattes für den Isarkreis, dann in den Numern 38, u. 42 der Landbötin beschriebene Anwesen des als Wittwer verstorbenen Joseph Schuster, Kopp zu Landstetten bey Andechs, wird auf Verlangen der Grundherrschaft noch einmahl zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und es ist hiezu auf Donnerstag den 1ten September l. Jrs. im hiesigen Amtslocale eine Commission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, Unbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt, so wie die neuerlich erhobene Schätzungs-Summe von 2122 fl. 51 kr. erreicht oder überboten ist.

Den 3. August 1831.

Königl. Bay. Landgericht Starnberg.
(3) 2. Leiendecker, Landrichter.

Auf Antrag der Vormundschaft wird das Holzingerische Bäckeranwesen im Markte Frontenhausen ganz oder theilweise an den Meistbietenden auf mehrere Jahre verpachtet.

Es befindet sich dabey das Bäcker- und Zuckerbäcker-Gewerbe, dann 50 Tagw. Feld-, Wies- und Holzgründe.

Die Versteigerung geschieht am Gerichtssitze dahier den 27ten September l. Jrs. Früh 10 Uhr, wobey die Pachtbedingnisse bekannt gegeben werden.

Die Einsicht des Anwesens wird den Pachtlustigen durch den Vormund Tuchmacher Kölnberger in Frontenhausen gewähret.

Den 12. August 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

(3) 1. Bram, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Joseph Hartel, Bierführers-Sohn von München, seiner Profession ein Sattler-Geselle, begab sich im Monate December 1810 auf Wanderung, wahrscheinlich nach Frankreich, und es ist seither über seinen Aufenthalt weder von ihm selbst etwas bekannt geworden, noch konnte auch im Wege gerichtlich gepflogener Nachforschung hierüber verlässiger Aufschluß erholt werden.

Auf Antrag seiner Verwandten werden daher genannter Joseph Hartel, oder im Falle sich derselbe nicht mehr am Leben befinden sollte, dessen Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb drey Monaten a dato, und zwar längstens in dem auf

Samstag den 1ten October l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termine hierorts persönlich zu erscheinen, und ihre Erbsansprüche um so bestimmter legal nachzuweisen, als außer dem Joseph Hartel als verschollen erklärt, und in der Verhandlung seines Nachlasses weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden solle.

Den 28. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Sensburg.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Lorenz Steuer, bürgerl. Mannheimer Koches dahier, durch Beschluß vom 26. April d. Jrs. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 29ten August d. Jrs.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28ten September d. Js.,

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik bis den 29ten October einschließig, und für die Duplik den 11ten bis 28ten November l. Jrs. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmali-

gen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens bemerkt man, daß das Activvermögen des Communschuldners, gemäß dem hierüber errichteten Inventar, in 2 Wohngebäuden nebst Garten, und in Effecten besteht, was zusammen auf 11,493 fl. geschätzt wurde, und die bisher bekannten Passiven eine Summe von 19,297 fl. 6 kr. betragen.

Den 29. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Feyl.

Die bisher gerichtsbekannten Creditoren des am 5. November 1827 zu Unterpfaffenhofen, Kgl. Landgerichts Starnberg verstorbenen Pfarrers Jacob Führer, haben über die Vertheilung des Rücklasses desselben am 27. April und 23. Juny l. Jrs. einen Vergleich abgeschlossen. Um wegen dessen Genehmigung von Seite des Gerichtes vorschreiten zu können, werden hiemit alle diejenigen, welche an den gedachten Pfarrer aus welchem Titel immer Forderungen geltend machen zu können glauben, und sich noch nicht gemeldet haben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen vier Wochen von heute an dießorts um so gewisser anzubringen, als nach fruchtlosem Verlaufe des gesetzten Termines der Vergleich der seither bekannten Gläubiger genehmiget, und ohne Rücksicht auf weitere allenfallsige Prätendenten vollzogen werden wird.

Den 29. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. v. Hahn.

Nachdem Georg Englhardt, Feuerwächters-Sohn und Lohnbedienter von München, auf die erste öffentliche Vorladung vom 8. April l. Js. vor dem unterfertigten Gerichte nicht erschien, so wird er hiemit zum zweyten Mahle aufgefordert, innerhalb drey Monaten sich hierorts zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens sich zu verantworten, widrigen Falls wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Den 9. August 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Hueber.

Das unterfertigte K. Landgericht Schongau hat in dem Debitwesen der Bierbrauer- und Tafernwirth Martin Zindath'schen Eheleute von Schwabsoyen auf Antrag einiger Gläubiger und unter Beystimmung der Gemeinschuldner unterm heutigen den Universal-Concurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie auch zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung Behufs der Sistirung des weitern Concursverfahrens, auf Mondtag den 5ten September l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 5ten October l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 5ten November, und zwar für die Replik bis zum 18ten November, und für die Duplik bis zum 3ten December l. Js. einschließig,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem

Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Schuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmahligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch wird bemerkt, daß die im Hypotheken-Buche eingetragenen Forderungen 6641 fl. 20 kr. und die übrigen bereits angemeldeten Schulden 932 fl. 43 kr. betragen, daß aber bey der drittmaligen Versteigerung für das gesammte Anwesen nebst Einrichtung nur 6500 fl. als Meistgebot geschlagen wurden.

Den 30. July 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht Schongau.
(3) 1. Boxler, Landrichter.

Am 19. April l. Js. starb Joseph Karl, lediger Austrägler beym Blut zu Ambach d. G., ohne Testament, mit Hinterlassung eines unbedeutenden Vermögens.

Auf Antrag eines Erbsinteressenten werden nunmehr alle weitern allenfallsigen Erben, so wie etwaige Gläubiger des Verlebten aufgefordert, binnen drey Monaten a dato mit ihren Ansprüchen sich gesetzlich zu legitimiren, außer dem unverzüglich zur Verlassenschafts-Vertheilung geschritten wird.

Den 4. August 1831.

Kgl. B. Landgericht Wolfrathshausen.
(2) 1. v. Haasi, Landrichter.

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im July 1831.

Isarkreis.		Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weizenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.				Höchster Preis.				Höchster Preis.			
		10	2	9	3	4	3	3	2	6	3	3	3
		Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		9	2	8	—	4	3	3	—	6	2	3	—
Landshut .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.				Höchster Preis.				Höchster Preis.			
		9	—	7	—	5	—	3	3	6	—	3	[illegible]
		Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		9	—	7	—	4	$3\frac{1}{2}$	3	$1\frac{1}{2}$	5	3	2	3
Erding . .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.				Höchster Preis.				Höchster Preis.			
		9	2	7	2	4	$2\frac{1}{2}$	4	$\frac{1}{2}$	6	$1\frac{1}{2}$	2	$3\frac{1}{2}$
		Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		9	2	7	2	4	$1\frac{1}{2}$	3	3	6	—	2	2

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat	Weitzen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	9	August.	46	33	79	44	35	16	33	16	21	16	9	43	20	63	37	26	12	58	12	48	12	34
Erding	11	—	—	403	403	372	31	18	30	16	30	14	30	—	65	65	63	2	9	30	9	12	8	30
Freysing . . .	12	—	—	179	179	179	—	18	—	17	30	16	—	—	69	69	65	4	9	30	9	—	8	30
Geisenfeld . .	8	—	8	12	20	18	2	17	45	16	30	15	—	—	8	8	8	—	10	—	9	16	8	30
Haag	9	—	—	7	7	7	—	16	30	16	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	6	—	• 21	259	280	257	23	17	38	16	37	15	—	65	66	121	99	22	11	38	10	55	10	8
Landshut . . .	12	—	3	387	390	382	8	18	21	16	52	15	22	2	43	45	45	—	10	25	9	45	8	45
Moosburg . .	9	—	3	11	14	11	3	18	30	17	—	16	22	—	14	14	14	—	9	45	9	5	8	12
Mühldorf . . .	9	—	—	8	8	8	—	15	54	15	18	14	42	—	12	12	12	—	10	10	9	50	9	30
München . . .	13	—	273	1497	1770	1339	431	19	9	18	1	16	36	88	623	711	575	136	10	14	10	22	10	4
Murnau . . .	6	—	• 26	40	66	42	24	20	30	19	12	18	9	15	19	34	25	9	13	30	13	—	12	12
Pfaffenhofen .	9	—	—	30	30	36	—	17	—	15	7	12	—	—	77½	77½	77½	—	10	0	9	5	8	20
Reichenhall .	5	—	—	6	6	6	—	16	15	16	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	11	—	—	—
	8	—	—	16	16	16	—	15	30	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	11	—	17	57	74	67	7	17	12	16	8	15	20	28	62	90	58	32	11	20	10	12	9	26
Schongau . . .	9	—	• 22	55	77	68½	8½	17	59	16	42	14	54	24	25	49	41½	4½	12	9	11	9	10	34
Traunstein . .	6	—	12	107	119	112	7	16	—	15	—	13	12	9	63	72	62	10	11	24	10	48	10	—
Wasserburg . .	10	—	—	15	15	15	—	16	12	15	46	15	—	—	16	16	16	—	10	24	9	46	9	36
Weilheim . . .	4	—	13	35	48	40	8	19	17	17	34	16	7	19	31	50	30	20	12	4	11	19	10	34
			• 25	14	39	34	5	19	17	17	34	16	7											
		* Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	9	August.	12	3	15	4	11	—	—	9	—	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Erding	11	—	—	10	10	10	—	8	30	8	—	7	—	22	50	72	58	14	5	30	4	33	4	12
Freysing . . .	12	—	—	2	2	2	—	7	—	6	—	—	—	—	75	75	74	1	6	48	6	6	5	—
Geisenfeld . .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	5	—	4	15	3	30
Haag	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	5	30	—	—
Kraiburg . . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	6	—	9	20	29	27	2	8	30	8	—	7	45	33	59	92	63	29	5	26	5	15	5	2
Landshut . . .	12	—	—	5	5	5	—	6	15	5	45	5	30	2	100	102	102	—	6	—	5	21	4	22
Moosburg . .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20	22	22	—	6	45	5	27	4	20
Mühldorf . . .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	5	18	5	6	4	54
München . . .	13	—	2	39	41	41	—	8	2	7	59	7	54	154	468	622	622	—	6	8	5	50	5	24
Murnau . . .	6	—	4	4	8	7	1	9	—	8	30	—	—	18	22	40	14	26	6	—	5	24	—	—
Pfaffenhofen .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	17½	23½	23½	—	5	42	4	51	4	—
Reichenhall .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	12	—	—
Rosenheim . .	11	—	4	16	20	15	5	8	—	7	24	6	46	26	76	102	67	35	5	18	4	30	3	53
Schongau . . .	9	—	—	23½	23½	23½	—	9	5	8	45	8	—	18	12	30	17½	12½	5	50	5	33	5	—
Traunstein . .	6	—	—	9	9	9	—	8	—	7	30	7	—	16	84	100	86	14	5	24	4	48	4	—
Wasserburg . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	23	—	5	—	4	24	4	5
Weilheim . . .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	11	20	15	5	5	—	4	50	4	40

Königlich- Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Isarkreis.



XXXIV. Stück. München den 24. August 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Abtheilung des K. Landgerichts München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen K. Polizey-Behörden des Isarkreises wird hiemit eröffnet, daß Seine Majestät der König unterm 7. August l. J. die Abtheilung des K. Landgerichts München in zwey Landgerichte Au und München beschlossen haben, und zwar in der Art, daß das K. Landgericht Au die Steuerdistricte Au, Haidhausen, Berg am Laim, Bogenhausen, Oberföhring, Obergiesing und Harlaching, das Landgericht München aber den Ueberrest des dermaligen Landgerichtsbezirkes München umfassen soll.

Zum Amtssitze der beyden Landgerichte Au und München wurde die Vorstadt Au bestimmt.

München den 21. August 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die diesjährige Prüfung der Studienlehramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Ausschreibung vom 11. l. Monats; (Kreis-Intell. Blatt vom 17. d. Mon. Nro. XXXIII.) wird hiemit bekannt gemacht, daß gemäß Allerhöchster Entschließung vom 20. ejusd. die diesjährige Prüfung der Studienlehramts-Candidaten statt am 1. künftigen Monats September, am 18ten October dieses Jahres an der Königl. Universität dahier abgehalten wird.

München den 22. August 1831.

Königl. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Wenigmünchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Besitzers, wurde die Pfarrey Wenigmünchen erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Rural-Decanate Egenhofen, und im Königl. Landgerichte Bruck.

Dieselbe besteht nur in dem Pfarrdorfe Wenigmünchen und zählt 124 Seelen, welche vom jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden. Eine Schule ist nicht vorhanden.

Nach der revidirten Fassion belaufen sich die Einnahmen auf 374 fl. 52 kr., die Lasten hingegen betragen 37 fl. 59 kr. 7 hl.

Die Widdumsgründe bestehen in 22 Tagw. 50 Dec. Aeckern, und 9 Tagw. 7 Dec. Wiesen.

Die Oeconomie erfodert 5 Dienstboten, und einen Viehestand von 2 Pferden und 6 Kühen.

München den 15. August 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

 Miller, Secr.

(Die Erledigung des Landgerichts Physicates Monheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Landgerichts-Physicat Monheim ist erlediget.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis Ende dieses Monats bey der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, einzureichen.

München den 21. August 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Abhandlung des Ritters von Borsch über Verminderung schädlicher Insecten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Befehls vom 10. d. M. wird allen Freunden der Obstbaumzucht und selbst zum Unterricht in diesem Zweige der Landwirthschaft, die im heurigen Jahre zu Wien, bey J. P. Sollinger gedruckte Schrift:

„Ueber die unfehlbare Verminderung der „den Obstbäumen schädlichsten Insecten;"

eine auf naturhistorische Beobachtungen gegründete Abhandlung von Friedrich Ritter von Borsch hiemit empfohlen.

München den 17. August 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Vorlegblätter des Kupferstechers Stöckl betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchsten Auftrages vom 30. vor. Mts. werden sämmtliche Rectorate der Gymnasien, Subrectorate der lateinischen Schulen und Vorstände der Feyertags- und höheren Bürgerschulen des Kreises auf die im Central-Schulbücher-Verlage erscheinenden Vorleablätter des Kupferstechers Stöckl in englischer Schrift, von denen bereits das kleine Alphabet um den Preis von 1 fl. 15 kr. abgegeben werden kann, Behufs der Benützung beym calligraphischen Unterrichte aufmerksam gemacht.

München den 11. August 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Central-Schulbücher-Verlags-Artikel betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind im Central-Schulbücher-Verlage neuerdings erschienen:

1) Ein aus 11 Blättern bestehendes Heft englischer Vorschriften vom Kupferstecher Stöckl, Preis 1 fl. 15 kr.
2) ein Exemplar: Erstes Lesebüchlein des Lese-, Denk- und Sprachbuches 1te Abtheilung, Preis: albis 3 kr. — geb. 4 kr.

München den 12. August 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Den Verkauf oder die Verpachtung der K. Brauerey zu Hakelberg bey Passau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 16. d. Mts. soll die Königl. Brauerey zu Hakelberg zum Verkaufe oder zur Verpachtung auf sechs bis zehn Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, und wird hiemit der Termin dazu auf

Mondtag den 19ten September d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags anberaumt, in welchem Kaufs- und Pachtlustige sich in der Amtsstube des Königl. Brauamts zu Hakelberg vor der dazu abgeordneten Regierungs-Commission einfinden mögen.

Die Brauerey Hakelberg liegt am linken Ufer der Donau eine Viertelstunde von der Kreishauptstadt Paßau entfernt.

Es ist damit das braune Gersten- und weiße Weitzen-Bierbrau-Recht, dann das Branntweinbrennereyrecht verbunden. Im Durchschnitte werden gegen 3000 Schäffel Malz jährlich verbraut.

Die Bestandtheile derselben sind folgende:

a) Das Hauptgebäude für das braune Sudwerk mit 2 Sudpfannen, jede zu 85 Eimern, eine Wasserpfanne, 2 Maischkästen mit kupfernen Läuterböden, und dergl. Maischgranden, 2 Bierkühlen, den Gähr- und Winterbier-Gewölben, dem Branntweinhaus, und in demselben 2 Maisch- und 2 Läuter-Kessel, Malztennen, Dörre, Fässerbehältniß und Materialspeicher.

In diesem Gebäude befinden sich auch die Wohnungen für die Braubeamten, den Braumeister und sämmtliche Brauleute, dann ein Saal nebst einigen Zimmern und einer besondern Küche,

b) das separirte Weißbierbrauerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 75 Eimern, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernem Läuterboden u. dgl. Biergrande, einer großen und einer kleinen Bierkühle, dem Weißbier-Gährgewölbe, einem Lager-Bierkeller in zwey Abtheilungen, dem Branntweinbrennerey-Gebäude, und in demselben einen Maisch- und einen Läuterkessel, dem Branntwein-Gewölbe, dann dem Faß- und Materialbehältnisse,

c) das mit dem vorbemerkten Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagen-Remisse,

d) das Malzhaus mit 4 Malztennen, der Einsprenge, 4 Schwelken, 2 großen kupfernen Malzdörren, einer Brauknechtsstube, einem Malz- und einem Gerstenboden, dann einem großen Speicher,

e) das Sommerkellergebäude 426 Fuß lang, 29 Fuß breit, und bis die Mitte des Bogengewölbes 21 Fuß hoch, in 5 Abtheilungen, mit Faßboden und einem mit einer Mauer umgebenen Hofraume,

f) das ehemalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude mit Speichern,

g) zwey besondere Wohngebäude am Ende des Sommerkellers, in deren einem die Binderwerkstätte sich befindet,

h) das Wasserreserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter,

i) der Zimmerstadel mit 2 kleinen Kellern,

k) die, eine halbe Viertelstunde vom Brauhause abgelegene Wassermalzmühle mit 1 Gang und der Wohnung des Müllers, nebst den dazu gehörigen zwey Weihern,

l) ein durch die Hauptgebäude der Brauerey gebildeter, und von der Donau begrenzter großer Hofraum mit der Donaulände, dann ein kleinerer Hofraum zwischen dem Weißbierbrau- und dem Malzhause,

m) ein Gemüse- und Obstgarten zunächst an den Brauerey-Gebäuden, mit einer Mauer umgeben, endlich

n) ein freyer Platz am Malzhause.

Die Bedingungen sind hinsichtlich des Verkaufes im Allgemeinen, die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Reggsblatt vom Jahr 1811, S. 1577) vorgeschriebenen, dann in Beziehung auf sämmtliches Mobiliare an Braumaterial-Vorräthen, Fässern und Braurequisiten aller Art, Baumaterialien,

Vieh und Fahrnissen, daß solches ohne Ausnahme vom Käufer nach dem durch Sachverständige auszumittelnden Werth baar abgelöset werden muß.

Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Brauerey-Vorräthe nach der auf gleiche Weise zu erhebenden Schätzung gegen baare Gelderlage zu übernehmen.

Für das demselben zu überlassende Inventar dagegen muß eine dem Schätzungswerthe entsprechende Caution aufrecht gemacht werden.

Der Zuschlag für das Meistgebot als Kaufs-Summe, oder als jährlicher Pachtschilling erfolgt beym Schluße der Versteigerung nur mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung.

Die speziellen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, jedoch können Kaufs- und Pachtlustige auch vorher schon von dem Königl. Brauamte Haklberg darüber sowohl, als hinsichtlich der übrigen Verhältnisse, Auskunft erhalten, so wie auch von dem Zustande der Gebäude, der Brauerey, der Vorrichtungen und Requisiten Einsicht nehmen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß Bietungslustige, Inländer sowohl, als Ausländer, deren Vermögens-Verhältnisse dießorts nicht näher bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse darüber auszuweisen haben.

Paßau den 28. July 1831.

K. B. Regierung des Unterdonaukreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Mulzer, Präsident.
v. Luz, Director.
Kallaus, Secr.

(Die Geschäfts-Anzeigen für das Etats-Jahr 18$\frac{31}{32}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Untergerichte werden bey dem

nahen Ende des Etats-Jahres zur Einleitung der nöthigen Vorarbeiten aufmerksam gemacht; daß die Pflegschafts-Tabellen bis zum 7ten October, die Civil-Proceß-Tabellen bis zum 15ten October, und die Verlassenschafts-Tabellen längstens bis zum 30ten October l. J. dießorts eingetroffen seyn müssen, und daß daher gegen diejenigen Gerichte, welche in den oben bestimmten Terminen die von ihnen zu fertigenden Geschäfts- oder Fehlanzeigen nicht werden vorgelegt haben, mit executiven Maßregeln eingeschritten werden wird.

Landshut den 16. August 1831.

Kön. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Molitor, Präsident.
Aichhorn, Secr.

Dienstes-Notizen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 9. August d. J. die von der Gemeinde-Verwaltung Vilsbiburg für den Priester Georg Herdegen ausgestellte Präsentation auf des St. Katharina, heil. Kreutz- und Leonardi-Beneficium dortselbst, und am 13. August d. J. die vom Freyherrn von Pfetten für den Priester Franz Joseph Veit, Schloßbeneficiaten zu Gansheim, Königl. Landgerichts Monheim, ausgestellte Präsentation auf das Calvarienberg Beneficium bey Bobenhausen, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, bestätiget, ferner am 18. August d. J. der bisherige Schulverweser der Schule in Oberndorf, Königl. Landgerichts Wasserburg, Lorenz Reitmayer, definitiv als Lehrer obiger Schule ernannt.

Bekanntmachungen.

(Wochenmärkte im Markte Wolfrathshausen betreffend.)

Durch hohe Regierungs-Entschließung vom 22. März d. J. ist die Einführung von Wochen-Märkten, verbunden mit Getreid, Holz, Heu, Stroh, und Victualien-Verkauf in dem hiesigen Markte genehmiget worden.

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Wochenmärkte dahier Donnerstag den 29ten d. Jrs. beginnen, und bis Ostern von 14 zu 14 Tagen jedesmal an Donnerstagen von Morgens 7 bis 11 Uhr statt finden. Den 8. August 1831.

Magistrat der K. Stadt Wolfratshausen.
Bokhorni, Bürgermeister.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 18. August 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	$95\frac{1}{8}$	$94\frac{3}{4}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	$104\frac{1}{8}$	$103\frac{1}{2}$
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	118	—
detto detto à fl. 100	118	—

Versteigerungen.

Auf hohen Befehl vom 27. July l. Jrs. wird das Staatsöconomie-Gut mit Brauhaus in Oberhaunstadt nächst Ingolstadt, sammt den dabey vorhandenen Haus- und Brau-Inventarstücken nach den Normalbestimmungen vom 30. September 1811, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu

Montag den 29ten August l. Js.

Früh von 9 bis Abends 4 Uhr im Orte Oberhaunstadt ein Termin anberaumt.

Die Gebäude, nämlich:

Das Schloß, der Anbau, der Pferde- Kühe- und Ochsenstall, die Getreidscheune, Schweinstallung, der Schafstall, die Wagen-Remiße, das Wasch- und Backhaus, das Brauhaus, die kleine Binderey, so wie der ganz vorzügliche Sommerbierkeller, haben unter sich zum Betriebe der Wirthschaft eine vortheilhafte Stellung.

Die Gründe, nämlich:

Ungefähr 10 Tagwerk Gärten um die Gebäude, 140 Tagw. Aecker, 41 Tagw. zwey- und einmädige Wiesen, und 94 Decimalen Weiher, befinden sich in einer guten Lage, sind nahe gelegen, und können vortheilhaft bewirthschaftet werden.

Die Fischerey in dem Haunstädter Bach, innerhalb der bestimmten Grenzen, so wie in den Gemeindegräben von Oberhaunstadt gehört als Eigenthum zum Gutscomplexe.

Die Braunbier-Brauerey mit der damit verbundenen Befugniß, Eßig und Branntwein erzeugen zu dürfen, kann, da Ingolstadt nur eine Stunde entfernt, schon des Festungsbaues wegen, nicht nur sehr vortheilhaft betrieben, sondern auch noch bedeutend erweitert werden.

Die Gründe sind ludeigen, und werden als freyes Eigenthum verkauft, jedoch vorbehaltlich der Leistungen an Dritte. Für die oben erwähnten Inventarstücke, wird der Schätzungs-Betrag als Kaufschilling besonders baar erlegt.

Die näheren Verkaufsbedingungen, so wie die Belastung dieses Staatsgutes, werden den Kaufsfreunden am Tage der Versteigerung, wozu man solche andurch einladet, zu Protocoll eröffnet.

Zur Steigerung können nur jene gelassen werden, welche sich über Zahlungsfähigkeit gültig auszuweisen im Stande sind.

Den 2. August 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Ingolstadt im Regenkreise.

(3) 3. Sax, Rentbeamter.

Das Koch Gruber'sche Anwesen, bestehend in einem Hause sammt Gärtchen in der St. Anna-Vorstadt in München Nro. 310, in der Brandassecuranz um 4000 fl. versichert, und erbrechtsweise zur Stadtkammer mit jährlichen 5 fl. 2 hl. und 5% Laudemiums in Veränderungs-Fällen grundbar, wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung auf Montag den 12ten September l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 26. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Sporrer.

Auf Andringen der Gläubiger werden am Mittwoch den 31ten August d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die zur Debitmasse der Bierwirth Georg und Anna Käuflischen Eheleute gehörigen Immobilien, als:

1) Das Wohnhaus an der Augustenstrasse No. 192. A. im Schätzungs-Werthe zu 6000 fl.
2) das noch unausgebaute zweystöckige, und mit einem Nothdach versehene Wohnhaus an der Elisen- und Luisenstrasse, im sogenannten Albertgarten zu 8000 fl. geschätzt.
3) dann die Bauplätze in dem nämlichen Garten zu 11,816 □ Schuh auf 4000 fl. geschätzt.
4) das Wohnhaus an der Karls- und Augustenstrasse Nro. 192. C. nebst Hintergebäuden in einem Schätzungs-Werthe zu 16,500 fl.

öffentlich versteigert.

Der Hinschlag geschieht unter Bezug auf §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 29. July 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Duschl.

Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Schweinmetzger Mathias Ohmer'schen Gantmasse gehörige sub Nro. 460. bezeichnete, an der Theresienstrasse gelegene Anwesen, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller, einem einstöckigen Hintergebäude, dann Hofraum mit mehreren hölzernen Stallungen und Remissen, einschließig des Gumpbrunnens und Gärtchens im August 1829, zu 4200 fl. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist auf Mondtag den 12ten September l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822 erfolgen werde.

Den 2. August 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Kroning.

Auf Anrufen der Gläubiger wird das Anwesen des Maurers Paul Schäffler in der Sandstrasse Nro. 308. lit. F. abermals zum Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Commis-

sion auf Samstag den 10ten September l. J. Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wobey Kaufslustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht in einem Wohnhause mit Keller, welches 35 Schuh lang, und 32 Schuh breit ist, aus einer gemauerten Holzlege, einem Hofraum und Gärtchen, dasselbe wurde am 21. July 1831 auf 1800 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 9. August 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Graf.

Das Haus des Traiteur Johann Fendt sammt Garten in der Marvorstadt an der Türkenstraße Nro. 600 a Grundbuchs-Fol. K/B. 1180 wird zur Befriedigung der Gläubiger nach der Bestimmung des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum dritten Mahle zum gerichtlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf Mondtag den 12ten September Früh 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 12. August 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Pfaffenzeller.

Auf creditorliche Instanz wird nachbeschriebenes Besitzthum des Joseph Hölzl, Brailers zu Salzberg d. Ger., am 24ten September l. J. von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, wo die Umfrage beginnt, nach Maßgabe des §. 64. des Hypothek-Gesetzes, im hiesigen Landgerichts-Locale versteigert.

Kaufslustige, mit legalen Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, sind hiemit eingeladen.

Versteigerungs-Object.

Das zum Rentamte Berchtesgaden stift- und zehentbare, freyeigene Brailer-Lehen zu Salzberg, mit halbgemauertem Wohnhause, Stadel und Stall, einem Feldkasten und Backofen, dann circa 13 Tgw. 94 Dec. Feldgründen, 6 Tgw. Etze und Moos, 21 Tagw. 88 Dec. Eigenwald und den Austriebsrechten auf Mooslaln, Römertrif und Kohlmais. Schätzungswerth 2476 fl. 36 kr.

Den 4. August 1831.

Königl. B. Landgericht Berchtesgaden.
Dr. Schilcher, Landrichter.

Anna Reiter, eine ledige Gerichtsdieners-Tochter von Moos d. Ger., starb unlängst bey dem Handelsmanne Engfurtner zu Altötting, ledigen Standes, in einem Alter von ungefähr 77 Jahren.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf deren Nachlaß einen Anspruch machen zu können glauben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen dreyßig Tagen um so gewisser hier anzumelden, als nach Ausfluß dieses Termines in dieser Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach weiters verfügt werden würde.

Den 13. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren wird das Anwesen des Mathias Schiltlberger, zu Neuhausen zum ersten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Dienstag den 30ten August l. Jrs. Vormittags 9 Uhr im Gerichts-Locale anberaumt.

Das Anwesen besteht:

1) Aus einem Wohnhause, eingädig, größtentheils gemauert, mit Schindeln gedeckt, enthält eine Wohnstube, Nebenkammer, Küche, Vorplatz, Keller, Stallung und Getreidstadel, sammt Communmauern in einem Schätzungs-Werthe von 1870 fl.,

2) aus 31 Tagw. 21 Decimalen Ackergründen, und 0 Tagw. 93 Decim. Wiesen, in einem Schätzungswerthe von 1294 fl. 54 kr.

Das Gesammtanwesen hat also einen Schätzungswerth von 3060 fl. 54 kr.

Kaufslustige werden hiebey unter den gesetzlichen Bedingungen zu erscheinen vorgeladen.

Den 2. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3)2. Hacker, I Assessor,
K. Landgerichts-Verweser.

Das unterm 24. März h. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgestellte, und in den Numern 88, 90 u. 96 der Augsburger-Ordinari-Postzeitung, Stück XIII. XIV u. XVI. des Intelligenzblattes für den Isarkreis, dann in den Numern 38, u. 42 der Landbötin beschriebene Anwesen des als Wittwer verstorbenen Joseph Schuster, Kopp zu Landstetten bey Andechs, wird auf Verlangen der Grundherrschaft noch einmahl zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und es ist hiezu auf Donnerstag den 1ten September l. Jrs. im hiesigen Amtslocale eine Commission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, Unbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt, so wie die neuerlich erhobene Schätzungs-Summe von 2122 fl. 51 kr. erreicht oder überboten ist.

Den 3. August 1831.

Königl. Bay. Landgericht Starnberg.
(3)3. Leiendecker, Landrichter.

Auf Antrag der Vormundschaft wird das Holzingerische Bäckeranwesen im Markte Frontenhausen ganz oder theilweise an den Meistbietenden auf mehrere Jahre verpachtet.

Es befindet sich dabey das Bäcker- und Zuckerbäcker-Gewerbe, dann 50 Tagw. Feld-, Wies- und Holzgründe.

Die Versteigerung geschieht am Gerichtssitze dahier den 27ten September l. Jrs. Früh 10 Uhr, wobey die Pachtbedingnisse bekannt gegeben werden.

Die Einsicht des Anwesens wird den Pachtlustigen durch den Vormund Tuchmacher Kolnberger in Frontenhausen gewähret.

Den 12. August 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
(3)2. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Depositorium des unterfertigten Gerichtshofes befinden sich nachstehende Geldbeträge und Effecten, welche schon vor 40 Jahren deponirt wurden, und deren nunmehrige Eigenthümer, resp. ihre dermaligen Aufenthalts-Orte unbekannt sind, nämlich:

1) Ein in einem Schächtelchen befindlicher, mit drey böhmischen Steinen versehener Ring, der im Jahre 1736 ad depositum gegeben wurde, und einer Frau v. Schlichting zugehören soll.

2) Der Rest der im Jahre 1755 erlegten Verlassenschafts-Gelder des Pflegers und Kastners von Kern zu Wasserburg zu 1 fl. 27 kr. 2 pf.

3) Der Rest der von dem Salzamte Ingolstadt am 12. September 1772 eingesendeten Freyfrau von Sandizellischen Pensions-Quote zu 2 fl. 16 kr.

4) Der Rest der von dem Pfarrer zu Getting Joh. Nep. Hund am 13. März 1777 erlegten Priester Schwarzischen Verlassenschafts-Gelder zu 28 fl. 30 kr.

5) Der Rest der von Schmalzbauer am 4 September 1777 deponirten, aus den Oberschreiber Rumerischen Effecten erlösten Licitations-Gelder zu 158 fl. 45 kr. 2 pf.

6) Der Rest der von dem Raths-Collegium zu Ingolstadt am 21. August 1779 eingesendeten von Mayr'schen Haus- und Gartenkaufschillings-Gelder zu 10 fl. 9 kr.

7) Der Rest der von dem Secretär Lueger am 16. September 1779 erlegten Licitations-Gelder von den Pfarrer Leutner'schen Mobilien in Ingolstadt zu 55 fl. 35 kr.

8) Eine am 23. May 1781 von der churfürstlichen Hauptkasse bey der Aufhebung der damaligen Regierung zu Landshut an das Hofraths-Depositenamt eingesendete, am 8. May 1784 an die neu constituirte Regierung in Landshut abgegebene, und nach Auflösung dieser Stelle am 31. Jänner 1803 neuerdings zum Hofraths-Depositen-Amt übergebene goldene Tabatiere und zwey kleine ungefaßte Familien-Pettschaften, dann am Gelde 600 fl. 27 kr., welche Effecten und Gelder bey der Regierung Landshut am 27. Juny 1774 in der Verlassenschaft und Debitsache des Corbinian Franz Joseph Graf von Seiboldsdorf auf Hörgertshausen deponirt worden seyn sollen.

9) Roggendorfischer Depositen-Rest zu 2 fl. 1 kr., und

10) streitige Bürgertaxen von Landshut zu 17 fl. 19 kr., welche beyden Beträge, ebenfalls am 23. May 1781 bey der Aufhebung der Regierung zu Landshut an das Hofraths-Depositenamt eingesendet, am 8. May 1784 an die neuconstituirte Regierung zu Landshut abgegeben, und nach Auflösung dieser Stelle am 1. July 1803 wieder an das Hofraths-Depositen-Amt zurückgekommen sind.

11) Von dem Baron von Lbschischen Hofmarksgericht Hilgertshausen eingesendete für Kaspar Angerer in Wien bestimmte 27 fl.

12) Der Rest der von dem churfürstlichen Hofzahlamt eingesendeten V. Tengler'schen respect. Arnstorfischen Lehen-Surrogats-Gelder für die von Beaumont'schen Kinder zu 72 fl. 38 kr.

13) Die von dem ehemaligen Hofraths-Kanzler Freyherrn von Pauli im Jahre 1767 für sich verwendeten, und nach seinem Tode aus seiner Verlassenschaftsmasse ersetzten Schlickerischen Gelder zu 96 fl. 12 kr.

14) Die von dem churfürstlichen Oberststallmeister-Stabamte am 14. März 1787 zum Hofraths-Depositionsamte übergebenen V. Schmidische Gelder zu 28 fl. 30 kr.

15) Die von dem Hofkanzler-Amt am 7. April 1791 erlegten von Berghemischen Gelder zu 7 fl.

16) Die aus der Verwalter Pertenhammerischen Gantmasse in den Jahren 1784, 1785 und 1786 für die landesabwesende Katharina Pertenhammer deponirten 134 fl. 58 kr.

Ferner befinden sich in dem diesseitigen Depositorium noch einige andere Geldbeträge und Effecten, welche in den ältern Depositenbüchern nicht eingetragen sind, und hinsichtlich deren sohin auch der Tag der geschehenen Deponirung nicht angegeben werden kann, nämlich:

1) Major Lindenau'sche Gelder für den Juden Uhlmann zu 4 fl. 59 kr.

2) Frankensteinische Gelder zu 12 fl.

3) Eremit Schirmbeckische oder Eremit Romedius Schirmrieglische Gelder zu 2 fl. 24 kr.
4) Baron von Berchem'sche Tax-Vorschuß-Gelder zu 1 fl. 11 kr.
5) Salzprovisions-Gelder für die Xaver Schwaighofer'schen Erben in Landshut zu 30 fl.
6) Signeten in einer Schachtel angeblich der Abtey Benedictbeuern gehörig.
7) Eine silberne Uhr, welche dem Anton Schmid oder Leiengartner gehören soll.
8) Ein als Pfand abgenommenes kleines Bauern-Sackmesserbesteck von den Unterthanen zu Ögenhofen deponirt.
9) Ein Beutel von Wolle angeblich dem Joh. Georg Held gehörig.
10) Eine silberne Uhr und ein Tuch von Mathias Kistner.
11) Ein Rosenkranz von Joseph Weinhart.
12) Eine lederne Geldgurte von Joh. Kunstmann.
13) Ein Korb mit einer eisernen Hänguhr von Johann Kraut, und
14) eine silberne Dose mit einem darin befindlichen Ducaten, angeblich von Wolfgang Hirschl.

Es werden daher sämmtliche Interessenten, welche an diese 30 Depositen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich längstens binnen sechs Monaten a dato um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichtshofe zu melden, und ihre Rechte nachzuweisen, als man außer dem nach Abfluß dieses Termines diese Gelder und Effecten als herrenlose Gegenstände dem K. Fiscus adjudiciren, und zur freyen Disposition übergeben würde.

Uebrigens wurden auch nach Ausweis der betreffenden Acten bey den in verschiedenen Debitwesen stattgefundenen Geldervertheilungen mehrere Beträge von den Interessenten nicht erhoben, und daher dem Depositenamte zurückgestellt, um sie den Betheiligten auf Anmelden auszuhändigen, und bey einigen dieser Beträge ist es bey dem Mangel von Bescheinungen ungewiß, ob sie von dem Depositenamte ausgezahlt wurden.

Hierunter gehören:

1) Aus der Debitmasse der Hofkammerraths-Wittwe Freyin von Kostoletzky, die bey der Geldervertheilungs-Commission vom 3. Jänner 1807 für Cäcilia Jafnerin bestimmten 1 fl. 48 kr. und 10 kr. für Johanna Rauchin.
2) Aus der Advocat Wendelin Fleischmann'schen Verlassenschafts-Masse 13 fl. 8 kr. für die Handelsleute Zellner und Rettig und 8 fl. 24 kr. für den Gerichtsdiener Denhartner, von der Geldervertheilung vom 12. December 1807.
3) Aus der Professor Jungischen Debitmasse 4 fl. 59 kr. für von Bressart von der Geldervertheilung vom 5. Juny 1809.
4) Aus der Kriegssecretär Lintnerischen Debitmasse 5 fl. 15 kr. für den Bürger und Kornkäufler Peter Köglmaier in München und 6 fl. 15 kr. für den Lotto-Einnehmer Freidtmaier daselbst von der am 29. Jänner 1807 stattgefundenen Geldervertheilung, dann 8 fl. 10 kr. für den Bierwirth Andreas Sellmaier in München, von eben dieser Geldvertheilung und von jener vom 29. May 1809.
5) Aus der Kanzelist Seiffertschen Masse 11 fl. 48 kr. für die Bierwirthin Magdalena Liebling in München von der Gelder-Vertheilung vom 30. July 1808.

o) Aus der Domprobst Eustach Baron von Hornsteinischen Verlassenschaftsmasse 9 fl., für die Baron von Hornsteinischen Bedienten (Vergütung der Trauerhüte) von der am 12. September 1814 stattgefundenen Geldervertheilung.

Da der dermalige Aufenthaltsort dieser Interessenten, resp. ihrer Erben nicht ausgemittelt werden konnte, so werden dieselben hiemit ebenfalls aufgefordert, sich längstens binnen sechs Monaten a dato bey dem diesseitigen Gerichtshofe zu melden, indem man sonst nach Abfluß dieses Termines annehmen würde, daß sie die bezeichneten Depositen-Beträge richtig empfangen, und deßhalb keinen Anspruch zu machen haben, und man sonach auch das diesseitige Depositen-Amt vielmehr die abgetretenen Depositarien von jeder Haftungs-Verbindlichkeit in dieser Beziehung freysprechen würde.

Landshut den 6. April 1831.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Molitor, Präsident.

(3) 3. v. Heckel, Secr.

Das unterfertigte K. Landgericht Schongau hat in dem Debitwesen der Bierbrauer- und Tafernwirth Martin Zindath'schen Eheleute von Schwabsoyen auf Antrag einiger Gläubiger und unter Beystimmung der Gemeinschuldner unterm heutigen den Universal-Concurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie auch zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung Behufs der Sistirung des weitern Concursverfahrens, auf Mondtag den 5ten September l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 5ten October l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 5ten November, und zwar für die Replik bis zum 18ten November, und für die Duplik bis zum 3ten December l. Js. einschließig,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Schuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmahligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch wird bemerkt, daß die im Hypotheken-Buche eingetragenen Forderungen 6641 fl. 20 kr. und die übrigen bereits angemeldeten Schulden 932 fl. 43 kr. betragen, daß aber bey der drittmaligen Versteigerung für das gesammte Anwesen nebst Einrichtung nur 6500 fl. als Meistgebot geschlagen wurden.

Den 30. July 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.

(3) 2. Boxler, Landrichter.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	16	August.	35	50	85	57	28	16	46	16	30	16	10	26	19	45	22	23	13	—	12	45	12	34
Erding	18	—	31	273	304	242	62	17	6	16	—	15	—	2	134	136	136	—	9	45	9	6	9	—
Freysing . . .	19	—	—	88	88	75	13	17	—	16	—	15	—	4	15	19	19	—	10	—	9	30	9	—
Geisenfeld . .	16	—	2	12	14	14	—	18	—	16	45	15	27	—	11	11	11	—	9	30	9	3	8	44
Haag	16	—	—	25	25	25	—	17	—	16	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . . .	13	—	—	10	10	10	—	16	—	15	15	15	—	—	8	8	8	—	11	45	11	30	11	—
Landsberg . .	13	—	* 23	209	232	229	3	17	48	17	5	15	27	22	133	155	140	15	11	9	10	15	9	16
Landshut . . .	19	—	8	341	349	319	30	18	—	16	52	14	45	—	32	32	32	—	10	30	9	45	9	15
Moosburg . .	16	—	3	19	22	22	—	18	16	16	5	13	35	—	6	6	6	—	9	26	9	—	8	27
Mühldorf . . .	16	—	—	3	3	3	—	16	24	16	—	15	30	—	9	9	9	—	10	—	9	30	9	—
München . . .	20	—	431	1174	1605	1304	301	18	30	17	48	16	37	136	379	515	503	12	10	33	10	12	9	37
Murnau . . .	13	—	* 24	44	68	49	19	20	48	19	24	18	12	9	10	25	14	11	13	36	13	6	12	6
Pfaffenhofen .	16	—	—	45	45	45	—	16	12	15	29	12	45	—	52½	52½	52½	—	9	54	9	—	8	24
Reichenhall .	12	—	—	29	29	29	—	15	30	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	—	—	16	16	16	—	15	30	15	15	—	—	—	1	1	1	—	—	—	11	—	—	—
Rosenheim . .	18	—	7	72	79	73	6	17	50	17	—	16	—	32	62	94	65	29	11	42	10	57	10	2
Schongau . . .	16	—	* 8½	57	65½	55½	9½	18	30	16	12	15	57	4½	41	45½	41½	4	11	10	10	10	9	20
Traunstein . .	13	—	7	109	115	110	—	16	30	15	30	14	—	10	79	89	86	3	11	—	10	30	10	—
Wasserburg . .	17	—	—	6	6	6	—	16	30	16	—	15	—	—	11	11	11	—	10	33	10	16	9	52
Weilheim . . .	11	—	8	32	40	26	14	20	45	18	—	15	30	20	26	46	31	15	12	15	10	55	9	36
			* 5	50	55	40	15	20	45	18	—	15	30											

*Bed. Kern

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	16	August.	11	3	14	—	14	—	—	—	—	—	—	3	6	9	2	7	—	—	6	—	—	—
Erding	18	—	—	30	30	30	—	8	—	7	30	7	—	14	38	52	48	4	5	—	4	42	4	—
Freysing . . .	19	—	—	3	3	3	—	7	—	6	42	—	—	1	122	123	121	2	6	12	5	24	4	24
Geisenfeld . .	16	—	—	2	2	2	—	6	12	—	—	—	—	—	13	13	11	2	4	—	3	40	3	18
Haag	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	5	—	4	30	4	12
Kraiburg . . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	13	—	2	47	49	49	—	8	25	7	45	7	15	29	74	103	85	18	5	25	5	10	4	42
Landshut . . .	19	—	—	29	29	29	—	6	30	6	15	5	52	—	142	142	136	6	5	30	4	45	4	15
Moosburg . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	5	48	5	26	5	5
Mühldorf . . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	4	—	—	—
München . . .	20	—	—	105	105	105	—	7	45	7	18	6	49	—	636	636	548	88	5	53	5	28	4	44
Murnau . . .	13	—	1	3	4	4	—	8	48	—	—	—	—	26	6	32	13	19	6	—	5	30	—	—
Pfaffenhofen .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	29	29	—	5	—	4	15	3	30
Reichenhall .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	18	—	5	16	21	17	4	8	—	7	30	7	—	35	70	105	78	27	5	10	4	36	4	—
Schongau . . .	16	—	—	24½	24½	16½	8	9	—	8	37	8	—	12½	4	16½	16½	—	5	53	5	30	5	3
Traunstein . .	13	—	—	21	21	21	—	7	48	7	12	6	48	14	71	85	80	5	5	18	4	48	4	—
Wasserburg . .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	4	54	4	51	4	49
Weilheim . . .	11	—	—	4	4	4	—	8	12	8	6	8	—	5	1	6	6	—	4	40	4	36	4	30

Königlich= Bayerisches
Intelli= genzblatt
für den Isarkreis.



XXXV. Stück. München den 31. August 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Diäten=Berechnung der Patrimonial=Gerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung verschiedenartiger Berechnung der durch die Ausschreibung vom 2. July 1808 (Kreis=Intell. Blatt S. 497) regulirten Reise=Diäten der Patrimonial=Gerichtshalter werden diese erinnert, daß von Verhandlungen, die am ständigen Amtssitze selbst vorgenommen werden, keine Reise=Diäten statt finden, wenn auch der Patrimonial=Gerichtshalter an einem anderen Orte wohnt (allerh. Rescript vom 24. Octob. 1815. Kr. Int. Bl. S. 961) und daß von Verhandlungen, die nicht am Amtssitze selbst vorgenommen werden können, die Reise=Diäten nur vom ständigen Amtssitze, und nicht von dem zufälligen Wohnorte des Patrimonial=Gerichtshalters aus passiren.

München den 19. August 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf v. Seinsheim.

v. Koch.

Miller, Secr.

(Die theologische Aufnahms=Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß die diesjährige theologische Aufnahms=Prüfung am 17ten October l. J. hier ihren Anfang nehmen, und in drey bis vier wöchentlichen Terminen fortgesetzt werde.

Diejenigen theologischen Candidaten, deren gesetzliche Studienzeit vollendet ist, oder die zu einer nochmaligen Prüfung sich zu stellen verpflichtet sind, haben sich sogleich um Zulassung zu dieser Prüfung zu melden, und nicht allein ihr Taufzeugniß zu einen selbst entworfenen Lebenslauf in duplo und auf Stempelpapier geschrieben, einzureichen, sondern auch nach §. 18. der Satzungen für die Studierenden, wie sie von der Kön. Regierung am 28. Jan. 1828 in Nro. 15. des Kreis=Intelligenzblatts für den Rezatkreis, bekannt gemacht worden sind, das versiegelte akademische Zeugniß vorzulegen, ohne welches sie zur Prüfung nicht zugelassen werden können.

Eben so ist die Beybringung eines Attestes über die Legalität der Aufführung auf der Universität erforderlich, wie solches S. 82. §. III. Z. 3. des Amtshandbuchs vorgeschrieben ist. Jeder, der sich meldet, hat hierauf die nähere Entschließung, zu welchem Termine er erscheinen solle, zu erwarten. Auch wird ausdrücklich

darauf hingewiesen, daß nach §. 8. des Edicts über die innern kirchlichen Angelegenheiten 2c. rücksichtlich der Censur und Classification ein analoges Verfahren, wie bey den Prüfungen der Candidaten für den Staatsdienst nach der Verordnung vom 9. Decmbr. 1817. (Reg. Bl. 1817. S. 1011 ff.) beobachtet werde, daß sonach alle die Candidaten, die in der Prüfung nicht eine hinlängliche Befähigung beweisen, die Zurückweisung unfehlbar zu gewärtigen haben.

Ansbach den 19. August 1831.

Kön. B. Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Diensies-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Berchtesgaden den 25. August d. J. allergnädigst genehmiget, daß die Pfarrey Tölz von dem Herrn Erzbischofe München-Freysing, dem Decan, Pfarrer und Districts-Schul-Inspector Joseph Wurm in Wartenberg, Königl. Landgerichts Erding übertragen werde, und am nämlichen Tage Sich bewogen gefunden, den Stadtpfarr-Cooperator Georg Neubauer in Wasserburg von dem Antritte der Pfarrey Priel, Königl. Landgerichts Moosburg, zu dispensiren, und diese Pfarrey dem Cooperator Franz Beisinger in Schnaitsee, Königl. Landgerichts Trostberg, zu übertragen.

Seine Königliche Majestät geruhten ferner durch allerhöchste Entschließung ddo. Berchtesgaden den 26. August d. J. die Pfarrey Habach, Königl. Landgerichts Weilheim, dem Schulbeneficiaten und Badcaplan in der Glashütte bey Kreuth, Priester Caspar Grundner zu verleihen.

Vermöge Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 19. August d. J. der Dienstes-Tausch zwischen dem Lehrer Johann Schöppel zu Weßling, Königl. Landgerichts Starnberg, und dem Lehrer Franz Rothmüller zu Arnbach, Kön. Landgerichts Dachau, genehmiget, und am 21. August d. J. die erledigte zweyte Lehrers- und Organisten-Stelle zu Frontenhausen, Kön. Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Nebenlehrer zu Scheuern, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, Thadä Esterl, verliehen.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 25. August 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	$95\frac{1}{8}$	$94\frac{7}{8}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	103	$102\frac{1}{2}$
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	118	—
detto detto à fl. 100	118	—

Versteigerungen.

Das dem Salinen-Aerar gehörige Wiesen-Lehen am Salzberge zu Berchtesgaden, bestehend aus einem halbgemauerten Wohnhause nebst Stadel, Tenne und Wagenhütte, aus 6 Tagbau Wies-, dann 7 Tagwerk Bau- und Garten-Grund, wird in Folge höchsten Befehles der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 13. dieses Monates (Nro. 6371.) plus licitando verpachtet, wozu mit dem Bemerken andurch eingeladen wird, daß Pachtlustige, die dem Amte nicht hinlänglich bekannt sind, über Zahlungsfähigkeit und

guten Leumund durch gerichtliche Atteste sich auszuweisen haben. Die Dauer des Pachtes ist von Michaelis heurigen Jahres an vorläufig auf 3 Jahre, und die Größe des jährlichen Pachtschillings im Aufrufe zu 150 fl. festgesetzt.

Die weiteren Pachtbedingnisse sind bey unterfertigter Behörde einzusehen, und werden unmittelbar vor der Versteigerung, welche am Dienstage den 20ten des nächstkünftigen Monats September im dießamtlicher Kanzley Statt finden, und Vormittags 9 Uhr beginnen wird, den Erscheinenden gleichfalls publicirt werden.

Den 25. August 1831.

K. Bay. Hauptsalzamt Berchtesgaden.

W. Knorr, Inspector.

(3) 1. Schelbl.

Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Schweinmetzger Mathias Ohmer'schen Gantmasse gehörige sub Nro. 460. bezeichnete, an der Theresienstrasse gelegene Anwesen, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller, einem einstöckigen Hintergebäude, dann Hofraum mit mehreren hölzernen Stallungen und Remissen, einschließig des Gumpbrunnens und Gärtchens im August 1829, zu 4200 fl. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist auf Mondtag den 12ten September l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822 erfolgen werde.

Den 2. August 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Kroning.

Auf Anrufen der Gläubiger wird das Anwesen des Maurers Paul Schäffler in der Sandstrasse Nro. 308. lit. F. abermals zum Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Commission auf Samstag den 10ten September l. J. Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wobey Kaufslustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht in einem Wohnhause mit Keller, welches 35 Schuh lang, und 32 Schuh breit ist, aus einer gemauerten Holzlege, einem Hofraum und Gärtchen, dasselbe wurde am 21. July 1831 auf 1800 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 9. August 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Graf.

Das Haus des Traiteur Johann Fendt sammt Garten in der Maxvorstadt an der Türkenstraße Nro. 600 a Grundbuchs-Fol. K/B. 1189 wird zur Befriedigung der Gläubiger nach der Bestimmung des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum dritten Mahle zum gerichtlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf Mondtag den 12ten September Früh 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 12. August 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Pfaffenzeller.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Handelsmanns-Eheleute, Joseph und Susanne Schmidt an der Müller-Straße Nro. 663. litt. a. aus einem Hause, Gar-

ten und Nebengebäude bestehend, gemäß Schätzung vom 3. Juny l. Jrs. auf 5360 fl. gewerthet, mit 3000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und mit 2000 fl. Ewiggeld belastet, der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und zu diesem Behufe auf

Mondtag den 26ten September l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, bey welcher Kaufslustige ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 19. August 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. v. Hahn.

Die zum Rücklasse des Tuchscheerers Ignatz Zottmayer gehörigen zwey Bauplätze an der Thalkirchner-Straße Nro. IX. zu 14,706 □ Schuh, und Nro. X. zu 15,162 □ Schuh werden am Donnerstag den 15ten September l. Jrs. von Vormittags 9 bis 12 Uhr dießorts das drittemal zur Versteigerung ausgesetzt.

Kaufsliebhaber können im gedachten Termine ihre Angebote zu Protocoll geben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 23. August 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Geiger.

Nachdem bey der Versteigerungs-Commission am 4. d. M. kein Käufer für die Lochner'schen Realitäten zu Hof sich meldete, so werden dieselben, bestehend in einem Ziegelstadel, und ungefähr 3 Tagw. Gründen, neuerdings versteigert, und hierzu eine Commission auf Samstag den 17ten September l. Jrs. Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Amtslocale anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht salva ratificatione gegen Baarzahlung.

Dem Amte nicht bekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 18. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Anton Leipfinger, Krämers von Isen

Mondtag den 5ten September l. J. Vormittags 9 Uhr zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses Anwesen besteht:

1) In einem halb gemauertem halb hölzernem Hause mit Legschindeldach;
2) einem an dasselbe anstoßenden Garten,
3) einer Wiese mit dem Flächenraume von 0 Tagw. 80 Decim.

Abgaben haften hierauf:

Scharwerkgeld . .	— fl.	37 kr.	4 hl.
Steuersimplum . .	— „	11 „	7 „

Der Schätzungswerth beträgt 1100 fl.

Den 18. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Mathias Datzkirchner, Pauli von Kipfing, Districts Forstern, am Freytag den

9ten September l. J. 9 Uhr wiederholt bey unterfertigtem Amte versteigert.

Dieses Anwesen, bestehend:

1) In einem hölzernen Gebäude mit Strohdach,
2) hölzerner Wagenschupfe,
3) 23 Tagw. 13 Decim. Äcker- und Wiesgründen, ist auf 491 fl. geschätzt.

Die Aecker sind zehentbar.

Die Reallasten bestehen, ohne Steuern, in — fl. 45 kr. Scharwerkgeld, — Sch. — M. — Vl. 3½ Sztl. Futterhaber, zum Kön. Rentamte Erding, dann 3 fl. — kr. Stift zur Bruderschaft in Forstinning, wohin auch das ganze Anwesen leibrechtig grundbar ist.

Den 22. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Am 16ten September l. J. von Früh 8 bis Abends 5 Uhr wird das Anwesen des Sebastian Hackner von Stitzing, wie es am 25ten September 1830 und 15ten Jänner l. J. ausgeschrieben ist, theilweise oder im ganzen Guts-Compler mit Vorbehalt der Ratification der Creditoren in dem Landgerichts-Locale zu Mühldorf öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 17. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Das Anwesen des Martin Hofner, Schieslbauern in Freinhausen, wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. July 1828 (in dem K. Intell. Blatt für den Isarkreis von 1828, Stück 31. S. 554) hiemit zum vierten Mahle nach Antrag der Gläubiger, mit Hinblick auf §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum Verkaufe im Wege der gerichtlichen Versteigerung ausgestellt, und auf

Mondtag den 19ten September l. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale zur Angabe der Kaufsangebote eine Commission anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber von unbescholtenen Leumund eingeladen werden, welche das Anwesen täglich einsehen können.

Den 12. August 1831.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Auf Antrag der Vormundschaft wird das Holzingerische Bäckeranwesen im Markte Frontenhausen ganz oder theilweise an den Meistbietenden auf mehrere Jahre verpachtet.

Es befindet sich dabey das Bäcker- und Zuckerbäcker-Gewerbe, dann 50 Tagw. Feld-, Wies- und Holzgründe.

Die Versteigerung geschieht am Gerichtssitze dahier den 27ten September l. Jrs. Früh 10 Uhr, wobey die Pachtbedingnisse bekannt gegeben werden.

Die Einsicht des Anwesens wird den Pachtlustigen durch den Vormund Tuchmacher Kolnberger in Frontenhausen gewähret.

Den 12. August 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 3. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. Landgericht Schongau hat in dem Debitwesen der Bierbrauer- und Tafernwirth Martin Zindath'schen Eheleute von Schwabsoyen auf Antrag einiger Gläubiger und unter Beystimmung der Gemeinschuldner

unterm heutigen den Universal-Concurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie auch zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung Behufs der Sistirung des weitern Concursverfahrens, auf Mondtag den 5ten September l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 5ten October l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 5ten November, und zwar für die Replik bis zum 18ten November, und für die Duplik bis zum 3ten December l. Js. einschließig,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Schuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmahligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch wird bemerkt, daß die im Hypotheken-Buche eingetragenen Forderungen 6641 fl. 20 kr. und die übrigen bereits angemeldeten Schulden 932 fl. 43 kr. betragen, daß aber bey der drittmaligen Versteigerung für das gesammte Anwesen nebst Einrichtung nur 6500 fl. als Meistgebot geschlagen wurden.

Den 30. July 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.

(3) 3. Boxler, Landrichter.

Wer immer an die Rücklassenschaft des Jakob Aigner, Stefelbauers am Pfifferling d. G. Ansprüche aus was immer für einem Rechts-Titel zu machen hat, wird anmit aufgefordert, dieselbe binnen 60 Tagen um so gewisser bey unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines keine weitern Ansprüche mehr beachtet, und in dieser Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Den 20. August 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

In Verhinderung des K. Landrichters,

Lang, I. Assessor.

Am 19. April l. Js. starb Joseph Karl, lediger Austrägler beym Blut zu Ambach d. G., ohne Testament, mit Hinterlassung eines unbedeutenden Vermögens.

Auf Antrag eines Erbsinteressenten werden nunmehr alle weitern allenfallsigen Erben, so wie etwaige Gläubiger des Verlebten aufgefordert, binnen drey Monaten a dato mit ihren Ansprüchen sich gesetzlich zu legitimiren, außer dem unverzüglich zur Verlassenschafts-Vertheilung geschritten wird.

Den 4. August 1831.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

(2) 2. v. Haasi, Landrichter.

Nachdem sich Theres Nußsteiner, ledige Bauerstochter von Schernberg, K. Landgerichts

Schrobenhausen, des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht, und sofort die Flucht ergriffen hat, so wird dieselbe hiemit zur Folge des Kön. Appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 9. d. Monats vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 18. August 1831.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

(3) 1. v. Haasy, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 32.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Fig. I.

Auseinandersetzung einer von dem verstorbenen Canonicus Andreas Obernetter und dem Graveur bey der k. b. unmittelbaren Steuerkataster-Commission Carl Merk nach eigenen Ideen ausgearbeiteten Rastrier- und Linir-Maschine, mittels welcher Noten- und Schulpapier, so wie eben auch Kaufmanns- und alle übrigen Papiere linirt werden können, worauf der vormalige Gränzzollaufseher Alexius Luibl, dermal in München, unterm 29. März 1828 ein Privilegium auf 5 Jahre erhielt.

Diese Maschine ist sehr kunstreich und doch äusserst einfach, desto größer ist aber begreiflich auch der Nutzen der Erfindung. Außerdessen ist die Maschine noch deßwegen von außerordentlichem Nutzen, weil von allen Gattungen Papiere durch dieselbe linirt werden können, und zwar mit einer außerordentlichen Schnelligkeit, welche vorzüglich dadurch befördert wird, daß ein Mann die ganze Maschine dirigiren und jeder Augenblick auf das vortheilhafteste benützt werden kann, weil die Seite eines Bogens auf einen Zug fertig ist, so daß auf jeden Zug, rückwärts wie vorwärts jedesmal eine Seite linirt zu werden vermag, wodurch folglich kein Zug vergeblich gemacht ist, sondern jeder benützt werden kann, und demnach ein Mann im Stande ist, an einen Tag 4 — 5 Riß Notenpapier zu verfertigen, während man vorher zwey oder noch mehrere Männer nothwendig hatte.

Die Zeichnung gibt hierüber die nothwendigen Aufschlüsse, weßwegen zu einem schnellern Ueberblicke hier nur unter Beziehung auf dieselbe die wesentlichsten Bestandtheile mit Buchstaben bezeichnet, wie folgt, ausgehoben werden.

a) Das Gestell;
b) das Blatt, über welches das Tuch aufgespannt ist;
c) die Rahme, an welcher die Laufbahn und Cylinderstange befestiget ist;
d) der Gewichtkrahn, der die Rahme in die Höhe bringt;
e) das Gewicht selbst und die Schnur;
f) der Stange, wo das Kreuz von Stahl daran lauft;
g) die Sohlen der Laufbahn vom Stahl;
h) die Querstange des Kreuzes;
i) der bewegliche Kreuzknopf des Mittelpunktes;
k) die Schiene, an welcher beide Tintengefäße, zwey Walzen und beyde Cylinder festgemacht sind;
l) das Tintengefäß von Messing;
m) die von ausgehauenen Tuchflecken überzogenen Walzen, welche die Tinte vom Gefäße abnehmen;
n) die Cylinder, welche die Tinte auf das Papier bringen;
o) der Winkel, an dem das Tintengefäß, die Walzen und Cylinder fest sind;
p) die zwey hölzernen Ausläufe;
q) der Steg in der Mitte;
r) die Stellschrauben;
s) die Zwingen des Steges und der beyden Ausläufe zum schieben;
t) das Band der Rahme.

(Die Fortsetzung folgt.)

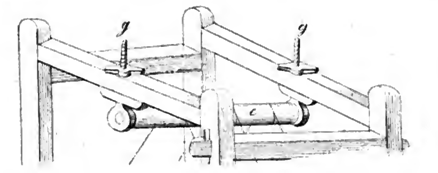
(Nebst einer Figuren-Tafel als Beylage.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	23	August.	28	26	54	47	7	17	31	16	45	16	27	23	40	63	32	31	13	—	12	48	12	31
Erding	21	—	62	499	561	484	77	17	—	15	30	14	—	—	183	183	183	—	10	—	9	12	9	—
	25	—	77	186	263	228	35	16	45	15	30	14	24	—	54	54	54	—	11	—	10	12	9	45
Freysing . . .	26	—	13	86	99	99	—	17	16	16	—	15	—	—	39	39	38	1	10	—	9	30	9	—
Geisenfeld . .	22	—	—	21	21	21	—	16	24	15	19	14	15	—	13	13	13	—	9	34	9	7	8	37
Haag	23	—	—	16	16	16	—	17	—	16	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	20	—	* 3	300	303	295	8	18	18	17	20	15	47	15	128	143	138	5	11	4	10	25	9	49
Landshut . . .	26	—	30	196	226	222	4	17	50	16	15	14	50	—	48	48	46	2	10	22	10	—	9	45
Moosburg . .	23	—	—	56	56	56	—	17	30	16	3	14	33	—	21	21	21	—	9	30	9	4	8	24
Mühldorf . . .	23	—	—	7	7	7	—	16	—	15	15	14	27	—	11	11	11	—	10	30	10	—	9	30
München . . .	27	—	301	1196	1497	1371	126	18	37	17	48	16	9	12	508	520	520	—	11	7	10	38	10	13
Murnau . . .	20	—	* 19	31	50	23	27	20	24	19	6	18	6	11	13	24	12	12	13	30	12	48	—	—
Pfaffenhofen .	23	—	—	57	57	56	1	15	30	14	31	13	15	—	76	76	74	2	9	40	9	9	8	—
Reichenhall .	19	—	—	16	16	16	—	16	30	16	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	—	—	34	34	34	—	17	—	16	30	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	25	—	6	77	83	61	22	17	36	16	34	15	44	29	51	80	52	28	11	14	10	30	9	52
Schongau . . .	23	—	* 9¼	65	74¼	58	16¼	19	54	18	20	16	21	4	41	45	37½	7½	11	54	10	58	10	10
Traunstein . .	20	—	—	130	130	124	6	16	12	15	30	14	—	3	78	81	66	15	11	18	10	30	10	—
Wasserburg . .	24	—	—	14	14	14	—	17	—	16	—	14	41	—	15	15	15	—	11	—	10	26	10	9
Weilheim . . .	18	—	14	26	49	36	4	20	33	18	29	16	4	15	17	32	32	—	12	—	10	15	10	4
		*Bed. Kern	* 15	33	48	43	5	20	33	18	29	16	4											

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	23	August.	14	—	14	—	14	—	—	—	—	—	—	7	9	16	9	7	—	—	5	30	—	—
Erding	21	—	—	125	125	110	15	7	24	7	—	6	35	4	101	105	93	12	4	30	4	—	3	40
	25	—	15	49	64	63	1	8	—	7	24	7	—	12	28	40	37	3	4	30	4	—	3	45
Freysing . . .	26	—	—	11	11	11	—	7	—	6	45	6	—	2	70	72	72	—	5	24	4	48	4	—
Geisenfeld . . .	22	—	—	4	4	4	—	6	18	5	54	5	30	2	10	12	12	—	4	—	3	33	3	6
Haag	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	4	40	4	20	4	—
Kraiburg . . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	20	—	—	45	45	45	—	7	56	7	—	6	50	18	32	50	50	—	5	28	5	13	4	45
Landshut . . .	26	—	—	35	35	35	—	7	15	6	45	6	25	6	64	70	66	4	4	50	4	22	4	7
Moosburg . .	23	—	—	4	4	4	—	7	24	6	48	6	—	—	33	33	33	—	4	32	4	10	3	40
Mühldorf . . .	23	—	—	1	1	1	—	—	—	6	30	—	—	—	14	14	14	—	4	54	4	27	4	—
München . . .	27	—	—	189	189	189	—	8	8	7	38	6	57	88	545	633	596	37	5	32	4	58	4	18
Murnau . . .	20	—	—	2	2	2	—	8	24	—	—	—	—	19	—	19	19	—	6	—	5	18	—	—
Pfaffenhofen .	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	95	81	14	4	30	3	45	3	—
Reichenhall .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	25	—	4	12	16	12	4	7	50	7	15	6	36	27	84	111	79	32	5	6	4	6	3	34
Schongau . . .	23	—	8	7½	15½	15½	—	9	2	8	34	7	41	—	8	8	8	—	6	4	5	52	5	12
Traunstein . .	20	—	—	15	15	15	—	8	—	7	30	7	—	5	101	106	102	4	5	24	4	48	4	—
Wasserburg . .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	4	40	4	15	3	44
Weilheim . . .	18	—	—	2	2	2	—	8	—	8	—	8	—	—	2	2	2	—	4	40	4	40	4	40

...ubls Linir-Maschine für Schul-Papier.

Fig 2.



Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.



XXXVI. Stück. München den 7. September 1831.

Amtliche Artikel.

Staatsministerium des Innern.

Nach einer Bekanntmachung in der Zeitung von Mailand vom 12. l. M. ist in dem lombardisch-venetianischen Königreiche die Anordnung getroffen, daß die Gesundheits-Zeugnisse, welche dermalen zum Eingang in andere Staaten erforderlich sind, von den Obrigkeiten der Orte, von welchen die Personen ausgehen, und die Waaren versendet werden, unter der Mitunterzeichnung des an dem Orte bestellten Arztes ausgestellt, und von den k. k. Districts-Commissarien beglaubigt werden.

Auf Verlangen wird diesen Zeugnissen auch noch die Bestätigung der k. k. Delegation beygefügt werden.

Die Ausstellung der Zeugnisse soll unentgeldlich geschehen.

München den 31. August 1831.

Auf
Sr. Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl:
v. Stürmer.

An die K. Regierung des Isarkreises.
(Die Ausstellung der Gesundheits-Zeugnisse in dem lombardisch-venetianischen Königreiche betreffend.)

Durch den Minister
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

(Die Erledigung der Stadt-Pfarrey St. Martin in Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers wurde die organisirte Stadtpfarrey St. Martin in Landshut erlediget.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, und im Bezirke des durch das K. Landgericht versehenen Local-Commissariats Landshut.

Mit dieser Pfarrey ist eine Nebenkirche und sind 3 Bruderschaften verbunden, welche von dem jeweiligen Pfarrer, mit einem eigenen Prediger, zwey Cooperatoren und drey Beneficiaten pastorirt werden.

Ohne Einrechnung der Bezüge für die Hülfspriester ist das Einkommen des Pfarrers fatirt auf 1276 fl. 33 kr., worunter ein fixer Geldbezug von 900 fl.

Die Lasten betragen: 6 fl. 12 kr.

München den 30. August 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Den Bau eines Krankenhauses in Vilsbiburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Simon Janschitz, bürgerl. Lederer zu Vilsbiburg und dessen Ehefrau Franciscа haben auf einem ganz ruinosen und unbrauchbaren Gebäude des dortigen Spitals ein zweckmäßiges Krankenhaus auf eigene Kosten erbaut, und dasselbe der Marktsgemeinde Vilsbiburg für den ausschließlichen Zweck der Krankenpflege als unveräußerliches Eigenthum schenkungsweise überlassen.

Diese wohlthätige Handlung wird mit dem gebührenden Lobe durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 30. August 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Vorsichtsmaaßregeln gegen die Verbreitung der Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den nachstehenden Bekanntmachungen der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, über die von Seite der Königl. Preußischen Regierung zu Erfurt getroffenen Anordnungen zur Abhaltung der Cholera, welche auch auf die Provinzen Brandenburg, und Sachsen ausgedehnt worden sind, so wie jener der Königl. Sächsischen Immediat-Commission zu Dresden, mit Rücksicht auf die bevorstehende Leipziger Messe, werden die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden hierdurch in Kenntniß gesetzt, um die in jene Provinzen reisende betreffende Inländer sowohl in Beziehung auf ihre Personen, als auf Transporte von Waaren und Vieh ebenfalls gehörig zu verständigen.

München den 3. September 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die Vorsichtsmaßregeln gegen die Verbreitung der Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem von der Königl. Preuß. Gouvernement unterm 6. Juny d. Jrs. erlassenen Verordnung ist als Vorsichtsmaßregel gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera und zur Abwendung derselben angeordnet worden, daß:

1) für die Dauer der Gefahr jeder in den zunächst bedrohten Provinzen reisende Inländer, ohne Rücksicht auf sonstige Paßpflichtigkeit gehalten seyn soll, eine besondere Legitimationskarte bey sich zu führen.
2) Diese Legitimationskarten sind nur für die Dauer der Reise gültig, sie werden von der kompetenten Paß-Polizey-Behörde stempel- und gebührenfrey ausgestellt, und müssen bey Vermeidung der Ungültigkeit in jedem Nachtquartier visirt werden.
3) Ausländer, welche in eine solche Provinz zu reisen beabsichtigen, haben sich, mit den nöthigen Legitimationen versehen, bey der ersten Königl. Preußischen Paß-Visa-Behörde zur Erlangung einer Legitimationskarte zu melden.

Der unterfertigten Königl. Stelle ist nun von der Königl. Preuß. Regierung zu Erfurt die amtliche Mittheilung gemacht worden, daß die hiernach vorgeschriebenen Legitimationskarten von jetzt an auch in den Königl. Preußischen Pro-

vinzen Brandenburg und Sachsen eingeführt, und die erwähnte Verordnung auf diese Provinzen nach ihrem vollen Inhalt ausgedehnt worden ist.

Es wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, die in die gedachten Provinzen reisen wollen, sich mit dem zu ihrer Legitimation erforderlichen Gesundheits-Attest, welches nach anliegenden Formular sub Lit. A. von der betreffenden Königl. Districts-Polizey-Behörde tax- und stempelfrey auszufertigen, und von dem Gerichtsarzte mit zu vollziehen ist, versehen, um sich damit bey der ersten K. Preuß. Paß-Visa-Behörde zur Erlangung einer Legitimationskarte melden zu können.

Damit aber auch den Transporten von Thieren und Waaren der Eingang in und durch die benannten Provinzen unweigerlich gestattet werde, so haben sich die Transportführer mit Gesundheits- und Reinheits-Zeugnissen zu versehen, welche nach den anliegenden Formularien Lit. B. und C. von den Districts-Polizey-Behörden gleichfalls tax- und stempelfrey auszustellen sind.

Bayreuth den 23. August 1831.

K. B. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freyh. von Welden, General. Commissär.

Geret.

Litt. A. Gesundheits-Attest für Reisende.

Name, Vorname und Stand des Reisenden	Signalement desselben.	Woher derselbe kömmt.	Wohin er zu reisen gedenkt.	Welchen Weg er einzuschlagen will.	Auf welche Weise er reisen will.	Zollamt, wo er in die Staaten einzutreten beabsichtigt.	Gesundheitszustand des Ortes, von welchem er kommt.			Mitgeführte Bagage.			Angabe der Orte, wo dieses Gesundheitsattest visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen
							Ob von der asiatischen Cholera frey.	Ob verdächtig und weßhalb.	Ob von der Cholera befallen.	Kleidungsstücke.	Sonstige Effecten.	Fuhrwerk.			
										Worin verpackt.					

Ort. Deren Amtssiegel. Namensunterschrift der das Attest ausstellenden Orts-Behörde. Namensunterschrift eines angestellten Arztes. Dessen Amtssiegel.

Datum

Bemerkungen.

1) Dieses Attest hat nur an dem Gränz-Zollamte, auf welches es lautet, seine Gültigkeit.
2) Eben so gilt es nur für die zur Reise bis an die Gränze erforderliche Zeit, nämlich für Wochen Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.

3) An keinem der Orte, wo übernachtet worden ist, darf das Visirenlassen dieses Attestes unterbleiben. Wäre gegen einen der genannten Puncte gefehlt, so würde der Reisende an der Gränze den Vorschriften unterliegen, welche für die aus wirklich inficirten Gegenden Kommenden bestehen.

4) Nur mit der im Atteste angegebenen Bagage wird nach dem Inhalte desselben verfahren. Sollte der Reisende noch anderweitige Effecten bey sich führen, so werden dieselben behandelt, als wenn sie aus einer wirklich von der Cholera befallenen Gegend herkämen.

5) Muß sich der Reisende durch hierunter zu setzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dieses an dem Gränz-Zollamte anzuzeigen.

(Namens-Unterschrift des Reisenden.)

Litt. B. Gesundheits-Attest für Thiere.

Gattung der Thiere.	Deren Anzahl, (wo möglich mit näherer Bezeichnung der einzelnen Stücke.)	Woher sie kommen.	Wohin sie sollen.	Angabe der einzuschlagenden Route.	Bei welchem Zollamte sie in die . . . Staaten einzupassiren bestimmt sind.	Durch wen sie geführt werden.	Gesundheitszustand des Orts, von welchem sie kommen: Ob von der asiat. Cholera frei.	Ob verdächtig und weshalb.	Ob von der Cholera befallen.	Orte, an denen dies Attest visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen.

Ort. Datum. Deren Amtssiegel. Namensunterschrift der das Attest ausstellenden Orts-Behörde. Namensunterschrift eines angestellten Arztes. Dessen Amtssiegel.

Bemerkungen.

1) Nur für die angegebene, mit Buchstaben ausgeschriebene Anzahl der genannten Thiere ist dieses Attest gültig.

2) Eben so gilt dasselbe nur für diejenige Gränz-Zolleinnahme, auf welche dasselbe lautet.

3) Das Attest ist ferner nur für die zum Transport der Thiere bis zur Gränze erfoderliche Zeit gültig, nämlich für Wochen, Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.

4) Die Führer und Treiber der Thiere müssen, im Fall sie selbst die Thiere in dem diesseitigen Gebiete weiter führen wollen, mit besondern Gesundheitspässen versehen seyn, widrigenfalls dieselben der vollen Contumaz-Zeit unterliegen würden.

5) Müssen sich dieselben durch hierunter zu setzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn sie auf ihrer Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollten, dieß an der Gränz-Zolleinnahme anzuzeigen.

(Unterschrift des Führers der Thiere.)

Litt. C. Reinheits-Attest für Waaren.

Angabe der Waaren.	Quantität derselben (wobei die Zahl der Collis u. deren Gewicht, die Stückzahl der einzelnen Artikel, das Maß u. Gewicht der Gegenstände genau anzugeben.)	Von wo abgesandt.	Wohin bestimmt.	Auf welcher Route zu transportiren.	Bei welchem Zollamt sie in die .... Staaten einzupassiren bestimmt sind.	Auf welche Weise sie verschickt sind.			Gesundheitszustand des Orts, aus welchem die Waaren kommen.			Orte, an denen dieses Attest visirt werden.	Visa.	Bemerkungen.
						per Post.	per Fuhre.	zu Wasser.	Ob von der asiat. Cholera frei.	Ob verdächtig und weshalb	Ob von der Cholera befallen.			
	Ob und wie verpackt.	Woher ursprünglich.												

Ort. Datum. Deren Amtssiegel. Namensunterschrift der das Attest ausstellenden Orts-Behörde. Namensunterschrift eines angestellten Arztes. Dessen Amtssiegel.

Bemerkungen.

1) Dieses Attest gilt nur für diejenigen Waaren, welche ausdrücklich in demselben angegeben und genau specificirt sind.
2) Eben so ist dasselbe nur für diejenige Haupt-Zolleinnahme giltig, auf welche es ausgestellt ist.
3) Ueberdies gilt das Attest nur für die zum Transport der Waaren bis zur Gränze erforderliche Zeit, nämlich für Wochen, Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.
4) Die Führer der Waaren, so wie das etwa zum Transport derselben dienende Zugvieh müssen mit besondern Gesundheitspässen versehen seyn.
5) Ueberdieß muß sich der Führer der Waaren durch hierunter zu setzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dieß an der Gränz-Zolleinahme anzuzeigen.

(Namensunterschrift des Führers der Waaren.)

(Die von der K. Sächsischen Regierung gegen das Einschleppen der asiatischen Cholera, mit Rücksicht auf die Leipziger Michaelismesse angeordneten Maßregeln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Sächsische, wegen der Maßregeln gegen die asiatische Cholera verordnete Immediat-Commission zu Dresden hat sich veranlaßt gefunden, in einer General-Verordnung vom 22. d. M. diejenigen Vorsichtsmaßregeln öffentlich bekannt zu machen, welche zur Verhütung des Einschleppens der Cholera bey der bevorstehenden Leipziger Michaelismesse in Anwendung gebracht werden sollen.

Da die desfalls ertheilten Vorschriften für den Handels- und Gewerbsstand des diesseitigen

Kreises, in so weit derselbe die Leipziger Messe besucht, oder Waaren dorthin versendet, von großem Interesse sind und die Unkenntniß derselben Nachtheil und Schaden herbeyführen könnte, so findet sich die unterfertigte Königl. Stelle bewogen, im nachstehenden Auszuge die wesentlichen Bestimmungen der allegirten General-Verordnung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bayreuth den 27. August 1831.

K. B. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freyh. v. Welden, General-Commissär.

Geret.

Auszug

aus der K. Sächsischen General-Verordnung d. d. Dresden den 22. August 1831, die mit Rücksicht auf die Leipziger Michaelismesse gegen das Einschleppen der asiatischen Cholera zu treffenden Maßregeln betreffend.

§. 1.

Vom 6. September 1831 bis mit dem 31. October werden Personen und Waaren ohne Unterschied nach Leipzig nur dann eingelassen, wenn sie sich überhaupt über ihren unverdächtigen Gesundheitszustand vollständig in dem §. 6 angebenen Maase auszuweisen vermögen. Kommen sie aus dem Auslande, so müssen sie, und zwar Reisende sowohl als Waarenverführer, folgende Straßen inne behalten, und an dem dabey bemerkten Anmeldungs-Orte ihre Legitimationen zur Prüfung und Bescheinigung des Eintritts vorweisen:

Straßen.	Anmeldungs-Orte.
auf der Neustadt-Nürnberger-,	Langenburkesdorf,
„ „ Elbe über Schandau,	Schmelke,
„ „ Annaberg-Karlsbader-,	Wiesenthal,
„ „ Eger-Adorfer-,	Schönberg,
„ „ Hoyerswerder Königsbrücke,	Grosgrabe,
„ „ Torgau-Eilenburger-,	Taucha,
„ „ Delitzscher-,	Wiedritzsch,
„ „ Hallischer-,	Haynichen,
„ „ Frankfurt-Lützner-,	Lindenau,
„ „ Zeitz Pegauer-,	Zwenkau,
„ „ Altenburg-Bornaischen-,	Benndorf,
„ „ Höfer.	Ulitz.

§. 3.

Alle Gränzbehörden, ingleichen die an den Elb-Uebergangspuncten angestellten Beamten werden daher hierdurch angewiesen, mit Strenge die ihnen vorzuweisenden Legitimationen zu prüfen und zu visiren.

§. 4.

Um den unmittelbaren Andrang von Menschen und Waaren von der Stadt Leipzig abzuhalten, werden um dieselbe herum ein Rayon von Bureaus gebildet. Dergleichen Bureaus wurden errichtet:

Straßen.	Bureaus.
auf der Höfer-,	in Wachau,
„ „ Frankfurt-Casseler-,	„ Lindenau,
„ „ Pegauer-,	„ Zwenkau,
„ „ Hallischen-,	„ Haynichen.

und es müssen daher alle vom Auslande kommenden Personen und Waaren, ingleichen alle inländische Reisende und Waaren, die sich außerhalb jenes Rayons befinden, wenn sie sich während der Zeit vom 6. September bis mit 31. October Leipzig nähern wollen, eines dieser Bureaus passiren, ihre Legitimation daselbst zur Prüfung vorweisen und visiren lassen. Alle übrigen nach Leipzig führenden Wege bleiben für jenen Zeitraum verboten und werden, um Irrungen und daraus entstehende Unannehmlichkeiten für die außerhalb des Rayons herkommenden Reisenden und Waarenführer zu vermeiden, da wo sie in den Wegen einfallen, durch Warnungstafeln bezeichnet, welche zugleich auf den nach dem betreffenden Bureau führenden Weg hinweisen.

§. 5.

Personen und Waaren, welche ohne eines der §. 3 bezeichneten Rayons-Bureaus passirt zu haben, sich Leipzig nahen, werden unbedingt und ohne Ausnahme, gleichviel, ob sie übrigens mit genügender Legitimation versehen sind, oder nicht, an den Thoren der Stadt auf das Rayon-Bureau zurückgewiesen.

§. 6.

In Ansehung der resp. an den Gränzen und Rayons-Bureaus zu fordernden Legitimationen wird Folgendes bestimmt:

1) Bey Personen aus dem Inlande genügen die nach Maßgabe der Verordnung vom 13. August 1831 auszustellenden Legitimationskarten.

2) Für Personen und Waaren, die aus angesteckten Gegenden kommen oder dieselben durchreist haben, gilt die allgemeine Bestimmung, daß sie nur dann zugelassen werden dürfen, wenn sie die vorschriftsmäßige Contumaz und Reinigung abgehalten und darüber ein hinlängliches Zeugniß aufzuweisen haben, oder, was die Personen betrifft, darthun können, daß sie 20 Tage lang zuletzt durch unverdächtige Gegenden gereiset sind.

3) Bey rechts der Oder herkommenden Personen und Gegenständen ist insbesondere die unterm 17. August bekannt gemachte Vorschrift zu berücksichtigen, nach welcher sie entweder ebenfalls nur gegen Vorzeigung von Cotumazscheinen, oder doch wirklicher Gesundheits- und Reinheitspässe, die auf einem Uebergangspuncte an der Oder visirt und den Beylagen gemäß eingerichtet seyn müssen, eingelassen werden sollen. Mit Gesunheits- und Reinheitspässen nach dem nämlichen Schema müssen auch alle Personen und Waaren versehen seyn, die aus den noch nicht angesteckten Gegenden der K. K. Oesterreichischen Staaten herkommen.

4) Personen und Waaren aus andern Gegenden des Auslandes müssen sich entweder durch besondere Gesundheits- und resp. Reinheits-Zeugnisse, oder durch auf diesen Umstand insbesondere mitgerichtete Pässe und Legitimationskarten ausweisen.

§. 7.

Alle Legitimationen werden, wenn sie auf den Rayon Bureaus für ausreichend befunden worden sind, daselbst abgestempelt, und sodann in dem betreffenden Thore der Stadt Leipzig vorgezeigt.

§. 8.

Zur Unterstützung der Control-Maaßregeln werden an den Rayon-Bureaus um Leipzig herum Militär-Commandos aufgestellt, auch soll

die ganze durch den Rayon gebildete Linie um Leipzig durch Militär abpatrouillirt werden.

§. 10.

Pack-, Bündel- oder sogenannte Trödel-Juden und Musikanten, ingleichen Aequilibristen, Marionettenspieler und andere in diese Classe gehörige Personen, werden gar nicht in die Stadt gelassen, und sind daher sofort an den Gränzen, oder doch an dem Bureau oder Stadtthor, welches sie passiren wollen, ohne Rücksicht auf ihre etwaige Legitimation zurückzuweisen.

§. 11.

Eben so ist der Hausierhandel während der diesjährigen Leipziger Messe verboten, und werden die denselben betreibenden Personen, dafern sie in die Stadt selbst gelangt seyn sollten, aus derselben gewiesen werden. Es wird aber die städtische Behörde dafür sorgen, daß den Inländern in Hinsicht auf die Erlangung von Meßständen und sonst thunlichste Erleichterung geschafft werde, damit sie, anstatt zu hausiren, den Kleinhandel an gewöhnlichen Meßständen betreiben können.

§. 13.

Ausländische israelitische Kauf- und Handelsleute, welche in Leipzig die Messe besuchen, haben, wenn sie nicht auf andere Weise hinsichtlich ihres Vermögens sich legitimiren können, oder sonst schon als wohlhabend in Leipzig bekannt und accreditirt sind, durch Production eines baaren Vermögens von wenigstens einhundert Thalern, oder Werth bey der städtischen Polizeybehörde, welcher diese Prüfung lediglich überlassen bleibt, auszuweisen, widrigenfalls werden sie sofort von der Stadt gebracht.

§. 14.

Alle in die Stadt Leipzig kommende inländische und ausländische Fremde haben sofort, und längstens binnen 24 Stunden ihre Pässe am Thore abzugeben, wogegen sie die Aufenthalts- und Sicherheits-Karten gewöhnlichermaßen erhalten.

§. 15.

Wer die äußern Thore der Stadt, wenn auch nur auf kurze Zeit, verlassen will, hat in dem Thore, welches er passirt, seine Sicherheits-Karte vorzuzeigen.

§. 16.

Diese Sicherheits-Karten werden ein für allemal auf die Dauer der in dieser Verordnung vorgeschriebenen Maßregeln und unentgeldlich, in so fern nicht damit die bisher schon übliche und zu bezahlen gewesene Aufenthalts-Karte verbunden wird, welchen Falls es wegen der Bezahlung bey dem Herkommen bewendet, ertheilt.

§. 17.

Jeder Mangel an hinlänglicher Legitimation, worin er auch immer besteht, hat die Zurückweisung der Person oder Waare zur Folge.

Einheimische oder Fremde, die sich ohne Sicherheits-Karte aus der Stadt entfernt haben, werden, wenn sie nicht auf andere glaubhafte Weise ihre Identität nachzuweisen vermögen, nicht wieder hereingelassen.

§. 18.

Personen aus verdächtigen Gegenden werden, wenn ihre Legitimation nicht völlig unzweifelhaft ist, eben so wie solche, die legitimirt, aber erkrankt sind, der ärztlichen Untersuchung unterworfen, und nach Befinden, und wenn ihre Zurückweisung aus irgend einem Grunde unstatthaft ist, in eine deshalb errichtete Contumaz-Anstalt gebracht.

§. 19.

Alle Polizey-Behörden, ingleichen die an den Gränzen und Rayons-Bureaus angestellten

Offizianten werden zur genauesten Aufmerksamkeit angewiesen, und es ist insbesondere die Prüfung der Legitimationen aller Reisenden des In- und Auslandes, ingleichen aller Waaren-Transporte, mit Sorgfalt und Strenge zu bewerkstelligen.

§. 21.

Alle vorstehend getroffenen Bestimmungen leiden auch auf die mit Post kommenden Personen und Waaren Anwendung. Es erfolgt jedoch die Prüfung der Legitimation der mit den ordinairen Fahrposten, Diligencen, Packposten und Eilwagen ankommenden Personen und Güter nicht von den Rayons-Bureaus, sondern durch die Post-Behörde, als weshalb das Ober-Postamt zu Leipzig die deshalb erforderlichen Anordnungen zu treffen hat.

§. 22.

Das Visiren der Pässe und Zeugnisse an den Gränzen, auf den Bureaus und in den Thoren geschieht unentgeldlich.

(Den Verkauf oder die Verpachtung der K. Brauerey zu Hakelberg bey Paßau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 16. d. Mts. soll die Königl. Brauerey zu Hakelberg zum Verkaufe oder zur Verpachtung auf sechs bis zehn Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, und wird hiemit der Termin dazu auf

Mondtag den 19ten September d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags anberaumt, in welchem Kaufs- und Pachtlustige sich in der Amtsstube des Königl. Brauamts zu Hakelberg vor der dazu abgeordneten Regierungs-Commission einfinden mögen.

Die Brauerey Hakelberg liegt am linken Ufer der Donau eine Viertelstunde von der Kreishauptstadt Paßau entfernt.

Es ist damit das braune Gersten- und weiße Weitzen-Bierbrau-Recht, dann das Branntweinbrennereyrecht verbunden. Im Durchschnitte werden gegen 3000 Schäffel Malz jährlich verbraut.

Die Bestandtheile derselben sind folgende:

a) Das Hauptgebäude für das braune Sudwerk mit 2 Sudpfannen, jede zu 85 Eimern, eine Wasserpfanne, 2 Maischkästen mit kupfernen Läuterböden, und dergl. Maischgranden, 2 Bierkühlen, den Gähr- und Winterbier-Gewölben, dem Branntweinhaus, und in demselben 2 Maisch- und 2 Läuter-Kessel, Malztennen, Dörre, Fässerbehältniß und Materialspeicher.

In diesem Gebäude befinden sich auch die Wohnungen für die Braubeamten, den Braumeister und sämmtliche Brauleute, dann ein Saal nebst einigen Zimmern und einer besondern Küche,

b) das separirte Weißbierbrauerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 75 Eimern, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernem Läuterboden u. dgl. Biergrande, einer großen und einer kleinen Bierkühle, dem Weißbier-Gährgewölbe, einem Lager-Bierkeller in zwey Abtheilungen, dem Branntweinbrennerey-Gebäude, und in demselben einen Maisch- und einen Läuterkessel, dem Branntwein-Gewölbe, dann dem Faß- und Materialbehältnisse,

c) das mit dem vorbemerkten Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagen-Remisse,

d) das Malzhaus mit 4 Malztennen, der Einsprenge, 4 Schwelken, 2 großen kupfernen Malzdörren, einer Brauknechtsstube, einem Malz- und einem Gerstenboden, dann einem großen Speicher,

e) das Sommerkellergebäude 426 Fuß lang, 29 Fuß breit, und bis die Mitte des Bogengewölbes 21 Fuß hoch, in 5 Abtheilungen, mit Faßboden und einem mit einer Mauer umgebenen Hofraume,
f) das ehemalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude mit Speichern,
g) zwey besondere Wohngebäude am Ende des Sommerkellers, in deren einem die Binderwerkstätte sich befindet,
h) das Wasserreserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter,
i) der Zimmerstadel mit 2 kleinen Kellern,
k) die, eine halbe Viertelstunde vom Brauhause abgelegene Wassermalzmühle mit 1 Gang und der Wohnung des Müllers, nebst den dazu gehörigen zwey Weihern,
l) ein durch die Hauptgebäude der Brauerey gebildeter, und von der Donau begrenzter großer Hofraum mit der Donaulände, dann ein kleinerer Hofraum zwischen dem Weißbierbrau- und dem Malzhause,
m) ein Gemüse- und Obstgarten zunächst an den Brauerey-Gebänden, mit einer Mauer umgeben, endlich
n) ein freyer Platz am Malzhause.

Die Bedingungen sind hinsichtlich des Verkaufes im Allgemeinen, die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Reggsblatt vom Jahr 1811, S. 1577) vorgeschriebenen, dann in Beziehung auf sämmtliches Mobiliare an Braumaterial-Vorräthen, Fässern und Braurequisiten aller Art, Baumaterialien, Vieh und Fahrnissen, daß solches ohne Ausnahme vom Käufer nach dem durch Sachverständige auszumittelnden Werth baar abgelöset werden muß.

Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Brauerey-Vorräthe nach der auf gleiche Weise zu erhebenden Schätzung gegen baare Gelderlage zu übernehmen.

Für das demselben zu überlassende Inventar dagegen muß eine dem Schätzungswerthe entsprechende Caution aufrecht gemacht werden.

Der Zuschlag für das Meistgebot als Kaufs-Summe, oder als jährlicher Pachtschilling erfolgt beym Schluße der Versteigerung nur mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung.

Die speziellen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, jedoch können Kaufs- und Pachtlustige auch vorher schon von dem Königl. Brauamte Haklberg darüber sowohl, als hinsichtlich der übrigen Verhältnisse, Auskunft erhalten, so wie auch von dem Zustande der Gebäude, der Brauerey, der Vorrichtungen und Requisiten Einsicht nehmen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß Bietungslustige, Inländer sowohl, als Ausländer, deren Vermögens-Verhältnisse dießorts nicht näher bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse darüber auszuweisen haben.

Paßau den 28. July 1831.

K. B. Regierung des Unterdonaukreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Mulzer, Präsident.
v. Luz, Director.
Kallaus, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Berchtesgaden den 27. August d. J. sich bewogen gefunden, die Pfarrey Reichersbeuern, Königl. Landgerichts Miesbach, dem Cooperator Martin von Rheinl in Berchtesgaden allergnädigst

zu übertragen, und am 29. August d. J. dem Pfarrer Rupert Krug in Anger, Königl. Landgerichts Reichenhall, die Niederlegung der Pfarrey, und den Zurücktritt in die Kloster-Pension als vormaliger Conventual des Klosters St. Zeno allergnädigst zu bewilligen.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Gesang-Lehrer, Ferdinand Orlandi zu München die nachgesuchte Bewilligung zu ertheilen, den ihm von Sr. päbstlichen Heiligkeit verliehenen Orden vom goldenen Sporn annehmen und tragen zu dürfen.

Bekanntmachungen.

(Anordnungen gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera in benachbarten Staaten betreffend.)

Auf höheren Befehl wird hiemit bekannt gemacht, daß bereits in den Königreichen Würtemberg und Sachsen, so wie in den Großherzogthümern Baden und Hessen, auch in der Stadt Frankfurt Anordnungen gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera getroffen worden seyen, nach welchen Personen und Waaren nur dann eingelassen werden, wenn der unverdächtige Gesundheitszustand nachgewiesen ist.

Nachdem auf diese Art der Mangel einer hinlänglichen Legitimation die Zurückweisung der Person oder der Waaren zur Folge haben kann, so ist es rathsam, daß Reisende mit Extrapost oder auf Eilwägen sich mit den erforderlichen Gesundheitspässen versehen, so wie auch bey Waaren und andern Sendungen die Reinheits-Zeugnisse nicht fehlen sollten.

München den 3. September 1831.

Königl. Bayer. Ober-Postamt.

Schedel.

Ilg.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Martin Berger, Soldat des K. B. Armee-Fuhrwesens-Bataillons seit dem russischen Feldzuge 1813 als vermißt abgeschrieben, binnen der ihm gegbunten Frist von drey Monaten, weder selbst erschien, noch von sich Nachricht gab, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Erben gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 27. August 1831.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasi, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 1. September 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	95⅛	94⅞
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	104	103½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	125	—
detto detto à fl. 25	115	—
detto detto à fl. 100	115	—

Versteigerungen.

Das dem Salinen-Aerar gehörige Wiesen-Lehen am Salzberge zu Berchtesgaden, bestehend aus einem halbgemauerten Wohnhause nebst Stadel, Tenne und Wagenhütte, aus 6 Tagbau Wies-, dann 7 Tagwerk Bau- und

Garten-Grund, wird in Folge höchsten Befehles der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 13. dieses Monates (Nro. 6371.) plus licitando verpachtet, wozu mit dem Bemerken andurch eingeladen wird, daß Pachtlustige, die dem Amte nicht hinlänglich bekannt sind, über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund durch gerichtliche Atteste sich auszuweisen haben. Die Dauer des Pachtes ist von Michaelis heurigen Jahres an vorläufig auf 3 Jahre, und die Größe des jährlichen Pachtschillings im Aufrufe zu 150 fl. festgesetzt.

Die weiteren Pachtbedingnisse sind bey unterfertigter Behörde einzusehen, und werden unmittelbar vor der Versteigerung, welche am Dienstage den 20ten des nächstkünftigen Monats September im dießamtlicher Kanzley Statt finden, und Vormittags 9 Uhr beginnen wird, den Erscheinenden gleichfalls publicirt werden.

Den 25. August 1831.

K. Bay. Hauptsalzamt Berchtesgaden.

W. Knorr, Inspector.

(3) 2. Scheldt.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Handelsmanns-Eheleute, Joseph und Susanne Schmidt an der Müller-Straße Nro. 663. litt. a. aus einem Hause, Garten und Nebengebäude bestehend, gemäß Schätzung vom 3. Juny l. Jrs. auf 5300 fl. gewerthet, mit 3000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und mit 2000 fl. Ewiggeld belastet, der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und zu diesem Behufe auf

Mondtag den 26ten September l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, bey welcher Kaufslustige ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 19. August 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. v. Hahn.

Die zum Rücklasse des Tuchscheerers Ignatz Zottmayer gehörigen zwey Bauplätze an der Thalkirchner-Straße Nro. IX. zu 14,706 □ Schuh, und Nro. X. zu 15,162 □ Schuh werden am Donnerstag den 15ten September l. Jrs. von Vormittags 9 bis 12 Uhr dießorts das drittemal zur Versteigerung ausgesetzt.

Kaufsliebhaber können im gedachten Termine ihre Angebote zu Protocoll geben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 23. August 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Geiger.

Mit Bezug auf die Ausschreibung vom 8. Juny l. J. wird die Behausung des bürgerl. Melbers Joh. Bapt. Wagner an der Amalienstrasse Nro. 505. Lit. A. am Mittwoch den 14ten September d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dießorts wiederholt der Versteigerung unterworfen.

Kaufslustige können in diesem Termine ihre Angebote zu Protocoll geben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 23. August 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Geiger.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers des Bedienten Jeremias Trifthäuser dahier, wird das demselben gehörige, an der Amalien-Straße Nro. 510. gelegene Wohnhaus nebst 2 Gärten, wovon der vordere auch als Bauplatz benützt werden kann, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und es ist zur Aufnahme der Kaufsangebote auf Samstag den 24ten September l. J. von 9 bis 12 Uhr ein Termin an ordentlicher Gerichts-Stelle angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen, und man bemerkt schließlich, daß fragliche Realität unterm 11. d. Mts. auf 2000 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und mit einem Ewiggeld-Capitale von 1100 fl. belastet ist.

Der Zuschlag erfolgt übrigens nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 23. August 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Geiger.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die Realitäten des Benedict und der Theresia von Baab in Bayrdießen am

Mondtag den 26ten September l. J. zwischen 8 bis 12 Uhr Vormittags unter Vorbehalt der Ratification von Seite des Gläubigers in dem Landgerichts-Locale versteigert.

Kaufslustige können inzwischen diese Realitäten in Bayrdießen selbst einsehen, und am obigen Tage mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, hier erscheinen.

Diese Realitäten bestehen:

1) In dem ganz gemauerten 2 Stock hohen, sehr bequem gebauten Wohnhause in der Hofmarksgasse Nro. 1. mit realer Handlungsgerechtigkeit und Hucklerey, einer Wagenremisse, und Stallung für 4 Pferde, und einem Holzgewölbe.

2) In dem Thurm, mit 3 Zimmern, 2 feuerfesten Gewölben, Waschküche, Stallung, und 2 Getreidböden. Sämmtliche Gebäude stehen mit 12,000 fl. in der Brandassecuranz. Weiter sind, außer dem Hofraum und Garten zu 34 Decim.,

3) theils als Pertinentien zum Hause, theils als walzende Stücke vorhanden 32 Tagw. 53 Decim. Aecker, 49 Tagw. 20 Dec. Wiese, und 7 Tagw. 25 Decim. Holzgründe.

Die auf dem ganzen Anwesen ruhenden Lasten können inzwischen hier eingesehen, und werden bey der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht werden.

Den 23. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.

In Verhinderung des K. Landrichters,

Appel, Assessor.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird auf Antrag eines Gläubigers das Gesammtanwesen des Augustin Wallner, Tafernwirths in der Feldwies dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu ein Termin auf Donnerstag den 15ten künftigen Monats September 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr anberaumt.

Dasselbe besteht:

I. Aus dem $\frac{1}{16}$tel Wirthsgütl mit der realen Stollen Tafern-Gerechtigkeit in der schönen Feldwies.

Dieses enthält:

a) Das Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Hofraum,

b) den Hausgarten,
c) den Amerlingfleck,
d) das sogenannte Hausfeld,
e) das Sacherer-Mahd mit der Seeanschütte, letztere zu 3 Tagw. 75 Decim. angeschlagen,
f) das Weiderecht im K. Winkel- und Mittermoose, dann Ertlsteichen ohne Ausnahme mit Huf- und Klauvieh,
g) Nutzantheil an der Grießerbrechstube,
h) das Streumahd,
i) den Schmidanger bey Stegenhäusern,
k) das Hofangeracker l,
l) die Hofangerwiese.

II. Aus den Ausbrüchen aus dem Hadferergütel in Stegenhäusern.

Diese enthalten:
a) das Haderer Pointl,
b) die Reitbreite,
c) den Kropfschusteracker,
d) die Lindbodenwiese,
e) die Eibwiese,
f) den Hofanger,
g) das Hafnerfleckl,
h) die Wechselwiese,
i) zwey süße Theile der Schöneggart,
k) den sogenannten Erlstrich.

III. Aus dem alten Schulhause in der Feldwies, worauf die Hüllertafern - Gerechtigkeit ausgeübt wird.

Die Realitäten sind zusammen geschätzt auf 8000 fl.

Die Abgaben können am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber (gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen) werden eingeladen, ihre Angebote am genannten Commissions-Tage dahier zu Protocoll zu geben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 18. August 1831.

Königl. Bay. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Da sich bey der im Intelligenzblatt des Isarkreises, Stück 32. S. 663 u. s. w., dann in der Moy'schen Zeitung und bayer. Landboten auf den 24ten dieß ausgeschriebenen Versteigerung des Bierbrauer Mathias Leonhard Gaigl'schen Gantanwesens zu Trostberg kein Käufer einfand, so wird dieses im allegirten Blatte beschriebene Anwesen hiemit zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zum Verkaufe selbst auf

Mondtag den 26ten September l. J.

von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, wozu Steigerungslustige unter den bekannten Bedingungen hiemit wiederholt vorgeladen werden.

Den 25. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Einkindschafts-Proclama

von Seite des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München den 26. August 1831 auf 8 Tage ad valvas jud. affigirt.

Es wollen Johann Ihl, königl. Landgerichts-Actuar zu Euerdorf, und die Wittwe des verlebten königl. Ministerial-Secretärs Hofmann, Augusta geborne Stark von Würzburg, dessen Eheverlobte die 7jährige eheliche Tochter der Letzteren mit den Kindern, welche sie in ihrer einzugehenden Ehe zeugen möchten, oder nicht, in allen Fällen zu einem und ihrer

beyden rechten Kindern und Erben machen, ohne daß für das eingekindschaftete Kind ein Voraus festgesetzt seyn soll.

Zur Bestätigung des Einkindschaftungs-Vertrages ist eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 31ten d. Mts. Früh 9 Uhr festgesetzt, bis zu oder an welcher Tagesfahrt etwaige Einwendungen dahier geltend zu machen sind, ansonst der Vertrag bestätigt wird.

Den 12. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Euerdorf im Untermainkreise.

Schatte, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 32.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

(Beschluß.)

Fig. II.

Hier steht eine sehr zweckmäßige, von dem verstorbenen Canonicus Andreas Obernetter und dem Graveur bey der k. Steuerkaster-Commission Carl Merk nach eigenen Ideen ausgearbeitete Schulpapier — Linir-Maschine, auf welcher Schulpapier von allen Formaten linirt werden kann.

Zu derselben sind nur zwey Knaben erforderlich, welche, wenn jeder an dem ihm angewiesenen Platz bleibt, auf einen Zug die eine Seite eines ganzen Bogens sehr schnell liniren können, und an einem Tag 8 — 9 Riß Schulpapier zu liniren im Stande sind, welches man also für die billigsten Preise in alle Schulen liefern kann.

Sie ist also ihrer Schnelligkeit wegen von unberechenbarem Nutzen.

Die Bestandtheile derselben sind:

a) Das Gestell;

b) das Einlegtischchen zum Papier, welches für alle Papierformate gestellt werden kann;

c) das Tuch, das um die zwey Walzen herumgeht;

d) die Stellschrauben, um das Tuch anzuspannen;

e) die drey Walzen, um welche die Schnur lauft;

f) die Schnur, welche das Papier festhält;

g) die obern Stellschrauben, wo die Schnur festgehalten wird;

h) die Kurbel, von welcher die Maschine bewegt wird;

i) die zwey Kammräder, die ineinander greifen;

k) die Posten, wo die zwey Cylinder gestellt sind;

l) die zwey Tintengefäße;

m) die zwey Walzen;

n) zwey Cylinder.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	30	August.	7	44	51	48	3	17	54	17	30	16	57	31	27	58	27	31	12	52	12	23	12	4
Erding	1	Septbr.	35	399	434	428	6	17	—	16	—	15	—	—	159	159	159	—	10	—	9	12	9	—
Freysing . . .	2	—	—	109	109	109	—	17	30	16	45	16	—	1	42	43	43	—	10	45	10	—	9	30
Geisenfeld . .	2)	August.	—	28	28	28	—	18	—	16	36	14	22	—	14	14	12	2	9	31	9	10	8	50
Haag	30	—	—	21	21	21	—	16	30	16	—	15	30	—	5	5	5	—	11	—	10	30	10	—
Kraiburg . . .	27	—	—	28	28	28	—	16	—	15	15	15	—	—	18	18	18	—	11	45	11	30	11	—
Landsberg . .	27	—	8	409	417	412	5	17	9	16	11	15	16	5	120	131	128	3	10	57	10	24	9	54
Landshut . . .	2	Septbr.	* 4	367	371	361	10	18	7	16	30	14	30	2	81	83	30	3	10	52	10	22	9	55
Moosburg . .	30	August.	—	39	39	39	—	18	12	16	6	14	59	—	8	8	8	—	10	16	9	46	9	14
Mühldorf . . .	30	—	—	11	11	11	—	15	12	14	30	13	45	—	9	9	9	—	10	12	9	51	9	30
München . . .	3	Septbr.	126	1237	1363	1347	16	19	10	18	40	17	51	—	65¼	65¼	651	3	11	45	11	25	11	—
Murnau . . .	27	August.	27	28	55	55	20	20	36	19	12	18	12	12	22	34	22	12	13	36	13	—	—	—
Pfaffenhofen .	30	—	* 1	45	46	46	—	17	42	15	52	14	30	2	67½	69½	66½	3	10	15	9	14	8	30
Reichenhall .	26	—	—	30	30	30	—	17	—	16	30	16	—	—	1	1	1	—	—	—	11	30	—	—
	29	—	—	7	7	7	—	—	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	27	—	22	88	110	95	15	17	36	16	20	15	44	28	69	97	69	28	11	14	10	20	9	46
Schongau . . .	30	—	16½	60	76½	74	2½	18	50	17	42	15	43	7½	44½	52	46	6	12	5	11	32	10	4
Traunstein . .	27	—	* 6	106	112	106	6	16	30	15	36	14	24	15	51	66	56	10	11	—	10	30	10	—
Wasserburg . .	31	—	—	19	19	19	—	15	25	15	2	14	18	—	23	23	23	—	11	22	10	57	10	14
Weilheim . . .	25	—	4	26	30	25	5	20	—	18	18	16	36	—	25	25	20	6	12	—	11	30	11	—
			* 5	39	44	36	8	20	—	18	18	16	36											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	30	August.	14	—	14	—	14	—	—	—	—	—	—	7	3	10	8	2	—	—	6	—	—	—
Erding	1	Septbr.	1	221	222	222	—	8	—	7	30	7	—	3	61	64	63	1	4	12	4	—	3	30
Freysing . . .	2	—	—	20	20	20	—	7	42	7	—	6	—	—	200	200	200	--	5	24	4	48	4	—
Geisenfeld . . .	29	August.	—	11	11	11	--	6	36	5	48	5	—	—	25	25	20	5	3	45	3	22	3	—
Haag	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	4	12	4	—	3	48
Kraiburg . . .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	5	—	4	45	4	—
Landsberg . .	27	—	—	85	85	85	—	7	52	6	30	6	—	—	149	149	140	9	4	51	4	28	4	6
Landshut . . .	2	Septbr.	—	140	140	140	—	8	7	7	37	6	42	4	91	95	91	4	5	—	4	22	3	55
Moosburg . .	30	August.	—	7	7	7	—	7	37	7	19	6	59	—	12	12	12	—	4	50	4	20	4	10
Mühldorf . . .	30	—	—	1	1	1	—	—	—	5	24	—	—	—	8	8	8	—	4	30	4	18	4	6
München . . .	3	Septbr.	—	415	415	395	20	8	47	8	16	7	45	37	466	503	472	31	5	51	4	51	4	19
Murnau . . .	27	August.	—	2	2	2	—	8	36	—	—	—	—	—	7	7	7	—	6	—	5	24	—	—
Pfaffenhofen .	30	—	—	3½	3½	3½	—	6	15	—	—	—	—	14	50½	64½	64½	—	4	24	3	42	3	—
Reichenhall .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	--	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	27	--	4	15	19	10	3	8	—	7	16	6	40	32	103	135	115	20	5	12	4	8	3	30
Schongau . . .	30	—	—	16	16	15	1	8	1	7	15	6	50	—	40½	40½	23½	17	4	59	4	45	4	36
Traunstein . .	27	—	—	45	45	35	10	8	—	7	30	7	—	4	70	74	74	—	5	12	4	48	4	—
Wasserburg . .	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	37	37	—	5	4	4	39	4	6
Weilheim . . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	4	30	4	30	4	30

Königlich- Bayerisches
Intelli-  genzblatt
für den Isarkreis.

XXXVII. Stück. München den 14. September 1831.

Amtliche Artikel.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern und der Finanzen.

Da die Ertheilung der Gesundheits-Zeugnisse, wo sie bey ansteckenden Krankheiten in Folge außerordentlicher polizeylicher Anordnungen und im öffentlichen Interesse zu geschehen hat, die Eigenschaft einer nothwendigen Amtshandlung an sich trägt, so kann damit eine Abgaben-Erhebung an Stempeln und Taxen nicht verbunden werden.

Die sämmtlichen Kreis-Regierungen werden daher beauftragt, hiernach die untergeordneten Behörden, in Beziehung auf die Ausstellung der wegen Controllirung und Sicherung des Verkehrs zur Abwehrung der orientalischen Cholera erforderlichen Gesundheits-Zeugnisse anzuweisen mit dem Bedeuten, daß hiernach auch bey Ertheilung der Zeugnisse zu verfahren sey, die nach polizeylichen Anordnungen bey Viehseuchen an den Viehbesitzer auf Verlangen ausgefertiget werden müssen.

München am 7. September 1831.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl:

Graf v. Armansperg. v. Stürmer.

An die Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
(Die Gesundheits-Zeugnisse betreffend.)

Durch den Minister
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

(Die Erledigung der Pfarrey Floßing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Floßing erlediget.

Diese Pfarrey liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Wahldecanate Mühldorf, und im Königl. Rentamte und Landgerichte Mühldorf.

In einem Umkreise von acht Stunden zählt sie 811 Seelen, 2 Filialkirchen und eine Bruderschaft, welche von dem jeweiligen Pfarrer allein versehen werden.

Die im Bezirke der Pfarrey liegenden Exposituren Oberneukirchen und Polling werden jede von einem eigenen Expositus pastorirt. Eine Schule befindet sich in Floßing.

Die Erträgnisse bestehen nach der neuesten revidirten Fassion in 1041 fl. 15 kr. 6 hl. — Die Lasten hingegen betragen 41 fl. 45 kr. 7 hl. worunter eine Reichniß an das vormalige Collegiatstift Mühldorf von 1 Metzen 3 Vierl. Korn, und 1 Metzen 3 Vierl. ½ Sechztl. Haber sich befinden.

Die Widdums-Gründe bestehen in

64 Tagw.	34 Decim.		Aecker,
17	» 17	»	Wiesen,
17	» 55	»	Waldung,
1	» 47	»	Hausgärten.

Hiezu wird ein Viehstand von 6 Pferden, 11 Stück Hornviehe, sodann sechs Dienstboten erfodert.

München den 5. September 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Industrie-Ausstellung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät die Eröffnung des landwirthschaftlichen Octoberfestes für das heurige Jahr auf den 9. October festzusetzen geruht haben, so wird die allgemeine Industrie-Producten-Ausstellung, der hierüber erlassenen Verordnung vom 16. August v. J. gemäß, auch erst mit diesem Tage beginnen.

Dieß wird in Folge allerhöchsten Rescripts vom 6. Septembr l. Jrs. bekannt gemacht.

München den 10. September 1831.

Königl. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern, bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon, verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises, und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis. Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

(Vorsichtsmaaßregeln wegen der Cholera betreffend.)

Bey der Reinigung der Briefe aus den von der asiatischen Cholera ergriffenen Staaten verfährt man im Auslande, und namentlich im Königreiche Preußen, mit warmen Dämpfen.

Es ist aber ungeachtet aller Vorsicht nicht zu vermeiden, daß durch die Wirkungen der Wärme im Räucherungs-Apparat, so wie der Dämpfe von dem zur Räucherung dienenden Material, welchen die Briefe wiederholt ausgesetzt werden müssen, die Siegel jener, welche mit Siegellack verschlossen worden sind, erweicht und beschädigt werden.

Zur Vorbeugung dieses Uebelstandes ist man daher beauftragt worden, bekannt zu machen, daß das Verschließen der mit der Post abzusendenden Briefe mit Oblaten zweckmäßig sey.

Bey diesem Anlasse erinnert man wiederholt, daß Reisende nach dem Auslande sich mit Gesundheits-Pässen versehen, und daß bey Sendungen nach dem Auslande Reinheits-Zeugnisse beygebracht werden möchten.

München den 8. September 1831.

Königl. Bayer. Ober-Postamt.

Schedel.

Ilg.

(Die entlaufenen Häuslers-Söhne von Hoermannsdorf, Simon und Jacob Urban betreffend.)

Simon und Jacob Urban, Häuslers-Söhne von Hoermannsdorf, Patrimonialgerichts Hoermannsdorf, und Kön. Landgerichts Landshut, sind ihren Eltern am Montag nach heil. Dreyfaltigkeit entlaufen, und konnten seither ungeachtet des mühsamsten Nachforschens nicht aufgefunden werden, obwohl man sie vor einigen Wochen im Königl. Landgerichte Vilsbiburg erfragte. Sie treiben sich im Bettel herum, und der Jüngere folgt dem Aeltern nur mit Zwang.

Es werden daher alle Districts- und Local-Polizey-Behörden ersucht, auf diese zwey Knaben ein achtsames Auge zu halten, und dieselben auf Betreten zum K. Landgerichte Landshut liefern zu lassen.

Beschreibung.

Simon Urban, Häuslers-Sohn von Hoermannsdorf ist 14 Jahre alt, hat lichtes Haar, längliches mageres Gesicht, graue Augen und spitzige Nase. Bey seinem Entlaufen trug er einen schwarzen nankingettenen Janker, lederne Hose, Hut, ohne Schuh und Strümpfe.

Dessen Bruder Jacob Urban, ist im 8ten Jahre, hat lichtes Haar, volles, etwas blasses Angesicht, breite Nase, graue Augen, und stottert, wenn er geschwind reden will. Er trägt einen blauen Janker, lederne Hose, Hut, ohne Schuh und Strümpfe.

Tunzenberg den 1. September 1831.

Adelig v. Hilzisches Patrimonialgericht Hoermanndorf.

Lehner, Gerichtshalter.

Versteigerungen.

Das dem Salinen-Aerar gehörige Wiesen-Lehen am Salzberge zu Berchtesgaden, bestehend aus einem halbgemauerten Wohnhause nebst Stadel, Tenne und Wagenhütte, aus 6 Tagbau Wies-, dann 7 Tagwerk Bau- und Garten-Grund, wird in Folge höchsten Befehles der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 13. dieses Monates (Nro. 6371.) plus licitando verpachtet, wozu mit dem Bemerken andurch eingeladen wird, daß Pachtlustige, die dem Amte nicht hinlänglich bekannt sind, über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund durch gerichtliche Atteste sich auszuweisen haben. Die Dauer des Pachtes ist von Michaelis heurigen Jahres an vorläufig auf 3 Jahre, und die Größe des jährlichen Pachtschillings im Aufrufe zu 150 fl. festgesetzt.

Die weiteren Pachtbedingnisse sind bey unterfertigter Behörde einzusehen, und werden unmittelbar vor der Versteigerung, welche am Dienstage den 20ten des nächstkünftigen Monats September im dießamtlicher Kanzley Statt finden, und Vormittags 9 Uhr beginnen wird, den Erscheinenden gleichfalls publicirt werden.

Den 25. August 1831.

K. Bay. Hauptsalzamt Berchtesgaden.
W. Knorr, Inspector.
(3)3. Scheidt.

Vermöge hoher Regierungs-Entschließung vom 29. August 1831, Nro. 9001. werden nachstehende Aeraliarische Fischerey-Rechte vom Jahre 18 3/2 anfangend auf 16 Jahre verpachtet:

1) Auf dem Kohlen- und Schleißbache;
2) auf der Loisach von Brunenbach bis zur Schönmühle;
3) auf der Loisach von Abrhain bis zur Amts-Grenze;
4) auf den Achmühlbächen;
5) auf dem Einbach am Buchberg bey Tölz;
6) die Rothach, von der Rothmühle an, auf der linken Seite;
7) der Buchenauer Weiher, Districts Oberbuchen;
8) der Habichauerbach.

Liebhaber wollen sich am 29. dieß von 11 bis 12 Uhr einfinden.

Den 5. September 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Tölz.
Dr. Mayer, Rentbeamter.

Mit Bezug auf die Ausschreibung vom 8. Juny l. J. wird die Behausung des bürgerl. Melbers Joh. Bapt. Wagner an der Amalienstrasse Nro. 505. Lit. A. am Mittwoch den 14ten September d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dießorts wiederholt der Versteigerung unterworfen.

Kaufslustige können in diesem Termine ihre Angebote zu Protocoll geben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 23. August 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)2. Geiger.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers des Bedienten Jeremias Trifthäuser dahier, wird das demselben gehörige, an der Amalien-Straße Nro. 510. gelegene Wohnhaus nebst 2 Gärten, wovon der vordere auch als Bauplatz benützt werden kann, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und es ist zur Aufnahme der Kaufsangebote auf Samstag den 24ten September l. J. von 9 bis 12 Uhr ein Termin an ordentlicher Gerichts-Stelle angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen, und man bemerkt schließlich, daß fragliche Realität unterm 11. d. Mts. auf 2000 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und mit einem Ewiggeld-Capitale von 1100 fl. belastet ist.

Der Zuschlag erfolgt übrigens nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 23. August 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)2. Geiger.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das den Zimmermeister Joseph und Krescenz Atl's

schen Eheleute gehörige, und auf 3500 fl. geschätzte Wohnhaus Nro. 253. an der Wiesenstrasse sammt Garten Donnerstag den 13ten October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum dritten Mahle der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Den 2. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Brenner.

Das unterm 19. July h. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgestellte, und im Kreis-Intelligenz-Blatte, im Polizey-Anzeiger und in der Münchner politischen Zeitung beschriebene Anwesen des verlebten ehemaligen Mühlarztes Joseph Herzer dahier, wird auf Verlangen der Creditoren zum zweyten Mahle zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und es ist auf Mondtag den 3ten October l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Amts-Locale eine Commission anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Am 6. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Zoller.

Künftigen Mondtag den 10ten October l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird das dem ehemaligen Beyboten, Joseph Lechner gehörige Haus Nro. 850. am obern Anger, welches auf 5000 fl. geschätzt, und mit 2500 fl. Ewiggeld und 2977 fl. Hypothek-Capitalien belastet ist, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt.

Kaufsliebhaber können an dem bestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags ihre Angebote zu Protocoll geben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 9. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Scheibenpflug.

Auf Andringen einiger Hypothekar-Gläubiger wird das Anwesen der Setzerbäuerin Maria Anna Wittmann von Prittelbach öffentlich versteigert, und hiezu eine Commission im Amts-Locale des unterfertigten Gerichtes auf Mittwoch den 21ten September l. Jrs. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden. Dem Amte nicht bekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse gehörig zu legitimiren.

Die Kaufsobjecte bestehen in Wohnhaus, Backhaus, Stadel und Stall

0	Tagw.	63	Decim.	groß.
30	»	31	»	Aecker.
16	»	37	»	Wiesen,
36	»	41	»	Mooswiese,

leibrechtig zur reichen Almosenstiftung in München.

Die Lasten und Abgaben, so wie die Bonitirung jedes einzelnen Objectes können dießorts eingesehen werden.

Der Hinschlag geschieht salva ratificatione gegen Baarzahlung.

Den 31. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Johann Hofmeister Erl von Besenlern, Districts Auerbach, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf Dienstag den 27ten September l. Jrs. eine Tagesfahrt anberaumt.

Der ganze Erlhof ist erbrechtig zum Kön. Rentamte Erding, und besteht aus folgendem:

a) Dem halb gemauertem Wohnhause sammt Pferdstall mit Ziegel- und Strohdach,

b) dem hölzernen Getreidkasten sammt Stallung mit Strohdach,

c) dem gemauertem Backhause mit Ziegeldach.

d) 2 Tagw. 13 Decim. Hofraum und Garten,
51 » 25 » Aeckern,
23 » 96 » Wiesen.

Zum Königl. Rentamte Erding betragen die grundherrlichen Abgaben, mit Ausschuß von 1 Metz. 1 Vrl. 2½ Szl. Futterhaber, 2 Sch. 5 Mtz. 3 Vrl. Korn, 4 Sch. 5 Mtz. 1 Vrl. 1¾ Szl. Haber als Gilt, dann 2 Metz. Weitzen, 3 Metz. Korn, 3 Metz. Gersten, und 3 Metz. Haber, als Grundzinsgilt: 21 fl. 51 kr. 3 hl.

Zur Kirche Lohkirchen eingelegte Gilt: 3 hl.

Die einfache Grundsteuer beträgt 5 fl. 44 kr. 5 hl.

Zu diesem Anwesen gehören ferner 11 Tagw. 26 Decim. Wiesengrund, ludeigene Gemeindetheile mit 22 kr. 4 hl. einfacher Grundsteuer belastet, 1 Tagw. 98 Dec. ludeigener Ackergrund, mit 16 kr. 4 hl. einfacher Grundsteuer.

Außer diesen Reichnissen muß zum Königl. Rentamte Erding noch gegeben werden:

Grundgilt Korn 1 Vrl. 2 Szl., und
» » Haber 1 » 2 »

Das Gesammtanwesen ist gerichtlich auf 5034 fl. geschätzt.

Die Versteigerung wird im diesseitigen Amts-Locale vorgenommen.

Gerichtsunbekannte Kaufslustige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 1. September 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Im Wege der Execution wird das Gesammt-Anwesen der Philipp Sefelder'schen Wirths-Relicten von Altenerding, wie selbes in dem Blatte ddo. 3. August d. J. No. XXXI. genau beschrieben ist, wiederholt am Mittwoch den 5ten October d. Jrs. Früh 9 Uhr an den Meistbietenden hierorts öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 5. September 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Joseph Hartel, Bierführers-Sohn von München, seiner Profession ein Sattler-Geselle, begab sich im Monate December 1810 auf Wanderung, wahrscheinlich nach Frankreich, und es ist seither über seinen Aufenthalt weder von ihm selbst etwas bekannt geworden, noch konnte auch im Wege gerichtlich gepflogener Nachforschung hierüber verlässiger Aufschluß erholt werden.

Auf Antrag seiner Verwandten werden daher genannter Joseph Hartel, oder im Falle sich derselbe nicht mehr am Leben befinden sollte, dessen Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb drey Monaten a dato, und zwar längstens in dem auf

Samstag den 1ten October h. Jrs.
Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termine hierorts persönlich zu erscheinen, und ihre Erbsansprüche um so bestimmter legal nachzuweisen, als außer dem Joseph Hartel als verschollen erklärt, und in der Verhandlung seines Nachlasses weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden solle.

Den 28. Juny 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Sensburg.

Nachdem Georg Englhardt, Feuerwächters-Sohn und Lohnbedienter von München, auf die erste öffentliche Vorladung vom 8. April l. Js. vor dem unterfertigten Gerichte nicht erschien, so wird er hiemit zum zweyten Mahle aufgefordert, innerhalb drey Monaten sich hierorts zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens sich zu verantworten, widrigen Falls wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Den 9. August 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Hueber.

Nachdem sich Theres Nußsteiner, ledige Bauerstochter von Schernberg, K. Landgerichts Schrobenhausen, des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht, und sofort die Flucht ergriffen hat, so wird dieselbe hiemit zur Folge des Kön. Appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 9. d. Monats vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 18. August 1831.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 2. v. Haasy, Landrichter.

(Nebst einer Beylage zu dem Stücke Nro. XXXVII. des K. B. Intell. Blattes für den Isarkreis.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	6	Septbr.	3	31	34	30	4	18	28	17	51	17	—	31	56	87	32	55	13	—	12	42	12	33
Erding	7	—	6	417	423	423	—	18	—	17	—	16	—	—	180	180	179	1	12	—	11	30	11	—
Freysing . . .	9	—	—	75	75	75	—	18	—	17	50	17	—	—	44	44	44	—	12	—	11	—	10	—
Geisenfeld . .	5	—	—	42	42	42	—	18	—	17	13	15	9	2	16	18	18	—	10	30	10	5	9	40
Haag	6	—	—	5	5	5	—	17	—	16	—	15	—	—	4	4	4	—	11	30	11	—	10	30
Kraiburg . . .	3	—	—	21	21	21	—	15	30	15	10	15	—	—	20	20	20	—	11	30	11	15	11	—
Landsberg . .	3	—	5	256	261	261	—	18	58	18	—	16	58	3	103	106	106	—	11	47	11	15	10	47
Landshut . . .	9	—	* 10	267	277	275	2	19	5	17	45	15	20	3	41	44	44	—	11	15	10	37	10	15
Moosburg . .	6	—	—	45	45	45	—	18	24	16	35	14	50	—	22	22	22	—	11	48	10	36	10	2
Mühldorf . . .	6	—	—	11	11	11	—	16	—	15	21	14	45	—	14	14	14	—	10	30	9	45	9	—
München . . .	10	—	16	1613	1629	1321	308	19	50	18	52	17	42	3	805	808	680	128	13	7	12	6	11	20
Murnau . . .	3	—	* 20	30	50	23	27	20	—	19	—	18	—	12	12	24	12	12	13	—	12	—	11	—
Pfaffenhofen .	6	—	—	66½	66½	66½	—	17	48	16	6	14	36	3	60	63	63	—	11	12	10	28	9	—
Reichenhall .	2	—	—	3	3	3	—	—	—	15	30	—	—	—	5	5	5	—	—	—	11	30	—	—
	5	—	—	47	47	47	—	17	—	16	30	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	7	—	23	89	112	85	27	17	34	16	38	15	49	15	56	71	46	25	11	46	10	40	9	50
Schongau . . .	6	—	* 2½	71	73½	62	11½	20	3	19	17	16	52	6	34	40	31½	8½	12	7	11	28	10	42
Traunstein . .	3	—	6	106	112	106	6	17	—	15	48	14	42	10	77	87	82	5	11	36	11	—	10	—
Wasserburg . .	7	—	—	11	11	11	—	16	4	15	13	14	56	—	33	33	33	—	13	3	11	30	10	6
Weilheim . . .	1	—	5	35	40	55	5	20	30	18	6	15	30	6	24	30	28	2	13	—	12	—	11	—
			* 8	36	44	38	6	20	30	18	6	15	30											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	6	Septbr.	14	—	14	—	14	—	—	—	—	—	—	2	6	8	6	2	—	—	6	—	—	—
Erding	7	—	—	274	274	274	—	8	30	8	—	7	30	1	13	14	14	—	4	30	4	—	3	30
Freysing . . .	9	—	—	30	30	30	—	8	—	7	30	7	—	—	143	143	143	—	5	48	4	48	4	—
Geisenfeld . . .	5	—	—	20	20	20	—	7	20	6	28	5	36	5	19	24	22	2	4	—	3	35	3	6
Haag	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	5	—	4	12	4	—	3	48
Kraiburg . . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	3	—	—	62	62	62	—	7	52	7	40	7	16	9	111	120	120	—	4	34	4	15	4	2
Landshut . . .	9	—	—	208	208	200	8	8	22	8	—	7	15	4	68	72	66	6	5	7	4	30	3	50
Moosburg . .	6	—	—	27	27	27	—	7	56	7	26	6	—	—	33	33	33	—	4	54	4	32	4	7
Mühldorf . . .	6	—	—	2	2	2	—	—	—	5	30	—	—	—	10	10	10	—	4	24	4	18	4	12
München . . .	10	—	20	599	619	592	27	8	51	8	26	7	47	31	558	589	589	—	5	30	4	51	4	9
Murnau . . .	3	—	—	4	4	4	—	8	42	—	—	—	—	—	15	15	9	6	5	48	5	—	4	48
Pfaffenhofen .	30	—	—	6	6	6	—	7	24	—	—	—	—	—	74½	74½	74½	—	4	24	3	44	3	4
Reichenhall .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim . .	7	—	3	14	17	14	3	7	50	7	10	6	30	9	61	70	53	17	4	48	3	54	3	22
Schongau . . .	6	—	1	21	22	19½	2½	9	10	8	24	8	3	17	26	43	35	8	5	22	4	58	4	22
Traunstein . .	3	—	10	20	30	30	—	8	—	7	30	7	—	—	33	33	33	—	5	36	5	12	4	30
Wasserburg . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	4	49	4	40	4	38
Weilheim . . .	1	—	—	4	4	4	—	8	—	8	—	8	—	—	9	9	9	—	5	—	4	50	4	40

Beylage

zu dem

Königlich-Bayerischen Intelligenzblatte

für den Isarkreis.

Nro. XXXVII.

Königreich Bayern,

Staatsministerium des Innern.

In Berücksichtigung der dermaligen besonderen Verhältnisse findet man sich veranlaßt, über den Eintritt ausländischer wandernder Handwerksgesellen, dann über das Wandern dieser und der inländischen Handwerksgesellen folgende einsweilige Bestimmungen zu treffen:

I.

Ausländischen wandernden Handwerksgesellen ist bis auf Weiters der Eintritt nur dann zu gestatten, wenn sie

1) nicht nur mit einem von der Obrigkeit ihrer Heimath ausgestellten Wanderbuche, worin ihr Signalement enthalten ist, und mit den unentbehrlichen Kleidungsstücken in brauchbarem Zustande versehen sind; sondern auch

2) entweder glaubwürdige Nachweisung darüber, daß sie bey einem inländischen Gewerbs-Meister Arbeit erhalten, oder ein für die Fortsetzung der Wanderung hinreichendes Reisegeld, dessen mindester Betrag in zehn Gulden bestehen soll, besitzen, und überdieß

3) ihr Eintritt nach den ertheilten sanitäts-polizeylichen Vorschriften keinem Hindernisse unterliegt.

II.

Eine Ausnahme von der Anwendung der Vorschrift des vorstehenden § I. Ziff. 1 u. 2 ist nur hinsichtlich jener Wandernden zuläßig, die in ihre Heimath zurückkehren wollen, wann sie der nächste Weg dahin durch Bayern führt.

In diesem Falle ist jedoch von der Polizey-Behörde, welche beym Eintritte die Visirung ertheilt, in dem Wanderbuche zu bemerken: Reiset durch — nach — über — und ist dabey der kürzeste Rückweg und die Austrittsstation zu bezeichnen.

III.

Ausländische, dermalen in Bayern auf der Wanderung befindliche Handwerksgesellen, die weder in Arbeit stehen, noch das oben vorgeschriebene Reisegeld besitzen, sind unter Bezeichnung der Reiseroute und der Austrittsstation, in ihre Heimath zurückzuweisen.

IV.

Inländische Handwerksgesellen, die auf der Wanderung im Lande während vier Wochen

nicht in Arbeit gestanden sind, ingleichem diejenigen, die ohne Arbeit zu suchen und angebotene Arbeit zu nehmen, mehrere Tage in Herbergen sich aufhalten, sollen gleichfalls in ihre Heimath zurückgewiesen werden.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden angewiesen, diese Bestimmungen unverzüglich in genauen Vollzug zu setzen.

Die K. Kreisregierungen sind beauftragt, diese Anordnungen durch die Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt zu machen.

München den 11. September 1831.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl:
v. Stürmer.

An die Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
(Die wandernden Handwerks-Gesellen betreffend.)

Durch den Minister der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

(Die Maaßregeln gegen die Verbreitung der morgenländischen Brechruhr von Seite des Großherzogthums Baden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Verfügung des Großherzoglich-Baden'schen Ministeriums des Innern vom 12. August d. J. im rubricirten Betreffe, wird durch das Kreis-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 12. September 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Bekanntmachung.

(Die Maaßregeln gegen die Verbreitung der morgenländischen Brechruhr betreffend.)

Man hat seit der diesseitigen Verordnung vom 18. vor. Monats (Regierungsblatt No. 14. im obigen Betreff) in Erfahrung gebracht, daß außer den im Art. 2. daselbst genannten Ländern noch andere Orte, namentlich Triest und dessen Umgebung von zwischenliegenden Staaten, als der Ansteckung verdächtig behandelt werden; auch hat man darüber, welche Maaßregeln in den holländischen und deutschen Seehäfen gegen die Verbreitung jener Krankheit genommen worden sind, noch keine officielle Kenntniß, und kann daher niemals darüber beruhigt seyn, daß nicht Waaren aus unverdächtigen Gegenden mit solchen aus verdächtigen vermischt, oder daß dergleichen nicht auf verdächtigen Schiffen verführt worden sind.

In Erwägung dieser Umstände und in Anbetracht, daß inzwischen in den meisten, gegen Norden und Osten gelegenen Staaten, in Bezug auf die Waarentransporte durchgreifende Verkehr getroffen, und namentlich bestimmt worden ist, daß alle aus denselben abgeschickten Waaren mit Ursprungs- und Gesundheitsscheinen versehen seyn müssen, sieht man sich veranlaßt, zur Verstärkung des Schutzes gegen jenes verheerende Uebel weiter zu verordnen.

1) Alle Waaren aus nachbenannten Ländern und Gegenden, wenn sie nicht mit Ursprungs- und Gesundheitsscheinen versehen sind, dürfen im Großherzogthume weder ausgeladen noch abgestoßen werden, und sind im Uebrigen ganz nach der im Art. 4. der Verordnung gegebenen Vorschrift zu behandeln:

a) Alle Waaren, welche überhaupt vom Norden oder Osten kommen. Ausgenommen hievon sind die aus den Königreichen Bayern und Würtemberg und dem Großherzogthume Hessen kommenden Waaren. In Ansehung dieser genügt es entweder an giltigen Ursprungsscheinen allein, wornach dieselben in einem dieser Staaten erzeugt oder fabricirt worden sind, oder an einer obrigkeitlich beglaubigten Urkunde, daß sie nach vorheriger Untersuchung der Umstände und Verhältnisse als unverdächtig befunden worden seyen.

b) Jene, welche aus Tyrol und dem Vorarlbergischen kommen.

c) Jene, welche aus der Schweiz anlangen, da hinsichtlich des Verkehrs dieses Landes mit Tyrol und dem Vorarlbergischen noch keine gleichen Sicherheits-Anstalten von Seite der eidgenössischen Tagsatzung getroffen worden sind.

2) Da, wo die Vorzeigung von Ursprungs-Scheinen in einzelnen Fällen, z. B beym Transport von Kolonialwaaren, unmöglich ist, müssen wenigstens Scheine über den Bezugsort derselben vorgezeigt werden, und in diesem Falle müssen die Gesundheitsscheine auf den Ort des Bezugs lauten.

3) Es versteht sich von selbst, daß der Mangel an Ursprungs- und Gesundheitsscheinen stets durch giltige Quarantaine- oder Desinfections-Scheine ersetzt wird.

Die Wirksamkeit dieser Verordnung beginnt:

1.) Soviel diejenigen Waaren betrifft, welche Träger des Ansteckungsstoffes sind, als: „rohe Wolle oder Wollenwaaren, Baum-„wolle und Baumwollenwaaren, Flachs und „Hanf, daraus bereitetes Garn u. Leinwand, „rohe oder verarbeitete Häute, Pferde- oder „andere Haare, Federn, Feuerschwamm ꝛc.“ sogleich mit dem Tage der Bekanntmachung,

2.) hinsichtlich anderer Waaren aber, mit dem 1ten des kommenden Monats September.

Die Kreisdirectorien werden über den genauen Vollzug dieser, in die Local- und Anzeigeblätter aufzunehmenden Verordnung gehörig wachen, hiernach die Bezirksämter, und durch diese die Ortspolizey-Behörden anweisen, und für Aufstellung der weiters erforderlichen Grenzposten in geeigneter Weise Sorge tragen. Die Gendarmerie erhält den Befehl, die Handhabung derselben sich eifrigst angelegen seyn zu lassen.

Karlsruhe den 12. August 1831.

Ministerium des Innern.

Winter.

v. Jagemann.

(Die wandernden Handwerks-Gesellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die hier nachstehende Verordnung der k. k. Provinzial-Sanitäts-Commission in Böhmen vom 11. August d. J., welche hinsichtlich der Behandlung der nach Böhmen wandernden Handwerkspursche, in Folge eines Decrets des k. k. österreichischen Central-Sanitäts-Commission vom 31. August d. J. auch auf den königl. bayerischen Staat ausgedehnt worden ist, wird zur Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.

München den 13. September 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Verordnung.

Die K. Sächsische Immediat-Commission hat in Beziehung auf das Einwandern fremder Handwerks-Gesellen nach Sachsen einige Beschränkungen unterm 18. July 1831 erlassen. Diese Verfügung bestimmt die k. k. Provincial-Sanitäts-Commission gegen Sachsen die Reciprocität zu beobachten, und dießfalls nachstehende Bestimmungen festzusetzen:

Alles Einwandern von Handwerks-Gesellen nach Böhmen über die Grenze Sachsens wird bis auf weitere Anordnung ganz untersagt. Von diesem Verbote sind ausgenommen:

a) Inländer, welche entweder in einem innländischen Orte Arbeit suchen, oder in ihre Heimath zurückkehren wollen,

b) Ausländer, welche nicht dem Königreiche Sachsen angehören, und das Königreich Böhmen nur passiren wollen, um in ihre Heimath zu gelangen, vorausgesetzt, daß dieß auf einem andern, das Königreich Böhmen nicht berührenden, nähern Wege nicht geschehen könne;

c) Solche Individuen, welche von einem inländischen Künstler oder Handwerks-Meister für seine Werkstatt ausdrücklich bestellt sind, und solches sofort und unzweifelhaft nachzuweisen vermögen.

Die unter a, b, und c aufgeführten Individuen sind aber nur dann einzulassen, wenn sich jene, die aus einer von der Cholera inficirten Gegend kommen, über die gehaltene Quarantaine ausweisen, und jene, welche aus nicht inficirten Gegenden ankommen, die für das Königreich Sachsen vorgeschriebene Gesundheits-Zeugnisse beybringen können.

Bey befundener Richtigkeit der beygebrachten Zeugnisse sind die unter a und c genannten Individuen auf dem nächsten Wege in den Ort ihrer Bestimmung, die unter b auf dem nächsten Wege zum Austrittspuncte an der entgegengesetzten Grenze unter genauer Vorschrift der Reiseroute und mit der Warnung, daß sie bey der Abweichung mit 8tägiger Arreststrafe belegt werden, zu verweisen.

Die sonach gar nicht einwandern dürfen, sind von der Grenze mit der Bedrohung, — daß ihr unbefugtes Ueberschreiten strenge geahndet würde, zurückzuweisen, oder unter Aufsicht zurückzubringen.

Königlich-Baierisches

Intelli-genzblatt

für den Isarkreis.

XXXVIII. Stück. München den 21. September 1831.

Amtliche Artikel.

(Die wandernden Handwerks-Gesellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seite des k. k. österreichischen Guberniums für Tyrol und Vorarlberg, in Betreff der wandernden Handwerksbursche unterm 25. vor. Monats erlassene Kundmachung, wird durch das Kreis-Intelligenzblatt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 16. September 1831.

Königl. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Kundmachung

gegen das Wandern der Handwerksbursche.

Durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, welche Erwerbslosigkeit im Gefolge haben können, und zum Theil schon wirklich haben, fand sich die hohe Central-Sanitäts-Hofcommission bewogen, mit Decret vom 19. dieß Monats, Nro. 1750, anzuordnen, daß bis auf weitere Bestimmung keinem fremden Handwerksburschen oder Handwerksgesellen der Eintritt in die k. k. österreichischen Provinzen gestattet werde.

Von dieser Verordnung werden nun auch alle Behörden der Provinz Tyrol und Vorarlberg zur genauesten Darnachachtung mit dem Beysatze in Kenntniß gesetzt, daß durch eine bereits in Wirksamkeit getretene Verfügung der niederösterreichischen Provinzial-Sanitäts-Commission keinem einwandernden Handwerksburschen oder Gesellen der Eintritt nach Niederösterreich gestattet wird, so wie auch überhaupt auf allerhöchsten Befehl dermal Niemanden ein Paß zur Reise nach Wien gegeben werden darf, der sich nicht über ein bestimmtes Geschäft auszuweisen vermag.

Innsbruck am 25. August 1831.

Friedrich Graf von Wilizek, Gouverneur.

(Die erledigte Pfarrey Anger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Rücktritt des letzten Besitzers in die Kloster-Pension wurde die organisirte Pfarrey Anger erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Teisendorf, im K. Rentamte Berchtesgaden, und im K. Landgerichte Reichenhall.

In einem Umkreise von vier Stunden zählt sie 1811 Seelen, zwey Filialen, eine Capelle und eine Bruderschaft, welche von dem jeweiligen Pfarrer sammt einem Hülfspriester pastorirt werden.

Eine Schule befindet sich zu Anger.

Das Einkommen dieser Pfarrey beträgt nach der alten Fassion 1486 fl. 25 kr., worunter an gestifteten Jahrtägen 39 fl. 37 kr., und der Hülfspriester mit 300 fl. eingerechnet sind.

Die Lasten belaufen sich auf 300 fl.

München den 14. September 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Sct. Martin in Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Ausschreibung der Erledigung der Stadtpfarrey Sct. Martin in Landshut (Kreis-Intell.-Blatt Stück XXXVI.) Seite 738.) wird hiemit bemerkt, daß sich unter dem angegebenen Einkommen des jeweiligen Stadtpfarrers, gestiftete Jahrtags-Deputate zu 142 fl. 33½ kr. befinden.

München den 14. September 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physicat Riedenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Landgerichtsphysicat Riedenburg ist erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen längstens bis Ende dieß Monats bey der Kön. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, einzureichen.

München den 15. September 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Den Eintritt der aus Wien ausgewiesenen Handwerksbursche in die großherzoglich hessischen Staaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der großherzoglich hessischen Regierung unterm 6. dieß Monats über den Eintritt der Handwerksbursche in die hessischen Staaten erlassene Verfügung wird hier nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München am 18. September 1831.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Koch.

Miller, Secr.

Darmstadt. Regierungsblatt Nro. 56.

Verordnung.

Da in Wien aus Besorgniß wegen Verbreitung der morgenländischen Brechruhr sämmtliche fremde Handwerksgesellen in sehr beträchtlicher Zahl ausgewiesen worden sind, und es nicht als unwahrscheinlich erscheint, daß ein Theil dieser Handwerksgesellen sich in dem Großherzogthum Hessen Eingang zu verschaffen suchen wird, so finden wir uns veranlaßt, Folgendes zu verfügen: 1) Dergleichen aus Wien ausgewiesene Handwerksbursche sind der Regel nach bey ihrem Erscheinen an der Gränze des Großherzogthums ohne alle Rücksicht zurückzuweisen. 2) Ausgenommen hievon sind diejenigen Handwerksbursche, welche entweder Großherzoglich Hessische Unterthanen sind, oder deren directe Reiseroute, um in ihre Heimath zu gelangen, durch das Großherzogthum geht. 3) Die unter Nro. 2. genannten Personen können jedoch, da sie aus einer verdächtigen Gegend kommen, in dem Großherzogthum nur dann zugelassen werden, wenn sie gültige Gesundheitsscheine aufweisen, oder in Ermanglung sol-

cher glaubhaft darthun können, daß sie entweder gehörige Quarantaine gehalten haben, oder daß seit ihrem Austritte aus den kaiserlich Oesterreichischen Staaten wenigstens 30 Tage verflossen sind. 4) Die Polizeybehörden, die Gränzzollämter, die Gendarmerie und das Zollaufsichtspersonale sind mit der Handhabung dieser mit dem Tage ihres Erscheinens im Regierungsblatt in Wirksamkeit tretenden Vorschriften beauftragt.

(Die medicinische Assistenten-Stelle im allgemeinen Krankenhause zu Bamberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die medizinische Assistenten-Stelle im allgemeinen Krankenhause zu Bamberg, ist in Erledigung gekommen.

Dabey wird bestimmt:

1) Der Assistent bezieht freye Wohnung, Kost, Holz, Licht und jährlich 50 fl.
2) Promovirte Aerzte werden zugelassen, selbst auch dann, wenn sie schon die Proberelation und den Concurs bestanden haben.
3) Bey gleicher Note wird vorzüglich auf Vermögenslose, Rücksicht genommen.
4) Jeder Assistent darf nur längstens 3 Jahre in der Anstalt verweilen.
5) Die Prüfung wird mündlich und schriftlich abgehalten, und erstreckt sich sowohl auf die allgemeine als specielle Therapie.

Termin zur Concursprüfung wird auf Montag den 3ten October d. Js. festgesetzt;

Die Aspiranten haben sich bis zum 2ten October bey dem K. Medicinal-Comitee in Bamberg zu melden, und ihre Diplome über die Promotion nebst Vermögens-Attesten dort zu übergeben, und das Weitere zu gewärtigen.

Bayreuth den 21. August 1831.

K. B. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freyh. von Welden.

Geret.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung am 14. Sept. d. J. die Pfarrey Gremertshausen, K. Landgerichts Freysing, dem Expositus Engelbert Schwaiger in Schleching, Kgl. Landgerichts Traunstein, und am 15. September d. J. die Pfarrey Mittelstetten, Königl. Landgerichts Bruck, dem Beneficiaten in Siegenburg, Königl. Landgerichts Abensberg, allergnädigst übertragen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 13. September d. J. wurde der bisherige Nebenlehrer an den Elementar-Schulen in Landsberg, Carl Zizelsberger, zum zweyten wirklichen Lehrer daselbst befördert, und der Schul- und Meßners-Dienst zu Schöffelding, Königl. Landgerichts Landsberg, dem Schuldienst-Exspectanten, Paul Grasberger, Meßners-Sohn von Föching, Königl. Landgerichts Miesbach, in provisorischer Eigenschaft verliehen.

Bekanntmachungen.

Oeffentlicher Dank.

Ein Ungenannter aus München hat den baaren Erlös von verkauften lythographirten Portraiten Sr. Excellenz des verlebten Herrn Regierungs-Präsidenten von Widder mit 40 fl. zur Vertheilung an die Landshamer- und Anzinger-Abbrändler übersendet. Es wird hierüber der innigste Dank erstattet.

Am 30. August 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

(Aeltere Depositen betreffend.)

Da auf die diesamtliche Ausschreibung vom 22. Februar d. Jrs. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 9. Moy'sche Zeitung Nro. 64.) auf die darin verzeichneten älteren Depositen innerhalb des festgesetzten Termines von 6 Monaten keine Eigenthums-Ansprüche hierorts geltend gemacht wurden, so werden diese Depositen im Gesammt-Betrage mit 50 fl. 38 kr. 6 hl. als herrenlose Sache erklärt, und dem Königl. Fiscus zu erkannt.

Den 12. September 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Bisani, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 15. September 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	95⅛	94⅞
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	104	103½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	122	—
detto detto à fl. 25	115	—
detto detto à fl. 100	115	—

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das den Zimmermeister Joseph und Krescenz Atl'schen Eheleute gehörige, und auf 3500 fl. geschätzte Wohnhaus Nro. 253. an der Wiesenstrasse sammt Garten Donnerstag den 13ten October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum dritten Mahle der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Den 2. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Brenner.

Das unterm 19. July h. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgestellte, und im Kreis-Intelligenz-Blatte, im Polizey-Anzeiger und in der Münchner politischen Zeitung beschriebene Anwesen des verlebten ehemaligen Mühlarztes Joseph Herzer dahier, wird auf Verlangen der Creditoren zum zweyten Mahle zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und es ist auf

Mondtag den 3ten October l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Amts-Locale eine Commission anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Am 6. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Zoller.

Künftigen Mondtag den 10ten October l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird das dem ehemaligen Beyboten, Joseph Lechner gehörige Haus Nro. 850. am obern Anger, welches auf 5000 fl. geschätzt, und mit 2500 fl Ewiggeld und 2977 fl. Hypothek-Capitalien belastet ist, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt.

Kaufsliebhaber können an dem bestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags ihre Angebote zu Protocoll geben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 9. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Scheibenpflug.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das, zum Nachlgute in der Au gehörige, sogenannte Freyhaus, bestehend aus einem Futterstadel, der ohne besondern Kosten-Aufwand, in ein Bauernhaus umgewandelt werden kann, aus 11 Tagw. Feld- und Wiesgründen, und aus 21 Tagw. Waldung, welche Gründe zunächst um den Futterstadel gelegen sind, öffentlich versteigert.

Zur Versteigerung, welche im Orte, in der Au, statt findet, hat man auf Donnerstag den 29ten September d. Js. eine Commission anberaumt.

Die Kaufs- und sondere Bedingungen werden am Versteigerungs-Tage bekannt gegeben.

Steigerungslustige, welche sich über Vermögen und Leumund legal ausweisen können, werden hiemit eingeladen.

Den 8. September 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Tegernsee.

Dr. Capeller, Landrichter.

Am Donnerstag und Freytag, den 29ten und 30ten dieses Monats werden im Pfarrhofe zu Dietelskirchen die sämtlichen Pfarrer Langenecker'schen Verlassenschafts-Gegenstände an Hornvieh, Fahrniß, Betten, Leinwand, Silberzeug, Büchern, Küchengeschirre s. a. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 14. September 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Am 8. July d. Jrs. starb dahier der Negotiant Löw Israel Schleißmann, aus Untergumper, im Rheinkreise gebürtig, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition und eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschafts-Masse aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche und Forderungen zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Wochen a dato und zwar längstens in dem auf

Mondtag den 31ten October d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine um so bestimmter anher geltend zu machen, als außer dem auf derley nicht angemeldete Forderungen und Ansprüche bey weiterer Verhandlung dieser Nachlaß-Sache keine Rücksicht genommen werden würde.

Den 13. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Chrétien.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 34.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung der Maschine zum Verfertigen und Trocknen des Papieres, worauf Friedr. König und Andr. Friedr. Bauer zu Oberzell unterm 14. März 1828 ein allergnädigstes Privilegium auf 15 Jahre erhielt.

Die in England erfundene, und von uns zuerst in das Königreich Bayern eingeführte Maschinerie zur Verfertigung von Papier besteht aus zwey Hauptabtheilungen: 1) der eigentlichen Papier-Maschine, wodurch das Papier aus der flüssigen Masse, dem sogenannten Zeuge gebildet und zu einem gewissen Grade von Stärke und Consistenz gebracht wird. 2) Der Trockenmaschine, wodurch vermittelst An-

wendung des Dampfes das noch feuchte Papier völlig trocken und zum Gebrauche fertig gemacht wird, wie aus den beygefügten Zeichnungen und nachfolgender Beschreibung erhellen wird.

Fig. 1. ist eine Seitenansicht, Fig. 2. ein Grundriß von beyden Maschinen. — Wir wollen zuerst einen allgemeinen Ueberblick von deren in einander greifenden Vorrichtungen geben, und hernach eine Beschreibung von den einzelnen Theilen der Maschinen und deren Zusammenhang und Verbindung zu einem Ganzen folgen lassen. Der flüssige Papierstoff (Zeug), welcher auf gewöhnliche den Papier-Fabrikanten bekannte Weise zubereitet worden ist, wird in ein zweckmäßiges Gefäß, das man Bütte nennen kann, A. gebracht und darin durch eine weiter unten zu beschreibende Vorrichtung beständig umgerührt, um den Niederschlag der soliden Theile zu verhüten.

An der Seite dieser Blätter sind in a. a. a. eine Anzahl stellbarer Oeffnungen angebracht, durch welche die Papiermasse in einen gleichmäßigen Strom überfließt und sich auf ein endloses Drahtgewebe ergießt. — Besagtes Drahtgewebe b. b. ist über die zwey äußersten Cylinder B und C ausgespannt und wird von c bis d von einer Anzahl kleiner Cylinder e. e. e. e. unterstützt, und in einer möglichst genau horizontalen Lage gehalten, und bewegt sich mit einer mäßigen Geschwindigkeit in der Richtung des Pfeiles f. — Um den Papierstoff zu verhindern von der Seite abzulaufen, sind an beyden Seiten endlose Riemen g. g. angebracht, die zugleich die Breite des zu bildenden Papieres bestimmen. — Das in der Papiermasse befindliche Wasser sinkt durch das endlose Drathgewebe, und sammelt sich in ein darunter angebrachtes Gefäß D, von wo es wieder nach der Bütte geleitet wird, wie weiter unten beschrieben. — Ueber dem Cylinder C ist ein anderer mit Filz oder Tuch bedeckter Cylinder E zwischen welchen das endlose Drahtgewebe mit dem Papierbogen, welcher sich darauf gebildet hat, hindurch geht, um die erste, oder sogenannte nasse Pressung zu erhalten. Das Wasser, welches nicht schon durch das Drathgewebe abgelaufen ist, wird hier größtentheils noch ausgepreßt, so daß die kurz vorher noch ganz flüssige Masse einen schon ziemlich fest zusammenhängenden, wiewohl noch ganz feuchten Bogen Papier bildet.

Das Schwenken der Form nach dem Schöpfen der Papiermasse bey der gewöhnlichen Fabrikation mit der Hand — (dessen Zweck und Nothwendigkeit jedem Papiermacher bekannt genug ist) wird bey der Maschine auf folgende Art ersetzt oder verrichtet.

Dem Cylinder B, über welchen das endlose Drahtgewebe geht, und dem ganzen später zu beschreibenden Gestelle, worauf die Cylinder e. e. e. e. ruhen, wird eine leichte schwankende Bewegung von der Seite mitgetheilt, so daß das Drathgewebe während es langsam in der Richtung von f vorrückt, zugleich im ersten Winkel mit jener Bewegung beständig vibrirt.

Um den endlosen Papierbogen, wenn er in h angekommen ist, weitere Consistenz zu geben, und dem Zustande der Trockenheit näher zu bringen, wird derselbe bey h von dem endlosen Drahtgewebe abgelöset, und auf ein anderes mit gleicher Geschwindigkeit getriebenes endloses Gewebe von dickem Tuche, Flanell oder Filz, das über die Cylinder i. k. l. m. n. o. ausgespannt ist, gezogen. Das endlose Tuch geht zwischen den zweyen Cylindern F und G hindurch und der darauf gelegte endlose Bogen Papier erhält zwischen diesen Walzen einen zweyten starken Druck, die Trockenpresse genannt, wodurch der größte Theil des ihm noch beywohnenden Wassers ausgetrieben wird.

Zur gänzlichen Vollendung des Papieres fehlt denn nur noch, daß die übrige Feuchtigkeit völlig ausgetrieben und das Fabrikat in den Zustand gebracht werde, daß man es fertig nennen kann. — Zu diesem Zwecke wird in einer bequemen Nähe ein Dampfkessel angelegt, dessen Dämpfe in die hohlen kupfernen Cylinder H. I. K. geleitet und deren Oberflächen dadurch immer in einer entsprechenden Hitze erhalten werden. — Der endlose Papierbogen

wird bey p von dem Tuche der Trockenpresse abgelöset, und in gerader Linie nach dem Cylinder q geleitet, von da um den heißen Cylinder H geschlungen, bey r davon abgelöset, über den Cylinder s nach dem Cylinder t geleitet, von da um den zweyten kupfernen Cylinder T geschlungen, über u und v nochmals abgebogen, darauf nun auf den dritten heißen Cylinder K gelegt und endlich über den kleinen Cylinder w nach der Walze L geleitet, wo er sich ganz trocken, wie auf einer Weife aufgewickelt. Wenn diese Walze mit einer vielfachen Lage von Papier beladen ist, wird um eine lange Unterbrechung zu verhüten eine andere ganz gleiche Walze M die auf den Stangen NN wie auf einem Wagbalken befestigt ist, um das Centrum X geschlungen, folglich in die Lage der vorigen gebracht, und der abgerissene endlose Bogen wird um diese zweyte Walze M wie um die erste aufgewickelt — Das auf diesen Weif-Cylinder gesammelte Papier wird dann zu bestimmten Dimensionen in einzelnen Bogen zerschnitten und auf gewöhnliche Weise in Riese und Ballen vertheilt, für den Markt vollends zubereitet.

Wir gehen nun zur Beschreibung der einzelnen Theile der Maschine und deren Verbindung und Gebrauch über.

A A ist die Bütte oder das Gefäß, worin die flüssige Papiermasse (die aus einem größern andern Gefäß einen beständigen Zufluß erhält) enthalten ist, — y ist eine Art Quirl der beständig umgetrieben wird, und dadurch die Masse in gleicher Mischung erhält. — Die oben erwähnten stellbaren Oeffnungen a sind im Innern an der Seite nach der Maschine zu in der Bütte angebracht, und können in diesen Ansichten nicht erscheinen. — Blos der Griff x, womit dieß Stellen geschieht, ist außen sichtbar.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Nebst einer Figuren-Tafel als Beylage.)

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im August 1831.

Isarkreis.			Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	August.		Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
			kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.	10	—	9	2	5	—	3	2	7	—	3	—
		Niedrigster Preis.	9	2	8	3	4	3	3	2	6	3	2	3
Landshut .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.	9	—	8	—	5	1½	3	2	6	1	3	—
		Niedrigster Preis.	9	—	7	—	5	½	3	1	6	—	2	3½
Erding . .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.	9	2	9	—	4	3	3	3½	6	2½	2	2½
		Niedrigster Preis.	9	2	9	—	4	2	3	2	6	—	2	1

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	13	Septbr.	4	65	69	65	4	18	36	18	—	17	—	55	7	62	12	50	12	49	12	36	12	—
Erding	15	—	—	643	643	509	134	17	45	16	48	15	48	1	356	357	306	51	12	48	12	—	11	—
Freysing . . .	16	—	—	117	117	112	5	18	—	17	—	16	—	—	78	78	69	9	12	—	11	—	10	—
Geisenfeld . .	12	—	—	49	49	49	—	17	8	16	27	15	16	—	37	37	35	2	11	10	10	7	9	45
Haag	13	—	—	11	11	11	—	15	—	15	30	15	—	—	6	6	6	—	11	30	11	—	10	30
Kraiburg . . .	20	—	—	13	13	13	—	17	—	16	30	16	—	—	10	10	10	—	12	—	11	30	11	15
Landsberg . .	10	—	* —	306	306	306	—	18	36	17	40	16	—	—	129	129	129	—	12	32	11	51	11	—
Landshut . . .	16	—	2	424	426	404	22	18	9	16	52	15	2	—	90	90	90	—	11	37	11	—	10	15
Moosburg . .	13	—	—	75	75	75	—	19	9	17	30	15	59	—	42	42	39	3	12	13	10	57	9	40
Mühldorf . . .	13	—	—	14	14	14	—	16	—	15	30	15	—	—	10	10	9	1	12	—	11	30	11	—
München . . .	17	—	308	1360	1668	1625	43	19	38	18	48	17	52	128	883	1011	859	152	12	55	11	54	10	55
Murnau . . .	9	—	* 27	38	65	41	24	21	—	20	—	19	—	12	13	25	24	1	13	30	12	24	11	36
Pfaffenhofen .	13	—	—	90½	90½	89	1½	17	54	16	22	13	30	—	147	147	132	15	11	36	10	39	9	15
Reichenhall .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	11	—	—	—
	12	—	—	17	17	17	—	17	15	16	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	15	—	27	114	141	110	31	18	—	17	—	16	—	25	79	104	84	20	13	6	11	44	10	40
Schongau . . .	14	—	* 11½	72	83½	70½	13	20	31	19	52	18	44	8½	35	43½	41½	2	13	20	12	10	11	45
Traunstein . .	10	—	6	102	108	99	9	18	—	10	30	14	43	5	59	64	60	4	11	36	11	—	10	—
Wasserburg . .	14	—	—	11	11	11	—	17	18	16	30	15	40	—	20	20	26	—	13	26	12	53	12	18
Weilheim . . .	7	—	5	33	38	38	—	20	55	19	—	17	30	2	40	42	36	6	13	30	12	—	10	30
			* 6	34	40	40	—	20	55	19	—	17	30											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	13	Septbr.	14	—	14	—	14	—	—	—	—	—	—	2	3	5	3	2	—	—	6	—	—	—
Erding	15	—	—	387	387	381	6	8	24	8	—	7	45	—	56	56	56	—	4	20	4	12	4	—
Freysing . . .	16	—	—	27	27	27	—	8	—	7	30	7	—	—	280	280	268	12	5	—	4	40	4	—
Geisenfeld . . .	12	—	—	38	38	36	2	7	12	6	22	5	30	2	19	21	21	—	4	6	3	40	3	15
Haag	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	4	15	4	—	3	45
Kraiburg . . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	10	—	—	75	75	75	2	9	—	8	30	8	—	—	98	98	96	2	4	30	4	20	4	8
Landshut . . .	16	—	8	386	394	381	13	8	—	7	37	6	52	6	62	68	65	3	4	30	4	7	3	45
Moosburg . .	13	—	—	89	89	89	—	8	5	7	8	5	52	—	21	21	20	1	5	—	4	42	4	24
Mühldorf . . .	13	—	—	2	2	2	—	—	—	5	54	—	—	—	11	11	3	8	—	—	3	48	—	—
München . . .	17	—	27	910	937	929	8	9	4	8	40	8	7	—	744	744	741	3	5	3	4	54	4	42
Murnau . . .	9	—	—	1	1	1	—	8	—	—	—	—	—	6	4	10	7	3	5	30	5	—	4	45
Pfaffenhofen .	13	—	—	23½	23½	23½	—	7	30	—	—	—	—	—	80½	80½	80	½	4	18	3	39	3	—
Reichenhall .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	15	—	3	35	38	31	7	8	22	7	30	6	40	17	66	83	70	13	4	48	4	—	3	28
Schongau . . .	14	—	2½	23	25½	10½	15	9	27	9	—	8	12	8	44½	52½	31½	21	5	16	5	—	4	30
Traunstein . .	10	—	—	8	8	8	—	8	—	7	30	7	—	—	80	80	80	—	5	30	5	—	4	24
Wasserburg . .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	4	13	4	6	4	—
Weilheim . . .	7	—	—	2	2	2	—	6	—	6	—	6	—	—	12	12	10	2	4	48	4	40	4	30

·eis.

viers von Fri

r.

o

tt

hie-

·es,

r.

Vor-
asia-

An-
sion,

geln
un-

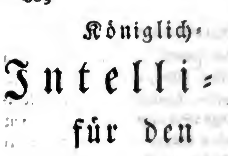
e.

anz-
dern
szu-
in
ebt,
eise-

gie-
die
sie

Schran berecht Ort des Isarkre
Berchtesg
Erding .
Freysing
Geisenfeld
Haag . .
Kraiburg
Landsberg
Landshut
Moosburg
Mühldorf
München
Murnau
Pfaffenhof
Reichenhal
Rosenheim
Schongau
Traunstein
Wasserbur
Weilheim

Schran berecht Ort des Isarkre
Berchtesg
Erding .
Freysing
Geisenfeld
Haag . .
Kraiburg
Landsberg
Landshut
Moosburg
Mühldorf
München
Murnau
Pfaffenho
Reichenha
Rosenhein
Schongau
Traunstei
Wasserbu
Weilheim




Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXIX. Stück. München den 28. September 1831.

Amtliche Artikel.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Unterm 17. September sind sämmtlichen k. b. Consuln und Handelsagenten in Europa angewiesen worden, die Visirungen der Gesundheits-Pässe, bezüglich auf die Cholera, unentgeldlich auszustellen.

Die Königl. Regierung wird hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, diesen Punct durch das Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt zu machen.

München den 23. September 1831.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl:
v. Stürmer.

An die K. Regierung des Isarkreises.
(Visirung der Gesundheits-Pässe durch die Consuln betreffend.)

Durch den Minister
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

(Die von der eidgenössischen Tagsatzung getroffenen Maaßregeln gegen das Eindringen der asiatischen Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von der eidgenössischen Tagsatzung gefaßte Beschluß, die Vorsichtsmaaßregeln gegen die asiatische Cholera betreffend, wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 20. September 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Koch.

Rösch, Secr.

Beschluß

der eidgenössischen Tagsatzung, betreffend die Vorsichtsmaaßregeln gegen das Eindringen der asiatischen Cholera.

Die eidgenössische Tagsatzung auf den Antrag der eidgenössischen Sanitäts-Commission, beschließt:

I. Folgende sanitätspolizeyliche Maaßregeln sind von sämmtlichen Cantons-Regierungen unverweilt anzuordnen:

A. In Beziehung auf Reisende.

1) Es sollen alle Personen, welche aus gänzlich unverdächtigen, d. h. aus solchen Ländern in die Schweiz kommen, deren Gesundheitszustand zu keinerley Besorgniß, namentlich in Bezug auf die Cholera, Veranlassung giebt, mit vollständigen und gehörig legalisirten Reise-Pässen oder Wanderbüchern, versehen seyn.

Zu diesem Ende werden die Cantons-Regierungen eingeladen, den Grenzpolizeyposten die nöthigen Weisungen zugehen zu lassen, daß sie

hierüber mit aller Strenge wachen, den Orts-Behörden aber einzuschärfen, daß sie auf die in ihrer Gemeinde sich aufhaltenden Fremden eine genaue Aufmerksamkeit richten, und deßhalb namentlich die Wirthshäuser, Schenken u. s. w. sorgfältig beaufsichtigen.

2) Reisende, die aus solchen Ländern kommen, deren Grenzen mit gegenwärtig von der Cholera wirklich heimgesuchten zusammenstoßen, sollen mit gehörig legalisirten Gesundheitsscheinen für sich und ihre Effecten versehen seyn, oder an der Schweizer-Grenze zurückgewiesen werden.

3) Wenn Reisende, die aus verdächtigen oder wirklich angesteckten Ländern kommen, die Schweiz betreten wollen, so sollen sie, für sich selbst sowohl, als für ihre Effecten, sich durch gehörig legalisirte Papiere dafür ausweisen, daß sie durch hinreichenden Aufenthalt in Contumaz-Anstalten und ausgehaltene Desinfections-Maaßregeln jeden Verdacht über ihren Gesundheitszustand entfernt, und seither mit keiner verdächtigen Gegend oder Ortschaft mehr einige Berührung gehabt haben, — oder, wofern sie dieß nicht können, von der Schweizergrenze zurückgewiesen, und, wenn sie solche bereits überschritten hätten, durch die Polizey wieder über dieselbe in das Land gebracht werden, woher sie gekommen sind.

4) Die Klasse der armen herumschweifenden Reisenden, der Vagabunden aller Art, so wie solche Handwerksbursche, die nur auf den Zehrpfenning die Welt durchziehen, sollen von der Polizey nicht geduldet, sondern über die Schweizergrenze gebracht, herumziehende einheimische Bettler aber ihren heimathlichen Behörden zugeführt werden.

B. In Beziehung auf Waaren.

1) Die rohen sowohl, als die verarbeiteten Waaren aller Art, sollen, wenn sie aus unverdächtigen Gegenden kommen, mit gehörig legalisirten Ursprungs-Scheinen versehen seyn, und die Grenzbehörden sowohl als die Aufseher der Kaufhäuser, Susten und Hafenplätze sollen von den betreffenden Regierungen die nöthige Anweisung zum Untersuchen solcher Papiere empfangen.

2) Waaren hingegen, die aus verdächtigen, d. h. solchen Gegenden, wo die Seuche vermuthet wird, oder die unmittelbar an seuchende Ortschaften grenzen, oder aus angesteckten Gegenden kommen, sollen nur dann über die Schweizergrenze zugelassen werden, wenn für sie durch gehörig legalisirte Papiere ausgewiesen wird, daß sie seit ihrem Austritt aus solchen Gegenden eine hinlängliche, gesetzlich bestimmte Zeit in Quarantäne-Anstalten gelegen haben, und den erforderlichen Desinfectionsprozessen ausgesetzt worden sind, um jeden Verdacht eines noch in ihnen enthaltenen Contagiums zu entfernen, — im entgegengesetzten Falle aber unbedingt zurückgewiesen werden, und es ist deßhalb sowohl den Grenz-Behörden als den Aufsehern der Kaufhäuser, Susten und Hafenplätze von den betreffenden Regierungen eine ausführliche und genaue Instruction zu ertheilen.

3) Die eidgenössische Sanitäts-Commission wird beauftragt, nach Maßgabe ihrer dießfälligen Erfahrungen, in Bezug auf die Gift fangenden, und nicht Gift fangenden Substanzen, die nöthigen Unterschiede und Gradationen eintreten zu lassen, und diese letztern sämmtlichen Cantons-Regierungen unmittelbar zur Kenntniß zu bringen.

II. Die eidgenössische Sanitäts-Commission erhält den Auftrag, sämmtlichen Cantons-Regierungen, die von der Cholera Morbus angesteckten Länder, und diejenigen, welche in dieser Beziehung als verdächtig zu betrachten sind, anzuzeigen, und solche Anzeigen nach Umständen zu ergänzen.

III. Der eidgenössische Vorort ist angewiesen, die vorstehende Verordnung unverweilt, allen Cantons-Regierungen zu ihrem Verhalten mitzutheilen, und die benachbarten Staaten davon in Kenntniß zu setzen.

Also beschlossen in Luzern,
den 2. Septbr. 1831.

(L. S.)

Die eidgenössische Tagsatzung,
in deren Namen,
der Schultheiß des Vorortes Luzern,
Präsident derselben:
J. K. Amrhyn.
Der eidgenössische Kanzler:
Amrhyn.

(Prämien für Lösung der Industrie-Aufgabe für 1831 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben das Gutachten des Preis-Gerichtes über die Bewerbungen um die im Jahre 1830 für gewisse Industrie-Aufgaben gesetzten Preise zu genehmigen, und hierauf zu bestimmen geruht, daß, nachdem die Aufgabe, betreffend die Fabrikation des Krystallglases im Großen von dem Glasfabrikanten Joseph Schmidt zu Rabenstein im Unterdonaukreise, dann die Aufgabe wegen Herstellung einer englisch amerikanischen Mahlmühle von dem Mechaniker Johann Wilhelm Späth zu Nürnberg vollständig gelöst worden, jedem dieser Preisbewerber der auf Lösung der bezeichneten Aufgaben gesetzte Preis von dreytausend Gulden zu verabreichen sey. Die übrigen Preis-Aufgaben sind als vollständig gelöset nicht erachtet worden.

Dieß wird hiemit mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die, zur Preis-Bewerbung eingesendeten Gegenstände bey der unterfertigten Stelle von den Eigenthümern wieder in Empfang genommen werden können.

München den 16. September 1831.

Königl. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Eine im Landgerichte Kassel aufgegriffene taubstumme Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 21. July d. J. wurde in dem Landgerichts-Bezirke Kassel im Regenkreise die hier untenbeschriebene taubstumme Weibsperson aufgegriffen; so weit sie sich verständlich machen konnte, war sie auf einer Wahlfahrt begriffen, und es mag ihre Heimath vielleicht fünf Tage-Reisen von Kassel entfernt seyn.

Sämmtliche Polizey-Behörden erhalten daher den Auftrag, die ihnen bekannten Aufschlüsse über die Heimath dieser Person dem Landgerichte Kassel mitzutheilen.

München den 15. September 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

Personal-Beschreibung.

Größe 5 Schuh 4 Zoll 11 Linien, Alter beyläufig 40 Jahre, Haare braun, Augenbraunen braun, Stirne rund, Augen graue, Nase dicke

und etwas eingebogen, Mund etwas breit, Zähne sehr schadhaft, und die obern bis auf die vordern drey schon alle verloren, Angesicht länglicht, Gesichtsfarbe etwas blaß.

Besondere Zeichen: der Hals ist etwas dick.

Kleidung.

Ohne Haube, trägt geflochtene Haare, und in dieselben einen hoch und breit beinernen Kamm eingesteckt, auch hat sie um den Kopf ein rothbaumwollenes Tüchel mit weissen Streifen gebunden.

Ein baumwollenes Halstüchel an Enden mit Franzen, mit rothen, gelben, grünen und braunen Streifen, ein grün von Wolle gestricktes Röckel, einen braunen Rock von Baumwollenzeuch, ein baumwollenes Fürtuch, mit blau und weissen Streifen, ohne Strümpfe und Schuhe.

Sie trägt ein Päckchen in einem weißleinenen Tuch bey sich, worin: ein Paar Pantoffel, ein Paar lichtblau baumwollene Strümpfe, ein Paar weisbaumwollene Strümpfe, ein altes rothbaumwollenes Fürtuch mit gelben Dupfen, ein weisleinenes Tüchel, ein Hemd, einige Stricknadeln, dann einige alte Flecke.

(Die Bewilligung des Prädicats »Erlaucht« für das jedesmalige Haupt der Familien der Grafen von Pappenheim und von Giech betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Behörden des Isarkreises wird der Inhalt des am 14. Sept. l. Js. erfolgten allerhöchsten Rescripts nachstehend zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gegeben.

München am 22. September 1831.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, den in der Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung vom 13. Februar 1829 mit Allerhöchstihrer Zustimmung gefaßten, und unterm 22. April des nämlichen Jahres bekannt gemachten Beschluß, die Titulatur der vormals Reichsständischen Gräflichen Familien betreffend, (Reg. Bl. 1829, S. 353 folgd.) auf die Familie der Herren Grafen von Pappenheim und von Giech, in Berücksichtigung ihrer frühern staatsrechtlichen Verhältnisse anwendbar zu erklären, die Anreihung derselben an das der erwähnten Bekanntmachung beygefügte Verzeichniß zu genehmigen, demzufolge dem jedesmaligen Familien-Haupte das Prädicat »Erlaucht« allergnädigst zu verleihen, und zu verordnen, daß denselben diese Titulatur in allen von den Königl. Stellen und Behörden zu erlassenden Ausfertigungen ertheilt werde.

München den 14. September 1831.

An
die Königl. Regierungen des Rezat- und Obermainkreises,
Kammern des Innern also ergangen.

An
sämmtliche K. Polizey-Behörden und Rentämter des Isarkreises.

(Die Regierungsblätter für 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden werden angewiesen, die nach den Ausschreibungen vom 2. October 1826 und 26. August 1827 angeordneten Verzeichnisse über die gegen Bezahlung abzugebenden Regierungsblätter für 1832 bis zum 10. October l. Jrs. dreyfach bey Vermei-

bung der angedrohten Ordnungsstrafe von 5 fl. vorzulegen.

Die K. Rentämter werden beauftragt, die Erhebung und Ablieferung der Pränumerationsgebühren sich angelegen seyn zu lassen, und wo möglich bis zum 15. December l. Jrs. zu bewerkstelligen.

München den 18. September 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Koch.
Schegk.
v. Wenger, Secr.

Dienstes - Notizen.

Seine Majestät der König geruhten durch allerhöchste Entschließung ddo. 15. September d. J. die Pfarrey Mittelstätten, Königl. Landgerichts Bruck, dem Beneficiaten in Siegenburg, Königl. Landgerichts Abensberg, Joh. Bapt. Aybauer, allergnädigst zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung am 16. Sept. d. J. den provisorisch zum technischen Baurath des Magistrats der Stadt München gewählten Kreisbau-Ingenieur, Karl Muffat, in dieser Eigenschaft bestätiget, und demselben die erbetene Entlassung aus dem Statsdienste ertheilt, dann am 17. Sept. d. J. die Pfarrey Rott, Kön. Landgerichts Wasserburg, dem Pfarrer Dominicus Stacheter in Wippenhausen, und die hiedurch sich eröffnete Pfarrey Wippenhausen, Königl. Landgerichts Freysing, dem Cooperator - Expositus Joseph Rainz in Niederthan, K. Landgerichts Moosburg, allergnädigst übertragen.

Ferner haben Seine Königl. Majestät durch allerhöchste Entschließung ddo. 20. September d. J. geruht, die Pfarrey Hohenfurch, Königl. Landgerichts Schongau, dem Pfarrer Joseph Bernhard Harle in Bayersoyen, des nämlichen Königl. Landgerichts, allergnädigst zu übertragen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 23. September d. J. wurde der erledigte Schul- und Meßners-Dienst zu Niedertaufkirchen, Kön. Landgerichts Mühldorf, dem bisherigen Schul-Verweser zu Zangberg, Christian Jetzlsperger provisorisch, und die Schullehrers- und Organisten-Stelle in Starnberg, dem bisherigen Lehrer und Organisten Aloys Schober zu Au, Königl. Landgerichts Mühldorf, verliehen.

Verleihung des silbernen und goldenen Ehrenzeichens des Civil-Verdienst-Ordens.

Seine Majestät der König haben dem Districts - Vorsteher, Wäscher Georg Lechensberger in München, welcher zu verschiedenen Zeiten mehrere Personen mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens rettete, wegen dieser mehrfach bewährten Bürgertugend das goldene Civil - Verdienst - Ehrenzeichen, und dem Zimmerpalier Andreas Lang in München, welcher mit der größten sich wiederholenden Lebensgefahr bey dem Einsturze des Brunner'schen Neubaues die Arbeiten möglich machte, die zur Herausgrabung der unglücklich Verschütteten unternommen wurden, wegen dieser edlen Handlung das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits - Erklärung.)

Nachdem in Folge öffentlicher Vorladung

vom 8. Juny 1824, Sebastian Kreckl und Johann Kreckl, Kleemairsöhne von Ebersberg, sich weder selbst, noch deren allenfallsige Nachkommenschaft hierorts gemeldet haben; so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und ihr Vermögen gemäß Cod. Civ. P. I. cap. VII. §. 39. Nro. 6. den nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Den 6. September 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 22. September 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	95⅛	94⅞
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	104	103½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	122	—
detto detto à fl. 25	115	—
detto detto à fl. 100	115	—

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das den Zimmermeister Joseph und Krescenz Atl'schen Eheleute gehörige, und auf 3500 fl. geschätzte Wohnhaus Nro. 253. an der Wiesenstraße sammt Garten Donnerstag den 13ten October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum dritten Mahle der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Den 2. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Brenner.

Mit Bezug auf die unterm 2. August d. Js. in öffentlichen Blättern (Landbote Nro. 222, Münchner politische Zeitung Nro. 203, und Kreis-Intelligenz-Blatt St. XXXV.) enthaltene Ausschreibung wird das zur Schweinmetzger Mathias Ohmer'schen Gantmasse gehörige, sub Nro. 460. bezeichnete, an der Theresien-Straße gelegene Anwesen zum zweytmaligen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und zu dem Ende auf

Donnerstag den 13ten October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle eine Commission angesetzt.

Dieß wird zahlungsfähigen Kaufsliebhabern unter dem Anhange eröffnet, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822 erfolgen werde.

Den 16. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Gensburg.

Den 12. dieses Monats starb zu München die Rechnungs-Commissärs-Wittwe Xaveria Bader, dem Vernehmen nach eine Tochter des verstorbenen churfürstlichen Bratenmeisters Lachner von da, mit Hinterlassung eines Testaments.

Da ihre allenfalls vorhandenen Intestaterben hierorts nicht bekannt sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen über das vorliegende Testament um so gewisser zu erklären, als solches außerdem für anerkannt erachtet werden wird.

Am 20. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Fischer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Mathias Obermair, Bäcker in Gars,

gehörige bodenzinsig eigene Hopfengarten zu 3 Tagb. 13 Decim. sub Cat. Nro. 101, welcher auf 156 fl. 30 kr. geschätzt ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Commission auf Mondtag den 10ten October l. Jrs. von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr im hiesigen Amtslocale anberaumt.

Kaufslustige werden hiebey zu erscheinen eingeladen. Den 6. September 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Rosina Kitzinger, ledige Zimmermanns-Tochter aus Landshut, verstarb den 15. July l. Js. als Haushälterin im Schlosse Grießenbach ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Da keine Intestaterben bisher ausgemittelt werden konnten, gleichwohl aber verlautet, daß ein Bruder der Verstorbenen in Ungarn ansäßig sey; so wird derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato gegenwärtiger Ausschreibung sein Erbrecht legal zu beweisen, und die Erklärung super agnitionem haereditatis gerichtlich zu Protocoll zu geben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche ex quocunque titulo juris an die Verblichene eine Schuldforderung zu machen haben, hiemit eingeladen, innerhalb des obigen Termines ihre Rechtsansprüche bey diesseitigem Amte geltend zu machen.

Oberköllenbach den 14. Septbr. 1831.

Freyherrl. v. Grießenbeckisches Patrimonialgericht Grießenbach, K. Landgerichts Landshut.

(3) 1. Bayrhammer, Patr. Gerichtshalter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 34.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung der Maschine zum Verfertigen und Trocknen des Papieres, worauf Friedr. König und Andr. Friedr. Bauer zu Oberzell unterm 14. März 1828 ein allergnädigstes Privilegium auf 15 Jahre erhielt. (Fortsetzung.)

Der Papierstoff läuft zuerst auf einer schräg gestellten Ebene von Kupferblech O in einen kleinen Trog P und fließt von da ganz sanft und gleichmäßig auf das endlose Drahtgewebe. — Die Gestelle der Maschine überhaupt sind mit Q bezeichnet. — Der Cylinder B und die kleinen Cylinder e. e. e. sind sämmtlich von eisernen Stangen getragen, die in S ein Gelenke haben, und eine Art von vibrirenden Gestelle bilden, welches die oben beschriebenen schwankende Seiten-Bewegung zuläßt. — Die endlosen Riemen g g, deren Zweck schon oben angegeben, gehen über die Rollen T T T und werden von hölzernen Stangen U U auf das Drahtgewebe angedrückt. — V ist ein mit Wasser gefüllter Trog, worin die endlosen Riemen sich von Fasern oder kleinen Klumpen von Papiermasse, die daran zufällig hängen geblieben seyn konnten, wieder reinigt. D ist ein breiter flacher Trog, welcher das Wasser aufnimmt, was durch das endlose Drahtgewebe aus dem Papierstoffe fließt. Da dieß Wasser, in welchem noch einiger Papierstoff, aufgelöster Leim u. s. w. enthalten ist, nicht als nutzlos weglaufen sollte, sondern wieder in die Bütte geleitet werden soll, so wird es erst in einen andern Trog geleitet, und von da durch das Löffelrad W aufgeschöpft, und durch dessen hohle Welle und Arme weiter geleitet und in die Bütte geschüttet.

Die Maschinerie der Trockenpresse ist sehr einfach; schon in der Einleitung so deutlich beschrieben, daß hier wenig zu sagen übrig bleibt, XX ist das Preßgestell an beyden Seiten der Maschine und Y der Preßschrauben, wodurch die Cylinder F G gestellt und fest auf einander geschraubt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag	Monat	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	20	Septbr.	4	62	66	59	7	20	—	18	58	18	10	50	26	76	37	39	12	57	12	34	12	22
Erding	22	—	134	270	404	368	36	18	—	17	—	16	—	51	141	192	170	22	13	—	12	—	11	—
Freysing	23	—	5	69	74	74	—	19	—	18	—	17	—	9	41	50	48	2	12	—	11	30	11	—
Geisenfeld	19	—	—	42	42	42	—	18	—	17	21	16	9	2	28	30	27	3	11	—	10	25	9	50
Haag	20	—	—	6	6	6	—	17	—	16	30	16	—	—	13	13	13	—	12	—	11	20	11	—
Kraiburg	17	—	—	8	8	8	—	17	—	16	30	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	17	—	* —	324	324	324	—	19	45	18	50	16	58	—	157	157	157	—	13	40	12	56	11	50
Landshut	23	—	22	328	350	338	12	19	30	18	30	16	30	—	81	81	69	12	11	37	11	15	10	30
Moosburg	20	—	—	61	61	61	—	19	41	17	6	14	20	3	19	22	22	—	13	12	12	16	11	26
Mühldorf	20	—	—	4	4	4	—	16	—	15	48	15	30	1	13	14	14	—	11	24	10	42	10	—
München	24	—	43	1459	1502	1496	6	21	39	20	36	19	27	152	579	731	727	4	12	52	12	4	11	16
Murnau	17	—	* 24	38	62	14	48	21	30	20	24	19	36	1	29	30	16	14	13	36	13	—	12	—
Pfaffenhofen	20	—	1½	66	67½	67½	—	18	30	17	2	14	12	15	63	78	77	1	11	30	10	37	9	30
Reichenhall	16	—	—	23	23	23	—	18	—	17	15	—	—	—	5	5	5	—	—	—	11	15	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	22	—	31	100	131	95	36	17	32	16	20	15	6	20	134	154	95	59	12	38	11	4	10	—
Schongau	20	—	* 13	54	67	49½	17½	20	10	19	14	17	55	2	33	35	35	—	14	15	13	12	12	20
Traunstein	17	—	9	103	112	100	12	18	—	16	48	15	—	4	105	109	105	4	12	—	11	24	10	48
Wasserburg	21	—	—	13	13	13	—	17	50	16	20	15	28	—	39	39	39	—	13	30	11	54	10	26
Weilheim	15	—	—	44	44	40	4	21	26	20	—	17	47	6	37	43	40	3	14	13	13	1	12	11
			* —	42	42	40	2	21	26	20	—	17	47											
		*Bed. Kern																						

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	20	Septbr.	14	—	14	—	14	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding	22	—	6	259	265	265	—	9	—	8	30	8	—	—	25	25	25	—	4	30	4	15	4	—
Freysing	23	—	—	49	49	49	—	8	30	8	—	7	—	12	43	55	55	—	5	24	4	45	4	18
Geisenfeld	19	—	2	36	38	38	—	8	—	7	13	6	34	—	19	19	19	—	3	48	3	30	3	12
Haag	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	4	12	4	—	3	48
Kraiburg	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	17	—	2	187	189	185	4	9	22	9	—	8	30	2	98	100	100	—	4	41	4	36	4	25
Landshut	23	—	13	257	270	264	6	8	45	8	15	7	33	3	44	47	47	—	4	52	4	37	4	—
Moosburg	20	—	—	57	57	57	—	8	24	7	39	7	—	1	11	12	12	—	5	6	4	41	4	25
Mühldorf	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	2	6	—	—	4	—	—	—
München	24	—	8	907	915	912	3	10	36	10	3	9	31	3	501	504	504	—	5	39	5	12	4	46
Murnau	17	—	—	4	4	4	—	8	12	—	—	—	—	3	7	10	8	2	6	—	5	30	—	—
Pfaffenhofen	20	—	—	22	22	21	1	8	12	7	21	6	30	½	55	55½	55½	—	4	30	3	55	3	20
Reichenhall	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	22	—	7	16	23	22	1	8	28	7	45	7	—	13	52	65	54	11	4	52	4	14	3	32
Schongau	20	—	15	5	20	10	10	9	—	8	20	8	—	21	9½	30½	30½	—	5	15	5	—	4	48
Traunstein	17	—	—	16	16	16	—	8	—	7	30	7	—	—	92	92	92	—	5	30	5	—	4	30
Wasserburg	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	4	30	4	15	4	4
Weilheim	15	—	—	1	1	1	—	8	15	8	15	8	15	2	13	15	12	3	4	40	4	36	4	30

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



XL. Stück. München den 5. October 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung des Physicats Hollfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Gerichtsphysicus Dr. Schmauß, ist das Physicat Hollfeld in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst erforderlichen Belegen längstens bis zum 15ten October l. J. bey der unterzeichneten Königl. Stelle zu übergeben.

Bayreuth den 15. September 1831.

K. B. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Welden.

Geret.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 26. September d. Jrs. allergnädigst genehmigt, daß die Pfarrey Dietelskirchen, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, von dem Herrn Bischofe in Regensburg dem Cooperator Joseph Schmidner in Adelkofen, Königl. Landgerichts Landshut, verliehen werde.

Seine Königliche Majestät geruhten vermöge allerhöchster Entschließung ddo 28. September d. J. den zweyten Landgerichts-Assessor Johann Würth zu Schongau, mit Belassung seines dermaligen Geldgehaltes, Titels und Ranges, als Wechselgerichts-Actuar nach Augsburg zu versetzen, und zu der hiedurch erledigten Stelle eines zweyten Assessors am Landgerichte Schongau den bisherigen Actuar des besagten Wechselgerichts Paul Rümmel, seinem allerunterthänigsten Ansuchen um Verleihung einer solchen Stelle allergnädigst willfahrend, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben ferner durch allerhöchste Entschließung ddo. 1. October d. J. zur Stelle eines Vorstandes des Königl. Landgerichts München, den bisherigen Landrichter, Georg Ignatz Kuttner zu Pfaffenhofen im Isarkreise auf eigenes Ansuchen, und zu der Stelle eines Vorstandes des Königl. Landgerichts Au, gleichfalls auf eigenes Ansuchen, den bisherigen Landrichter Franz Borgias Späth von Pfaffenhofen zu Castl im Regenkreise berufen, als 1ten Assessor am Landgerichte München den bey dem bisherigen Amte dieses Namens angestellten Assessor, Wolfgang Hacker, und als zweyten Assessor den eben diesem Amte zugetheilten zweyten Landgerichts-Assessor, Peter Kammerer, bestätiget, ferner zum ersten Assessor des Landgerichts Au, den

bisherigen zweyten Assessor des Königl. Landgerichts München, Anton von Schmid, und zum zweyten Assessor den bisherigen Actuar des Landgerichts München, Conrad Sterbhlein, allergnädigst befördert.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 23. September d. J. die neugebildete Schullehrers-Stelle zu Langenpettenbach, Königl. Landgerichts Dachau, dem bisherigen Schulverweser zu Niedertaufkirchen, Königl. Landgerichts Mühldorf, Joseph Dobler, und am 25. Sept. d. J. der Schullehrers-, Meßners- und Organisten-Dienst zu Hohenfurch, Kön. Landgerichts Schongau, dem bisherigen Lehrer, Meßner und Organisten zu Traubing, Königl. Landgerichts Starnberg, Gregor Eder, verliehen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

Am 26. August d. J. dem Tuch-Decateur Raphael Lemburg in München ein Privileg auf seine Erfindung, hinsichtlich der Decatirung und Retablirung schon getragener wollener Kleidungsstücke im unzertrennten und zertrennten Zustande auf den Zeitraum von zehn Jahren;

am 27. August d. J. dem Nicolaus Ludwig Buarin zu München ein Privileg für ein von ihm erfundenes Pferdgebiß auf den Zeitraum von fünf Jahren;

am 4. September d. J. dem K. Ministerial-Rathe des Staatsministeriums des Innern, Max. Freyherrn von Freyberg ein Privileg auf eine von ihm erfundene Maschine, durch welche ruhende Flüssigkeiten in beliebiger Quantität zu einer beliebigen Höhe gehoben werden können, ohne Anwendung einer andern Kraft, als der des Gewichts dieser Flüssigkeiten selbst, und durch welche zugleich in Folge eines sich immer selbst wiederersetzenden Druckes jede andere Maschine in beständiger Bewegung gesetzt werden kann, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren.

Bekanntmachungen.

(Die erledigte Pfarrey Niedertaufkirchen betreffend.)

Durch den am 17. dieß erfolgten Tod des Priesters Franz Xaver Büttner ist die Wechselpfarrey Niedertaufkirchen, im Decanal-Bezirke Oberbergkirchen, und Königl. Landgerichte Mühldorf, in Erledigung gekommen.

Die Gesuche um Verleihung dieser Pfründe sind innerhalb drey Wochen bey Seiner Excellenz, dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe, einzureichen.

München den 26. September 1831.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

In Abwesenheit des Generalvicars,
Schwäbl, Director.

Sellmayr, Secr.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 29. September 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	95	—
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	103¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	120	—
detto detto à fl. 25	115	—
detto detto à fl. 100	115	—

Versteigerungen.

Am Freytag den 14ten des künftigen Monats October Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird der auf dem hiesigen Kasten aufgespeicherte Korn-Vorrath von circa 50 Schäffel gegen baare Bezahlung salva ratificatione versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 29. September 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Bruck.

Paur, Rentbeamter.

Mit Bezug auf die unterm 2. August d. Js. in öffentlichen Blättern (Landbote Nro. 222, Münchner politische Zeitung Nro. 203, und Kreis-Intelligenz-Blatt St. XXXV.) enthaltene Ausschreibung wird das zur Schweinmetzger Mathias Ohmer'schen Gantmasse gehörige, sub Nro. 460. bezeichnete, an der Theresien-Straße gelegene Anwesen zum zweytmaligen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und zu dem Ende auf

Donnerstag den 13ten October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle eine Commission angesetzt.

Dieß wird zahlungsfähigen Kaufsliebhabern unter dem Anhange eröffnet, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822 erfolgen werde.

Den 16. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Sensburg.

Den 12. dieses Monats starb zu München die Rechnungs-Commissärs-Wittwe Xaveria Bader, dem Vernehmen nach eine Tochter des verstorbenen churfürstlichen Bratenmeisters Lachner von da, mit Hinterlassung eines Testaments.

Da ihre allenfalls vorhandenen Intestaterben hierorts nicht bekannt sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen über das vorliegende Testament um so gewisser zu erklären, als solches außerdem für anerkannt erachtet werden wird.

Am 20. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Fischer.

Das zur Georg Käuflischen Debitmasse gehörige Wohnhaus Nro. 192 c an der Karls- und Augustenstraße, wird auf den Antrag der Betheiligten Donnerstag den 13ten October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden im diesseitigen Locale versteigert.

Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das fragliche Anwesen auf 16,500 fl. geschätzt worden ist.

Den 23. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Brenner.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das dem Joseph Stämmle, Taglöhner dahier gehörige, im Stadtgrundbuche Fol. 308. eingetragene, der Brand-Assecuranz um 400 fl. einverleibte, gerichtlich um 650 fl. eingeschätzte, und mit einem jährlichen Bodenzinse zu 22½ kr. zur Stadtkammer, und einer Hypotheck zu 200 fl. belastete einstöckige Haus-Nr. 155. nebst Gärtchen am Gries Mittwoch den 19ten October d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in Gemäßheit des §. 64. des Hypothekengesetzes an den Meistbie-

tenden öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufslustige hiemit einladet.

Den 27. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Scheibenpflug.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Anton Leipfinger, Krämers zu Isen, am

Mondtag den 17ten October l. Js.
Vormittags 9 Uhr wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses Anwesen besteht:
1) In einem halbgemauerten halbhölzernen Wohnhause mit Legschindeldach,
2) einem an dasselbe anstoßenden Garten,
3) einer Wiese, zu 0 Tagw. 80 Decim.

Abgaben lasten hierauf:
37 kr. 4 hl. Scharwerkgeld,
11 = 7 = Steuersimplum.

Der Schätzungswerth beträgt 1100 fl.

Den 26. September 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Anrufen der Gläubiger wird das der Gant unterliegende Mittermüller-Anwesen im Markte Isen, an den Meistbietenden am

Mondtag den 31ten October d. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich hierorts einfinden, und denselben wird über den Bestand dieses Anwesens nähere Auskunft ertheilt werden.

Den 24. September 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 8. July d. Jrs. starb dahier der Negotiant Löw Israel Schleißmann, aus Untergumper, im Rheinkreise gebürtig, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition und eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschafts-Masse aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche und Forderungen zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Wochen a dato und zwar längstens in dem auf

Mondtag den 31ten October d. J.
Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine um so bestimmter anher geltend zu machen, als außer dem auf derley nicht angemeldete Forderungen und Ansprüche bey weiterer Verhandlung dieser Nachlaß-Sache keine Rücksicht genommen werden würde. Den 13. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Chrétien.

Rosina Kitzinger, ledige Zimmermanns-Tochter aus Landshut, verstarb den 15. July l. Js. als Haushälterin im Schlosse Grießenbach ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Da keine Intestaterben bisher ausgemittelt werden konnten, gleichwohl aber verlautet, daß ein Bruder der Verstorbenen in Ungarn ansäßig sey; so wird derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato gegenwärtiger Ausschreibung sein Erbrecht legal zu beweisen, und die Erklärung super agnitionem haereditatis gerichtlich zu Protocoll zu geben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche ex quocunque titulo juris an die Verblichene eine Schuldforderung zu machen haben, hiemit eingeladen, innerhalb des obigen Termines ihre Rechtsansprüche bey diesseitigem Amte geltend zu machen.

Oberköllenbach den 14. Septbr. 1831.

Freyherrl. v. Grießenbeckisches Patrimonialgericht Grießenbach, K. Landgerichts Landshut.

(3)2. Bayrhammer, Patr. Gerichtshalter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 34.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung der Maschine zum Verfertigen und Trocknen des Papieres, worauf Friedr. König und Andr. Friedr. Bauer zu Oberzell unterm 14. März 1828 ein allergnädigstes Privilegium auf 15 Jahre erhielt. (Beschluß.)

In der Trockenmaschine (die von der Trockenpresse zu unterscheiden ist) sind allerley innere Einrichtungen, die in der Zeichnung nicht ersehen werden können, und für welche die Beschreibung genügen muß. — Z ist eine eiserne Röhre, von welcher ein Ende durch Zwischenräume mit dem Dampfkessel in Verbindung gebracht ist, und durch welche der Dampf durch die hohlen Wellen A a der Cylinder H I K in obgenannte Cylinder selbst geleitet wird. — Diese Wellen sind indeß nicht durch und durch hohl, aus Gründen die sogleich angegeben werden sollen.

Der Dampf wird also, wenn er durch geeignete Hahnen eingelassen wird, die Cylinder H I K durch einige Löcher in der Welle innerhalb derselben fallen, ihnen eine Hitze von ungefähr 212 bis 215 Grad Fahrenheit mittheilen. Theils durch Berührung der Oberfläche dieses Cylinders mit dem kalten Papiere (siehe oben) theils durch Berührung mit der Luft wird aber ein Theil des Dampfes immerfort concentrirt und fällt als Wasser in den untern Theil des Cylinders. Das Vacuum, das dadurch entstehen würde, wird aber durch immer frisch zuströmende Dämpfe verhindert. — Die Wirkung dieser Operation und Processe ist, daß der obere und bey weitem größere Theil sämmtlicher Dampfcylinder fortwährend mit Dampf und der untere Theil mit durch Condensation entstandenen heißem Wasser gefüllt wird. — Es bleibt nun übrig, die Mittel zu beschreiben, die hier gebraucht werden, das Condensationswasser aus den Cylindern wieder los zu werden. Es ist bereits gesagt worden, daß die Wellen der Cylinder nicht durch und durch hohl seyn; in der Mitte ist ein kleiner Theil derselben gediegen, und nur beyde Enden sind hohl. Am hintern hohlen Theile der Welle sind einige hohle Speichen oder Arme befestigt, die bis nahe an die Peripherie reichen, und auf welche löffelförmige Schaufeln befestiget sind. Diese drehen sich natürlich mit der Welle und dem Cylinder zugleich um. Wenn sie unten sind, schöpfen sie das Condensationswasser auf, das in die hohle Speiche fällt, und bey weiterm Umdrehen des Cylinders, wenn die Speiche über die horizontale Stellung hinaufkommt, in die hohle Welle geschüttelt wird, von wo es nach der Röhre A b abläuft und von da endlich seinen Ausfluß findet durch eine fortgesetzte Röhre, die sich, wie es bey allen Dampfaparaten der Fall ist, in einer doppelten Biegung endigt.

V

Wir unterlassen, über den Zweck dieser letztern Einrichtung weitere Erklärungen zu geben, da wir sie als bekannt voraussetzen.

Zur Trockenmaschine gehört noch eine äußere Vorrichtung, nämlich ein endloses Tuch A c das über die Cylinder A d s u A f und A e ausgespannt ist, wie es in der Zeichnung sehr deutlich erscheint. Der Zweck davon ist, den endlosen Bogen Papier an die heißen Walzen anzudrücken und in einiger Berührung damit zu halten.

Wir kommen endlich zur Beschreibung des Räderwerkes oder des Mechanismus, wodurch die verschiedenen Theile der Maschine in Bewegung und in Verbindung gesetzt und getrieben werden. — Die

bewegende Kraft ist von einem Wasserrad genommen, an dessen Welle ein Rigger- oder Riemenrad angebracht ist, von welchem ein ähnliches Riemenrad (an der Welle des untern Cylinders der Stoßpresse A g) in Bewegung gesetzt wird. Das Wasserrad selbst sowohl, als die eben erwähnten zwey Riemenräder erscheinen nicht in der Zeichnung, und die Bewegung wird als vorhanden und von der Welle A g ausgehend angenommen. — Durch Umdrehung der Walze C wird das endlose Draht-Gewebe und alle damit im Zusammenhang stehenden Theile in Bewegung gesetzt. — Der Rigger A k setzt vermittelst eines Riemens den Rigger A i in Bewegung, wodurch y der obenbeschriebene Quirl getrieben wird.

In der Welle A i ist der Saiten-Rigger A k, der einen ähnlichen A l treibt, wodurch das oben beschriebene Löffelrad W seine Bewegung erhält. — An derselben Welle von A d, ist ein (in der Zeichnung verdeckter) Saiten-Rigger, dessen Saite über die Rollen A m geleitet und um A n geschlungen, die Welle A o umdreht. — An dieser Welle A o ist (im Grundrisse verdeckt) ein kleiner Krumzapfen A p der vermittelst der Verbindungsstange A q den Cylinder B des endlosen Drahtgewebes und alle damit zusammenhängen Theile in die oben beschriebene schwankende Bewegung setzt.

A r ist ein Waagbalken bestimmt, durch ein angehängtes Gewicht die Saite der Rollen A m gespannt zu erhalten, wie aus der Zeichnung deutlich zu ersehen ist. — A s ist ein Rigger der einen ähnlichen A t mittelst eines Riemens treibt. — An der Welle A t sind die zwey stell- oder verschiebbaren Rigger A u und A u, die die Riemen g g treiben, deren Zweck oben angegeben ist. —

Durch die zwey Rigger A v und A w wird die Bewegung nach der Trockenpresse fortgeleitet, und durch zwey ähnliche Rigger A x u. A y wird ferner die Trockenmaschine in Bewegung gesetzt.

An der Welle von A y ist ein Saiten-Rigger A z der vermittelst einer Saite einen ähnlichen B a treibt, wodurch (wie die Zeichnung sehr deutlich macht) der Weifcylinder L getrieben wird.

An der Welle von A y ist ferner das gezahnte Rad B b, das durch die Räder B c, B d, B e und B f die kupfernen Walzen der Trockenmaschine umdreht.

Friedrich König.
Andreas Friedr. Bauer.

Nichtamtlicher Artikel.

Der Unterzeichnete, seit vielen Jahren fortdauernd bemüht, seinem Geschäfte diejenige Vervollkommnung zu geben, durch welche er in Folge gelieferter vorzüglicher Arbeiten, im In- und Auslande, eine ihn in hohem Grade aufmunternde und schmeichelhafte Celebrität erlangt hat, konnte aus diesem Grunde sich nicht veranlaßt finden, vermittelst wiederholter öffentlicher Anzeigen, die Aufmerksamkeit des Publicums aufs Neue zu erregen, indem frühere Bekanntmachungen in der allgemeinen Zeitung, im Intelligenzblatte des Isarkreises und in andern Blättern hinlängliche Kunde von jenem Institute gegeben hatten, in welchem bekanntlich chirurgische Instrumente und die zur Linderung und Heilung menschlicher Gebrechen und Leiden nothwendigen Maschinen aller Art auf das vollkommenste verfertigt werden.

Nachdem indessen in den letzten Jahren die Zahl der Erfindungen zur Heilung der Menschen in ihren Gebrechen und Krankheiten sich so sehr vermehrt hat, daß dadurch selbst eine Erweiterung des Unternehmens nothwendig geworden, dem der Unterzeichnete seit so vielen Jahren vorsteht, so wird es ihn vor dem Anscheine der Ruhmredigkeit schützen, und jeden Verdacht eines so gewöhnlichen eitlen Selbstlobes entfernen, wenn er hier anzeigt, daß in seiner bereits vor 24 Jahren neu gegründeten, und seit dieser Zeit mit Auszeichnung bestehenden Fabrike von chirurgischen Instrumenten und Maschinen, Alles, was in dieser Beziehung zur Heilung und Linderung von Krankheiten oder Gebrechen in den frühern und neuesten Zeiten, erfunden worden, und in der Erfahrung sich bewährt hat, von ausgesuchter Qualität verfertigt wird.

Es finden sich demnach bey dem Unterzeichneten nachbenannte Gegenstände, zu deren gefälligen Einsicht und Abnahme derselbe sich zu empfehlen die Ehre hat:

I. Alle zur Ausübung der Chirurgie in ihrem ganzen Umfange erforderlichen Instrumente, in vollständigen Apparaten, in einzelnen Kästchen oder in sehr bequemen Taschen- und Reise-Etuis, so wie auch im Einzelnen.

II. Alle Instrumente zur Anatomie und Zootomie in vollständigen Kästchen und einzeln.

III. Kästchen und Requisiten zur Belebung der Scheintodten.

IV. Hebammenkästchen und überhaupt alle Instrumente zur Ausübung der Geburtshülfe.

V. Alle Gattungen Bruchbänder, Suspensorien, Pessarien und Bandagen.

VI. Jede Gattung von Instrumenten und Maschinen zur Heilung von Knochenbrüchen und Verrenkungen, von Klumpfüßen und Mißstellung des Körpers und seiner Gliedermassen, nach dem individuellen Bedürfniß und nach Angabe der Titl. Herren Aerzte und Wundärzte.

Außerdem führt der Unterzeichnete auch noch ein vollständiges Assortiment aller chirurgischen und andern Geräthschaften aus elastischem oder Federharze von den berühmtesten deutschen und französischen Fabriken.

Es versteht sich von selbst, daß in der Fabrike des Unterzeichneten, die vorstehenden Artikel, in so fern es zulässig ist, auch reparirt werden. — Er verspricht dabey die prompteste Bedienung und die billigsten Preise; einen besonders niedern Preis aber bey dem Verkaufe von Bandagen, an solche Personen, welche sich durch die Zeugnisse von ihrer Obrigkeit als arm und bedürftig ausweisen.

Zur Erleichterung und Beschleunigung der Anschaffung jener Artikel, besonders der unter Nro. V. erwähnten, sind an nachbenannten Orten durch Gefälligkeit der Titl. Herren Commissionärs Absatz- und Verkaufs-Niederlagen um den Fabrikpreis errichtet worden, und mit Vergnügen wird der Unterzeichnete mehrere dergleichen zu gegenseitigen, annehmbaren Bedingungen in dem Umfange des Königreichs errichten, wenn gefällige Unternehmer, besonders aus der Klasse der Titl. Herren Aerzte, Land- und Wundärzte sich deßhalb unmittelbar an denselben zu wenden belieben wollen.

Zur Zeit sind solche Commissions-Lager errichtet:

In Augsburg bey Tit. Hrn. Med. R. Dr. Flacho.
„ Traunstein „ „ „ Ldgr. Arzt Dr. Zehlin.
„ Füßen „ „ „ „ „ „ Kries.
„ Ellingen „ „ „ „ „ „ Raab.
„ Griesbach „ „ „ „ „ „ Rödl.
„ Wasserburg „ „ „ „ „ „ Lippl.
„ Regensburg bey Tit. Hrn. Dr. Rotermundt, practischer u. Augenarzt daselbst.
„ Tegernsee bey Hrn. Landarzt Reinhardt.
„ Rosenheim „ „ „ „ Wecker.
„ Tirschenreuth „ „ „ Fuchs.

In Augsburg sind auch noch bey dem Kunst- und Schwertschleifer Herrn Joseph Blank, die nöthigsten chirurgischen, anatomischen und geburtshülflichen Instrumente aus der Fabrik des Unterzeichneten niedergelegt.

Schließlich bemerkt man, daß bey der Bestellung irgend eines besondern noch nicht allgemein in der Praxis eingeführten Instrumentes, der Erfinder, und das Werk, worin solches beschrieben, angezeigt werden wolle.

München im September 1831.

Joh. Casp. Schnetter,
Fabrikant chirurgischer Instrumente, in eigener Behausung in der Prannersstraße Nr. 1505.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831.		Weizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	27	Septbr.	7	96	103	89	14	19	48	19	4	18	19	39	30	69	31	38	13	1	12	43	12	28
Erding	25	—	36	301	337	333	4	22	—	20	30	19	—	22	91	113	102	11	12	48	12	—	11	—
	29	—	4	448	452	374	78	21	—	20	—	19	—	11	32	43	35	8	12	—	11	30	11	—
Freysing	30	—	—	151	151	143	8	22	—	20	—	19	—	2	62	64	59	5	12	45	12	—	11	—
Geisenfeld	26	—	—	27	27	27	—	20	50	19	17	18	12	3	5	8	8	—	12	—	11	23	10	45
Haag	27	—	—	11	11	11	—	17	—	16	30	16	—	—	6	6	6	—	12	—	11	30	11	—
Kraiburg	24	—	—	14	14	14	—	17	—	16	30	16	—	—	8	8	8	—	12	—	11	30	11	—
Landsberg	24	—	—	239	239	237	2	22	7	20	58	19	45	—	159	159	131	28	13	33	13	1	12	24
Landshut	30	—	12	445	457	449	8	20	—	19	—	16	15	12	46	58	46	12	11	45	11	30	10	45
Moosburg	27	—	—	50	50	50	—	21	45	18	54	16	—	—	18	18	15	3	12	18	11	40	11	20
Mühldorf	27	—	—	3	3	3	—	17	—	16	30	16	—	—	13	13	13	—	11	48	11	12	10	36
München	1	October.	6	2141	2147	1562	585	21	17	20	12	18	16	4	589	593	577	16	12	43	12	9	11	23
Murnau	24	Septbr.	* 48	35	83	33	50	21	36	20	24	19	42	14	31	45	20	25	13	36	13	—	12	6
Pfaffenhofen	27	—	—	61½	61½	61½	—	20	30	18	40	17	—	1	70½	71½	71½	—	12	—	10	58	9	30
Reichenhall	19	—	—	18	18	18	—	—	—	17	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	—	—	22	22	22	—	18	—	17	45	—	—	—	3	3	3	—	—	—	11	—	—	—
	26	—	—	22	22	22	—	—	—	17	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	29	—	36	96	132	109	23	20	40	18	56	17	20	59	94	153	119	34	12	40	11	40	10	44
Schongau	27	—	*17½	45½	63	36½	26½	22	53	21	37	19	20	—	40	40	25½	14½	14	11	13	30	11	39
Traunstein	24	—	12	128	140	123	17	18	—	16	30	15	—	4	86	90	85	5	13	—	12	—	11	—
Wasserburg	28	—	—	8	8	8	—	20	—	18	48	17	15	—	20	20	20	—	12	—	10	34	9	55
Weilheim	22	—	4	42	46	41	5	21	—	18	53	16	17	3	43	46	33	13	14	30	13	16	11	58
		*Bed. Kern	* 2	46	48	42	6	21	—	18	53	16	17											

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	27	Septbr.	14	3	17	2	15	—	—	8	24	—	—	2	2	4	3	1	—	—	6	—	—	—
Erding	25	—	—	730	730	730	—	10	30	10	—	9	24	—	75	75	75	—	5	—	4	36	4	—
	29	—	—	916	916	829	117	10	15	9	36	8	40	—	62	62	62	—	5	—	4	30	4	—
Freysing	30	—	—	90	90	90	—	9	30	9	—	8	—	—	77	77	77	—	5	30	4	45	4	18
Geisenfeld	26	—	—	18	18	18	—	9	—	8	6	7	12	—	3	3	3	—	4	30	4	—	3	—
Haag	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	4	15	4	6	3	54
Kraiburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	24	—	4	119	123	123	—	10	—	9	30	9	—	—	97	97	97	—	5	17	5	—	4	36
Landshut	30	—	6	400	406	406	—	9	7	8	37	7	53	—	53	53	53	—	5	5	4	37	4	15
Moosburg	27	—	—	53	53	53	—	10	18	9	24	8	10	—	20	20	20	—	5	6	4	56	4	40
Mühldorf	27	—	—	3	3	3	—	—	—	7	—	—	—	6	—	6	6	—	—	—	4	—	—	—
München	1	October.	3	2204	2207	2031	176	10	50	10	20	9	33	—	644	644	644	—	5	40	5	22	5	5
Murnau	24	Septbr.	—	20	20	20	—	8	12	8	—	7	48	2	35	37	27	10	6	12	5	48	5	24
Pfaffenhofen	27	—	1	27½	28½	28½	—	9	—	8	6	7	—	—	48½	48½	38½	10	4	40	4	—	3	20
Reichenhall	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	—	—	32	32	32	—	8	30	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	29	—	1	12	13	12	1	8	50	8	2	7	27	11	63	74	64	10	4	52	4	14	3	38
Schongau	27	—	10	30	40	25½	14½	10	2	9	—	8	17	—	31	31	27	4	5	55	5	26	5	15
Traunstein	24	—	—	52	52	52	—	8	—	7	30	7	—	—	68	68	68	—	5	24	5	—	4	24
Wasserburg	28	—	—	4	4	4	—	7	—	6	45	6	36	—	8	8	8	—	4	48	4	36	4	12
Weilheim	15	—	—	7	7	7	—	8	15	8	12	8	—	3	9	12	12	—	4	50	4	45	4	40

Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



XLI. Stück. München den 12. October 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Maaßregeln gegen die Verbreitung der Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern ꝛc.

Im Verfolge der Anordnungen, welche gegen das Eindringen der asiatischen Cholera an den nördlichen Grenzen des Unter- und Obermainkreises, an den östlichen Grenzen des Obermain- Regen- Unterdonau- und Isarkreises, dann an den südlichen Grenzen des Isar- und Ober-Donaukreises getroffen sind, haben nunmehr an den bezeichneten Grenzen in Gemäßheit höchsten Rescripts des K. Staatsministeriums des Innern und der Finanzen vom 30. vor. Monats folgende Bestimmungen in Wirkung zu treten:

1) Der Eingang über die Grenzen kann vor wirklicher Herstellung der Contumaz-Anstalten nur jenen Personen und Waaren gestattet werden, die aus einer völlig gesunden, d. h. aus einer Gegend kommen, in welcher die Cholera noch nicht geherrscht hat, und welche nicht mit angesteckten Gegenden in Verkehrs-Verhältnissen steht, die besondere Vorsicht erfordern.

2) Der Eingang darf demnach zur Zeit nicht gestattet werden:

a) Personen und Waaren, die aus Rußland, Polen, Galizien, Ungarn und aus den k. k. österreichischen deutschen Staaten kommen. Nach wirklicher Errichtung der Contumaz-Anstalten ist hinsichtlich dieser nach den Vorschriften der Contumaz-Ordnung in dem Maaße zu verfahren, daß

aa) in Beziehung auf Rußland, Polen, Galizien, Ungarn, Niederösterreich, Steyermark, Kärnthen, die 20tägige,

bb) in Beziehung auf Böhmen, Oberösterreich und Salzburg vorerst noch eine 10tägige,

cc) in Beziehung auf Tirol und Vorarlberg einsweilen nur eine 5tägige Contumaz-Periode anzuwenden ist.

Die aus den gesunden italienischen Staaten auf geradem Wege über Tirol und Vorarlberg kommenden Personen und Waaren sind ebenfalls, nach der für den Eingang aus Tirol vorstehend erlassenen Bestimmung zu behandeln.

b) Personen und Waaren, die aus den k. preußischen Provinzen jenseits der Elbe, so wie aus Schlesien und aus der preußischen Provinz Sachsen kommen.

Nach der erfolgten Minderung der Contumazzeit an den preußischen Contumaz-Anstalten von zwanzig auf fünf Tage, sind überhaupt bis auf weitere Bestimmungen alle vorliegenden Lande, in welche der Uebertritt aus diesen Contumaz-Anstalten ungehindert gestattet ist, in Bezug auf den Gesundheits-Zustand als verdächtig zu betrachten.

Entlassungsscheine aus k. preußischen Contumaz-Anstalten können nur in soferne berücksichtiget werden, daß die dort erstandene Contumazzeit an der diesseits vorgeschriebenen in Abrechnung gebracht werden darf.

3) So lange das Königreich Sachsen durch den eigens angeordneten Sperr-Cordon geschützt ist, ist zwar der Gesundheits-Zustand desselben im Allgemeinen als unverdächtig zu betrachten.

Bey der Nähe der Stadt Leipzig an den angesteckten Gegenden, und in Berücksichtigung der dortselbst eingetretenen Messe soll jedoch bis 1ten November der Eintritt aus dem Königreiche Sachsen nur gegen eine Contumazzeit von fünf Tagen und in Bezug auf die Waaren nur unter Beobachtung des dieser Zeit entsprechenden Desinfections-Verfahrens statt finden.

4) Gesundheitszeugnisse aus Gegenden, die im Allgemeinen als angesteckt zu betrachten, oder deren Gesundheitszustand für verdächtig erklärt ist, dürfen nicht berücksichtiget werden.

Bey Prüfung der Nachweisungen über die Unverdächtigkeit der Waaren ist auf Zeit und Ort der Verpackung vorzügliche Rücksicht zu nehmen.

Wo irgend die Vollständigkeit und Richtigkeit der Nachweise zweifelhaft erscheint, soll der Eintritt verweigert, und erst gegen Erstehung einer wenigstens fünftägigen Contumaz gestattet werden.

Derselben Contumazzeit unterliegen insbesondere alle Reisenden, die aus einer verdächtigen oder angesteckten Gegend kommen, wenn sie schon auch 10 oder 20 Tage in einer vorliegenden, zur Zeit noch als gesund anerkannten Gegend sich befunden haben.

Personen und Effecten müssen einer sorgfältigen Reinigung unterworfen werden.

5) Die Gesundheits-Zeugnisse sollen nach den hier nachfolgenden Formularien ausgestellt seyn.

6) An jenen bisherigen Haupteingangs-Stationen, an welchen die Errichtung von Rastellen angeordnet ist, soll einsweilen zur Erleichterung des Verkehrs der Eingang in dem oben §. 1. bezeichnetem Falle in so lange noch gestattet werden, als der Gesundheitszustand der nächst angrenzenden Länder noch unverdächtig ist.

Die Prüfung der Nachweisungen zum Eingange muß aber auch in diesen Puncten durch die besonders aufgestellte Inspections-Behörde vorgenommen werden.

7) Der Eintritt in die Contumaz-Anstalten und Rastelle findet, besondere Fälle und die ordentlichen Posten und die Kuriere ausgenommen, nur bey Tage statt.

Ueberhaupt müssen die Beschäftigungen der Bewohner der Grenzbehörden außerhalb der Orte auf die Tageszeit beschränkt werden, und diejenigen Personen, die nach Sonnenuntergang und vor Sonnenaufgang in diesen Gegenden von einem Orte zum andern sich begeben wollen, unterwegs mit brennenden Fackeln oder angezündeten Laternen versehen seyn.

Diese polizeyliche Bestimmung ist sofort in allen Orten der Grenzbezirke bekannt zu machen, auch den Behörden der angrenzenden ausländischen Orte zur Bekanntmachung an ihre Amtsuntergebene zu eröffnen.

Wer dagegen handelt, ist auf Betreten von den Grenzwachen anzuhalten und in den nächsten Ort zu geleiten, wo er bis zu ergehender Verfügung der Districts-Polizey-Behörde unter sichere Beobachtung zu stellen ist.

Blödsinnige, Kinder und überhaupt Personen, die eine besondere Aufsicht erfordern, müssen von den Familien-Vorständen genau beobachtet werden, damit nicht Unglücksfälle entstehen, die bey der nothwendigen Strenge der den Wachen ertheilten Vorschriften unter mangelhafter Aufsicht auf solche Personen sich ergeben könnten.

8) Die Schiff- und Floßfahrt auf den Flüssen an der Cordons-Linie ist bis auf weiters in dem Maaß einzustellen, daß

a) keinem inländischen Schiffer und Flößer mehr gestattet werde, irgend ein Fahrzeug oder eine Lieferung in's Ausland zu führen,

b) daß alle Lieferungen, die gleichwohl in das Ausland geschehen wollen, nur bey einer Contumaz-Anstalt oder einem Rastelle in Gegenwart der Aufsichtsbeamten einem Schiffer des jenseitigen Gebietes übergeben werden dürfen,

c) daß auswärtigen Fahrzeugen der Eintritt durchaus versagt ist, und Ladungen, die vom Auslande kommend, zu Wasser auf einem inländischen Fahrzeuge in der Bergfahrt weiter befördert werden sollen, nur nach vorschriftsmäßiger Behandlung bey einer Contumaz-Anstalt von diesseitigen Schiffern zur Lieferung übernommen werden dürfen.

Die Fahrt auf den gemeinschaftlichen Flüssen kann den diesseitigen Schiffern nur zu Lieferungen von einem Theile des diesseitigen Ufers an den andern, nur bey Tage unter Begleitung einer Wache, und unter der strengsten Aufsicht mit Vermeidung der weiteren Communication gestattet werden.

Hiebey wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an den Eingangsstationen Eussenhausen (Mellrichstadt) Buch am Forst, Töpen, Altig, Waldsaßen, Waldmünchen, Paßau, Simbach und Freylassing die Errichtung von Contumaz-Anstalten angeordnet worden ist.

München am 4. October 1831.

Königlich-Bayerische Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Gesundheits-Zeugniß für Reisende.

Name, Vorname und Stand des Reisenden.	Signalement desselben.	Woher derselbe kömmt	Wohin er zu gehen gedenkt.	Welchen Weg er einschlagen will.	Auf welche Weise er reisen will.	Strasse, auf welcher der Reisende in die k. bayer. Staaten einzutreten beabsichtet.	Gesundheitszustand der Oerter, von welchen er kommt.			Mitgeführte Bagage.			Angabe der Orte, wo dieses Gesundheitszeugniß visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen.
							Ob ein Fall von der asiat. Cholera im Orte vorgekommen ist.	Ob seit 6 Wochen kein Erkrankungsfall im Orte mehr vorgekommen ist.	Ob sich die Cholera dem Orte nicht auch in näherer Entfernung als 10 Meilen genähert.	Kleidungsstücke.	Sonstige Effecten.	Fuhrwerk.			
										Worin verpakt.					

Ort. Datum, Amtssiegel. Namensunterschrift der das Gesundheits-Zeugniß ausstellenden Ortsbehörde. Namensunterschrift eines angestellten Arztes. Dessen Amtssiegel.

Bemerkungen.

1) Dieses Gesundheits-Zeugniß hat nur an der Eintrittsstation, auf welche es lautet, seine Giltigkeit

2) Ebenso gilt es nur für die zur Reise bis an die Grenze erforderliche Zeit, nämlich für Wochen, Tage, vom Tage der Ausstellung angerechnet.

3) An keinem der Orte, wo übernachtet worden ist, darf das Visirenlassen dieses Zeugnißes unterbleiben. Wäre gegen einen der genannten Punkte gefehlt, so würde der Reisende an der Grenze den Vorschriften unterliegen, welche für die aus wirklich infizirten Gegenden Kommenden bestehen.

4) Nur mit der, in dem Gesundheits-Zeugniße angegebenen Bagage, wird nach dem Inhalte desselben verfahren. Sollte der Reisende noch anderweitige Effecten bey sich führen, so werden dieselben behandelt, als wenn sie aus einer wirklich von der Cholera befallenen Gegend herkämen.

5) Muß sich der Reisende durch hierunterzusetzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dieses an der Eingangs-Statio n anzuzeigen.

Namensunterschrift des Reisenden.

Gesundheits-Zeugniß für Thiere.

Gattung der Thiere.	Deren Anzahl, wo möglich, mit näherer Bezeichnung der einzelnen Stücke.	Woher sie kommen.	Wohin sie sollen.	Angabe der einzuschlagenden Route.	Straße, auf welcher sie in die königlich. bayrischen Staaten einzupassiren bestimmt sind.	Durch wen sie geführt werden.	Gesundheitszustand des Orts, von welchem sie kommen.			Oerter, an denen dies Attest visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen.
							Ob ein Fall von der asiat. Cholera im Orte vorgekommen ist.	Ob seit 6 Wochen kein Erkrankungsfall am Orte mehr vorgekommen ist.	Ob sich die Cholera niemals, auch in geringerer Entfernung als 10 Meilen genähert.			

Ort. Amtssiegel. Namensunterschrift der den Paß ausstellenden Ortsbehörde. Namensunterschrift eines angestellten Arztes. Dessen Amtssiegel.

Datum.

Bemerkungen.

1) Nur für die angegebene, mit Buchstaben ausgeschriebene Anzahl der genannten Thiere ist dieses Zeugniß giltig

2) Eben so gilt dieß Zeugniß nur für diejenige Eintrittsstation, auf welche dasselbe lautet.

3) Das Zeugniß ist ferner nur für die zum Transport der Thiere bis zur Grenze erforderliche Zeit giltig, nämlich für Wochen, Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.

4) Die Führer und Treiber der Thiere müssen, im Falle sie selbst die Thiere in dem diesseitigen Gebiethe weiter führen wollen, mit besondern Gesundheitspässen versehen seyn, widrigenfalls dieselben der vollen Contumazzeit unterliegen würden.

5) Müssen sich dieselben durch hierunter zu setzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn sie auf ihrer Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollten, dieß an der Grenz-Station anzuzeigen.

Unterschrift des Führers der Thiere.

Gesundheits-Zeugniß für Waaren.

Angabe der Waaren.	Quantität derselben (wobey die Zahl der Collis u. deren Gewicht, die Stückzahl der einzelnen Artikel, das Maß u. Gewicht der Gegenstände genau anzugeben.)	Von wo abgesandt.	Wohin bestimmt.	Auf welcher Route sie zu transportieren.	Straße, auf welcher sie in die k. bayer. Staaten einzupassiren bestimmt sind.	Auf welche Weise sie verschickt sind.			Gesundheits Zustand des Orts, aus welchem die Waaren kommen.			Orte, an denen dieses Gesundheitszeugniß visirt worden.	Visa.	Bemerkungen.
						per Post	per Fuhre	zu Wasser	Ob ein Fall von der asiatischen Cholera im Orte vorgekommen ist.	Ob seit sechs Wochen kein Erkrankungs-Fall am Orte mehr vorgekommen ist.	Ob sich die Cholera im Orte niemals, auch in geringerer Entfernung [illegible] genähert			
	Ob und wie verpackt.	Woher ursprünglich.												

Ort. Datum. Amtssiegel. Namensunterschrift der das Gesundheitszeugniß ausstellenden Orts-Behörde. Namensunterschrift eines Angestellten Arztes. Dessen Amtssiegel.

Bemerkungen.

1) Dieses Gesundheits-Zeugniß gilt nur für diejenigen Waaren, welche ausdrücklich in demselben angegeben und genau spezifizirt sind.
2) Ebenso ist dasselbe nur für diejenige Eintrittsstation giltig, auf welche es ausgestellt ist.
3) Ueberdieß gilt das Zeugniß nur für die zum Transporte der Waaren bis zur Grenze erfoderliche Zeit, nämlich für Wochen Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.
4) Die Führer der Waaren, so wie das etwa zum Transport derselben dienende Zugvieh, müssen mit besonderen Gesundheits-Zeugnißen versehen seyn.
5) Ueber dieß muß sich der Führer der Waaren durch hierunterzusetzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dieß an der Grenz-Station anzuzeigen.

Namensunterschrift des Führers der Waaren.

(Die Contumaz-Anstalten und Rastelle an der Grenze gegen Tyrol betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an den Haupteintritts-Stationen **Mittenwald** und **Kiefersfelden** die Errichtung von Contumaz-Anstalten, und an den Eingangsstationen **Stuben**, **Garmisch** und **Reit im Winkel** die Errichtung von Rastellen angeordnet worden ist.

München den 7. October 1831.

Königl. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Den provisorischen Winter-Biersatz für 18 3/4 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der Artikel 24. u. 25. Titl. I. der Verordnung vom 25. April 1811 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bis zur definitiven Regulirung des Winter-Biersatzes für 18 3/4, der Winterbiersatz für 18 3/4 provisorisch fortzubestehen habe, wornach für den

I. District drey Kreutzer drey Pfenninge,
II. » » vier Kreutzer

für die Maaß vom Ganter festgesetzt worden sind.

(Siehe Kreis-Intell. Blatt Stück XVII. Seite 385, Jahrgang 1831.)

München den 7. October 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die Amtsbestellung der Patrimonialgerichte IIter Classe Pähl und Tutzing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen verzögerter Amtsbestellung der beyden Gräflich v. Viereggischen Patrimonial-Gerichte IIter Classe Pähl, im Königl. Landgerichte Weilheim, und Tutzing, Königl. Landgerichts Starnberg, wird nach §. 30. des Edicts VI. zur Verfassungs-Urkunde für beyde Aemter ein Patrimonial-Gerichtshalter ex officio aufgestellt, dem neben freyer Wohnung im Orte Pähl ein fixer Gesammt-Gehalt von fünf Hundert Gulden zugesichert wird.

Diese Anstellung giebt übrigens keinen Stabilitäts-Anspruch, und hängt von wechselseitiger halbjähriger Aufkündigung ab.

Bewerber um diesen Dienst werden aufgefordert, ihre mit den gesetzlichen Belegen versehene Gesuche in duplo bey diesseitiger Stelle einzureichen.

München den 4. October 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des Physicats Hofheim im Untermainkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Gerichts-Physicat Hofheim ist erlediget. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche sammt den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 20. dieß bey der Königl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, einzureichen.

München den 7. October 1831.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 1. October d. J. dem Pfarrvicar Franz Xaver Lutz in Karlshuld, Königl. Landgerichts Neuburg, in Lohnens der Anerkennung derjenigen Verdienste, welche sich derselbe um die Colonisten auf dem Donaumoose seit mehreren Jahren erworben hat, die durch Versetzung des Priesters Harle nach Hohenfurch erledigte Pfarrey Bayersoyen, Kön. Landgerichts Schongau, übertragen, und am 2. October d. J. geruht, dem bisherigen Gerichts-Arzt in Werdenfels, Dr. Hazzi in Quiescenz zu versetzen, und das hiedurch in Erledigung kommende Physicat Werdenfels dem

Med. Dr. Richard August Sorg von Würzburg provisorisch zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben ferner durch allerhöchste Entschließung ddo. 7. October d. J. den Cooperator Franz Beissinger in Schnaitsee von dem Antritte der Pfarrey Priel, Königl. Landgerichts Moosburg dispensirt, und diese Pfarrey dem Cooperator Georg Hero in Salzburghofen, Königl. Landgerichts Laufen, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die gegen Italien eingetretene Sperre betreffend.)

Nach einer amtlichen Mittheilung ist von der kaiserl. königl. Lombardisch = Venetianischen Landes-Regierung, zur Abhaltung der Cholera morbus an der Grenze von Tyrol, so wie gegen die Deutsch-Erbländischen Provinzen ein Militär-Cordon aufgestellt worden, so daß, obwohl der Gesundheitszustand im Lande Tyrol ganz erwünscht ist, der Eintritt für Personen und Waaren aller Art, selbst mit Gesundheits- und Reinheits = Zeugnissen, verweigert wird.

Diesemnach ist dermalen, und zwar bis zur Herstellung der Rastell- und Contumaz-Anstalten, die Verbindung mit Italien als völlig unterbrochen zu betrachten, indem nur noch die Brief = Posten und Zeitungen durchgelassen werden, und die Verbindung nur erst in der Folge mittelst Beobachtung der Contumaz-Vorschriften möglich seyn wird.

Dieß wird auf höheren Befehl zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

München den 9. October 1831.

Königl. Bayer. Ober = Postamt.

Schedel.

Jlg.

(Das neue Schuljahr 18$\frac{31}{32}$ betreffend.)

Am 17ten d. M. beginnt das neue Schul-Jahr 18$\frac{31}{32}$ mit der Aufnahmsprüfung.

Neu eintretende Schüler haben sich an den drey vorhergehenden Tagen bey dem unterfertigten Rectorate zu melden, und über Alter und Vorstudien auszuweisen.

München den 7. October 1831.

Königl. Studien-Rectorat des alten Gymnasiums.

J. v. G. Fröhlich, Rector.

Versteigerungen.

Auf hohen Regierungsbefehl vom 26. vor. Monats wird das Staats = Oeconomiegut mit Bräuhaus in Oberhaunstadt nächst Ingolstadt, nach den bestehenden Normen, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung einer neuerlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu auf

Donnerstag den 3ten November l. J. Früh von 9 bis Abends 4 Uhr am Rentamts-Sitze in Ingolstadt ein Termin anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Staatsgutes sind in der letzten Ausschreibung vom 2. August l. J. (Regenkreis-Intelligenzblatt Nro. 32, 33 u. 35. Unterdonaukreisblatt Nr. 32, 33 u. 34. Isarkreis-Intelligenzblatt Nro. 32, 33 u. 34. Ingolstädter = Intelligenzblatt Nro. 32, 33 u. 34. Eichstädter = Intelligenzblatt Nro. 32, 33 und 34. Neuburger-Intelligenzblatt Nro. 32, 33 u. 54. Augsburger Moyische Zeitung Nro. 214, 217 u. 219. Münchener politische Zeitung Nro. 195, 197 und 200. Korrespondent von und für Deutschland Nro. 218, 229 u. 234. Bayerische Landbötin Nr. 94, 95 u. 96) erfoderlich bezeichnet, worauf man sich hier beruft.

Kaufsfreunde, welche andurch zur Steigerung eingeladen werden, mögen sich nun in

in der Zwischenzeit von dem Zustande des Staats-Gutes durch Einsicht desselben hinlängliche Kenntniß verschaffen, sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit versehen, am Steigerungs-Tage aber die weitern Verkaufsbedingungen vernehmen.

Den 3. October 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Ingolstadt, im Regenkreise.

(3) 1. Sax, Rentbeamter.

Mit Bezug auf die unterm 2. August d. Js. in öffentlichen Blättern (Landbote Nro. 222, Münchner politische Zeitung Nro. 203, und Kreis-Intelligenz-Blatt St. XXXV.) enthaltene Ausschreibung wird das zur Schweinmetzger Mathias Ohmer'schen Gantmasse gehörige, sub Nro. 460. bezeichnete, an der Theresien-Straße gelegene Anwesen zum zweytmaligen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und zu dem Ende auf:

Donnerstag den 13ten October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle eine Commission angesetzt.

Dieß wird zahlungsfähigen Kaufsliebhabern unter dem Anhange eröffnet, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822 erfolgen werde.

Den 16. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Sensburg.

Das zur Georg Käuflischen Debitmasse gehörige Wohnhaus Nro. 192 c an der Karls- und Augustenstraße, wird auf den Antrag der Betheiligten Donnerstag den 13ten October d. J. Vormitt. von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden im diesseitigen Locale versteigert.

Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das fragliche Anwesen auf 16,500 fl. geschätzt worden ist.

Den 23. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Brenner.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das dem Joseph Stämmle, Taglöhner dahier gehörige, im Stadtgrundbuche Fol. 308. eingetragene, der Brand-Assecuranz um 400 fl. einverleibte, gerichtlich um 650 fl. eingeschätzte, und mit einem jährlichen Bodenzinse zu 22½ kr. zur Stadtkammer, und einer Hypotheck zu 200 fl. belastete einstöckige Haus-Nr. 155. nebst Gärtchen am Gries Mittwoch den 19ten October d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in Gemäßheit des §. 64. des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufslustige hiemit einladet.

Den 27. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Scheibenpflug.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers, des Bedienten Jeremias Trifthäuser dahier, wird das demselben gehörige, an der Amalienstraße Nr. 510. gelegene Wohnhaus nebst zwey Gärten, wovon der vordere auch als Bauplatz benützt werden kann, zum zweyten Mahle dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterge-stellt, und wird hiemit zur Aufnahme der Kaufs-Angebote im Gerichtslocale eine Tagesfahrt auf

Samstag den 29ten October l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß fragliche Realität in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 2000 fl. steht, und mit einem Ewiggelds-Capitale von 1100 fl. belastet ist.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 30. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. v. Klessing.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Altmann-Anwesen des Mathias Kolmaier zu Sarling dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu

Donnerstag der 20te October l. Js. bestimmt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem ganz hölzernen Wohnhause, mit Pferd- und Kühstall mit Legschindeln gedeckt, dann Getreidstadel und Schaafstall, der Wagenschupfe mit Schwein- und Gänsestall, ferner dem Getreidkasten mit Stroh gedeckt, und Schöpfbrunnen, zu 23 Decim.
b) 29 Tagw. 60 Decim. Aeckern,
c) 4 » 39 » Wiesen,
d) 3 » 60 » Wald,

zum Königl. Rentamte Mühldorf erbrechtig, und ist (ohne Mobiliarschaft) gerichtlich auf 918 fl. 42 kr. gewerthet.

Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage im hiesigen Landgerichts-Locale einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, Außergerichtliche haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 19. September 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
In legaler Abwesenheit des K. Landg. Vorstandes:
v. Haasy, Assessor.

Im Isarkreisintelligenzblatte St. 32. S. 663. wurde zur Versteigerung des Mathias Leonhard Gaigl'schen Gantanwesens zu Trostberg auf den 24. August eine Commission anberaumt, weil sich aber dort kein Käufer einfand, so wurde laut Intelligenzblatt für den Isarkreis Stück 36. die zweyte Versteigerung dieses Anwesens auf den 26. September h. J. ausgeschrieben, und weil sich auch an diesem Tage kein Käufer einfand, so wird hiemit die dritte Versteigerung auf

Freytag den 28ten October l. J. angesetzt.

Das Nähere wird am Versteigerungstage selbst bekannt gemacht werden.

Den 27. September 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Im Wege der Execution wird auf den Antrag eines Gläubigers die Indeigene Auwiese des Anton Wölfl, Bauers zu Isen, Cat. Nro. 275 zu 10 Tagw. 26 Dec. B. Cl. 4. worauf 41 kr. einfache Steuer lastet, am 31ten October h. J. im Amtslocale zu Taufkirchen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen sind.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 30. September 1831.

Freyfrau v. Moreau'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Schwindegg in Taufkirchen.
(2) 1. Engl, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 29. November vor. Js. verstarb Stephan Ertl, Gärtner in Privatdiensten dahier, und gebürtig zu Achdorf, Königl. Landgerichts Landshut, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung. Eine Schwester desselben Thekla Ertl

soll sich vor ungefähr 30 Jahren in der Stadt Pest in Ungarn mit einem Binder Johann Nichtavitz verehelicht haben, nach einem amtlichen Schreiben des dortigen Magistrats vom 29. August l. Js. ist jedoch weder von dieser Thekla Ertl noch ihrem angeblichen benamten Ehemann etwas bekannt.

Es wird daher Thekla Ertl oder ihre allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato hierorts zu melden, außerdem man nach Ablauf dieses Termines bezüglich des sie treffenden Erbtheiles mit circa 180 fl. weiters gesetzlich verfügen wird.

Den 29. September 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.

(2) 1. Lict. v. Hammerl, Landrichter.

Rosina Kitzinger, ledige Zimmermanns-Tochter aus Landshut, verstarb den 15. July l. Js. als Haushälterin im Schlosse Grießenbach ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Da keine Intestaterben bisher ausgemittelt werden konnten, gleichwohl aber verlautet, daß ein Bruder der Verstorbenen in Ungarn ansäßig sey; so wird derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato gegenwärtiger Ausschreibung sein Erbrecht legal zu beweisen, und die Erklärung super agnitionem haereditatis gerichtlich zu Protocoll zu geben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche ex quocunque titulo juris an die Verblichene eine Schuldforderung zu machen haben, hiemit eingeladen, innerhalb des obigen Termines ihre Rechtsansprüche bey diesseitigem Amte geltend zu machen.

Oberköllenbach den 14. Septbr. 1831.

Freyherrl. v. Grießenbeckisches Patrimonialgericht Grießenbach, K. Landgerichts Landshut.

(3) 3. Bayrhammer, Patr. Gerichtshalter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 33.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung des dem Mechanicus Joh. Wilhelm Späth et Comp. zu Nürnberg unterm 4. Juny 1828 auf 10 Jahre ertheilten Privilegiums auf die Einführung der englisch-amerikanischen Mahlmühlen (worauf derselbe aber verzichtet hat.)

Fig. I. bis V. Oberschlächtige Mühle nach englisch-amerikanischer Art auf dem Dutzendteich bei Nürnberg.

a) Wasserrad und Welle,
b) konisches Rad von Gußeisen mit hölzernen Kämmen und hölzernen Armen,
c) stehende Welle,
d) konischer Drehling ganz von Gußeisen,
e) hölzernes englisches Stirnrad mit eingeschobener Theilung.
f) Mühlschraube, g) Leichtriegel h) Eisensteg in Scharnier beweglich,
i) Richtsteg von Gußeisen durch Mutterschrauben am Mühlgerüste befestiget und durch den Fuß k) unterstützt,
l) Pfannenträger, welcher in einer viereckigten durch vier Stellschrauben zu richtenden Rahme vermittelst der Mühlschraube sich auf- und abschieben läßt,
m) Mühleisen, woran der stählerne Spurzapfen eingesteckt ist,
n) Steingetriebe,
o) vierflügliche Haue,
p) eiserne Stange, welche mit einer Klaue auf der Haue steht, am obern Theil einen Zapfen und neben dem Trichterschuh 4 bis 5 Flügel hat, um statt des Rührstockes den Schuh zu schütteln,
q) Trichter, r) Schuh, s) Krahn, ss) Zange, in 2 Theile auseinander zu nehmen,
t) Bodenstein, u) Läuferstein,

(Die Fortsetzung folgt.)

(Nebst zwey Figuren-Tafeln als Beylagen.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Rest. Schffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Rest. Schffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	4	October.	14	77	91	69	22	20	7	19	4	18	16	38	30	68	24	44	13	19	12	55	12	12
Erding	6	—	78	486	564	465	99	17	45	17	—	16	—	8	18	26	25	1	12	—	11	18	10	40
Freysing . . .	7	—	8	142	150	150	—	18	30	17	30	16	—	5	54	59	59	—	11	—	10	30	9	30
Geisenfeld . .	3	—	—	104	104	92	12	20	—	18	9	16	15	—	20	20	18	2	12	—	11	5	9	45
Haag	4	—	—	14	14	14	—	17	—	16	30	16	—	—	3	3	3	—	12	—	11	30	11	—
Kraiburg . . .	1	—	—	31	31	31	—	16	40	16	12	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	1	—	* 2	449	451	346	106	20	8	19	12	18	4	28	95	123	93	30	12	50	12	12	11	7
Landshut . . .	7	—	8	470	478	454	24	18	33	17	30	16	15	12	48	60	54	6	11	30	11	15	10	45
Moosburg . .	4	—	—	106	106	106	—	19	30	17	40	15	12	3	10	13	9	4	11	30	11	—	10	30
Mühldorf . . .	4	—	—	14	14	14	—	17	21	16	27	15	30	—	5	5	5	—	11	36	11	3	10	30
München . . .	8	—	585	1727	2312	1845	467	20	13	19	4	18	11	16	533	549	549	—	12	37	12	3	11	15
Murnau . . .	1	—	* 50	29	79	51	28	22	30	21	—	20	—	25	15	40	33	7	14	36	13	12	12	24
Pfaffenhofen .	4	—	—	102½	102½	94½	8	19	24	18	25	16	20	—	64	64	56	8	11	24	10	55	8	48
Reichenhall .	30	Septbr.	—	33	33	33	—	19	—	17	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	October.	—	40	40	40	—	19	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	6	—	23	117	140	96	44	19	2	17	30	16	34	34	72	106	81	25	12	12	11	8	10	—
Schongau . . .	4	—	* 26½	37½	64	63	1	21	56	19	54	18	5	14½	26	40½	32	8½	13	31	12	59	11	—
Traunstein . .	1	—	17	100	117	102	15	19	—	17	—	15	36	5	116	120	113	7	12	48	12	—	11	24
Wasserburg . .	5	—	—	9	9	9	—	18	36	18	—	17	30	—	14	14	14	—	11	30	10	45	10	5
Weilheim . . .	29	Septbr.	5	33	38	34	4	24	—	21	—	18	15	13	7	40	28	12	15	—	13	30	12	—
			* 6	22	28	28	—	24	—	21	—	18	15											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Rest. Schffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schffl	Neue Zufuhr Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Rest. Schffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	4	October.	15	10	25	3	22	—	—	6	—	—	—	1	6	7	6	1	—	—	6	—	—	—
Erding	6	—	117	1175	1292	1222	70	9	15	8	30	8	—	—	63	63	63	—	5	—	4	48	4	30
Freysing . . .	7	—	—	264	264	264	—	9	—	8	30	8	—	—	166	166	166	—	5	30	5	—	4	18
Geisenfeld . . .	3	—	—	76	76	74	2	8	48	8	6	7	—	—	12	12	12	—	4	36	4	2	3	27
Haag	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	4	24	4	12	4	—
Kraiburg . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	1	—	—	386	386	346	40	9	39	9	9	8	11	—	144	144	143	1	4	57	4	39	4	20
Landshut . . .	7	—	—	370	370	370	—	9	—	8	30	7	37	—	79	79	79	—	5	7	4	45	4	15
Moosburg . .	4	—	—	239	239	232	7	9	18	8	15	6	20	—	24	24	24	—	5	18	4	52	4	15
Mühldorf . . .	4	—	—	3	3	3	—	—	—	6	30	—	—	—	9	9	9	—	5	50	5	25	5	—
München . . .	8	—	176	2668	2844	2415	429	9	52	9	25	8	47	—	863	863	843	20	5	27	5	19	4	53
Murnau . . .	1	—	—	3	3	3	—	8	24	—	—	—	—	10	—	10	5	5	6	12	5	30	—	—
Pfaffenhofen .	4	—	—	82½	82½	82½	—	9	15	8	12	7	—	10	55½	65½	65½	—	4	56	4	28	4	—
Reichenhall .	30	Septbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
	3	October.	—	16	16	16	—	—	—	8	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim . .	6	—	1	25	26	20	6	9	—	8	14	7	40	10	59	69	65	4	5	12	4	36	3	56
Schongau . . .	4	—	14½	34	48½	24	24½	10	23	8	50	8	15	4	40½	44½	42½	2	5	27	5	4	4	25
Traunstein . .	1	—	—	35	35	35	—	8	30	8	—	7	—	—	96	96	96	—	5	36	5	—	4	30
Wasserburg . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	5	6	4	42	4	23
Weilheim . . .	29	Septbr.	—	4	4	1	3	10	—	10	—	10	—	—	16	16	11	5	5	30	5	24	5	24

um [illegible]

mitteln zwischen den Grenzorten und die [illegible] ...ern sind.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreise

Berchtesgaden
Erding . . . .
Freysing . . .
Geisenfeld . .
Haag . . . . .
Kraiburg . . .
Landsberg . .
Landshut . . .
Moosburg . .
Mühldorf . .
München . . .
Murnau . .
Pfaffenhofen
Reichenhall .
Rosenheim .
Schongau . .
Traunstein .
Wasserburg .
Weilheim . . .

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreise

Berchtesgaden
Erding . . . .
Freysing . .
Geisenfeld . .
Haag . . . .
Kraiburg . .
Landsberg .
Landshut . .
Moosburg .
Mühldorf . .
München . .
Murnau . .
Pfaffenhofen
Reichenhall .
Rosenheim .
Schongau . .
Traunstein .
Wasserburg .
Weilheim . .

um l ... ...ung zu dem ...

mitteln zwischen den Grenzorten und die münd- fahren vorgeschriebene Weise zu durchräuchern sind.

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.



XLII. Stück. München den 19. October 1831.

Amtliche Artikel.

(Contumaz-Anstalten und Rastelle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 4. u. 7. d. Mts. (Kreisbl. Seite 846 u. 851.) über die an den nördlichen, östlichen und südlichen Grenzen des Königreichs getroffene Anordnung von Contumaz-Anstalten, dann über die an den Grenzen des Isarkreises geschehene Anordnung von Rastellen, wird hiedurch weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch zu Laufen, Zill, Schellenberg, und zu Melleck, die Errichtung von Rastellen angeordnet worden sey.

Ueber die Bestimmung und Einrichtung der Rastelle wird hier nachstehend die Erläuterung beygefügt.

München den 17. October 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Auf der Linie von einer Contumaz-Anstalt zur andern werden in angemessenen Entfernungen Rastelle errichtet, die lediglich dazu dienen, um den erforderlichen Kleinhandel mit Lebensmitteln zwischen den Grenzorten und die mündliche und schriftliche Mittheilung von Nachrichten zu erleichtern.

Ein Rastell besteht aus einem hölzernen Schuppen, dessen innerer Raum durch doppelte Schranken in drey Abtheilungen getheilt ist, deren eine nach dem gesunden Lande zu gelegene für dessen Bewohner, deren andere, an der Seite des abgesperrten Ortes befindliche für die Einwohner des letzteren bestimmt ist, während in der mittleren Abtheilung die bey dem zu gewissen Tagszeiten stattfindenden Verkehr die Aufsicht führenden Contumaz-Beamten sich befinden.

Die durch diese Rastelle hauptsächlich einzubringenden Lebensmittel müssen in größeren Quantitäten eingekauft, und sodann unter Aufsicht der Polizey an die Bewohner des Orts im Einzelnen abgegeben werden.

Das dafür aus dem abgesperrten Orte hinausgehende Geld muß zuvor in dem mittleren Raume des Rastelles von den daselbst aufgestellten Reinigungsdienern mit Essig abgewaschen und sodann mit metallenen Löffeln den Verkäufern übergeben werden.

Bey längerer Dauer der Absperrung muß außerdem in den Rastellen ein Räucherungskasten angeschafft werden, in welchen sämtliche aus dem abgesperrten Orte abzusendende Briefe oder Papiere auf die in der Anweisung zu dem Desinfections-Verfahren vorgeschriebene Weise zu durchräuchern sind.

(Maßregeln gegen die Cholera in den k. k. österreichischen Staaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Schreiben der k. k. Sanitäts-Commission zu Prag vom 6. d. Mts. wird hier nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 18. October 1831.

Königl. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

Seine Majestät haben neuerdings durch ein allerhöchstes Cabinets-Schreiben vom 1. l. M. zu bestimmen geruhet, daß wegen der eintretenden besonderen Verhältnisse und Rücksichten auf den Seehandel sowohl, als auch auf die in den italienischen Nachbarstaaten bis jetzt noch herrschenden Meinungen längst der Grenze des lombardisch-venetianischen Königreichs nach der von Seiner Majestät bereits ertheilten Weisung ein Cordon aufzustellen sey, durch welchen hoffentlich die Ziehung der Cordone zwischen den verschiedenen italienischen Nachbarstaaten vermieden, und der Handelsverkehr mit denselben aufrecht erhalten, so wie der wichtige Seehandel mit dem Auslande vor Störungen und Unterbrechungen bewahrt werden wird.

Aus eben diesen Gründen wollen Seine Majestät, daß der Finanz-Cordon diesseits Triest, so wie jener vor dem übrigen Freygebiete des österreichischen Küstenlandes als Sanitäts-Cordon diene, daher nach Maßgabe der strengsten Nothwendigkeit durch Militär verstärkt, und wie es ein Sanitäts-Cordon erfordert, mit möglichster Berücksichtigung der entsprechenden Dislozirung des hiezu nöthigen Militärs organisirt werde.

Für das lombardisch-venetianische Königreich

und für das Küstenland finden Seine Majestät vor der Hand die Contumaz-Zeit auf 10 Tage zu bestimmen.

Welches man einer Hochlöblichen K. Regierung in Folge eines h. Hofkanzley-Decrets vom 2. October l. J. Z. 3571. zur Wissenschaft und weitern gefälligen Verständigung der unterstehenden Behörden zu eröffnen die Ehre hat, damit sich der Handelsstand und die Reisenden hiernach zu achten wissen.

Von der k. k. Provincial-Sanitäts-Commission.
Prag am 6. October 1831.
Liechtenstein.

(Die Installations-Verhandlungen auf geistliche Pfründen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der Vorlage der Verhandlungen über die Installation auf geistliche Pfründen wird häufig die anzufertigende beglaubigte Abschrift des Protocolls über die Abnahme des Verfassungs-Eides, oder die Erinnerung des bereits früher abgelegten Eides vermißt.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden werden hiemit aufgefordert, diese Abschrift jederzeit mit den Verhandlungen nach Vorschrift der allgemeinen Ausschreibung vom 20. May 1815 (Isarkreis-Intell. Blatt S. 435.) vorzulegen.

München den 10. October 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Das erledigte Landgerichts-Physicat in Straubing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 2. October l. J. erfolgten Tod des K. Landgerichts-Arztes Dr. Fahrer

in Straubing, ist das dortige K. Landgerichts-Physicat in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche spätestens bis letzten October l. Js. bey der unterzeichneten Kreisregierung unmittelbar einzureichen.

Paßau den 6. October 1831.

K. B. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Frhr. v. Andrian, Director.
Sartorius, Secr.

Erledigte Lehrers-Stelle.

Die erste Lehrgehülfenstelle an der Markts-Schule zu Berchtesgaden mit einem Einkommen von 334 fl. in baarem Gelde ist erlediget.

Die vorschriftsmäßigen Bewerbungen haben binnen längstens 14 Tagen zu geschehen, und wird bemerkt, daß dieser Gehülfe zugleich Unterricht im Zeichnen ertheilen müsse, sohin sich auch über dieses Fach durch besonderes Zeugniß auszuweisen habe.

Diensttes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 13. October d. J. das erledigte Landgerichts-Physicat zu Starnberg, dem bisherigen Verweser dieser Stelle, Med. Dr. August Max Einsele provisorisch, und die Pfarrey Rosenheim dem Hof-Curatcaplan und Beneficiaten Albert Hofmann in Nymphenburg allergnädigst übertragen.

Die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, hat folgende Lehrers-Dienste ꝛc. zu verleihen geruht:

Unterm 23. September d. J. den Schul- und Meßnersdienst zu Lengmoos, Kdn. Landgerichts Wasserburg, dem Schuldienst-Exspectanten, Joseph Haindl in Tegernbach, provisorisch, und den erledigten Lehrers- Meßners- und Organisten-Dienst zu Aubring, K. Landgerichts Mühldorf, dem bisherigen Lehrer, Meßner und Organisten Lorenz Grimm von Germering;

unterm 25. September d. J. die erledigte Lehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Germering, Königl. Landgerichts Starnberg, dem bisherigen Schulverweser Franz Stein in Vilsbiburg provisorisch, und den erledigten Lehrers- Meßners- und Organisten-Dienst in Traubing, Königl. Landgerichts Starnberg, dem ehemaligen Verweser der Schule zu Steinhöring, Joseph Gambs provisorisch;

unterm 26. September d. J. die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Marzoll, Königl. Landgerichts Reichenhall, dem bisherigen 2ten Lehrer im Markte Aibling, Königl. Landgerichts Rosenheim, Benedict Gebhard, und die hiedurch erledigte 2te Lehrers-Stelle in Aibling, dem bisherigen Hülfslehrer in Berchtesgaden, Anton Kudorfer;

unterm 28. September d. J. den erledigten Schullehrers- Meßners- und Cantors-Dienst in Albaching, Königl. Landgerichts Wasserburg, dem bisherigen Lehrer und Organisten zu Feldkirchen, Königl. Landgerichts Miesbach, Michael Dillinger, und die hiedurch erledigte Lehrers- und Organisten-Stelle zu Feldkirchen dem bisherigen Lehrer zu Unterstein, Königl. Landgerichts Berchtesgaden, Joh. Baptist Korntheuer, dann den ebenfalls hiedurch erledigten Lehrers-Dienst zu Unterstein, dem bisherigen Lehrer zu Wildenroth, Königl. Landgerichts Bruck, Joh. Baptist Weyerer.

Bekanntmachungen.

(Vacante Musik-Stipendien in Landshut betreffend.)

An der hiesigen Stadt-Pfarrkirche St. Martin sind vier Musik- (Chor-) Stipendien vacant, nämlich:

Eines für einen Altisten, und drey für Sopranisten, jedes zu fünfzig Gulden.

Zur Verleihung dieser Stipendien wird am 29ten October d. J. eine Concurs-Prüfung gehalten.

Die Bewerber, die, was ihre Schulkenntnisse betrifft, wenigstens zum Eintritte in eine der zwey untersten Klassen der lateinischen Schule befähigt seyn müssen, worüber sie von dem Königl. Subrectorate geprüft werden, haben sich am 28ten October d. J. bey dem unterzeichneten Rectorat zu melden, und ihre Vorbereitungsstudien- und Sitten-Zeugnisse zur Vorlage zu bringen.

Landshut den 12. October 1831.

Königliches Studien-Rectorat.

Müller, K. Reg. Rath u. Studien-Rector.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 13. October 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	95	94¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	104
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	115
detto detto à fl. 25	—	112
detto detto à fl. 100	—	112

Versteigerungen.

Auf hohen Regierungsbefehl vom 26. vor. Monats wird das Staats-Oeconomiegut mit Bräuhaus in Oberhaunstadt nächst Ingolstadt, nach den bestehenden Normen, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung einer neuerlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu auf

Donnerstag den 3ten November l. J. Früh von 9 bis Abends 4 Uhr am Rentamts-Sitze in Ingolstadt ein Termin anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Staatsgutes sind in der letzten Ausschreibung vom 2. August l. J. (Regenkreis-Intelligenzblatt Nro. 32, 33 u. 35. Unterdonaukreisblatt Nr. 32, 33 u. 34. Isarkreis-Intelligenzblatt Nro. 32, 33 u. 34. Ingolstädter-Intelligenzblatt Nro. 32, 33 u. 34. Eichstädter-Intelligenzblatt Nro. 32, 33 und 34. Neuburger-Intelligenzblatt Nro. 32, 33 u. 34. Augsburger Moyische Zeitung Nro. 214, 217 u. 219. Münchener politische Zeitung Nro. 195, 197 und 200. Korrespondent von und für Deutschland Nro. 218, 229 u. 234. Bayerische Landbötin Nr. 94, 95 u. 96) erfoderlich bezeichnet, worauf man sich hier beruft.

Kaufsfreunde, welche andurch zur Steigerung eingeladen werden, mögen sich nun in in der Zwischenzeit von dem Zustande des Staats-Gutes durch Einsicht desselben hinlängliche Kenntniß verschaffen, sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit versehen, am Steigerungs-Tage aber die weitern Verkaufsbedingungen vernehmen.

Den 3. October 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Ingolstadt, im Regenkreise.

(3)2. Sax, Rentbeamter.

In der Verlassenschaft- und Gantsache der verstorbenen Malers-Wittwe Adelheid Köck, wird deren Behausung an der Hofstatt sammt dem hintern Stocke im Hadergäßchen Nr. 1068. und 1071. Grundbuchs-Fol. 927. auf creditor-

schaftlichen Antrag nun zum dritten Mahle dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 27ten October l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu man Kaufslustige mit dem Bemerken vorladet, daß die bezeichneten Realitäten gerichtlich auf 9000 fl. geschätzt sind, und daß 4594 fl. 51 kr. 3 hl. Ewiggeld, dann 2850 fl. Hypothek-Capitalien auf denselben haften.

Den 27. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Zeller.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers, des Bedienten Jeremias Trifthäuser dahier, wird das demselben gehörige, an der Amalienstraße Nr. 510. gelegene Wohnhaus nebst zwey Gärten, wovon der vordere auch als Bauplatz benützt werden kann, zum zweyten Mahle dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und wird hiemit zur Aufnahme der Kaufs-Angebote im Gerichtslocale eine Tagesfahrt auf

Samstag den 29ten October l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß fragliche Realität in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 2000 fl. steht, und mit einem Ewiggelds-Capitale von 1100 fl. belastet ist.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 30. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. v. Klessing.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Jacob Schwaiger, Buttlerwirths in der Königinstraße im Schönfelde Nro. 55. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf Donnerstag den 3ten November d. J. Früh von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wobey sich Kaufslustige dießorts einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben.

Dieses Anwesen besteht aus einem einstöckigen, mit Schindeln gedeckten Hause mit zwey Kellern, dann aus zwey kleinen gemauerten, mit Schindeln gedeckten Anbauten, Garten und dazu gehörigen Sommerhäusern und Gumpbrunnen in einem Gesammtschätzungswerthe von 7500 fl.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 7. October 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Geiger.

In Folge eines vom Masse-Curator und der Creditorschaft zu den Acten über den Concurs der Freyfrau v. Schönprun auf Tödting gelangten Antrages vom 27. vor. Monats werden die nachstehenden Gant-Realitäten miteinander oder theilweise dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege untergestellt, nämlich:

I.

Das Hofmarksgut Tödting,

im Bezirke des K. Landgerichts Landau im Unterdonau-Kreise, bestehend in der allodialen Grundbarkeit und gutsherrlichen Jurisdiction mit einem Patrimonialgerichte IIter Classe über vier Familien, welche zusammen einen Hoffuß-Besitz von 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{32}$ Höfen haben, dann in dem Präsentations-Rechte auf das Riemho-

fer'sche Beneficium zu Feldkirchen, zusammen gewerthet auf 5672 fl.

II.

Die Dominicalrenten

von ½ Hof zu Schellenberg, 1 Hof zu Gleissen, dann ½ und 1 1/16 Hof zu Eugenbach im Kön. Landgerichte Landshut, bestehend in der theils erb = theils leibrechtsweisen Grundbarkeit, welche Dominical-Renten vormals mann = und weiberlehenbar zum Staats-Aerar waren, jetzt ein bodenzinsiges Eigenthum umgewandelt, und gerichtlich auf 4200 fl. gewürdiget sind.

III.

Der Vilsheimer = Zehent,

bestehend in ½ Getreidzehend in 14 Fluren bey 215 Zehendholden, oder 2631 Tagw. 39 Decim. Ackerlandes mit Ausnahme einer Flur, wo nur ⅓ Getreidzehent gereicht wird, dann in ½ Grün- und Blutzehent, im K. Landgerichte Landshut, und der Pfarrey Vilsheim gelegen, welche neben der Gräfl. v. Seinsheimischen Gutsherrschaft Grünbach, und zum Theile jener zu Altfrauenhofen die übrigen Zehent = Antheile bezieht.

Diese Zehent = Renten sind gerichtlich auf 11,785 fl. geschätzt.

Der Steigerungs = Termin wird auf Donnerstag den 3ten November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier angesetzt, jeder besitz = und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu eingeladen, und bemerkt, daß der Hinschlag von der Creditorschaft abhängt, die näheren Verhältnisse der Kaufs-Objecte, die Vertragsbedingungen, und Zahlungs = Modalitäten in diesseitiger Gerichts = Registratur eingesehen werden können. Den 20. September 1831.

Königl. Bayer. Kreis = u. Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Director.

Leeb, Acc.

Bey der auf den 15. v. M. zum gerichtlichen Verkaufe des Gesammtanwesens des August Wallner, Tafernwirths in der Feldwies anberaumten Commission erschien kein Kaufs-Lustiger.

Indem man sich auf die diesseitige Ausschreibung vom 18. August d. J. (Isarkreisbl. Stück XXXVI., Moy'sche Zeitung Nro. 241. Landboth Nro. 234. und Volksfreund Nro. 36.) ausdrücklich bezieht, macht man zugleich bekannt, daß zu demselben Zwecke auf

Donnerstag den 27ten October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wiederholt ein Termin anberaumt sey, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten, daß Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen, hiemit vorgeladen werden.

Den 4. October 1831.

Königl. Bay. Landgericht Traunstein.

Wintrich, Landrichter.

Das Gantanwesen des Joseph Loichinger, Ingerl zu Bergham, wird Mondtag den 7ten November d. J. Früh 9 Uhr wiederholt zum öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege ausgesetzt, und creditorschaftliche Genehmigung vorbehalten.

Es liegt in der Gemeinde Loiching, besteht aus 18 Tagw. 93 Decim. Grundstücken, die Gebäude sind abgebrannt, der Käufer erhält jedoch die Assecuranz-Entschädigung von 300 fl.

Das Anwesen ist erbrechtig zum Spitale Dingolfing. Die Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber haben sich an obigem Tage am Landgerichtssitze zu melden.

Den 5. October 1831.

Kdn. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Im Wege der Execution wird auf den Antrag eines Gläubigers die ludeigene Auwiese des Anton Wölfl, Bauers zu Isen, Cat. Nro. 275 zu 10 Tagw. 26 Dec. B. Cl. 4. worauf 41 kr. einfache Steuer lastet, am 31ten October h. J. im Amtslocale zu Taufkirchen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen sind.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 30. September 1831.

Freyfrau v. Moreau'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Schwindegg in Taufkirchen.
(2) 2. Engl, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Den 12. dieses Monats starb zu München die Rechnungs-Commissärs-Wittwe Xaveria Bader, dem Vernehmen nach eine Tochter des verstorbenen churfürstlichen Bratenmeisters Lachner von da, mit Hinterlassung eines Testaments.

Da ihre allenfalls vorhandenen Intestaterben hierorts nicht bekannt sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen über das vorliegende Testament um so gewisser zu erklären, als solches außerdem für anerkannt erachtet werden wird.

Am 20. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Fischer.

Nachdem Georg Englhardt, Feuerwächters-Sohn und Lohnbedienter von München, auf die erste öffentliche Vorladung vom 8. April l. Js. vor dem unterfertigten Gerichte nicht erschien, so wird er hiemit zum zweyten Mahle aufgefordert, innerhalb drey Monaten sich hierorts zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens sich zu verantworten, widrigen Falls wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Den 9. August 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Hueber.

Am 29. November vor. Js. verstarb Stephan Ertl, Gärtner in Privatdiensten dahier, und gebürtig zu Achdorf, Königl. Landgerichts Landshut, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung. Eine Schwester desselben Thekla Ertl soll sich vor ungefähr 30 Jahren in der Stadt Pest in Ungarn mit einem Binder Johann Nichtaviz verehelicht haben, nach einem amtlichen Schreiben des dortigen Magistrats vom 29. August l. Js. ist jedoch weder von dieser Thekla Ertl noch ihrem angeblichen benannten Ehemann etwas bekannt.

Es wird daher Thekla Ertl oder ihre allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato hierorts zu melden, außerdem man nach Ablauf dieses Termines bezüglich des sie treffenden Erbtheiles mit circa 180 fl. weiters gesetzlich verfügen wird.

Den 29. September 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
(2) 2. Lict. v. Hammerl, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Petermaier, Asenbauers zu Perlsham, durch Entschließung vom 1. März l. Jrs. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 29ten October l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 29ten November l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 24ten December, und für die Duplik auf Samstag den 31ten December l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmahligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 29. September 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
In legaler Verhinderung d. K. Landg. Vorstandes:
v. Haasy, Assessor.

Am 16. November 1827 starb zu Weiden d. J. die k. Försterswittwe Katharina Ruf, eine geborne Stockhammer, Spielmannstochter von Seebruck, k. bayer. Landgerichts Trostberg, mit Hinterlassung eines auf 1400 fl., inventirten Vermögens.

Nach den bisher gepflogenen Verlassenschafts-Verhandlungen haben auf dieses Vermögen bey dem Mangel eines Testaments nachstehende Intestat-Erben Anspruch:

I. als Cognaten,

1) Anna Weiherer, geborne Enzinger, Müllerin zu Trostberg,
2) Mathias Enzinger, ledigen Standes zu Osternach,
3) Anna Hebamer, geborne Enzinger zu Frauenchiemsee,
4) Joseph Enzinger, k. bayer. Gendarm,
5) Maria Schuster, ledige Schmidtochter von Asen,
6) Joseph Schuster, lediger Schmidsohn von da, ihr Bruder,
7) Anna Maria Gstöttner, geborne Edlmann, Melbersgattin von Laufen,
8) Franziska Gstöttner, geborne Edlmann, Baumwollenhändlersgattin von da,
9) Maria Barbara Eisenrichter, geborne Enzinger, Metzgerin in Prien,
10) Anton Enzinger, Metzger in Tittmoning,
11) Max Enzinger, Wirth von Würding,
12) Franz Enzinger, Wirth von Klesting,

II. als Agnaten,

1) Georg Wallner, Stricker zu Tenpfing,
2) Franzisca Wimmer, geborne Gastacher zu Grabenstätt,
3) Jacob Rieser, Schneidergeselle zu Eberschwang im Innviertl.

Diese sämmtliche Erbsinteressenten sind mit der Erblasserin im gleichen, und zwar im 5ten Grade nach gemeinem Rechte verwandt, und succediren sohin in der 5. Classe der entfernteren Seitenverwandten in capita. Nachdem nun

bereits mehrere dieser Erben auf Vertheilung des Nachlasses angetragen haben, so wird hiemit zur Edictalcitation geschritten, und an alle diejenigen, welche entweder aus einem gleichen oder näheren Verwandschaftsgrade Erbsansprüche zu machen haben, die gerichtliche Aufforderung erlassen, ihr Erbrecht längstens bis künftigen

Freytag den 9ten December l. Js.

legal nachzuweisen, indem in diesem Termine zur Ausantwortung des Rufischen Nachlasses an die oben benannten Erben geschritten werden wird, und daher spätere Erbschaftsansprüche von dem hiesigen Verlassenschafts-Forum zurückgewiesen werden würden, und bey den ständigen Gerichten gegen die einzelnen Erben geltend gemacht werden müßten.

Eben so haben sich auch bis zum obigen Termine oder längstens in demselben alle diejenigen zu melden, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungen an den Nachlaß der Katharina Ruf zu machen gedenken, da sie außerdem eine durch die Vertheilung der Verlassenschaft erschwerte Rechtsverfolgung gegen die einzelnen Erben gewärtigen müßten.

Den 1. August 1831.

Königl. B. Landgericht Neustadt W/N. im Obermainkreise.

Frhr. v. Lichtenstern, Landrichter.

Nachdem sich Theres Nußsteiner, ledige Bauerstochter von Schernberg, K. Landgerichts Schrobenhausen, des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht, und sofort die Flucht ergriffen hat, so wird dieselbe hiemit zur Folge des Kön. Appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 9. d. Monats vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 18. August 1831.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

(3) 3. v. Haasy, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 33.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung des dem Mechanicus Joh. Wilhelm Späth et Comp. zu Nürnberg unterm 4. Juny 1828 auf 10 Jahre ertheilten Privilegiums auf die Einführung der englisch-amerikanischen Mahlmühlen (worauf derselbe aber verzichtet hat.)

(Fortsetzung.)

v) hölzerne Büchse, oberhalb welcher ein blecherner Deckel auf dem Mühleisen m befestigt ist,

w) Beutelkasten für Roggen mit Cylinder aus feinem Drathsieb, in welchem auf der Achse x sechs Reihen Bürsten von starken Schweinsborsten vermittelst der Scheiben y herumgedreht werden,

z) Beutelkasten für Weizen mit Cylinder von Seidenflor a a, vermittelst seiner Achse sich drehend,

ab) Schieber um die Steigung des Cylinders zu mehren oder zu mindern,

ac) Scheibe und Wechselscheibe auf eiserner Achse durch das Universalgelenke a d mit der Achse des Cylinders a a verbunden, um diesen in Bewegung zu setzen,

ae) Schuttelrädchen, um den Trichterschuh zu bewegen,

af) Trichter, durch welchen das aus dem Kühlapparat kommende Mehl in den Cylinder a a gebracht und

ag) Kühlapparat, bestehend aus einem Sammelkasten, in welchen das vom Stein ablaufende

Mehl fällt, um vermittelst blecherner Schöpfkästchen, welche auf einen um 2 Scheiben sich drehenden Riemen befestiget sind, in den Trichter a f geschöpft zu werden,

a h) ein paar gußeiserne Kammrädchen von 48 und 24 Kämmen, um den Schöpfapparat a g und den Cylinderbeutel a a in Gang zu setzen,

a i) Stirnrad,

a k) gußeisernes Getriebe auf geschmiedeter Achse,

a l) zwey Riemenscheiben, um die Spitzmühle a m in Gang zu bringen,

a n) Trichter für die Spitzmühle,

a o) Säuberer, um dasjenige herauszusieben, was größer oder kleiner ist, als die gewöhnliche Körnergröße,

a p) Getreidreinigungs-Maschine, in welcher das Getreide in einem Cylinder von grobem Drathsieb durch 6 Bürsten von Drath auf der Achse a q sich drehend, gerieben wird, um den Unrath herauszubringen,

a r) ein paar gußeiserne konische Kammrädchen, um die Achse a q zu bewegen,

a s) 4 Windflügel auf eiserner Achse, durch einen Riemen in schnelle Bewegung gesetzt, um einen Windstrom in die Windtafel a t zu bringen, wodurch das aus dem Cylinder a p, durch das Rohr a u, in die trichterförmige Oeffnung a v fallende Getreide ausgeblasen, und von Spreu und tauben Körnern gereinigt wird.

a w) gußeisernes konisches Kammrädchen von 24 Kämmen, auf den Zapfen der stehenden Welle c,

a x) dergleichen von 48 Kämmen mit seiner Achse a y,

a z) hölzerner Radkranz vermittelst der eisernen Kreuzklammer b a, am Rad a x befestiget,

bb) hölzerne Welle auf welche das Zugseil b c sich aufrollt,

b d) hölzerne Scheibe auf dem Zapfen der Achse b b) befestigt,

b e) bewegliche Anlade, wodurch die Welle b b seitwärts bewegt und dadurch die Scheibe b d an den Kranz a z angedrückt wird, um von denselben getrieben zu werden.

Fig. V. zeigt ein Steingetriebe n in großem Maßstabe, um zu erläutern, wie ein Theil davon herauszunehmen ist, um es außer Angriff zu setzen.

Die Geschwindigkeit der Mühlsteine ergiebt sich aus folgender Berechnung:

das oberschlächtige Wasserrad hat 12 Schuh Durchmesser und macht in einer Minute 9 Umdrehungen,

das konische Rad b hat	. 90	Kämme,
der Drehling d hat	. . 45	"
das Stirnrad e hat	. . 120	"

Es ergiebt sich also $9 \times \frac{90}{45} \times 120 = 2160$ Kämme auf den Stirnrad e in der Minute. — Die Steine für Weizen halten 4 Schuh 10 Zoll Durchmesser. — Das Getriebe n hat 24 Kämme, so bestehet die Geschwindigkeit des Laufes dieser Steine in $\frac{2160}{24} = 90$ Umgänge in der Minute. Die Steine für Roggen halten 4 Fuß Durchmesser, das Getriebe n hat 19 Kämme, mithin ist die Zahl der Umdrehungen des Steines $\frac{2160}{19} = 113\frac{13}{19}$ in der Minute.

Fig. VI. bis X. Unterschlächtige Mahlmühle nach englisch-amerikanischer Art in Schweinfurt.

a) Wasserrad und Welle,

b) konisches gußeisernes Rad mit hölzernen Kämmen und hölzernen Armen,

c) gußeiserner Bogenständer für die stehende Welle d,

e) gußeiserner konischer Drehling,

f) hölzernes englisches Stirnrad mit eingeschobener Theilung,

g) gußeisernes Steingetriebe,

h) eiserne Getriebstangen in hölzerner Fassung mit Klauen, welche in die 4 flügliche Haue i fallen,

k) Mühleisen,

l) Pfanne mit der Spur, in einem Kästchen mit 4 Stellschrauben m beweglich um genau auf dem Mittelpunkt gerichtet zu werden,

n) Eisensteg in einem Charnier q beweglich um das Heben und Senken des Mühleisens k in senkrechter Linie zu erhalten,

o) Leichtriegel,

p) Mühlschraube, r, Bodenstein, s, Lauferstein, t, hölzerne Büchse,

u) Deckel von starken Eisenblech an dem Mühleisen k befestigt, und mit demselben sich drehend um die Büchse t zu bedecken

v) Zange in 2 Theile auseinander zu nehmen,

w) hölzerner Kranz um den Bodenstein zu befestigen,

x) Krahn, y Trichter, z Trichterschuh,

aa) Stellrädchen um den Trichter zu richten,

ab) Beutelkasten für Roggen,

ac) Sammelkasten des Kühlapparates für Weizen,

ad) hölzerne Röhren, durch welche blecherne Schöpfkästchen ae, auf einem Riemen befestiget, der um die zwey Scheiben af sich bewegt, das Mehl aus dem Sammelkasten ac in den Trichter ag zu bringen,

ah) Beutelkasten, worin ein Cylinder von Seidenflor ai, auf seiner Achse sich dreht, um das hindurch geführte Mehl fein auszubeuteln,

ak) Schieber mit Stellschrauben, um dem Beutelcylinder mehr oder weniger Steigung zu geben,

al) Schüttelrädchen, dessen Kämme an den Rührstock des Trichterschuhes schlagen,

am) Scheibe und Wechselscheibe auf eiserner Achse welche durch das Universalgelenke an mit der Achse des Cylinders ai verbunden ist,

ao) ein paar eiserne Kammrädchen,

ap) eiserne Träger,

aq) eiserne Achse mit zwey Riemenscheiben, um die Scheiben af in Bewegung zu setzen,

ar) eiserne Achse mit gußeisernem Getriebe von 14 Kämmen,

as) Riemenscheiben, wodurch die Spitzmühlen in Gang gesetzt werden,

at Mühleisen derselben,

au) Kästchen mit Stellschrauben, worin die Pfanne Spur,

av) Eisensteg im Charnier beweglich,

aw) Trichter,

ax) Schuh mit Säuberer, wodurch dasjenige aus dem Getreide ausgesiebt wird, was größer oder kleiner als die Körnergröße ist.

ay) Zangen der Spitzmühle,

az) Getreidreinigungskasten,

ba) Cylinder von Drahtsieb,

bb) sechs Reihen Bürsten von Drath auf eiserner Achse, durch deren Umdrehung das durch den Cylinder ba laufende Getreide an den Drathsiebwänden desselben gerieben wird.

bc) Ein Paar gußeiserne konische Rädchen, eiserne Achse und Riemenscheibe.

bd) Windtafel, worin das aus dem Cylinder ba kommende Getreide durch einen vermittelst der Windflügel be hervorgebrachten Windstrom ausgeblasen und von Spreu und leichten Körnern gereinigt wird. —

bf) Rohr, wodurch das ausgeblasene schwere Getreid in den Samelkasten bg fällt.

bh) Schlauch aus Sackleinwand, um das in dem Sammelkasten bg befindliche Getreide in den Trichter g zu leiten.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Nebst zwey Figuren-Tafeln als Beylagen.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat.	Waizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	11	October.	22	139	161	71	90	20	3	19	3	17	4
Erding	13	—	99	327	426	380	46	17	30	17	—	16	—
Freysing . . .	14	—	—	114	114	110	4	18	—	17	30	16	30
Geisenfeld . .	10	—	12	32	44	42	2	18	—	17	26	15	17
Haag	11	—	—	25	25	25	—	17	—	16	30	16	—
Kraiburg . . .	8	—	—	45	45	45	—	16	30	16	15	16	—
Landsberg . .	8	—	105	281	386	339	47	19	51	18	8	16	39
Landshut . . .	14	—	24	320	350	339	11	18	18	17	5	15	35
Moosburg . .	11	—	—	60	60	60	—	19	51	17	45	15	12
Mühldorf . . .	11	—	—	12	12	12	—	16	—	15	—	14	—
München . . .	15	—	467	1460	1927	1463	464	19	59	18	52	17	33
Murnau . . .	14	—	* 28	35	63	23	40	23	—	21	48	20	—
Pfaffenhofen .	11	—	8	54	62	—	—	19	—	16	39	15	24
Reichenhall .	7	—	—	25	25	25	—	19	—	18	—	17	—
	10	—	—	18	18	18	—	18	—	17	—	—	—
Rosenheim . .	13	—	44	119	163	98	65	17	50	17	—	15	42
Schongau . . .	11	—	* 1	55½	56½	43	13½	20	47	18	20	15	15
Traunstein . .	8	—	15	138	153	141	12	18	—	17	—	15	24
Wasserburg . .	12	—	—	12	12	12	—	17	3	16	18	16	6
Weilheim . . .	6	—	4	50	54	41	13	23	—	19	30	16	—
		*Bed. Kern	* —	44	44	34	10	23	—	19	30	16	—

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	44	35	79	27	52	13	27	13	—	12	31
Erding	1	59	60	55	5	12	—	11	30	11	—
Freysing . . .	—	40	40	38	2	11	—	10	30	10	—
Geisenfeld . .	2	11	13	13	—	12	—	11	24	10	48
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . . .	—	21	21	21	—	12	—	11	30	11	—
Landsberg . .	30	122	152	108	44	12	15	11	36	10	54
Landshut . . .	6	29	35	35	—	11	45	11	15	10	30
Moosburg . .	4	9	13	13	—	11	21	11	—	10	42
Mühldorf . . .	—	26	26	26	—	11	—	10	21	9	42
München . . .	—	559	559	509	50	13	17	12	41	11	34
Murnau . . .	7	10	25	11	12	14	30	14	—	12	48
Pfaffenhofen .	8	58	66	60	6	12	—	11	30	10	30
Reichenhall .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	25	83	108	73	35	11	38	10	44	9	52
Schongau . . .	8½	30	38½	26	12½	13	24	13	—	12	12
Traunstein . .	7	108	115	106	9	12	—	11	24	11	—
Wasserburg . .	—	30	30	30	—	10	30	10	6	9	38
Weilheim . . .	12	24	80	25	11	13	15	11	52	10	30

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	11	October.	22	36	58	30	28	—	—	10	—	—	—
Erding	13	—	70	1270	1340	1333	7	9	—	8	30	8	—
Freysing . . .	14	—	—	259	259	259	—	9	—	8	30	8	—
Geisenfeld . . .	10	—	2	48	50	40	10	8	32	7	48	7	3
Haag	11	—	—	18	18	18	—	7	30	7	15	7	—
Kraiburg . . .	8	—	—	55	55	55	—	7	30	7	—	6	30
Landsberg . .	8	—	40	350	390	331	59	9	46	8	57	7	46
Landshut . . .	14	—	—	621	621	609	12	8	37	8	15	7	7
Moosburg . .	11	—	7	209	216	214	2	8	46	7	48	6	55
Mühldorf . . .	11	—	—	20	20	20	—	7	—	6	51	6	42
München . . .	15	—	429	2586	3015	2604	411	9	55	9	16	8	32
Murnau . . .	14	—	—	2	2	1	1	8	30	—	—	—	—
Pfaffenhofen .	11	—	—	106½	106½	100½	6	8	45	8	—	7	15
Reichenhall .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	—	—	33	33	33	—	—	—	8	—	—	—
Rosenheim . .	13	—	6	43	49	38	11	9	—	8	10	7	24
Schongau . . .	11	—	24½	42	66½	38	28½	10	3	9	30	8	26
Traunstein . .	8	—	—	40	40	40	—	8	30	8	—	7	—
Wasserburg . .	12	—	—	10	10	10	—	8	—	7	27	7	—
Weilheim . . .	6	—	3	23	26	26	—	10	—	8	45	7	30

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding	—	99	99	99	—	5	12	4	45	4	24
Freysing . . .	—	233	233	233	—	5	24	5	6	4	30
Geisenfeld . . .	—	7	7	7	—	4	45	4	27	4	12
Haag	—	13	13	13	—	4	30	4	15	4	—
Kraiburg . . .	—	9	9	9	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg . .	1	135	136	134	2	4	24	4	20	4	15
Landshut . . .	—	129	129	129	—	5	22	5	7	4	30
Moosburg . .	—	37	37	37	—	5	15	4	55	4	27
Mühldorf . . .	—	24	24	24	—	5	—	4	37	4	15
München . . .	20	881	901	853	48	5	24	5	16	5	7
Murnau . . .	5	4	9	9	—	6	—	5	48	—	—
Pfaffenhofen .	—	68	68	68	—	4	48	4	24	4	—
Reichenhall .	—	6	6	6	—	—	—	5	—	—	—
	—	13	13	13	—	—	—	5	24	—	—
Rosenheim . .	4	59	63	63	—	5	16	4	38	3	58
Schongau . . .	2	36	38	29	9	5	20	5	14	4	52
Traunstein . .	—	122	122	122	—	5	6	4	48	4	24
Wasserburg . .	—	21	21	21	—	4	32	4	18	4	12
Weilheim . . .	5	5	10	10	—	5	30	5	24	5	18

No. 42

Geh. With Spacket.

a

lomb.

ſerreis.

t

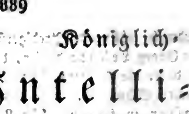
—
ſen

in
und
ſt.
ten
daß
ung
den
nen
ung
en,
ten,
lus-
Auf-
ung
Ein-
dige
linie
ärn-
be-
onen
mcte

und

ß:
bis Poſt-
lombardiſch-venezianiſchen Königreiche kein Cor- ſtraße gelegene tyroliſche Ort Walbring;

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.





XLIII. Stück. München den 26. October 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Einziehung Tyrols in den lombardisch-venetianischen Sanitäts-Cordon betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend von dem k. k. Landesgubernium für Tyrol und Vorarlberg mitgetheilte Kundmachung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 20. October 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Kundmachung.

Laut Eröffnung der hohen k. k. vereinigten Hofkanzley haben Se. Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 10. October d. J. zu befehlen geruht, daß auch die Provinz Tyrol durch einen Sanitäts-Cordon in die Absperrung des lombardisch-venezianischen Königreiches gegen die übrigen k. k. österreichischen Provinzen eingezogen werde. Dieser Cordon soll sich an den königl. bayerischen Sanitäts-Cordon anschließen, längs der Grenze gegen Salzburg hinziehen, und dann mit dem Cordon an der lombardisch-venezianischen Grenze verbinden; dagegen soll zwischen Tyrol und dem lombardisch-venezianischen Königreiche kein Cordon bestehen, und jede Absperrung zwischen diesen zwey Ländern unterbleiben.

Die Contumaz-Dauer ist, in so fern und in so weit der Cordon Tyrol von Salzburg und Innerösterreich trennt, auf fünf Tage festgesetzt.

Zur genauen Vollziehung dieses Allerhöchsten Befehles hat die Landesstelle angeordnet, daß nicht nur allein die bisher zur Verhinderung des Eindringens der asiatischen Cholera an den bedrohten Grenzen dieser Provinz getroffenen Maßregeln, von dem Tage der Bekanntgebung dieser Allerhöchsten Bestimmung angefangen, mit verstärkter Kraft in Wirksamkeit erhalten, sondern auch alle jene Vorkehrungen in Ausführung gebracht werden, welche mit der Aufstellung des Sanitäts-Cordons in Verbindung stehen. Zu diesem Ende wurde bereits die Einleitung getroffen, daß sogleich die nothwendige Militär-Mannschaft abgeordnet, die Grenzlinie gegen Salzburg sowohl als auch gegen Kärnthen gehörig besetzt, und mit Ausnahme bestimmter Haupt- und Neben-Einbruchsstationen alle Wege, Eingänge und Verbindungspuncte gänzlich abgesperrt werden.

Die Einbruchsstationen sind folgende, und zwar:

1) An der Grenze Tyrols gegen Salzburg:

a) Haupt-Einbruchsstationen: der an der Poststraße gelegene tyrolische Ort Waidring;

b) Neben-Einbruchsstationen: die Orte Hochfilzen, und Paß Thurn.

2) An der Grenze Tyrols gegen Kärnthen:

a) Haupt-Einbruchsstation: der an der Poststraße gelegene tyrolische Grenzort Nörsach;

b) Neben-Einbruchsstationen: der Weg am Iseiberge, und dann Tilliach.

In den genannten zwey Haupt-Einbruchsstationen Waidring und Nörsach werden unverzüglich Contumaz- und Reinigungs-Anstalten errichtet; hier allein kann der Eintritt von Personen und von Thieren, und die Einfuhr von Waaren und Effecten erfolgen, und zwar erst nach genauer Beobachtung der angeordneten Sanitäts-Maßregeln, d. i. nach gehörig überstandener Contumaz oder erfolgter vorschriftmäßiger Reinigung.

Die bezeichneten Neben-Einbruchsstationen, an welchen blos der kleine unentbehrliche Verkehr gegen rastellmäßiges Verfahren Statt findet, werden mit Rastellen versehen.

Das Allerhöchste Patent über die Bestrafung der Uebertretungen der Cordonsvorschriften wird nebst den neuerlich erfolgten Abänderungen abgesondert kundgemacht.

Innsbruck am 15. October 1831.

K. K. Landesgubernium für Tyrol und Vorarlberg.

Friedr. Graf v. Wilczek, k. k. Gouverneur.

Robert Ritter v. Benz, k. k. Hofrath.

Johann Edler v. Ehrhardt, k. k. Gub.-Rath.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung am 12. October d. J. sich allergnädigst bewogen gefunden, die Pfarrey Kirchdorf an der Amper, Königl. Landgerichts Moosburg dem Prediger bey St. Peter in München, Johann Baptist Burgmaier, und die sich hierdurch eröffnende Predigerstelle dem Curatpriester Georg Lehner dahier, dann am 17. October d. J. die Pfarrey Raitenbuch, Königl. Landgerichts Schongau, dem Pfarrer Gaudenz Adlgasser in Hausen, Kön. Landgerichts Bruck, zu verleihen.

Gemäß Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 13. Septbr. d. J. die in Erledigung gekommene Stelle eines Districts-Schulen-Inspectors des Bezirks Reichenkirchen, im Königl. Landgerichte Erding, dem K. Pfarrer Rappel in Langenpreysing in provisorischer Eigenschaft übertragen, und am 29. September d. J. die erledigte Schul- und Meßners-Stelle in Ascholding, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, dem bisherigen Schulgehülfen Anton Angermayer zu Palling, Königl. Landgerichts Tittmoning, dann am 5. October d. J. der Schul-, Meßners- und Organisten-Dienst zu Wildenroth, Königl. Landgerichts Bruck, dem Schuldienst-Exspectanten August Spindler, eben so der Schul- und Organisten-Dienst zu Sachrang, gräflich von preysingischen Herrschaftsgerichts Hohenaschau, dem Schuldienst-Exspectanten Wunibald Lesche von Wasserburg, provisorisch verliehen.

Bekanntmachung.

(Die Aufhebung der Sperre von Tyrol nach Italien betreffend.)

Nach einer amtlichen Mittheilung ist die seit dem 29. September bestandene Grenzsperre von Tyrol nach Italien am 16. October Abends aufgehoben, und daher der freye Verkehr nach Italien wieder hergestellt worden.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Reisende und Sendungen dahin, mit Gesundheits- u. Reinheitszeugnissen versehen seyn müssen.

München den 22. October 1831.

Königl. Bayer. Ober-Postamt.

Schedel.

Ilg.

Versteigerungen.

Die Jagd-Revier Waging wird wiederholt der Verpachtung ausgesetzt.

Die deßfallsige Verhandlung findet Mandtag den 7ten November d. J. bey unterzeichnetem Königl. Rentamte statt.

Den 17. October 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Laufen.

(2)1. Wagner, Rentbeamter.

Da mit Schluß des Jahres 18 3/1 die Pachtzeit für die Fischerey in der Würm bey Pasing, Ober- und Untermenzing zu Ende gieng, so wird gedachtes Fischwasser neuerlich verpachtet.

Die Verpachtung wird Samstags den 29ten d. Mts. Früh 10 Uhr am Sitze des Landrentamtes München vorgenommen, wozu Pachtliebhaber vorgeladen werden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 20. October 1831.

Königl. B. Landrentamt München.

Schanzenbach, Rentbeamter.

Auf hohen Regierungsbefehl vom 26. vor. Monats wird das Staats-Deconomiegut mit Bräuhaus in Oberhaunstadt nächst Ingolstadt, nach den bestehenden Normen, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung einer neuerlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu auf

Donnerstag den 3ten November l. J. Früh von 9 bis Abends 4 Uhr am Rentamts-Sitze in Ingolstadt ein Termin anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Staatsgutes sind in der letzten Ausschreibung vom 2. August l. J. (Regenkreis-Intelligenzblatt Nro. 32, 33 u. 35. Unterdonaukreisblatt Nr. 32, 33 u. 34. Isarkreis-Intelligenzblatt Nro. 32, 33 u. 34. Ingolstädter-Intelligenzblatt Nro. 32, 33 u. 34. Eichstädter-Intelligenzblatt Nro. 32, 33 und 34. Neuburger-Intelligenzblatt Nro. 32, 33 u. 34. Augsburger Moyische Zeitung Nro. 214, 217 u. 219. Münchener politische Zeitung Nro. 195, 197 und 200. Korrespondent von und für Deutschland Nro. 218, 229 u. 234. Bayerische Landbötin Nr. 94, 95 u. 96) erfoderlich bezeichnet, worauf man sich hier beruft.

Kaufsfreunde, welche andurch zur Steigerung eingeladen werden, mögen sich nun in der Zwischenzeit von dem Zustande des Staats-Gutes durch Einsicht desselben hinlängliche Kenntniß verschaffen, sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit versehen, am Steigerungs-Tage aber die weitern Verkaufsbedingungen vernehmen.

Den 3. October 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Ingolstadt, im Regenkreise.

(3)3. Sax, Rentbeamter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Jacob Schwaiger, Buttlerwirths in der Königinstraße im Schönfelde Nro. 55. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf Donnerstag den 3ten November d. J. Früh von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wobey sich Kaufslustige dießorts einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben.

Dieses Anwesen besteht aus einem einstöckigen, mit Schindeln gedeckten Hause mit zwey Kellern, dann aus zwey kleinen gemauerten, mit Schindeln gedeckten Anbauten, Garten und dazu gehörigen Sommerhäusern und Gumpbrunnen in einem Gesammtschätzungswerthe von 7500 fl.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes. Den 7. October 1831.
K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Geiger.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das dem Steindrucker-Gehülfen Philipp Heutzer gehörige, im St. G. B. K/V. Fol. 1614. eingetragene, an der Adalbert-Straße gelegene, und um 1000 fl. gerichtlich geschätzte, einstöckige Haus Nro. 691. sammt Bauplatz, auf welchen zum Königl. Rentamte dahier ein jährlicher Heuzehend Grundzins von 4 kr. 2 hl. und 1800 fl. Hypotheken haften, auf

Mondtag den 31ten October d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufslustige mit dem Anhange einladet, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehen werde, wenn das höchste Angebot den Schätzungspreis erreichen wird.

Den 11. October 1831.
K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)1. Ott.

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger wird das dem Anton Schwarz, Kistlermeister dahier, gehörige, an der Louisenstraße gelegene, und zu 8000 fl. gerichtlich eingewerthete Haus Nr. 186. A. nebst Hofraum und Holzhütte,

Mondtags den 31ten October l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr an den Meistbietenden, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufslustige hiemit einladet.

Den 14. October 1831.
K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(Duschl.

Das Anwesen des Taglöhners Jos. Stämmle am Gries Nro. 155. wird am Mittwoch den 16ten November l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum zweyten Mahle nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, wozu man die Kaufslustigen hiemit einladet.

Den 21. October 1831.
K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)1. Chrétien.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers, welcher in Gefahr steht, nach dem jetzt erzielten Versteigerungs-Anbote seine ganze Hypothekforderung zu verlieren, wird das gesammte Anwesen des verstorbenen Niklas Guggenbichler, beym Glasl zu Kalchoed d. G., bestehend

a) aus einem unausgebauten Hause nebst Stadel und Stallung,
b) einem Wies- und Feldgrundecomplex zu 25 Tagw. 75 Decim.,
c) einer Waldung zu 15 Tagw. 23 Dec.,
d) der sämmtlichen Haus- und Baumannsfahrniß in einem gesammten Schätzungs-Werthe von 2311 fl. 36 kr.

neuerdings und zum letzten Mahle der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zu diesem Zwecke auf

Dienstag den 8ten November l. J. von früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr im hiesigen Amtslocale ein Termin anberaumt, innerhalb welchem die Kaufsangebothe allein angenommen, nach dessen Umfluß aber zurückgewiesen werden.

Kaufslustige werden hiemit mit der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsobjecte täglich besichtiget werden können, daß baare Bezahlung bedungen werde, und daß Auswärtige nur auf

vorausgegangene Legitimation durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse zur Versteigerung zugelassen werden.

Den 17. October 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
In legaler Verhinderung d. K. Landg. Vorstandes:
Auracher, I. Assessor.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Anton Rottle, Hausmeisters in der Aiblingerau, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung an den Meistbietenden verkauft.

Daselbe besteht aus einem gemauerten, mit Schindeln gedeckten Wohnhause, an welches der Stadel und die Stallungen angebaut sind, dann an Grundstücken aus 14 Tagw. 33 Decimalen Aeckern, 9 Tagw. 69 Decim. Wiesen, und 3 Tagw. 84 Decim. Oedung, ist ludeigen und zehentfrey, und mit Inbegriff der Feld- und Oeconomie-Geräthschaften, die nebst dem vorhandenen Viehe und den Getreide- und Futter-Vorräthen mit in den Kauf gegeben werden, auf 2990 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzt.

An Abgaben lasten auf demselben:

— fl. 36 kr. 3 hl. Grundsteuer-Simplum, dann 2 fl. 12 kr. 7 hl. Stift, und 3 kr. Maierschaftsfrist. Das Laudemium ist zu 24 kr. pr. Tagw. fixirt.

Die Versteigerung findet am

Donnerstag den 17ten November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Landgerichts-Locale statt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Den 12. October 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(3) 1. Bisani, Landrichter.

Besondere Umstände gaben Veranlassung, daß die im Isarkreis-Intelligenzblatte d. Jrs. St. 41. S. 860 zur dritten Versteigerung des Mathias Leonhard Gaiglischen Gant-Anwesens zu Trostberg auf den 28ten October angesetzte Commission hiemit wieder abgeschrieben wird; dagegen werden hiemit sämmtliche Gaiglische Gläubiger auf den 11ten November d. Jrs. zur Abgabe ihrer Erklärung über den von einigen Creditoren gemachten Zertrümmerungs-Vorschlag vorgeladen.

Den 18. October 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Das Anwesen des Georg Marketsmüller, Riedgartenhäuslers zu Holzhausen dieß Gerichts wird im Wege der Execution auf Andringen eines Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und daher auf

Mondtag den 31ten October l. Jrs.

ein Versteigerungs-Termin festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus:

a) einem zweygädigen hölzernen, mit Legschindeln gedeckten Wohnhause nebst Kühstall unter einem Dache,
b) dem daneben befindlichen Schöpfbrunnen und Backofen,
c) einem kleinen Hausgarten mit 49 Decim. 12ter Bon. Cl., leibrechtig zum K. Rentamte Wasserburg,
d) ¼ Tagw. Gemeinde-Theil im Gesammtwerth zu 222 fl.

Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im diesseitigen Gerichtszimmer einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Am 30. September 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
Sepp, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In Sachen der Katharina Führer, Schuhmacherstochter zu Kraiburg, gegen Mathias Pointner von Türkenfeld, später dahier als Milchmann ansäßig, gegenwärtig aber, unbekannt wo, sich aufhaltend, puncto patern. et alim. prolis ist zum Sühneversuch, in dessen Zerschlagung aber zur protocollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache eine Commission auf

Mittwoch den 7ten December d. J. Früh 10 Uhr anberaumt, wozu der Beklagte Mathias Pointner auf Antrag der Klägerin Katharina Führer edictaliter, und unter dem Anhange vorgeladen wird, daß bey seinem Nichterscheinen am besagten Commissionstage ein Anwalt ex officio für ihn zu seiner fernern Vertretung aufgestellt werden wird.

Den 27. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Sporrer.

Auf Anrufen sämmtlicher gerichtsbekannten Interessenten eines von Johann Jacob Praitenbacher uxorio nomine bey dem ehemaligen Hofzahlamte laut Schuldbrief vom 9. Febr. 1726 angelegten, nunmehr bey der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialkasse dahier zu 2½ Procent aufliegenden, auf die Praitenbacher-Relterischen Erbsinteressenten lautenden Bundeskapitals zu 1000 fl., werden alle diejenigen Praitenbacher'schen Relicten, welche an diesem Capitale und an den Zinsen Antheil haben, bisher aber ihre Ansprüche hierauf nicht geltend machten, hiemit edictaliter aufgefordert, sich binnen drey Monaten um so gewisser hierorts zu melden, und sich über ihre Ansprüche auszuweisen, als widrigenfalls ihr Antheil an dem bemerkten Capitale und an den Zinsen den übrigen gerichtsbekannten Praitenbacher'schen Relicten gegen Caution überlassen werden würde.

Den 11. October 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Ott.

Am 26. Febr. 1827 verstarb zu Neuötting der Eremit Thomas Promersberger, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Selber soll aus den Königl. Landgerichts-Bezirken Kötzting oder Mitterfels gebürtig gewesen seyn; Intestaterben desselben aber konnten bisher nicht ausgeforscht werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen drey Monaten selbe hierorts geltend zu machen, außerdem das vorliegende Testament für anerkannt erachtet, und in dieser Verlassenschafts-Sache die weitere gesetzliche Verfügung wird erlassen werden.

Den 15. October 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Altötting.

(3) 1. Schilcher, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem die von der damaligen freyen Reichsstadt Dinkelsbühl am Mittwoch nach Dreyfaltigkeits-Tage im Jahre 1625 dem Walther Aachen juris utriusque Doctor, und churfürstlich-bayer'schen geheimen Rathe über ein Kapital von 1200 Goldgulden, oder 1500 fl. rheinisch ausgestellte, in der vom diesseitigen Gerichtshofe, auf Anrufen der großherzoglich-badischen Verwaltung der milden Stiftungen

zu Bruchsal am 3. November 1829 erlassenen Bekanntmachung näher bezeichnete Schuldurkunde, innerhalb der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist, hierorts nicht vorgewiesen wurde; so wird dieselbe, der geschehenen Warnung gemäß, für kraftlos erklärt.

Landshut den 14. October 1831.

Kön. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Molitor, Präsident.

Aichhorn, Secr.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 33.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung des dem Mechanicus Joh. Wilhelm Späth et Comp. zu Nürnberg unterm 4. Juny 1828 auf 10 Jahre ertheilten Privilegiums auf die Einführung der englisch-amerikanischen Mahlmühlen (worauf derselbe aber verzichtet hat.)

(Fortsetzung.)

b i) 2 Riemenscheiben, wodurch b c und b e in Gang gesetzt werden.

b k) 2 hölzerne konische Scheiben, welche sich reibend, die Welle b l in Bewegung setzen, worauf das Seil b m sich aufrollt.

b n) Zugscheibe auf die Achse b o mit 3 Zugseilen b p zum Aufheben der Getriebstangen k bestimmt.

b g) Zugseil auf der Scheibe b n, welches auf einer mit der Kurbel von Hand gedreht werdende Welle geht.

Die Geschwindigkeit des Ganges dieses Mühlwerkes berechnet sich wie folgt:

Das Wasserrad hat 20 Fuß Durchmesser und 2 Fuß Gefälle in der Minute	. .	6 Umgänge
Das konische Rad b hat	. .	90 Kämme.
Das Stirnrad f hat	. .	132 »
Der Drehling e dagegen hat	. .	45 »

Es ergiebt sich also $6 \times \frac{90}{45} \times 132 = 1584$ Kämme auf dem Stirnrad f in der Minute. — Die Steine für Waitzen halten 4 Fuß 10 Zoll das Getrieb g hat 18 Kämme, so ergiebt sich die Geschwindigkeit der Mühlsteine $\frac{1584}{18} = 88$ Umdrehungen in der Minute. — Die Steine für Roggen haben 4 Fuß Durchmesser, ein Getriebe g mit 14 Kämmen, mithin ergeben sich $\frac{1584}{14} = 113\frac{1}{7}$ Umdrehungen in der Minute.

Die Kämme von den größern Rädern beyder Werke sind 5 Zoll breit mit $3\frac{1}{2}$ oder $3\frac{1}{4}$ Zoll Theilung.

Die Wellzapfen sind von Gußeisen und haben 4 Flügel oder Schaufeln, woran die Ringe fest anliegen, wodurch der Zweck erreicht wird, daß der Zapfen nicht aus dem Mittel gekeilt werden kann. —

An den Mühleisen so wie an den Spurzapfen ist der stählerne Kegel eingesteckt. —

Die Schärfe oder der Hieb der Steine ist nicht bezeichnet, weil solche nach Qualität des Steins verschieden ist. —

In diesen Mühlen kann auf jeden Gang (oder jedem Paar Steine) in einer Stunde ein Schäffel Waitzen oder ½ Schäffel Roggen gemahlen werden: das Getraide wird ungenetzt gemahlen.

(Der Beschluß folgt.)

Nichtamtlicher Artikel.

Schreibers-Stelle Gesuch.

Ein Individuum, welches früherhin bey Königlichen Land- und gutsherrlichen Gerichten, vorzüglich die Administrativ-Geschäfts-Gegenstände besorgt hat, nunmehr bey einem Königl. Rentamte als zweyter Amtsgehülfe sich befindet, und die vortheilhaftesten Atteste in jeder Beziehung vorweisen kann, wünscht alsbald bey einem andern Königl. Rentamte, Land- oder Mediat-Gerichte unterkommen zu können.

Freye Briefe befördert die Redaction dieses Blattes.

(Nebst einer Figuren-Tafel als Beylage.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	18	October.	90	45	135	60	75	19	58	19	10	17	39
Erding	20	—	46	361	407	378	29	18	—	17	15	16	—
Freysing . . .	21	—	4	147	151	139	12	18	—	17	30	16	—
Geisenfeld . .	17	—	2	50	52	50	2	17	—	16	14	15	28
Haag	18	—	—	16	16	16	—	17	—	16	30	16	—
Kraiburg . . .	15	—	—	29	29	29	—	16	30	16	15	16	—
Landsberg . .	15	—	* 47	235	282	264	18	20	41	19	39	13	40
Landshut . . .	21	—	11	402	413	413	—	18	5	17	7	15	56
Moosburg . .	18	—	—	57	57	57	—	18	22	17	8	15	27
Mühldorf . . .	18	—	—	17	17	17	—	16	—	15	45	15	30
München . . .	22	—	464	1310	1774	1661	113	19	55	19	7	18	14
Murnau . . .	15	—	* 40	12	52	13	39	23	—	21	36	19	48
Pfaffenhofen .	18	—	—	45½	45½	45½	—	18	20	16	51	14	15
Reichenhall .	14	—	—	25	25	25	—	18	45	17	—	—	—
	17	—	—	16	16	16	—	18	—	17	—	—	—
Rosenheim . .	20	—	65	130	195	144	51	17	28	16	38	15	32
Schongau . . .	18	—	* 13½	49½	63	50½	12½	21	29	19	57	18	34
Traunstein . .	15	—	12	170	188	153	35	17	—	10	30	15	12
Wasserburg . .	19	—	—	15	15	15	—	16	48	16	28	15	50
Weilheim . . .	13	—	13	47	60	42	18	21	18	18	30	16	10
		* Bed. Kern	* 10	40	50	40	10	21	18	18	30	16	10

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	52	16	68	24	44	13	30	13	3	12	36
Erding	5	93	98	98	—	12	—	11	30	11	—
Freysing	2	23	25	25	—	12	—	11	—	10	—
Geisenfeld	—	16	16	14	2	12	12	11	35	11	—
Haag	—	8	8	8	—	11	40	11	—	10	30
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	44	59	103	89	14	12	55	12	30	12	4
Landshut	—	72	72	65	7	11	52	11	22	11	—
Moosburg	—	18	18	18	—	11	57	11	30	10	48
Mühldorf	—	18	18	18	—	11	—	10	15	9	50
München	50	668	718	605	113	13	3	12	37	12	3
Murnau	12	12	24	8	16	14	36	13	30	12	36
Pfaffenhofen	6	79	85	85	—	11	56	11	18	10	—
Reichenhall (14)	—	8	8	8	—	—	—	12	30	—	—
Reichenhall (17)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	35	52	87	67	20	11	40	10	40	9	56
Schongau	12½	15½	28	18	10	13	54	13	—	12	—
Traunstein	9	56	65	60	5	12	—	11	24	10	48
Wasserburg	—	23	23	23	—	10	20	10	5	9	36
Weilheim	11	37	48	33	15	14	—	12	30	11	—

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	18	October.	28	20	48	20	28	—	—	10	—	—	—
Erding	20	—	7	1479	1486	1480	6	9	12	8	36	8	6
Freysing . . .	21	—	—	283	283	283	—	9	—	8	30	7	30
Geisenfeld . . .	17	—	10	72	82	71	11	8	19	7	39	7	—
Haag	18	—	—	17	17	17	—	7	30	7	15	7	—
Kraiburg . . .	15	—	—	15	15	15	—	7	45	7	20	7	—
Landsberg . . .	15	—	59	401	460	430	30	9	26	8	42	7	52
Landshut . . .	21	—	12	707	719	710	9	8	30	8	—	7	3
Moosburg . .	18	—	2	271	273	273	—	8	36	8	11	7	35
Mühldorf . . .	18	—	—	10	10	10	—	7	—	6	42	6	24
München . . .	22	—	411	2586	2997	2879	118	9	56	9	23	8	44
Murnau . . .	15	—	1	4	5	4	1	9	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen .	18	—	6	135	141	139	2	8	6	7	18	6	30
Reichenhall .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	20	—	11	51	62	46	16	9	—	8	10	7	16
Schongau . . .	18	—	28½	40	68½	51	17½	9	50	8	45	6	45
Traunstein . .	15	—	—	79	79	79	—	8	—	7	50	7	—
Wasserburg . .	19	—	—	14	14	14	—	7	22	7	—	6	40
Weilheim . . .	13	—	—	35	35	35	—	10	—	9	50	9	—

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding	—	143	143	141	2	5	15	4	45	4	24
Freysing	—	318	318	318	—	5	30	5	12	4	30
Geisenfeld	—	11	11	10	1	4	42	4	25	4	—
Haag	—	13	13	13	—	4	24	4	12	4	—
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	2	141	143	140	3	4	32	4	24	4	—
Landshut	—	161	161	161	—	5	40	5	24	4	30
Moosburg	—	51	51	51	—	5	22	4	53	4	34
Mühldorf	—	19	19	19	—	5	—	4	30	4	—
München	48	995	1043	1007	36	5	26	5	15	5	6
Murnau	—	10	10	10	—	6	15	5	36	—	—
Pfaffenhofen	—	23½	23½	23½	—	5	6	4	36	4	3
Reichenhall (14)	—	4	4	4	—	—	—	5	24	—	—
Reichenhall (17)	—	3	3	3	—	—	—	5	24	—	—
Rosenheim	—	68	68	65	3	5	16	4	35	4	—
Schongau	9	34	43	18½	24½	5	24	5	—	4	27
Traunstein	—	109	109	109	—	5	18	5	—	4	30
Wasserburg	—	28	28	28	—	4	48	4	36	4	24
Weilheim	—	20	20	20	—	5	20	5	—	4	50

:t

rung
urde
r an
anis=
Cur=
und
oseph
und
rstadt
prech=
Tage
briele
bens=
hat,
nach=
sonde=
e mit
haftig=
it ge=

Kön.
mern,
Markt=
nisten
reises,
ischaft

Sch
ber
L

Isar

Bercht
Erding
Freysi
Geisen
Haag
Kraib
Landsb
Landsh
Moosb
Mühld
Münch
Murna
Pfaffe
Reiche
Rosenh
Schong
Trauns
Wasser
Weilhe

Schr
bere
D
I
Isark

Berchte
Erding
Freysin
Geisenf
Haag .
Kraibur
Landsbe
Landshu
Moosbu
Mühldo
Münche
Murnau
Pfaffenh
Reichen
Rosenhe
Schonge
Traunst
Wasserb
Weilhei

Königlich-



Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLIV. Stück. München den 2. November 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Errichtung von Contumaz-Anstalten an der Grenze gegen Tyrol betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß eine Contumaz-Anstalt, anstatt zu Kiefersfelden, im vormaligen Kloster Reisach bey Urfarn am Inn, Königl. Landgerichts Rosenheim, errichtet worden ist.

München den 31. October 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 24. October d. J. auf die am Königl. Landgerichte Wasserburg erledigte erste Assessorsstelle den dermaligen ersten Assessor Conrad Ruedorfer am Königl. Landgerichte Weilheim, seinem eigenen Ansuchen gemäß, allergnädigst zu versetzen geruht.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 20. October d. J. der bisherige Lehrer an der Knaben-Schule am Kreuze dahier, Stanislaus Johannes zum Lehrer des ersten Curses an der höhern Bürgerschule befördert, und die Ruhestandsversetzungen des Lehrers, Joseph Agrikola in der St. Anna-Vorstadt, und des Lehrers Xaver Prändl in der Vorstadt Au, in Hinblick auf hohes Alter und Gebrechlichkeit genehmiget, dann am nämlichen Tage der Lehrerin an der Angerschule dahier, Gabriele Schiller, welche ein Alter von 64 Lebens-Jahren und 25 Dienstjahren zurückgelegt hat, die von ihr wegen geschwächter Gesundheit nachgesuchte Ruhestands-Versetzung, unter besonderer Anerkennung ihrer durch so viele Jahre mit vorzüglichem Eifer und strenger Gewissenhaftigkeit geleisteten Dienste als wohl verdient gewährt.

Ferner wurde durch Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 25. October d. J. die erledigte Markt-Schreibersstelle zu Geisenfeld, dem Diurnisten bey der K. Regierung des Unterdonau-Kreises, August Steger, in provisorischer Eigenschaft verliehen.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,
bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen,
und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,
verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,
und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.
Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstraßen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 27. October 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 g	95½	95
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	105	104¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	122
detto detto à fl. 25	—	114
detto detto à fl. 100	—	114

Versteigerungen.

Die Jagd-Revier Waging wird wiederholt der Verpachtung ausgesetzt.

Die deßfallsige Verhandlung findet Montag den 7ten November d. J. bey unterzeichnetem Königl. Rentamte statt.

Den 17. October 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Laufen.
(2)2. Wagner, Rentbeamter.

Vermöge hoher Regierungs-Entschließung vom 18. October d. J. Nro. 12,529 werden bezüglich auf die Ausschreibung vom 5. September nachstehende Fischerey-Rechte, nämlich:

1) auf der Loisach vom Brunnenbache bis zur Schönmühle,
2) auf dem Buchenauer Weiher,
3) auf der Loisach vom Abrhain bis zur Amts-Grenze,
4) auf dem Einbache;

zur Wiederverpachtung gebracht, wozu man auf Donnerstag den 10ten November d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr einen neuen Termin anberaumt.

Den 24. October 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Tölz.
Dr. Mayer, Rentbeamter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Jacob Schwaiger, Buttlerwirths in der Königinstraße im Schönfelde Nro. 55. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf Donnerstag den 3ten November d. J. Früh von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wobey sich Kaufslustige dießorts einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben.

Dieses Anwesen besteht aus einem einstöckigen, mit Schindeln gedeckten Hause mit zwey Kellern, dann aus zwey kleinen gemauerten, mit Schindeln gedeckten Anbauten, Garten und dazu gehörigen Sommerhäusern und Gumpbrunnen in einem Gesammtschätzungswerthe von 7500 fl.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 7. October 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Geiger.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das dem Steindrucker-Gehülfen Philipp Heuzer gehörige, im St. G. B. K/B. Fol. 1014. eingetragene, an der Adalbert-Straße gelegene, und um 1000 fl. gerichtlich geschätzte, einstöckige Haus Nro. 691. sammt Bauplatz, auf welchen zum Königl. Rentamte dahier ein jährlicher Heuzehend Grundzins von 4 kr. 2 hl. und 1800 fl. Hypotheken haften, auf

Mondtag den 31ten October d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufslustige mit dem Anhange einladet, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehen werde, wenn das höchste Angebot den Schätzungspreis erreichen wird.

Den 11. October 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Ott.

Das Anwesen des Taglöhners Jos. Stämmle am Gries Nro. 155. wird am Mittwoch den 16ten November l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum zweyten Mahle nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, wozu man die Kaufslustigen hiemit einladet.

Den 21. October 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Chrétien.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht München erkennt in dem Debitwesen des landesabwesenden Parfümerie-Händlers Maximilian Richard von München, auf erstatteten und collegial berathenen Vortrag zu Recht, daß gegen die Masse des Max Richard der Universal-Concurs zu eröffnen sey.

Den 25. October 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Zeiller.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Anton Rottle, Hausmeisters in der Aiblingerau, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten, mit Schindeln gedeckten Wohnhause, an welches

der Stadel und die Stallungen angebaut sind, dann an Grundstücken aus 14 Tagw. 33 Decimalen Aeckern, 9 Tagw. 69 Decim. Wiesen, und 3 Tagw. 84 Decim. Oedung, ist ludeigen und zehentfrey, und mit Inbegriff der Feld- und Deconomie-Geräthschaften, die nebst dem vorhandenen Viehe und den Getreide- und Futter-Vorräthen mit in den Kauf gegeben werden, auf 2990 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzt.

An Abgaben lasten auf demselben:

— fl. 36 kr. 3 hl. Grundsteuer-Simplum, dann 2 fl. 12 kr. 7 hl. Stift, und 3 kr. Maierschaftsfrist. Das Laudemium ist zu 24 kr. pr. Tagw. fixirt.

Die Versteigerung findet am

Donnerstag den 17ten November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Landgerichts-Locale statt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Den 12. October 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

(3) 2. Bisani, Landrichter.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers werden folgende Realitäten des Friedrich Keller, quiescir. K. Revierförsters zu Straßmaier am

Donnerstag den 24ten November l. J. hier in dem Gerichts-Locale an den Meistbietenden versteigert:

1) Die ludeigene Stauderantheilwiese pr. 3 Tagw. 67 Dec. eingewerthet zu 36 fl. — und

2) die ludeigene Thalerscheiberwiese pr. 1 Tagw. 6 Decim. eingewerthet zu 50 fl.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen. Am 20. October 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.

Sepp, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In Sachen der Katharina Führer, Schuhmacherstochter zu Kraiburg, gegen Mathias Pointner von Türkenfeld, später dahier als Milchmann ansäßig, gegenwärtig aber, unbekannt wo, sich aufhaltend, puncto patern. et alim. prolis ist zum Sühneversuch, in dessen Zerschlagung aber zur protocollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache eine Commission auf

Mittwoch den 7ten December d. J. Früh 10 Uhr anberaumt, wozu der Beklagte Mathias Pointner auf Antrag der Klägerin Katharina Führer edictaliter, und unter dem Anhange vorgeladen wird, daß bey seinem Nichterscheinen am besagten Commissionstage ein Anwalt ex officio für ihn zu seiner fernern Vertretung aufgestellt werden wird.

Den 27. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Sporrer.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht München hat am 26. August l. Jrs. auf Eröffnung des Universal-Concurses über den Rücklaß des Georg Franz Joseph Sedelmaier, k. w. Rathes und Registrators bey dem Staats-Ministerium der Finanzen dahier erkannt, und setzt, da gegen dieses am 21. v. Mts. publicirte Erkenntniß in gesetzlicher Frist die Berufung nicht angemeldet wurde, folgende Edicts-Tage fest:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 16ten November l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 17ten December l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 18ten Jänner 1832, und zwar für die Replik bis Mittwoch den 1ten Februar, und für die Duplik bis Mittwoch den 15ten Februar l. Js. beyde Tage inclus., jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Verstorbenen andurch öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmahligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte gerichtlich zu übergeben.

Den 21. October 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Sporrer.

Wer aus was immer für einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des am 15. April d. J. verstorbenen quiescirten K. Auditors Franz Xaver Heillmayer eine Forderung machen zu können glaubt, hat sich bis zu der am 10. December h. J. Vormittags 9 Uhr zur Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache dießseits anberaumten Commission um so sicherer damit anzumelden, als nach Umflusse dieses Termines, ohne weitere Berücksichtigung derselben in rubricirter Verlassenschafts-, resp. Debitsache vorgeschritten werden wird.

Den 25. October 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Geiger.

Am 26. Febr. 1827 verstarb zu Neuötting der Eremit Thomas Promersberger, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Selber soll aus den Königl. Landgerichts-Bezirken Kötzting oder Mitterfels gebürtig gewesen seyn; Intestaterben desselben aber konnten bisher nicht ausgeforscht werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen drey Monaten selbe hierorts geltend zu machen, außerdem das vorliegende Testament für anerkannt erachtet, und in dieser Verlassenschafts-Sache die weitere gesetzliche Verfügung wird erlassen werden.

Den 15. October 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Altötting.

(3) 2. Schilcher, Landrichter.

Bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte befinden sich nachstehende Deposita, von Nro. 1 bis 26 einschließig, deren Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behörde sein Recht darauf anzumelden und nachzuweisen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die bemerkten Effecten versteigert, und der Erlös für dieselben, so wie die deponirten Gelder, wozu sich Niemand gemeldet haben wird, als herrnloses Gut dem K. Fiscus ausgeantwortet werden würde.

Num.	Seite des Dep. B. A.	Seite des Dep. B. B.	Benennung der Depositen und deren ehemaligen Eigenthümer.	Betrag. fl.	kr.	pf.
1	1	—	Depositum, Caspar Höfler'sche Militärentlassung	1	36	
2	3	—	" " Kriegskosten-Rückzahlungen	60	17	2
3	5	—	" " Jos. Wendelberger von Seebruck, Emigrations-Taxe .	6	—	1
4	41	—	" " Lohnungsguthaben für Pet. Niedermayr, Krämerssohn von Stadel	11	42	—
5	—	1	" " Procurator Schön'sche Verlassenschaftsgelder zur Stuhlhuber'schen Erbmasse	539	35	—
6	—	3	" " " " " " " "	47	57	
7	—	5	" " für die Meßnerkinder zu Reit, resp. Rauscherweber Kinder zu Pfaffenhofen	5	45	—
8	—	7	" " Pfarrer Lasser'sche Erbschaftsgelder für die Kirche Schnaitsee	542	45	1
9	—	9	" " " " " " " " " " .	600	—	-
10	—	—	" " " " " " " " " " .	14	24	-
11	—	13	" " für Georg Mayer, gewesenen Stadtoberschreiber zu Burghausen	24	—	—
12	—	15	" " Erbschaft für den alten Darwebersohn von Altenmarkt .	22	—	—
13	—	17	" " Hebräer Henmann Nathan'sche Untersuchung . . .	10	58	—
14	—	19	" " von Gertraud Huber zu Trostberg, zur Sicherung der rückständigen Kriegskosten	17	48	—
15	—	21	" " Kaufschillingsrest vom Grundnergute zu Heiming für Johann Keitl	25	21	2
16	—	25	Kaufschillingsrest vom Erlbergergute zu Erschlecht für die Elisabeth Schröder'schen Kinder, Maria, Bartlmä, Georg und Michael Schröder	75	—	—
17	—	29	Legat für Josepha und Georg Müller, Meßnerskinder zu Seebruck .	9	14	2
18	—	41	Erbgut an Maria N., unehel. Tochter der Theres Aichberger, Meßnerstochter von Niederseeon	7	—	—
19	—	43	Kaufschillingsrest an die Kollmann Kinder zu Neustadl Johann und Anton Stephl	37	54	—
20	—	45	Melchior Bichler'sche Criminal-Untersuchungsgelder	—	5	2
21	—	47	Joseph Ruffer von Anpfelwang, Criminal-Untersuchungsgelder . .	1	44	1
22	—	49	Unbekannte Gelder	—	47	2
23	—	51	Gelder für ungelesene Messen vom Pfarrer Koller zu Eggstädt . .	25	—	—
24	—	53	Bartlmä Sprocher'sche Verlassenschaft	1	6	—
			Effecten:			
25	—	45	Die zur Melchior Bichler'schen Criminal-Untersuchung gehörigen Effecten sind: 1) Eine silberne Sackuhr mit derley Kette, 2) Ein Stemmeisen.			
26	—	47	Die zur Jos. Ruffer'schen Criminal-Untersuchung gehörigen Effecten bestehen aus einer zweygehäusigen silbernen Sackuhr.			

Am 21. October 1831.

Königlich-Bayerisches Landgericht Trostberg.

In legaler Verhinderung des K. Landg. Vorstandes:

Lindl, Assessor.

(3) 1.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 33.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung des dem Mechanicus Joh. Wilhelm Späth et Comp. zu Nürnberg unterm 4. Juny 1828 auf 10 Jahre ertheilten Privilegiums auf die Einführung der englisch-amerikanischen Mahlmühlen (worauf derselbe aber verzichtet hat.)

(Beschluß.)

Die Mühlgerüste sind von Eichenholz erbauet, aus solchem zweckmäßig angelegt und gut ausgeführt haben sie große Festigkeit. — Will man die Kosten daran wenden, so können diese Mühlgerüste auch von Gußeisen gemacht werden.

Ebenso verhält es sich mit den Büchsen von Fig. I — IV. und Fig. VI — IX., welche von Holz ihrem Dienste sehr wohl entsprechen. — Dieselbigen sind einfacher, bequemer, dem Müller in der Behandlung bekannt, indem jeder sie selbst verfertigt, und dadurch auch von geringen Kosten. — Da die Steine ganz genau nach der Schwere centrirt sind, so dauert eine solche Büchse über einen Monat, ehe sie der geringsten Nachhülfe bedarf.

Bey der ganzen Anlage war mein Bedacht, die höchste Sparsamkeit anzuwenden, die mit Erreichung des größten Erfolges vereinbar ist.

Man bemühte sich unter gleichen Dienst leistenden Mitteln das wohlfeilere zu wählen, ohne jedoch Anstand zu nehmen, das theurere anzuwenden, wo es durch Dauer und Leistung sich vortheilhafter zeigte. —

Die Ausführung dieser beyden Werke ist keine Nachbildung, der in Zeitschriften und Büchern enthaltenen Beschreibungen, sondern beruht hauptsächlich auf eigener Erfahrung des in technischer Hinsicht an der Spitze unterzeichneter Gesellschaft stehenden Mechanikers Joh. Wilhelm Späth. Derselbe hat die Mühlerey erlernt und ausgeübt, und ist daher im Stande, die Müller in der Methode des Mahlens auf diesen Mühlen, welche von jenen auf Deutschen bedeutend abweicht, zu unterrichten.

Nürnberg den 6. May 1828.

J. W. Späth u. Comp.

(Nebst drey Figuren-Tafeln als Beylagen.)

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im September 1831.

Isarkreis.			Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	September.		Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
			kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.	11	2	11	2	5	2	3	2	7	2	3	—
		Niedrigster Preis.	9	—	9	—	5	—	3	—	6	3	2	3
Landshut .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.	9	2	—	—	5	2½	3	3	6	2	3	1½
		Niedrigster Preis.	9	—	—	—	5	1	3	2	6	½	2	3½
Erding . .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.	9	2	10	—	4	3½	4	1½	6	2½	3	½
		Niedrigster Preis.	9	2	10	—	4	2	3	3½	6	1½	2	3½

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Berchtesgaden	25	October.	75	60	135	56	79	19	24	18	—	17	36	44	32	76	45	31	12	59	12	48	12	30
Erding	27	—	29	484	513	487	20	18	24	17	30	16	24	—	93	93	87	6	12	—	11	42	11	15
Freysing . . .	28	—	12	140	152	145	7	18	—	17	30	16	30	—	41	41	41	—	12	—	11	15	10	30
Geisenfeld . .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	25	—	—	31	31	31	—	17	—	16	30	16	—	—	3	3	3	—	—	—	11	—	—	—
Kraiburg . . .	22	—	—	37	37	37	—	16	24	16	—	15	45	—	16	16	16	—	11	30	11	—	10	40
Landsberg . .	22	—	* 18	303	321	303	18	19	51	19	5	18	6	14	163	177	104	73	13	2	12	6	11	18
Landshut . . .	28	—	—	413	413	411	2	18	8	17	22	15	40	7	49	50	50	6	12	—	11	45	11	30
Moosburg . .	25	—	—	59	59	59	—	19	6	17	29	15	49	—	23	23	23	—	12	—	11	31	10	52
Mühldorf . . .	25	—	—	27	27	27	—	16	30	15	54	15	18	—	9	9	9	—	11	—	10	48	10	36
München . . .	29	—	113	1668	1781	1713	68	20	43	19	58	18	46	113	602	715	619	96	13	21	12	48	12	4
Murnau . . .	21	—	* 39	32	71	35	35	22	30	21	24	19	42	16	22	38	18	20	14	—	13	—	12	30
Pfaffenhofen .	25	—	—	48	48	43	—	18	54	17	30	16	12	—	43½	43½	43½	—	12	—	11	27	10	—
Reichenhall .	21	—	—	15	15	15	—	19	—	17	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	—	—	18	18	18	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	27	—	51	80	131	77	54	17	24	16	24	15	30	20	28	48	38	10	11	53	11	10	10	24
	29	—	54	90	144	108	36	17	54	16	50	15	40	10	54	64	58	6	11	36	10	52	10	—
Schongau . . .	25	—	* 12½	60	72½	57½	15	20	51	19	40	16	—	10	30	40	23	17	13	53	13	30	12	55
Traunstein . .	22	—	35	133	168	147	21	16	48	16	—	15	—	5	111	116	116	—	12	—	11	24	10	48
Wasserburg . .	26	—	—	16	16	16	—	16	53	16	6	15	—	—	28	28	28	—	11	50	11	—	10	18
Weilheim . . .	20	—	18	26	44	38	6	20	42	18	49	16	57	15	7	22	18	4	14	12	13	7	12	27
		*Bed. Kern	* 10	24	34	30	4	20	42	18	49	16	57											

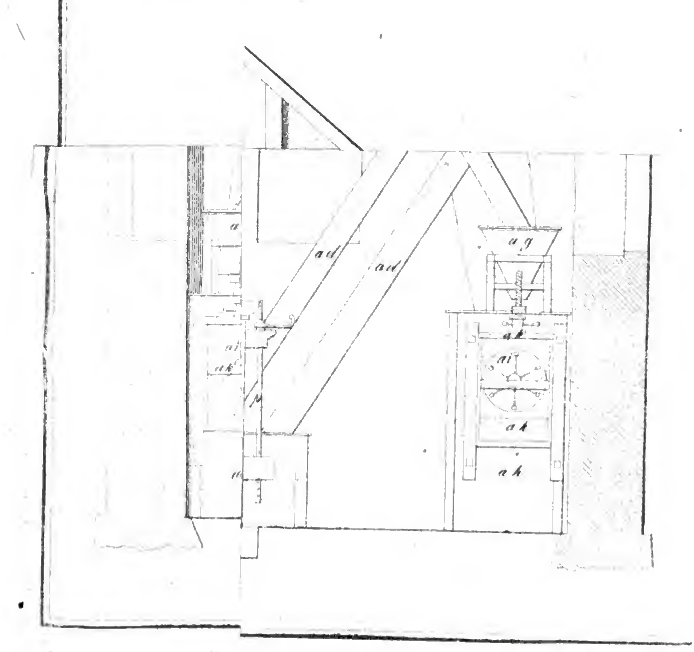
Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff.	Neue Zufuhr Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	25	October.	28	105	133	128	5	10	—	9	50	8	22	1	2	3	2	1	—	—	6	—	—	—
Erding	27	—	6	1211	1217	1216	1	9	15	8	40	8	—	2	124	126	126	—	5	24	4	40	4	42
Freysing . . .	28	—	—	317	317	313	4	9	—	8	30	7	30	—	325	325	325	—	5	30	5	15	4	36
Geisenfeld . . .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	25	—	—	14	14	14	—	7	10	7	20	7	—	—	5	5	5	—	4	24	4	12	4	—
Kraiburg . . .	22	—	—	27	27	27	—	7	30	7	—	6	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	22	—	30	476	506	490	16	9	37	8	50	7	57	3	137	140	137	3	4	54	4	38	4	20
Landshut . . .	28	—	9	580	589	583	6	8	45	8	15	7	30	—	275	275	271	4	5	30	5	7	4	37
Moosburg . .	25	—	—	148	148	148	—	8	35	7	43	6	52	—	42	42	42	—	5	26	4	52	4	16
Mühldorf . . .	25	—	—	5	5	5	—	7	18	7	—	6	45	—	19	19	19	—	5	—	4	38	4	15
München . . .	29	—	118	2888	3006	2912	94	9	45	9	30	9	5	36	872	908	859	49	5	26	5	15	5	7
Murnau . . .	21	—	1	9	10	3	7	8	48	—	—	—	—	—	30	30	24	6	6	—	5	33	5	27
Pfaffenhofen .	25	—	2	79	81	81	—	8	15	7	43	7	12	—	65½	65½	65½	—	5	—	4	37	4	15
Reichenhall .	21	—	—	36	36	36	—	8	24	8	15	—	—	—	13	13	13	—	—	—	5	24	—	—
	24	—	—	70	70	70	—	8	12	8	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim . .	27	—	16	39	55	33	22	8	50	8	4	7	24	3	58	61	42	19	4	53	4	16	3	52
	29	—	22	79	101	90	11	8	40	7	44	7	2	19	2	21	17	4	4	36	4	—	3	14
Schongau . . .	25	—	17½	23	40½	21½	19	10	32	9	38	8	—	24½	27	51½	34½	17	5	12	4	52	3	56
Traunstein . .	22	—	—	124	124	118	6	7	48	7	30	7	—	—	128	128	128	—	5	12	4	48	4	—
Wasserburg . .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	33	33	—	4	48	4	30	4	12
Weilheim . . .	20	—	—	38	38	38	—	10	35	9	24	8	54	—	30	30	30	—	5	15	4	40	4	6

Schrann berechti Ort des Isarkre
Berchtesga
Erding .
Freysing
Geisenfeld
Haag . .
Kraiburg
Landsberg
Landshut
Moosburg
Mühldorf
München
Murnau
Pfaffenhof
Reichenhal
Rosenheim
Schongau
Traunstein
Wasserbur
Weilheim

Schrann berechti Ort des Isarkre
Berchtesga
Erding .
Freysing
Geisenfeld
Haag . .
Kraiburg
Landsberg
Landshut
Moosburg
Mühldorf
München
Murnau
Pfaffenhof
Reichenha
Rosenheim
Schongau
Traunstei
Wasserbur
Weilheim

№ 244

Getrei Joh. Wilh. Spacht.



Miller, Secr.

Königlich-Bayerisches



Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLV. Stück. München den 9. November 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Ostermünchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Besitzers kam die Pfarrey Ostermünchen in Erledigung.

Dieselbe liegt in der Diöcese München und Freysing, im Decanate Aibling, und im Landgerichte und Rentamte Rosenheim.

In einem Umfange von zwey und einer halben Stunde zählt sie 500 Seelen, eine Filial und eine Bruderschaft, welche vom jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden. Eine Schule ist nicht vorhanden.

Die Erträgnisse bestehen nach der neuesten Fassion in 435 fl. 31 kr., worunter 27 fl. 24 kr. für gestiftete Jahrtäge.

Die Lasten belaufen sich auf 72 fl. 4½ kr., worunter eine Aussitzfrist von jährlichen 30 fl. eines Baukapitals enthalten ist, das noch gegen 1193 fl. beträgt.

München den 31. October 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Gerichtliche Vollmachten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine allerhöchste, an die Steuer-Cataster-Commission erlassene Entschließung vom 30. v. Mts. verordnet:

„daß bey den nach §. 64. des Grundsteuer-„Gesetzes vom 15. August 1828 zur Liquidi-„rung nöthigen Vollmachten, da sie zur noth-„wendigen Ausführung eines Gesetzes gehö-„ren, sohin als Regierungs-Sachen zu betrach-„ten sind, von Anwendung der Taxen- und „Stempelgebühren Umgang zu nehmen sey,“ welches zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

München den 31. October 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim.
Schegk.
Heydolph, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 31. October d. J. dem Revierförster zu Deisenhofen, Joseph von Schilcher die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste unter Bezeugnung der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen bisher geleiste-

ten Diensten genehmiget, und auf die hiedurch erledigte Revier Deisenhofen, den bisherigen Revierförster zu Marsmayer im Forstamte Haag, Max Schilcher, in gleicher Eigenschaft allergnädigst versetzt.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 20. October d. J. der Elise Zängerl, Industrielehrerin der Angerschule dahier, welche schon das 83 Lebens- und 28 Dienstes-Jahr zurückgelegt hat, unter voller Zufriedenheits-Bezeugung die nachgesuchte Ruheversetzung bewilliget, und als Industrie-Lehrerin für den 1sten Curs der neugestalteten höheren Töchter-Schule, Josephine Kohler dahier, berufen; dann am 1. November d. J. der erledigte Dienst eines katholischen Lehrers zu Großkarolinenfeld, Königl. Landgerichts Rosenheim, dem bisherigen Schulverweser Anton Schlägel in Thaining, Königl. Landgerichts Landsberg in provisorischer Eigenschaft verliehen, und am 4. November d. J. der geprüften Conventualin im Servitinen-Kloster, Benedicta Hauser, das Lehramt im II. Curse der Mädchen-Schule am Kreuze dahier, übertragen.

Bewilligung zur Tragung auswärtiger Ehrenzeichen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 24. September d. Jrs. haben Seine Majestät der König dem Königl. Oberzollbeamten Wagner in Freylassing die nachgesuchte Bewilligung zu ertheilen geruht, die ihm bereits im Jahre 1799 verliehene k. k. österreichische Ehrenmedaille fortan tragen zu dürfen.

Bekanntmachungen.

(Den Verkauf von Obstbäumen auf dem Königl. Staatsgute Weihenstephan betreffend.)

Seine Majestät der König geruhten zur Verbreitung und Belebung der Obstbaumzucht im Vaterlande im Jahre 1827 allerhuldvollst zu genehmigen, daß auf dem Königl. Staatsgut Weihenstephan eine Central-Obstbaum-Schule mit der Aufgabe begründet werde, die verschiedenen nutzbarsten und edelsten Obstsorten im Großen zu ziehen, durch den Verkauf der tragbaren Bäume zu billigen Preisen die Anschaffung derselben zu erleichtern, und für den practischen Unterricht in der Zucht und Behandlung der verschiedensten Obstbaum-Gattungen Gelegenheit zu geben.

Dieser Aufgabe wurde nun bereits so weit genügt, daß bey der gegenwärtigen Ausdehnung der Anlage in jedem Jahre von jetzt an wenigstens 20,000 tragbare Bäume abgegeben werden können. Lage und Boden der Baum-Schule sind so zweckmäßig gewählt, und die Pflanzung selbst wird nach solchen Grundsätzen geleitet, daß die Bäume aus derselben überall sich leicht acclimatisiren, sehr gut fortkommen, wie die versuchsweisen früheren Pflanzungen bewähren, und lauter vorzügliche Gattungen vom nutzbarsten Oeconomie- und besten Tafel-Obst tragen.

Mit dem Absatz tragbarer Bäume wird heuer begonnen, und es können im gegenwärtigen Herbste und im nächsten Frühjahr gegen 20,000 Aepfel- und Kirschbäume, und zwar das Stück mit Oeconomie-Obst zu 12 kr., und mit Tafel-Obst zu 15 kr. abgegeben werden.

Diese Bäume sind durchaus mit schönen Kronen versehen, bis zu denselben gegen 6 Schuh

hoch, gehörig stark, und nach Regeln so gezogen, daß ihr Gedeihen überall mit Sicherheit erwartet werden kann.

So niedere Preise hiefür sind deßwegen bewilliget, um nach den allerhöchsten Absichten Seiner Majestät des Königs durch Erleichterung der Anschaffung die Verbreitung derselben im Vaterlande zu begünstigen. Jeder Baum ist mit der Obstsorte, die er trägt, bezeichnet, und jeder Lieferung wird eine leicht faßliche Anweisung über die Art der Auspflanzung und Behandlung gratis beygegeben.

Um die Auswahl den Abnehmern zu erleichtern, wird bis zum nächsten Frühjahr ein sistematisch geordneter Catalog über die verschiedenen Obstarten der Bäume aus der Weihenstephaner-Plantage erscheinen.

Bey einer Abnahme über 100 Stücke werden 10 Procent Rabat bewilliget.

Mit Bestellungen wendet man sich an die Königl. Landwirthschaft zu Weihenstephan bey Freysing als Administration der Central-Obstbaum-Schule daselbst.

Die Abgabe von Birn-, Pfirsich-, Aprikosen-, Pflaumen- und Nußbäumen ꝛc. kann übrigens erst vom Herbste des nächsten Jahres 1832 an geschehen.

Schleißheim den 28. October 1831.

Königl. B. unmittelbare Staatsgüter-Administration.
Veit, Professor,
als Administrations-Verweser.

(Die Erledigung der Inspectors-Stelle an der Erziehungs-Anstalt, dem evangelischen Collegium bey St. Anna in Augsburg betreffend.)

Die Stelle eines Inspectors an der Erziehungs-Anstalt dem evangelischen Collegium bey St. Anna ist erlediget, und diese Stelle ist durch einen Candidaten des Studienlehr- und des Pfarramtes wieder zu besetzen.

Der Gehalt eines Inspectors bestehet in jährlichem 250 fl., freyer Wohnung mit Beheitzung und Beleuchtung, dann freyer Beköstigung und freyer Wäsche, so wie freyer ärztlicher Behandlung.

Der Inspector tritt als solcher in die Verhältnisse der Studien-Vorbereitungs-Lehrer, und in die Ansprüche der im Studien-Lehramte angestellten Pfarramts-Candidaten, muß aber die philologische Prüfung nicht bloß für eine lateinische Schule, sondern für ein Gymnasium bestanden haben, und sich darüber durch legitime Zeugnisse ausweisen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb vier Wochen bey dem unterfertigten Magistrate zu melden, und ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bis zum 30ten November einzureichen.

Den 29. October 1831.

Magistrat der Kön. Stadt Augsburg.
Barth, I. Bürgermeister.
Birkinger, Secr.

(Die Mathäus Marquart'schen und Joseph Ettmüller'schen Stipendien betreffend.)

Das, von dem Churfürstl. Bayer. geheimen Rathe und Pfleger zu Dachau, Mathäus Marquart bereits im Jahre 1677 gestiftete Stipendium ist in beyden Hälften, (je Eine zu jährlichen 60 fl.), zur Erledigung gekommen; auch das, von dem Königl. Pfarrer Joseph Ettmüller zu Dettenschwang im verflossenen Jahre zu zwey Hälften, (je Eine zu jährlichen 30 fl) fundirte Stipendium kömmt nun zum ersten Mahle zu verleihen.

Diese beyden Stipendien sind vorzugsweise für Verwandte der Stifter, in deren Ermangelung aber für Söhne der Stadt Landsberg, welche ad Studia qualificirt sind, sohin nicht nur ihrer Dürftigkeit, sondern auch ihrer Würdigkeit wegen eine solche Unterstützung verdienen, bestimmt.

Stiftungsmäßige Competenten, benanntlich Verwandte der Stifter, werden hiemit aufgefordert, binnen eines präclusiven Termines von dreyßig Tagen ihre Bewerbungen mit den erforderlichen Nachweisungen bey Verlust ihrer Rechte hierorts anzubringen.

Den 1. November 1831.

Magistrat der Kön. Stadt Landsberg.

Thoma, Bürgermeister.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 3. November 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	—	95¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	105	104¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	122
detto detto à fl. 25	—	115
detto detto à fl. 100	—	115

Versteigerungen.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht München erkennt in dem Debitwesen des landesabwesenden Parfümerie-Händlers Marimilian Richard von München, auf erstatteten und collegial berathenen Vortrag zu Recht, daß gegen die Masse des Max Richard der Universal-Concurs zu eröffnen sey.

Den 25. October 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Zeiller.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Anton Rottle, Hausmeisters in der Aiblingerau, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten, mit Schindeln gedeckten Wohnhause, an welches der Stadel und die Stallungen angebaut sind, dann an Grundstücken aus 14 Tagw. 33 Decimalen Aeckern, 9 Tagw. 69 Decim. Wiesen, und 3 Tagw. 84 Decim. Oedung, ist ludeigen und zehentfrey, und mit Inbegriff der Feld- und Oeconomie-Geräthschaften, die nebst dem vorhandenen Viehe und den Getreide- und Futter-Vorräthen mit in den Kauf gegeben werden, auf 2990 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzt.

An Abgaben lasten auf demselben:

— fl. 36 kr. 3 hl. Grundsteuer-Simplum, dann 2 fl. 12 kr. 7 hl. Stift, und 3 kr. Maierschaftsfrist. Das Laudemium ist zu 24 kr. pr. Tagw. fixirt.

Die Versteigerung findet am

Donnerstag den 17ten November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Landgerichts-Locale statt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Den 12. October 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

(3) 3. Bisani, Landrichter.

Auf Anrufen der Interessenten wird das bereits in den Bekanntmachungen vom 18. July, und 5. September d. J. beschriebene Anwesen der Wirth Seefelder'schen Relicten in Altenerding, zur dritten und letzten Versteigerung am

Mondtag den 28ten November d. J. Vormittags 9 Uhr im Landgerichts-Locale aus-

gesetzt werden, wobey der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Den 28. October 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nachdem sich an dem Verkaufstag, welcher auf den 3ten November vor. Jrs. festgesetzt war, kein Käufer gemeldet hat, so wird das Anwesen des Metzgers Mathias Hirschauer zu Utting auf weiteres Andringen einer Gläubigerinn wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Zwecke eine Tagesfahrt auf den 28ten November d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufslustige haben sich an diesem Tage einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Uebrigens wird bezüglich des Verkaufsobjects auf die Ausschreibung vom 9. September im Kreisintelligenzblatte sich bezogen.

Den 28. October 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Nachdem sich am 26. September l. Jrs. ein Käufer für das am 23. August im Isarkreis Int. Bl. Stück 36. Seite 761. Augsburger Ordinäre Postzeitung Nro. 245. vom 6. September und Landboten Nro. 238. vom 4. September ausgeschriebene Anwesen des Benedict und Theres von Baab in Bayerdießen nicht fand, so wird auf Ansuchen des betheiligten Hypothek-Gläubigers zur zweyten Versteigerung desselben Mondtag der 5te December zwischen 8 und 12 Uhr bestimmt.

Die Ratification von Seite des Gläubigers wird vorbehalten.

Kaufslustige mögen inzwischen das Anwesen in Bayerdießen selbst einsehen, und am festgesetzten Tage, mit den nöthigen Zeugnissen versehen ihre Angebote im Gerichtslocale zu Protocoll geben.

Den 31. October 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Mit Bezug auf die unterm 6. September l. J. in öffentlichen Blättern (Landbote Nro. 256. und Isarkr. Intelligenzblatt St. 39.) enthaltene Ausschreibung wird der dem bürgerl. Bäckermeister Mathias Obermaier zu Garß gehörige Hopfengarten zu 3 Tagw. 13 Dec. sub Cat. Nro. 101. zum zweytmaligen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und zu dem Ende auf Freytag den 2ten December l. Jrs. von Morgens 9 bis 12 Uhr im hiesigen Amtslocale eine Commission angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen eingeladen werden.

Den 28. October 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Kaiser, Landrichter.

Am 22ten November und in den folgenden Tagen des lauf. Jahres von Früh 8 Uhr bis Abends 5 Uhr wird aus dem Rücklasse des verstorbenen Pfarrers Ferdinand Ferchl im Pfarrhofe zu Floßing, sämmtliche Mobiliarschaft, Vieh und Fahrniß, bestehend in:

Büchern, silbernen Tischzeugen, Porzellain, Kupfer, Zinn, Tischen, Sesseln, Kanapee, Comod-Kasten, Uhren, Leinwand, Kleidern, Pfer-

den, sehr schönem Hornvieh, und 2 Gebirgs-Gaisen, Pfauen, indianischen und gemeinen Haushühnern, Enten, Schwanen, Ackergeräthschaften, Wägen, einer Chaise u. s. w. öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche Effecten des Pfarrers in Handen haben, aufgefordert, dieselben bis zum 22ten November dieses Jahrs bey Gericht zu übergeben.

Den 31. October 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Kaiser, Landrichter.

Auch bey der am 27. vor. Mts. zum gerichtlichen Verkaufe des Gesammtanwesens des Augustin Wallner, Tafernwirths in der Feldwies anberaumten Commission erschien kein Kaufslustiger.

Unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 18. August d. J. Isarkreisblatt Stück XXXVI. Moy'sche Zeitung 241. Landbote Nr. 234. und Volksfreund Nro. 36. wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zu demselben Zwecke auf Mondtag den 14ten dieß Monats Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wiederholt, und zum dritten Mahle ein Termin anberaumt sey, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten, daß Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen, hiemit eingeladen werden.

Den 2. November 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Auf Antrag der Creditoren des Jacob Kraxenberger, Welschen zu Metzen wird dessen Anwesen, das s. g. Welschengütl zu Metzen, bestehend aus dem halbgemauerten mit Schindeln gedeckten Wohnhause nebst Pferdstall, dem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel, nebst Kuhstall, der hölzernen Wagenschupfe mit Gänse- und Schafstalle, dann Back- und Waschhause und einem Ziehbrunnen, ferner aus dem Hofraume mit Wiesen und Garten zu 75 Dec., aus 14 Tagw. 42 Dec. Aeckern und Wiesen, aus 49 Dec. Holzgrund und dem Selbstbezuge des ⅔ Zehents von obigen Grundstücken dem öffent- Verkaufe untergestellt.

Diese Besitzungen sind mit Ausnahme von 4 Tagw. 88 Dec., welche ludeigen sind, bodenzinsig zum k. Rentamte dahier.

Das Gesammtanwesen ist auf 857 fl. 51 kr. gerichtlich geschätzt.

Die auf dem Gute ruhenden Lasten werden am Verkaufstage, welcher auf Mittwoch den 30ten November l. J. anberaumt wird, bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am genannten Tage Morgens 9 Uhr in dem Landgerichts-Locale einzufinden, und ihre Angebote zu schlagen; außergerichtliche Käufer haben sich mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu legitimiren.

Den 28. October 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Johann Hieninger, Zieglers zu Lichtenhaag, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 14ten December d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Das zu verkaufende Anwesen besteht aus den größtentheils von Holz erbauten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, aus 12 Tagw. 18 Decim. Gründen und einem Ziegelstadel nebst Oedgrund zu 59 Decim.

Der Ziegelstadel ist erbrechtig, die übrige Besitzung leibrechtig zur Gutsherrschaft Lichtenhaag.

Das Gesammtanwesen ist gerichtlich auf 792 fl. geschätzt.

Die am Gute ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen am genannten Tage in diesseitiger Amtsstube ihre Angebote zu Protokoll zu geben; auswärtige, dem Gerichte nicht bekannte Käufer haben sich mit gesetzlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu legitimiren.

Am 1. November 1831.

Königl. Bay. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In Sachen der Katharina Führer, Schuhmacherstochter zu Kraiburg, gegen Mathias Pointner von Türkenfeld, später dahier als Milchmann ansäßig, gegenwärtig aber, unbekannt wo, sich aufhaltend, puncto patern. et alim. prolis ist zum Sühneversuch, in dessen Zerschlagung aber zur protocollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache eine Commission auf

Mittwoch den 7ten December d. J. Früh 10 Uhr anberaumt, wozu der Beklagte Mathias Pointner auf Antrag der Klägerin Katharina Führer edictaliter, und unter dem Anhange vorgeladen wird, daß bey seinem Nichterscheinen am besagten Commissionstage ein Anwalt ex officio für ihn zu seiner fernern Vertretung aufgestellt werden wird.

Den 27. September 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Sporrer.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht München hat am 26. August l. Jrs. auf Eröffnung des Universal-Concurses über den Rücklaß des Georg Franz Joseph Sedelmaier, k. w. Rathes und Registrators bey dem Staats-Ministerium der Finanzen dahier erkannt, und setzt, da gegen dieses am 21. v. Mts. publicirte Erkenntniß in gesetzlicher Frist die Berufung nicht angemeldet wurde, folgende Edicts-Tage fest:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 16ten November l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 17ten December l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 18ten Jänner 1832, und zwar für die Replik bis Mittwoch den 1ten Februar, und für die Duplik bis Mittwoch den 15ten Februar l. Js. beyde Tage inclus., jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Verstorbenen andurch öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmahligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte gerichtlich zu übergeben.

Den 21. October 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Sporrer.

Am 8. September 1830 starb dahier ohne Hinterlassung von Kindern und eines letzten Willens die Taglöhners-Wittwe Elisabetha Bader, geborne Kraus aus Apfeldorf, K. Landgerichts Schongau.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß derselben aus irgend einem Titel einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, denselben binnen 30 Tagen hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdem die Verlassenschaft nach Abzug der Passiven an die sich gemeldet habenden Intestaterben extradirt werden wird.

Den 31. October 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Duschl.

Am 26. Febr. 1827 verstarb zu Neuötting der Eremit Thomas Promersberger, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Selber soll aus den Königl. Landgerichts-Bezirken Kötzting oder Mitterfels gebürtig gewesen seyn; Intestaterben desselben aber konnten bisher nicht ausgeforscht werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu machen haben hiemit aufgefordert, binnen drey Monaten selbe hierorts geltend zu machen, außerdem das vorliegende Testament für anerkannt erachtet, und in dieser Verlassenschafts-Sache die weitere gesetzliche Verfügung wird erlassen werden.

Den 15. October 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Altötting.
(3) 3. Schilcher, Landrichter.

Bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte befinden sich nachstehende Deposita, von Nro. 1 bis 26 einschließig, deren Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey diesämtlicher Behörde sein Recht darauf anzumelden und nachzuweisen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die bemerkten Effecten versteigert, und der Erlös für dieselben, so wie die deponirten Gelder, wozu sich Niemand gemeldet haben wird, als herrnloses Gut dem K. Fiscus ausgeantwortet werden würde.

Num. curr.	Seite des Dep. B. A.	Seite des Dep. B. B.	Benennung der Depositen und deren ehemaligen Eigenthümer.	Betrag. fl.	kr.	pf
1	1	—	Depositum, Caspar Höfler'sche Militärentlassung	1	30	—
2	3	—	„ „ Kriegskosten-Rückzahlungen	66	17	[illegible]
3	5	—	„ „ Jos. Wendelberger von Seebruck, Emigrations-Taxe .	6	—	
4	41	—	„ „ Lohnungsguthaben für Pet. Niedermayr, Krämerssohn von Stadel	11	42	—
5	—	1	„ „ Procurator Schön'sche Verlassenschaftsgelder zur Stuhlhuber'schen Erbmasse	539	35	—
6	—	3	„ „ „ „ „ „ „ „	47	57	—
7	—	5	„ „ für die Meßnerkinder zu Reit, resp. Rauscherweber Kinder zu Pfaffenhofen	5	45	—
8	—	7	„ „ Pfarrer Lasser'sche Erbschaftsgelder für die Kirche Schnaitsee	542	45	
9	—	9	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ .	600	—	—
10	—	—	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ .	14	24	—
11	—	13	„ „ für Georg Mayer, gewesenen Stadtoberschreiber zu Burghausen	24	—	—
12	—	15	„ „ Erbschaft für den alten Darwebersohn von Altenmarkt .	22	—	—
13	—	17	„ „ Hebräer Henmann Nathan'sche Untersuchung . . .	10	58	—
14	—	19	„ „ von Gertraud Huber zu Trostberg, zur Sicherung der rückständigen Kriegskosten	17	48	—
15	—	21	„ „ Kaufschillingsrest vom Grundnergute zu Heiming für Johann Reitl	25	21	[illegible]
16	—	25	Kaufschillingsrest vom Erlbergergute zu Erschlecht für die Elisabeth Schröder'schen Kinder, Maria, Bartlmä, Georg und Michael Schröder	75	—	—
17	—	29	Legat für Josepha und Georg Müller, Meßnerskinder zu Seebruck .	9	14	[illegible]
18	—	41	Erbgut an Maria N., unehel. Tochter der Theres Aichberger, Meßnerstochter von Niederseeon	7	—	—
19	—	43	Kaufschillingsrest an die Kollmann Kinder zu Neustadl Johann und Anton Stephl	37	54	—
20	—	45	Melchior Bichler'sche Criminal-Untersuchungsgelder	—	5	[illegible]
21	—	47	Joseph Russer von Anpfelwang, Criminal-Untersuchungsgelder . .	1	44	
22	—	49	Unbekannte Gelder	—	47	[illegible]
23	—	51	Gelder für ungelesene Messen vom Pfarrer Koller zu Eggstädt . .	25	—	—
24	—	53	Bartlmä Sprocher'sche Verlassenschaft	1	6	—
			Effecten:			
25	—	45	Die zur Melchior Bichler'schen Criminal-Untersuchung gehörigen Effecten sind: 1) Eine silberne Sackuhr mit derley Kette, 2) Ein Stemmeisen.			
26	—	47	Die zur Jos. Russer'schen Criminal-Untersuchung gehörigen Effecten bestehen aus einer zweygehäusigen silbernen Sackuhr.			

Am 21. October 1831.

Königlich-Bayerisches Landgericht Trostberg.

In legaler Verhinderung des K. Landg. Vorstandes:

(3)2. Lindl, Assessor.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 35.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung der verbesserten Fabrikation der Schwefelsäure, worauf C. Fikenscher zu Redwitz ein allergnädigstes Privilegium auf 5 Jahre erhielt.

A.

In der Schwefelsäure-Fabrication waren seit 3 Jahrzehnten vorzüglich zwey Methoden gebräuchlich. — Nach der einen, welche Wettig in einem eigenen Werke *) ziemlich genau beschreibt, wird der mit Salpeter gemengte Schwefel in einem Ofen verbrannt, welcher durch eine Röhre mit einer Reihe von Bleikammern in Verbindung stehe. — Die letzte derselben endigt sich in einem Rauchfang, woraus die nicht verdichteten Gasarten entweichen. Diese Einrichtung begünstigt zwar, wegen des darin befindlichen Luftzugs, die Verbrennung, aber da das Verhältniß der eindringenden Luft nie richtig abgemessen werden kann, theils wegen des verschiedenen Druckes, theils wegen der veränderlichen Wärme der Atmosphäre; so ist die Arbeit ausnehmend unsicher.

Ist der Luftzug im Verhältnisse zu dem verbrannten Schwefel zu stark, so wird das Salpetergas, ehe es die Verwandlung der schwefligen Säure vollständig bewirken kann, außer Thätigkeit gesetzt. Ein Theil wird durch den Zug als solches ins Freye gerissen, und ein anderer Theil durch die überflüßige atmosphärische Luft in Salpetersäure umgewandelt, welche dann mit der Flüßigkeit in den Kammern verbunden bleibt. — Ist hingegen der Luftzug zu schwach, so erfolgt wegen des Mangels an Sauerstoff die Säuerung nicht vollständig, und hier, wie auch im ersten Falle, entweicht sodann ein großer Theil schweflicher Säure durch den Ventilator.

*) Gründliche Anleitung zur Fabrication der Schwefelsäure. Berlin 1814.

Diese Unsicherheit wird auch durch die Angaben der Vorsteher von dergleichen Anstalten bestätigt, nach welchen im Durchschnitte von 100 Pfund Schwefel nur gegen 200 Pfund Säure erhalten werden, statt daß man nach der veränderten Methode aus derselben Menge Schwefel gegen 300 Pfd. Säure erhält.

In bedeutenden Fabriken *) hat man auch die Verbrennung durch Luftzug verlassen, und dagegen die ältere Weise mit einigen Abänderungen angenommen. Nach dieser zweyten Methode sind schon seit langer Zeit die meisten Bleikammern in England und alle in Frankreich construirt. Deßhalb werde ich hier mehr in die Beschreibung deren Einzelnheiten eingehen.

Auf gemauerten Pfeilern sind Balken in eine Horizontal-Linie gelegt, und auf diesen Bohlen dicht neben einander gebracht, welche dem Boden der Bleykammer zur Grundlage dienen.

Die Seitenwände der Kammer werden durch Gerüste unterstützt, welche aus, über das Kreuz verbundenen Balken bestehen, und woran die Bleyplatten vermittelst Streifen von Bley festgenagelt sind.

Die Decke wird an Querbalken, entweder blos durch angelöthete Bleystreifen, wie die Seitenwände, befestiget, oder, indem Eisenstangen auf die Platten gelöthet, und durch Schrauben mit den Balken verbunden werden.

In der Decke sind eine, öfter aber zwey Oeffnungen von etwa 2 Fuß Durchmesser, welche durch Wasserklappen verschlossen werden können.

Diesen entsprechend, sind zwey andere Oeffnungen in den kürzern Seitenwänden (Stirnwänden) und nahe an dem Boden, welche durch, mit Lehm bestrichene Thüren geschlossen werden.

In der Mitte von einer der zwey langen Seitenwände ist in Frankreich eine große Oeffnung angebracht, durch welche die Kammer mit einem

*) In England und in Deutschland, namentlich in Oranienburg bey Berlin.

Vorbau aus Bley genau zusammenhängt, der einen flachen eisernen Kessel dicht umschließt.

Dieser Kessel enthält das Gemenge von Schwefel und Salpeter.

Anstatt dieses Vorbaues haben viele Fabriken in England nur eine mit einer Thüre zu verschließende Oeffnung in der Seite, durch welche auf einem Wagen Bleyplatten (gewöhnlich mehrere miteinander) eingeschoben werden können.

Auf den Platten brennt hier das Gemenge von Schwefel und Salpeter. Beyde Arten haben ihre Nachtheile. Nach der ersten wird das Gemisch von Schwefel und Salpeter, wenn es freywillig nicht mehr brennen will, durch, unter dem eisernen Kessel angebrachtes Feuer erhitzt.

Hiedurch bleibt zwar im Rückstande wenig Schwefel, aber es wird dagegen eine bedeutende Menge davon unverbrannt verflüchtigt. — Das Verbrennen dauert auch zu lange, weil man, ohne andere Unbequemlichkeiten herbeyzuführen, dem Kessel keine große Oberfläche geben kann.

Bey der zweyten (resp. englischen) Methode verflüchtigt sich zwar wenig unverbrannter Schwefel, aber die Verbrennung ist durch die sich bildende Kruste von schwefelsaurem Kali so unvollkommen, daß ein großer Theil des Schwefels mit dem Rückstande verbunden bleibt.

Im Vorbeygehen muß ich auch die, erst seit einigen Jahren in Thätigkeit gekommene Art, das Salpetergas zu erzeugen, aufführen, und — um so mehr, als ich sie auch zum Theil ausübe.

Salpetersäure von 1, 24 spec. Gewicht wird mit Stärkmehl oder Zuckersyrup in Glaskolben erhitzt und das entbundene Salpetergas in die Kammer geleitet, wo es mit schwefligsaurem Gase zusammentrifft, welches aus für sich verbrennenden Schwefel erzeugt wird. — Zu demselben Zwecke benütze ich auch die Bereitung des rothen Quecksilber-Oxyds, aber demungeachtet reicht das auf diese Weise erhaltene Saspetergas nicht bey meiner Schwefelsäure-Fabrication aus; weil weder die bey der ersten Methode erzeugte Kleesäure, noch das bey der zweyten erhaltene rothe Quecksilber-Oxyd, hinreichend abgesetzt werden können.

Drey Viertheile der ganzen Menge Schwefelsäure werden von mir auf die weiter unten beschriebene Verfahrungsweise erzeugt. Deßhalb nehme ich auch die obige Methode nicht als wesentlich zu meinem Privilegium gehörig in Anspruch, sondern beschränke mich darin bloß auf solche Verbesserungen, welche meines Wissens in andern Fabriken noch nicht ausgeführt wurden.

B.

Meine Bleykammer kommt der Größe und Form nach, mit denen in Frankreich ziemlich überein.

Sie ist 40 Fuß lang, 20′ breit und 15′ hoch. Das Vorhaus über den Verbrennungskessel ist da, wo es in die Kammer ausmündet, 7 Fuß weit und 8 Fuß hoch; vorne bey der Oeffnung zum Eintragen des Schwefelgemisches 5′ weit und 6′ hoch; die Tiefe von der Oeffnung bis zur Kammermündung beträgt 7 Fuß.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nichtamtlicher Artikel.

Dienstgesuch.

Ein junger lediger Mann, welcher mehrere Jahre bey Patrimonialgerichten I. Classe und Gutsrenten-Verwaltungen als Amtsschreiber und Rechnungsführer functionirte, und sich über Geschäftsgewandtheit, sowohl im Fache der Administration, als auch in Notariats- und Hypothekensachen, dann über gute Conduite durch empfehlende Zeugnisse auszuweisen vermag, wünscht bey einem anderen Patrimonialgerichte, oder bey einer Guts-Administration mit dem Schlusse des laufenden Kalender-Jahres in obiger Eigenschaft beschäftiget zu werden.

Freye Briefe mit G. K. bezeichnet, befördert die Redaction dieses Blattes. (3) 1.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831.		Weitzen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Berchtesgaden	2	Novmbr.	79	50	129	62	67	19	9	17	59	17	12	31	40	71	30	41	13	9	12	54	12	36
Erding	3	—	26	270	296	296	—	20	—	19	28	18	32	6	79	85	85	—	12	24	12	—	11	30
Freysing . . .	4	—	7	100	107	103	4	20	—	19	—	18	—	—	37	37	37	—	13	—	12	—	11	—
Geisenfeld . .	31	October.	—	40	40	40	—	19	27	18	21	16	48	—	12	12	12	—	12	3	11	32	11	12
Haag	31	—	—	23	23	23	—	17	—	15	30	16	—	—	5	5	5	—	11	30	11	—	10	30
Kraiburg . . .	29	—	—	20	20	20	—	16	—	15	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	29	—	* 18	241	259	257	2	22	45	21	40	20	25	73	66	139	137	2	14	—	13	28	12	53
Landshut . . .	4	Novmbr.	2	264	266	266	—	19	45	19	5	18	—	6	42	48	48	—	12	37	11	35	11	—
Moosburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf . . .	31	October.	—	15	15	15	—	—	—	17	—	—	—	—	5	5	5	—	11	24	10	42	10	—
München . . .	5	Novmbr.	68	1635	1703	1600	103	22	13	21	20	20	—	96	506	602	584	18	13	46	13	17	12	35
Murnau . . .	28	October.	* 35	41	76	28	48	22	—	21	—	19	—	20	7	27	9	18	14	—	12	48	—	—
Pfaffenhofen .	31	—	—	41½	41½	41½	—	19	36	18	58	17	45	—	32½	32½	32½	—	12	30	12	22	11	30
Reichenhall .	28	—	—	21	21	21	—	17	12	17	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	13	—	—	—
	31	—	—	13	13	13	—	—	—	17	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	13	—	—	—
Rosenheim . . .	3	Novmbr.	36	47	83	76	7	19	40	18	36	17	40	6	19	25	19	6	12	—	11	12	10	15
Schongau . . .	30	October	* 15	45	60	43	17	23	22	22	—	19	24	17	19	36	23½	12½	14	30	13	20	12	22
Traunstein . .	29	—	21	107	128	122	6	17	—	16	12	15	24	—	122	122	117	5	12	30	12	—	11	12
Wasserburg . .	2	Novmbr.	—	12	12	12	—	17	4	16	36	16	—	—	23	23	23	—	11	20	11	5	10	40
Weilheim . . .	27	October.	6	34	40	40	—	21	38	19	52	16	27	4	38	42	24	18	14	—	13	6	11	—
			* 4	41	45	42	3	21	38	19	52	16	27											

* Bed. Kern

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Berchtesgaden	2	Novmbr.	5	84	89	71	18	10	—	9	30	9	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding	3	—	1	1297	1298	1298	—	9	50	9	30	9	—	—	79	79	79	—	5	30	5	—	4	30
Freysing . . .	4	—	4	197	201	201	—	10	—	9	—	8	—	—	242	242	242	—	5	30	5	15	4	40
Geisenfeld . . .	31	October.	—	79	79	73	6	9	—	8	38	7	30	—	9	9	9	—	5	—	4	35	4	10
Haag	31	—	—	46	46	46	—	8	—	7	50	7	40	—	6	6	6	—	4	30	4	15	4	—
Kraiburg . . .	29	—	—	22	22	22	—	7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	29	—	16	409	425	425	—	10	—	9	30	8	48	3	134	137	134	3	4	56	4	48	4	33
Landshut . . .	4	Novmbr.	6	318	324	324	—	9	30	9	7	8	37	4	118	122	119	3	5	37	5	22	4	52
Moosburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf . . .	31	October.	—	8	8	8	—	7	—	6	48	6	36	—	7	7	7	—	4	50	4	40	4	30
München . . .	5	Novmbr.	94	2516	2610	2592	18	10	43	10	26	9	57	49	836	885	876	9	5	16	5	10	4	47
Murnau . . .	28	October.	7	1	8	5	3	8	40	—	—	—	—	6	40	46	19	27	5	48	5	30	5	24
Pfaffenhofen .	31	—	—	81	81	81	—	8	24	7	42	7	—	—	50½	50½	50½	—	5	6	4	33	4	—
Reichenhall .	28	—	—	34	34	34	—	—	—	8	15	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	12	—	—
	31	—	—	38	38	38	—	—	—	8	30	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	24	—	—
Rosenheim . .	3	Novmbr.	11	10	21	20	1	8	50	8	6	7	18	4	51	55	48	7	5	12	4	30	3	58
Schongau . . .	30	October.	19	39	58	25½	32½	11	—	9	51	8	39	17	44	61	24	37	5	39	5	21	5	11
Traunstein . .	29	—	6	116	122	115	7	8	—	7	30	7	—	—	84	84	84	—	5	18	4	48	4	—
Wasserburg . .	2	Novmbr.	—	19	19	19	—	7	48	7	9	6	20	—	16	16	16	—	4	40	4	24	4	6
Weilheim . . .	27	October.	—	32	32	23	9	10	15	9	24	8	30	—	45	45	45	—	5	18	5	—	4	45

Königlich-Bayerisches

Intelli-



genzblatt

für den Isarkreis.

XLVI. Stück. München den 16. November 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Prüfung der Maurer, Steinmetze und Zimmerleute, welche Meister werden wollen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1. Februar 1832 beginnt im Regierungs-Baubureau dahier die Prüfung derjenigen Maurer, Steinhauer und Zimmerleute, welche Meister werden wollen, was hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

München den 8. November 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Hausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers wurde die Pfarrey Hausen erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Schwabhausen, und im Königl. Landgerichte Bruck.

In einem Umkreise, von 1¼ Stunden zählt sie 225 Seelen, und ist vom jeweiligen Pfarrer allein zu pastoriren. Filiale ist keine vorhanden, eine Schule befindet sich im Dorfe Hausen.

Nach der ältern Fassion bestehen die Erträgnisse in 319 fl. 59¼ kr., die Lasten hingegen belaufen sich auf 2 fl. 19 kr.

Auf dieser Pfarrey lastet ein Bauschillings-Capital von circa 70 fl., mit einer jährlichen Ausfitzfrist zu 20 fl.

Zur Führung der Oeconomie sind drey Dienstboten, und ein Viehbestand von zwey Pferden, vier Kühen und zwey Stück Jungviehe nothwendig.

Zur Uebernahme der Pfarrey ist ein Capital von beyläufig 500 fl. erfoderlich.

München den 9. November 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

An sämtliche Rectorate der lateinischen Schulen im Isarkreise.

(Das Lehrbuch der Arithmetik des Professors Friedrich in Anspach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 4. d. Mts. werden sämmtliche Königl. Rectorate der lateinischen Schulen im Isarkreise, auf das von dem K. Professor der Mathematik am Gymnasium zu Anspach Friedrich bear-

beitete Lehrbuch der Arithmetik hiedurch aufmerksam gemacht, und selben solches zur Benützung bey dem arithmetischen Unterricht empfohlen.

München den 10. November 1831.

Königl. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 1. Novmbr. d. J. den bisherigen Assessor des K. Kreis- und Stadtgerichts München, Joseph Schollwöck, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Kempten, allergnädigst befördert.

Seine Königliche Majestät geruhten durch allerhöchste Entschließung ddo. 10. Novmbr. d. J. auf die am Kön. Landgerichte Ebersberg erledigte zweyte Assessorsstelle den bisherigen zweyten Assessor Joseph von DallArmi zu Illertissen im Oberdonaukreise, seinem Ansuchen um Zurückversetzung in den Isarkreis gemäß, — dann auf die am K. Landgerichte Freysing erledigte zweyte Assessorsstelle den bisherigen ersten Assessor am Kön. Landgerichte Weiler im Oberdonaukreise, Carl Grafen von Berchem, mit Vorbehalt seines Ranges, gleichfalls auf eigenes Ansuchen zu versetzen, und als zweyten Assessor am K. Landgerichte Starnberg, den bisherigen functionirenden Actuar am K. Landgerichte Erding, Xaver Mark, allergnädigst zu ernennen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

Am 19. July d. J. dem Klaviermachergesellen Joseph Schmid aus Kröschiz in Böhmen, und Friedrich Greiner von Eichelberg in Würtemberg, zur Zeit in München, ein Privilegium auf Verfertigung einer von ihnen neu verbesserten Art von Klavieren;

am 13. October d. J. dem Franz Kolnberger in München, ein Privilegium auf ein ihm eigenthümliches Verfahren, Stahl auf Eisen zu schweißen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

am 22. October d. J. dem Schlossermeister Johann Andreas Harländer aus Nürnberg, ein Privilegium für die ihm eigenthümliche Verbesserung der Druck- und Brücken-Wagen für den Zeitraum von sechs Jahren;

dem Musik-Instrumentenmacher Julius Kieselstein aus Nürnberg, ein Privilegium auf eine ihm eigenthümliche Einrichtung der Octavien-Flügel-Fortepiano's für den Zeitraum von fünfzehn Jahren.

Bekanntmachungen.

(Das Vermögen des verstorbenen Joseph Karl, ledigen Austräglers beym Bluten zu Ambach betreffend.)

Da der Termin von drey Monaten, welcher den gerichtsunbekannten Erbsinteressenten oder sonstigen Prätendenten an das Vermögen des am 19. April l. J. verstorbenen Joseph Karl, ledigen Austräglers beym Bluten zu Ambach zur Meldung und Geltendmachung ihrer Ansprüche gegeben wurde, bereits verstrichen ist, ohne daß sich Jemand meldete, so wird nunmehr die Verlassenschaft nach rechtlicher Ordnung verhandelt, und die Massa demjenigen nächsten Erben ausgehändiget, welcher zur Zeit gerichtsbekannt ist. Den 4. November 1831.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 10. November 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	97½	96¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	105	104¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	122
detto detto à fl. 25	—	115
detto detto à fl. 100	—	115

Versteigerungen.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das zum Rücklasse des Georg Schöttel gehörige Mühlanwesen zu Eisolzried, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Freytag den 9ten December l. J. ein Termin anberaumt.

Dieses Anwesen, welches zur Gutsherrschaft Eisolzried freystiftig grundbar ist, bestehet aus dem Wohn- und Oeconomie-Gebäude, der Mahlmühle mit drey Mahlgängen und einem Oelschlage, der Sägmühle, dann

20 Tagw. 11 Decim. Aeckern,
10 » 51 » Wiesen,
4 » 92 » Holz.

Die hierauf haftenden Lasten werden am Steigerungs-Termine bekannt gemacht, doch bemerkt man schon vorläufig, daß die Giltschuldigkeit abgelöset wurde.

Man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben, mit dem Beyfügen zur Erscheinung ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 2. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf Anrufen der Gläubiger wird das der Gant unterliegende Mittermüller-Anwesen im Markte Isen an den Meistbietenden am

Mondtag den 5ten December d. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts öffentlich wiederholt versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich hierorts einfinden, und denselben wird über den Bestand dieses Anwesens nähere Auskunft ertheilt werden.

Den 3. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 8. September 1830 starb dahier ohne Hinterlassung von Kindern und eines letzten Willens die Taglöhners-Wittwe Elisabetha Bader, geborne Kraus aus Apfeldorf, K. Landgerichts Schongau.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß derselben aus irgend einem Titel einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, denselben binnen 30 Tagen hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdem die Verlassenschaft nach Abzug der Passiven an die sich gemeldet habenden Intestaterben extradirt werden wird. Den 31. October 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Duschl.

Bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte befinden sich nachstehende Deposita, von Nro. 1 bis 26 einschließig, deren Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behörde sein Recht darauf anzumelden und nachzuweisen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die bemerkten Effecten versteigert, und der Erlös für dieselben, so wie die deponirten Gelder, wozu sich Niemand gemeldet haben wird, als herrnloses Gut dem K. Fiscus ausgeantwortet werden würde.

Num. curr.	Seite des Dep. B. A.	Seite des Dep. B. B.	Benennung der Depositen und deren ehemaligen Eigenthümer.	Betrag. fl.	kr.	pf.
1	1	—	Depositum, Caspar Höfler'sche Militärentlassung	1	36	—
2	3	—	„ „ Kriegskosten-Rückzahlungen	66	17	2
3	45	—	„ „ Jos. Wendelberger von Seebruck, Emigrations-Taxe	6	—	1
4	1	—	„ „ Lohnungsguthaben für Pet. Niedermayr, Krämerssohn von Stadel	11	42	—
5	—	1	„ „ Procurator Schön'sche Verlassenschaftsgelder zur Stuhlhuber'schen Erbmasse	539	35	—
6	—	3	„ „ „ „ „ „ „ „	47	57	—
7	—	5	„ „ für die Meßnerkinder zu Reit, resp. Rauscherweber Kinder zu Pfaffenhofen	5	45	—
8	—	7	„ „ Pfarrer Lasser'sche Erbschaftsgelder für die Kirche Schnaitsee	542	45	1
9	—	9	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	600	—	—
10	—	—	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	14	24	—
11	—	13	„ „ für Georg Mayer, gewesenen Stadtoberschreiber zu Burghausen	24	—	—
12	—	15	„ „ Erbschaft für den alten Darwebersohn von Altenmarkt	22	—	—
13	—	17	„ „ Hebräer Henmann Nathan'sche Untersuchung	10	58	—
14	—	19	„ „ von Gertraud Huber zu Trostberg, zur Sicherung der rückständigen Kriegskosten	17	48	—
15	—	21	„ „ Kaufschillingsrest vom Grundnergute zu Heiming für Johann Keitl	25	21	2
16	—	25	Kaufschillingsrest vom Erlbergergute zu Erschlecht für die Elisabeth Schröder'schen Kinder, Maria, Bartlmä, Georg und Michael Schröder	75	—	—
17	—	29	Legat für Josepha und Georg Müller, Meßnerskinder zu Seebruck	9	14	2
18	—	41	Erbgut an Maria N., unehel. Tochter der Theres Aichberger, Meßnerstochter von Niederseeon	7	—	—
19	—	43	Kaufschillingsrest an die Kollmann Kinder zu Neustadl Johann und Anton Stephl	37	54	—
20	—	45	Melchior Bichler'sche Criminal-Untersuchungsgelder	—	5	2
21	—	47	Joseph Russer von Aupfelwang, Criminal-Untersuchungsgelder	1	44	1
22	—	49	Unbekannte Gelder	—	47	2
23	—	51	Gelder für ungelesene Messen vom Pfarrer Koller zu Eggstädt	25	—	—
24	—	53	Bartlmä Sprocher'sche Verlassenschaft	1	6	—
			Effecten:			
25	—	45	Die zur Melchior Bichler'schen Criminal-Untersuchung gehörigen Effecten sind: 1) Eine silberne Sackuhr mit derley Kette, 2) Ein Stemmeisen.			
26	—	47	Die zur Jos. Russer'schen Criminal-Untersuchung gehörigen Effecten bestehen aus einer zweygehäusigen silbernen Sackuhr.			

Am 21. October 1831.

Königlich-Bayerisches Landgericht Trostberg.

In legaler Verhinderung des K. Landg. Vorstandes:

Lindl, Assessor.

(3) 3.

In der Verlassenschaftssache des Königl. Advocaten und Notars Rappolt wird nach dem erhobenen Inventar der Activstand durch die Passiven vielfach überschritten, und zwar in der Art, daß zur Schonung der Activmasse nicht einmal die Eröffnung des Universal-Concurses räthlich ist.

Es hat daher der größte Theil der bisher bekannten Creditoren in der Tagesfahrt vom 20. October d. Js. eine gütliche Uebereinkunft wegen Theilung der Masse getroffen, welche auch genehmiget und vollzogen werden wird, so ferne sich bis zum 21. December d. Js. nicht neue Gläubiger melden, und die bereits bekannten, jedoch am 20. October abhin nicht erschienenen Creditoren in die getroffene Uebereinkunft bey der auf den gedachten 21ten December l. Jrs. Vormittags 9 Uhr reassumirten Tagesfahrt stimmen werden.

Dieses will man, bezüglich der etwa noch existirenden unbekannten Rücklaßgläubiger andurch öffentlich zur Kenntniß gebracht haben, damit sich geeignet benommen werden kann.

Den 31. October 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Duschl.

Mathias Lohhuber von Unkofen, Soldat des K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Auf Bitten seiner Verwandten wird derselbe oder dessen rechtmäßige Descendenz aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalt binnen drey Monaten a dato um so sicherer Nachricht anher zu geben, als außerdem sein Vermögen seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden würde. Den 4. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Mathias Winkelmayer von Stubenreuth d. Ger. und Gemeiner beym K. B. 3ten Chevauxlegers-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt; auf gestellte Bitte seiner Verwandten wird derselbe oder seine rechtmäßige Descendenz aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalt binnen drey Monaten a dato um so sicherer Nachricht hieher zu geben, als sonst sein Vermögen seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Am 4. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 35.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung der verbesserten Fabrikation der Schwefelsäure, worauf C. Fikenscher zu Redwitz ein allergnädigstes Privilegium auf 5 Jahre erhielt.

(Beschluß.)

Der Schwefelkessel ist mit seinem obern Rande 6 Zoll über dem Boden der Kammer; seine innere Weite beträgt 3 Fuß 8 Zoll und die Tiefe 6 Zoll.

Der Dampfkessel ist 2 Fuß tief, und 2½ Fuß weit. Dessen Rohr mündet dicht neben dem Verhaus in die Kammer ein, und hat 2 Zoll im Durchschnitte.

Die zwey Oeffnungen zum Einlassen der atmosphärischen Luft sind 2 Fuß hoch und 1½ Fuß weit; die in der Decke zum Auslassen des Stickgases und Salpetergases sind um einige Zoll weiter. Alle vier Oeffnungen sind wegen der solideren Construction länglicht rund.

Die Oeffnung zum Eintragen des Schwefelgemisches ist 20 Zoll lang und 16 Zoll hoch, viereckigt, und wird mit einem Deckel verschlossen, welcher seinerseits noch eine kleinere Oeffnung hat, durch

welche die brennende Masse umgerührt werden kann.

Diese Verhältnisse sind nicht neu, und sie könnten auf verschiedene Weise abgeändert werden, ohne wesentliche Veränderungen in der Fabrikation zu bedingen.

Was ich als meine Verbesserungen und als durchaus zu meinem Privilegium gehörig anspreche, sind folgende Einrichtungen:

1. Zehn Zoll hoch über dem Rande des Schwefelkessels befindet sich auf bleyernen Trägern eine gegossene Bleyplatte, welche vier Fuß lang, zwey und einen halben Fuß breit ist, einen zwey Zoll hohen Rand hat, und durch eingelöthete Eisenstäbe steif erhalten wird. — Auf dieser Platte werden fünf und dreyßig Pfund Schwefel ohne allen Zusatz und in dem eisernen Kessel darunter, eben so viel Schwefel, gemengt mit sieben Pfund Salpeter, gebracht. — Soll die Operation beginnen, so wird der Schwefel in beyden Gefäßen angezündet, und während dem alle Oeffnungen der Kammer verschlossen. — Wenn die Verbrennung nachzulassen beginnt, wird unter dem eisernen Kessel Feuer gebracht, und die in diesem entstehende Kruste von schwefelsaurem Kali, durch Umrühren mit einer eisernen Krücke zertheilt. —

Nach drey Stunden ist die Verbrennung vollendet, die Condensation aber, je nach der Witterung noch 2½ bis 3 Stunden.

Die Erneuerung der Atmosphäre in der Kammer erfordert eine Stunde, so daß eine Operation nach meiner Fabrikationsweise sechs und eine halbe bis sieben Stunden erfordert. Nach der gewöhnlichen französischen Methode, welche auch in Augsburg angewendet wird, sind zu derselben Operation zwölf Stunden nothwendig.

Diese Verbesserung gründet sich vorzüglich auf die große Oberfläche, welche der Schwefel der Luft darbietet, und noch außerdem darauf, daß der reine Schwefel keine Kruste bildet, wie der mit Salpeter gemengte.

Hiebey wird auch noch der Vortheil erreicht, daß weniger Schwefel unverbrannt verflüchtigt wird, alsdann, wenn aller Schwefel im eisernen Kessel erhitzt werden muß.

2. An dem Wohnhause ist an der Wand eine heberförmige Glasröhre, welche sich nach innen und außen öffnet, angebracht. — Diese ist mit einer Cochenille-Tinctur halb gefüllt, welche nach dem verschiedenen Druck der in der Kammer befindlichen Gasarten das Niveau ändert, so daß der Arbeiter daraus den Gang der Verbrennung beurtheilen, und somit die Feuerung zweckmäßig leiten kann.

3. Die Ausdehnung der Luft in der Kammer erreicht zwar bey regelmäßiger Arbeit selten einen Druck von zwey Zoll Wasser. — Durch nachlässige Arbeit kann aber derselbe auf fünf Zoll steigen, welcher Gewalt eine nicht ungewöhnlich stark gebaute Kammer um so mehr weicht, als gewöhnlich darauf eine sehr bedeutende Zusammenziehung erfolgt. — Beyden Uebeln in ihren Folgen zu begegnen, habe ich:

a) die Wasserklappen in der Decke nur bis auf zwey Zoll in die Sperrflüssigkeit eingesenkt, so daß dadurch die mehr gespannten Dämpfe entweichen können;

b) in den kleinen Seitenwänden und am Vorhause 3 Ventile angebracht. Dieß sind Kappen aus Bleyscheiben, welche 5 Zoll weite Oeffnungen verschließen, und senkrecht an 6 Zoll langen Bleystreifen hängen, welche sich in einem Gewinde von Platten bewegen. Durch die lange Aufhängung erhalten die Klappen viel Beweglichkeit, so daß sie sich schon bey einem Druck von 3 bis 4 Linien Wasser öffnen.

4) Zur Erneuerung der Luft in der Kammer, sind wie gewöhnlich fünf Oeffnungen angebracht. Bey den gewöhnlichen Einrichtungen sind die zwey in der Decke ohne weitere Vorrichtung unter das Dach ausgehend, so daß sich die durch sie ausströmenden Dämpfe unter denselben verbreiten müssen, ehe sie in das Freye austreten können.

Durch zwey Ventilatoren in Rauchfanggestalt, welche 18 Fuß Höhe haben und über das Dach hinausreichen, werden die Dämpfe unmittelbar hinausgeführt. Hiedurch wird einerseits erreicht, daß die Dämpfe nicht zerstörend auf das Dach einwirken können, und andererseits daß die Erneuerung der Atmosphäre in der Kammer schneller als ohne Vorrichtnng geschieht.

5) Die Kessel zur Wasserdampf = Erzeugung sind durchgängig von Kupfer. Diese werden von den sauern Dämpfen, welche aus der Kammer in sie eintreten, in kurzer Zeit zerstört.

Ich habe daher einen bleyernen Kessel hiezu vorrichten lassen, der nicht im Geringsten angegriffen wird.

6) Die Schwefel=Säure=Kammern in Frankreich sind, wie die zu Augsburg, aus einzelnen Platten zusammengesetzt, welche mit Loth und Zinn und Bley verbunden sind.

Da das Loth von der Säure stark angegriffen wird, so werden diese Kammern auch schnell mangelhaft. Ich habe deßhalb in den Wänden und der Decke meiner Kammer die Bleyplatten blos durch doppeltes Falzen verbinden lassen, ohne die geringste Menge Loth anzuwenden.

Beschreibung der Fabrication des sogenannten Münchner = Schönheits = Wasser, worauf Levi Frank zu München unterm 11. März 1828 ein allergnädigstes Privilegium auf 5 Jahre erhielt.

12 Pfd. Weingeist von 36 Reaumur ohne Fusel möglichst rein gebrannt.
3½ Pfd. Rosenmarin = Geist,
2½ = Karmeliten=Melissen=Wasser,

6 Loth Bergamottöhl,
1½ Quint Pomeranzenblüthenöhl,
½ Loth Citronenöhl.
¼ = Rosenmarinöhl.

Dieses alles, wie es nach einander beschrieben steht, wird in einer Wasserbude zusammen vermengt, so dann in eine gläserne Flasche gegossen, mit einem Stöpsel wohl verwahrt, und in einer Eisbude oder sonst in einem sehr kühlen Keller, um sich durch sich selbst zu reinigen, 5 bis 6 Tage stehen gelassen, — hernach wird es in einer von Blech gemachten Filtrirmaschine mittelst eines Filzes, wo auch noch etwas Baumwolle in den Filz hineingelegt wird, abgezogen und in Gläser gefüllt.

Die Filtrir = Maschine besteht aus 2 Gefäßen, wovon das untere von Blech zur Sammlung des gereinigten Wassers, das obere aber das Filter selbst enthält.

Nichtamtlicher Artikel.

Dienstgesuch.

Ein junger lediger Mann, welcher mehrere Jahre bey Patrimonialgerichten I. Classe und Gutsrenten = Verwaltungen als Amtsschreiber und Rechnungsführer functionirte, und sich über Geschäftsgewandtheit, sowohl im Fache der Administration, als auch in Notariats = und Hypothekensachen, dann über gute Conduite durch empfehlende Zeugnisse auszuweisen vermag, wünscht bey einem anderen Patrimonialgerichte, oder bey einer Guts = Administration mit dem Schlusse des laufenden Kalender=Jahres in obiger Eigenschaft beschäftiget zu werden.

Freye Briefe mit G. K. bezeichnet, befördert die Redaction dieses Blattes. (3) 2.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	8	Novmbr.	67	34	101	49	52	19	13	17	57	17	19	41	21	62	33	29	13	15	12	27	12	—
Erding	10	—	—	708	708	624	84	20	—	19	30	18	46	—	134	134	112	22	12	30	12	—	11	30
Freysing . . .	11	—	4	176	180	170	10	21	—	20	—	19	—	—	52	52	50	2	14	—	13	—	12	—
Geisenfeld . .	7	—	—	54	54	54	—	22	—	21	24	19	12	—	11	11	11	—	13	9	12	34	12	—
Haag	8	—	—	24	24	24	—	17	—	15	30	16	—	—	10	10	10	—	11	24	11	—	10	36
Kraiburg . . .	5	—	—	24	24	24	—	17	20	17	—	16	45	—	8	8	8	—	13	—	12	45	12	20
Landsberg . .	5	—	* 2	297	299	267	32	22	31	21	55	19	—	2	102	104	102	2	14	—	13	—	12	30
Landshut . . .	11	—	—	620	620	595	25	19	15	18	15	16	55	—	64	64	64	—	12	15	12	—	11	30
Moosburg . .	8	—	—	73	73	72	1	20	30	18	24	16	50	—	16	16	15	1	13	6	12	—	11	9
Mühldorf . . .	8	—	—	7	7	7	—	17	45	16	36	15	20	—	11	11	11	—	11	30	11	9	10	45
München . . .	12	—	103	2026	2129	1754	375	21	42	20	32	19	22	18	635	653	595	58	13	34	13	8	12	21
Murnau . . .	5	—	* 48	37	85	61	24	20	48	19	—	17	—	18	32	50	40	10	14	18	13	15	12	30
Pfaffenhofen .	8	—	—	54½	54½	54½	—	22	—	20	11	18	—	—	67½	67½	67½	—	13	30	12	40	11	48
Reichenhall .	4	—	—	14	14	14	—	—	—	17	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	13	—	—	—
	7	—	—	6	6	6	—	—	—	17	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	13	—	—	—
Rosenheim . . .	10	—	7	101	108	77	31	20	—	19	—	17	40	6	53	59	49	10	12	—	11	20	10	29
Schongau . . .	8	—	* 17	46½	63½	49½	14	23	46	22	15	19	44	12½	18½	31	23½	7½	14	54	14	—	12	30
Traunstein . .	5	—	6	114	120	118	2	19	—	17	—	16	—	5	100	105	101	4	13	—	12	—	11	24
Wasserburg . .	9	—	—	15	15	15	—	18	49	17	6	16	19	—	26	26	26	—	12	52	12	24	11	55
Weilheim . . .	3	—	—	42	42	38	4	22	30	19	50	17	20	18	22	40	33	7	14	—	13	—	12	—
			* 3	32	35	33	2	22	30	19	50	17	20											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	8	Novmbr.	18	30	48	32	16	10	—	9	21	8	42	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding	10	—	—	1816	1816	1652	164	10	—	9	36	9	—	—	220	220	199	21	5	—	4	30	4	15
Freysing . . .	11	—	—	278	278	274	4	10	—	9	—	8	—	—	395	395	394	1	5	30	5	15	4	52
Geisenfeld . . .	7	—	6	92	98	98	—	9	17	8	22	7	40	—	20	20	18	2	5	10	4	48	4	27
Haag	8	—	—	16	16	16	—	8	—	7	45	7	30	—	8	8	8	—	4	30	4	15	4	—
Kraiburg . . .	5	—	—	28	28	28	—	7	45	7	—	6	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	5	—	—	432	432	428	4	10	41	10	—	9	6	3	121	124	119	5	5	29	5	—	4	48
Landshut . . .	11	—	—	986	986	958	28	9	15	8	30	8	—	3	210	213	201	12	5	37	5	20	4	45
Moosburg . .	8	—	—	327	327	322	5	9	50	9	10	8	18	—	85	85	85	—	5	38	5	—	4	36
Mühldorf . . .	8	—	—	26	26	26	—	7	36	7	6	6	36	—	22	22	22	—	6	—	5	15	4	30
München . . .	12	—	18	3335	3353	3139	214	11	4	10	12	9	18	9	900	909	909	—	5	15	5	6	5	1
Murnau . . .	5	—	3	17	20	16	4	10	30	9	12	8	30	27	11	38	38	—	5	36	4	48	4	12
Pfaffenhofen .	8	—	—	117½	117½	117½	—	9	—	8	18	7	30	—	114½	114½	114½	—	5	12	4	43	4	15
Reichenhall .	4	—	—	29	29	29	—	—	—	8	15	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	24	—	—
	7	—	—	6	6	6	—	—	—	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	10	—	1	68	69	64	5	8	52	8	10	7	33	7	88	95	79	16	5	8	4	26	3	48
Schongau . . .	8	—	32½	62	94½	86	8½	11	12	10	27	9	1	37	40	77	54	23	5	26	5	15	5	4
Traunstein . .	5	—	7	84	91	89	2	8	—	7	30	7	—	—	90	90	90	—	5	24	4	48	4	—
Wasserburg . .	9	—	—	15	15	15	—	7	20	7	12	6	56	—	16	16	16	—	4	48	4	30	4	20
Weilheim . . .	3	—	9	54	63	34	29	10	20	9	24	8	20	—	26	26	20	6	5	30	5	15	5	—

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.



XLVII. Stück. München den 23. November 1831.

Amtliche Artikel.

Königreich Bayern,

Staatsministerium des Innern und der Finanzen.

In Berücksichtigung der sanitätspolizeylichen Vorkehrungen, welche nach den amtlichen Eröffnungen an den Grenzen von Tyrol gegen Salzburg und Kärnthen und an den Grenzen des lombardisch-venetianischen Königreiches gegen das Eindringen der asiatischen Cholera getroffen sind, soll in Ansehung des Eingangs von Personen und Waaren aus Tyrol und Vorarlberg bis auf weiters nach folgenden Bestimmungen verfahren werden.

1) Der Eingang von Reisenden und Waaren aus Tyrol und aus Vorarlberg, dann aus den durch den k. k. österreichischen Cordon von den übrigen deutschen k. k. österreichischen Provinzen abgesperrten k. k. Staaten in Italien ist an den bereits früher bestimmten Haupt-Eingangs-Stationen an den diesseitigen Grenzen gegen Tyrol und Vorarlberg gegen Beybringung legaler Reisepässe und Gesundheits-Zeugnisse gestattet.

2) In Ansehung der Personen muß aber nachgewiesen seyn, daß sie in den letzten zwanzig Tagen in keiner von der asiatischen Cholera befallenen, oder der Ansteckung von der Seuche verdächtigen Gegend sich befunden haben, und in Ansehung der Waaren, daß sie aus keiner solchen Gegend kommen, und an einem gesunden Orte verpackt worden sind.

3) Der Grenzverkehr ist gegen Nachweise, welche hinsichtlich der Personen das nach vorstehendem §. 2 erforderliche Zeugniß enthalten, und wochentlich erneuert werden müssen, für die örtlichen Gewerbs- und Wirthschafts-Erzeugnisse und für die Verrichtung gemeiner Wirthschafts- und Gewerbsdienste jedoch nur über die nach Maßgabe der Entschließung vom 17. October bestimmten Stationen, und unter der dortselbst §. 5 vorgeschriebenen Controlle freygegeben.

4) Personen und Waaren, welche aus den von der asiatischen Cholera befallenen oder der Ansteckung verdächtigen Gegenden über Tyrol und Vorarlberg an den diesseitigen Grenzen ankommen, können den Eintritt

a) nur an den bereits früher bestimmten Haupt-Eingangs-Stationen,

b) Personen nur gegen den Nachweis, daß sie seit wenigstens zwanzig Tagen die angesteckten und verdächtigen Gegenden verlassen haben, und das ihre Effecten der geeigneten Desinfection unterworfen gewesen sind;

c) Waaren gegen förmliche Bescheinigung der an einer vorliegenden Contumazanstalt erfahrenen Desinfection, die bey giftfangenden Waaren vorläufig noch in Ansehung der

Waaren selbst, und während einer Zeit von zwanzig Tagen statt gefunden haben muß;

d) Thiere gegen beyzubringende Nachweisungen, daß sie an einer der vorliegenden Contumaz-Anstalten einer den diesseitigen Vorschriften entsprechenden Sanitäts-Behandlung unterworfen waren, erhalten.

5) Die diesseits an den Grenzen gegen Tyrol und Vorarlberg angeordneten Contumaz-Anstalten treten, wo und soweit sie bereits eingerichtet gewesen, bis auf weiters außer Wirksamkeit. — Die Einrichtung ist aber vorerst unverändert zu lassen, und für den allenfallsigen weiteren Gebrauch zu erhalten.

München den 19. November 1831.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl:

Graf v. Armansperg. v. Stürmer.

An die Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

(Die sanitätspolizeylichen Anordnungen, hinsichtlich der asiatischen Cholera, insbesondere an der Grenze gegen Tyrol und Vorarlberg betreffend.)

Durch den Minister
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

An
sämtliche K. Local- u. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Anwendung des Stempels bey Leumunds-Zeugnissen für Bewerber und Darleiher aus Stiftungs- oder Gemeindekassen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchstem Ministerial-Rescripte des Innern vom 8. d. M. werden die Local- und Districts-Polizey-Behörden des Kreises angewiesen, den gerichtlich ausgefertigten Anlehens-Tabellen, welche die Bewerber um Darleihen aus Stiftungs- und Gemeinde-Cassen beyzubringen haben, die sachdienlichen Bemerkungen über den Leumund des Gesuchgebers ohne Ausfertigung eines besondern Zeugnisses sogleich beyzusetzen; doch ist den Bewerbern um solche Darleihen zu überlassen, die Anlehens-Tabellen wegen des Zusatzes über den Leumund den betreffenden Polizey-Behörden selbst vorzulegen, wenn diese nicht zugleich ihre vorgesetzten Gerichtsbehörden sind, oder das nachgesuchte Darleihen nicht selbst zu bewilligen oder zu begutachten haben.

Hienach ist sich nun in vorkommenden Fällen zu achten.

München den 13. November 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des Beneficiums in Kößlarn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das aus drey Stiftungen vereinigte Beneficium im Markte Kößlarn, K. Landgerichts Griesbach, ist gegenwärtig erlediget.

Die Einnahmen desselben bestehen:

a) Bestimmter Gehalt . . .	15 fl.	— kr.
b) Ertrag aus Realitäten . .	55 „	— „
c) Ertrag aus Rechten . .	522 „	55 „
d) für besondere Verrichtungen	26 „	— „
	618 fl.	55 kr.

Lasten sind:

1) für Staatszwecke	8 fl.	35 kr.		
2) für besondere Zwecke	40 „	— „	48 „	35 „
Reiner Ertrag .			570 fl.	20 kr.

Dieses Beneficium ist für einen Emeriten-Priester geeignet. Die Bewerber haben ihre

mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen vier Wochen einzureichen.

Paßau den 8. November 1831.

K. B. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten:
Frhr. v. Andrian, Director.

Sartorius, Secr.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 16. Novmbr. d. J. die Pfarrey Flossing, Königl. Landgerichts Mühldorf, dem Pfarrer Lorenz Sporer in Mohrenweis, Königl. Landgerichts Bruck, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachung.

(Das erledigte K. Hof-Curat-Beneficium in der K. Schloßkapelle in Nymphenburg betreffend.)

Das Königl. Hof-Curat-Beneficium in der Königl. Schloßkapelle in Nymphenburg ist durch Beförderung des vorigen Besitzers in Erledigung gekommen, dasselbe wird demnach zur Verleihung ausgeschrieben.

Die Erträgnisse davon betragen:

1) Von dem Königl. Obersthofmeisterstab, als Hof-Curat-Caplan jährlich	150 fl. — kr.
dann 4 Klafter Buchen und 4 Klafter Fichten Holz in approximativen Anschlag zu . .	56 „ — „
und eine freye Wohnung.	
2) Von dem Gaßnerischen Beneficium aus der Hofcultus-Casse jährlich	318 „ 24 „
3) Von dem Königl. Rentamte München jährlich . . .	132 fl. — kr.
Stollgefälle circa . . .	100 „ — „
Summa .	756 fl. 24 kr.

Die Obliegenheiten des Hof-Curat-Beneficiaten ergeben sich aus der Eigenschaft des Beneficiums, in Folge welcher derselbe wöchentlich 3 Messen obligirt für den Stifter zu lesen, übrigens 4 Messen frey hat. Anbey er sich der Haltung der Sonn- und Festtäglichen Gottesdienste, in der Königl. Schloßkapelle, so wie dem Krankenbesuche im Orte Nymphenburg und dessen nächsten Umgebungen zu unterziehen hat.

Diejenigen Priester, welche sich zum Antritte dieses Beneficiums qualificirt fühlen, haben sich binnen 30 Tagen hierorts zu melden, und ihre Gesuche sogleich mit den verordnungsmäßigen Belegen über moralische, theoretische und practische Ausbildung, besonders über erstandene Concurs-Prüfung erschöpfend zu begründen.

München den 13. November 1831.

Königl. B. Obersthofmeisterstab als Administration des Hofcultus.

Graf v. Törring-Seefeld.

Versteigerungen.

Mit höchster Genehmigung der Königlichen General-Bergwerks- und Salinen-Administration wird der Flachswerch-Bedarf der Königlichen Salzsack-Manufactur in Schellenberg für das heurige Etatsjahr 18$\frac{31}{32}$ im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden beygeschafft, und das ganze Lieferquantum pr. 700 Zentner, wie in früheren Jahren, in mehrere Loose abgetheilt. Steigerungslustige werden daher mit dem Bemerken, daß dießseits

Unbekannte sich über Ansässigkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, eingeladen, am Mittwoch den 14ten December d. Js. Vormittags 9 Uhr in dießamtlicher Kanzley zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Berchtesgaden den 15. November 1831.

K. Bay. Hauptsalzamt Berchtesgaden.
(2) 1. W. Knorr, Inspector.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers des Bedienten Jeremias Trifthäuser dahier, wird das demselben gehörige, an der Amalien-Straße Nro. 510. gelegene Wohnhaus nebst zwey Gärten, wovon der vordere auch als Bauplatz benützt werden kann, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote ist auf

Mondtag den 29ten December d. J. Früh von 9 bis 12 Uhr ein Termin anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen, mit dem Bemerken, daß fragliche Realität unterm 11. August d. Jrs. auf 2000 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und mit einem Ewiggeld-Capitale von 1100 fl. belastet ist.

Der Zuschlag erfolgt übrigens nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 18. November 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Scheibenpflug.

Im Wege der gerichtlichen Execution wird das eingädig gemauerte, mit Platten gedeckte, aus 3 Zimmern, Küche und Geflügelstube bestehende Haus des Friedrich Vogl dahier, sammt Gärtchen und hölzerner Holzlege

Mondtag den 28ten November d. J. Vormittags 9 Uhr zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Der Schätzungswerth dieser Besitzung beträgt 800 fl.

Den 11. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Anrufen sämmtlicher gerichtsbekannten Interessenten eines von Johann Jacob Praitenbacher uxorio nomine bey dem ehemaligen Hofzahlamte laut Schuldbrief vom 9. Febr. 1726 angelegten, nunmehr bey der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialkasse dahier zu 2½ Procent aufliegenden, auf die Praitenbacher-Reiterischen Erbsinteressenten lautenden Bundeskapitals zu 1000 fl., werden alle diejenigen Praitenbacher'schen Relicten, welche an diesem Capitale und an den Zinsen Antheil haben, bisher aber ihre Ansprüche hierauf nicht geltend machten, hiemit edictaliter aufgefordert, sich binnen drey Monaten um so gewisser hierorts zu melden, und sich über ihre Ansprüche auszuweisen, als widrigenfalls ihr Antheil an dem bemerkten Capitale und an den Zinsen den übrigen gerichtsbekannten Praitenbacher'schen Relicten gegen Caution überlassen werden würde.

Den 11. October 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Ott.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht München hat am 26. August l. Jrs. auf Eröffnung des Universal-Concurses über den Rücklaß des Georg Franz Joseph Sedelmaier, k. w. Rathes und Registrators bey dem Staats-Ministerium der Finanzen dahier erkannt, und setzt, da gegen dieses am 21. v. Mts. publicirte Erkenntniß in gesetzlicher Frist die Berufung nicht angemeldet wurde, folgende Edicts-Tage fest:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 16ten November l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 17ten December l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 18ten Jänner 1832, und zwar für die Replik bis Mittwoch den 1ten Februar, und für die Duplik bis Mittwoch den 15ten Februar k. Js. beyde Tage inclus., jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Verstorbenen andurch öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmahligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte gerichtlich zu übergeben. Den 21. October 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Sporrer.

Am 8. September 1830 starb dahier ohne Hinterlassung von Kindern und eines letzten Willens die Taglöhners-Wittwe Elisabetha Bader, geborne Kraus aus Apfeldorf, K. Landgerichts Schongau.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß derselben aus irgend einem Titel einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, denselben binnen 30 Tagen hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdem die Verlassenschaft nach Abzug der Passiven an die sich gemeldet habenden Intestaterben extradirt werden wird.

Den 31. October 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Duschl.

In der Verlassenschaftssache des Königl. Advocaten und Notars Rappolt wird nach dem erhobenen Inventar der Activstand durch die Passiven vielfach überschritten, und zwar in der Art, daß zur Schonung der Activmasse nicht einmal die Eröffnung des Universal-Concurses räthlich ist.

Es hat daher der größte Theil der bisher bekannten Creditoren in der Tagesfahrt vom 20. October d. Js. eine gütliche Uebereinkunft wegen Theilung der Masse getroffen, welche auch genehmiget und vollzogen werden wird, so ferne sich bis zum 21. December d. Js. nicht neue Gläubiger melden, und die bereits bekannten, jedoch am 20. October abhin nicht erschienenen Creditoren in die getroffene Uebereinkunft bey der auf den gedachten 21ten December l. Jrs. Vormittags 9 Uhr reassumirten Tagesfahrt stimmen werden.

Dieses will man, bezüglich der etwa noch existirenden unbekannten Rücklaßgläubiger an-

durch öffentlich zur Kenntniß gebracht haben, damit sich geeignet benommen werden kann.

Den 31. October 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Duschl.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des K. B. Herrn Reichs- und Staats-Rathes Clement Grafen von Leyden durch Beschluß vom 1. Februar d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 19ten December h. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18ten Januar k. J.,
III. zur Schlußverhandlung auf den 18ten Februar k. J., und zwar für die Replik bis den 2ten März k. J. einschließig, und für die Duplik bis den 11ten März k. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

In Gemäßheit des §. 32. der Prioritäts-Ordnung wird übrigens bemerkt, daß nach den aufgenommenen Inventarien der Activ-Stand auf circa 133,000 fl. der Passiv-Stand auf 264,600 fl. sich beläuft, und in den letzteren Hypothekforderungen in dem Betrage von 228,850 fl. begriffen sind.

Den 8. November 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Sporrer.

Veronica Gruber, Schäfflerstochter von Petershausen, ist schon über 40 Jahre von Hause abwesend. Auf Ansuchen ihrer Verwandten wird dieselbe, ihre allenfallsige Descendenz, oder wer sonst Ansprüche an ihr Vermögen zu haben glaubt, hiermit vorgeladen, sich binnen acht Wochen a dato dießorts zu melden, außerdem ihr Elterngut zu 35 fl. an die nächsten Verwandten gegen Cautionsbestellung ausgefolgt wird.

Den 12. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Crescenz Koder, Häuslerin von Dießen, starb am 16ten April d. Jrs. im Wittibstand, und hinterließ eine noch minderjährige unehelich geborne Tochter Namens Maria Anna Fleischmann.

Das Vermögen der Verstorbenen ist auf 280 fl. gerichtlich geschätzt, und die bekannten Hypothekschulden nehmen dieses Vermögen bereits in Anspruch.

Alle diejenigen, welche allenfalls noch auf die Verlassenschaftsmasse der Crescenz Koder, auf welch immer eine Art Ansprüche zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen einem vierwochentlichen Termin hierorts geltend zu machen, außerdem sie nicht mehr gehört, und mit der Verhandlung, dann der Vertheilung der Masse vorgeschritten werden würde.

Den 12. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Mathias Lohhuber von Unkofen, Soldat des K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Auf Bitten seiner Verwandten wird derselbe oder dessen rechtmäßige Descendenz aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalt binnen drey Monaten a dato um so sicherer Nachricht anher zu geben, als außerdem sein Vermögen seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 4. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2)2. Lict. Götz, Landrichter.

Mathias Winkelmayer von Stubenreuth d. Ger. und Gemeiner beym K. B. 3ten Chevauxlegers-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt; auf gestellte Bitte seiner Verwandten wird derselbe oder seine rechtmäßige Descendenz aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalt binnen drey Monaten a dato um so sicherer Nachricht hieher zu geben, als sonst sein Vermögen seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Am 4. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2)2. Lict. Götz, Landrichter.

Lorenz Hauser, verwittibter Schlosser-Meister in Kraiburg, ist ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel auf diese Verlassenschafts-Masse Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche um so gewisser binnen 30 Tagen anzumelden, als man nach Ausfluß dieses Termines ohne weitere Rücksichtnahme diese Verlassenschafts-Masse vertheilen werde.

Den 14. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
In Abwesenheit des Königl. Landrichters:
v. Haasy, Assessor.

Michael Wimmer, lediger Bauerssohn von Einharding bey Grünthall dieß Gerichts wird schon seit 38 Jahren vermißt, wo er als Bauernknecht in die Fremde gieng, und man konnte bisher über seinen Aufenthaltsort und sein Leben nicht die geringsten Erfahrungen einziehen.

Da dessen nächste Verwandte um Ausfolglassung seines in 206 fl. bestehenden, und auf dem Anwesen des Bauern Joseph Heindl versicherten Vermögens nachgesucht haben, so fordert man den Michael Wimmer, oder dessen Erben auf, binnen sechs Monaten a dato peremtorischer Frist um so gewisser sich hierorts zu melden, als außerdem das Vermögen des M. Wimmer an die Verwandte gegen Caution ausgeantwortet würde.

Den 16. November 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
Sepp, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 36.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung der Druckmaschine oder mechanischen Presse, worauf Friedrich König und Georg Fried. Bauer zu Nürnberg ein Privilegium erhielten.

Die Druckmaschiene in ihrem jetzigen verbesserten Zustande wird von uns in mehrfacher Gestalt und verschiedener Zusammensetzung nach den verschiedenen Bedürfnissen der Druckereien, die sie gebrauchen, gebauet. — Es gibt indeß 2 Hauptarten davon: solche, die die Bogen auf einer, und solche, die die Bogen auf beyden Seiten drucken. Bei allen Arten liegen aber gewisse Hauptgedanken zum Grunde, die das Wesentliche der Erfindung enthalten, und welche wir durch nachfolgende Beschreibung und beiliegende Zeichnungen deutlich machen wollen.

Der vorzüglichste Unterschied zwischen der allgemein bekannten Buchdruckerpresse der gewöhnlichen Art und einer mechanischen Presse besteht darin: daß an ersterer die verschiedenen Operationen, die bey dem Drucke jedes Bogens geschehen müssen, einzeln durch die Menschenhand mit den dafür vorhandenen Werkzeugen oder Theilen der Presse verrichtet werden, während dieselben Operationen, z. B. das Nehmen und Vertheilen der Farbe, das Schwärzen der Form, der Druck selbst, endlich die Leitung des Bogens zu der geschwärzten Form durch eine Combination von Cylindern, deren Bewegungen zuletzt auf eine einzige kreisförmige zurückgebracht sind, verrichtet werden, und der Menschenhand bleibt dabey nichts zu thun übrig, als die weißen Bogen der Maschine zu überliefern und sie gedruckt zurück zu empfangen.

Tab. I. Fig. 1. (eine Seitenansicht) und Tab. II. (ein Grundriß) stellen eine solche mechanische Presse in der einfachsten Zusammensetzung dar. — a ist eine Form der gewöhnlichen Art, die f auf einer vollkommen ebenen Platte b befestigt ist, und auf der Linie cc durch eine später zu beschreibende Vorrichtung hin- und hergetrieben wird. — Diese Platte mit ihren messingenen Sohlen, womit sie auf den Bahnen Bg ruhet, wird bey den gewöhnlichen Pressen, und auch hier, der Karren genannt. — d ist ein metallener Cylinder, an dessen Seite ein schräg gestelltes Lineal e angebracht ist, worauf f eine kleine Quantität Farbe oder Druckerschwärze gelegt ist, wovon sich eine sehr dünne Lage an denn Cylinder d aufstreicht, wenn er sich umdreht. — Der Cylinder g wird mit d von Zeit zu Zeit in Berührung gebracht, sinkt auf den nackten messingenen Cylinder h zurück und theilt solche durch fortgesetzte Umdrehung diesem Cylinder mit. — i und k sind 2 Cylinder, deren besondere Bestimmung ist, die Farbe auf h der Länge nach zuvertheilen. Zu dem Ende ist denselben, außer der Bewegung um ihre Achse, die ihnen durch Friction von h mitgetheilt wird, eine hin- und hergehende Bewegung in der Richtung und parallel mit der Achse gegeben. Die Farbe vertheilt sich auf diese Art sehr fein und regelmäßig auf dem Cylinder h, der solche endlich an die Cylinder l und m abgibt, welche mit der in gleicher Geschwindigkeit darunter hingehenden Form in leichte Berührung gebracht werden, und so wird das Auftragen der Farbe oder die Schwärzung der Form bewirkt. — Die Cylinder und l und m sowohl, als g, i und k sind mit der jetzt allgemein bekannten Composition von Leim und Syrup bedeckt.

Die nächste Operation ist der Druck selbst, der an der mechanischen Presse ebenfalls vermittelst eines Cylinders A geschieht, und zwar wird der zu druckende Bogen um die Peripherie desselben so gelegt, daß er gleichsam ein Theil des Cylinders wird. — Die Stelle desselben, die den Druck ausübt und mit der Form in Berührung kommt, ist mit Tuch bedeckt. — Die Peripherie des Druckcylinders muß sich natürlich genau mit derselben Geschwindigkeit be-

wegen, mit welcher die darunter hingehende Form bewegt wird, und so wird der Abdruck wie im Fluge abgenommen.

Es bleibt zu beschreiben übrig, wie der Bogen dem Druckcylinder zugeführt und nach dem Drucke davon wieder abgelöst wird. — Ueber die Cylinder B, n, o, p, q, r sind eine Anzahl Schnüre s gespannt, die oben eine Fläche bilden, worauf der zu druckende Bogen nach einer stellbaren Marke gelegt wird. Wenn B, n, o, p, q, r, in Bewegung gesetzt werden, wird der auf den Schnüren ruhende Bogen dem Druckcylinder zugeführt, und in t von einer Anzahl endloser Bänder C, die über u, v, w, x, y, z gespannt sind, in Empfang genommen, welche denselben an und um den Cylinder A legen und bis zu dem Punkte D halten. — Hier gehen die Bänder D an den Cylinder z und z und über y rc. zurück, und nur drey Bänder E halten den Bogen im Augenblicke des Druckes an den Druckcylinder zwar blos an den Seiten und in der Mitte, indem der übrige Raum desselben offen und frei seyn muß, den Druck zu empfangen. — Diese drey endlosen Bänder E, welche, nach den verschiedenen Formaten von der Seite stellbar und über die Cylinder Z, F, G, H, I geleitet sind, haben die Benennung „äußere friskets." — Drey andere endlose Bänder, innere friskets genannt, N bezeichnet, die über die Cylinder F K L und um einen Theil des Druckcylinders geleitet sind, kommen unter den Bogen, und haben den Zweck, denselben nach dem Drucke von dem Druckcylinder abzulösen, welches in M geschieht. Sie sind wie die äußern friskets von der Seite, stellbar und diesen immer gegenüber gestellt. Der Bogen ist also zwischen diesen endlosen Bändern oder friskets gehalten und geleitet, und wird nach dem Drucke auf einigen über F und O gespannten Schnüren P, getragen, in Q wo die friskets sich trennen, ausgeworfen. Wir kommen zunächst zur Beschreibung des Mechanismus, womit die verschiedenen Theile der Maschine bewegt, und unter sich verbunden werden. Die bewegende Kraft kann von Wasser Dampf oder Menschen genommen seyn; da dieß keinen Theil der Erfindung ausmacht, so unterlassen wir, darüber mehr zu sagen, als daß wir die erste Bewegungskraft gewöhnlich auf die Welle R, die unmittelbar nach dem Druckcylinder leitet, wirken lassen, indem vermittelst einer dicken Saite oder Riemens der Rigger S mit einer entsprechenden Geschwindig eit umgedreht wird. — Nicht nur der Druckcylinder selbst, sondern auch die sämmtlichen Bänder und friskets erhalten dadurch die nöthige Bewegung und zwar durch bloße Berührung mit dem Druckcylinder, daß heißt, durch bloße Friktion.

An der Welle R ist das Rad T, welches das Rad U treibt. Letzteres dreht sich für die Zeit zum Druck e i n e s Bogens einmal um. An der Welle des letzteren Rades ist ein Segmentrad, oder Theil eines Rades V, welches das Rad W in Intervallen oder mit Unterbrechung (für jeden Bogen einmal) umdreht. — Dadurch wird der Cylinder B gleichfalls einmal umgedreht und der zu druckende Bogen wird, wie oben beschrieben, dem Druckcylinder hingeschoben. — Die Dimensionen der verschiedenen Räder sind so berechnet, daß die durch die Schnüre und abgebildete bewegliche Ebene ungefähr $\frac{2}{3}$ der Zeit stille steht, den Bogen darauf zu legen, und die übrige Zeit in Bewegung ist, den Bogen hinzuliefern, wo er von den Bändern und dem Druckcylinder empfangen wird.

Die Bewegung des Karrens b mit der Form und aller damit zusammenhängenden Theile, wird bewirkt durch das Rad X an der Hauptwelle R, welches in ein anderes Zahnrad Y eingreift, an dessen Welle Z das Rad A a den Doppelrechen A b treibt, worauf der Karren in der hin- und hergehenden Bewegung erhalten wird, die obenbeschrieben ist. — Man kann von einem Mechaniker erwarten, und verlangen, daß er mit der Konstruction und Einrichtung eines Doppelrechens bekannt sey, und wir werden uns daher mit der nähern Beschreibung dieses Theiles nicht aufhalten und machen nur noch aufmerksam auf A c das

allseitige Gelenke (universal joint im Englischen) wodurch das Auf- und Absteigen des Rades A a (welches den Doppelrechen unmittelbar treibt) möglich wird. Die Bewegung der Färbecylinder ist von der Bewegung des Karrens entnommen und abgeleitet, und zwar ist von der Seite desselben ein einfacher Rechen oder eine gezahnte Stange A d befestiget, welche natürlich die umkehrende Bewegung mit macht. — A d greift in ein Zahnrad A c, und dieses treibt ein anderes Zahnrad A f, das an der Welle des Cylinders h befestiget ist. — Letzteres treibt durch bloße Berührung nicht nur die Cylinder l und m, die die Form schwärzen, sondern auch die Cylinder g, i und k, deren Zweck und Verrichtungen schon oben beschrieben sind. — Zur Bewegung des sogenannten Doktorcylinders d ist hinten an der Welle von Y des kleinen Rades A g, welches in A h greift und dadurch einer in der Zeichnung verdeckten Welle, die wir mit A i bezeichnen wollen, Bewegung mittheilt. Von A i wird, vermittelst Seitenrigger A k die Bewegung nach der Welle A l gebracht, woran (wie aus der Zeichnung ersichtlich) der Cylinder d ist.

An der Welle A i ist ein kleiner Krummzapfen A m, der durch ein (von der Welle A l verdecktes) Gestänge den Cylindern i und k die oben beschriebene Querbewegung mittheilt. — An der (in der Seitenansicht) sichtbar werdenden Welle A i, sind zwey exzentrische Scheiben, A n, die mit Unterbrechung, den Hebel A o auf und abbewegen, voll durch die Verbindungsstangen A p, den Hebel A q, und somit dem Cylinder g seine Bewegung mittheilt. — Der Zweck und die Verrichtung von g ist schon oben angegeben.

Ein Requisit bey aller Druckarbeit ist, daß die bedruckten Stellen auf beiden Seiten des Papiers einander genau gegenüberstehen, oder wie der technische Ausdruck ist, im R e g i s t e r sind. Dieß zu erlangen, sind an der einfachen Druckmaschine folgende Mittel gebraucht. Auf dem Druckcylinder sind zwey kurze Stacheln, die beym ersten Drucke zwey kleine Löcher in das Papier stechen. A r ist eine um ihr Centrum A s bewegliche Stange, auf welcher zwey ähnliche Stacheln A t angebracht sind, die so gestellt werden können, daß beim Widerdrucke der Bogen mit den erwähnten zwey kleinen Löchern auf diese Stacheln stoßt, wodurch also der Platz, worauf der Bogen gelegt wird, genau bestimmt werden kann, und dieß geschieht natürlich so, daß im Register gedruckt wird. — Die Stange A r versinkt jedesmal, damit der Bogen, nachden er richtig gelegt ist, von den Stacheln frey wird und fortbewegt werden kann. — Das Sinken und Heben der Registerstange zu bewirken ist, an der Welle B c eine exzentrische Scheibe angebracht.

Die sämmtlichen Gestelle der Maschine in beiden Ansichten sind mit den Buchstaben B h bezeichnet.

Die bisher beschriebene Maschine hat den Namen der einfachen. — Wenn die Form in A u weiter hinausgetrieben und an der Stelle des punktirten Zirkels A v noch ein Druckcylinder mit allem dazu nöthigen Apparat angebracht ist, so erhält man einen, auf einer Seite bedruckten Bogen, von jedem Ende der Maschine, folglich in derselben Zeit doppelt soviel als von der einfachen. Eine solche Maschine wird daher eine doppelte von uns genannt.

Zu einer Maschine, die den Bogen auf beyden Seiten drucken soll, gehören natürlich zwey Formen und zwey Färbe- und Druckaparate. Eine solche besteht eigentlich aus zwey Maschinen, die in eine combinirt sind. — Es gehören also dazu alle oben schon beschriebene Theile, und wir haben blos zu zeigen, wie der Bogen von einer Maschine auf die andere gebracht oder von einer Form der andern zugeführt wird. — Tab. I. Fig. 2. ist eine Skizze einer solchen Maschine. — A w ist die Form des Schöndruckes, A x die Form des Widerdruckes. — A y ist der Druckcylinder der ersten oder sogenannten Schöndruckmaschine, A z ist der Druckcylinder der zweyten oder Widerdruckmaschine. — Die Richtung, in der sich beyde umdrehen, ist durch die Pfeile B a und

B b angegeben. Der Bogen wird zwischen Frisketbändern (wie solche oben beschrieben sind) auf der Linie B c von dem ersten Druckcylinder nach dem zweyten geleitet, und wie sich aus der Zeichnung ergibt, auf seinem Wege dahin umgekehrt, so daß die weiße, noch ungedruckte Seite des Papiers um den zweyten Druckcylinder nach außen gekehrt, gelegt wird, wo sie mit der zweyten Form zusammentrifft und der Bogen wird gleich darnach in B d auf beyden Seiten gedruckt, von der Maschine ausgeworfen. —

Nichtamtlicher Artikel.

Dienstgesuch.

Ein junger lediger Mann, welcher mehrere Jahre bey Patrimonialgerichten I. Classe und Gutsrenten-Verwaltungen als Amtsschreiber und Rechnungsführer functionirte, und sich über Geschäftsgewandtheit, sowohl im Fache der Administration, als auch in Notariats- und Hypothekensachen, dann über gute Conduite durch empfehlende Zeugnisse auszuweisen vermag, wünscht bey einem anderen Patrimonialgerichte, oder bey einer Guts-Administration mit dem Schlusse des laufenden Kalender-Jahres in obliger Eigenschaft beschäftiget zu werden.

Freye Briefe mit G. K. bezeichnet, befördert die Redaction dieses Blattes. (3) 3.

(Nebst zwey Figuren-Tafeln als Beylagen.)

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im October 1831.

Isarkreis.			Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	October.		Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
			kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.	11	—	10	—	5	2	3	3	7	1	3	1
		Niedrigster Preis.	10	—	9	—	5	1	3	2	7	—	3	—
Landshut .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.	9	2	—	—	5	3	4	—	6	2½	3	1½
		Niedrigster Preis.	9	2	—	—	5	1	3	3½	6	½	3	1
Erding . .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis.	10	—	10	—	5	2	4	1	7	2	2	3
		Niedrigster Preis.	10	—	10	—	4	3	4	½	6	1½	2	3

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat	Weitzen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	15	Novmbr.	52	70	122	63	59	21	—	18	45	17	31
Erding	17	—	84	307	391	318	73	20	—	19	—	18	—
Freysing	18	—	10	114	124	105	19	20	—	19	—	18	—
Geisenfeld	14	—	—	100	100	72	28	20	—	19	22	17	15
Haag	15	—	—	35	35	35	—	17	—	15	30	16	—
Kraiburg	12	—	—	18	18	18	—	18	20	18	—	17	30
Landsberg	12	—	* 32	392	424	288	136	21	10	20	18	19	24
Landshut	18	—	25	445	470	446	24	18	56	17	45	17	—
Moosburg	15	—	1	63	64	64	—	20	6	18	55	17	25
Mühldorf	15	—	—	6½	6½	6½	—	—	—	17	—	—	—
München	19	—	375	1898	2273	1524	749	20	50	19	47	18	38
Murnau	12	—	* 24	28	52	15	37	23	—	21	36	19	—
Pfaffenhofen	15	—	—	68½	68½	60½	8	20	—	18	40	16	25
Reichenhall	11	—	—	13	13	13	—	17	30	17	—	—	—
	14	—	—	11	11	11	—	17	30	17	—	—	—
Rosenheim	17	—	31	146	177	104	73	19	17	18	4	17	12
Schongau	15	—	* 14	58½	72½	53½	19	23	52	21	58	20	15
Traunstein	12	—	2	184	186	162	24	18	36	16	48	15	30
Wasserburg	16	—	—	23	23	23	—	18	47	17	48	16	43
Weilheim	10	—	4	46	50	42	8	24	29	22	24	19	43
		*Bed. Kern	* 2	28	30	24	6	24	29	22	24	19	43

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	30	35	65	48	17	13	35	13	5	12	25
Erding	22	29	51	51	—	12	48	12	24	12	—
Freysing	2	63	65	63	2	13	—	12	30	12	—
Geisenfeld	—	16	16	14	2	13	—	12	36	12	10
Haag	—	19	19	19	—	11	30	11	—	10	30
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	2	117	119	100	19	13	10	12	2	11	41
Landshut	—	51	51	51	—	12	37	12	7	11	40
Moosburg	1	19	20	19	1	12	41	12	3	11	19
Mühldorf	—	2½	2½	2½	—	11	—	10	50	10	40
München	58	568	626	583	43	13	27	12	46	12	2
Murnau	10	11	21	7	14	14	30	12	36	—	—
Pfaffenhofen	—	68	68	62	6	13	—	12	15	11	30
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	6	6	6	—	—	—	13	—	—	—
Rosenheim	10	62	72	57	15	11	52	11	4	10	20
Schongau	7½	33	40½	37½	3	14	25	13	55	13	14
Traunstein	4	119	123	162	31	13	12	12	24	12	—
Wasserburg	—	49	49	49	—	12	38	12	20	11	50
Weilheim	7	29	36	31	5	14	33	13	24	12	22

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	15	Novmbr.	16	66	82	66	16	10	—	9	30	9	—
Erding	17	—	164	1278	1442	1354	88	10	—	9	30	9	—
Freysing	18	—	4	246	250	238	12	9	40	8	30	8	—
Geisenfeld	14	—	—	128	128	104	24	9	—	8	19	7	26
Haag	15	—	—	63	63	63	—	8	24	8	—	7	40
Kraiburg	12	—	—	55	55	55	—	7	15	7	—	6	30
Landsberg	12	—	4	608	612	608	4	10	57	10	10	9	16
Landshut	18	—	28	848	876	856	20	9	15	8	45	8	7
Moosburg	15	—	5	330	335	331	4	9	56	8	57	7	59
Mühldorf	15	—	—	49	49	49	—	7	30	7	—	6	30
München	19	—	214	3353	3567	3419	148	10	35	10	8	9	31
Murnau	12	—	4	5	9	4	5	10	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	15	—	—	168½	168½	168½	—	9	15	8	18	7	30
Reichenhall	11	—	—	30	30	30	—	—	—	8	15	—	—
	14	—	—	56	56	56	—	—	—	8	30	—	—
Rosenheim	17	—	5	50	55	44	11	9	—	8	—	7	16
Schongau	15	—	8½	60½	69	38½	30½	11	15	10	4	9	—
Traunstein	12	—	2	65	67	67	—	8	—	7	30	6	48
Wasserburg	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	10	—	29	17	46	30	16	11	30	9	52	8	54

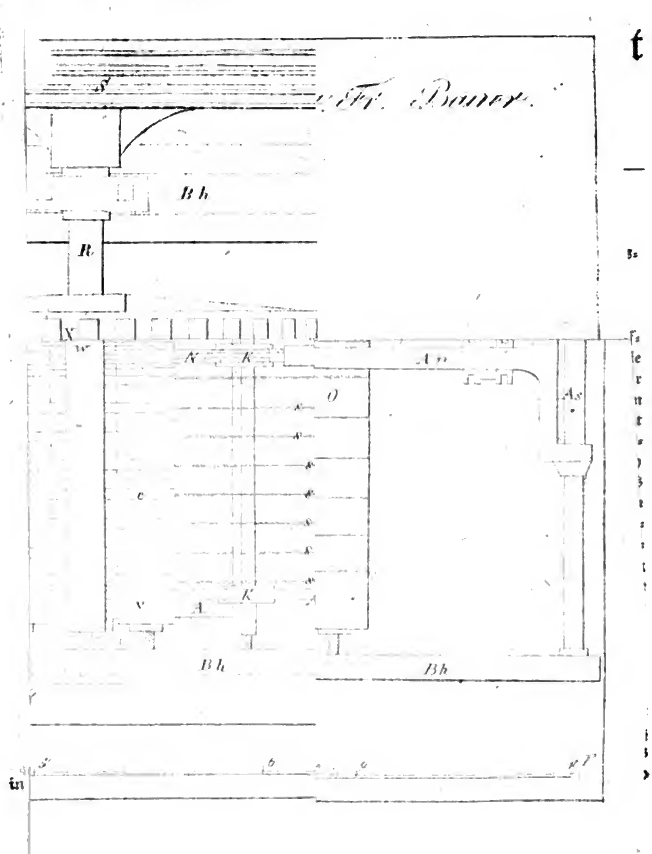
Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	1	4	5	4	1	—	—	5	36	—	—
Erding	21	91	112	98	14	5	—	4	30	4	18
Freysing	1	287	288	286	2	5	30	5	18	4	56
Geisenfeld	2	23	25	21	4	5	12	4	45	4	20
Haag	—	53	53	53	—	4	20	4	10	4	—
Kraiburg	—	15	15	15	—	4	30	4	—	3	45
Landsberg	5	154	159	158	1	4	49	4	43	4	34
Landshut	12	182	194	185	9	5	22	5	12	4	33
Moosburg	—	89	89	89	—	5	27	4	54	4	17
Mühldorf	—	11	11	11	—	4	50	4	25	4	—
München	—	1092	1092	1090	2	5	15	5	4	5	—
Murnau	—	40	40	31	9	5	42	5	30	5	—
Pfaffenhofen	—	83½	83½	83½	—	5	3	4	48	4	—
Reichenhall	—	13	13	13	—	—	—	5	12	—	—
	—	9	9	9	—	—	—	5	30	—	—
Rosenheim	16	112	128	100	28	4	48	4	10	3	44
Schongau	23	34	57	43	14	5	28	5	15	5	7
Traunstein	—	132	132	126	6	5	12	4	36	4	—
Wasserburg	—	37	37	37	—	4	46	4	26	4	5
Weilheim	6	44	50	50	—	5	36	5	14	4	54

Schra
berech
Or
b
Isark

Berchtes
Erding
Freysing
Geisenfe
Haag
Kraibur
Landsbe
Landshu
Moosbu
Mühldo
Münche
Murnau
Pfaffen
Reichen
Rosenh
Schong
Traunst
Wassert
Weilhei

Schr
bere
O
Isark

Berchte
Erding
Freysin
Geisen
Haag
Kraibu
Landsb
Landsh
Moosb
Mühld
Münch
Murne
Pfaffe
Reiche
Rosenl
Schon
Traun
Wasse
Weilh


Kreus
S
Bauer.
B h
R
Y
W
K
K
A n
O
A s
c
v
A
K
B h
Bh
b
c
t
f
ie
r
n

Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt für den Isarkreis.



XLVIII. Stück. München den 26. November 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Verkündung des Gesetzes über die Anwendung der Waffengewalt bey der Vollziehung der sanitäts-polizeylichen Anordnungen gegen die Cholera an der Grenze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. October 1831, die Anwendung der Waffengewalt bey der Vollziehung der sanitäts-polizeylichen Maßregeln zum Schutz gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera betreffend, so weit sie die Anwendung der Waffengewalt durch die an den Grenzen der Monarchie aufgestellten oder noch aufzustellenden Cordons beziehen, in Folge der von Seiner Majestät dem Könige genehmigten Aufstellung des Sanitäts-Cordons an den Grenzen des Unterdonau- und des Isarkreises gegen Oesterreich und Salzburg von da an, wo auf dieser Linie nördlich die Grenze von Oberösterreich beginnt, bis dahin, wo südlich an der Grenze des Isarkreises gegen Tirol der diesseitige Cordon sich an den k. k. österreichischen Sanitäts-Cordon gegen Salzburg anschließet, in Wirkung zu treten haben; so haben Seine Majestät der König durch allerhöchste Entschließung vom 15. d. M. den Königl. Regierungen des Isar- und Unterdonau-Kreises, Kammern des Innern, den Befehl ertheilt, die besondere Verkündung des Gesetzes, dem Artikel V. desselben gemäß, in der Art zu vollziehen, daß dieselbe in allen Gemeinden und besonders in allen einzelnen Orten der Grenzbezirke durch öffentlichen Ausruf und Anschlag, wenigstens drey Tage zuvor, ehe das Gesetz in Anwendung kommt, erfolgt sey.

In Folge dieses allerhöchsten Befehls hat die unterzeichnete Kreis-Regierung, im Einverständnisse mit der Königl. Regierung des Unterdonaukreises und mit dem Königl. Militär-Cordons-Commando, den 4ten December 1831 Mittags 12 Uhr als den Zeitpunct festgesetzt, an welchem auf der ganzen, von dem Sanitäts-Cordon besetzten Linie das Gesetz in Anwendung tritt, und nicht nur den öffentlichen Ausruf und den Anschlag des Gesetzes in allen einzelnen Orten der Grenzbezirke vorläufig vollzogen, sondern auch die Stellen und

Behörden des benachbarten Auslandes zu gleicher Verständigung ihrer Amtsuntergebenen rechtzeitig in Kenntniß gesetzt. Indem man dieses hiedurch zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß bringt, werden hier nachstehend

1) das Gesetz vom 28. October 1831, die Anwendung der Waffengewalt bey der Vollziehung der sanitäts-polizeylichen Maßregeln zum Schutze gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera betreffend.
2) Die Vorschriften über die sanitätspolizeylichen Vorkehrungen an den Grenzen gegen das Eindringen der asiatischen Cholera vom 15. Nov. d. J.

durch das Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt gemacht.

München am 19. Nov. 1831.

Königlich = Bayerische Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Gesetz.

(Die Anwendung der Waffengewalt bey der Vollziehung der sanitätspolizeylichen Maßregeln zum Schutze gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera betreffend.)

Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Nachdem es nothwendig ist, im eintretenden Falle die wirksame Vollziehung der sanitätspolizeylichen Anordnungen zum Schutze gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera durch die Anwendung der Waffengewalt sicher zu stellen, so haben Wir, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen und verordnen:

Artikel I.

Wenn gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera die Absperrung der Grenze, eines Bezirkes, Ortes, Hauses oder Haustheiles polizeylich angeordnet ist, so sind die zur Handhabung dieser Anordnung aufgestellten Sicherheits-Wachen und Patrouillen ermächtiget und verpflichtet, — die Verletzung der angeordneten Sperre nöthigenfalls durch Anwendung der äußersten Waffengewalt zu verhindern, — nach folgenden näheren Bestimmungen:

1. Personen, welche bey der Absperrung der Grenze von der angesteckten oder verdächtigen Gegend her sich der Sperrungslinie nähern, sind durch die Wachen oder Patrouillen vernehmlich anzurufen, und zu belehren, daß sie sich an die nächste Eingangsstation zu begeben hätten, — wenn sie aber dennoch die Absperrungslinie überschreiten wollen, unter Androhung des Erschießens davor zu warnen.

   Achten sie diese Warnung nicht, und setzen sie ihren Weg gegen die Absperrungslinie dennoch fort, so hat die Wache auf sie Feuer zu geben.

2. Gegen Personen, welche aus abgesperrten Häusern, Haustheilen, Ortsbezirken, Orten, Districten, aus Contumaz-Anstalten oder Cholera-Lazarethen sich eigenmächtig entfernen wollen, ist unter gleicher Verwarnung auf gleiche Weise zu verfahren. — Die Sperre der Häuser und Haustheile soll nur im äußersten Falle, und nur so lange, als es erforderlich ist, stattfinden.

Artikel II.

Wenn zum Schutze gegen die Verbreitung der Cholera eine Gegend des Landes dadurch unter besondere polizeyliche Aufsicht gestellt ist, daß der Verkehr in dieser Gegend von Ort zu Ort nur denjenigen Personen erlaubt ist, die sich mit vorschriftsmäßigen Ausweisen von den dazu beauftragten Ortsbehörden versehen haben, so sind die aufgestellten Sicherheits-Wachen ermächtiget und verpflichtet, Reisende und Führer von Transporten von Vieh oder Waaren, die in dem unter besondere Aufsicht gestellten Bezirke oder auf dem Ausgange aus demselben betroffen werden, anzurufen, und zur Vorzeigung der Ausweise aufzufordern.

Weigert sich der Angerufene, den Ausweis der Wache vorzuzeigen, oder derselben auf ihr Verlangen zu folgen, so hat die Wache denselben mit vernehmlicher Stimme nochmals, unter Androhung des Erschießens, zur Folgeleistung aufzufordern, und wenn er dieser Aufforderung nicht gehorcht, sondern seinen Weg fortzusetzen unternimmt, auf den Widerspenstigen Feuer zu geben.

Artikel III.

Gegen Personen, welche der verordnungsmäßigen Ablieferung zur Contumaz sich zu entziehen im Begriffe sind, insbesondere der Wachebegleitung entfliehen wollen, ist unter gleicher Verwarnung auf gleiche Weise zu verfahren.

Artikel IV.

Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes finden auf die an den Grenzen der Monarchie aufgestellten oder noch aufzustellenden Cordons unbedingte Anwendung. —

In Beziehung auf die im Innern der Monarchie etwa in Wirksamkeit tretenden Sicherheits-Maßregeln ist der Staatsregierung das Recht eingeräumt, nicht nur die in dem Gesetze ausgesprochenen strengen Befugnisse der Wachtposten für die gesammte Monarchie oder für einzelne Theile derselben selbst zu mildern, sondern auch entsprechende Vollmachten zu mildernden Instructionen in die Hände ihrer äußern Stellen und Behörden niederzulegen.

Instructionen dieser Art sind in den betreffenden Orten und Districten vor dem Vollzuge öffentlich bekannt zu machen.

Artikel V.

Dieses Gesetz soll durch das Gesetzblatt ausgeschrieben, und allenthalben, wo das-

selbe in Folge der polizeylichen Anordnungen in Anwendung tritt, noch besonders durch öffentlichen Anschlag und Ausruf bekannt gemacht werden.

Gegeben, München den 28. October 1831.

Ludwig.

Fürst von Wrede, Frhr. von Zentner, Graf von Armansperg, von Weinrich, von Stürmer.

Nach Königlich Allerhöchstem Befehl
der Staatsrath und General-Secretär:
Egid v. Kobell.

Vorschriften,

die sanitäts-polizeylichen Vorkehrungen an den Grenzen gegen das Eindringen der asiatischen Cholera betreff.

§. 1.

Sobald die Krankheit in einem der näher gelegenen Länder zum Ausbruche kommt, oder genügende Anzeigen von daselbst eingetretenen verdächtigen Krankheitsfällen vorliegen; so wird die Grenze in der Richtung gegen jenes Land, in angemessener Ausdehnung gesperrt, und zur Handhabung der Sperre an der betreffenden Grenze ein Sicherheitscordon gezogen, nach den Bestimmungen, welche in der Beylage I. enthalten sind.

§. 2.

Der Eingang über die Grenze ist sodann für Menschen, Vieh und Waaren nur an den dafür besonders bestimmten Haupteintritts-Stationen und nur unter Beobachtung der nachfolgenden Vorschriften erlaubt:

1) Personen, Waaren und Thiere, welche aus einer völlig gesunden, d. h. aus einer Gegend kommen, in welcher die Cholera überhaupt nie geherrscht, oder schon seit mehr denn vierzig Tagen gänzlich aufgehört hat, und welche auch nicht eine von der Cholera befallene Gegend auf der Reise passirt haben, sind als der Ansteckung unverdächtig zu betrachten. Denselben ist der Eingang zu gestatten. Uebrigens ist in Ansehung der Waaren besonders auf die Zeit der Verpackung zu sehen, und sonach zu prüfen, ob Waaren aus Gegenden, wo die Cholera geherrscht hat, erst zu der vorbemerkten Zeit nach dem Aufhören der Krankheit verpackt worden sind.

2) Personen und Waaren, welche aus einer der Cholera verdächtigen, d. h. aus einer Gegend kommen, in welcher die Krankheit erst kürzlich vor mehr als zwanzig, aber noch nicht vor vierzig Tagen aufgehört hat, oder in deren Nähe (im Umkreise von zehn deutschen Meilen) sie noch herrscht, oder in welcher schnell tödliche und verdächtige, von den Aerzten jedoch

noch nicht bestimmt für Cholera erklärte Krankheitsfälle vorgekommen sind, und welche auf der Reise keine inficirte Gegend passirt haben, sind einer Contumaz von zehn Tagen zu unterwerfen, so lange die Contumazzeit nicht anders bestimmt wird.

3) Personen und Waaren, welche aus einer von der Cholera wirklich befallenen, d. h. aus einer solchen Gegend kommen, in welcher die Cholera zur Zeit der Abreise noch herrschte, oder doch vor noch nicht mehr als zwanzig Tagen aufgehört hat, müssen auf gleiche Art bis auf weiters eine Contumaz von zwanzig Tagen überstehen.

4) Eine verhältnißmäßige Abkürzung der vorgeschriebenen Contumazzeit kann jedoch schon jetzt stattfinden, wenn von den Reisenden oder in Betreff der Waaren ein überzeugender Nachweis darüber geführt werden kann, daß sie unmittelbar vor ihrer Ankunft an der diesseitigen Grenze sich auf der Reise eine bestimmte Zeit hindurch nur in ganz gesunden Gegenden befunden haben.

Jedenfalls ist aber in allen solchen Fällen mindestens eine fünftägige Contumaz erforderlich. Das Verfahren in Ansehung der während der Reise oder des Transportes im verpacktem Zustande gebliebenen giftfangenden Waaren richtet sich nach den unter Ziffer 2. und 3. gegebenen Bestimmungen. Von der Anwendung dieser Vorschriften sind weder Couriere noch die Conducteure der Eil- und Postwägen, noch die mit diesen ankommenden Personen und Sachen ausgenommen.

Wo bey diesen die Contumaz eintritt, werden die Depeschen und Briefschaften auf das Schleunigste gereiniget, und letztere dem Postamte der Eingangs-Station zur weitern Beförderung an ihre Bestimmung übergeben.

Wegen Beförderung der durch Couriere gebrachten Depeschen wird besondere Bestimmung erfolgen.

Es versteht sich von selbst, daß, wenn die Sperre angeordnet ist, bis zur Errichtung von Contumaz-Anstalten, der Eingang nur in dem, unter Ziffer 1. bezeichneten Falle gestattet, in allen übrigen Fällen aber vorläufig untersagt ist.

Wegen Behandlung der Thiere in den vorstehenden unter Ziffer 2. bis 4. bezeichneten Fällen sind die Vorschriften in den Instructionen für das Desinfections- (Reinigungs-) Verfahren ertheilt.

§. 3.

Mit den Haupt-Eintritts-Stationen werden Contumaz-Anstalten in Verbindung gesetzt über deren Einrichtung und Verwaltung die Bestimmungen in der Beylage II. gegeben sind.

§. 4.

Die nähern Vorschriften über die Behandlung der Personen, Thiere und Waaren bey den Contumaz-Anstalten, zum Zwecke ihrer Reinigung von dem Ansteckungsstoffe, sind in der Beylage III. ertheilt.

§. 5.

Auf der Linie von einer Contumazanstalt bis zur andern, werden nach Erforderniß in angemessenen Entfernungen Rastelle errichtet, die lediglich dazu dienen, um den erforderlichen Kleinhandel mit Lebensmitteln zwischen den Grenzorten, und die mündliche und schriftliche Mittheilung von Nachrichten zu erleichtern.

Der tägliche Verkehr zwischen den Bewohnern der an der Cordonslinie gelegenen, von dieser nicht über drey Stunden entfernten Orte kann nur in so lange nachgesehen werden, als noch auf zwanzig Stunden Entfernung kein Ort angesteckt ist; nur für die Bewohner solcher Orte, die mit angesteckten Orten keine Verbindung unterhalten, nur für die Verrichtung der gemeinen Feld- und Wirthschafts-Dienste und blos in Ansehung des Absatzes der gegenseitigen örtlichen Erzeugnisse.

Solchen Grenzbewohnern kann auf Vorweise der Ortsbehörden, die alle drey Tage zu erneuern sind, an bestimmten Eintrittspuncten der Eingang gegen Eintrittskarten, die nur für den Tag gültig sind, und am Abend bey der Rückkehr wieder abgelegt werden müssen, gestattet werden.

Ueber den Ein- und Rücktritt derselben müssen jedoch eigene Register geführt werden.

Die Districtspolizeybehörden sind verpflichtet, im Benehmen mit den betreffenden Cordons-Commandanten Aufsicht zu halten, daß kein Mißbrauch hierbey unterlaufe.

Die Cordons-Commissarien haben darüber zu wachen, daß diese Bestimmung keine unstatthafte Ausdehnung erleide.

Wo irgend bedenkliche Umstände die Fortdauer dieser Verkehrs-Begünstigung widerrathen, soll dieselbe ungesäumt eingestellt, und die Verbindung zwischen den beyderseitigen Anwohnern der Cordonslinie auf den Rastell-Verkehr zurückgeführt werden.

§. 6.

Zum Ausweise über die Erfüllung der im §. 2. angegebenen Erfordernisse dienen Gesundheitszeugnisse und Reisepässe; letztere jedoch nur in so ferne, als sie über die in obigem §. 2. Ziffer 1. bis 4. bezeichneten Verhältnisse die erforderliche Auskunft vollständig und auf eine durchaus unzweifelhafte Weise enthalten.

Gesundheits-Zeugnisse aus Gegenden, die nach besonderen Entschließungen im Allgemeinen als von der Seuche befallen, oder als der Ansteckung verdächtig zu betrachten sind, dürfen nicht berücksichtiget werden.

Die Gesundheits-Zeugnisse für Personen, für Thiere und für Waaren müssen nach dem unter Ziffer IV. V. VI. nachfolgenden Formularien ausgestellt seyn.

Die Reisepässe müssen jeden Abend visirt und mit den auf den Gesundheitszustand der Gegend, durch welche der Reisende oder die Waaren gekommen sind, Bezug habenden Zeugnissen nach den in vorstehendem §. 2. Ziffer 1. bis 4. gegebenen Bestimmungen versehen seyn.

Die Gesundheits-Zeugnisse müssen von dem Vorstande der Polizey- oder der Sanitäts-Behörde des Ortes, woher die Personen, Thiere oder Waare kommen, unter Beydrückung des Amts-Siegels ausgestellt seyn.

Jede einzelne Person muß einen Paß und ein Gesungheitszeugniß besitzen, es wäre denn, daß die eine oder andere dieser Ausfertigungen in Beziehung auf jede einzelne Person allen vorgeschriebenen Forderungen genügte.

Diese Urkunden müssen eigenhändig von dem Inhaber unterzeichnet seyn. Das Gepäck der Reisenden und überhaupt alles, was dieselben mit sich führen, ist in der dafür bestimmten Rubrik der Atteste genau zu verzeichnen.

Bey Zeugnissen für Waaren ist eine genaue Verzeichnung derselben mit Angabe der Art und Zeit ihrer Verpackung, der Zahl der Päcke, Ballen, Kisten und Fässer, des Gewichtes der einzelnen Colli, überhaupt alles erforderlich, was zum vollen Beweise der Identität der Waaren dient.

Für jede Ladung ist ein besonderes Zeugniß erforderlich.

In den Zeugnissen für Thiere ist die Gattung und Zahl mit jenen Zeichen der einzelnen Stücke anzugeben, woraus die Identität der verzeichneten mit den zur Station gebrachten Stücken sicher beurtheilt werden kann.

Die Reisepässe und Gesundheitszeugnisse verdienen nur dann vollen Glauben, wenn sie entweder unmittelbar oder kurze Zeit vor dem Antritte der Reise oder dem Anfange des Transports ausgestellt, jeden Abend während der Reise von der Obrigkeit des Orts visirt, mit allen vorgeschriebenen Angaben versehen, und nach ihrer Form unverdächtig sind. Sie sind der sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen, und dürfen nicht als gültig angesehen werden, wenn irgend etwas Regelwidriges daran sich findet.

§. 7.

Wenn die Nähe der Ansteckungsgefahr vermehrte Wachsamkeit gegen unerlaubten Eingang erfordert, insbesondere, wenn in einem von der Grenze, nicht über zehn Meilen entfernten Orte die Cholera ausgebrochen ist, so wird zur Verstärkung der Sicherheits-Maßregeln gegen das Eindringen der Cholera über die Grenze, der Verkehr in dem Landesstrich auf sechs, und nach Umständen auf mehrere Stunden Entfernnng von dem Grenz-Cordon dadurch unter nähere Aufsicht gestellt, daß

a) alle in dem Bezirke reisende Inländer
b) alle Transporte von Thieren
c) alle Transporte von Waaren

mit Legitimationen, nach den unter Ziffer VII. VIII. IX. beygefügten Formularien versehen resp. damit begleitet seyn müssen.

Die Ausstellung dieser Zeugnisse wird, zur Erleichterung des Verkehrs, den Orts-Sanitäts-Commissionen übertragen, welche hiebey mit der strengsten Gewissenhaftigkeit zu verfahren haben.

Die Ausfertigung ist als Amtssache zu behandeln und soll durchaus tax- und stempelfrei geschehen.

Wo sich am Orte eine Districtspolizeybehörde befindet, sind die Zeugnisse von derselben zu visiren.

Diese Legitimationen müssen in jedem Orte, wo der Reisende oder Führer von Thieren oder Waaren übernachtet, von dem Vorstande der Ortspolizeybehörde, und wenn daselbst eine zur Paßvertheilung competente Behörde ihren Sitz hat, von dieser visirt werden.

Die Districtspolizeybehörden sind verpflichtet, die schärfste Aufsicht darüber zu führen, daß die Ortsbehörden sich hierin keine Nachläßigkeit zu Schulden kommen lassen. Mit der Anordnung dieser Aufsicht treten zugleich die Vorschriften der nachfolgenden §. §. 8 — 12 in Wirkung.

§. 8.

Wer in einen unter nähere Aufsicht gestellten Bezirk eintritt, muß, wenn er keine andere Legitimation besitzt, sich bey der nächsten Orts-Sanitäts-Commission melden, um einen Legitimationsschein zu erhalten.

Diese Zeugnisse dürfen an Personen, die am Orte der Ausstellung nicht wohnhaft und dem Polizeybeamten nicht persönlich bekannt sind, nur unter Beobachtung der geeigneten Vorsicht ertheilt werden. Die Art und Weise, wie sich der Inhaber legitimirt hat, die Dauer seines Aufenthaltes am Orte der Ausstellung, so wie der letzte vorherige Aufenthalt, sind auf der Rückseite des Zeugnisses unter Fertigung der ausstellenden Behörde anzugeben.

§. 9.

Ueber die Visirung der Pässe und Gesundheitszeugnisse sind bey den Polizeybehörden eigene Register zu führen.

Die Wirthe, welche Fremde und Reisende beherbergen, haben allenthalben Bücher zu halten, worin alle Fremde und Reisende, die bey ihnen übernachten, mit Namen, Stand, Wohnort, Dauer des Aufenthaltes, und der Bemerkung, wohin sie reisen, zu verzeichnen sind.

§. 10.

Den Beamten und Dienern der Postanstalten, Lohnkutschern, Fuhrleuten und Schiffern ist die weitere Fortschaffung, und den Gastwirthen und Privatpersonen die Aufnahme jedes Reisenden verboten, der nicht einen vorschriftmäßigen (§. 6.) im letzten Nachtquartiere visirten Paß, oder ein förmliches, gleichmäßig visirtes Gesundheitszeugniß (§. 7.) mit sich führt.

§. 11.

Jeder reisende Inländer, und überhaupt jeder Reisende, der ohne alle Legitimation betroffen wird, ist als verdächtig zu betrachten, unter Contumaz zu stellen, und erst, wenn er dieselbe erstanden, von der Polizeybehörde unter genauer Vorzeichnung der Reise-Route in seine Heimath zurückzuweisen.

§. 12.

Reisende und Transporte von Thieren oder Waaren, die aus einem solchen Bezirke (§. 7.) kommen, müssen ebenfalls mit gleichen Legitimationen versehen seyn.

Die Reisenden und die Führer der Transporte sind verbunden, die Ausweise hierüber der Polizeybehörde des nächsten, außerhalb des Bezirkes gelegenen Ortes zur Visirung vorzulegen, und können erst dann, wenn die Visirung ertheilt ist, ungehindert weiter gehen.

Gegen diejenigen, denen es an solchen Ausweisen fehlt, tritt die Bestimmung des §. 11 in Anwendung.

München den 15. November 1831.

Beylage I.

Bestimmungen,

die Sicherheits-Cordons gegen die Verbreitung der Cholera betreffend.

I.

Bildung der Sperrungs-Linie.

§. 1.

Die Absperrung hat zum Zwecke, die jenseits der Absperrungs-Linie gelegene Gegend von der diesseits gelegenen dergestalt zu trennen, daß es dadurch, soviel nur immer thunlich, für Menschen und Thiere unmöglich gemacht werde, aus der von der Cholera angesteckten oder derselben verdächtigen Gegend, ohne den verordnungsmäßigen Bedingungen genügt zu haben, in die noch unangesteckte und unverdächtige Gegend zu gelangen, oder was immer für Gegenstände herüber zu schaffen.

§. 2.

Die Absperrungs-Linien sind daher in der Art zu bilden, daß dadurch die Erreichung des angegebenen Zweckes gesichert, und die Bewachung der abgesperrten Gegend erleichtert werde. Wo der Zweck durch locale Hindernisse und durch besondere Verhältnisse der Orte gefährdet erscheint, soll besondere, den Umständen entsprechende Vorsorge eintreten. Die Sperrungs-Linie ist mit vorzugsweiser Rücksicht auf die natürlichen Hindernisse des Uebergangs, steile, unwegsame Gebirge, Felsenwände, Abgründe, Ströme, Flüsse, Bäche, Seen, Sümpfe, leicht unter Wasser zu setzende Moräste ꝛc. zu bestimmen.

Die Benützung der in die Linie fallenden Wege, Brücken und Stege muß durch geeignete Vorrichtungen verhindert werden.

Die Richtung der Linien muß so genommen werden, daß den Wachen die Aufsicht vorwärts und nach beyden Seiten frey bleibe.

Die Verbindung der zwischen und hinter den Wachen gehenden Patrouillen muß gesichert werden.

§. 3.

Damit die Verbindung des Sicherheits-Cordons nicht unterbrochen werde, müssen, wenn die Linie durch schiffbare Flüsse durchschnitten wird, auf diesen nach Erforderniß Wachen auf

Fahrzeugen aufgestellt, und die an der Absperrungs-Linie befindlichen Schiffmühlen bewacht, und alle Fahrzeuge unter besondere Aufsicht gesetzt werden.

II.

Bewachung der Absperrungs-Linie und des nächsten Bezirkes.

§. 4.

Sobald die Errichtung eines vollständigen Sicherheits-Cordons angeordnet ist, wird die zur Aufstellung desselben bestimmte Linie mit bewaffneten Wachen besetzt.

Die Wachtposten werden unter sich durch besonders aufgestellte Patrouillen in steter Verbindung erhalten.

§. 5.

Die Wachen und Patrouillen sind verpflichtet, den Uebergang von Menschen, Thieren und Waaren aus der abgesperrten Gegend zu verhindern.

Sie sind ermächtiget und verpflichtet, die Verletzung der angeordneten Sperre nöthigen Falls durch Anwendung der äußersten Waffengewalt zu verhindern, nach Vorschrift des Gesetzes Art. I. n. 1.

§. 6.

Alle Reisenden und Führer von Transporten von Vieh oder Waaren, die innerhalb der Absperrungs-Linie, in dem unter besondere polizeyliche Aufsicht gestellten Bezirke, und auf dem Ausgange aus demselben betroffen werden, sind von den aufgestellten Sicherheitswachen anzurufen, und zur Vorzeigung ihrer Legitimations-Scheine aufzufordern. Diejenigen, die keine Legitimations-Scheine besitzen, sind mit Wache an die nächste Contumaz-Anstalt abzuliefern.

Weigert sich der Angerufene, die Legitimation der Wache vorzuzeigen, oder derselben auf ihr Verlangen zu folgen, so hat die Wache nach Maaßgabe der desfallsigen gesetzlichen Vorschrift gegen dieselben zu verfahren.

§. 7.

Gegen Verdächtige, welche der Wache zur Ablieferung in die an den Grenzen errichteten Contumaz-Anstalten übergeben sind, wenn sie sich der verordnungsmäßigen Ablieferung zu entziehen im Begriffe sind, insbesondere der Wachebegleitung entfliehen wollen, und gegen Contumazirte, die aus den Contumaz-Anstalten sich eigenmächtig entfernen wollen, ist die Gewalt der Waffen nach Vorschrift des Gesetzes Art. I. Ziff. 2. und Art. III. ebenfalls anzuwenden.

In diesen Contumaz-Anstalten, wo öffentlich aufgestellte Reinigungsdiener sich befinden, sind diese zunächst ermächtiget und verpflichtet, die Entweichung der abgesperrten Personen zu verhindern. Nur wenn die Entweichung solcher Personen auf keine andere Weise zu verhindern ist, kann von den Wachen die Gewalt der Waffen angewendet werden.

§. 8.

Die an der Sicherheits-Linie frey herumlaufenden Hunde, Katzen ꝛc. sind zu erschießen. Pferde, Rindvieh, Schweine und Schafe sind zurückzutreiben, oder aufzufangen, und nach vorgenommener Schwemme oder sonstiger geeigneter Reinigung in einem Sicherheitsstalle abgesondert aufzubewahren, und dem Eigenthümer nur gegen Erstattung aller verursachten Kosten zu verabfolgen.

§. 9.

Verdächtige Waaren und Effecten, die von den Wachen entdeckt werden, sind der nächsten Contumaz-Behörde anzuzeigen, und bis diese darüber verfügt, zu bewachen.

Ganz werthlose Sachen sind mit Vermeidung jeder Berührung zu verbrennen.

§. 10

Ergiebt sich der Verdacht einer vollbrachten unerlaubten Ueberschreitung der Sperrungs-Linie, so ist davon unverzüglich Anzeige zu erstatten, und zwar dem nächsten Ortsvorstande und dem nächsten Cordons-Commando, damit die Spur des Uebertreters wirksam verfolgt, und derselbe nebst den Sachen, die er allenfalls mit sich führt, angehalten, und sodann nach Vorschrift behandelt werde.

Nach Umständen können die Orte, welche der Aufnahme durch den Cordon eingedrungener Personen und eingeschleppter Waaren verdächtig sind, neben den Nachforschungen nach diesen Waaren und Personen, auf fünf bis zehn Tage unter spezielle Beobachtung gestellt werden.

§ 11.

Die Mannschaft des Sicherheits-Cordons wird für ihre Dienstleistung noch mit besonderer Anweisung versehen.

§. 12.

Sie ist zunächst den dafür bestellten Kommandanten untergeordnet. Den Kommandanten werden die auf die polizeylichen Verrichtungen des Cordons bezüglichen Instructionen entweder von besonders aufgestellten Civil-Commissarien, oder von den betreffenden Kreisstellen mitgetheilt.

Sie stehen mit den nächsten Contumaz-Directionen und den Polizeybehörden in fortwährendem, so viel möglich persönlichem Benehmen, und theilen denselben alle Anzeigen und Beobachtungen mit, die auf die Erreichung des Zweckes Bezug haben, und die Mitwirkung dieser Behörden erfordern, so wie sie hinwieder von diesen alle jene Notizen erhalten, die ihnen zur entsprechenden Vollziehung der empfangenen Instructionen nöthig sind.

So wie der Militär-Commandant des Cordons sich durch öftere Bereisung des Cordons von der Beobachtung aller den Cordonsdienst unmittelbar betreffenden Vorschriften zu überzeugen hat, so soll der abgeordnete Civilcommissär durch häufige Bereisung der Cordons-Linie,

und persönliche Einsichtnahme von der Beobachtung der übrigen connexen Polizey-Vorschriften sich des zweckmäßigen Vollzugs und der aufmerksamen Mitwirkung durch die Polizeybehörden versichern.

III.
Anordnung der Absperrung.

§. 13.

Die Anordnung im Betreffe der Absperrung der Gränze ist, mit Ausnahme provisorischer Verfügungen in dringenden Fällen der allerhöchsten Entschließung vorbehalten.

§. 14.

Ausnahmsweise sind die Kreisregierungen ermächtiget, die Absperrung der Grenze unter gleichzeitiger Anzeige davon provisorisch zu verfügen, wenn die Nothwendigkeit derselben dringend und unvorgesehen eintritt, z. B., wenn nach sichern Anzeigen plötzlich die Cholera in einem benachbarten Lande auf zwanzig bis dreyßig Stunden Entfernung von der Grenze ausgebrochen ist, ohne daß zugleich die sichere Nachricht von der völligen Absperrung des angesteckten Ortes oder Districts vorliegt, oder das diesseitige Gebiet durch eine im jenseitigen bestehende vollständige Cordons-Linie geschützt ist.

Die verfügte Sperre kann jedenfalls nur nach erfolgter höherer Genehmigung wieder aufgehoben werden.

§. 15.

Wo die Absperrung nach den vorliegenden Bestimmungen eintritt, soll die Bewachung der Sperrungs-Linie in der Regel durch Militär geschehen. Für unvorhergesehene Fälle sind die Kreisregierungen K. d. J. ermächtigt, die nächsten Militär-Commandantschaften um die alsbaldige Abordnung der nöthigen Militär-Abtheilungen zu requiriren.

§. 16.

Im Nothfalle kann, so lange Militär zur Bildung eines vollständigen Sicherheits-Cordons gar nicht, oder nicht in hinreichender Zahl vorhanden ist, ein Theil der activen Landwehr in den bedrohten Gegenden dazu aufgeboten werden.

In diesem Falle soll, wenn nicht bereits ein Offizier höheren Grades von der Linie dazu commandirt ist, das Commando des Grenz-Cordons provisorisch von dem Compagnie-Commandanten der Gendarmerie übernommen werden.

Die Landwehr soll aber baldmöglichst durch Linien-Militär ersetzt, und abgelöset werden.

Beylage II.

Bestimmungen und Vorschriften,

die Contumazanstalten betreffend.

I.

Zweck der Contumazanstalten.

§. 1.

Der Zweck der Contumaz-Anstalten besteht:

a. in der Beobachtuug der aus angesteckten oder verdächtigen Gegenden kommenden Personen, während einer bestimmten Zeit,

b. in der Reinigung dieser Personen und ihrer Kleidungsstücke von dem Ansteckungsstoffe, den sie mit sich führen könnten;

c. in der Reinigung der Waaren, Thiere, Briefe ꝛc. von dem ihnen etwa anhängenden Ansteckungsstoffe, so lange nicht unzweifelhaft erwiesen ist, daß die Krankheit durch dieselben nicht übertragen werden könne.

II.

Personale der Contumaz-Anstalten.

§. 2.

Die Verwaltung der Contumazanstalten ist einer Direction übertragen, welche aus dem betreffenden Zollbeamten der Eingangsstation, welcher hiebey die Function des mit der Leitung des Ganzen beauftragten Polizeybeamten übernimmt, einem Arzte und einem dazu commandirten Offiziere zusammengesetzt ist.

Dieselben berathen und beschließen gemeinschaftlich die zu treffenden speciellen Vorkehrungen und das bey einzelnen Vorkommenheiten zu beobachtende Verfahren.

Die Sorge für die Vollziehung der beschlossenen Anordnungen, soweit sie durch das der Anstalt beigeg ebene Militär zu geschehen hat, ist die Obliegenheit des dazu commandirten Offiziers.

§. 3.

Der Direction untergeben sind zwey Aufseher, von denen der Eine die Aufsicht über die Contumazisten, der Andere über die Waaren zu führen hat.

Den Aufsehern untergeordnet sind die auf gleiche Weise in zwey Klassen getheilten Reinigungsdi ener.

III.

Einrichtung der Contumaz-Anstalten.

§. 4.

Die zum Gebrauche der Contumazanstalt nöthigen Gebäude sollen an der Seite und

in der Nähe der Haupt-Eingangs-Stationen, wo möglich in freyer Lage, jedenfalls vor dem Eingange oder an der Außenseite der Orte sich befinden, wo ihre sichere Abschließung für jeden nicht nothwendigen Verkehr ausführbar ist, und die Reisenden und Transporte dahin gelangen können, ohne durch die Stadt oder den Ort gehen zu müssen.

Sie mussen enthalten:

1) Wohnungen für die Aufseher und die Reinigungsdiener;
2) Gebäude mit einer hinreichenden Anzahl von Zimmern zur gesonderten Aufnahme der in verschiedener Zeit eintreffenden Personen, die darin der Beobachtung ihres Gesundheitszustandes unterliegen;
3) eigene von der Wohnung der unter Beobachtung befindlichen Contumazisten entfernte, d. h. mit dieser nicht unmittelbar in Verbindung stehende, sondern in einem andern Gebäude befindliche Localitäten, zur ebenfalls gesonderten Aufnahme der in verschiedenen Zeiträumen an der Cholera erkrankenden Contumazisten (Lazareth.)
4) Einrichtungen zum Baden der Reisenden, zum Waschen und zur Räucherung ihrer Effecten;
5) zur Aufbewahrung und Reinigung der Waaren hinreichend geräumige, mit Bretterwänden, und Behufs der Lüftung mit mehreren Thorwegen versehene Schoppen, in denen theilweise wenigstens einen oder mehrere Fuß hoch über dem Erdboden ein Gitterwerk von Latten anzubringen ist, damit die Waaren hierauf so gelagert werden können, daß sie auch in ihrer untern Fläche dem Luftzuge ausgesetzt sind;
6) zur etwa erforderlichen Reinigung der eintretenden Thiere ist für eine hinreichend tiefe, wo möglich mit fließendem Wasser versehene Schwemme Sorge zu tragen, so wie auch einige Ställe und offene Hörden in Bereitschaft zu setzen sind.
7) Ein besonderes Locale am Eingange der Contumazanstalt ist zum Anmeldungs- und Visitationszimmer der Reisenden zu bestimmen und so einzurichten, daß die von der Seite außerhalb der Sperrungslinie eintretenden Personen, ohne mit einer Sache oder Person in Berührung zu kommen, befragt, und ihre Legitimationen mit Vorsicht übernommen und gereinigt werden können.

In diesem Locale ist auch der Kasten zur Reinigung der Briefe aufzustellen.

§. 5.

Außerdem ist für eine Anstalt Sorge zu tragen, aus welcher die Reisenden während der Contumazzeit ihre Nahrungsmittel und sonstigen Bedürfnisse erhalten können.

§. 6.

Die Contumaz-Anstalten überhaupt, namentlich die zur Wohnung der Contumazisten und des Dienerpersonals eingerichteten Gebäude, das Lazareth, dann die zur Reinigung und Aufbewahrung der Waaren dienenden Schoppen, sind auf das Genaueste zu isoliren, wenigstens mit einem hinreichend tiefen Graben zu umgeben, und muß jede Vermischung der darin

befindlichen Personen mit den Einwohnern des Ortes durch Militär auf das Strengste verhütet werden.

Die einzelnen Abtheilungen der Contumazanstalt, namentlich die Localitäten zur Aufnahme der nicht kranken Contumazisten, das Lazareth und die Magazine müssen ebenfalls wieder von einander auf eine Weise abgesondert werden, wodurch die Uebertragung der Ansteckung von einer Abtheilung in die andere sicher verhindert wird.

Hierauf ist auch bey der Anweisung des Dienerpersonals und der Wohnung für dasselbe die nöthige Rücksicht zu nehmen.

Das Personal der Contumazdirection hat seine Wohnung in dem Zollgebäude, die jedoch den Contumazgebäuden so nahe seyn soll, daß die Aufsicht auf die Anstalt vollständig geübt, und der Arzt zu jeder Zeit ohne Verzug zur Hülfe für die Kranken beygezogen werden kann.

IV.

Vorschriften für das Verfahren

a) hinsichtlich der Reisenden.

§. 7.

Jeder Reisende, welcher durch eine der Haupteingangsstationen in die diesseitigen Staaten eintreten will, hat sich zuvörderst bey der Direction der Contumazanstalt zu melden, wozu er durch einen an jener Seite des Zollamts aufzustellenden Militärposten zu veranlassen ist.

§. 8.

Nachdem die Legitimationen des Reisenden mit Beobachtung der gehörigen Vorsicht übernommen und geprüft worden sind, so ist im Beyseyn des betreffenden Zollbeamten und des Offiziers von dem Contumazarzte eine genaue Untersuchung des Reisenden in Hinsicht auf seinen Gesundheitszustand vorzunehmen, und unter Berücksichtigung des von demselben etwa mitgebrachten Gesundheitszeugnisses oder sonstigen genügenden Ausweises das mit ihm einzuschlagende Verfahren zu bestimmen.

§. 9.

Ist der Reisende nach dem Inhalte seines Gesundheitszeugnisses und resp. Reisepasses aus einer völlig gesunden, d. h. aus einer Gegend gekommen, in welcher die Cholera entweder überhaupt noch nie geherrscht, oder schon seit mehr denn 40 Tagen gänzlich aufgehört hat, und hat er auch nicht eine von der Cholera befallene Gegend auf seiner Reise passirt, so ist er als des Contagiums unverdächtig zu betrachten, und ihm, nachdem er mit dem erforderlichen Entlassungsscheine versehen worden, sofort die Weiterreise zu gestatten.

§. 10.

Wenn dagegen aus dem Gesundheitszeugnisse oder dem Passe hervorgeht, daß der Reisende aus einer der Cholera verdächtigen Gegend herkömmt, d. h. aus einer solchen,

in welcher die Krankheit erst kürzlich (vor mehr als zwanzig aber noch nicht vierzig Tagen) aufgehört hat, oder in deren Nähe, (im Umkreise von zehn deutschen Meilen) sie noch herrscht oder in welcher schnell tödtliche und verdächtige, von den Aerzten jedoch noch nicht für Cholera erklärte Krankheitsfälle vorgekommen sind, so ist derselbe der in der Anweisung über das Desinfectionsverfahren für diesen Fall als hinreichend bezeichneten Contumazzeit von zehn Tagen zu unterwerfen.

§. 11.

Kommt dagegen der Reisende aus einer von der Cholera wirklich befallenen Gegend, d. h. aus einer solchen, in welcher die Cholera zur Zeit seiner Abreise entweder noch herrschte, oder doch vor noch nicht mehr als zwanzig Tagen aufgehört hatte; so hat er die volle Contumazzeit von zwanzig Tagen in der Anstalt zuzubringen, und muß während dieser Zeit auf die Weise gereiniget werden, wie es in der betreffenden Anweisung vorgeschrieben ist.

Nur wenn der Reisende auf eine überzeugende Weise darzuthun vermag, daß er während seiner Reise sich schon längere Zeit in völlig gesunden Gegenden befunden, kann die Zahl dieser Reisetage von der Contumazzeit von resp. zehn uud zwanzig Tagen in Abzug gebracht werden.

Immer ist aber auch in solchen Fällen mindestens eine fünftägige Contumaz erforderlich.

§. 12.

Reisende, welche weder mit einem Gesundheitszeugnisse versehen, noch überhaupt auf eine genügende Weise auszuweisen im Stande sind, aus welcher Gegend sie kommen, sind wie diejenigen zu behandeln, die aus einer von der Cholera angesteckten Gegend kommen.

§. 13.

Eine besonders genaue Aufsicht ist in dieser Hinsicht über die wandernden Handwerksbursche und über alle jene Personen zu beobachten, die ein unstätes Leben führen und auf zufälligen Erwerb im Lande umherziehen.

Die Contumazbeamten sind ermächtigt, nach ihrem Ermessen und nach dem Gutachten des einem jeden derselben beygegebenen Arztes, besonders unsauber und verdächtig erscheinende Individuen einem verlängerten und geschärften Reinigungsverfahren zu unterwerfen.

§. 14.

Sollte der Reisende bereits Zeichen der Cholera an sich wahrnehmen lassen, so ist er überhaupt nicht anzunehmen, sondern in das jenseitige Gebiet zurückzuweisen. Doch soll Inländern in einem streng abgesonderten Locale Unterkunft gegeben werden.

§. 15.

Auf die Richtigkeit der Gesundheitszeugnisse, Reisepässe und sonstigen Ausweisungen ist genau zu achten, insbesondere ist zu bemerken, daß ein solcher Ausweis immer nur für eine einzelne, genau signalisirte Person ausgestellt seyn darf, daß darin sämmtliche von dem

Reisenden mitgeführte Effecten genau verzeichnet seyn müssen, und daß das Zeugniß für nicht längere Zeit, als darin bemerkt ist, seine Gültigkeit erhält. Die auf demselben verzeichneten Visa müssen Auskunft darüber geben, ob der Reisende die ihm angerathene Route durch gesunde Gegenden auch nicht verlassen hat.

Sollte sich irgend eine Unregelmäßigkeit in dem Gesundheitszeugnisse vorfinden, so kann dem Reisenden die ihm sonst zu Theil werdende Abkürzung der Contumazzeit nicht zugestanden werden, vielmehr ist derselbe alsdann der vollen Contumazperiode von zwanzig Tagen zu unterwerfen.

In allen zweifelhaften Fällen muß übrigens das Gutachten des Arztes gefordert und darnach verfahren werden.

§. 16.

Denjenigen Reisenden, welche nach dem Obigen gehalten sind, eine kürzere oder längere Contumazzeit zu vollbringen, sind hierauf, nachdem das nöthige Protokoll über sie selbst und ihre Effecten aufgenommen ist, ihre Wohnungen in der Contumazanstalt anzuweisen, und ihnen die zu ihrer und ihrer Effecten Reinigung erforderlichen Diener beyzugeben.

§. 17.

Die Reinigung selbst, und zwar sowohl der Reisenden, als ihrer Effecten geschieht auf die in der Anweisung über das Desinfectionsverfahren bestimmte Art. Was die Effecten betrifft, so werden die den Reisenden entbehrlichen, besonders solche, die giftsaugend sind, und geräuchert werden müssen, ihnen abgenommen, und in der Räucherungskammer vorschriftsmäßig geräuchert und sonst gereiniget, und sodann von dem Zollbeamten bis zum Abgange der Reisenden in sichere Verwahrung genommen.

Einzelne alte, besonders unsaubere und aus einem leicht giftfangenden Materiale bestehende Effecten der Reisenden, wie z. B. alte schmutzige Pelze, dergleichen Betten u. s. w. können ganz zurückgewiesen, oder müssen, wenn sie zugelassen werden, eine wiederholte und verlängerte Reinigung erleiden.

§. 18.

Ueberdieß werden die in den Contumazanstalten befindlichen Reisenden und die Contumazdiener vor dem Beginnen ihrer täglichen Verrichtungen täglich wenigstens einmal von dem Arzte in Hinsicht auf ihren Gesundheitszustand untersucht.

§. 19.

Stellen sich Symptome der Cholera bey ihnen ein, so werden sie nebst dem Reinigungsdiener in die Lazarethabtheilung der Contumazanstalt gebracht und dortselbst ärztlich behandelt.

§. 20.

Nach ihrer Genesung haben sie noch eine Contumazperiode von zwanzig Tagen zu

(74)

vollbringen, während welcher sowohl sie als ihre Effecten der vorgeschriebenen Reinigung unterliegen.

§. 21.

An der Cholera verstorbene Contumazisten werden an dem dazu bestimmten Orte mit möglichster Vermeidung jeder Berührung beerdiget, und die Leichen mit ungelöschtem Kalke bedeckt, die von ihnen während der Krankheit gebrauchten Effecten verbrannt, die übrigen aber, nach vorgängiger Reinigung an die dazu Berechtigten ausgehändigt.

§. 22.

Erkranken die Reisenden nicht, so sind dieselben nach beendigter Contumazperiode nochmals genau von dem Arzte zu untersuchen und sodann, wenn sie gesund befunden worden, zu entlassen, nachdem ihnen ihre vorschriftsmäßig gereinigten Effecten zurückgegeben, und ihnen der erforderliche Entlassungsschein nach dem beygefügten Formular ausgestellt worden ist.

§. 23.

Sollten die Reisenden mit eigenem Fuhrwerk versehen seyn, so muß auch mit diesem während der Contumazzeit vorschriftsmäßig verfahren werden, für das dazu gehörige Zugvieh ist ein besonderer Entlassungsschein auszustellen, während die Waaren als zu den Effecten der Reisenden gehörig, auf deren Entlassungsscheinen zu bemerken sind.

§. 24.

Zur größern Vereinfachung des Geschäfts und um einen und denselben Diener mit Reinigung mehrerer Coutumazisten beauftragen zu können, ist soviel als möglich die übereinstimmende Contumazzeit mehrerer Reisenden zu gleicher Zeit, etwa von 2 zu 2, oder 3 zu 3 Tagen zu beginnen, indem von demselben Diener Reisende von verschiedener Contumazzeit nicht zugleich besorgt werden dürfen.

b. Hinsichtlich der Waaren.

§. 25.

Ebenso, wie die Reisenden, müssen auch die bey der Haupt-Eingangsstation anlangenden Waaren von der dazu aufgestellten Wache zur Contumazanstalt hingewiesen, und dort mit Berücksichtigung ihrer erwiesenen oder nicht erwiesenen Ansteckungsfähigkeit (§. 1. lit. o.) genau nachgesehen werden.

Nach der verschiedenen Beschaffenheit der Waaren und dem Inhalte des etwa mitgebrachten Gesundheitszeugnisses wird sodann von der Direction der Anstalt das mit denselben vorzunehmende Verfahren bestimmt.

§. 26.

Ergeben die Gesundheitszeugnisse oder sonstigen Ausweise, daß die Waaren aus völlig gesunden Gegenden kommen, so können sie nach genauer Revision und ertheilten Entlassungsscheinen (nach dem beygefügten Formular) sofort weiter transportirt werden.

§. 27.

Erhellt aber aus dem mitgebrachten Gesundheitszeugnisse oder Passe, daß die Waaren aus einer der Cholera verdächtigen Gegend kommen, so sind dieselben der in der Anweisung über das Desinfectionsverfahren vorgeschriebenen Reinigung während einer Contumazzeit von zehn Tagen zu untergeben.

§. 28.

Kommen dagegen die Waaren aus wirklich von der Cholera befallenen Gegenden, so sind dieselben die volle Contumazzeit von zwanzig Tagen hindurch der Reinigung zu unterwerfen, wobey jedoch zu berücksichtigen ist, ob solche Waaren ohne fest verpackt zu seyn, schon seit längerer Zeit nur durch völlig gesunde Gegenden passirt sind, welchen Falles eine nach der Bestimmung des §. 11. und dem zu erholenden ärztlichen Gutachten zu bemessende Abkürzung der Contumazzeit eintreten kann.

§. 29.

Sind die Waaren mit keinem Gesundheitszeugnisse versehen, so müssen dieselben ebenfalls als aus einer von der Cholera wirklich befallenen Gegend herkommend betrachtet, und demnach, in sofern sie giftfangend sind, nebst ihrer Emballage, wenn sie aber nicht giftfangend sind, in Beziehung auf ihre Emballage allein, vorschriftsmäßig gereiniget werden.

§. 30.

Ueber diejenigen Waaren, welche der vorgeschriebenen Reinigung unterworfen werden müssen, ist zuvörderst ein genaues Verzeichniß nach ihrer Qualität und Quantität anzufertigen.

Eine von dem Führer der Waare mit unterzeichnete Abschrift desselben wird dem mit ihrer Reinigung beauftragten Diener oder dem Aufseher der Reinigungsdiener und des Waarenlagers eingehändigt.

Die Waaren selbst aber werden in die für sie bestimmten Schoppen gelagert, und auf die in der Desinfectionsanweisung vorgeschriebene Art gereiniget.

§. 31.

Die in das Magazin zur Lüftung und Reinigung aufgenommenen Waaren müssen nach der Einlieferung und Contumaz sogleich bey der Uebernahme gesondert, und es muß diese Sonderung bis zu ihrer Abgabe erhalten werden.

Ebenso muß die Reinigung der Waaren unter den Reinigungsdienern abgetheilt werden. Die Reinigungsdiener haben bey der Parthie Waaren, der sie zugegeben werden, so lange zu verbleiben, als die Contumaz dauert.

Dieß ist erforderlich, um bestimmen zu können, von welchen Waaren die Ansteckung ausgegangen, wenn einer von den Reinigungsdienern erkranken sollte.

Die sämmtlichen von den Erkrankten behandelten Waaren sind von neuem der vollen Contumazzeit zu unterwerfen.

§. 32.

Erweisen sich dagegen die Reinigungsdiener am Ende der vorgeschriebenen Contumaz-Periode vollkommen gesund, so werden die Waaren alsdann, nachdem sie zuvor in Beziehung auf ihre Vollständigkeit revidirt worden sind, wiederum gehörig verpackt, und dem Führer derselben oder den zu ihrer Empfangnahme sich legitimirenden Personen gegen Quittung zugleich mit dem vorgeschriebenen Entlassungsscheine nach Beobachtung der gesetzlichen Zollvorschriften ausgeliefert.

§. 33.

Wenn dieselben Führer auf dem nämlichen Fuhrwerke die Waaren weiter transportiren wollen, so sind die Führer und das Fuhrwerk ebenfalls nach den gegebenen Vorschriften zu behandeln und für die Führer, sowie für das Zugvieh, besondere Entlassungsscheine zu ertheilen.

c) hinsichtlich der Briefe.

§. 34.

Alle Briefe, welche aus den von der Cholera befallenenen, oder der Ansteckung verdächtigen Gegenden kommen, sie mögen durch die Post oder auf irgend eine andere Weise befördert werden, sind nach den in der Anweisung über das Desinfections-Verfahren ertheilten Vorschriften zu behandeln.

Die Personen, welche Briefe überbringen, unterliegen, wenn sie einpassiren wollen, den hinsichtlich der Reisenden gegebenen Bestimmungen.

d. hinsichtlich der Thiere.

§. 35.

Alle Thiere, welche durch eine der Haupteingangs-Stationen eingeführt werden sollen, sind ebenso, wie die Reisenden und die Waaren, der Contumazdirection zu melden.

§. 36.

Dieselben sind von dem Arzte der Anstalt in Hinsicht auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, und diejenigen, die an einer verdächtigen Krankheit leiden, zurückzuweisen.

§. 37.

Sind sie gesund, so wird ihnen unter Ertheilung eines Passirscheines nach dem beyliegenden Formular der Eingang gestattet, nachdem sie zuvor dem vorgeschriebenen Reinigungs-Verfahren unterworfen worden sind, worüber auf die dafür ertheilte Instruction verwiesen wird.

Es versteht sich von selbst, daß die Führer oder Treiber des Viehes nach den Vorschriften über die Reisenden zu behandeln sind.

V.

Verfahren hinsichtlich des Eingangs zu Wasser auf Fahrzeugen.

§. 38.

Die Bestimmungen wegen der Contumaz-Anstalten gelten im Allgemeinen auch in Ansehung der Wasserstraßen, auf welchen der Eingang ebenfalls nur an den dafür bestimmten Eingangsstationen erlaubt ist.

Reisende, Thiere, Waaren und Fahrzeuge, welche auf Wasser-Straßen anlangen, sind denselben Vorschriften unterworfen, welche für den Eingang auf Landstraßen ertheilt sind.

Die Führer der Fahrzeuge müssen, bevor ihnen die Fortsetzung der Reise, oder irgend eine Anlandung gestattet wird, die vollständige Erklärung abgeben, woher sie kommen, und was sie mit sich führen, mit allen darauf Bezug habenden Nachweisungen.

Diese Papiere werden einem an das Fahrzeug abgeschickten Reinigungsdiener durch Einlegen in ein dazu eingerichtetes Gefäß übergeben, und nach vorgenommener Reinigung von der Contumaz-Direction geprüft.

§. 39.

Fahrzeuge, welche Cholera-Kranke an Bord haben, sind mit Allem, was sie mit sich führen, zurückzuweisen. —

§. 40.

Fahrzeugen, welche aus angesteckten und der Krankheit verdächtigen Gegenden kommen, ist der Eingang und die Fortsetzung der Fahrt, oder der Mannschaft und Ladung der Eintritt ins Land erst dann verstattet, wenn Mannschaft und Ladung die vorschriftsmäßige Contumaz und Reinigung in der Kontumazanstalt überstanden haben, und das Fahrzeug einer sorgfältigen Reinigung und Lüftung unterworfen worden ist.

Die Fahrzeuge müssen in so lange, bis Alles dieses vollzogen ist, in gehöriger Entfernung vom Lande angelegt, mit einem Signal, wodurch sie als verdächtig bezeichnet sind, versehen, und gegen jede Communication bewacht werden.

Für Mannschaft, Ladung und Fahrzeuge werden nach Erfüllung der ertheilten Vorschriften die Passirscheine in Gemäßheit der §§. 22 und 26 ertheilt.

ad Beilage II. **Entlassungs-Schein für Reisende.**

Entlassungs-Schein für den Reisenden N. N. aus der Contumaz-Anstalt zu N. N.

Name, Vorname und Stand des Reisenden.	Signalement desselben.	Woher gekommen und auf welchem Wege.	Wie lange unterwegs gewesen.	Von wem und an welchem Orte und Tage sein Gesundheits-Zeugniß oder Paß ausgestellt ist.	Wie dasselbe lautet.			Wie demnach mit ihm verfahren.		Ist hiernach als gesund und unverdächtig zur Weiter-Reise verstattet an welchem Tage.	Wohin.	Worin die Effecten desselben bestanden.		Wie mit diesen verfahren ist.	Wenn der Reisende eigenes Fuhrwerk mitgebracht hat, wie es mit diesem gehalten ist.	Bemerkungen.
					Ob er aus einer von der Cholera freien Gegend kommt.	Oder aus einer verdächtigen.	Oder aus einer von der Cholera befallenen.	Ob ohne Weiteres entlassen.	Oder einer Contumaz-Zeit von wie viel Tagen unterworfen.			Giftfangende.	Nicht Giftfangende.			

N. N. den ten 18.

Siegel der Contumaz-Direction.

Direction der Contumaz-Anstalt. (Unterschriften der Oberzollbeamten, des Contumaz-Arztes, des Militär-Commandanten.

Bemerkung.

Dieser Entlassungs-Schein muß sorgfältig aufbewahrt, und am Bestimmungsorte an die Polizeybehörde abgeliefert, auch unterwegs auf Erfordern vorgezeigt werden.

Namensunterschrift des Reisenden.

Entlassungs-Schein für Waaren.

Entlassungsschein für Waaren aus der Contumaz-Anstalt zu N. N.																
Angabe der Waaren nach		Ob und wie verpackt.	Woher gekommen und auf welchem Wege.	Wie lange unterwegs gewesen.	Wann in der Anstalt eingetroffen.	Auf welche Weise transportirt.	Von wem und in welchem Orte und Tage die mitgebrachten Gesundheits-, Zeugnisse oder Pässe ausgestellt sind.	Wie dieselben lauten.			Wie demnach verfahren ist		Sind hiernach als rein und unverdächtig zum weiteren Transporte verstattet, und an welchem Tage?	Wohin sie gehen.	Durch wen und auf welche Weise sie weiter transportirt werden.	Bemerkungen.
Qualität.	Quantität.							Ob aus einem von der Cholera freyen Orte.	Ob aus einem verdächtigen.	Oder aus einem von der Cholera befallenen.	Mit den Waaren.	Mit der Emballage.				

N. N. den ten. Siegel der Contumaz-Direction. Direktion der Contumaz-Anstalt (Unterschriften des Oberzollbeamten, des Contumaz-Arztes, des Militär-Commandanten.

Bemerkung.

Dieser Schein muß sorgfältig aufbewahrt, und am Bestimmungs-Orte an die Polizeibehörde abgeliefert, auch unterwegs auf Erfordern vorgezeigt werden.

Namensunterschrift des Führers der Waaren.

ad Beil. 11. Passir-Schein für Thiere.

Passir-Schein für Thiere aus der Contumaz-Anstalt zu N. N.

Angabe der Thiere nach		Woher dieselben kommen und auf welchem Wege.	Wann in der Anstalt eingetroffen.	Wie lange unterwegs gewesen.	Von wem und an welchem Orte und Tage das mitgebrachte Gesundheits-Zeugniß oder der Paß ausgestellt ist.	Wie dasselbe lautet.			Wie demnach mit den Thieren verfahren ist.	Sind hiernach als gesund und unverdächtig zum Einpassiren verstattet, an welchem Tage.	Wohin sie geführt werden sollen?	Durch wen? ob durch einen Führer aus dem dieß oder jenseitigen Gebiete?	Im letztern Falle, ob in dieser Beziehung das Erforderliche geschehen und was?	Bemerkungen.
Gattung.	Zahl.					Ob aus einer von der Cholera freyen Gegend.	Ob aus einer verdächtigen.	Oder aus einer von der Cholera befallenen.						

N. N. den ten 18

Siegel der Contumaz-Direction.

Direction der Contumaz-Anstalt. (Unterschriften des Oberzollbeamten, des Contumaz-Arztes, des Militär-Commandanten.)

Bemerkung.

Dieser Schein muß sorgfältig aufbewahrt, und am Bestimmungsorte an die Polizeybehörde abgeliefert, auch unterwegs auf Erfordern vorgezeigt werden.

Namensunterschrift des Führers der Thiere.

Beylage III.

Anweisung
über
das Desinfections- (Reinigungs-) Verfahren.

I.

Verfahren in Betreff der Personen und ihrer Effecten.

§. 1.

Welche Personen einem Contumaz- und Reinigungs-Verfahren und auf welche Zeit sie demselben unterworfen sind, ist in den allgemeinen Bestimmungen über die Polizey-Maßregeln hinsichtlich der Cholera, und in den besonderen Vorschriften für die Contumaz-Anstalten festgesetzt.

§. 2.

Die unter Contumaz gesetzten Personen sind während der bestimmten Zeit sorgfältig zu reinigen und zwar theils durch wiederholtes Baden, entweder in Seifen- oder mit Chlorkalk versetztem Wasser, theils durch in ihren Zimmern vorgenommene Räucherungen, wozu Essig oder Wachholderbeeren zu gebrauchen sind.

§. 3.

Zu diesen Dämpfen ist vorzugsweise Chlorkalk zu gebrauchen, welcher, fein gepulvert, in flachen irdenen Gefässen der Verdämpfung ausgesetzt wird.

Die Quantität des hiezu anzuwendenden Materials und die Zeit, während welcher täglich diese Dämpfe in den bewohnten Zimmern angewendet werden sollen, ist nach ärztlicher Vorschrift zu bemessen.

§. 4.

Zu gleicher Zeit müssen auch die Kleidungsstücke und sonstigen Effecten der Reisenden gereiniget werden.

Was zuvörderst die Kleidungsstücke anbetrifft, so muß alles leinene und sonstige waschbare Zeug, je nach der Größe der vorhandenen Gefahr, entweder nur einige Tage hindurch in kaltes Wasser gesteckt, oder mit Seife und heißem Wasser, oder mit Aschenlauge oder mit einer Auflösung von Chlorkalk gewaschen werden.

Zu einer solchen Auflösung von Chlorkalk ist in der Regel ein Eßlöffel voll Chlorkalk auf eine Maß Wasser erforderlich.

§. 5.

Alle nicht waschbaren Kleidungsstücke dagegen, insbesondere alles Pelzwerk, muß theils in einer eigens dazu bestimmten Räucherkammer mit Chlordämpfen durchgeräuchert, theils zu wiederholten Malen und längere Zeit hindurch gelüftet und ausgeklopft werden.

§. 6.

Zu diesen Chlordämpfen wird entweder Chlorkalk trocken oder angefeuchtet in der erforderlichen Menge verwendet, oder es wird dazu das unter §. 13. angegebene Mittel gebraucht.

§. 7.

Auch die übrigen Effecten der Reisenden werden, je nachdem es ihre Beschaffenheit zuläßt, entweder durch Waschen oder durch Räuchern mit Chlordämpfen (oder, in so ferne es Briefschaften und Papiere sind, mit dem unten angegebenen Räucherpulver) sowie durch Lüften gereiniget. Abgewaschen, in der Regel nur mit blossem Wasser oder mit Essig, bey besonderer Gefahr mit einer Chlorkalk-Auflösung, werden z. B. alle Gegenstände aus Holz, Glas, Porzellan, Metall u. s. w. — Insbesondere ist alles Geld der Reisenden sorgfältig mit Essig abzuwaschen. Geräuchert dagegen werden alle Papiere, Bücher, Federbüsche u. dgl. Insbesondere sind auch die etwa mitgebrachten Wagen der Reisenden zu reinigen.

Bey der Reinigung der Effecten ist alle Sorgfalt darauf zu verwenden, daß der Zweck ihrer Reinigung sicher erreicht, aber auch ihre gute und unverletzte Erhaltung nicht gefährdet werde.

II.

Verfahren in Ansehung der Waaren.

§. 8.

Die Waaren sind giftfangende und nicht giftfangende. Zu jenen gehören alle, welche eine rauhe, lockere, faltige oder haarige Oberfläche besitzen, darum den Ansteckungsstoff leichter aufnehmen, länger behalten, und nur nach genauer Reinigung davon frey werden. Zu diesen: alle Körper mit glatter Oberfläche, die deßwegen den Ansteckungsstoff gar nicht, oder nur oberflächlich aufnehmen und leicht wieder fahren lassen.

§. 9.

Die Ansteckung stark in sich aufnehmend sind insbesondere nachbenannte Gegenstände Haare jeder Art, Thier-Wolle, Baumwolle, Flachs und Hanf, Seide, Pelzwerk, Felle, Leder, Papier, und alle aus diesen Stoffen bereiteten Waaren und Gewebe, letztere auch dann, wenn sie mit Gold oder Silber durchwebt sind, Schwämme.

§. 10.

Nichtgiftfangende Waaren und Gegenstäude sind: Alaun, Aloe, Ambra, Antimonium, Angelika, Arsenik, Assa foetida, Archifolium, Anis, Asche, Aßflor, Austern, Backwerk, Blech, Butter, Buchsbaum, Bleyweiß, Bohnen, Brechnüße, Brustbeeren, Blumenkohlsaamen, raffinirter Borax, Bisam, Brasilienholz, Calmus, Chokolade, Cacao, Caffee, Corallen, indianische Cocos-Nüsse, cremor tartari, Cassia-Rinde, Datteln, Diamanten, und alle übrigen Edelsteine, Draht, Eicheln, Elephantenzähne, Fisolen, frische und getrocknete Feigen, gesalzenes und geräuchertes Fleisch, folium indicum, ossa sepiae, Fischthran, Caviar, frische und gesalzene Fische, Firniß, Farben aller Gattung, Getreide, Giftwurzeln, Gewürze, Glasgattungen, Gummi, Gummilack, Grünspann, Holz, Hülsenfrüchte, Honig, Hornspitzen, und anderes Hornwerk, Ingber, Jalappa, Knoppern, Kinnruß, Kampher, Kümmel, Käse, Krebse, Larven, Lapis lazuli, Leim, Limonien, Mandel, Marmor, Metalle, Messing, mercurius sublimatus, Mastix, Mußkatnüsse, Oel, Opium, Pistazien ohne Schalen, Porzellan, Perlen, Pflanzen, Pomade, Pomeranzen, Pech, mit Pech überstrichene Stücke, Pflaumen, Pfeffer, Pignolen, Quecksilber Rhabarber, Reiß, Rosinen, Saffran, Sand, Salz, Straußen-Eyer, Schmergel, Seife, Stärke, Storax, Salpeter, Schildkröten, Seidenwürmer, Spargel, Körbe oder andrre Waaren von spanischem Stroh, Schiffe nach ganz hinweggenommenen, von verdächtigen Gegenden herkommenden Tau- und Seilenwerke, nachdem sie durch 48 Stunden durch einen Reinigungsdiener fleißig mit Wasser abgewaschen worden sind, Tamarinden, Torf, Vitriol, Vogelleim, Waidkraut, Wein, Weinbeeren, Weihrauch, Wachs, Zucker, Zibeben, Zimmet und Zinn.

Galläpfel, Cochenille und Sennes-Blätter werden unter die nicht giftfangenden Körper keineswegs gerechnet.

§. 11.

Die giftfangenden Waaren müssen während der vorgeschriebenen Zeit gereiniget werden.

Die Ballen, Kisten, u. dgl., in denen sie verpackt sind, werden in die Schuppen und zwar am Beßten auf Latten, die einige Fuß hoch über dem Erdboden angebracht sind, gelagert, auf beiden Seiten geöffnet, und ein Theil des Inhalts an beiden Seiten herausgezogen.

Täglich Morgens werden die Schuppen drey Stunden lang dem Luftzuge geöffnet, während dieser Zeit die Waaren nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit mit verschiedenen Vorrichtungen von den Reinigungsdienern gewendet und herumbewegt, nachher die Schuppen geschlossen und bis zum folgenden Morgen geschlossen gehalten.

§. 12.

Beständig sollen in den Schuppen, am zweckmäßigsten in Mitte und an den vier Ecken derselben, platte irdene mit trockenen fein gepulverten Chlorkalk gefüllte Schüsseln stehen.

Um einen Schuppen von 30 Fuß Länge, Höhe und Breite, sieben bis 14 Tage hindurch mit Chlordämpfen zu sättigen, ist ein viertel Pfund auf jene fünf Schüsseln vertheilten Chlorkalkes hinreichend.

So lange man die Chlordämpfe noch stark riecht, ist die Luft damit gesättiget.

Nimmt die Stärke der Dämpfe ab, so muß die Entwickelung dadurch wieder vermehrt werden, daß die Masse von den bestellten Reinigungsdienern von Zeit zu Zeit mit einem hölzernen Stabe umgerührt wird. Ist diese Operation ohne genügenden Erfolg geschehen, so muß die gebrauchte Masse mit einer frischen vertauscht werden.

Stoffe, die eine größere Quantität Dämpfe aufnehmen, erfordern eine verhältnißmäßige Verstärkung der Räucherungsmittel.

Eine stärkere Entwickelung von Chlordämpfen giebt, und also bey stark giftfangenden Gegenständen vorzüglicher ist, eine Chlorkalk-Auflösung in verschiedenen Schüsseln hingestellt, und von Zeit zu Zeit umgerührt.

Zur Reinigung roher und gröberer Stoffe kann auch folgendes Mittel angewendet werden. Man nimmt 9 Theile gepulvertes Kochsalz, 8 Theile pulverisirten Braunstein und 16 bis 18 Theile concentrirte Schwefelsäure, welche man mit eben so viel Wasser verdünnt hat. Das Pulver des Braunsteins und des Kochsalzes reibt man sorgfältig untereinander, bringt das Gemenge in eine Schale von Glas, Porzellan oder Steingut, schüttet dann die mit Wasser verdünnte Schwefelsäure hinzu, und setzt das Gemisch so fort in das Reinigungs-Local.

Dieses Mittel ist auch zur Reinigung der Gebäude, dann der Zimmer, während sie von Menschen geräumt sind, geeignet.

§. 13.

Nichtgiftfangende Waaren bedürfen, wenn sie nicht unmittelbar aus näheren angesteckten Orten kommen, keiner Reinigung.

Ihre Einhüllungen (Emballagen) aber müssen gereiniget werden, so bald sie nicht laut Ausweis aus einer völlig unverdächtigen Gegend kommen.

Zu diesem Zwecke müssen Kisten und Fässer mit einer Chlorkalk-Auflösung abgewaschen werden. Abgenutzte Emballage ist zu verbrennen, und mit neuer zu vertauschen.

III.

In Ansehung der Briefe.

§. 14.

Alle Briefe und andere Papiere, welche nicht, sichern Beweisen zufolge, aus einer von

der Cholera völlig freyen, sondern aus einer verdächtigen oder anerkannt infizirten Gegend kommen, müssen Behufs ihrer Reinigung geräuchert werden.

§. 15.

Man bedient sich dazu eines hölzernen Kastens, welcher von unten nach oben in drey Theile getheilt ist. In dem obersten Drittheile befindet sich ein Rost von Eisendraht, worauf die Briefe mit einer Briefblattzange gelegt werden. Nachdem hierauf die obere Abtheilung des Kastens durch einen genau schließenden Deckel wieder verschlossen ist, wird in das mittlere Fach eine Pfanne mit Essig und in das unterste eine Kohlenpfanne mit glühenden Kohlen und darauf gestreutem Räucherpulver (aus einem Theile Schwefel, 1 Theil Salpeter und 2 Theilen Kleie bestehend) gesetzt, und sodann der Kasten bis auf eine kleine Zugöffnung geschlossen. Auf solche Weise bleiben die zu räuchernden Briefe fünf Minuten, um ihre äußere Reinigung zu vollziehen, dem Desinfectionsrauche ausgesetzt, worauf sie herausgenommen, mit einem Pfriemen vielfach durchstochen, bei besonders verdächtiger Beschaffenheit wohl auch zur Seite aufgeschnitten und dann wieder, durch fünf Minuten in die Räucherungsmaschine gelegt, der Hitze, den Essigdämpfen und dem aus dem Räucherpulver sich entwickelnden Rauche ausgesetzt werden.

§. 16.

Nachdem die Briefe wieder herausgenommen sind, werden sie mit dem Sanitätsstempel bezeichnet, und in der geeigneten Art und Weise weiter befördert.

IV.

Verfahren im Betreffe der Thiere.

§. 17.

Denjenigen Thieren, die ein kurzes, glattes Haar haben, hängen Ansteckungsstoffe nicht leicht an. Es gehören dahin Pferde, Esel, Hornvieh, Schweine und Ziegen. Diese können eingelassen werden, wenn sie zuvor unter Aufsicht eines Reinigungsdieners in der Art einmal geschwemmt worden sind, daß der ganze Körper des Thieres, folglich auch der Kopf desselben genäßt worden ist.

Wenn die Cholera in der Nähe bis auf zehn Meilen Entfernung ausgebrochen ist, muß die Schwemme nach Verlauf von drey Stunden wiederholt und darf das Vieh nicht eher, als bis dieses unter Aufsicht und gehörig geschehen, eingelassen werden.

Geschieht das Schwemmen, was immer vorzuziehen, im fließenden Wasser, so ist das Vieh gegen den Lauf des Wassers zu treiben.

Wo es an einem zur Schwemme des Viehs tauglichen fließenden Wasser fehlt, muß eine hinreichend tiefe und geräumige Schwemme bey der Contumazanstalt angelegt werden.

Solche Schwemm-Anstalten müssen aber durch zeitliches Auspumpen gereinigt, auch kann die Reinigung des Viehes durch Begießen mit Wasser und Abwaschen bewirkt werden.

§. 18.

Wollenvieh dagegen, Schaafe und Lämmer, ist wegen seines langharigen, walligen Felles zur Aufnahme von Ansteckungsstoffen und zu deren Verschleppung geeigneter.

Dasselbe darf, auch wenn es unmittelbar aus einer gesunden Gegend kommt, und die Cholera noch nicht nahe ist, nur nach zweymaliger vorschrifsmäßiger Schwemme, ist die Cholera aber bereits in der Nähe bis auf zehn Meilen Entfernung ausgebrochen, nicht anders, als nachdem es zuvor kurz geschoren, und in diesem Zustande wiederholt geschwemmt worden ist, eingelassen werden.

Der pflichtmäßigen Beurtheilung des bey der Contumaz-Anstalt befindlichen Arztes bleibt es übrigens anheimgestellt, diese Maßregeln nach den Umständen noch zu verschärfen, durch Anordnung wiederholter Reinigungen, durch Einstellen des Viehes in luftige Ställe auf einige Tage.

Die Abänderung dieser Vorschriften nach bewährten Erfahrungen wird ausdrücklich vorbehalten.

Beylage IV.

Gesundheits-Zeugniß für Reisende.

<table>
<tr><th rowspan="2">Name, Vorname und Stand des Reisenden.</th><th rowspan="2">Signalement desselben.</th><th rowspan="2">Woher derselbe kommt.</th><th rowspan="2">Wohin derselbe zu gehen gedenkt.</th><th rowspan="2">Welchen Weg er einzuschlagen will.</th><th rowspan="2">Auf welche Weise er reisen will.</th><th colspan="3">Gesundheitszustand des Ortes, von welchem er kommt.</th><th colspan="3">Mitgeführte Bagage.</th><th rowspan="2">Angabe der Orte, wo dieses Gesundheitszeugniß vidirt worden ist.</th><th rowspan="2">Visa.</th><th rowspan="2">Bemerkungen</th></tr>
<tr><th>Ob ein Fall von der asiat. Cholera im Orte vorgekommen ist.</th><th>Ob seit 6 Wochen kein Erkrankungsfall im Orte mehr vorgekommen ist.</th><th>Ob sich die Cholera dem Orte niemals auch in geringerer Entfernung als 10 Meilen genähert.</th><th>Kleidungsstücke.</th><th>Sonstige Effecten.</th><th>Fuhrwerk.</th></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Namensunterschrift oder Handzeichen des Reisenden.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td colspan="2">worin verpackt.</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
</table>

Ort. Amtssiegl. Benennung der das Zeugniß ausstellenden Polizey- oder Sanitäts-Behörde.

Datum.

Namensunterschrift des Beamten.

ad a. Gesundheitszeugniß.

Bemerkungen.

1) Dieses Gesundheits-Zeugniß hat nur an der Eintritts-Station, auf welche es lautet, seine Giltigkeit.

2) Ebenso gilt es nur für die zur Reise bis an die Grenze erforderliche Zeit, nämlich für .... Wochen ... Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.

3) An keinem der Orte, wo übernachtet worden ist, darf das Vidirenlassen dieses Zeugnisses unterbleiben. Wäre gegen einen der genannten Puncte gefehlt, so würde der Reisende an der Grenze den Vorschriften unterliegen, welche für die aus wirklich infizirten Gegenden Kommenden bestehen.

4) Nur mit der in dem Gesundheits-Zeugnisse angegebenen Bagage wird nach dem Inhalte desselben verfahren. Sollte der Reisende noch anderweitige Effecten bey sich führen, so werden dieselben behandelt, als wenn sie aus einer wirklich von der Cholera befallenen Gegend herkämen.

5) Muß sich der Reisende durch hierunterzusetzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dieses an der Eingangsstation anzuzeigen.

Namensunterschrift des Reisenden.

Beylage V.

Gesundheits-Zeugniß für Waaren.

Angabe der Waaren.	Quantität derselben (wobey die Zahl der Collis u. der Gewichte, die Stückzahl der einzelnen Artikel, das Maß u. Gewicht der Gegenstände genau anzugeben.)	Von wo abgesendet.	Wohin bestimmt.	Auf welcher Route sie zu transportieren.	Auf welche Weise sie verschickt sind.			Gesundheits Zustand des Ortes, aus welchem die Waaren kommen.			Orte, an denen dieses Gesundheitszeugniß visirt worden.	Visa.	Bemerkungen.
					mit Post	durch Fuhr	zu Wasser	Ob ein Fall von der asiatischen Cholera im Orte vorgekommen ist.	Ob seit sechs Wochen kein Erkrankungs-Fall am Orte mehr vorgekommen ist.	Ob sich die Cholera im Orte niemals, auch in geringerer Entfernung als 10 Meilen genähert.			
	Ob und wie verpackt.	woher ursprünglich											

Ort. Amtssiegel. Benennung der das Gesundheitszeugniß ausstellenden Polizey- oder Sanitätsbehörde.

Datum.

Namensunterschrift des Beamten.

Bemerkungen.

1) Dieses Gesundheits-Zeugniß gilt nur für diejenigen Waaren, welche ausdrücklich in demselben angegeben und genau specificirt sind.

2) Ebenso ist dasselbe nur für diejenige Eintritts-Station giltig, auf welche es ausgestellt ist.

3) Ueberdieß gilt das Zeugniß nur für die zum Transporte der Waaren bis zur Grenze erforderliche Zeit, nämlich für . . . . Wochen . . . Tage vom Tage, der Ausstellung an gerechnet.

4) Die Führer der Waaren, so wie das etwa zum Transporte derselben dienende Zugvieh müssen mit besondern Gesundheitszeugnissen versehen seyn.

5) Ueberdieß muß sich der Führer der Waaren durch hierunter zu setzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dieß an der Grenzstation anzuzeigen.

Namensunterschrift des Führers der Waaren.

Beylage VI. **Gesundheits-Zeugniß für Thiere.**

Gattung der Thiere.	Deren Anzahl, wo möglich, mit näherer Bezeichnung der einzelnen Stücke.	Woher sie kommen.	Wohin sie sollen.	Angabe der einzuschlagenden Route.	Durch wen sie geführt werden.	Gesundheitszustand des Orts, von welchem sie kommen.			Orte, an denen dies Attest visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen.
						Ob ein Fall von der asiat. Cholera im Orte vorgekommen ist.	Ob seit 6 Wochen kein Erkrankungsfall am Orte mehr vorgekommen ist.	Ob sich die Cholera niemals, auch in geringerer Entfernung als 10 Meilen genähert.			

rt, Amtssiegel. Benennung der das Zeugniß ausstellenden Polizey- oder Sanitätsbehörde.

Datum.

Namensunterschrift des Beamten.

Bemerkungen.

1) Nur für die angegebene, mit Buchstaben ausgeschriebene Anzahl der genannten Thiere ist dieses Zeugniß giltig.

2) Ebenso gilt dasselbe nur für diejenige Eintrittsstation, auf welche dasselbe lautet.

3) Das Zeugniß ist ferner nur für die zum Transport der Thiere bis zur Grenze erforderliche Zeit giltig, nämlich für . . . . Wochen . . . . . Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.

4) Die Führer und Treiber der Thiere müssen, im Falle sie selbst die Thiere in dem diesseitigen Gebiete weiter führen wollen, mit besondern Gesundheitszeugnissen versehen seyn, widrigenfalls dieselben der vollen Contumazzeit unterliegen würden.

5) Müssen sich dieselben durch hierunter zu setzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn sie auf ihrer Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollten, dieß an der Grenzstation anzuzeigen.

Unterschrift des Führers der Thiere.

Beylage VII. **Legitimations-Schein für inländische Reisende.**

Name, Vorname u. Stand des Reisenden.	Signalement desselben.		Woher derselbe kömmt.	Wohin er zu gehen gedenkt.	Welchen Weg er einschlagen will.	Auf welche Weise er reisen will.	Gesundheitszustand des Ortes.		Mitgeführte Bagage.			Angabe der Orte, wo dieser Gesundheits-Paß visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen.
							Woher er kömmt:	Wodurch er reiset.	Kleidungs-Stücke.	Sonstige Effecten.	Fuhrwerk.			
	Alter													
	Größe													
	Haare													
	Stirne													
	Augenbraunen													
	Augen													
	Nase													
	Mund													
	Bart								Worin verpackt.					
	Kinn													
	Angesicht													
	Gesichtsfarbe													
	Besondere Kennzeichen													
	Unterschrift des Inhabers													

Datum der Ausstellung. **Siegel der Polizey-Behörde des Ortes.**

Unterschrift der Mitglieder der Sanitäts-Commission.

Beylage VIII.

Inländischer Transportschein für Waaren.

Angabe der Waaren	Quantität derselben (wobey die Zahl der Colli und deren Gewicht, die Stückzahl der einzelnen Artikel, das Maß und Gewicht der Gegenstände genau anzugeben.)	Von wo abgesandt.	Wohin bestimmt.	Auf welcher Route sie zu transportiren.	Auf welche Weise sie verschickt werden.				Gesundheits-Zustand des Ortes.		Orte, an denen dieser Paß visirt werden.	Visa.	Bemerkungen.
					zu Wasser.	zu Land.			aus welchem die Waaren kommen.	durch welchen sie gehen.			
						durch Post.	durch Fuhr.	durch Fußboten.					
	Ob und wie verpackt.	Woher ursprünglich.											

Datum der Ausstellung. Siegel der Polizey-Behörde des Ortes.

Unterschrift der Mitglieder der Sanitäts Commission.

Beylage IX. **Inländischer Transportschein für Thiere.**

Gattung der Thiere.	Deren Anzahl wo möglich mit näherer Bezeichnung der einzelnen Stücke.	Woher sie kommen.	Wohin sie sollen.	Angabe der einzuschlagenden Route.	Durch wen sie geführt werden.	Gesundheits-Zustand des Ortes: Woher sie kommen.	Gesundheits-Zustand des Ortes: Wohin sie gehen.	Oerter, an denen das Attest visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen.

Datum der Ausstellung. Siegel der Polizey-Behörde des Ortes.

Unterschrift der Mitglieder der Sanitäts-Commission.

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.



XLIX. Stück. München den 30. November 1831.

Amtliche Artikel.

(Einen für das neugebildete Landgericht Au zu ernennenden eignen Gerichtsarzt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für das neugebildete Landgericht Au ein eigener Gerichtsarzt angestellt werde.

Dieses wird hiemit mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß Bewerber um diese Stelle ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 15ten December d. J. bey der unterfertigten Stelle einzureichen haben.

München den 23. November 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die Besetzung des Physicats in Bruck betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach allerhöchster Entschließung vom 11. d. M. für das Landgerichtsphysicat Bruck ein eigener Gerichtsarzt angestellt wird, so haben die Bewerber um diese Stelle ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 15. December l. Js. bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 23. November 1831.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 20. Novmbr. d. Jrs. den bisherigen Verweser des Königl. Forstamts Partenkirchen, Carl Elmert als Forstmeister daselbst in definitiver Eigenschaft ernannt, und am nämlichen Tage die Stadtpfarrey zu St. Martin in Landshut, dem Stadtpfarrer Hieronimus Scheifele zu St. Moritz in Ingolstadt, allergnädigst übertragen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 22. November d. J. als Districts-Schulen-Inspector für den Bezirk Niederviehbach, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, der Pfarrer Priester Pöllath in Loiching ernannt, und der in Erledigung gekommene Schul-, Meßners- und Organisten-Dienst in Flossing, Königl. Landgerichts Mühldorf, dem bisherigen Schulgehülfen Michael Schwannengrug zu Mühldorf in provisorischer Eigenschaft verliehen.

Bekanndmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern, bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon, verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises, und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis. Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da weder der in mehreren öffentlichen Blättern, — nämlich in der Münchner politischen Zeitung vom Jahre 1831, Stück 174, 176, und 182; in dem Isarkreis-Intelligenzblatte l. Js. Nr. 29, 33 und 37; in den Beylagen zur allg. Zeitung Nr. 307, 262, und 353; im Polizey-Anzeiger der Haupt- und Residenzstadt München Nr. 51, 64, 69, im Frankfurter Journale Nr. 197, 228 und 259; endlich im Moniteur Nr. 218, 226, und 252, — am 28. Juny l. J. vorgeladene Bierführerssohn Joseph Hartl von München seiner Profession ein Sattlergeselle, noch auch allenfallsige Descendenten desselben sich in dem vorgesetzten Termine bis zum 1ten October l. J. dieß Gerichts gemeldet haben, so wird genannter Joseph Hartl hiemit für verschollen erklärt, und wird in der Verhandlung seines Nachlasses, nach beschrittener Rechtskraft dieses Erkenntnisses, weiterer rechtlicher Ordnung nach verfahren werden.

Den 18. November 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Scheibenpflug.

(Winkel-Agentie betreffend.)

Der Scribent Carl Kunst, hat sich wiederholt der Winkelagentie schuldig gemacht, und wurde zu einem zweytägigen Arreste verurtheilt.

Dieß zur Warnung des Publicums.

München den 24. November 1831.

Königl. Polizey-Direction München.
v. Menz, Director.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Joseph und Georg Limmer, Westermayers-Söhne von Untermarbach bey Hohenkammer d.G. wurden in den Jahren 1807 und 1809 in die K. B. Armee eingereihet, und werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen ihrer nächsten Anverwandten werden dieselben, oder deren allenfallsige Erben vorgeladen, sich binnen drey Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls deren in 171 fl. bestehendes Vermögen an erstere gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 17. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 1. Grosch, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 24. November 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	$96\frac{3}{8}$	$96\frac{1}{4}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	$105\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{2}$
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	124
detto detto à fl. 25	—	115
detto detto à fl. 100	—	115

Versteigerungen.

Bey der Königl. General-Lotto-Administration zu München wird

Mondtag den 19ten December d. Js.

der Papierbedarf der Königl. Lotto-Anstalt für das Etatsjahr $18\frac{31}{32}$, im Locale in der Promenadestraße Nro. 1507 zur Lieferung an den Wenigstnehmenden salva ratificatione angelassen werden.

Dieser Bedarf bestehet in 160 Ballen weißen Kanzleypapier von wenigstens 15 Zoll Höhe und $18\frac{1}{4}$ Zoll Breite, in 80 Ballen schwarzen Konzeptpapier von wenigst $14\frac{1}{2}$ Zoll Höhe und $17\frac{1}{2}$ Zoll Breite, dann in 12 Ballen Conzeptpapier von wenigstens $15\frac{1}{2}$ Zoll Höhe und 21 Zoll Breite, in 5 Ballen weißen Druckpapier und in 3 Ballen schwarzen Druckpapier, beyde letztere vom Format des weißen Kanzleypapiers. Es wird jede Papiergattung besonders, und die größern Quantitäten theilweise zum Aufwurfe kommen, überhaupt die Bedingungen, unter welchen Anbote zuläßig seyen, vor der Abstrichshandlung bekannt gemacht.

Papiermuster sind bis zum 12. December der General-Lotto-Administration zu München vorzulegen, und wer an dieser Licitation Theil nehmen will, muß sich in Person oder durch Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr im angezeigten Locale einfinden. Die Schlußstunde ist Nachmittags 4 Uhr.

Mit höchster Genehmigung der Königlichen General-Bergwerks- und Salinen-Administration wird der Flachswerch-Bedarf der Königlichen Salzsack-Manufactur in Schellenberg für das heurige Etatsjahr $18\frac{31}{32}$ im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden beygeschafft, und das ganze Lieferquantum pr. 700 Zentner, wie in früheren Jahren, in mehrere Loose abgetheilt. Steigerungslustige werden daher mit dem Bemerken, daß dießseits Unbekannte sich über Ansässigkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, eingeladen, am Mittwoch den 14ten December d. Js. Vormittags 9 Uhr in dießamtlicher Kanzley

zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Berchtesgaden den 15. November 1831.

K. Bay. Hauptsalzamt Berchtesgaden.

(2)2. W. Knorr, Inspector.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers des Bedienten Jeremias Trifthäuser dahier, wird das demselben gehörige, an der Amalien-Straße Nro. 510. gelegene Wohnhaus nebst zwey Gärten, wovon der vordere auch als Bauplatz benützt werden kann, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote ist auf

Mondtag den 29ten December d. J. Früh von 9 bis 12 Uhr ein Termin anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen, mit dem Bemerken, daß fragliche Realität unterm 11. August d. Jrs. auf 2000 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und mit einem Ewiggeld-Capitale von 1100 fl. belastet ist.

Der Zuschlag erfolgt übrigens nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 18. November 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Scheibenpflug.

Auf Antrag der Interessenten wird der zur Verlassenschaft des Maurerpaliers Ludwig Ritterbusch gehörige Bauplatz an der Sendlinger-Landstraße zu 4572 □ Schuhe, gerichtlich auf 460 fl. geschätzt, und mit 400 fl. Hypotheken belastet, am

Mittwoch den 14ten December l. Js. Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale wiederholt öffentlich mit Hinweisung auf §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, versteigert.

Am 17. November 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Scheibenpflug.

Das Anwesen des Taglöhners Joseph Stämle, am Gries Nro. 155. wird Donnerstag den 22ten December Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum drittenmale öffentlich versteigert, wozu man die Kaufslustigen mit dem Bemerken verladet, daß der Hinschlag nach § 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Den 25. November 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)1. Dillis.

Auf creditorschaftlichen Antrag werden die zur Gantmasse der Freyfrau von Schönprun gehörigen drey Güter, wie sie im Korrespondenten Nr. 278, in der Münchner politischen Zeitung Nr. 247., im Intelligenzblatte für den Unterdonau-Kreis, Stück 41, im Landshuter Wochenblatte, Stück 41, und in der allgemeinen Zeitung Nro. 385 :c. näher bezeichnet sind, zum zweytenmale am Mittwoch den 7ten December d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr zum Verkaufe im Steigerungswege ausgeboten, und Kaufslustige unter den bekannten Voraussetzungen eingeladen.

Den 11. November 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Director.

Herold.

Auf Andringen eines Hypothek=Gläubigers wird das reluirt eigene Anwesen des Bartlmä Irl, Wimbauers von Fahrenbach, bestehend aus einem hölzernen, mit Legschindeln gedeckten Wohn= und Oekonomie=Gebäude, dann 18 Tagw. 29 Decim. Acker= und Wiesgrund, 8 Tagw. 70 Dec. Holzgrund, und 4 Tagw. 88 Decim. Wiesen im Landgerichte Wasserburg — gerichtlich auf 850 fl. geschätzt, auf

Donnerstag den 29ten December d. J. früh 9 Uhr

zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag im hiesigen Amtslocale vorgeladen; Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 19. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag der Interessenten wird das ludeigene zweystöckige Wohnhaus Nro. 128 in der Stadt Erding, der Garten 13 Decimalen groß, welcher mit veredelten Obstbäumen besetzt ist, die ludeigene Wiese 99 Decimalen groß, die bey diesem Anwesen befindliche reelle Büchsenmachers=Gerechtsame nebst Handwerkzeug, und mehreren Hausfahrnissen zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Zur Aufnahme der Kaufsanbothe hat man auf

Mittwoch den 28ten December d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr Commission anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Der Zuschlag der Kaufsobjecte kann jedoch erst geschehen, wenn die Genehmigung der Interessenten erfolgt seyn wird. Der Käufer hat sich über Vermögen, Leumund, dann daß er dem Conscriptions=Gesetze genügte, und über die Gewerbe-Kunde zu legitimiren.

Die Abgaben, welche auf dem vorberührten Anwesen haften, betragen jährlich

a) zur Stadtkammer Erding:
— fl. 59 kr. — hl. Grundzins,
b) zum Staatsärar:
— fl. 6 kr. 1 hl. einfache Grundsteuer, dann die jährlich treffende Gewerbesteuer.

Den 24. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger des Bäckers Johann Wolfseher von Langenbruck wird dessen Anwesen daselbst, bestehend aus Wohnhaus und Hofraum bey — Tagw. 50 Decim., dann Aeckern bey 2 Tagw. 17 Decim., und Wiesen bey — Tagw. 44 Decim. zum Königl. Rentamte dahier freystiftig, zusammen 4 Tagwerk 04 Decim. gerichtlich auf 497 fl. geschätzt, zum drittenmale zum Verkaufe ausgestellt, und hiezu eine Strichtagsfahrt auf

Samstag den 7ten Jänner l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund in gesetzlicher Art auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 24. November 1831.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Gesammt-Anwesen des Leonhard Haid, Zieglers von Neufahrn, (Distrikt Hohenscheftlarn) zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Solches besteht:

I. In einem halbgemauerten Wohnhause gemauerter Stallung, hölzernem Stadel, unter einem Legschindeldache, einem untermauerten Kasten sammt Wagen-Schupfe von Holz und einem Brennhause, assecurirt um 1100 fl., dann einem Ziehbrunnen.

Dazu gehören:

3′ 13″ Gärten, 75′ 27″ Aecker, 2′ 93″ Holz, freystiftig zum K. Rentamte mit 1 fl. 30 kr. Gerichtsscharwerkgeld, 2 fl. 33 kr. 3 hl. Laudemialquote, 1 fl. 17 kr. 6 hl. Stift- und Küchendienst.

Gilt: 2 Metzen Weizen, 2 Schfl. Korn, 4 Metzen Gerste, 1 Schfl. 5 Metzen 2 V. Haber.

Zehentfixum: 25 kr. 1 hl. in Geld,
3 M. 2 V. 3 Sztl. Gerste,
2 Schfl. 2 M. 3 V. 3 Sztl. Haber.

II. In dem Zehentstadel, 0,05 Dec. Fläche haltend mit Cat. Nro. 1178 ludeigen,
43′ 85″ Aecker,
31′ 56″ Holz,
als Ausbrüche aus dem obigen Zieglerhofe, da der Zehentstadel zu einer Wohnung umgeschaffen, und mit Einverleibung dieser Grundstücke ein eigenes selbstständiges Anwesen gebildet werden wollte.

Die fraglichen Grundstücke selbst sind freystiftig zum K. Rentamte mit
2 fl. 30 kr. — hl. Scharwerkgeld,
— „ 26 „ 5 „ Laudemialquote,
— „ 57 „ 6 „ Stift.

Gilt: 1 Metzen Weizen, 1 Schäfl. Korn, 2 Metzen Gerste, 1 Schäfl. Haber.

Zehentfixation: 16 kr. 3 hl. Geld, 1 Schäfl. 3 Vlg. Haber.

III. In den ludeigenen Objecten,
5′ 62″ Holz, Cat. Nro. 1490 u. 1501.
3′ 35″ detto Cat. Nro. 1492.
10′ 30″ „ Cat. Nro. 1453.
5′ — „ „ „ 1452⅔ Klingerhofs-Ausbruch.

Gerichtlicher Schätzungswerth 5045 fl.

Bietungstermin ist auf Freytag den 23ten December d. J. im diesseitigen Gerichts-Locale.

Kaufsliebhaber werden eingeladen; haben sich jedoch über Vermögen und Leumund sofort auszuweisen.

Kaufsbedingungen oder sonstige Notizen werden ständlich mitgetheilt.

Den 12. November 1831.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der Verlassenschaftssache des Königl. Advocaten und Notars Rappolt wird nach dem erhobenen Inventar der Activstand durch die Passiven vielfach überschritten, und zwar in der Art, daß zur Schonung der Activmasse nicht einmal die Eröffnung des Universal-Concurses räthlich ist.

Es hat daher der größte Theil der bisher bekannten Creditoren in der Tagesfahrt vom 20. October d. Js. eine gütliche Uebereinkunft wegen Theilung der Masse getroffen, welche auch genehmiget und vollzogen werden wird, so ferne sich bis zum 21. December d. Js. nicht neue Gläubiger melden, und die bereits bekannten, jedoch am 20. October abhin nicht erschienenen Creditoren in die getroffene Uebereinkunft bey der auf den gedachten 21ten De-

cember l. Jrs. Vormittags 9 Uhr reassumirten Tagesfahrt stimmen werden.

Dieses will man, bezüglich der etwa noch existirenden unbekannten Rücklaßgläubiger andurch öffentlich zur Kenntniß gebracht haben, damit sich geeignet benommen werden kann.

Den 31. October 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Duschl.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des K. B. Herrn Reichs- und Staats-Rathes Clement Grafen von Leyden durch Beschluß vom 1. Februar d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 19ten December h. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18ten Januar k. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf den 18ten Februar k. J., und zwar für die Replik bis den 2ten März k. J. einschließig, und für die Duplik bis den 11ten März k. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

In Gemäßheit des §. 32. der Prioritäts-Ordnung wird übrigens bemerkt, daß nach den aufgenommenen Inventarien der Activ-Stand auf circa 133,000 fl. der Passiv-Stand auf 264,600 fl. sich beläuft, und in den letzteren Hypothekforderungen in dem Betrage von 228,850 fl. begriffen sind.

Den 8. November 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Sporrer.

Am 16. July d. J. starb in Kirchdorf dieß Gerichts der Pfarrer Ludwig Hekenstaller, geboren zu Amberg am 7. August 1765, mit Hinterlassung eines Testamentes. Da bis jetzt dessen Intestaterben nicht ausgeforscht werden konnten, so werden alle diejenigen, die auf diese Verlassenschaft Ansprüche zu machen vermeinen, hiemit vorgeladen, sich binnen 60 Tagen dahier zu melden, und zugleich über ihre Verwandschaft mit dem Verstorbenen sich zu legitimiren, außerdem sonst die Vertheilung der Masse nach dem vorhandenen Testamente vorgenommen würde, und auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Den 16. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.

(3) 1. Wiedenmann, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff						
Berchtesgaden	22	Novmbr.	59	17	76	40	36	19	31	18	36	16	53	17	10	27	17	10	13	45	13	3	12	20
Erding	20	—	73	567	640	314	326	18	30	18	—	17	6	—	83	83	83	—	12	43	12	24	12	—
	21	—	326	55	381	240	141	18	48	18	—	17	—	—	13	13	13	—	13	—	12	45	12	30
Freysing	25	—	19	80	99	84	15	19	—	18	—	16	—	2	49	51	47	4	12	15	12	—	11	—
Geisenfeld	21	—	23	31	59	37	22	19	—	18	25	17	10	2	8	10	10	—	12	50	12	9	11	27
Haag	22	—	—	11	11	11	—	17	—	15	—	15	—	—	5	5	5	—	11	30	11	—	10	30
Kraiburg	19	—	—	12	12	12	—	18	15	18	—	17	30	—	10	10	10	—	13	—	12	20	12	—
Landsberg	19	—	* 136	206	342	308	34	20	50	19	49	19	15	19	159	178	138	40	12	51	12	21	11	20
Landshut	25	—	24	395	419	401	18	18	5	17	22	16	30	—	62	62	62	—	12	15	12	30	12	—
Moosburg	22	—	—	73	73	70	3	19	40	18	14	16	43	1	13	14	14	—	12	49	12	31	12	9
Mühldorf	22	—	—	14	14	14	—	17	18	17	0	17	—	—	10	10	10	—	11	30	11	15	11	—
München	26	—	749	1171	1920	1653	267	20	17	19	23	17	11	43	439	482	479	3	14	3	13	10	12	8
Murnau	19	—	* 37	17	54	16	38	22	54	20	24	—	—	14	26	40	22	18	14	24	12	30	12	—
Pfaffenhofen	22	—	8	45½	53½	53	½	19	52	18	24	16	30	6	28	34	33½	½	13	12	12	37	10	30
Reichenhall	18	—	—	32	32	32	—	19	—	18	50	17	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	—	—	26	26	26	—	18	45	18	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	13	—	—	—
Rosenheim	24	—	73	88	161	119	42	18	14	17	5	16	8	15	61	76	60	16	11	56	11	8	10	22
Schongau	22	—	* 10	50½	60½	41½	25	22	7	21	4	20	4	3	29	32	20	12	13	49	13	20	12	53
Traunstein	19	—	24	124	148	129	19	18	—	16	48	15	24	31	115	140	124	22	13	—	12	—	11	36
Wasserburg	23	—	—	20	20	20	—	17	41	16	54	16	24	—	27	27	27	—	12	30	12	—	11	14
Weilheim	17	—	8	39	47	37	10	23	29	21	53	19	42	5	33	38	26	12	14	10	13	7	11	30
		* Bed. Kern	* 6	19	25	19	0	23	29	21	53	19	42											

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff						
Berchtesgaden	22	Novmbr.	16	17	33	17	16	10	—	9	30	9	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding	20	—	88	1915	2003	1684	319	9	54	9	24	8	36	14	236	250	203	47	5	—	4	30	4	—
	21	—	319	419	738	616	122	10	—	9	30	8	48	47	45	92	80	12	5	6	4	36	4	12
Freysing	25	—	12	166	178	177	1	10	—	9	40	8	12	2	300	302	283	19	5	18	5	—	4	30
Geisenfeld	21	—	24	83	107	83	24	9	10	8	24	7	42	4	24	28	20	8	5	—	4	36	4	12
Haag	22	—	—	38	38	38	—	8	20	8	—	7	40	—	41	41	41	—	4	20	4	10	4	—
Kraiburg	19	—	—	80	80	80	—	7	20	7	12	7	—	—	12	12	12	—	4	50	4	—	3	45
Landsberg	19	—	4	657	661	635	26	10	32	10	8	9	9	1	250	251	228	23	4	48	4	29	4	25
Landshut	25	—	20	725	745	703	42	9	—	8	37	7	45	9	255	264	244	20	5	20	5	7	4	45
Moosburg	22	—	4	205	209	208	1	9	40	8	47	7	56	—	68	68	64	4	5	31	5	3	4	36
Mühldorf	22	—	—	30	30	30	—	7	30	6	40	5	50	—	8	8	8	—	4	30	4	18	4	6
München	26	—	148	3232	3380	3011	369	10	29	10	2	9	37	2	1062	1064	1064	—	5	16	5	4	4	57
Murnau	19	—	5	23	28	8	20	9	30	—	—	—	—	9	29	38	20	18	5	40	5	24	4	48
Pfaffenhofen	22	—	—	45½	45½	45½	—	9	12	8	21	7	30	—	63½	63½	63½	—	5	6	4	36	4	—
Reichenhall	18	—	—	60	60	60	—	9	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	—	—	28	28	28	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	24	—	11	102	113	96	17	9	4	8	18	7	24	28	92	120	98	22	4	35	4	10	3	40
Schongau	22	—	30½	34½	65	36	29	10	57	10	30	9	36	4	45½	50½	58½	1	5	14	5	6	4	35
Traunstein	19	—	—	122	122	121	1	8	—	7	30	7	—	6	88	94	86	8	5	—	4	30	4	—
Wasserburg	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	4	48	4	30	4	3
Weilheim	17	—	16	10	26	26	—	11	30	8	57	7	15	—	42	42	42	—	5	24	5	19	5	15

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

L. Stück. München den 7. December 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Ernennung der Landräthe für den Isarkreis betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 26. vor. Mts. zu Mitgliedern des Landrathes zu ernennen geruht:

I.

1) Den erblichen Herrn Reichsrath Grafen von Törring-Seefeld;
2) den erblichen Herrn Reichsrath Grafen von Sandizell.

II.

3) Den ordentlichen Professor der Kammeral-Wissenschaften an der Hochschule zu München Hofrath Dr. Oberndorfer.

III.

4) Den Gutsbesitzer Grafen von Hundt, adelichen Stallmeister in Weickertshofen,
5) den Gutsbesitzer Freyherrn von Freyberg, Ministerialrath in München.

IV.

6) Den Pfarrer Andreas Bader in Haidhausen,
7) den Pfarrer Joseph Joß zu Pellheim,
8) den Pfarrer Mathias Egger zu Hohenkammer.

V.

9) Den Kaufmann Johann Peckert zu Landshut,
10) den Bierbrauer und Weinwirth Xav. Kloo zu Landsberg,
11) den Kaufmann und Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten, Xaver Rietzler zu München,
12) den Kaufmann und Magistrats-Rath Anton Schindler zu München,
13) den Kaufmann Ludwig Negrioli in München,
14) den Banquier Simon Freyherrn von Eichthal zu München.

VI.

15) Den Weinwirth Georg Buchauer in Wasserburg,
16) den Bierbrauer Michael Steiger zu Indersdorf,
17) den Schiffmeister Jos. Riedl in Kraiburg,
18) den Wirth Anton Mayer in Dachau,
19) den Oberappellationsgerichts-Rath von Welsch zu München,
20) den Posthalter Sebastian Rächel zu Hohenlinden,
21) den Rothgärber Joseph Anton Weinmüller zu Schongau,
22) den Gutsbesitzer Johann Baptist Haller zu Berchtesgaden,

23) den Färbermeister Philipp Fürst zu Teisendorf,
24) den Bierbrauer Anton Mietlsperger zu Vilsbiburg,
25) den Bierbrauer Xaver Resch in Erding,
26) den Posthalter Ferdinand Estermann zu Pelß.

Welches hiemit nach §. 15. des Gesetzes vom 15. August 1828 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 2. December 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

An sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Steckbrief gegen Jacob Fischer wegen Straßenraubes im Badischen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird in Folge allerhöchster Ministerial-Entschließung ddo. 26. d. M. ein von dem großherzoglich Badenschen Bezirksamte Lörrach erlassener Steckbrief des rubricirten Straßenräubers hiemit zur Kenntniß der sämmtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises gebracht.

München den 29. November 1831.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Ausschreiben.

Am 4. vorigen Monats gegen Abend wurde ein wandernder Schustergeselle Namens Herrmann Burkhardt von Bollschweil, großherzoglich Badischen Bezirksamts Staufen, nächst der Landstraße von hier nach Rheinfelden im Lörracher Stadtwalde von einem andern Handwerkspurschen räuberisch angefallen, mit einem großen Steine niedergeschlagen, tödtlich verwundet, und seines Felleisens beraubt, mit welchem der Straßenräuber entfloh, ehe er handfest gemacht werden konnte.

Mehrere Wochen lang machte es der Zustand des in Todesgefahr schwebenden Verwundeten unmöglich, über die Person und Herkunft des Raubmörders gewisse Auskunft zu erhalten, jetzt aber sind wir im Stande, nach den dringendsten Inzichten fast mit Gewißheit Namen und Heimath desselben angeben zu können.

Dieser Raubmörder nämlich ist: der Wagnergeselle Jacob Fischer von Stetten, Oberamts Baden, Cantons Aargau. Derselbe war früher mit einem Paß vom Canton Appenzell inner Rhoden, d. d. 9. September 1830 versehen, der ihm auf ein altes Wanderbuch vom Canton Aargau gegeben war. Auf diesen Paß erhielt er laut Benachrichtigung der Cantons-Polizey-Direction von Schaffhausen am 15. July d. Jrs. zu Schaffhausen ein Wanderbuch. Er übernachtete mit Burkhardt in der Nacht vom 3. auf den 4. vorigen Monats im Withshause auf dem Brennerk, Vogtey Oeflingen, Amts Säckingen, und floh nach vollbrachtem Straßenraub über Riehm und Bettingen, im Canton Basel, höchst wahrscheinlich der Schweiz zu.

Wir bitten die verehrlichen Behörden um Fahndung.

Signalement des Jacob Fischer von Stetten:

Er ist 26—30 Jahre alt, 5′ 6″—7″ groß, von stark besetzter Statur, von lebhafter Gesichtsfarbe, hat einen stechenden Blick, er war bekleidet mit einem runden Hut, mit Wachstuch-Ueberzug, einem dunkelblauen Frack mit schwar-

zem Sammtkragen und helleren langen blauen Hosen; er hat einen dicken Stock in der Hand, und war ohne Felleisen, ehe er den Raub verübte.

Im Felleisen des Herrmann Burkhardt war enthalten sein Heimathschein vom Bezirks-Amte Staufen ausgestellt, zwey Hemden unten am Schlitze mit H B gezeichnet, ein grüner tuchener Ueberrock und dergleichen lange Hosen.

(Eine im Landgerichte Amberg arretirte taubstumme Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 2. d. M. wurde im Landgerichtsbezirke Amberg die hiernach beschriebene taubstumme Weibsperson aufgegriffen.

Die Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises erhalten daher den Auftrag, die ihnen bekannten Notizen über die Heimath dieser Weibsperson dem K. Landgericht Amberg mitzutheilen.

München den 29 November 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Personalbeschreibung.

Diese Person scheint dreißig Jahre alt zu seyn, ist ziemlich starker Leibes-Constitution, kleiner Statur, hat ein gefärbtes Gesicht, mittelmäßige Nase und Mund, kleines Kinn, bräunlichte Augen, dunkle Augenbraunen und Haare. Dieselbe trägt auf dem Kopfe ein weißleinenes Tüchel, eine roth- und blaugestreifte Jacke, welche unter den Armen mit gelbwollenen Flecken geflickt ist, ein graues Halstuch mit Muscheln, einen Rock von rothbaumwollenem Zeug, eine blaue Schürze mit weißen Dupfen, weiße leinene Strümpfe und zerrissene Schuhe.

(Einen im Landgerichte Ursberg aufgebrachten Taubstummen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes Signalement eines im Kön. Landgerichtsbezirke Ursberg im Oberdonau-Kreise angehaltenen taubstummen Knaben wird sämmtlichen K. Polizey-Behörden zur Kenntniß gebracht, um wo möglich die Heimat und Eltern dieses Knaben zu erforschen.

München den 29. November 1831.

Königl. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Personal-Beschrieb des taubstummen Knaben.

Er scheint ungefähr 14 — 15 Jahre alt zu seyn, hat eine Größe von 4′ 11″, hat lichte abgeschnittene Haare, niedere Stirne, an deren linken Seite oberhalb der Augenbraunen eine Maser sichtbar ist, etwas dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, rothe Lippen, gesunde, etwas gelbe Zähne, rundes Kinn, hübsche Gesichtsbildung, und lächelt ein wenig. Um den Hals trägt er ein weißes baumwollenes Halstuch, hat ein Hemd von wergener Leinwand, eine Weste von Zeug, weis und gräulich gestreift, mit rothen und blauen Dupfen, großen und kleinen Knöpfen, vom nähmlichen Zeug, ist aber sehr abgetragen; einen alten dunkelblauen zerissenenen Janker mit weissen metallenen Knöpfen, worauf Pferde eingeprägt sind, schwarze abgetragene lederne Hosen, mit ledernen Bändeln, weiß und blau geringelte Strümpfe, kalblederne Stiefel bis an die Waden. Auf dem Kopf trägt er eine schafwollene schwarze gestrickte Haube.

Besondere Zeichen.

An dem kleinen Finger der linken Hand oberhalb des zweyten Gliedes hat er eine Maser von einem Schnitte.

Dienstes = Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 22. Novmbr. d. J. dem Maximilian Grafen von Montgelas den Titel eines Regierungs-Assessors allergnädigst zu ertheilen geruht.

Vermöge allerhöchster Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern ddo. 22. Nov. d. J. haben Seine Majestät der König den Gerichtsdieners-Dienst am K. Landgerichte Weilheim dem pensionirten Gendarmerie-Brigadier Kalchgruber von Passau in provisorischer Eigenschaft allergnädigst übertragen.

Seine Königliche Majestät geruhten ferner durch allerhöchste Entschließung ddo. 29. Novmbr. d. J. die Pfarrey Anger, Königl. Landgerichts Reichenhall, dem Pfarrer Thomas Christlmayr in Ussing, Königl. Landgerichts Weilheim, allergnädigst zu übertragen.

Bekanntmachung.

(Verschollenheits = Erklärung.)

Nachdem sich Joseph Johann Hinterseer von Faistenau d. Gts., Soldat des K. B. 6ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm) oder dessen allenfällige Descendenz, ungeachtet der Ladung vom 4. May d. Jrs. bey diesseitigem Amte nicht meldete, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen pr. 350 fl. — kr. seinen nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben.

Den 28. November 1831.

Königl. B. Landgericht Berchtesgaden.
Freyherr v. Ott, Landrichter.

(Die Aufstellung eines Thierarztes für den Landgerichtsbezirk Dachau betreffend.)

Für den Landgerichtsbezirk Dachau wird ein eigener Thierarzt aufgestellt, dem ein Subsistenzbeytrag von jährlichen 75 fl. bestimmt wurde, der jedoch so lange nur provisorisch geleistet wird, bis man sich von der practischen Tüchtigkeit des aufzustellenden Individuums überzeugt hat.

Derselbe hat seinen Sitz im Markte Dachau zu nehmen, muß ledigen Standes, mit den nöthigen Zeugnissen über Leumund, theoretische und practische Kenntnisse versehen seyn, und hat außer seinen gesetzlichen Verpflichtungen, noch die Viehbeschau im Markte Dachau, sowie die Aufsicht auf die Hunde und Vertheilung der Hundezeichen zu übernehmen.

Competenten um diesen Posten haben ihre deßfallsigen Gesuche, denen die erwähnten Zeugnisse beyliegen müssen, binnen 8 Wochen hierorts einzureichen.

Den 2. December 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

(Verschollenheits = Erklärung.)

Joseph und Georg Limmer, Westermayers-Söhne von Untermarbach bey Hohenkammer d. G. wurden in den Jahren 1807 und 1809 in die K. B. Armee eingereihet, und werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen ihrer nächsten Anverwandten werden dieselben, oder deren allenfallsige Erben vorgeladen, sich binnen drey Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls deren in 171 fl. bestehendes Vermögen an erstere gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 17. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3)2. Grosch, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 1. December 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	96¾	96½
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	105½	104½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	126	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Das Anwesen des Taglöhners Joseph Stämle, am Gries Nro. 155. wird Donnerstag den 22ten December Vormitags von 9 bis 12 Uhr zum drittenmale öffentlich versteigert, wozu man die Kaufslustigen mit dem Bemerken verladet, daß der Hinschlag nach § 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Den 25. November 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Dillis.

Das zur Gantmassa der Georg Sailer'schen Wäschers-Eheleute gehörige Anwesen Nro. 326. an der Wurzer-Straße wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Haus sammt Nebengebäude ist mit 4000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, und hat nebst einem Gärtchen einen Schätzungswerth von 5000 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commission auf Samstag den 31ten December d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich jedoch über ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Den 25. November 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Pendele.

Auf Antrag der Gläubiger wird zur Versteigerung der Carl Lochner'schen Zieglers-Realitäten zu Hof zum drittenmale ein Termin auf

Samstag den 17ten December l. J.

Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Dieselben bestehen in einem Ziegelstadel und ungefähr 3 Tagwerk Gründen.

Die darauf ruhenden Abgaben und Lasten können dießorts eingesehen werden.

Der Hinschlag geschieht salva ratificatione gegen Baarzahlung. Steigerungslustige werden mit dem Eröffnen eingeladen, daß die Auswärtigen sich über Vermögen und Leumund genügend auszuweisen haben.

Den 28. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 16. July d. J. starb in Kirchdorf dieß Gerichts der Pfarrer Ludwig Hekenstaller, geboren zu Amberg am 7. August 1765, mit Hinterlassung eines Testamentes. Da bis jetzt dessen Intestaterben nicht ausgeforscht werden konnten, so werden alle diejenigen, die auf diese Verlassenschaft Ansprüche zu machen vermeinen, hiemit vorgeladen, sich binnen 60 Tagen dahier zu melden, und zugleich über ihre Verwandschaft mit dem Verstorbenen sich zu legitimiren, außerdem sonst die Vertheilung der Masse nach dem vorhandenen Testamente vorgenommen

würde, und auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Den 16. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
(3) 2. Wiedenmann, Landrichter.

Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen geistlichen Rathes und Decans Doctor Carl Rieder in Rosenheim eine Foderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, selbe binnen 6 Wochen vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung an gerechnet, um so gewisser hier anzumelden, und nachzuweisen, als nach Verlauf dieses Termines solche nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Auch werden diejenigen erinnert, welche vom Verblichenen Bücher oder sonstige Gegenstände entliehen, selbe innerhalb obigen Termines an die unterzeichnete Verlassenschafts-Behörde auszuantworten. Den 28. November 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Vitus Paschgally, Sattler von Weng, hat sich am 17. Juny d. Jrs. vom Hause entfernt, um sich nach München zu begeben. Er kam jedoch nach 3 Tagen von dort wieder bis Landshut zurück.

Seither wird derselbe vermißt, und man konnte über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod nicht die mindeste Auskunft erhalten. — Es werden daher alle Gerichts- und Polizeybehörden höflichst ersucht, in ihren respectiven Amtsbezirken Nachfrage halten zu lassen, und bey allenfallsiger Auffindung Nachricht hieher zu geben, weßwegen man auch dessen Beschreibung hier anhängt.

Beschreibung.

Vitus Paschgally, gegenwärtig 35 Jahre alt, ist blassen Angesichts, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augen, proportionirte Nase, ovales Kinn, schwarzen Bart, übrigens scharfen Blick, rasche Sprache und festen Gang. Dessen Kleidungsstücke können nicht beschrieben werden, weil er sie in München eingeholter Erfahrung nach mit andern vertauschte.

Geschehen den 23. November 1831.

Adelig von Hilzisches Patrimonial-Gericht Weng,
K. Landgerichts Landshut in Tunzenberg.
(2) 1. Lehner, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Die für das von Amalia Gigl von Landsberg am 2. Jänner 1827 bey der k. b. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse in München zu 4 Proc. verzinslich angelegte Capital pr. 600 fl. an demselben Tage ausgestellte auf sie lautende Schuldurkunde mit 9205. Cassa Nr. und Nr. 24,603 der Staatsschuldentilgungs-Commission bezeichnet, wird hiermit als kraftlos erklärt.

Gründe.

Durch die diesseitige Edictal-Citation vom 6. April l. J. wurde der unbekannte Besitzer obiger Obligation unter die in der Verordnung vom 10. October 1810 vorgeschriebene Förmlichkeiten aufgefordert, dieselbe in einem Termine von 6 Monaten bey dem unterfertigten Landgerichte um so sicherer vorzuweisen, als sie nach Abfluß dieses Termines für kraftlos erklärt würde. Da nun dieser Termin abgelaufen ist, ohne daß eine Vorzeigung geschehen wäre, so mußte diese Obligation auf das Contumatialgesuch des k. Advocaten Gradl vom 12. October l. J., wie geschehen, für kraftlos erklärt werden.

Am 14. October 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 37.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung der von Balthasar Niedermayr von Laaber verbesserten Einrichtung der Percussionsgewehre, bey welchen das neu erfundene Schloß wie ein Stecher im Halse des Schaftes verborgen liegt, wodurch das zum Hütchen, das nunmehr in der Richtuug des Laufes auf der Schwanzschraube aufgesteckt, von hinten losgeschlagen und eben so das im Laufe befindliche Pulver von hinten entzündet wird, so, daß nicht nur durch das Zerspringen des Zündhütchens, welches mitten im Schaft oder Hals vor sich geht, dem Auge gar keine Gefahr mehr drohet, sondern auch der Trieb verstärkt, das Schloß selbst vor Regen und Schnee verwahrt und dem zufälligen Spannen und aus der Ruhe springen, so wie auch dem Losgehen durch einen Fall s. a. gesteuert ist, und wobey endlich beym Aufstecken des Zündhütchens der Lauf wie bey einer Bolzbüchse hinten in die Höhe geschnellt wird. Worauf derselbe unterm 23. März 1828 ein Privilegium auf 5 Jahre erhielt.

Fig. I. Profil des Schlosses ungespannt. Fig. II. das Schloß von oben. Fig. III. das Schloß von der linken Seite ungespannt. Fig. IV. das Schloß von vorne ungespannt. Fig. V. der Stecher von vorne. Fig. VI. der Stecher von der Seite. Fig. VII. das gespannte Schloß von der Seite. NB. die punctirten Linien zeigen, wie das Schloß im Kolben liegt, und das auf dem Zündröhrchen oder Zündstift steckende Kupferhütchen losschlägt. Um das Zündhütchen aufzustecken, wird der Lauf durch eine unter demselben angebrachte Feder ebenso hinten in die Höhe gestellt, wie bey einer Bolzbüchse. Das Schloß wird wie ein Stecher von unten in den Schaft gelegt, nachdem der Bügel, der diese Oeffnung verdeckt und das Schloß festhält, weggenommen ist.

Fig. VIII. Das gespannte Schloß von vorne. Fig. IX. der Steller mit seiner Feder von oben. Fig. X, XI u. XII. Ansichten des Hahns. Fig. XIII. Der Zündkern mit dem Zündröhrchen von oben.

NB. Die rosenförmige Gestalt des Zündkerns ist des bequemern Anpackens und Einschraubens wegen. Da die Art des Spannens keine sehr starke Schlagfeder zuläßt, so ist das Röhrchen, worauf das Zündhütchen gesteckt wird, mit 4 Einschnitten versehen, die ihm von oben gesehen, die Gestalt eines Kreuzes geben. Nach unten verflachen sich diese Einschnitte so, daß der Stift an seinem Boden und noch weiter in die Höhe wieder ganz und rund ist. — Da das Zündhütchen auf diese Art nur auf den flachen Kanten des Kreuzes aufliegt, so bedarf es, wie die Erfahrung zeugt, sehr geringer Kraft, um es zu entzünden.

Erklärung des Mechanismus.

Der Hammer oder Hahn a (Fig. I. II. III. IV. VII. VIII. X. XI. u. XII.) stehet zwischen den auf dem Abzugbleche festgelötheten Wänden b c (Fig. II. IV. VIII.) bewegt sich um einen bey d durch diese Seitenwände und den Hals des Hammers gehenden Stift d (Fig. I. II. III. IV. VII. VIII.) und wird an seinem Schnabel oder fußförmigen unterm Ende e (Fig. I. VII. VIII. X. XI. XII.) durch die Schlagfeder f (Fig. I. II. III. IV. VII. VIII.) abwärts, sohin der Hammer vorwärts gedrückt. Diese Feder wird durch die Schraube g (Fig. I. II. III.) festgehalten, die zugleich die Feder des Stechers n (Fig. I. II. VI. VII.) hält.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Nebst zwey Figuren-Tafeln als Beylagen.)

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831.		Weizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	29	Novmbr.	36	49	85	54	31	20	13	19	—	18	35	10	41	51	29	22	14	3	13	30	12	36
Erding	1	Decembr.	141	189	330	310	20	19	—	18	25	17	30	—	66	66	66	—	13	—	12	45	12	15
Freysing . . .	2	—	15	88	103	96	7	19	—	18	—	17	—	4	61	65	60	5	13	—	12	15	11	30
Geisenfeld . .	28	Novembr.	22	30	52	24	28	18	—	17	34	16	40	—	11	11	11	—	12	30	12	—	11	22
Haag	29	—	—	18	18	18	—	17	—	15	30	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . . .	26	—	—	17	17	17	—	18	40	18	—	17	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	26	—	* 34	202	296	260	36	21	7	20	13	18	53	40	96	136	115	21	12	45	12	4	11	15
Landshut . . .	2	Decembr.	18	401	419	407	12	18	26	17	45	16	45	—	93	93	93	—	13	7	13	—	12	25
Moosburg . .	29	Novembr.	3	72	75	73	2	18	59	17	48	16	7	—	22	12	19	3	12	23	12	15	12	4
Mühldorf . . .	29	—	—	10	10	10	—	17	—	16	20	15	36	—	11	11	5	6	11	42	11	21	11	—
München . . .	3	Decembr.	267	1164	1731	1535	196	20	25	19	41	18	44	3	684	687	670	17	13	45	13	25	13	9
Murnau . . .	26	Novembr.	* 33	22	60	26	34	23	—	22	—	19	—	18	8	26	14	12	14	30	14	30	—	—
Pfaffenhofen .	29	—	½	63½	64	64	—	19	30	17	42	16	12	½	81½	82	82	—	13	20	12	41	11	—
Reichenhall .	25	—	—	32	32	32	—	18	45	18	30	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . . .	1	Decembr.	42	87	129	78	51	18	12	17	7	16	3	16	41	57	47	10	12	30	11	38	10	54
Schongau . . .	29	Novembr.	* 25	42½	67½	43½	24	22	4	20	32	18	25	12	29	41	35½	5½	13	34	12	20	11	—
Traunstein . .	26	—	19	145	164	147	17	17	24	16	12	15	—	22	125	147	135	12	13	—	12	—	11	24
Wasserburg . .	30	—	—	18	18	18	—	17	24	16	48	16	—	—	33	33	33	—	12	50	12	0	11	19
Weilheim . . .	24	—	10	40	50	47	3	22	9	20	56	18	—	12	28	40	24	16	14	—	13	37	12	—
			* 6	30	36	32	4	22	9	20	56	18	—											
		*Bed. Kern																						

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	29	Novmbr.	16	11	27	10	17	10	—	9	30	9	—	1	6	7	6	1	—	—	5	30	—	—
Erding	1	Decembr.	122	1795	1917	1878	39	10	10	9	35	9	—	12	109	121	111	10	5	—	4	40	4	27
Freysing . . .	2	—	1	184	185	181	4	10	—	9	40	8	30	19	192	211	203	8	5	—	4	50	4	20
Geisenfeld . . .	28	Novembr.	24	65	89	53	36	9	—	8	15	7	28	8	9	17	14	3	4	45	4	27	4	10
Haag	29	—	—	28	28	28	—	8	30	8	—	7	40	—	29	29	29	—	4	24	4	12	4	—
Kraiburg . . .	20	—	—	119	119	119	—	8	—	7	30	7	—	—	14	14	14	—	5	—	4	20	4	—
Landsberg . .	26	—	26	517	543	475	68	10	26	9	52	9	10	23	201	224	219	5	4	50	4	40	4	30
Landshut . . .	2	Decembr.	42	592	634	629	5	9	15	8	52	8	12	20	107	127	117	10	5	15	5	7	4	45
Moosburg . .	29	Novembr.	1	202	263	245	18	9	30	8	31	7	30	4	89	93	78	15	5	43	5	6	4	31
Mühldorf . . .	29	—	—	17	17	17	—	7	30	7	—	6	—	—	14	14	14	—	4	48	4	24	4	—
München . . .	3	Decembr.	369	3391	3760	3365	395	10	28	10	7	9	44	—	845	845	835	10	5	20	5	6	5	—
Murnau . . .	26	Novembr.	20	10	30	22	8	9	30	9	—	8	30	18	30	48	39	9	5	30	5	15	4	57
Pfaffenhofen .	29	—	—	211½	211½	211½	—	9	30	8	23	7	15	—	167½	167½	167½	—	5	15	4	36	4	—
Reichenhall .	25	—	—	45	45	45	—	9	—	8	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	1	Decembr.	17	63	85	64	21	9	—	8	14	7	30	22	64	86	72	14	4	28	3	54	3	24
Schongau . . .	29	Novembr.	29	48	77	54½	22½	10	59	10	30	9	—	1	42	43	28	15	5	12	5	1	4	46
Traunstein . .	26	—	1	156	157	157	—	8	12	7	36	7	—	8	106	114	108	6	4	36	4	12	3	36
Wasserburg . .	30	—	—	11	11	11	—	8	—	7	30	7	12	—	27	27	27	—	4	21	4	12	4	2
Weilheim . . .	24	—	—	19	19	17	2	10	34	9	12	9	12	—	65	65	52	13	5	15	4	23	4	23

N° bis.

F. 3.

k

p

d

e

g

f

h

Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



LI. Stück. München den 14. December 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Contumazzeit für Waaren, die aus den von der Cholera befallenen, oder der Ansteckung verdächtigen Ländern kommen, betreffend.)

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern und der Finanzen.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, die Contumazzeit für giftfangende Waaren, und zwar sowohl für solche, die aus angesteckten, als für jene, die aus der Ansteckung verdächtigen Gegenden kommen, überhaupt auf zehen Tage festzusetzen, wonach das Geeignete unverzüglich an die Contumaz-Directionen zu erlassen, und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen ist.

München den 4. December 1831.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl:

Graf v. Armansperg. v. Stürmer.

An die Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

(Das von Anton Kraus empfohlene Präservativ-Mittel gegen die Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines K. Ministerial-Rescripts vom 7. d. Monats wird die von der k. k. Landesregierung in Wien, rücksichtlich des Gebrauches von vorgeblichen Präservativ-Mitteln gegen die Cholera erlassene Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um diejenigen, welche sich mit dem von Anton Kraus empfohlenen vorgeblichen Präservativmittel versehen haben, von den Nachtheilen des Gebrauches zu bewahren.

München den 11. December 1831.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Warnung

gegen die Anwendung von Präservativ-Mitteln gegen die Cholera überhaupt, und insbesondere das von Anton Kraus empfohlene.

Da bey Gelegenheit der in Wien ausgebrochenen epidemischen Cholera, mehrere Präservativ-Mittel dagegen auf verschiedenen Wegen in Umlauf und zur Kenntniß des Publicums gebracht wurden, die Erfahrung aber gelehrt hat, daß diese Schutzmittel mehr Schaden, als

Nutzen gebracht haben, so wird in Folge allerhöchster Entschließung Seiner k. k. Majestät vom 18. v. M. Jedermann gewarnt, sich vor allen Arten von sogenannten Präservativ-Mitteln zu hüten, vorzüglich aber vor dem Gebrauche des von Anton Kraus anempfohlenen, welches in dem Gebrauche des Kamillen-Oehles und einem Magenpflaster besteht, wovon das erstere durch seine reizende Wirkung, das letztere durch den Reitz auf die Magengegend manchen nachtheiligen Einfluß hatte.

Diese Warnung dürfte um so empfänglicher seyn, als eine vorurtheilslose Ueberlegung und eine erfahrungsgemäße Ansicht über den Ursprung und die Verbreitung der Cholera nicht nur bey Kunstverständigen, sondern selbst bey Nichtärzten gleich Anfangs die Ueberzeugung verschaffen mußte, daß einem epidemischen Uebel auf keine andere Weise vorgebeugt werden kann, als durch die möglichste Vermeidung der veranlassenden Ursachen, und durch eine geregelte Lebensordnung.

Von der k. k. N. Oest. Landesregierung.
Wien am 17. November 1831.

(Die von der Regierung des Cantons Zürich in Ansehung der nach Maria Einsiedel wallfahrtenden Pilger getroffene Bestimmung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Regierung des Cantons Zürich hat nachträglich zu den bisher gegen das Eindringen der Cholera getroffenen Anordnungen die weitere Bestimmung erlassen, daß vom 10. l. M. an alle nach Maria Einsiedel wallfahrtenden Pilger bey dem Eintritte in den Canton Zürich Gesundheitsscheine vorzuzeigen haben, ohne welchen dieselben an der Grenze zurückgewiesen werden würden.

Dieses wird zur allgemeinen Nachachtung hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

München den 11. December 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die Industrie-Aufgaben und Preise für 1829 und 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß alle diejenigen, welche sich um die allerhöchst ausgesetzten Industrie-Preise für 1829 und 1830 beworben, und zu dem Ende Bewerbungs-Gegenstände hieher eingesendet, dieselben aber bis jetzt noch nicht zurück erhalten haben, sich an die hiesigen Kaufleute Wendling und Lungelmayer unter Beybringung der nöthigen Ausweise für sich oder ihre Bevollmächtigten wenden mögen, um von diesen, als hiezu speciell Beauftragten, ihr Eigenthum zurück zu erhalten.

München den 4. December 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Den aufgefundenen Knaben Johann Landes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Monat September v. J. hat der Brückenführer Stang bey der K. Pontonier-Compagnie zu Ingolstadt am Ufer der Donau in der Nähe von Bertolzheim, Landgerichts Monheim im Rezatkreise, einen verlassenen Knaben aufgefunden, der sich Johann Landes nannte, aber sonst über seine Herkunft keine verlässigen, und in Wahrheit begründeten Aufschlüsse ertheil-

te, wie die seither über seine Heimath gepflogenen Verhandlungen darthun.

Es steht demnach zu vermuthen, daß derselbe sich heimlich der Aufsicht seiner Eltern, Vormünder oder Pfleger entzog, weßhalb man dessen Personal-Beschreibung zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche über die Heimaths-Verhältnisse jenes Knaben nähere Kunde haben sollten, hievon ihrer vorgesetzten Polizey-Behörde zur Mittheilung an das Kön. Landgericht Ingolstadt (welches mit der Ermittlung des Domicils des angeblichen Knaben Johann Landes beauftragt ist) Anzeige machen können.

Zugleich werden sämmtliche Polizeybehörden des Isarkreises angewiesen, sich von Amtswegen Kenntniß zu verschaffen, ob jener Knabe seine Heimath nicht in ihrem Bezirke zu suchen habe, und die deßfallsigen Erfahrungen unverzüglich dem K. Landgerichte Ingolstadt, mitzutheilen.

München den 4. December 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Personalbeschreibung.

Johann Landes ist 3′ 11″ groß, beyläufig 9 Jahre alt, hat blonde Haare, dunkelgraue Augen, proportionirte Nase, gute Zähne, und ein gesundes Aussehen, Gebrechen oder besondere Kennzeichen wurden an ihm nicht wahrgenommen. Sein Dialect ähnelt dem schwäbischen.

Seine Kleidung bestund in einer grünen Schirmmütze, einem roth und blau gewürfelten baumwollenen Halstuche, einer zerrissenen weißlichen Weste, einem grautuchenen Spenser, mit gelben metallenen Knöpfen, einem zerrissenen Pantalon, und einem paar kalbledernen Stiefeln.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Der Schul-Organisten- und Cantorsdienst zu Ismaning, Königl. Landgerichts München, mit einem Einkommen von circa 356 fl. ist erlediget.

Die vorschriftsmäßigen Bewerbungen hierum haben binnen 14 Tagen zu erfolgen.

Die Schullehrers-Stelle zu Bernried, Kön. Landgerichts Weilhem, ist in Erledigung gekommen. Es ist damit ein jährliches Einkommen von 239 fl. verbunden.

Die Bewerber, welche nicht verehelicht seyn dürfen, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen vierzehen Tagen vorzulegen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung am 10. November d. J. den Lieutenant a la suite und Privatdocenten an der Universität München, Ernst von Moy zum Advocaten am Königl. Landgerichte Au, und am 12. November d. J. zum Secretär des Königl. Appellationsgerichts zu Würzburg den Protocollisten Johann Baptist Brenner zu München zu ernennen, und auf die hiedurch erledigte Stelle eines Protocollisten bey dem Kreis- und Stadtgerichte München den Protocollisten Caspar Mayer zu Augsburg, allergnädigst zu versetzen geruht.

Nach allerhöchster Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern ddo. 22. Novbr. d. J. haben Seine Königl. Majestät unterm 19. des nämlichen Monats den in Folge der Verbittung des pensionirten Gendarmerie-Brigadiers Kalchgruber von Passau erledigten Gerichtsdieners-

Dienst bey dem Königl. Landgerichte Weilheim, dem pensionirten Gendarmerie-Brigadier, Conrad Tretter in provisorischer Eigenschaft, allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König geruhten ferner durch allerhöchste Entschließung am 5. December d. J. dem Pfarrer Michael Wandner in Haag, Königl. Landgerichts Wasserburg, die Pfarrey in Straßkirchen, Kön. Landgerichts Straubing, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Haag, dem Pfarrer und Districts-Schulinspector Joseph Waas in Hirtlbach, Königl. Landgerichts Dachau zu verleihen, dann am 9. December d. J. den Expositus Engelbert Schwaiger in Schleching, Kön. Landgerichts Traunstein, von dem Antritte der Pfarrey Gremerzhausen, Königl. Landgerichts Freysing, zu dispensiren, und diese Pfarrey dem Cooperator Anton Mataufchek in Lengdorf, Königl. Landgerichts Erding, allergnädigst zu übertragen.

Bekanntmachungen.

(Den Handels-Vertrag zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg, dann dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach betreffend.)

In dem Handels-Vertrage zwischen dem Königreiche Bayern und Königreiche Würtemberg, dann dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach vom 10. März d. J. (Regierungsblatt Nro. 33. vom 31. August) und zwar im Art. 6. ist der freye oder erleichterte Uebergang bestimmter Erzeugnisse von jenen Königreichen in das genannte Großherzogthum oder umgekehrt, an die Einhaltung bestimmter Zollstraßen und Uebergangspuncte, an Beybringung von Beweisstücken über inländische Abstammung der Waaren, und an Beobachtung sonstiger Verbindlichkeiten und Formalitäten geknüpft.

Auf den Grund der statt gehabten Verabordnung hiewegen ist festgesetzt worden, und wird nunmehr in dieser Beziehung, wie auch, so weit erforderlich, im Uebrigen aus höchstem Auftrage zur öffentlichen Kenntniß gebracht, was folgt:

I.

Punkte des Uebergangs und der vertragsmäßigen Abfertigung sind:

1) Im Königlich-Bayerisch-Würtembergischen Vereine, und zwar an der Grenze des Untermayn- und Obermayn-Kreises:

Oberzollämter:	Ein- oder Austritt:
Mellrichstadt, .	bey dem Zollamte Eußenhausen.
Gleussen:	Gleussen.
Lichtenfels. . .	bey dem Zollamte Buch am Forst.
Kronach. . . .	bey dem Zollamte Nordhalben,
Hof.	bey den Zollämtern Töpen und Neugattendorf.

Das Zollamt Tettau (Oberzollamtes Kronach) ist nur zur tractatmäßigen Abfertigung jener Erzeugnisse bestimmt, welche die Fabrikanten und Manufacturisten der dortigen Umgegend und jener von Ludwigsstadt mit Ursprungs-Zeugnissen nach Sachsen-Weimar-Eisenach absetzen.

2) Im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach, Kaltennordheim, Ilmenau, Tennroda, Blankenhayn, Jena, Neustadt, Auma.

II.

Das zu beobachtende Verfahren bey den

benannten Ein- und Austritts-Zollbehörden ist das nämliche, wie es das Reglement vom 22. December 1829 (Regierungsblatt Nro. 55.) bey Versendung innländischer Erzeugnisse und Fabricate nach oder von Preußen, und Großherzogthume Hessen vorschreibt.

Die Bestimmungen des nämlichen Reglements finden vor der Hand rücksichtlich der Ursprungs-Zeugnisse (Beweisstücke über inländische Abstammung der Waaren) Anwendung, nur mit der Abänderung, daß in dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach

a) zur Ausstellung der Ursprungszeugnisse die Justiz- und Polizey-Aemter, Patrimonial-Gerichtshalter und Stadträthe,
b) zur Ausgangsbescheinigung an den Austrittspuncten, die Schultheiße oder Richter des Dorfes, so wie die Steuer- und Impost-Einnehmer

ermächtiget sind.

III.

Werden einheimische, eine vertragsmäßige Zoll-Erleichterung ansprechende Fabricate, obschon an verschiedene Hallorte bestimmt, doch in ein Collo verpackt, und darin nur in kleineren Parthien abgetheilt, so muß jede Parthie mit amtlichen Verschlusse belegt, und das Collo mit so viel Ursprungszeugnissen begleitet seyn, als die darin verpackten Gegenstände verschiedene Bestimmungs-Hallorte haben.

IV.

Der fixe Zollbeyschlag (§. 20. der Vereins-Zollordnung von 1828) wird bezüglich an Art. 1. und 5. des Eingangs benannten Vertrages von den aus dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach frey oder erleichtert eingehenden Waaren als Weggeldsurrogat eben so erhoben, wie von jenen aus dem Königreiche Preußen und Großherzogthume Hessen, und zwar

a) von den nach dem Handels-Vertrage mit Certificaten eingehenden eingangszollfreyen Gegenständen, welche von Entrichtung des Zollbeyschlages nicht ohnehin schon zollordnungsmäßig befreyt sind, nach den allgemeinen Zollsätzen des Tarifes zur Vereins-Zollordnung, mit welchen die nämlichen Waaren andern Ursprungs belegt sind;
b) von den mit gemäßigten Zollsätzen eingehenden Gegenständen hingegen nur nach diesen gemäßigten Zollsätzen.

V.

Waggeld wird nach §. 23. der Vereins-Zollordnung auch von den vertragsmäßig zollfrey eingehenden Waaren erhoben, wenn hievon (nach IV, a) Zollbeyschlag zu entrichten ist.

VI.

Im Art. 9. Absatz 2. des obigen Vertrages ist einsweilen festgesetzt, daß alle Abgaben, welche von fremden Kauf- und Handelsleuten bey dem Besuche der Märkte und Messen an den Staat, an die Communen oder an Corporationen entrichtet werden, in so ferne sie nicht von den Innländern in gleichem Maße zu leisten sind, bezüglich auf die Unterthanen der hohen contrahirenden Theile, gänzlich hinwegfallen.

In diesen Abgaben sind nicht die allgemeinen oder vertragsmäßigen Zollabgaben begriffen.

München den 5. December 1831.

Kön. B. Bezirksoberzollinspection.

(2) 1. v. Wöldern dorf.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Joseph und Georg Limmer, Westermayers-Söhne von Untermarbach bey Hohenkammer d. G. wurden in den Jahren 1807 und 1809 in die

K. B. Armee eingereihet, und werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen ihrer nächsten Anverwandten werden dieselben, oder deren allenfallsige Erben vorgeladen, sich binnen drey Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls deren in 171 fl. bestehendes Vermögen an erstere gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 17. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 3. Grosch, Landrichter.

Versteigerungen.

Die gepflogenen Verhandlungen über die Verpachtung der Jagdbogens Mühldorferhaid haben die Genehmigung der K. Regierung des Isarkreises nicht erhalten, und müssen auf den Grund des allerhöchsten Normen vom 3. May 1829 reassumirt werden.

Zur neuerlichen Verpachtung dieses Jagdbogens in zwey Abtheilungenen hat man daher Dienstag den 27ten December h. Js. bestimmt, wozu pachtfähige Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die deßfallsige Verhandlung in dem Rentamts-Locale zu Mühldorf von Morgens 9 bis 12 Uhr Statt finden wird.

Den 2. December 1831.

K. B. Rentamt Mühldorf und Forstamt Haag.

Mitterhuber, Rentbeamter. Glaser, Forstmeister.

(2) 1.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Jacob Möhrerischen Milchmannseheleute an der Passingerstraße, bestehend:

1) In dem 2 Stock hohen, größtentheils gemauerten Wohnhause unter Schindeldach Haus Nro. 461 in einem Schätzungswerthe von 800 fl.
2) in einer ludeigenen 6 Tagw. 9 Decm. haltenden Wiese auf 40 fl. geschätzt,
3) in einer 1 Tagw. 20 Decim. großen, zum Königl. Rentamte München erbrechtigen Wiese, 120 fl. werth, und
4) in einer ludeigenen Wiese von 2 Tagw. 78 Dcm. im Werthe zu 278 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Donnerstag den 29ten December l. Js. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt festgesetzt.

Kaufslustige werden am fixirten Tage zu erscheinen vorgeladen, jedoch haben gerichtsunbekannte Käufer sich mit Leumunds- und Vermögens-Belegen gehörig zu versehen.

Am 18. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Hacker, I. Assessor, K. Landgerichts-Verweser.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Thadä Kern zu Berg am Laim der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf

Dienstag den 27ten December l. Js. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige im diesseitigen Gerichtslocale zu erscheinen vorgeladen werden.

Das Anwesen besteht:

In einem Hause Nro. 13. geschätzt auf		2180 fl.
Garten „ „	50 Dec.	100 „
Hofraum „	4 Dec.	20 „
½ Antheil Brunnen	. . .	20 „
		2320 „

Unbekannte Käufer haben sich mit Ausweisen über Leumund und Vermögen zu versehen.

Den 25. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Hacker, I. Assessor. K. Landgerichts-Verweser.

Die zum Rücklasse des hiesig verstorbenen Decans und Pfarrers Dr. Karl Rieder gehörige Mobiliarschaft, bestehend in Betten, Kästen, Spiegeln, Tafeln, Sesseln, Wasch, Leinwand, Kleidern, Zinn, Porzellain und Küchen-Geschirr, Gläsern, Silbergeräthschaften, einem silbernen Crucifix, und zwey solchen Leuchtern, goldenen Sack-, dann Stock- und Tafel-Uhren, Gewehren, Gemälden von Hauber und andern Meistern, einer großen Bibliothek, dann zwey Chaisen und Schlitten, wird im hiesigen Pfarrhofe an folgenden Tagen von Morgens 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, als:

Dienstag den 27. December d. J. Küchen-Geräthe von Kupfer, Zinn und Porzellain und verschiedene Gläser,

Mittwoch den 28. December Silbergeräthe, Gemälde, meist von Oel, Betten, Uhren und Gewehren,

Donnerstag den 29. December Spiegel, Tische, Sessel, Komode, Kanape, und andere Schreiner-Arbeiten, dann Chaisen und Schlitten,

Freytag den 30. December Kleidungsstücke, Wäsche, Leinwand und Flachs,

Samstag den 31. December verschiedene mindere Hausgeräthe, und

Donnerstag den 5. Jänner k. J. die Bibliothek von verschiedenen Fächern und Classikern,

gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 27. November 1831.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 4. März l. Js. verstarb zu Grafing, K. Landgerichts Ebersberg, der dortige Frühmeß-Beneficiat Joseph Grätzinger, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Nachlaß-Masse aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche, zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Wochen a dato um so bestimmter geltend zu machen, als außer dem in der Verhandlung dieser Verlassenschafts-Sache weiters verfahren werden würde, wie Rechtens.

Den 6. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Ott.

Das unterfertigte K. B. Kr.- u. Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des landesabwesenden Parfümerie-Händlers Maximilian Richard von hier durch Beschluß vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 16ten Jänner k. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 16ten Februar k. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf den 17ten März, und zwar für die Replik bis den 31ten März einschliessig, und für die Duplik bis den 14ten April k. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu

sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 6. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Reber.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Neugartenwirthes Georg Ruf von hier durch Beschluß vom 23. November 1830, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 11ten Jänner k. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 11ten Februar k. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 14ten März, und zwar für die Replik bis den 28ten März k. Js. einschließig, und für die Duplik bis den 11ten April k. Jrs.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 6. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Reber.

Bey dem unterfertigten Königl. Kreis- und Stadtgerichte befinden sich nachstehende Deposita von Nro. 1—33 einschließig, deren Eigenthümer bisher nicht ermittelt werden konnten.

Es wird daher Jedermann, welcher rechtliche Ansprüche hierauf begründen zu können glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey diesseitiger Behörde den Rechtsanspruch um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die deponirten Geldbeträge, wozu sich Niemand gemeldet haben wird, als herrnloses Gut dem K. Fiscus ausgeantwortet werden würden.

Nrus. curr.	Nummer des Depositums und Folium des Depositenbuchs Band I.		Benennung der Depositen und deren ehemaligen Eigenthümer.	Betrag der Hauptsache.			Betrag der Zinsen.		
				fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	No. 3.	Fol. 3.	Depositum für die Erben der Beysitzerin Elisabeth Aichmayer	20	6	—	—	—	—
2	„ 7.	„ 21.	„ „ „ der Viktoria Griminger für Caspar Böck .	7	30	—	1	12	—
3	„ 8.	„ 22.	„ „ „ der Anna Brunner vielmehr deren Erben .	308	42	3	—	—	—
4	„ 12.	„ 50.	„ „ „ des Fragners Dandl	32	54	—	4	36	2
5	„ 24.	„ 105.	„ „ „ zur Verlassenschaft des Hausbesitzers Giel .	11	—	—	1	5	—
6	„ 25.	„ 105.	„ „ „ zur Johann Gutgesell'schen Masse . . .	1	40	1	—	—	—
7	„ 29.	„ 127.	„ „ „ zur Buchdrucker Hagen'schen Debitsache .	7	19	—	—	—	—
8	„ 32.	„ 129.	„ „ „ de la Haye	3	35	—	—	—	—
9	„ 35.	„ 131.	„ „ „ für die Kalkantenstochter Hasermayer . .	13	39	—	—	—	—
10	„ 36.	„ 132.	„ „ „ der Beysitzerin Hofer	14	5	—	—	—	—
11	„ 37.	„ 132.	„ „ „ zur Verlassenschaft der Beysitzerin Maria Anna Hauter	61	56	—	—	—	—
12	„ 38.	„ 133.	„ „ „ des Silvest Mussinan für Barbara Heiman	7	50	1	—	—	—
13	„ 39.	„ ibid.	„ „ „ zur Pfarrer Hörlschen Verlassenschaft .	—	54	—	—	—	—
14	„ 42.	„ 148.	„ „ „ des Jorhan	14	33	—	—	—	—
15	„ 46.	„ 166.	„ „ „ für die Schneider Kornberger'schen Kinder	19	22	—	—	—	—
16	„ 51.	„ 187.	„ „ „ das Muttergut der Anna Lechner, Zimmermannswittwe betr.	50	—	—	—	—	—
17	„ 52.	„ ibid.	„ „ „ des Landesabwesenden Paliersohnes Franz Xaver Ler	41	—	—	—	—	—
18	„ 54.	„ 205.	„ „ „ des Mathes	9	—	—	—	—	—
19	„ 60.	„ 226.	„ „ „ für die Neudecker'sche Masse	35	—	—	3	30	—
20	„ 71.	„ 290.	„ „ „ für Jacob Retzer, Wäschers-Sohn am Gries	32	52	—	—	—	—
21	„ 72.	„ 291.	„ „ „ für Kastulus Remel	—	20	—	—	—	—
22	„ 74.	„ 310.	„ „ „ zur Schlosser Sedlmayer'schen Debitsache .	12	—	—	1	12	2
23	„ 75.	„ 311.	„ „ „ für die Kinder des Traiteurs Sebastian .	10	12	—	1	1	7
24	„ 77.	„ 312.	„ „ „ zur Kupferschmid Schorn'schen Debitsache .	—	56	3	—	—	—
25	„ 79.	„ 314.	„ „ „ des bürgerl. Metzgers Alois Schleich .	20	51	—	—	—	—
26	„ 80.	„ ibid.	„ „ „ der Stadtkammer für Franzisca Schleich .	6	—	—	—	—	—
27	„ 81.	„ 315.	„ „ „ für Johann Salzburger, Ringlerssohn .	15	—	—	—	—	—
28	„ 82.	„ ibid.	„ „ „ von Willibald Schuster	6	—	—	—	—	—
29	„ 84.	„ 316.	„ „ „ von der Hofmark Rosbach für Hieronymus v. Seyboldstorf eingesendet.	41	10	—	—	—	—
30	„ 100.	„ 374.	„ „ „ für ein verkauftes Fohlen	7	3	—	—	—	—
31	„ 89.	„ 390.	„ „ „ Erbschaftsgeldrest von dem Priester Vogginger	1	55	—	—	—	—
32	„ 92.	„ 408.	„ „ „ von Franz Xaver Wiethaler, k. b. Bombardeur	151	51	2	—	—	—
33	„ 93.	„ 408.	„ „ „ v. Handelsmann Wenteis zu Schwäbischgmünd	66	—	—	—	—	—

Den 26. November 1831.

Königlich-Bayerisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wening, Director.

(2) 1.

Am 16. July d. J. starb in Kirchdorf dieß Gerichts der Pfarrer Ludwig Hekenstaller, geboren zu Amberg am 7. August 1765, mit Hinterlassung eines Testamentes. Da bis jezt dessen Intestaterben nicht ausgeforscht werden konnten, so werden alle diejenigen, die auf diese Verlassenschaft Ansprüche zu machen vermeinen, hiemit vorgeladen, sich binnen 60 Tagen dahier zu melden, und zugleich über ihre Verwandschaft mit dem Verstorbenen sich zu legitimiren, ausserdem sonst die Vertheilung der Masse nach dem vorhandenen Testamente vorgenommen würde, und auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Den 16. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.

(3)3. Wiedenmann, Landrichter.

Vitus Paschgally, Sattler von Weng, hat sich am 17. Juny d. Jrs. vom Hause entfernt, um sich nach München zu begeben. Er kam jedoch nach 3 Tagen von dort wieder bis Landshut zurück.

Seither wird derselbe vermißt, und man konnte über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod nicht die mindeste Auskunft erhalten. — Es werden daher alle Gerichts- und Polizeybehörden höflichst ersucht, in ihren respectiven Amtsbezirken Nachfrage halten zu lassen, und bey allenfallsiger Auffindung Nachricht hieher zu geben, weßwegen man auch dessen Beschreibung hier anhängt.

Beschreibung.

Vitus Paschgally, gegenwärtig 35 Jahre alt, ist blassen Angesichts, hat braune Haare hohe Stirne, braune Augen, proportionirte Nase, ovales Kinn, schwarzen Bart, übrigens scharfen Blick, rasche Sprache und festen Gang. Dessen Kleidungsstücke können nicht beschrieben werden, weil er sie in München eingeholter Erfahrung nach mit andern vertauschte.

Geschehen den 25. November 1831.

Adelig von Hilzisches Patrimonial-Gericht Weng,

K. Landgerichts Landshut in Tunzenberg.

(2)2. Lehner, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Nachdem sich der Inhaber der unterm 16. April heurigen Jahres in öffentlichen Blättern zur Amortisation ausgeschriebenen, von der ehemaligen Landschaft in Salzburg unterm 23. December 1800 sub Nro. 1751. ausgestellten Schuldurkunde pr. 26,000 fl., woran die dießgerichtische Pfarrkirche Auger, respective Filial-Kirche St. Georg am Steinhögl, einen Antheil von 540 fl. anzusprechen hat, sich innerhalb des präfigirten sechsmonatlichen Termines nicht gemeldet hat, so wird besagte Schuldurkunde, in so weit sie sich auf die obbenannte Filialkirche bezieht, dem gesetzten Präjudiz gemäß, hiemit für ungültig und kraftlos erklärt.

Den 2. December 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.

Forster, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 37.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung der von Balthasar Niedermayr von Laaber verbesserten Einrichtung der Percussionsgewehre, bey welchen das neu erfundene Schloß wie ein Stecher im Halse des Schaftes verborgen liegt, wodurch das zum Hütchen, das

nunmehr in der Richtung des Laufes auf der Schwanzschraube aufgesteckt, von hinten losgeschlagen und eben so das im Laufe befindliche Pulver von hinten entzündet wird, so, daß nicht nur durch das Zerspringen des Zündhütchens, welches mitten im Schaft oder Hals vor sich geht, dem Auge gar keine Gefahr mehr drohet, sondern auch der Trieb verstärkt, das Schloß selbst vor Regen und Schnee verwahrt und dem zufälligen Spannen und aus der Ruhe springen, so wie auch dem Losgehen durch einen Fall s. a. gesteuert ist, und wobey endlich beym Aufstecken des Zündhütchens der Lauf wie bey einer Bolzbüchse hinten in die Höhe geschnellt wird. Worauf derselbe unterm 23. März 1828 ein Privilegium auf 5 Jahre erhielt.

(Beschluß.)

Der wie ein französischer Stecher vorwärts gedrückte Abzug h (Fig. I. III. IV. VII. VIII.) hebt bey i (Fig. I. IV. VII. X. XI.) den Hammer auf- und rückwärts, so, daß dieser mit seinem Schnabel k (Fig. I. III. VII. X. XII.) in den Einschnitt des Stechers l (Fig. I. II. III. V. VI. VII.) eingreift, wie Fig. VII. zeigt. — Der Stecher l liegt zwischen den oben angeführten Seitenwänden b c bewegt sich um den Stift m (Fig. I. V. VI. VII.) und wird von der Feder n (Fig. I. II. VI. VII.) beym Spannen soweit vorwärts gedrückt, als es der am Stecher befindliche Stift o (Fig. I. II. V. VI. VII.) welcher seine Auflage in dem Einschnitte der Seitenwand c (Fig. VI.) hat, erlaubt. — Die mit dem Abzuge in Verbindung stehende Scheibe p (Fig. I. II. III. IV. VII. VIII.) faßt in ihrer Oeffnung den Stift o (Fig. VII.) im gespannten Zustande, und bewirkt, indem der Abzug losgedrückt wird, das Aufheben dieses Stiftes und das Zurückbiegen des Stechers l, dieser verläßt hiedurch den Einschnitt des Hahnenschnabels k, und die Feder f schnellt den Hammer gewaltsam vorwärts, und schlägt das Zündhütchen los. (Fig. VII.)

NB. Der Abzug bewegt sich wie Fig. VII. zeigt, mit seiner Scheibe um den nämlichen Stift als der Hammer.

Das in die Ruhelassen des Hammers oder Hahnes wird durch einen kleinen Riegel (Reiber) q Fig. I. II. III. IV. VIII. (welcher unter der Schlagfeder f angebracht ist, mittelst Zurückschiebung des Druckers u (Fig. I. II. III. IV. VIII.) bewerkstelliget. Die Feder r (Fig. II. III. IX.) faßt diesen Riegel und drückt denselben soweit rückwärts als der Stift s, der in das Abzugblech eingeschraubt ist, (Fig. II. IV. VIII. IX.) erlaubt.

Bey dem durch die Schraube t (Fig. I. III. IV.) mit dem Riegel q verbundenen Drucker u (Fig. I. II. III. IV. VIII.) kann der Riegel, wenn der Hammer gespannt ist, unter das schnabelförmige Ende desselben c gebracht werden, (Fig. VIII.) wo es beym Loslassen solange auf denselben ruht, bis der wieder gespannte Hammer den Riegel losläßt, der dann durch die Feder r von selbst wieder bis zum Stift s in seine vorige Lage zurückgedrängt wird, und das Losgehen nicht mehr hindert.

NB. Dieser Riegel (Reiber) und das fußförmige Ende des Hammers haben entsprechende Einschnitte, womit sie sich fassen, und hiedurch verhindern, daß die Feder r den Riegel wieder unter dem Hammer wegdrückt.

Nichtamtliche Artikel.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831.		Weizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	6	Decembr.	31	65	96	52	44	20	6	19	15	18	18	22	38	60	38	22	13	59	13	30	13	12
Erding	7	—	20	394	414	395	19	18	48	18	—	17	—	—	105	105	99	6	13	—	12	30	12	—
Freysing	9	—	7	107	114	110	4	20	—	19	—	18	—	5	33	38	38	—	13	—	12	30	12	—
Geisenfeld	5	—	28	74	102	84	18	19	7	18	14	17	10	—	24	24	24	—	12	34	11	58	11	24
Haag	6	—	—	26	26	26	—	17	—	16	30	16	—	—	23	23	23	—	12	—	11	30	11	—
Kraiburg	3	—	—	35	35	35	—	18	—	17	—	16	—	—	8	8	8	—	12	—	11	—	10	—
Landsberg	3	—	* 36	237	273	259	14	21	36	20	16	19	—	21	110	131	106	25	12	57	12	9	11	40
Landshut	9	—	12	553	565	500	65	17	56	17	15	16	21	—	81	81	77	4	13	—	12	37	12	15
Moosburg	6	—	2	116	118	116	2	19	20	17	16	15	9	3	20	23	23	—	12	34	11	58	11	20
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	10	—	196	1799	1995	1799	196	19	58	19	13	18	20	17	733	750	686	64	13	28	13	4	12	29
Murnau	3	—	* 34	32	65	30	36	23	12	21	30	19	24	12	28	40	12	28	14	20	12	—	—	—
Pfaffenhofen	6	—	—	70	70	58	18	19	12	17	58	16	30	—	120	120	100	20	13	—	12	24	11	—
Reichenhall	28	Novembr.	—	25	25	25	—	18	30	18	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	13	30	—	—
	2	Decembr.	—	37	37	37	—	19	—	18	45	17	—	—	7	7	7	—	—	—	14	—	—	—
	5	—	—	23	23	23	—	17	30	17	—	—	—	—	28	28	28	—	—	—	13	—	—	—
Rosenheim	7	—	51	68	119	50	69	18	10	17	8	16	5	10	30	40	28	12	12	28	11	36	10	55
	10	—	69	107	176	138	38	18	10	17	7	15	52	12	71	83	73	10	12	12	11	20	10	33
Schongau	6	—	* 24	41½	65½	48½	17	23	8	21	59	20	24	5½	39½	45	29½	15½	14	3	13	57	13	14
Traunstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	7	—	—	17	17	17	—	18	43	18	—	17	13	—	28	28	28	—	12	44	12	10	11	47
Weilheim	1	—	3	36	39	33	6	22	13	20	23	17	10	16	16	32	22	10	13	11	12	6	12	6
		*Bed. Kern	* 4	26	30	26	4	22	13	20	23	17	10											

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	6	Decembr.	17	53	70	45	25	—	—	10	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding	7	—	39	1934	1973	1528	445	10	—	9	27	8	45	10	149	159	152	7	5	10	4	35	4	15
Freysing	9	—	4	181	185	174	11	9	30	9	—	8	30	8	226	234	230	4	5	—	4	42	4	30
Geisenfeld	5	—	36	62	98	98	—	9	3	8	24	7	45	3	30	33	31	2	5	—	4	36	4	15
Haag	6	—	—	190	190	190	—	8	30	8	15	8	—	—	67	67	67	—	4	24	4	12	4	—
Kraiburg	3	—	—	127	127	127	—	8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	3	—	68	433	501	492	9	10	47	10	14	9	21	5	98	103	98	5	4	50	4	39	4	29
Landshut	9	—	5	831	830	728	108	8	52	8	22	7	30	10	152	162	154	8	5	15	5	—	4	45
Moosburg	6	—	18	166	184	157	27	9	10	7	53	6	39	15	113	128	116	12	5	45	5	2	4	21
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	10	—	395	3734	4129	3201	928	10	8	9	45	9	8	10	969	979	979	—	5	14	5	3	4	58
Murnau	3	—	8	3	11	8	3	10	—	9	—	—	—	9	17	26	17	9	5	36	5	18	5	—
Pfaffenhofen	6	—	—	325	325	310	15	9	15	8	37	8	—	—	145½	145½	127½	18	4	45	4	23	4	—
Reichenhall	28	Novembr.	—	68	68	68	—	8	48	8	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Decembr.	—	87	87	87	—	—	—	8	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	—	—	49	49	49	—	8	45	8	30	—	—	—	16	16	16	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim	7	—	21	35	56	42	14	8	51	7	52	7	12	14	57	71	37	34	4	22	3	50	3	22
	10	—	14	59	73	50	23	8	52	8	1	6	56	34	138	172	127	45	4	26	3	58	3	22
Schongau	6	—	22½	67	89½	52½	37	11	24	10	57	10	—	15	74½	89½	67½	22	5	15	4	55	4	44
Traunstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	4	12	3	48	3	—
Weilheim	1	—	2	32	34	31	3	11	—	10	14	9	30	13	37	50	50	—	5	2	4	37	4	37

Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



LII. Stück. München den 21. December 1831.

Amtliche Artikel.

(Anzeige für Kunde des deutschen Mittelalters vom Freyherrn von Auffeß betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben das Unternehmen des Freyherrn von Auffeß für Geschichte und Kunst des Mittelalters, dessen Tendenz und Umfang aus nachstehender Anzeige näher zu ersehen ist beyfällig aufzunehmen geruht. Das unterfertigte Präsidium hält es daher für Pflicht, alle Alterthums-, Kunst- und Geschichtsfreunde zur beliebigen Theilnahme an derselben aufmerksam zu machen.

München den 12. December 1831.

Präsidium
der K. B. Regierung des Isarkreises,
Graf v. Seinsheim.

Rösch, Secr.

Vom 1. Januar 1832 wird unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten, Künstler und Freunde deutscher Kunst und Geschichte, im Verlage der Michael Lindauer'schen Verlagsbuchhandlung in München unter dem Titel:

„Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters"

eine Monatsschrift erscheinen, deren Zweck ist:

1) Alle neu erscheinenden Schriften und Kunstwerke, die in irgend einer Beziehung mit der Kunde des deutschen Mittelalters stehen, nach ihren Titeln anzuzeigen, wo möglich auch auf deren Recensionen hinzuweisen;

2) Zusammenstellungen von Literatur und Quellen über merkwürdige Zweige der Mittelalterskunde, Begebenheiten, Personen und Sachen zu geben;

3) die in Deutschland, Niederlanden und der Schweiz noch vorhandenen Kunst-, Alterthums- und Literaturschätze, insofern sie das Mittelalter angehen, anzuzeigen;

4) die Namen und Bestrebungen derjenigen Männer bekannt zu machen, welche auf irgend eine Weise sich um Kunde des deutschen Mittelalters bemühen;

5) kurze Inhaltsübersichten aus interessanten alten Werken der Kunst und Literatur zu liefern.

Am Ende können auch ganz kurzgefaßte Anfragen, Wünsche, Aufschlüsse, Bekanntmachungen u. s. w. mit aufgenommen werden.

Monatlich wird ein Bogen ausgegeben, so daß alljährlich ein geschlossenes Heft von 12 Bogen mit hübsch gezeichnetem Titelblatte und Inhaltsregister geliefert werden wird, wofür der Subscriptionspreis für das Jahresheft zu 1 fl. 12 kr. feststeht.

Alle für diesen Anzeiger geeigneten Beyträge werden unfrankirt nach meinem beständigen Wohnsitze Aufseß bey Bamberg erbeten.

Inhalts-Uebersicht des ersten Blattes.

Aufseß am 1. May 1831.

Hans Frhr. von u. zu Aufseß.

(Den definitiven Winterbiersatz für 1831/32 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat in Folge der nach Vorschrift der Verordnung vom 25. April 1811, Titl. I. §. §. 20. u. 21. ausgemittelten Durchschnittspreise der Gerste und des Hopfens über die definitive Regulirung des Winterbier-Satzes für 1831/32 beschlossen, was folgt:

I.

Die in der Regierungs-Entschließung vom 31. Jänner 1829 (Kreisblatt S. 65) festgesetzten Districte werden beybehalten.

II.

Der Winterbiersatz für das Sudjahr 1831/32 wird für den I. District auf vier Kreutzer, für den II. District auf vier Kreutzer einen Pfenning für die Maaß vom Ganter festgesetzt.

III.

Der Communal-Malzaufschlag, wo ein solcher besteht, ist in vorstehenden Gantersatz noch besonders einzurechnen.

München den 13. December 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Prüfung der Civil-Architecten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die am 23. Juny vor. J. durch das Kreis-Intellgenzblatt Nro. XXVII. erlassene Bekanntmachung wird hierdurch in Folge allerhöchster Entschließung vom 8. d. M. zur allgemeinen Kunde gebracht, daß, nachdem sich zu der am 2. November d. J. ausgeschriebenen ersten Prüfung der Civil-Architecten Niemand gemeldet hat, der Termin zur Abhaltung der gedachten Prüfung auf den 2ten November 1832 festgesetzt worden sey.

München den 13. December 1831.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Morenweis betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers wurde die Pfarrey Morenweis erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Wahldecanate Schwabhausen, und im Königl. Landgerichte und Rentamte Bruck.

In einem Umkreise von zwey und einer halben Stunde zählt sie 710 Seelen und 5 Filialen.

welche vom jeweiligen Pfarrer nebst einem Hülfs-Priester pastorirt werden.

Eine Schule befindet sich in Moorenweis.

Die Erträgnisse der Pfarrey Morenweis betragen nach der neuesten Fassion 855 fl. 54 kr. Die Lasten hingegen 59 fl. 28¼ kr.

Zum Betriebe der bedeutenden Oeconomie sind 5 Dienstbothen, sodann 4 Pferde und 10 Stück Rindvieh nothwendig.

München den 12. December 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

An
die Königl. Kreis- u. Stadt-, Land- u. Herrschafts-, dann Patrimonial-Gerichte des Isarkreises.
(Steuerreichniß von unzureichend fundirten Pfarreyen während deren Erledigung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Den vorstehenden Behörden des Isarkreises, wird zur Beachtung bey der Anforderung von Steuern von erledigten, unzureichend dotirten geistlichen Pfründen, während deren Erledigung, eine allerhöchste Entschließung des Kön. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 25. des vor. Monats in demselben Betreffe im Nachtrage eröffnet.

München den 11. December 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Die Steuerfreyheit bey geistlichen Pfründen wegen mangelnder Congrua steht nicht den Pfründen, sondern den Nutznießern der Pfründen zu.

Ist daher eine solche Pfründe erlediget, so hat der das Intercalare beziehende Stiftungs-Fond die vorschriftsmäßigen Steuern, jedoch auch nur nach dem Ratum des ihm zufließenden Ertrages, und der Zeit, auf welche ihm das Intercalare überlassen ist, zu bezahlen.

Da jedoch die Ausführung dieses Grundsatzes, wenn die Pfründen nicht längere Zeit erlediget sind, bedeutende Berechnungen und Schwierigkeiten verursacht, so wird genehmiget, daß in solchen Fällen keine Steuern erhoben werden dürfen, in so ferne hiedurch Ratenberechnungen veranlaßt werden sollten.

Hienach ist sich bey der Steuerzahlung von der Pfarrey Lindach und Eulenried, so wie in ähnlichen Fällen in Zukunft zu achten.

München den 25. November 1831.

An
die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen
also ergangen.

Diensteß-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung am 22. November d. J. bey dem Landgerichte Traunstein einen zweyten Advocaten zu bestellen, und hiezu den geprüften Rechtspracticanten Friedrich Ney, und am 12. December d. Jrs. den bisherigen Practicanten des Archiv-Conservatoriums im alten Hofe zu München, Hellmayer, zum Registraturgehülfen bey demselben zu ernennen geruht.

Vermöge Beschlusses der K. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern ddo. 10 Dec. d. J. wurde der von der Abtissin Maria Josepha

von Kreitmaier des vormaligen Klosters Rohrbach ausgestellten Präsentation auf das Ligsalz'sche Beneficium zu U. L. Frau in München, für den Beneficiaten Priester Balthasar Sellmayr dahier die landesherrliche Bestätigung ertheilt, und am 11. Dec. d. J. der erledigte Lehrers-Organisten- und Meßners-Dienst in Kohlgrub, K. L. G. Schongau, dem dortigen Nebenlehrer Joseph Krannebitter, — der Lehrers- und Meßners-Dienst zu Sünzhausen, K. L. G. Freysing, dem dortigen Nebenlehrer Joseph Fodermayer verliehen, dann am 13. Dec. d. J. die erledigte Lehrers- und Meßnersstelle zu Haunshofen, K. L. G. Weilheim, dem bisherigen Schulgehülfen Mich. Mirwald zu Moosburg, provisorisch übertragen.

Bey dem Magistrate der Stadt Pfaffenhofen ist an die Stelle des zum Bürgermeister gewählten Chirurgen und bisherigen Magistratsrath Joseph Eberl, der Färber und Gemeindebevollmächtigte Anton Unger eingetreten, und auf des letztern Platz der Thierarzt Joseph Gröber eingerückt.

Zu Landsberg kömmt auf die Stelle des verstorbenen Gemeindebevollmächtigten Clement Friesenegger, dessen Ersatzmann Johann Schmid Bierbrauer allda, und zu Wasserburg rücken auf die erledigte drey Stellen der Gemeindebevollmächtigten die Ersatzmänner Anton Obermair Bäcker, Sebast. Mühlberger Koch, und Jos. Eberl, Bierbrauer allda, ein.

Bey der am 23. November l. J. für den Magistrat des Marktes Wolfratshausen stattgehabten außerordentlichen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Joseph Bockhorni wieder gewählt, und durch Entschließung der königl. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern ddo. 13. December d. J. bestätiget.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern, bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon, verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises, und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

(Den Handels-Vertrag zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg, dann dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach betreffend.)

In dem Handels-Vertrage zwischen dem Königreiche Bayern und Königreiche Würtemberg, dann dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach vom 10. März d. J. (Regierungsblatt Nro. 33. vom 31. August) und zwar im Art. 6. ist der freye oder erleichterte Uebergang bestimmter Erzeugnisse von jenen Königreichen in das genannte Großherzogthum oder umgekehrt, an die Einhaltung bestimmter Zollstrassen und Uebergangspuncte, an Beybringung von Beweisstücken über inländische Abstammung der Waaren, und an Beobachtung sonstiger Verbindlichkeiten und Formalitäten geknüpft.

Auf den Grund der statt gehabten Verabordnung hiewegen ist festgesetzt worden, und wird nunmehr in dieser Beziehung, wie auch, so weit erforderlich, im Uebrigen aus höchstem Auftrage zur öffentlichen Kenntniß gebracht, was folgt:

I.

Puncte des Uebergangs und der vertragsmäßigen Abfertigung sind:

1) Im Königlich-Bayerisch-Würtembergischen Vereine, und zwar an der Grenze des Untermayn- und Obermayn-Kreises:

Oberzollämter:	Ein- oder Austritt:
Mellrichstadt, .	bey dem Zollamte Eussenhausen.
Gleussen:	Gleussen.
Lichtenfels. . .	bey dem Zollamte Buch am Forst.
Kronach. . . .	bey dem Zollamte Nordhalben,
Hof.	bey den Zollämtern Töpen und Neugattendorf.

Das Zollamt Tettau (Oberzollamtes Kronach) ist nur zur tractatmäßigen Abfertigung jener Erzeugnisse bestimmt, welche die Fabrikanten und Manufacturisten der dortigen Umgegend und jener von Ludwigsstadt mit Ursprungs-Zeugnissen nach Sachsen-Weimar-Eisenach absetzen.

2) Im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach, Kaltennordheim, Ilmenau, Tennroda, Blankenhayn, Jena, Neustadt, Auma.

II.

Das zu beobachtende Verfahren bey den benannten Ein- und Austritts-Zollbehörden ist das nämliche, wie es das Reglement vom 22. December 1829 (Regierungsblatt Nro. 55.) bey Versendung innländischer Erzeugnisse und Fabricate nach oder von Preußen, und Großherzogthume Hessen vorschreibt.

Die Bestimmungen des nämlichen Reglements finden vor der Hand rücksichtlich der Ursprungs-Zeugnisse (Beweisstücke über inländische Abstammung der Waaren) Anwendung, nur mit der Abänderung, daß in dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach

a) zur Ausstellung der Ursprungszeugnisse die Justiz- und Polizey-Aemter, Patrimonial-Gerichtshalter und Stadträthe,

b) zur Ausgangsbescheinigung an den Austrittspuncten, die Schultheiße oder Richter des Dorfes, so wie die Steuer- und Impost-Einnehmer

ermächtiget sind.

III.

Werden einheimische, eine vertragsmäßige Zoll-Erleichterung ansprechende Fabricate, ob-

schon an verschiedene Hallorte bestimmt, doch in ein Collo verpackt, und darin nur in kleineren Parthien abgetheilt, so muß jede Parthie mit amtlichen Verschlusse belegt, und das Collo mit so viel Ursprungszeugnissen begleitet seyn, als die darin verpackten Gegenstände verschiedene Bestimmungs-Hallorte haben.

IV.

Der fixe Zollbeyschlag (§. 20. der Vereins-Zollordnung von 1828) wird bezüglich an Art. 1. und 5. des Eingangs benannten Vertrages von den aus dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach frey oder erleichtert eingehenden Waaren als Weggeldsurrogat eben so erhoben, wie von jenen aus dem Königreiche Preußen und Großherzogthume Hessen, und zwar

a) von den nach dem Handels-Vertrage mit Certificaten eingehenden eingangszollfreyen Gegenständen, welche von Entrichtung des Zollbeyschlages nicht ohnehin schon zollordnungsmäßig befreyt sind, nach den allgemeinen Zollsätzen des Tarifes zur Vereins-Zollordnung, mit welchen die nämlichen Waaren andern Ursprungs belegt sind;

b) von den mit gemäßigten Zollsätzen eingehenden Gegenständen hingegen nur nach diesen gemäßigten Zollsätzen.

V.

Waggeld wird nach §. 23. der Vereins-Zollordnung auch von den vertragsmäßig zollfrey eingehenden Waaren erhoben, wenn hievon (nach IV, a) Zollbeyschlag zu entrichten ist.

VI.

Im Art. 9. Absatz 2. des obigen Vertrages ist einsweilen festgesetzt, daß alle Abgaben, welche von fremden Kauf- und Handelsleuten bey dem Besuche der Märkte und Messen an den Staat, an die Communen oder an Corporationen entrichtet werden, in so ferne sie nicht von den Inländern in gleichem Maße zu leisten sind, bezüglich auf die Unterthanen der hohen contrahirenden Theile, gänzlich hinwegfallen.

In diesen Abgaben sind nicht die allgemeinen oder vertragsmäßigen Zollabgaben begriffen.

München den 5. December 1831.

Kön. B. Bezirksoberzollinspection.

(2)2. v. Völdernsdorf.

(Den Verkauf der Bäume in der Central-Obstbaumschule zu Weihenstephan betreffend.)

Es ist bereits schon durch die Königliche unmittelbare Staats-Güter-Administration Schleißheim in öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß und Wissenschaft gebracht worden, daß die auf dem K. Staatsgute Weihenstephan auf allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs im Jahre 1827 begründete Central-Obstbaumschule sich gegenwärtig schon in den Stand gesetzt befinde, von jetzt an jährlich wenigstens 20,000 der kräftigsten Bäume abgeben zu können.

Nachdem der Unterzeichnete die Anlage dieser Schule leitete, und Vorstand derselben zu seyn das allerhöchste Vertrauen genießt, so findet er sich veranlaßt, um den vielfältigen Anfragen zu begegnen, die desfalls an ihn gelangen, folgendes nachträglich hiermit bekannt zu machen.

Die hohe, den Zuströmungen aller Winde ausgesetzte, gegen Nordost sanft abhängende Lage der Schule, und ein aus wenig Sand mit Lehm und Mergel gemischter Feldboden sind die Elemente, in welchen diese Bäume kräftig und unverzärtelt emporwachsen, eine ungewöhnliche

Dauerhaftigkeit erlangen, und sofort für jedes Klima und zur Aufnahme für jeden Boden ihres künftigen Standortes angemessen sind.

Diese Bäume welche nach den Regeln der Zucht eine Schafthöhe von 6 bis 8 Fuß erreicht haben, sind vollkommen erstarkt, mit einer schönen Krone, und von der veredelten Stelle aus bis zu derselben mit einer glatten und gesunden, nicht moosigten Rinde versehen.

Das Wurzelvermögen ist dem Verhältniß der Krone reichlich angemessen, so daß man in jeder Beziehung für das sichere Gedeihen dieser Bäume bürgen kann, wenn keine wesentlichen Fehler bey der Verpflanzung Statt finden.

Es wird daher jeder Abgabe eine kurze leicht faßliche Anweisung über die Art der Verpflanzung und der weiteren Behandlung gratis beygegeben, so wie jeder Baum, der aus der Schule kömmt, mit der Obstsorte bezeichnet wird, die er seiner Zeit trägt.

Die allerhöchsten Absichten Seiner Majestät des Königs sind es nämlich, daß nicht nur die verschiedenen nutzbarsten und edelsten Obstsorten im Großen gezogen, für den practischen Unterricht in der Zucht und Behandlung derselben Gelegenheit gegeben, sondern vorzüglich auch dafür gesorgt werde, daß gute Bäume um billige Preise erhalten, die Obstbaumzucht begünstiget, und dem Unfuge herumziehender gewissenloser Baumhändler gesteuert werde.

Es wurden daher die des vorzüglichsten Oekonomie-Obstes tragenden Aepfelbäume zu 12 kr. des feinen Tafelobstes aber zu 15 kr. das Stück im Ankaufspreise gestellt, wobey jedoch noch besonders zu bemerken kömmt, daß unter den, im gegenwärtigen Augenblicke zum Verkaufe geeigneten Bäumen, nur Aepfel und Kirsch-Sorten vorhanden seyen, welche letztere in Halbbäumen zu 15 kr., und in ausgewachsenen Hochstämmen um 20 kr. das Stück erlassen werden dürfen, wozu noch bey einer Abnahme von 100 Bäumen ein Rabatt von 10 Prozent bewilliget ist.

Damit aber den Liebhabern die Auswahl der Obstsorten erleichtert werde, wird bis zum nächsten Frühjahre ein systematisch geordnetes Verzeichniß über alle in der Schule Weihenstephan kultivirten und vorhandenen Obstsorten erscheinen.

Die Sortimente der hierin aufzustellenden Obstarten sind aus den sichersten Quellen mit aller Vorsicht gesammelt, und jede Obstsorte wird nur erst dann für ächt verbreitet, wenn sie durch die in der K. Baumschule München angelegte Topf-Orangerie geprüft, und als die ächte Sorte anerkannt worden ist.

Mit Bestellungen wende man sich an die K. Landwirthschaft zu Weihenstephan bey Freysing als Administration der Central-Obstbaumschule oder an den K. Hofgärtner Hinkert in München als Vorstand derselben.

Die Bezahlung wird bey jeder Abnahme von Bäumen in der Regel sogleich geleistet. —

Bey Versendungen hat der Abnehmer die Emballage nach Verhältniß der Lieferung eigens zu vergüten.

Käufer auswärtiger Staaten haben ein solides Handelshaus in München, Augsburg oder Nürnberg anzugeben, und die Zahlung dahin anzuweisen.

Briefe und Gelder werden portofrey erwartet.

Die Abgabe von Birn-, Pfirsich-, Aprikosen-, Pflaumen- und Nußbäumen können übrigens

erst vom Herbst des nächstens Jahres 1832 an Statt finden.

München den 20. November 1831.

Die
Königl. Bayer. Central-Obstbaumschule
Weihenstephan.
Hinkert, Vorstand.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 15. December 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	96$\frac{1}{4}$	—
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	—	105
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	126	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Die gepflogenen Verhandlungen über die Verpachtung der Jagdbogens Mühldorferhaid haben die Genehmigung der K. Regierung des Isarkreises nicht erhalten, und müssen auf den Grund des allerhöchsten Normen vom 3. May 1829 reassumirt werden.

Zur neuerlichen Verpachtung dieses Jagdbogens in zwey Abtheilungenen hat man daher Dienstag den 27ten December h. Js. bestimmt, wozu pachtfähige Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die deßfallsige Verhandlung in dem Rentamts-Locale zu Mühldorf von Morgens 9 bis 12 Uhr Statt finden wird.

Den 2. December 1831.

K. B. Rentamt Mühldorf und Forstamt Haag.

Mitterhuber, Rentbeamter. Glaser, Forstmeister.

(2) 2.

Das zur Gantmassa der Georg Sailer'schen Wäschers-Eheleute gehörige Anwesen Nro. 326. an der Wurzer-Straße wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Haus sammt Nebengebäude ist mit 4000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, und hat nebst einem Gärtchen einen Schätzungswerth von 5000 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commission auf Samstag den 31ten December d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich jedoch über ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Den 25. November 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Pendele.

Die unterm 18. November h. Js. in dem Schuldenwesen des Jeremias Trifthäuser, Hauseigenthümers in der Amalien-Strasse Nro. 510 angesetzte und öffentlich ausgeschriebene Tagesfahrt unterbleibt, und es wird hiemit zur drittmaligen öffentlichen Versteigerung des Trifthäuser'schen Anwesens neuerdings auf Mondtag den 9ten Jänner k. Js. Vormitags von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause Nro. 510. in der Amalien-Straße und aus 2 Gärten, wovon der vordere auch als Bauplatz benützt werden kann.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß fragliche Realität in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 2000 fl. stehe, und mit einen Ewiggelds-Capitale von 1100 fl. belastet sey.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 13. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Zoller.

Auf Requisition des K. Wechsel- und Merkantilgerichts ddo. et praes. 7. November d. J. wird die auf 400 bis 500 fl. geschätzte reale Kirschnersgerechtigkeit des Michael Tischlinger dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Commission auf Donnerstag den 26ten Jänner k. Js. von Morgens 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 13. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Zoller.

Da sich bey der auf den 17ten November l. J. angesetzten Versteigerung des Anton Rottler'schen Deconomieguts in der Aiblingerau kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird dasselbe wiederholt am

Donnerstag den 26ten Januar k. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum Verkaufe an den Meistbietenden in dem Landgerichts-Locale ausgeboten, und sich hiebey auf die Ausschreibung vom 12. October l. J. (Nro. 282, 283 und 287, des bayer. Landboten, dann Nro. 259, 263 und 267 der Münchner politischen Zeitung) bezogen.

Den 14. December 1831.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.
(2) 1. Bisani, Landrichter.

In der Verlassenschaftssache des verwittibten Andre Ober, Wirths zu Wolfgang, wird das zum Königl. Rentamte Trostberg leibrechtsweise grundbare Wirthsanwesen zu Wolfgang, mit der dabey ausgeübten radicirten Tafern-Wirthsgerechtigkeit, auf Antrag der Verlassenschafts-Interessenten zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Ende auf

Mittwoch den 28ten December l. J. eine Versteigerungs-Commission anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber von Frühe 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr ihre Anbothe dießorts zu Protocoll geben können.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Leumund und hinlängliches Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht, und bis dahin können Kaufsliebhaber das Anwesen nach Belieben besichtigen.

I. Das Anwesen besteht:

a) Aus dem gemauerten Wirthshause mit Stallungen und Keller,
b) dem hölzernen Getreidstadel,
c) dem gemauerten Schwein- und Hühner-Stalle,
d) der hölzernen Wagenhütte,
e) dem hölzernen Wasch- und Backhause,
f) der gemauerten Wassergrube,
g) dem gemauerten Austraghäusl neben der Kirche.

II. An Grundstücken:

a) Aus Hausgärten zu	— Tagw.	16	Dec.
b) dem Anger . . .	—	» 34	»
c) den Aeckergründen beym Wirthsgut . .	39	» 38	»
d) Holzgründen . .	15	» 49	»
e) aus den Aschbach-Zubaugütel-Aeckergründen	30	» 38	»
f) Holzgrund	1	» 48	»

III. An Rechten:

a) Aus zwey Drittheil Groß- und Kleinzehend von den Gründen des Aspachergütels,

b) aus der radicirten Wirths-Taferne.

IV. An Ausbau:

38 Metzen Korn sind heuer ausgebaut worden.

V. Mobiliarschaft wird mit verkauft folgende:

In der Zechstube:

a) der Krugkasten,

b) fünf Tische, und

c) 8 Vorbänke,

d) 32 Maaßkrüge, welche bey Versteigerung der Mobiliarschaft nicht verwerthet wurden,

e) 23 beschlagene Halbgläser.

Im Nebenstübel:

2 Wandkästen.

Im Hausfletze:

2 Fleischstöcke.

In der Küche:

1 Dreyfuß, 1 Feuerhund, 1 Glutschaufel, 1 Zange, 1 Bratrohr, 1 Ofengabel.

30 Stück Erdengeschirre.

In der Hochzeitstube:

6 Tische und 12 Vorbänke.

Im Fuhrstall:

1 Krautfaß.

In der Wagenhütte:

Ein Fuhrwagen mit Ketten und Schanzen, wie er sich jetzt befindet.

Ums Haus:

2 Dengelzeug, 1 Klafter Schindl, und das vorhandene Brennholz.

Schließlich wird bemerkt, daß nach dem Verkaufe dieses Anwesens erst das vorhandene Getreide, Heu, Stroh und andere Baumanns-Fahrnisse besonders versteigert werde.

Den 9. December 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Anrufen sämmtlicher gerichtsbekannten Interessenten eines von Johann Jacob Praitenbacher uxorio nomine bey dem ehemaligen Hofzahlamte laut Schuldbrief vom 9. Febr. 1726 angelegten, nunmehr bey der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialkasse dahier zu 2½ Procent ausliegenden, auf die Praitenbacher-Meiterischen Erbsinteressenten lautenden Bundeskapitals zu 1000 fl., werden alle diejenigen Praitenbacher'schen Relicten, welche an diesem Capitale und an den Zinsen Antheil haben, bisher aber ihre Ansprüche hierauf nicht geltend machten, hiemit edictaliter aufgefordert, sich binnen drey Monaten um so gewisser hierorts zu melden, und sich über ihre Ansprüche auszuweisen, als widrigenfalls ihr Antheil an dem bemerkten Capitale und an den Zinsen den übrigen gerichtsbekannten Praitenbacher'schen Relicten gegen Caution überlassen werden würde.

Den 11. October 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Ott.

Das unterfertigte K. B. Kr.- u. Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des landesabwesenden Parfümerie-Händlers Maximilian Richard von hier durch Beschluß vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 16ten Jänner k. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die

angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 16ten Februar l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf den 17ten März, und zwar für die Replik bis den 31ten März einschließig, und für die Duplik bis den 14ten April l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 6. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Reber.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Neugartenwirthes Georg Ruf von hier durch Beschluß vom 23. November 1830, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 11ten Jänner l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 11ten Februar l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 14ten März, und zwar für die Replik bis den 28ten März l. Js. einschließig, und für die Duplik bis den 11ten April l. Jrs.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 6. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Reber.

Bey dem unterfertigten Königl. Kreis- und Stadtgerichte befinden sich nachstehende Deposita von Nro. 1—33 einschließig, deren Eigenthümer bisher nicht ermittelt werden konnten.

Es wird daher Jedermann, welcher rechtliche Ansprüche hierauf begründen zu können glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey diesseitiger Behörde den Rechtsanspruch um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die deponirten Geldbeträge, wozu sich Niemand gemeldet haben wird, als herrnloses Gut dem K. Fiscus ausgeantwortet werden würden. (2)

Num. curr.	Nummer des Depositums und Folium des Depositenbuchs Band I.	Benennung der Depositen und deren ehemaligen Eigenthümer.	Betrag der Hauptsache.			Betrag der Zinsen.		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	No. 3. Fol. 3.	Depositum für die Erben der Beysitzerin Elisabeth Aichmayer	20	6	—	—	—	—
2	" 7. " 21.	" " " der Viktoria Griminger für Caspar Böck .	7	30	—	1	12	—
3	" 8. " 22.	" " " der Anna Brunner vielmehr deren Erben .	308	42	3	-	—	—
4	" 12. " 50.	" " " des Fragners Dandl	32	54	—	4	36	2
5	" 24. " 105.	" " " zur Verlassenschaft des Hausbesitzers Giel .	11	—	—	1	5	—
6	" 25. " 105.	" " " zur Johann Gurgesell'schen Masse . . .	1	40	1	—	—	—
7	" 29. " 127.	" " " zur Buchdrucker Hagen'schen Debitsache .	7	19	—	—	—	—
8	" 32. " 129.	" " " de la Haye	3	35	—	—	—	—
9	" 35. " 131.	" " " für die Kalkantenstochter Hasermayer . .	13	39	—	—	-	—
10	" 36. " 132.	" " " der Beysitzerin Hofer	14	5	—	-	—	—
11	" 37. " 132	" " " zur Verlassenschaft der Beysitzerin Maria Anna Hauter	61	56	—	-	—	—
12	" 38. " 133.	" " " des Silvest Mussinan für Barbara Heiman	7	50	1	-	—	—
13	" 39. " ibid.	" " " zur Pfarrer Hörlschen Verlassenschaft .	—	54	—	—	—	—
14	" 42. " 148.	" " " des Jorhan	14	33	—	—	—	—
15	" 46. " 166.	" " " für die Schneider Kornberger'schen Kinder	19	22	—	-	—	—
16	" 51. " 187.	" " " das Muttergut der Anna Lechner, Zimmermannswittwe betr.	50	—	—	—	—	—
17	" 52 " ibid.	" " " des Landesabwesenden Paliersohnes Franz Xaver Lex	41	—	—	—	—	-
18	" 54. " 205.	" " " des Mathes	9	—	—	—	—	—
19	" 60. " 226.	" " " für die Neudecker'sche Masse	35	—	—	3	30	—
20	" 71. " 290.	" " " für Jacob Retzer, Wäschers-Sohn am Gries	32	52	-	—	—	—
21	" 72. " 291.	" " " für Kastulus Remel	—	20	—	—	—	—
22	" 74. " 310.	" " " zur Schlosser Sedlmayer'schen Debitsache .	12	—	-	1	12	2
23	" 75. " 311.	" " " für die Kinder des Traiteurs Sebastian .	10	12	—	1	1	7
24	" 77. " 312.	" " " zur Kupferschmid Schorn'schen Debitsache .	—	56	3	—	—	—
25	" 79. " 314.	" " " des bürgerl. Metzgers Alois Schleich .	20	51	—	—	—	—
26	" 80. " ibid.	" " " der Stadtkammer für Franzisca Schleich .	6	-	—	—	—	—
27	" 81. " 315.	" " " für Johann Salzburger, Ringlerssohn .	15	—	—	—	—	—
28	" 82. " ibid.	" " " von Willibald Schuster	6	—	—	—	—	—
29	" 84. " 316.	" " " von der Hofmark Rosbach für Hieronymus v. Seyboldstorf eingesendet.	41	10	—	-	—	—
30	" 100. " 374.	" " " für ein verkauftes Fohlen	7	3	-	-	—	—
31	" 89. " 390.	" " " Erbschaftsgeldrest von dem Priester Vogginger	1	55	—	—	-	—
32	" 92. " 408.	" " " von Franz Xaver Wiethaler, k. b. Bombardeur	151	51	2	—	—	—
33	" 93. " 408.	" " " v. Handelsmann Wenteis zu Schwäbischgmünd	66	-	—	—	—	—

Den 26. November 1831.

Königlich-Bayerisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wening, Director.

(2)2.

Am 9. Jänner 1827 verstarb dahier die Fischermeisterswittwe Elisabeth Echler in einem Alter von 65 Jahren, und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Wer an den nicht unbedeutenden Rücklaß derselben, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche binnen sechzig Tagen a dato vor dem unterfertigtem Gerichte anzumelden, und nachzuweisen; im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß man sie nicht mehr berücksichtigen, sondern weiter, der Actenlage gemäß, vorschreiten wird.

Den 13. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Zoller.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 38.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung der sogenannten von dem Bürger und Glasermeister Jos. Weittenhiller zu Eichstätt erfundenen Baukitte und neuerer Art Dachdeckung mit weiß- und schwarzen Schiefer-, Ziegel- und von Hafnerthon gebrannten Platten, worauf derselbe unterm 20. July 1828 ein Privilegium auf 10 Jahre erhielt.

1) Um einen Zentner Kitte zu machen, nimmt man 60 Pfd. Kieselsteine oder Sand, welcher jedoch von allen leimigen Erdtheilen rein seyn muß, solchen stampft man zu einem feinen Mehl und siebt ihn durch ein feines Haarsieb.

2) Nimmt man gesunde feste Schiefersteine oder gebrannten Hafnerthon oder Scherben, welche ebenfalls wieder zerstampft und durch ein etwas größeres Haarsieb gesiebt werden müßen. Von diesem nimmt man 35 Pfd. 28 Lth.

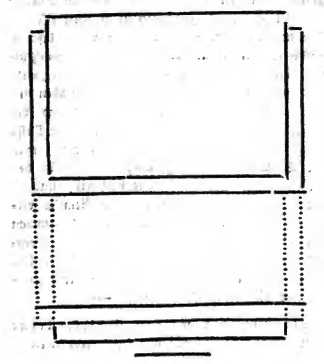
3) Werden 2 Pfd. Silberglätte genommen, welche man ebenfalls fein mahlet oder stoßt, hierauf wird dasselbe durch ein Beuteltuch gesiebt, wobey man sich vorzüglich vor dem der Gesundheit schädlichen Staube zu hüten hat.

4) Nimmt man 2 Pfd. gereinigten Kolophonium, 4 Lth weißes Wachs, 10 Tropfen Leinöhl, und zerläßt diese 3 Ingredienzen in einer eisernen Pfanne, rührt alles gut untereinander, läßt es wieder erkalten und stoßt es dann zu einem feinen Pulver; hierauf wird es in einem Trommelsieb, welches in einen Kasten verschlossen ist, der oben eine 4eckige Oeffnung hat, hineingeschüttet und der Schieber des Trommelsiebes so wie auch die Oeffnung des Kastens zugemacht, hernach drehet man das Trommelsieb so lange um, bis alles in den Kasten fällt, wiederholt dieses nochmal, und ist alles gut gemischt, dann kommt das Gemisch wieder in eine Trommel, welche aber so gemacht werden muß, wie man dergleichen zum Kaffeebrennen anwendet. In dieser Trommel wird das Gemische eine gute Viertel Stunde am Feuer geröstet und die Kittmasse ist fertig. —

Erklärung der weißen Schiefersteine zur Bedeckung der von mir selbst verbesserten Schieferdächer.

Die weißen Schiefersteine zu einer solchen Bedeckung müssen erstens ohne Lassen, dann ganz von Kalk oder Letten frey seyn, so wie auch ohne alle Sprünge die durch die Zangen bey ihrer Zurichtung, die alle im Winkel gearbeitet werden dürfen. — Was deren Verbindung betrifft, kann man bey der k. Baudirektion München sich durch ein hinterlegtes Modell überzeugen, welches Modell mit Schiefersteinen bedeckt ist. Wer auf diese Art eine Arbeit unternimmt, wird sich überzeugen, daß das Gelingen nie fehlschlägt. — Ebenso verfährt man mit der Bedeckung mit schwarzem Schiefer.

Beschreibung einer andern Art Dachbedeckung, welche aus Ziegel oder von Hafnerthon gemacht werden können. — Man macht von beyden Massen viereckigte Platten, wie die Zeichnung zeigt, welche gut gebrannt werden müssen. Diese werden entweder stumpf oder mit Fälzen gelegt, und mit dieser oben erwähnten Kittmasse verbunden. Diese Art Dachbedeckung sichert ebenfalls alles Eindringen von Wasser und wiedersteht jeder Witterung.



Beschreibung der Fabrikation des Plaquée oder Gold- und Silber-Doublée, worauf Joh. Georg Leuchs und Jos. Mich. Steurer zu Nürnberg ein Privilegium erhielten.

Die feinste Sorte Kupfer, welche mit aller Sorgfalt geläutert werden muß, wird zu Planschen zu 20 Mark von 10 bayer. Zoll Länge und 8 Zoll Breite geschmiedet, mit einem Schaber die 2 Oberflächen der Planschen ganz rein abgeschabt, so daß alles unreine von Kupfer entfernt wird, nach diesem auf Kohlen geglühet und die vier Ecken der Plansche rund geschlagen, und wenn er abgekühlt ist, in ein Gefäß, in welchem Vitriolöl und Wasser gemischt ist, geworfen, worin die Asche und Schmutz abgepeitzt wird.

Nach diesem wird die Plansche wieder geschabt, und mit einer Sauçe bestrichen, welche aus, mit Scheidewasser aufgelöstem Silber, Küchensalz und Weinstein besteht, und dann wird solche auf beiden Seiten mit gewalzten Silberblättern von circa $1\frac{1}{2}$ Mark belegt, welche gehörig zusammengezogen werden müssen, so daß keine Luft dazwischen dringen kann.

Wenn dieses geschehen ist, so kommt die Plansche in einen Glühofen, welcher mit einem Rost versehen ist, damit das Feuer mehr Luft und Zug bekommt, auf diesem Rost werden nun glühende Kohlen geworfen, auf diese eine eiserne Platte gelegt, worauf dann die Plansche gelegt und glühend heiß gemacht wird. Wenn nun solche den gehörigen Hitzgrad erreicht hat, so werden die Silberblätter mit einem runden Eisen auf das Kupfer aufgerieben und sodann unter die Walzen nach anliegender Zeichnung gebracht welche durch ein Pferd in einen Umkreis gleich einer Roßmühle getrieben und so stark zusammengeschraubt werden, so daß eine außerordentliche Pferdekraft nöthig ist, um sie durchzupressen. — Dieß wird bey der möglichsten Geschwindigkeit und wobey das Pferd in scharfem Trott zu laufen hat, einigemale wiederholt, dann wieder stark geglüht und ebenfalls wieder einigemale durch die Walzen gepreßt. — Das Glühen wird nun so oft wiederholt, bis sich die Plansche auf ohngefähr 3 Fuß Länge und $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{8}$ Zoll Dicke gestreckt hat, wornach sie nochmal geglüht, dann in die Beitze geworfen, mit feinem Sand abgescheuert und dadurch von Schmutz und Asche gereinigt wird.

Nun wird die Plansche, nachdem man das Doublée zu größern oder kleinern Arbeiten verwenden will, in größere oder kleinere Stücke geschnitten, dann kalt gewalzt, wenn es spröde wird, ausgeglüht, gebeitzt, gescheuert und so fort gewalzt, bis es die Dünne erreicht hat, wie man es zu den verschiedenen Arbeiten gebraucht.

Das Gold-Doublée wird auf die nämliche Weise nur mit dem Unterschiede, daß das Silberblatt auf das Kupfer und das Goldblatt auf das Silberblatt gelegt wird, beides zu gleicher Zeit aufgelöthet wird, behandelt.

Zu geringern Arbeiten und bei Gegenständen, wo nur auf einer Seite das Kupfer mit Silber belegt und auf der andern Seite mit in Wasser aufgelöster Kreide bestrichen, damit sich das Silber nicht mit dem Kupfer vereinigen kann, dann ebenso wie das doppelt gesilberte behandelt.

Die manigfaltigen Fabrikate, welche aus dem Doublée gemacht werden, werden zum Theil mit polirten Hämmern auf polirten Ambos getrieben oder auf großen Drehstühlen durch Metaldreher über hölzerne Formen gedreht, die manigfältigsten Verzierungen durch Preß- oder Stanzwerke gepreßt und die verschiedenen Theile mit Silberlot oder Zinn zusammengelöthet, dann mit Polirstählen, Seife, Wasser und Blutstein mit der Hand polirt.

Nichtamtlicher Artikel.

In der Mich. Lindauer'schen Verlagshandlung in München ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Gemeinde-Spiegel,

ein Unterricht über den Wirkungskreis der Rural-Gemeinden des Königreichs Bayern, ihrer Ausschüsse, Vorsteher, Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger, Gemeinde-Schreiber u. s. w. nebst Aufführung der seit 1819 über die Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens, dann der Polizey erschienenen Vorschriften u. Bestimmungen. Preis 27 kr.

Diese sauber und deutlich gedruckte Tabelle wird einem längst gefühlten Mangel abhelfen; sie umfaßt in aller Kürze und mit aller Deutlichkeit die in weitläuftigen und kostspieligen Sammlungen und Werken enthaltenen Bestimmungen des gemeindlichen Wirkungskreises, und sollte an jedem Versammlungsorte der Gemeinden öffentlich aufgehängt seyn.

(Nebst einer Figuren-Tafel als Beylage.)

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im November 1831.

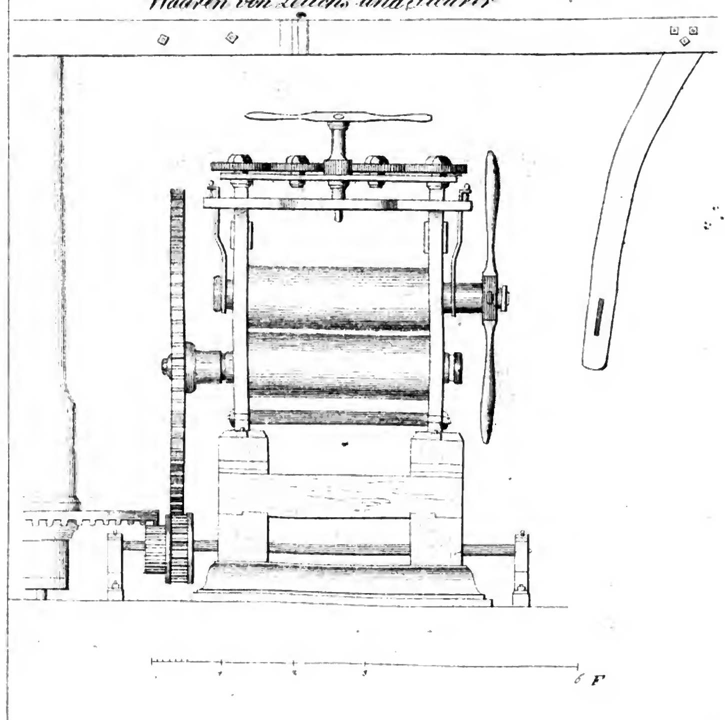
Isarkreis.			Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	November.		Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
			kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München	vom 1. bis letzten	Höchster Preis.	11	—	9	—	5	2	4	2	8	—	3	2
		Niedrigster Preis.	10	—	8	—	5	1	4	1	7	—	3	1
Landshut	vom 1. bis letzten	Höchster Preis.	9	2	—	—	5	3	4	½	6	2½	3	1½
		Niedrigster Preis.	9	2	—	—	5	1	3	3½	6	½	3	1
Erding	vom 1. bis letzten	Höchster Preis.	10	—	10	—	5	1½	4	2	7	2	2	3½
		Niedrigster Preis.	10	—	10	—	4	3	4	1	6	2½	2	3

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Berchtesgaden	13	Decembr.	44	60	104	49	55	19	9	18	40	17	—	22	26	48	40	8	13	47	13	30	13	18
Erding	15	—	19	379	398	390	8	18	24	17	48	17	12	6	105	111	105	8	12	48	12	24	12	—
Freysing ...	16	—	4	237	241	206	35	19	—	18	—	17	—	—	71	71	68	3	13	—	12	—	11	—
Geisenfeld ..	12	—	18	40	58	34	24	18	—	17	26	16	17	—	17	17	13	4	12	15	11	38	11	—
Haag	13	—	—	28	28	28	—	17	—	15	30	16	—	—	13	13	13	—	12	—	11	30	11	—
Kraiburg ...	10	—	—	24	24	24	—	18	—	17	—	16	—	—	7	7	7	—	12	—	11	—	10	—
Landsberg ..	10	—	* 14	283	297	283	12	22	3	21	11	19	4	25	93	118	118	—	13	22	12	18	11	62
Landshut ...	16	—	65	482	547	529	18	17	45	17	7	16	8	4	107	111	85	20	12	22	12	7	12	—
Moosburg ..	13	—	2	100	102	98	4	18	40	17	34	16	6	—	22	22	22	—	12	49	12	13	11	45
Mühldorf ...	5	—	—	10	10	10	—	16	—	15	30	15	—	6	2	8	2	6	11	48	—	—	11	—
	13	—	—	9½	9½	9½	—	16	30	15	45	15	—	6	7	13	13	—	11	30	11	—	10	30
München ...	17	—	196	1682	1878	1738	140	19	41	19	1	18	20	64	679	743	633	110	13	27	13	4	12	35
Murnau ...	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen .	13	—	18	47½	65½	59½	6	19	15	17	14	15	27	20	69	89	89	—	12	30	12	3	10	45
Reichenhall .	9	—	—	5	5	5	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	—	—	14	14	14	—	—	—	18	—	—	—	—	17	17	17	—	13	30	13	—	—	—
Rosenheim ...	15	—	38	72	110	68	42	18	30	17	26	16	21	10	30	40	32	8	12	28	11	30	10	39
Schongau ...	13	—	* 17	49	66	52½	13½	23	30	22	—	19	57	15½	35½	51	37	14	13	59	13	28	12	57
Traunstein ..	10	—	10	141	151	112	39	17	12	16	—	15	—	—	161	161	121	40	12	30	12	—	11	24
Wasserburg ..	14	—	—	14	14	14	—	17	54	16	51	16	35	—	25	25	25	—	12	0	11	25	10	29
Weilheim ...	7		6	54	60	46	14	22	15	21	9	19	51	10	15	25	22	3	14	21	13	29	13	29
			* 4	23	27	19	8	22	15	21	9	19	51											

* Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1831. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Berchtesgaden	13	Decembr.	25	46	71	61	10	10	—	9	30	9	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding	15	—	445	1042	1487	1178	309	9	12	8	36	8	6	7	167	174	161	13	5	—	4	36	4	12
Freysing ...	16	—	11	196	207	169	38	9	—	8	30	8	12	4	347	351	344	7	5	—	4	50	4	30
Geisenfeld ...	12	—	—	35	35	31	4	9	—	8	18	7	35	2	15	17	14	3	5	—	4	24	3	48
Haag	13	—	—	164	164	164	—	8	12	8	6	8	—	—	79	79	79	—	4	18	4	9	4	—
Kraiburg ...	10	—	—	123	123	123	—	8	—	7	30	7	—	—	8	8	8	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg ..	10	—	9	629	638	561	77	10	50	10	14	9	4	5	162	167	157	10	4	58	4	43	4	28
Landshut ...	16	—	108	490	598	544	54	8	37	8	15	7	33	8	231	239	227	12	5	15	5	—	4	25
Moosburg ..	13	—	27	209	236	218	18	9	18	8	30	7	58	12	84	96	84	12	5	24	4	45	3	49
Mühldorf ...	5	—	—	23	23	23	—	7	15	7	12	7	—	—	3	3	3	—	4	48	4	30	4	12
	13	—	—	13	13	13	—	7	24	7	—	6	36	—	19	19	19	—	4	48	4	—	3	24
München ...	17	—	928	2319	3247	2787	460	10	9	9	39	9	—	—	1068	1068	1068	—	5	22	5	10	5	7
Murnau ...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen .	13	—	15	124	139	125	14	9	—	8	24	7	30	18	127½	145½	145½	—	5	—	4	33	3	50
Reichenhall .	9	—	—	45	45	45	—	8	30	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	—	—	30	30	30	—	—	—	8	30	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	24	—	—
Rosenheim ..	15	—	23	47	70	56	14	8	47	7	43	7	14	45	58	103	66	37	4	20	3	50	3	17
Schongau ...	13	—	37	57	94	56	38	11	22	10	30	9	42	22	33	55	33	22	5	18	5	13	5	—
Traunstein .	10	—	—	163	163	151	12	8	12	7	48	7	—	—	98	98	98	—	4	30	4	—	3	24
Wasserburg .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	4	30	4	12	3	49
Weilheim ...	7	—	3	47	50	35	15	11	30	10	16	8	15	—	20	20	16	4	5	2	4	30	4	30

Maschine zur Fabrication der Gold und Silber doublée Waaren von Leuchs und Steurer



Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

LIII. Stück. München den 28. December 1831.

Amtliche Artikel.

(Die Ernennung der Mitglieder des Landrathes im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 19. December l. J. an die Stelle des erblichen Herrn Reichsrathes Grafen von Törring-Seefeld, welcher die Ernennung zum Landrathe durch eine Erklärung vom 5. December d. J. wegen hohen Alters abgelehnt hat, Seine Erlaucht den erblichen Herrn Reichsrath Grafen von Törring-Jettenbach und Guttenzell zum Mitgliede des Landrathes des Isarkreises zu ernennen geruht.

München den 24. December 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Uffing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers, wurde die Pfarrey Uffing erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Weilheim, und im K. Landgerichte und Rentamte Weilheim.

In einem Umkreise von drey Stunden zählt sie 547 Seelen, welche vom jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden. Eine Schule befindet sich in Uffing.

Die Erträgnisse belaufen sich nach der neuesten Fassion auf 539 fl. 18 kr., worunter 37 fl. 9 kr. an gestifteten Jahrtägen. Die Lasten betragen 27 fl. 4 kr.

Der Pfarrwiddum besteht

aus 39 Tagw.	20 Decim.	Aeckern,
71 »	27 »	Wiesen,
11 »	82 »	Holzgründen.

Die Oeconomie erfordert 2 Pferde und 13 Stück Hornvieh, ferner 5 Dienstboten.

Zur Uebernahme der Pfarrey ist ein Capital von circa 1200 fl. erforderlich.

München den 19. December 1831.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Flugschrift: „Der Wiederhall deutscher Volksstämme“ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 18. d. Mts. ist die Beschlagnahme der Flugschrift:

„Der Wiederhall deutscher Volksstämme in

„Grüßen an das deutsche Vaterland, Straß„burg 1831."
auf den Grund des §. 7. im III. constitutionellen Edicte bestätiget, und nebst der Confiscation das öffentliche Verboth angeordnet worden; welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 23. December 1831.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten durch allerhöchste Entschließung ddo. 7. December d. J. allergnädigst zu bewilligen, daß die Pfarrey Niedertaufkirchen, Kön. L. G. Mühldorf, von dem H. Erzbischofe von München und Freysing, dem Pfarrer Georg Schaffner in Surberg, Königl. Landgerichts Traunstein, verliehen werde.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 16. December d. J. dem Major des Jäger-Bataillons der Landwehr in der Haupt- und Residenzstadt München, Sebastian Khann, wegen durch ärztliches Zeugniß nachgewiesener Gebrechlichkeit die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehrdienste, und in Anerkennung seiner dreyßigjährigen, mit Auszeichnung geleisteten Landwehr-Dienste die Tragung der Uniform seines Grades bey feyerlichen Gelegenheiten allergnädigst bewilliget, dann am nämlichen Tage den bisherigen Landwehr-Hauptmann Anton von Maffei zum Major bey genanntem Jäger-Bataillon befördert.

Seine Majestät der König geruhten ferner durch allerhöchste Entschließung am 20. December d. J. den Landrichter Franz Anton Schmid zu Tittmoning, in Rücksicht seiner durch vorgelegte Zeugnisse amtlicher Aerzte nachgewiesenen zerrütteten Gesundheits-Umstände auf sein Ansuchen in temporäre Quiescenz zu versetzen, und durch allerhöchste Entschließung am 23. December d. J. die Pfarrey Puch, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Curaten Karl Grafen von Marogna in Deggingen, Herrschaftsgerichts Haarbach, und die Pfarrey Hausen, Königl. Landgerichts Bruck, dem Caplan Magnus Huber in Burgau, allergnädigst zu übertragen.

Vermöge Entschließung der K. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern ddo. 19. Dec. d. J. wurde der durch Versetzung des Lehrers Xaver Betz als Gehülfe nach Landsberg in Erledigung gekommene Schul- Meßners- und Organisten-Dienst in Petzenhausen, Königl. Landgerichts Landsberg, dem Schulgehülfen Seraphin Kappelmayer zu Höchstädt im Ober-Donaukreise, provisorisch verliehen.

Durch außerordentliche Zwischenwahl vom 7. December l. Jrs. wurde zu der erledigten Bürgermeisters-Stelle in der Stadt Reichenhall der bisherige Magistratsrath Jos. Zaunmayer gewählt, und durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern vom 20. December l. Jrs. in dieser Eigenschaft bestätiget.

Für den nun in den Magistrat übergetretenen Gemeindebevollmächtigten Jacob Lutz, ist der Ersatzmann Leopold Rotter als Gemeinde-Bevollmächtigter eingerückt.

Bekanntmachung.

(Die vacante Pfarrey Hirtelbach betreffend.)

Durch die Beförderung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Hirtelbach, im Decanate Sittenbach und K. Landgerichte Dachau, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Pfründe mögen die Gesuche binnen drey Wochen bey Seiner Excellenz, dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe, einreichen.

München den 16. December 1831.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.
Dr. Senestrey, Gen. Vicar.
Sellmayr, Secr.

Versteigerungen.

Von dem dießamtlichen Haberbestande werden 600 Schäffel an den K. Oberststallmeister-Stab abgeliefert.

Die Transportkosten dieses Haberquantums werden Mittwoch den 4ten Jänner k. J. Vormittags in dem Geschäftslocale des unterfertigten Königl. Rentamtes an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Amte nicht hinlänglich bekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden können, wenn sich solche vorher über ihre Vermögensverhältnisse legal ausgewiesen haben.

Den 22. December 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
Stobäus, Rentbeamter.

Die unterm 18. November h. Js. in dem Schuldenwesen des Jeremias Trifthäuser, Hauseigenthümers in der Amalien-Strasse Nro. 510 angesetzte und öffentlich ausgeschriebene Tagesfahrt unterbleibt, und es wird hiemit zur drittmaligen öffentlichen Versteigerung des Trifthäuser'schen Anwesens neuerdings auf Mondtag den 9ten Jänner k. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause Nro. 510. in der Amalien-Straße und aus 2 Gärten, wovon der vordere auch als Bauplatz benützt werden kann.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß fragliche Realität in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 2000 fl. stehe, und mit einen Ewiggeld-Capitale von 1100 fl. belastet sey.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 13. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Zoller.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Jacob Schwaiger, Buttlerwirths in der Königinstraße im Schönfeld Nro. 55. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf Mittwoch den 4ten Jänner k. Js. Frühe 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wobey sich Kaufslustige diesorts einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben.

Dieses Anwesen besteht aus einem einstöckigen, mit Schindeln gedeckten Hause mit zwey Kellern, dann aus zwey kleinen gemauerten mit Schindeln gedeckten Anbauten, Garten und dazu gehörigen Sommerhäusern und Gumpbrunnen in einem Gesammtschätzungswerthe von 7500 fl.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 9. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Zeller.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wegen rückständiger Zinsen und Capitals-Reste wird das Haus des Bräuknechts Augustin Killer Nro. 50. an der Spatzenstraße nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum Verkaufe ausgeschrieben, und Versteigerungs-Termin auf

Mondtag den 23ten Jänner l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu annehmbare Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Haus hat zwey Stockwerke, gewölbten Keller, und ein leicht erbautes Hintergebäude, worin sich die Schlosserwerkstätte befindet, und ist mit Hofraum, Garten und Pumpbrunnen auf 3600 fl. geschätzt.

Den 21. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Hautmann.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das zum Rücklasse des Georg Schöttel gehörige Mühlanwesen zu Eisolzried, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu wiederholt auf

Mondtag den 23ten Jänner l. Jrs. ein Termin anberaumt.

Dieses Anwesen, welches zur Gutsherrschaft Eisolzried freystiftig grundbar ist, bestehet aus den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, der Mahlmühle mit drey Mahlgängen, und einem Oelschlage, der Sägmühle, dann

20 Tagw. 11 Decim. Aeckern,
10 » 51 » Wiesen,
4 » 92 » Holz.

Die hierauf haftenden Lasten werden am Steigerungs-Termin bekannt gemacht, doch bemerkt man schon vorläufig, daß die Giltschuldigkeit abgelöset wurde.

Man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben, mit dem Beyfügen zur Erscheinung ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 19. December 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Die zum Rücklasse des verstorbenen Pfarrers Franz Xaver Büttner zu Niedertaufkirchen gehörige Mobiliarschaft, bestehend in Betten, Kästen, Sesseln, Wäsche, Leinwand, Kleidern, Uhren, Küchengeschirr, Porcellain, silbernem Service, Wein, dann in allen Sorten Getreid, Stroh, Heu, Pferden und Pferdgeschirr, Kühen, zwey Stieren, Pfauen, Hühnern, einer Chaise, mehreren Wägen, Schlitten, sämmtlichen Ackergeräthschaften, Gartengeschirr u. d. gl. wird öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Versteigerung beginnt am Dienstag den 10ten Jänner l. J. im Pfarrhofe zu Niedertaufkirchen Morgens 9 Uhr, und wird in den folgenden Tagen fortgesetzt.

Die Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Den 16. December 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Kaiser, Landrichter.

Auf Antrag der Erben der zu Gmain dieß Gerichts verstorbenen Strohmüllers-Eheleute Christian und Maria Langegger, wird das von denselben hinterlassene, zum K. Rentamte Berchtesgaden Erbrechtsweise grundbare Anwesen

am Freytag den 20ten Jänner des künftigen Jahres,
mit Vorbehalt der Genehmigung, öffentlich versteigert.

Dieses Strohmühl-Anwesen besteht aus dem gemauerten zweystöckigen Wohnhause sammt Stallung und Stadel, der daran gebauten Mahlmühle mit drey Mahlgängen und einer hölzernen Wagenschupfe; ferners an beyläufig 8 Tagwerk Baugründen, und eben so viel Holzgründen, fast durchgehends mit schlagbarem Holze bewachsen.

Neben der radicirten Mahlgerechtigkeit ruht auf diesem Anwesen auch die reale Schwarzbäckergerechtsame.

Vieh, Fütterey und Baumannsfahrnisse werden auf Verlangen mit in den Kauf gegeben, außer dessen aber besonders versteigert.

Diese Strohmühle hat übrigens eine für das Gewerb günstige Lage und ein sehr vortheilhaftes Mühlwasser.

Die eben nicht beträchtlichen, hierauf lastenden Abgaben werden bey der Versteigerung bekannt gegeben.

Kaufsliebhaber haben sich demnach am besagten Versteigerungs-Tage Vormittags in dem diesseitigen Gerichts-Locale einzufinden, und die nicht hinlänglich Bekannten sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen. Am 15. December 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

Da sich bey der auf den 17ten November l. J. angesetzten Versteigerung des Anton Roßler'schen Oeconomieguts in der Aiblingerau kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird dasselbe wiederholt am

Donnerstag den 26ten Januar k. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum Verkaufe an den Meistbietenden in dem Landgerichts-Locale ausgeboten, und sich hiebey auf die Ausschreibung vom 12. October l. J. (Nro. 282, 283 und 287, des bayer. Landboten, dann Nro. 259, 263 und 267 der Münchner politischen Zeitung) bezogen.

Den 14. December 1831.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.
(2)2. Bisani, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. B. Kr.- u. Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des landesabwesenden Parfümerie-Händlers Maximilian Richard von hier durch Beschluß vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 16ten Jänner k. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 16ten Februar k. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf den 17ten März, und zwar für die Replik bis den 31ten März einschließig, und für die Duplik bis den 14ten April k. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 6. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Reber.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Neugartenwirthes Georg Ruf von hier durch Beschluß vom 23. November 1830, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 11ten Jänner l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 11ten Februar l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 14ten März, und zwar für die Replik bis den 28ten März l. Js. einschließig, und für die Duplik bis den 11ten April l. Jrs.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 6. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Reber.

Wer als Erbe oder aus einem andern Grunde einen Anspruch an den Nachlaß des ohne Leibes-Erben und ohne Testament verlebten Medicinae Doctor Johann Gehlert von Wenighößbach machen will, wird auf

Mondtag den 23ten Jänner l. Js.

Vormittags 9 Uhr zur Geltendmachung seines Anspruches unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sonst ohne Berücksichtigung des Nichterscheinenden der Nachlaß an die Intestat-Erben, welche sich an der Tagesfahrt legitimiren, ausgeliefert werde.

Den 7. December 1831.

K. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

(3)1. Hofheim, Landrichter.

Johann Wimmer am Königbauerngute zu Gramsam, hat bey diesseitigem Landgerichte das Ansuchen gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger, hinsichtlich seines zu großen Schuldenstandes zur gütlichen Nachlaßverhandlung vorzuladen; es wird daher zur Vermeidung des bevorstehenden Concurs- und Gantverfahrens auf

Mittwoch den 25ten Jänner l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr eine Commission anberaumt, und jeder Betheiligte unter dem Präjudice vor-

geladen, daß er den Beschluß der Mehrheit der Johann Wimmer'schen Gläubiger im Ausbleibungsfalle sich gefallen lassen müsse.

Den 15. December 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Tittmoning.

Beck, Verweser.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des im vorigen Monate zu Wiesen nächst Königsdorf verstorbenen Bauers und Fuhrmanns Joseph Heimgreiter, genannt beym Sori, irgend eine Forderung zu machen hat, und selbe aus irgend einem Rechtsgrunde nachweisen kann, wird hiemit aufgefordert, diese um so mehr binnen 4 Wochen von heute an dahier geltend zu machen, da nach Ablauf dieses Termines das Inventar geschlossen, und spätere Anmeldungen nicht mehr beachtet werden würden.

Den 15. December 1831.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

(3) 1. v. Haasy, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Jene Original-Schuld-Verpfändungs-Urkunde über 5000 fl. rhein. mit 5 Proc. verzinslich, welche die Freifrauen Charlotte und Eleonora von Kalb, geborne Freyinnen Marschalk von Ostheim, als von Marschalkische Eigenserbinnen sub dato Trabelsdorf und Manheim den 2. Februar 1804 unter amtlicher Unterschriftsbeglaubigung des vormals churfürstlichen Administrations-Amts Trabelsdorf vom 29. May 1804, und des Freyherrlich von Grimmingen Guttenbergischen Amts Wimphen am Neckar vom 28. Juny 1804, auf den nun verlebten Herrn Kammerpräsidenten Johann August von Kalb als Gläubiger ausgestellt haben, so wie jene Cessions-Urkunde de dato Ofenau am Neckar den 16. July 1804, durch welche Johann August von Kalb diese Forderung und Urkunden an den Forstsecretär Röllig zu Schleußingen abtrat, sind zu Verlust gegangen.

Auf den Antrag der Interessenten werden daher die etwaigen Inhaber der bezeichneten Original-Urkunden aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an, diese Urkunden bey unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Den 11. November 1831.

Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

(3) 1. Kauffmann.

Nichtamtlicher Artikel.

Diejenigen Personen, welche am Quartal Lichtmeß 1832 als Mitglieder bey der diesseitigen Anstalt aufgenommen zu werden wünschen, haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzusenden.

Nürnberg den 16. December 1831.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

Wagler, Cassier.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	20	Decembr.	55	74	129	62	67	19	9	17	59	17	12	78	63	71	30	41	13	9	12	54	12	36
Erding	22	—	8	302	510	266	44	18	6	17	30	17	—	8	79	87	68	19	12	21	12	—	11	30
Freysing . . .	23	—	35	113	148	145	3	19	—	18	—	17	—	3	82	85	80	5	12	30	12	—	11	—
Geisenfeld . .	19	—	24	51	75	66	9	18	—	17	18	16	9	4	19	23	23	—	12	—	11	24	10	48
Haag	20	—	—	25	25	25	—	17	—	16	30	16	—	—	16	16	16	—	11	30	11	15	11	—
Kraiburg . . .	17	—	—	12	12	12	—	18	20	18	—	17	30	—	21	21	21	—	13	—	12	15	12	—
Landsberg . .	17	—	*12	337	349	321	28	21	50	20	9	18	16	—	148	148	134	14	12	45	12	27	10	36
Landshut . . .	23	—	18	413	431	421	10	17	56	17	15	16	9	26	90	116	88	28	12	15	11	37	11	7
Moosburg . .	20	—	4	104	108	108	—	19	9	17	16	15	25	—	26	26	26	—	12	10	11	30	10	40
Mühldorf . . .	29	—	—	8	8	8	—	17	15	16	36	16	—	—	17	17	14	3	11	—	10	48	10	36
München . . .	24	—	140	1449	1589	1529	60	19	49	19	6	18	29	110	630	740	577	163	13	2	12	36	11	56
Murnau . . .	10	—	36	44	80	61	19	23	—	22	—	19	—	28	17	45	25	20	14	36	14	—	13	—
	17	—	*19	44	63	22	41	22	36	26	30	18	—	20	16	36	22	14	14	—	13	6	12	48
Pfaffenhofen .	20	—	6	59¼	65¼	64½	1	19	6	17	16	14	12	—	133	133	129½	3½	12	7	11	41	11	—
Reichenhall .	16	—	—	9	9	9	—	18	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	—	—	13	13	13	—	—	—	17	—	—	—	—	25	25	25	—	13	15	13	—	—	—
Rosenheim . . .	22	—	42	69	111	90	21	18	20	17	16	16	14	8	52	60	50	10	12	20	11	33	10	32
Schongau . . .	—	—	*—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traunstein . .	17	—	39	127	166	152	14	17	—	16	—	15	—	40	193	233	176	57	12	24	12	—	11	12
Wasserburg . .	21	—	—	15	15	15	—	17	45	17	7	16	8	—	42	42	32	10	11	36	11	24	11	—
Weilheim . . .	15		14	36	50	44	6	21	58	19	33	16	30	3	35	38	34	4	13	48	12	30	10	30
			*8	32	40	36	4	21	58	19	33	16	30											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1831. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	20	Decembr.	10	79	89	71	18	10	—	9	30	9	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding	22	—	309	472	781	656	125	9	27	9	—	8	30	13	231	244	226	18	4	40	4	24	4	12
Freysing . . .	23	—	38	139	177	164	13	8	40	8	30	8	—	7	414	421	421	—	4	56	4	50	4	36
Geisenfeld . .	19	—	4	48	52	52	—	9	8	8	27	7	45	3	20	23	23	—	4	50	4	19	3	48
Haag	20	—	—	92	92	92	—	8	—	7	48	7	36	—	73	73	73	—	4	9	4	—	3	54
Kraiburg . . .	17	—	—	64	64	64	—	8	—	7	30	7	—	—	13	13	13	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg . .	17	—	77	686	763	702	61	10	44	9	51	9	22	10	216	226	212	14	4	53	4	31	4	22
Landshut . . .	23	—	54	288	342	324	18	8	45	8	22	7	48	12	220	232	210	22	5	12	5	—	4	30
Moosburg . .	20	—	18	177	195	171	24	9	0	8	5	7	9	12	106	118	118	—	5	3	4	38	4	—
Mühldorf . . .	20	—	—	6	6	6	—	7	15	7	9	7	—	—	19	19	—	—	4	45	3	55	3	5
München . . .	24	—	460	1903	2363	1837	526	10	12	9	39	9	6	—	1247	1247	1247	—	5	17	5	7	4	59
Murnau . . .	10	—	3	13	16	16	—	9	30	9	—	—	—	9	30	39	39	—	5	40	5	12	5	—
	17	—	—	10	10	5	5	9	24	—	—	—	—	—	44	44	37	7	5	24	5	6	4	48
Pfaffenhofen .	20	—	14	35	49	46	3	9	—	8	15	7	30	—	102	102	99	3	4	50	4	10	3	30
Reichenhall .	16	—	—	50	50	50	—	8	30	8	15	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	—	—	—
	19	—	—	13	13	13	—	—	—	3	15	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim . .	22	—	14	50	64	39	25	9	1	7	55	6	50	37	114	151	109	42	4	16	3	40	3	8
Schongau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traunstein . .	17	—	12	165	177	167	10	8	—	7	24	6	48	—	151	151	140	11	4	24	4	—	3	24
Wasserburg . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	4	19	4	12	3	55
Weilheim . . .	15	—	15	36	51	38	13	10	36	9	22	8	30	4	38	42	35	7	5	—	4	50	4	50

Register

zu dem

Königlich-Bayerischen Intelligenz-Blatte des Isarkreises

vom 1sten Jänner bis 31sten December

1 8 3 1.

Amtliche Artikel.

Befehle und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

A.

(1*)

H.

J.

K.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

Z.

Dienstes-Notizen.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

J.

K.

L.

V.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

A.

Versteigerungen.

A.

B.

D.

E.

J.

K.

L.

N.

O.

P.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

A.

B.

D.

E.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

W.

Z.

Amortisations=Decrete.

Nichtamtliche Artikel.



